Mitteilungen der Schlesischen Gesellschaft für Volkskunde

Schlesische Gesellschaft für Volkskunde


INDIANENSIS UNIVERSITATIS SIGILLUM
LUX
ET VERITAS
MDCCCXX



MITTEILUNGEN

DER

SCHLESISCHEN GESELLSCHAFT FÜR VOLKSKUNDE

herausgegeben

von

THEODOR SIEBS.

Band IX.

Jahrgang 1907. Heft XVII und XVIII der ganzen Reihe.

BRESLAU

Selbstverlag der Gesellschaft

(für den Buchhandel zu beziehen durch Max Woywod's Verlag, Breslau VIII)

1907.

Inhalt.

Aufsätze und Mitteilungen.

Seger, Museumsdirektor und Privatdozent Dr. phil. H., Die vorgeschichtlichen Bewohner Schlesiens . . . . XVII S. 1

Nehring, Univ.-Prof. Geh. Reg.-Rat Dr. phil. W., Serbische Volkslieder, insbesondere serbische Volksepik . . . . . XVII S. 18

Pradel, Dr. phil. F., Alte und neue Heil- und Zauberbräuche . XVII S. 35

Andree-Eysn, Marie, Über die Berechtigung des Ausdruckes „Votivkröte" . . . . XVII S. 48

Siebs, Univ.-Prof. Dr. phil. Th., Wie sollen wir die schlesischen Mundarten schreiben? . . . . XVII S. 54

Kahle, Univ.-Prof. Dr. phil. B., Heidenwerfen . . . . XVII S. 70

Fuchs, Univ.-Prof. Dr. phil. C. J., Zur Geschichte der schlesischen Agrarverfassung . . . . XVII S. 71

Dittrich, Prof. P., Zum schlesischen Bauerngarten . . . . . XVII S. 90

Kahle, Univ.-Prof. Dr. phil. B., Eselsfresser . . . . XVII S. 92

Drechsler, Gymnasialdirektor Prof. Dr. P., Das auslautende e im Schlesischen . . . . XVII S. 95

Nestler, Prof. J., Eine Breslauer Geschichte vom Feuermann . XVII S. 104

Fraenkel, Univ.-Prof. Dr. phil. S., Die Sage von der Gründung Krakaus . . . . XVIII S. 1

Klapper, Dr. phil. J., Das Gebet im Zauberglauben des Mittelalters . . . . XVIII S. 5

Olbrich, Dr. phil. K., Drei schlesische Abarten der Nonnenmäre XVIII S. 42

Kropp, Werner, Bremen im Volkslied . . . . XVIII S. 61

Kühnau, Prof. Dr. phil., Schlesische Schatzsagen als Quelle schlesischen Volksglaubens . . . . XVIII S. 68

Hellmich, Königl. Landmesser M., Allerlei „Überflüssiges" aus dem Grünberger Kreise . . . . XVIII S. 98

v. Unwerth, Dr. phil. d. W., Flurnamen aus dem Gebirge und aus Niederschlesien . . . . XVIII S. 104

Lustig, Dr. med. G., Die alten Grenzzeichen und der Kriemhildenstein am Zobtenberg . . . . XVIII S. 108

Drechsler, Gymnasialdirektor Dr. phil. P., Zur Wortbildung im Schlesischen . . . . XVIII S. 115
Gebhardt, Lehrer T., Eine Bauernhochzeit in der Brieger Gegend vor 50 Jahren . . . . XVIII S. 119
Siebs, Univ.-Prof. Dr. phil. Th., Wo ist die Breslauer Armesünderglocke? . . . . XVIII S. 123
Fraenkel, Univ.-Prof. Dr. phil. S., Nachtrag zu der Sage von der Gründung Krakaus . . . . XVIII S. 125

Besprechungen.

Lichter, August, Mietebrenge. Von W. v. Unwerth . . . XVII S. 108
Hoppe, Hermann, Der Dorftyrann. Von W. v. Unwerth . . XVII S. 109
Schlesiens volkstümliche Überlieferungen I—III . . . XVIII S. 125
d'Ancona, Alessandro, La poesia popolare italiana. Von Universitätsprofessor Dr. phil. K. Appel . . . . XVIII S. 125
Rost, Paul, Die Sprachreste der Dravänopolaben. Von Ss. . . XVIII S. 127
Brohm, Helgoland in Geschichte und Sage. Von Ss. . . . . XVIII S. 128
Mitteilungen über volkstümliche Überlieferungen in Württemberg. Nr. III. Sitte und Brauch in der Landwirtschaft. Von Ss. . . . . XVIII S. 129
Des Knaben Wunderhorn, herausg. von E. Grisebach . . XVIII S. 129
Bonus, Arthur, Isländerbuch. Von Oberlehrer Dr phil. W. H. Vogt XVIII S. 129
Keller, Paul, Der Sohn der Hagar. Von Ss. . . . XVIII S. 130
Rössler, Robert, Närrsche Kerle. Von W. v. Unwerth . . . XVIII S. 131
Neue schlesische Zeitschriften: Schlesien; Schlesische Heimatsblätter . . . . XVIII S. 131
Oels, Friedrich, Bauernblut. Von Ss. . . . . XVIII S. 132
Der gemittliche Schläsinger . . . . XVIII S. 132

Geschäftliche Mitteilungen.

Sitzungsberichte . . . . XVII S. 109, XVIII S. 132
Eingänge . . . . XVII S. 112, XVIII S. 134
Nachrichten und kurze Anzeigen . . . . . . XVII S. 112, XVIII S. 134

Die vorgeschichtlichen Bewohner Schlesiens.

Von Dr. Hans Seger.

Von den beiden Elementen der heutigen Bevölkerung Schlesiens sind die Deutschen erst im 12. und 13. Jahrhundert eingewandert. Die ältesten urkundlichen Nachrichten zeigen das Land von den slawischen Lechen besetzt. Aber auch sie sind nicht seine ersten Bewohner. Vor ihnen haben Germanen der vandalischen Völkergruppe hier gesessen. Die Berichte der griechischen und römischen Schriftsteller sprechen sich hierüber unzweideutig aus, und sie verdienen Glauben, weil sie auf voneinander unabhängigen Aussagen der Germanen selbst beruhen. Sie werden überdies durch den Verlauf der historischen Begebenheiten und durch die Namenforschung bestätigt. Das Riesengebirge hiess das vandalische, der alte Name der Oder, Viadua, ergibt ein Wort vom echtesten deutschen Gepräge [1]) und der Name Schlesien erinnert noch heute an den einen der beiden vandalischen Hauptstämme, die Silingen.

Von einem grossen Teile der polnischen, tschechischen und russischen Gelehrten wird freilich trotz alledem die Meinung verfochten, dass das Land zwischen Weichsel und Elbe, ebenso wie Böhmen und Mähren, seit den ältesten Zeiten dem slawischen Volkstum zu eigen gewesen sei. Die Angaben der Alten werden entweder für irrtümlich und die von ihnen als germanisch bezeichneten Stämme für slawische erklärt, oder man gesteht zwar zu, dass die Germanen eine Weile die Herrschaft ausgeübt hätten, aber nur als Erobervolk und herrschende Oberschicht, wie später in den romanischen Ländern. Die Hauptmasse der Bevölkerung habe nach wie vor aus Slawen bestanden. Auf diese Weise bringt man es zu Wege, nicht bloss die geschichtlichen Wohnsitze der Slawen, sondern fast ganz Deutschland und Oesterreich-Ungarn von der Ostsee bis ans adriatische Meer und bis an den Rhein für das

[1]) Müllenhoff, Deutsche Altertumskunde, 2. Bd., Neuer Abdruck 1906, S. 209 f.

Urslawentum zu retten. Kräftig hat Müllenhoff diese Phantasien zurückgewiesen. Er nennt die Annahme, dass in dem Gebiete von der Oder oder dem Riesengebirge, ja von der Elbe an ostwärts Slawen als untertänige Urbevölkerung neben und unter den Germanen gesessen hätten, „eine Vermutung, die in Wahrheit jedes Anhaltes und vernünftigen Grundes entbehrt“ und „das unsinnige lächerliche Ziel verfolgt, den Germanen den Ursprung und die Existenz abzuschneiden“. Von einer slawischen Beimischung könne bei den hochdeutschen Stämmen, die von der oberen und mittleren Elbe an die obere Donau und den Rhein abrückten, nicht die Rede sein, und ebensowenig zeige sich davon eine Spur bei den östlicheren Völkern, den Goten, Vandalen, Burgunden, Rugen und Skiren. „Die Weichsel, soweit nicht die Goten auf ihrem rechten Ufer herrschten, galt als die Grenze und war, nach allem was wir wissen und ermessen können, wirklich die Grenze, die bis auf die Zeiten der Wanderung Germanen und Slawen schied. Diese Tatsache ist so wohl begründet und so wohl bezeugt, wie nur eine aus unserem Altertum“.

Die Germanen waren also vor den Slawen da. Seit wann sie aber im Lande und ob sie seine ersten Bewohner waren, darauf geben uns die historischen und sprachlichen Zeugnisse keine Auskunft. Unter diesen Umständen würden wir wohl für immer auf genauere Aufschlüsse verzichten müssen, wenn uns nicht in den erhaltenen Altertumsresten und Funden ein Hilfsmittel zu Gebote stände, das vor allen anderen Erkenntnisquellen den Vorzug der unmittelbaren Zeugenschaft und absoluten Gleichzeitigkeit besitzt.

Seine Brauchbarkeit für die Stammeskunde lässt sich an der Hand historischer Beispiele leicht erweisen. Die keltischen Nekropolen in Oberitalien, die germanischen Gräberfelder der Völkerwanderungszeit in Italien, Frankreich und Spanien, die angelsächsischen Gräber in England und die zahlreichen Spuren von dem Aufenthalte der nordischen Wikinger auf den britischen Inseln würden über die Anwesenheit dieser Völkerschaften keinen Zweifel lassen, auch wenn die Geschichte nichts darüber zu berichten wüsste. Lassen sich doch sogar die Hinterlassenschaften zweier so nahe verwandter Stämme, wie der Goten und Langobarden, auf dem gemeinsamen italienischen Boden deutlich unterscheiden[1]). So

[1]) Götze, Gotische Schnallen. Berlin 1907.

können wir auch in Schlesien mit Bestimmtheit sagen, welche Altertümer den Slawen, welche den Germanen zuzuweisen sind. Für die Beurteilung der Methode wird es vielleicht von Interesse sein, zu erfahren, wie man dazu gekommen ist.

Als diese Frage zuerst erörtert wurde, glaubte man sie auf Grund der körperlichen Überreste in den Gräbern entscheiden zu können. An vielen Punkten Ostdeutschlands waren in Reihen angelegte Begräbnisplätze mit ausgestreckten Skeletten von teilweise länglicher Schädelbildung [1]) entdeckt worden. Hierin sah man ein Kennzeichen der germanischen Rasse, und man wurde dadurch bestärkt, dass auch die Gräberfelder der Völkerwanderungszeit in Süddeutschland und vom Rhein eine ähnliche Anordnung und Lage der Skelette zeigten. Von den Slawen dagegen wusste man aus den gelegentlich erwähnten kirchlichen Verboten, dass sie noch in sehr später Zeit der Sitte der Leichenverbrennung huldigten. Nichts schien natürlicher, als dass ihnen die zahlreichen Urnenfriedhöfe mit Brandbestattung zuzuschreiben seien.

Es sind jetzt gerade dreissig Jahre her, dass ein junger dänischer Gelehrter, Sophus Müller, der jetzige Direktor des Nationalmuseums in Kopenhagen, die Unrichtigkeit dieser Auffassung bewiesen hat. Auf einer Reise zum Studium der europäischen Sammlungen hatte er auch das Breslauer Museum besucht. Seine mündlich geäusserten Ansichten über die schlesischen Funde waren in der Zeitschrift „Schlesiens Vorzeit“ nicht ganz zutreffend wiedergegeben worden, und als Antwort sandte er von Kopenhagen aus eine kleine, aber äusserst gründliche Abhandlung über jene ostdeutschen Reihengräber ein. Darin zeigt er, dass sie in Einrichtung und Ausstattung von den alemannischen, fränkischen und sächsischen Friedhöfen in Süd- und Westdeutschland, der Schweiz, Frankreich und England vollständig abweichen. Namentlich bezeichnet er als charakteristisch für sie bronzene oder silberne offene Ringe mit einem glatt abgeschnittenen und einem S-förmig zurückgebogenen Ende. Sie liegen regelmässig neben dem Kopfe, meist zu beiden Seiten und bis zu 7 Stück bei einem Skelett. An einem Lederriemen befestigt, gaben sie einen eigentümlichen Kopfschmuck ab. Die geographische Verbreitung dieser sogen. Schläfenringe

[1]) Die vermeintliche Langköpfigkeit dieser Skelette ist jedoch durch die späteren, an einem viel umfassenderen Material und mit verbesserten Methoden ausgeführten Untersuchungen nicht bestätigt worden.

und der durch sie charakterisierten Gräberfelder reicht in Deutschland genau so weit nach Westen, wie die Slawen erwiesenermassen vorgedrungen sind. Sie finden sich ferner in Böhmen, Mähren und Oesterreich, in Ungarn, Polen und Russland, kurz überall, wo heute oder früher slawische Stämme bezeugt sind. Dagegen ist aus rein germanischen Gegenden auch nicht ein Schläfenring bekannt, wohl aber findet man in den dortigen Reihengräbern viele Arten von Altertümern, die wieder in den slawischen Ländern fehlen. Die beiderseitigen Fundverhältnisse schliessen also einander aus, ein Beweis, dass es sich hier um nationale Verschiedenheiten handelt und dass der erwähnte östliche Gräbertypus den Slawen zugeschrieben werden muss.

Damit steht im Einklang, dass die in den Gräbern mehrfach gefundenen Totenmünzen ihre verhältnismässig späte Datierung ergeben haben. Es sind meist sogenannte Adelheitspfennige, Denare aus den ersten Regierungsjahren Ottos III., also aus dem Ende des 10. Jahrhunderts. Auf dieselbe oder eine wenig ältere Zeit deuten auch die Hacksilberfunde, vergrabene Silberschätze, in denen ausser Münzen und ausländischen Schmucksachen öfters Schläfenringe vorgekommen sind.

Vor Sophus Müller hatte schon Virchow an der Hand des Scherbenmaterials aus den nachweislich im 12. Jahrhundert zerstörten Slawenburgen von Alt-Lübek, Arkona und Garz auf Rügen und Julin auf der Insel Wollin festgestellt, dass sich die slawische Keramik sowohl von derjenigen älterer vorgeschichtlicher Perioden in derselben Gegend, wie von der gleichzeitigen in Westdeutschland und Skandinavien in ganz bestimmter Weise unterscheidet. Diese nunmehr als Burgwalltypus bezeichnete Töpferware wurde fortan ein untrügliches Merkmal slawischer Hinterlassenschaften. Hiernach konnte vor allem die grosse Mehrzahl der Burgwälle des östlichen Deutschlands ethnologisch und zugleich chronologisch fixiert werden. Dadurch war man aber auch in der Lage, den hin und wieder beobachteten Brandgräbern, in denen ein solcher Topf als Aschenbehälter verwendet war, ihre richtige Stellung anzuweisen. Vielleicht fallen diese Brandgräber in eine etwas frühere Periode als die mit Körperbestattung. Jedenfalls beseitigen sie den scheinbaren Widerspruch zwischen den von einzelnen Chronisten bezeugten Verboten der Verbrennung und den archäologischen Tatsachen.

Für die Frage nach den germanischen Hinterlassenschaften ist von der Periode auszugehen, wo eine germanische Bevölkerung in unseren Gegenden geschichtlich nachgewiesen ist, also von den ersten Jahrhunderten nach Christi Geburt. Dank der damaligen engen Berührungen mit der römischen Weltkultur bereitet die Datierung keine Schwierigkeit. Römische Münzen und Importwaren aller Art treten in den Funden so häufig auf, der Einfluss der fremden Vorbilder auf die heimische Produktion ist so offenkundig, dass über die Zeitstellung der betreffenden Gruppe von Altertümern nicht der geringste Zweifel walten kann. Es kommt hinzu, dass das aus ihnen gewonnene Bild in seinen wesentlichen Zügen durchaus den Zuständen entspricht, die wir nach den historischen Verhältnissen bei den Germanen jener Epoche erwarten dürfen. Ein kriegerischer Geist verrät sich in der regelmässigen und reichlichen Ausstattung der Männergräber mit Waffen, vor allem mit Schild und Speer, dem unentbehrlichen Rüstzeug des freien Mannes; eine einfache Lebensführung in der Seltenheit wertvollen Schmuckes während der früheren, ein steigender Reichtum und Luxus in der Menge von Gold- und Silbersachen und anderen erbeuteten Kostbarkeiten während der späteren Jahrhunderte. Und wenn nach allem, was wir aus den literarischen Quellen wissen, Ostgermanien im Laufe des vierten und fünften Jahrhunderts von seinen alten Einwohnern fast ganz verlassen worden ist, so erhalten wir auch dafür die volle Bestätigung in den Funden. Aus der zweiten Hälfte des dritten Jahrhunderts haben wir noch zahlreiche Gräber — die Königsgräber von Sacrau sind in die letzten Jahrzehnte zu setzen —, im vierten Jahrhundert werden die Funde spärlicher, und aus dem fünften liegen sie nur ganz vereinzelt vor. Aus den nächstfolgenden Jahrhunderten sind überhaupt keine mehr bekannt. Wenn damals, wie doch wohl anzunehmen ist, die Slawen schon in grösserer Zahl eingewandert waren, so müssen sie eine so niedrige Kultur gehabt haben, dass sich ihre Reste der Beobachtung entziehen. Es ist bezeichnend, dass in den germanisch gebliebenen Teilen Deutschlands und in Skandinavien der entsprechende Zeitabschnitt zu den fundreichsten der gesamten Vorzeit zählt.

Bis dahin hatten wir sozusagen festen Boden unter den Füssen, d. h. die archäologischen Tatsachen konnten durch die geschichtlichen kontrolliert, ergänzt und gedeutet werden. Aber der bisher behandelte Abschnitt, das erste Jahrtausend n. Chr., umfasst nur

einen verschwindend kleinen Bruchteil der Funde. Die ungeheure Mehrzahl fällt in einen jenseits aller schriftlichen Ueberlieferung liegenden Zeitraum. Sollte auch für diese eine ethnographische Bestimmung möglich sein? Früher machte man sich die Antwort leicht. Man identifizierte einfach die Begriffe vorslawisch und germanisch und übertrug den letzteren auf alle älteren Funde, in erster Reihe auf die grossen Urnenfriedhöfe der Bronze- und Hallstattperiode und die mit ihnen gleichzeitigen Befestigungen und Wohnanlagen. Diese Gleichsetzung würde nur dann berechtigt sein, wenn sich beweisen liesse, dass die Kulturentwickelung innerhalb des vorslawischen Zeitalters niemals eine solche Unterbrechung erfahren hat, wie sie durch die Einwanderung eines neuen Volkes bedingt gewesen wäre. Denn alsdann würde es einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit haben, dass der Stamm der Bevölkerung unverändert geblieben ist, und dass folglich die zur Römerzeit ansässigen Germanen als die Urbewohner des Landes anzusehen sind.

Für das nordische Gebiet, umfassend Norddeutschland westwärts der Odermündung, Dänemark und Südschweden, ist dieser Beweis erbracht worden. Die dortige Vorgeschichte von der Steinzeit bis zu den Wikingerzügen gleicht einem einzigen, ruhig dahingleitenden Strome. Typen und Gebräuche der verschiedenen Epochen gehen langsam und leise ineinander über, keine klaffende Lücke, kein jäher Wechsel ist zu bemerken. Nicht minder bedeutungsvoll ist es, dass die Kultur auf dem genannten Gebiete während der ganzen Vorzeit ein im wesentlichen gleichartiges Gepräge hat: bei zähem Festhalten am Alt-Hergebrachten doch ein energisches Streben nach Lösung der gegebenen Aufgaben, bei einer gewissen Rückständigkeit gegenüber den südlichen Nachbarländern eine staunenswerte Kraft in Künsten und Fertigkeiten. Nirgends in Europa stossen wir auf eine solche Fülle trefflicher Arbeiten des Stein- und Bronzealters, ausgezeichnet durch gediegene Technik und sicheren Geschmack, nirgends kann man mit solchem Recht von einem einheitlichen Stil, von einer bodenständigen Entwickelung reden. Da wir nun in Skandinavien, abgesehen von den nomadischen, noch heute nur halb zivilisierten Lappen und Finnen, von keiner anderen Bevölkerung als den Germanen wissen, so folgt daraus, dass deren Vorfahren die Träger jener Kultur gewesen sind. Die nach den neuesten Messungsmethoden vorgenommenen

Untersuchungen der stein- und bronzezeitlichen Schädel haben denn auch ihre volle Übereinstimmung mit denen der jetzigen Bewohner ergeben [1]), und es stimmt dazu, dass die Haarreste in den dänischen Eichensärgen der älteren Bronzezeit eine ursprünglich blonde Färbung erkennen lassen.

Der Vergleich mit dem Norden bietet somit einen guten Prüfstein für die germanische oder nicht-germanische Herkunft der Funde aus anderen Gegenden. Hier, wie überall in der Wissenschaft, genügt es natürlich nicht, einzelne Ähnlichkeiten ausfindig gemacht oder Abweichungen konstatiert zu haben. Vielmehr muss die Gegenüberstellung alle überhaupt erreichbaren Momente in Betracht ziehen, namentlich aber die räumlichen und zeitlichen Verhältnisse stets aufs sorgfältigste berücksichtigen. Das Verdienst, auf dieser Grundlage der vorgeschichtlichen Stammeskunde neue Bahnen gewiesen und insbesondere der Ausbreitung der Germanen nachgegangen zu sein, gebührt Gustav Kossinna. Man mag im Einzelnen sein Beweismaterial oft für unzulänglich, seine Schlussfolgerungen für zu weitgehend erachten, die Richtigkeit des Prinzipes kann doch nur bestreiten, wer leugnet, dass nationale Eigenart auch kulturelles Sondergepräge erzeugt. Welche reichen und wichtigen Resultate auf dem von Kossinna beschrittenen Wege mit der Zeit zu erwarten sind, lehrt am besten seine Studie über die archäologischen Merkmale ostgermanischer Siedelungen und Wanderungen in römischer Zeit, die in schlagender Weise das konstante Zusammentreffen einerseits der für die Ostgermanen, andererseits der für die Westgermanen charakteristischen Typen erweist [2]).

Sehen wir nun zu, inwieweit die schlesischen Funde der vorchristlichen Ära eine Fortdauer oder einen Wechsel der Bevölkerung wahrscheinlich machen.

Die frühesten Siedelungen gehören der jüngeren Steinzeit oder neolithischen Periode, und zwar der sogenannten bandkeramischen Stufe an. Der Name ist von einer technischen Einzelheit, den

---

[1]) Retzius, Crania suecica antiqua; Aarbøger for nordisk, Oldkyndighed 1893, S. 121.

[2]) G. Kossinna, Zur Archäologie der Ostgermanen-Zeitschr. f. Ethnologie 1905. Andere Hauptschriften sind: Die vorgeschichtliche Ausbreitung der Germanen, Zeitschr. d. Vereins f. Volkskunde 1896; Die indogermanische Frage archäologisch beantwortet, Zeitschr. f. Ethnologie 1902.

Verzierungsmustern des Tongeschirres, hergenommen, begreift aber eine nach jeder Richtung fest umschriebene Gruppe von Kulturerscheinungen. Dorfartige Niederlassungen in fruchtbarem, wald- und hochwasserfreiem Flachland, mit halb unterirdischen runden oder ovalen Lehmhütten, und eine vornehmlich vom Feldbau lebende Bevölkerung bilden ihre Signatur. Selbst in den Gräbern begegnen uns, ausser Pfeilspitzen, nur Acker- und Handwerksgeräte, namentlich Hacken, halbseitig gewölbte Flachbeile und Meissel, mit quergestellter, also nicht zum Kampfe bestimmter Schneide, kleine Messer, Schaber und Sägen aus Feuersteinspänen. Die einfach gestalteten Tongefässe sind mit vollen oder für Tragschnüre durchbohrten Knöpfen und Buckeln, seltener mit Henkeln versehen und durch eingerissene Linien oder Tupfeneindrücke verziert. Im Ornament herrscht ein flächenbedeckender Stil: die Muster werden ohne bestimmtes System einfach aneinandergereiht, nicht zur Einteilung der Fläche in Felder oder Hervorhebung der einzelnen Gefässteile benutzt.

Die bandkeramische Kultur erstreckt sich über einen grossen Teil Mittel- und Südeuropas, lässt aber die nordische Steinzeitprovinz unberührt. Eine augenfällige Verwandtschaft der Gefässformen und Ornamente und die Gemeinsamkeit gewisser figürlicher Kultsymbole deuten auf enge Beziehungen zu den östlichen Mittelmeerländern, und dieser Eindruck verstärkt sich, wenn wir in Thüringen und am Rhein, in Mähren und an der unteren Oder neben bandverzierten Gefässen Schmucksachen aus Muschelarten antreffen, die nur einem südlichen Meere entnommen sein können. Wie dieser Zusammenhang zu erklären ist, ob durch blosse Kulturübertragung vom Südosten, wie die einen, ob durch Völkerbewegungen von den Donauländern her, wie andere wollen, mag hier unerörtert bleiben. Für unsere Zwecke genügt es festzustellen, dass die älteste auf schlesischem Boden wahrnehmbare Kultur ihr Antlitz durchaus nach Süden, genauer gesagt, nach Südosten gerichtet hat, und dass mit einer an Gewissheit grenzenden Wahrscheinlichkeit die ersten Kolonisten aus dieser Richtung gekommen sind. Aus dem dicht besiedelten Tale der March erreichten sie über die sanfte Schwelle der Mährischen Pforte das fruchtbare Lössland zwischen Oppa und Oder. Dort, bei Troppau und Ratibor, liegen die ältesten Fundplätze. Ihre Keramik zeigt, besonders in den „Pilzgefässen“, weitmündigen Pokalen mit hohem röhren-

förmigem Standfuss, und in der massenhaften Verwendung abgebrochener Henkel als Glätte-Instrumente, die grösste Ähnlichkeit mit der südungarischen und slavonischen. Nach Ungarn weisen auch die zahlreichen Geräte aus Obsidian, dessen nächste Bezugsquelle das Tokayer Bergland ist, und die Form der kupfernen Schmucksachen aus den schon etwas jüngeren Gräbern von Jordansmühl und Woischwitz in Mittelschlesien. Weit darüber hinaus scheint sich die Besiedlung in jener Frühzeit nicht erstreckt zu haben. Aus Niederschlesien und Posen besitzen wir nur vereinzelte hierher gehörige Funde.

Ein ganz anderes Bild gewähren die schlesischen Funde aus dem späteren Abschnitt der jüngeren Steinzeit. Sie liegen hauptsächlich aus Gräbern vor, die in der Art der Anlage und Einrichtung beträchtlich von den bandkeramischen abweichen. Die Männergräber enthalten durchweg Waffen, schön gearbeitete Streitäxte und gemuschelte Feuerstein-Speerspitzen, niemals Geräte der bäuerlichen Bodenbearbeitung oder des sesshaften Handwerks. Die Tongefässe, zumeist aus Frauengräbern, sind von den eben besprochenen, in Form, Herstellungsweise und Dekoration grundverschieden. Statt der freien Deckmuster herrscht ein streng tektonisches Prinzip, das auf Betonung der Gefässgliederung in Hals und Schulter, Ober- und Unterteil berechnet ist. Gern werden die Ornamente durch Schnureindrücke hergestellt, oft auch die eingeschnittenen Vertiefungen mit weisser Farbe ausgefüllt. Von den Behausungen sind nur spärliche und schwache Spuren erhalten. Aus ihnen und der Lage der Gräber geht hervor, dass damals erhöhte, die Gegend beherrschende Stellen als Wohnsitze bevorzugt waren und dass man sich zumeist mit einem leichten Oberbau begnügte.

Der Gegensatz zwischen einer friedlichen, an die Ackerscholle und grundfeste Hütten gebundenen, älteren und einer streitbaren, die Höhen besetzenden, leicht beweglichen, mehr auf Viehzucht und Jagd gestellten jüngeren Bevölkerung offenbart sich nun auch an vielen anderen Punkten Mitteleuropas. Für Österreich-Ungarn hat ihn Hoernes [1]), für Südwestdeutschland hat ihn Schliz [2]) nach-

[1]) M. Hoernes, die neolithische Keramik in Österreich, Jahrbuch d. k. k. Zentral-Kommission, N. F. III. Bd.

[2]) A. Schliz, der schnurkeramische Kulturkreis und seine Stellung zu den anderen neolithischen Kulturformen in Südwestdeutschland, Zeitschr. f. Ethnologie 1906.

gewiesen, und nicht minder deutlich tritt er in Bayern und in den sächsisch-thüringischen Ländern hervor. Zwei Ursachen sind dafür denkbar: entweder die Bevölkerung ist dieselbe geblieben, hat aber infolge natürlichen Wachstums und dadurch hervorgerufener Verschiebung der wirtschaftlichen Bedingungen ihre Lebensweise geändert, oder wir haben es mit einem fremden Volke zu tun. Die erste Annahme widerspricht aller Erfahrung, denn die Geschichte kennt zwar manches Beispiel, dass ein unstetes und kriegerisches Volk durch Knappwerden der Nahrung und fortschreitende Zivilisation zur Sesshaftigkeit gebracht worden ist — man denke z. B. an die Magyaren —, der umgekehrte Fall dürfte aber schwer zu belegen sein. Direkt ausgeschlossen wird aber jene Erklärung durch die Tatsache, dass die beiden Siedelungsweisen geraume Zeit nebeneinander bestanden und sich gegenseitig beeinflusst haben. Sehr deutlich zeigt sich dies an der Keramik. Wo die beiden keramischen Gruppen benachbart sind, da wirken sie auch auf einander ein. Es findet ein Austausch von technischen und ornamentalen Elementen statt, und es entstehen neue Mischformen. Ein reiches Beweismaterial hat Schliz dafür angeführt. Ueberzeugender noch wirkt der Umstand, dass in Schlesien mehrfach, sowohl in Gräbern wie auf Wohnplätzen, bandkeramische und „alteuropäische" Typen zusammen vorgekommen sind.

Wenn sonach nur der Schluss auf eine neue Einwanderung übrig bleibt, so fragt es sich, woher und auf welchem Wege sie erfolgt ist. Dem Thema meiner Arbeit gemäss beschränke ich die Fragestellung auf Schlesien. Aber auch an sich ist es zweckmässig, von einem enger begrenzten Gebiete auszugehen. Gerade unsere Provinz ist dazu vorzüglich geeignet.

Betrachten wir zunächst die Keramik. Obgleich sie der Bandkeramik gegenüber als geschlossene Gruppe wirkt, so ist doch innerhalb derselben eine chronologische Entwicklung wohl erkennbar. Sie äussert sich unter anderem in der allmählichen Abschleifung der Formen, in dem Ersatz der Schnureindrücke durch Schnittlinien, in dem Verarmen und endlich völligen Versiegen des Ornaments und findet ihren vorläufigen Abschluss in der frühen Bronzezeit, welche die jungneolithischen Gefässtypen beinahe vollzählig, aber in mehr oder minder starker Umbildung vereinigt. Ausserhalb Schlesiens stossen wir auf verwandte Erscheinungen einerseits in nordwestlicher Richtung, namentlich längs des Unterlaufs der

Oder, in Brandenburg und Pommern, anderseits in der spätneolithischen und früh-bronzezeitlichen Keramik Böhmens und Mährens. In der Art dieser Analogieen besteht jedoch ein wesentlicher Unterschied. Die Ähnlichkeit mit den nördlichen Formen ist am grössten bei den Typen, die wir für die ältesten halten müssen. Bei einzelnen geht sie bis zur absoluten Übereinstimmung. Sie wird um so geringer, je mehr wir uns dem Ende der Periode nähern, und hört in der Bronzezeit gänzlich auf. Umgekehrt weisen die ältesten schlesischen Typen mit den böhmisch-mährischen Funden kaum nennenswerte Berührungen auf. Erst in der Übergangskeramik beginnt die Verwandtschaft deutlicher zu werden, um sich in der ersten Periode der Bronzezeit bis zur Identität der Formen zu steigern. Es liegt auf der Hand, dass dieses Verhältnis nur eine befriedigende Deutung zulässt: die Grundformen sind von Nordwesten her eingeführt und haben sich nach einer gewissen Dauer weiter südwärts fortgepflanzt.

Am klarsten wird der Zusammenhang bei einigen spezifisch nordischen Gefässgattungen. Dazu zählen z. B. rundbauchige und enghalsige Fläschchen mit einem weit vorspringenden Ringe („Kragen") um den Hals, ferner Vasen und Schüsseln mit trichterförmig erweitertem Oberteil und die etwas jüngeren blumentopfförmigen Becher, deren obere Hälfte durch umlaufende Schnureindrücke oder wechselnde Lagen tiefer Schrägschnitte verziert ist. Ihre Heimat ist das nordwestliche Deutschland und Dänemark. Dort liegen sie in grossen Reihen und mannigfachen Abstufungen vor. Im Osten erscheinen sie vereinzelt und unvermittelt, jenseits des Grenzgebirges fehlen sie ganz. Es ist gewiss kein Zufall, dass in einem Jordansmühler Grabe, das auch in seiner Anlage den jütländischen „Einzelgräbern" völlig glich, drei schön gearbeitete Bernsteinringe mit Trichterbechern und Kragenflaschen zusammen gefunden worden sind.

Ebenso steht es mit den Steingeräten. Die vierkantigen Beile mit dickem Nacken sind im Norden nach und nach aus den dünnnackigen hervorgegangen. Beide Arten sind dort durch tausende von Stücken vertreten, und der Übergang ist so unmerklich, dass es schwer zu sagen wäre, wo eigentlich die Veränderung anfängt. In Schlesien und erst recht in den südlichen Nachbarländern sind die älteren Formen beinahe unbekannt. Die dicknackigen Beile sind mit einem Male da, und ihre Zahl nimmt nach Süden zu be-

ständig ab. Die häufigste Art von durchbohrten Streitäxten, eine Form, die für eigentümlich schlesisch gilt, steht einer jütischen ausserordentlich nahe. In Jütland aber bildet sie das Endglied einer langen Reihe von Variationen, die von der groben Arbeitsaxt zur eleganten Prunkwaffe hinüberleiten. Bei uns tritt sie gleich fertig und formvollendet auf und die Entwicklung beginnt erst mit der Entartung. Fügen wir hinzu, dass eine nicht unbedeutende Anzahl durch ihre Grösse ausgezeichneter Feuersteingeräte: Beile, Dolche, Speerspitzen und Messer, schon wegen des Rohstoffes sicher vom Norden importiert sind, so darf man wohl sagen, dass dort alle Fäden der Erklärung zusammenlaufen.

Entscheidend aber ist, dass in der nordischen Steinzeitprovinz, und zwar nur in dieser, auch die allgemeinen Voraussetzungen für die Entstehung der jung-neolithischen Kultur Schlesiens und vielleicht Mitteleuropas überhaupt in vollem Masse erfüllt sind. Sie ist das einzige in Betracht kommende Gebiet, wo von jenem Gegensatze zweier Bevölkerungsschichten nichts zu verspüren ist, wo von jeher ein Volk gelebt hat, dessen wehrhafter Sinn offenkundig zu Tage tritt in dem überwältigenden Reichtum an Waffen aller Altersstufen und in ihrer regelmässigen Verwendung zur Aussteuer der Toten. Und wenn wir daran denken, dass der Norden in geschichtlichen Zeiten, von den Zügen der Kimbern und Teutonen bis zu denen der Normannen der Ausgangspunkt so mancher grossen Völkerbewegung gewesen ist, so hat es nichts befremdliches, dass sich in grauer Vorzeit schon einmal ein ähnliches Ereignis abgespielt hat[1]).

Wie die Besitznahme des Landes vor sich gegangen ist, entzieht sich natürlich unserer Kenntnis. Jedoch sind, wie erwähnt, Anzeichen vorhanden, dass die beiden Bevölkerungen eine Zeitlang friedlich beisammen gewohnt und von einander gelernt haben. Schliesslich aber hört dieser Dualismus auf, und es entsteht eine neue Kultur, die sich mehr und mehr von den nordischen Einflüssen befreit und in ihren sozialen Verhältnissen und geographischen Beziehungen der alt-neolithischen wieder ähnlich wird. Der Gedanke liegt nahe, dass eine Verschmelzung der beiden Elemente

[1]) Eine eingehende, durch Abbildungen erläuterte Darstellung der Steinzeit in Schlesien wird im Archiv für Anthropologie veröffentlicht. Der erste Teil ist 1906 (Neue Folge, Bd. V) erschienen.

eingetreten ist, und dass das einheimische vermöge seiner grösseren Menschenzahl das fremde aufgesogen hat. Vielleicht wurde es auch durch Zuzug von Stammesgenossen verstärkt. Ein Bevölkerungswechsel hat indes während der mehr als tausendjährigen Dauer des Bronzealters und in der ältesten Eisenzeit keinesfalls stattgefunden. Trotz des Überganges vom Stein zur Bronze, von der Bronze zum Eisen, von der Beerdigung zur Verbrennung, geht die Entwicklung ganz allmählich vor sich. Ansiedelungen und Begräbnisplätze, die vom Anfang bis zum Ende dieses Zeitraums ununterbrochen in Benutzung gestanden haben, sind keine Seltenheit, und in der Altersfolge der Gerätformen reihen sich die Typen wie die Glieder einer Kette aneinander an. Deutlich kann man beobachten, wie die Volkszahl wächst, wie ein Landstrich nach dem andern besiedelt wird. In keiner Zeit des Altertums ist Schlesien so dicht bewohnt gewesen, wie in der ersten Hälfte des Jahrtausends v. Chr. Zeugnis davon geben die vielen hunderte von Friedhöfen, denen man auf Schritt und Tritt begegnet und deren Gräber sich zuweilen auf tausende beziffern. Diese eigenartigen Begräbnisplätze mit Urnen dicht unter dem Boden und zahlreichen Beigefässen rings herum erstrecken sich über einen weiten Kreis, der den grössten Teil von Posen, das südliche Brandenburg, die sächsisch-thüringischen Länder bis zur Saale und Elbe, das nordöstliche Böhmen, Mähren, Westgalizien und den westlichen Teil von Russisch-Polen umfasst. Nach Süden zu ist keine scharfe Grenze erkennbar. Die Urnenfriedhöfe ziehen sich über die mittleren österreichischen und die Alpenländer bis nach Norditalien hin, und die durch sie vertretene Kultur hat auf der ganzen Strecke bei aller lokalen Verschiedenheit doch ein sehr einheitliches Gepräge. Der Schwerpunkt lag durchaus im Süden. Dorthin weisen die eingeführten Bronzegefässe und Schmucksachen, dort finden wir die Vorbilder der im Inlande gefertigten Geräte und Tongefässe. Die keramischen Erzeugnisse sind besonders in Schlesien und Posen ungemein mannigfach und zierlich; viele sind geradezu als Kunstwerke und Nippsachen behandelt, mit figürlichem Schmuck oder bunter Bemalung versehen. Auffallend ist der Mangel an Waffen sowohl in den Gräbern wie in den vergrabenen Schatz- oder Depotfunden. Nur Speerspitzen kommen öfters vor, doch sind sie nach ihrer Kleinheit eher zur Jagd, als zu ernstem Kampfe bestimmt gewesen. Von Bronzeschwertern sind aus Schlesien ins-

gesamt nicht mehr als vier bekannt. Die Bedeutung dieses Umstandes springt in die Augen, wenn man die ungeheure Menge von Bronzeschwertern im Norden damit vergleicht. Allein das Kopenhagener Museum enthält ihrer über 1200 Stück, und nicht viel weniger dürften in Stockholm vorhanden sein.

Doch ist dies nur einer der vielen Züge, wodurch sich das nordisch-germanische Gebiet von dem der Urnenfriedhöfe trennt. Von den einfachsten Gerätformen bis zu den religiösen Gebräuchen ist alles so verschieden, wie es bei der nachbarlichen Lage und gemeinsamen Grundkultur nur möglich ist. Bei solchen Gegensätzen ist eine nähere Stammverwandtschaft ausgeschlossen. Das Volk der Urnenfriedhöfe hat mit den Germanen nichts zu tun. Zu noch grösserem Widersinne führt freilich seine Verknüpfung mit den Slawen. Denn es müsste dann bei diesen in der Folgezeit ohne sichtbare Ursache ein Kultur-Rückschritt eingetreten sein, wie er in der Geschichte ohne Beispiel ist. Eher könnte man an Kelten denken, welche schon die frühsten Nachrichten in Böhmen, Mähren und Ungarn kennen und für deren alte Ansässigkeit im Osten die Ortsnamenforschung viele Gründe anzuführen hat [1]). Doch stehen auch dieser Gleichsetzung vom archäologischen Standpunkt die schwersten Bedenken entgegen.

Am meisten für sich hat noch die Vermutung einer Verwandtschaft mit der grossen, die Donauländer erfüllenden Völkergruppe der Thraker, die mit ihrer nördlichen dakischen Abteilung zeitweilig bis über die Karpathen hinübergriffen. Nach einem jener Gebirgsstämme hat Kossinna für die Urnenfriedhof-Leute die Benennung Karpodaken (Karpathen-Daken) vorgeschlagen. Auch dieser Name ist rein hypothetisch, er widerspricht aber wenigstens keiner bekannten Tatsache.

Die jüngeren Urnenfriedhöfe fallen in die Blütezeit der Hallstattkultur. Diese wird in Mitteleuropa abgelöst durch die La Tènekultur, deren Aufkommen mit der Begründung der Keltenherrschaft im fünften Jahrhundert zusammenhängt. Nun ist es merkwürdig, dass kein Urnenfriedhof jenen Wechsel überdauert hat. Es lassen sich nur unbedeutende Anzeichen vom Eindringen einer neuen Formenwelt feststellen, gerade genug, um deutlich zu

---

[1]) Otto Bremer, Ethnographie der germanischen Stämme, Strassburg 1899. S. 42 ff.

erkennen, wo die Entwicklung abbricht. Spätestens vom vierten Jahrhundert ab muss man aufgehört haben, die Gräberfelder zu beschicken.

Was an ihre Stelle tritt, ist sehr verschiedenartig. Im südlichen Teile Oberschlesiens und auf der linken Oderseite Mittelschlesiens sind öfters einzelne oder kleine Gruppen von Gräbern mit unverbrannten Leichen aufgedeckt worden, die ausgestreckt, mit dem Kopfe nach Norden lagen und mit reichem Körperschmuck, von Hals-, Arm- und Beinringen, Brustketten und Fibeln im Stile der Früh-La Tènezeit angetan waren. Am Fussende stand in der Regel ein weitmündiger unverzierter Topf. Die Gräber gleichen in jeder Beziehung den älteren La Tènegräbern in Mähren, Böhmen, Süddeutschland, der Schweiz, Oberitalien und der Champagne, kurz aller Länder, wo damals gallische Völkerschaften gewohnt haben. Anderwärts, z. B. in Norddeutschland, sind sie unbekannt. Zwei kleine Züge verdienen besonders hervorgehoben zu werden. Die Tongefässe sowohl der Urnenfriedhöfe wie der sogleich zu erwähnenden germanischen Hallstatt- und La Tènegräber sind sämtlich aus freier Hand geformt. In jenen Skelettgräbern beobachten wir nun zum ersten Male auf schlesischem Boden mit Hilfe der Drehscheibe angefertigte Arbeiten. Aber die neue Errungenschaft ist von kurzer Dauer. Sie verschwindet mit den Skelettgräbern, und noch ein halbes Jahrtausend später arbeitet man in Schlesien nach der alten Weise. Der Gebrauch der Drehscheibe war den Galliern im Verkehr mit den griechischen Kolonien in Südfrankreich vertraut geworden. Die Germanen lernten ihn erst durch die Römer kennen.

Die andere Eigentümlichkeit betrifft die Verarbeitung kohleartiger Stoffe zu Schmucksachen, besonders Armringen. Sie ist eine ausschliesslich keltische Sitte. Im Westen gebrauchte man dazu den Gagat (Pechkohle), der in Württemberg noch heute zur Herstellung von Galanteriewaren verwendet wird. Die böhmischen Gallier schufen sich dafür einen Ersatz in dem einheimischen Lignit. Da solche Ringe in den am reichsten ausgestatteten Gräbern zu liegen pflegen, so hat man in ihnen ein Abzeichen vornehmen Standes vermutet. Auch in diesem Brauche stimmen die schlesischen Funde mit denen der Keltenländer überein.

Nach alledem ist man berechtigt, sie für echte Keltengräber anzusehen, nur wird man wegen ihres zerstreuten und wenig zahl-

reichen Vorkommens nicht an eine Einwanderung grösserer Volksmassen, sondern an vereinzelte Vorstösse der jenseitigen Stämme zu denken haben. Das Vordringen der Germanen mag ihnen bald ein Ziel gesetzt haben. Schon die mittlere La Tèneperiode weist keine Gräber dieser Art mehr auf.

Noch bevor die Kelten den Gebirgsrand überschritten hatten, nämlich am Ausgang der Hallstattperiode, finden wir im nördlichen Teile der Provinz, in den Kreisen Freistadt, Sprottau, Glogau und auf dem rechten Oderufer Mittelschlesiens durch unterirdische Steinkisten oder Steinhügel geschützte Brandgräber. Die Grabgefässe haben einfache und wenig abwechselungsreiche Formen und sind meist unverziert. Manche aber sind durch Anbringung von Nase, Augen und Ohren gesichtsähnlich gestaltet und mit einem hut- oder mützenförmigen Deckel versehen. Die Heimat dieser in ihrer Art einzigen Gefässe ist Westpreussen, speziell die Pommerellen genannte Gegend westlich der Weichselmündung. Seltener und im allgemeinen etwas jünger sind sie in Posen. Ihre südlichste Grenze bezeichnen die schlesischen Funde. Ebenso reichen die Steinkisten nicht weiter hinab. Doch sind sie im ganzen Norden die gewöhnliche Grabform der jüngeren Bronzezeit.

Eine andere Art von Gräbern, die schon mit vorgeschrittenen La Tènetypen auftritt, stellen die Brandgruben dar. Damals wurden nicht mehr die Reste des Toten behutsam in einer Urne gesammelt, sondern alle Rückstände des Scheiterhaufens, Asche und Kohle, verbrannte Gebeine, Waffen, Schmuck und zerbrochenes Tongeschirr regellos in eine kleine Grube geschüttet. Die Männergräber sind stets mit einer kriegerischen Ausrüstung bedacht. Mächtige Eisenschwerter mit gut geschmiedeten Scheiden, grosse, oft kunstvoll geätzte Lanzenspitzen, kräftige Schildbeschläge, zuweilen auch Pferdegeschirr werden häufig darin gefunden. Fast immer hat man Schwert und Speereisen vor der Beisetzung krumm gebogen oder zusammengerollt. Auch hier können wir den Bestattungsbrauch in beständiger Ausdehnung durch Ostdeutschland hindurch bis nach Skandinavien verfolgen. So hat Vedel auf der Insel Bornholm über dritthalbtausend Brandgräber untersucht, die vom Beginn der Eisenzeit bis in die Völkerwanderungszeit reichten. Das von Anger beschriebene Gräberfeld von Rondsen bei Graudenz zählte an 900 Fundstellen aus der jüngeren La Tène- und älteren römischen Zeit. Die Altertümer sind überall von derselben Art.

Z. B. sehen die Tongefässe in Bornholm und Westpreussen den schlesischen manchmal zum Verwechseln ähnlich, und das bei keineswegs naheliegenden oder allgemein verbreiteten Formen. Wieder zwingen die Fundverhältnisse zur Annahme einer völkischen Verwandtschaft, und wieder stellen sich die schlesischen Funde nur als Ausläufer eines ausserhalb gelegenen Entwicklungs-Zentrums dar. Diesmal ist das Stammland an der Ostseeküste zu suchen. Der Landstrich zwischen unterer Oder und Weichsel rechnet zwar nicht zum urgermanischen Besitz. Er ist jedoch schon im jüngeren Bronzealter darin einbezogen worden. Von dort müssen, wie alle Ostgermanen, auch die Wandalen ausgegangen sein. Noch Plinius und Tacitus wenden die Bezeichnung Vandili auf die gesamte Stammesgruppe an, und es entspricht ganz den archäologischen Tatsachen, wenn wir als nördliche Grenznachbaren der schlesischen Wandalen im ersten Jahrhundert n. Chr. die Burgunden finden, deren Name von ihrer alten Heimat Bornholm, altnordisch Borgundarholmer, d. i. die Insel Borgund (Hochland), hergeleitet ist.

Dass die zuletzt beschriebenen Gräber von den unmittelbaren Vorfahren der nachchristlichen Bevölkerung stammen, wird übrigens auch durch die Fortdauer der Begräbnisweise und den allmählichen Übergang der Typen in die der römischen Zeit bewiesen. Im Hinblick auf die früher gemachten Bemerkungen sei betont, dass fortan bis zur Völkerwanderung ein völliger Gleichlauf der Entwicklung mit den übrigen freigermanischen Ländern, insbesondere mit dem Norden herrscht. Die vorgetragene Auffassung der älteren Zustände erhält dadurch eine neue Stütze.

Es bleibt noch die Frage offen, was aus der Bevölkerung der Urnenfriedhöfe geworden ist. Wir haben darauf keine Antwort. Indessen deutet deren plötzliches Aufhören, das mit dem Vordringen der Germanen von der einen, der Kelten von der anderen Seite zeitlich zusammentrifft, jedenfalls darauf, dass diesmal keine friedliche Auseinandersetzung stattgefunden hat. Der Bruch mit der Vergangenheit ist vollständig. Die alte, so überaus zahlreiche Bewohnerschaft scheint wie ausgetilgt. Bedenkt man, mit welcher Leichtigkeit barbarische Völker selbst aus geringem Anlass ihre Wohnsitze zu wechseln pflegen, so wird man für wahrscheinlich halten, dass auch jenes unbekannte Urvolk sich seinen Bedrängern durch Auswanderung in damals noch nicht bedrohte Gegenden entzogen hat.

Vielleicht gelingt es einmal, seine Spuren aufzufinden. Noch stehen wir ja erst am Anfang einer planmässigen Bodenforschung. Welche ungeahnte Erweiterung des Gesichtskreises auf diesem Wege möglich ist, das haben uns die Ausgrabungen Schliemanns und kürzlich wieder die auf Kreta gezeigt. Hier müssen wir uns mit bescheideneren Ergebnissen begnügen. Aber hoffentlich hat der Leser den Eindruck, dass auch bei uns die Arbeit nicht umsonst gewesen ist.

Serbische Volkslieder insbesondere serbische Volksepik.

Von Dr. W. Nehring.

Mit dem Begriffe der slavischen Volkslieder verbindet man, wie im allgemeinen bekannt, die Vorstellung von kunstlosem Ausdruck der Freude oder des Schmerzes über gewöhnliche oder aussergewöhnliche Begebenheiten und Erscheinungen des Lebens; man trifft auch das Richtige, wenn man meint, dass die slavischen Volkslieder etwas Zartes, Inniges, Gefühlvolles, Unmittelbares haben, man möchte sagen etwas Naturwüchsiges. Bei uns weiss man auch, dass die slavischen Volkslieder, wenn sie nicht der Freude über naheliegende glückliche Familien- oder persönliche Herzensangelegenheiten Ausdruck geben, sehr leicht ins elegische, in einen traurigen, wehmütigen Ton verfallen, und dies ist auch die hervorstechendste Eigenschaft der slavischen volkstümlichen Sangespoesie überhaupt. Wer einmal in die Lage gekommen ist, in Russland oder Serbien den Volksliedern zu lauschen, dem wird dieser Ton aufgefallen sein; und auch in unseren Gegenden klingt das slavische Volkslied klagend in Ohr und Gemüt. Eine Ausnahme machen die polnischen Lieder mit ihrem bewegten Rhythmus, wie er sich in den Krakowiaki und den Masurkas äussert; wenngleich nun auch in diesen der wehmütige Grundton durchbricht (man braucht nur auf die Masurkas von Chopin hinzuweisen, wenigstens auf einzelne Teile derselben) so sind doch im allgemeinen die slavischen Volksmelodien traurig gehalten. Die Erklärung dafür liegt in den politischen und sozialen Verhältnissen. Dies alles darf als bekannt vorausgesetzt werden. In den folgenden Ausführungen

möchte ich aber auf ein Gebiet des slavischen Volksliedes aufmerksam machen, welches hierorts wenig bekannt ist, nämlich auf die serbische Volksepik. Man hat bei uns gewöhnlich, wenn man von slavischen Volksliedern spricht, lyrische im Sinn, mit dem schon erwähnten traurigen Charakter der Ergebung und Hoffnungslosigkeit. Anders ist es in der Volksepik, insbesondere, soweit ihr Inhalt in Betracht kommt. Wiederholt habe ich in den Abhandlungen über die Volkslieder der Slovenen und die russischen Byliny darauf hingewiesen, dass nicht alle slavischen Völker eine Volksepik besitzen, dass vielmehr nur die Serben, Bulgaren und Russen Heldenlieder singen. Es ist eine müssige Behauptung, dass die Westslaven einst wohl Volksepik gehabt, sie aber im Laufe der Jahrhunderte verloren haben; wir wissen nichts davon. Die Czechen und die Polen sind im Mittelalter weit mehr Gegenstand der Aufmerksamkeit ihrer westlichen Nachbarn gewesen, als etwa die Serben und Russen; hätte bei den Westslaven die Volksepik geblüht, so wäre das von den zahlreichen Fremden, vornehmlich Deutschen, welche ins Land kamen, sicher bemerkt worden. Zudem steht fest, dass historische Lieder nicht bloss bei den Czechen, sondern auch den Polen erklangen, so z. B. das verloren gegangene Lied von der Herzogin von Masovien, Ludmilla, einer geborenen Prinzessin von Münsterberg, im 14. Jahrhundert, welche wegen Verdachts der Untreue auf Geheiss ihres Gemahls erdrosselt wurde. Die Kunde von diesem Ereignis ward in Sage und Lied weitergetragen und später von Shakespeare in den Inhalt des „Wintermärchen" verwoben. Aber weder die czechischen noch die polnischen historischen Lieder schlossen sich zu epischen Zyklen zusammen, sie waren mehr ein literarisches Erzeugnis.

Was nun die serbische Volkspoesie betrifft, so muss in die gegenwärtigen Ausführungen auch die Volkslyrik einbezogen werden. In dem fast unübersehbaren Reichtum der serbischen Volksdichtung unterscheidet man Frauen- und Heldenlieder. Der Unterschied fällt nicht mit lyrisch und episch zusammen. Unter den Frauenliedern (pjesme ženske) versteht man Lieder, welche Frauen gelten oder auch von Frauen gesungen werden können, wenngleich sie epischen Inhalts sind; selbstverständlich sind die lyrischen Lieder alle Frauenlieder; Heldenlieder (pjesme junačke) sind epische Lieder, welche Heldentaten besingen, Helden preisen und nur von Männern unter Begleitung eines primitiven musikalischen Instru-

mentes, der Gusle, gesungen oder vielmehr halb deklamierend halb rezitierend vorgetragen werden. Diese Gusle ist eine Art Geige, bestehend aus zwei Teilen, einem kürbisartig ausgehöhlten Körper, der mit einer feinen durchlöcherten Tierblase überzogen ist, und einem langen Halse, der oben mit dem Kopf eines Schwanes, eines Hirsches oder eines anderen Tieres geschmückt ist; über das Ganze ist eine einzige Saite gespannt, und diese streicht der Sänger mit einem einfachen Bogen, indem er sitzend die Geige auf dem Schoss hält und ihren Hals auf die linke Schulter stützt. Eine solche Gusle befindet sich in jedem serbischen Hause. Wenn z. B. ein Gast ins Haus kommt, so reicht der Hauswirt ihm die Gusle hin, mit der Bitte, ein Lied zu singen: razgovorite nas (erfreut uns mit Gesang!); wird sie abgelehnt, was ja wohl jeder Fremde dankend tut, so setzt sich der Hauswirt hin und trägt Heldenlieder vor, in dem bekannten wehmütigen Tone.

Die Lieder erklingen bei allen möglichen Gelegenheiten: auf dem Felde bei der Arbeit, bei Familien- und Volksfesten, besonders aber beim Kolotanz. Das serbische Kolo ist ein eigenartiges Spiel, das mit unserem Tanz nur entfernte Ähnlichkeit hat. Die Aufstellungsform ist der Kreis (Kolo), aber dieser löst sich in Teile oder in Paare auf, und dann werden unter der Führung des Tanzführers (Kolovodja) Figuren gebildet, welche lebhaft an unsere Kotillon- oder Mazurkafiguren erinnern. Oft gibt es, wenn der Kreis sich schliesst, auch bunte Reihe, doch der Bursch fasst nicht seine Nachbarin an der Hand, sondern an dem Taschentuch, das sich das Mädchen am Gürtel befestigt; die Mädchen aber reichen sich die Hände nach rechts und links vor den Burschen; der dadurch fest geschlossene Kreis setzt sich gewöhnlich in der Weise in Bewegung, dass die fröhliche Gesellschaft einen Schritt nach rechts und zwei nach links tut, wobei die Burschen kampfartige Bewegungen nachahmen, die Mädchen aber den ganzen Körper schütteln. Die vielen Silber- und Goldmünzen, mit denen sie sich den Kopf, den Hals und die Brust schmücken, erklingen dabei, und dazu rufen die Burschen cika, caka; dann steigt ein Lied, die Bewegungen werden beschleunigt, schliesslich folgen Figuren verschiedenster Art. Unter den Familienfesten, bei welchen Lieder gesungen werden, nenne ich vornehmlich das Slavafest (Krstno ime). Die serbische Familie betrachtet sich nicht bloss verwandtschaftlich, sondern auch rechtlich als eine Einheit, d. h. in Gegenden,

in die die höhere Kultur noch nicht eingedrungen ist, leben die Familienglieder alle beisammen als Hausgemeinschaft (zadruga), mit einem starêšina an der Spitze, der sie nach aussen vertritt, die Arbeit verteilt und alles anordnet. Eigentum an Grund und Boden, an Vieh und an Erträgen der Arbeit sind gemeinschaftlich, gemeinsam auch die Mahlzeiten; indes ist jeder Einzelfamilie gestattet, ihr peculium zu besitzen und auch für sich eine besondere Wohnung zu haben, die sich an das Haupthaus anschliesst. Die Gemeinschaft hat einen Heiligen zum Schutzpatron, und an dessen Tage versammeln sich alle Mitglieder der Zadruga zu einem gemeinsamen Familienfeste, zu dem Nachbarn eingeladen werden, und das durch Spiele, Lied und Kolotanz gefeiert wird. Eine andere Gelegenheit ist das Ernten (môba eigtl. mol'ba die Bitte, weil Nachbarn zur Mitarbeit gebeten werden). Auch zu Hause werden in stillen Stunden Lieder gesungen, mit Begleitung der Gusle, wie schon bemerkt. Es gibt ferner Volkssänger, wandernde Sänger, welche von Hof zu Hof, von Dorf zu Dorf u. s. w. ziehen und ihre Lieder zum besten geben. Das Gedächtnis dieser gewerbsmässigen Sänger ist erstaunlich. In neuerer Zeit trat in Agram ein solcher Sänger Kolak-Kolaković auf, dem man etwa 47000 Verse nachgeschrieben hat, und noch war er mit seinem Stoffe nicht zu Ende. Wohl bestellt auch war es um das Gedächtnis des Volkssängers, der dem bekannten Sammler Wuk Stephanowitsch Karadschitsch die meisten Lieder vorsang, Teschan Podrugowitsch (der „Anderthalbe“, wegen seiner Riesenfigur so genannt).

Jahrhundertelang blieb das serbische Heldenlied für das gebildete Europa ein verborgener Schatz; zwar reichen unsere Nachrichten über die serbischen Heldenlieder, wenn wir das Zeugnis des Gregoras Nikephoros von dem Absingen der *Κλέα ἀνδρῶν* gelten lassen, in das 14. Jahrhundert zurück, aber erst im vorigen Jahrhundert ist die Kunde davon — und zwar mit fast elementarer Gewalt — in die Öffentlichkeit gedrungen.

An dieser Stelle soll nun nur von serbischer Volksepik die Rede sein. Auch die Kroaten nämlich schreiben sich volkstümliche Heldenlieder zu, und kein geringerer als Miklosich hat das als berechtigt anerkannt, indem er in den Denkschriften der Wiener Akademie der Wissenschaften, historisch-philologische Kl. 1892, aus drei Handschriften kroatische Heldengedichte in dem Metrum der Langzeile veröffentlichte. Im Grunde aber sind Kroaten und

Serben ein Volk, und es gibt nur eine serbisch-kroatische Sprache, wenn auch mit verschiedenen Dialekten. Die Unterschiede zwischen den beiden Bruderstämmen sind vorwiegend kultureller Natur, denn die Serben gehören der griechisch-orthodoxen Kirche und Kultur an, die Kroaten der lateinischen. Dieses Unterschiedes ist sich das Volk wohl bewusst: so oft der bekannte russische (Wander-) gelehrte Hilferding einen Kroaten fragte, ob er ein Serbe sei, erhielt er die Antwort: u nas neima nijednoga Serbina mismo svi Latini (bei uns gibt es keine Serben, wir sind alle Lateiner). Auch bei den Kroaten wurden einst Heldenlieder gesungen, aber diese waren aus Serbien eingewandert mit den zahlreichen vornehmen serbischen Familien, welche vor dem türkischen Druck nach dem Westen, nach Kroatien und Dalmatien zogen.

Es kann somit nur von serbischen Heldenliedern die Rede sein. Der erste, der serbische Volkslieder systematisch sammelte, war Wuk Stephanowitsch Karadschitsch (Wolf Stephanssohn Schwarzpilger). Es war ein hochbedeutsames Ereignis, als dieser serbische Patriot und Gelehrte im Jahre 1814 und 1815 die erste Sammlung serbischer Volkslieder, darunter auch Heldenlieder unter dem Titel Mala srpska pjesmarica veröffentlichte. Ich nannte ihn einen Gelehrten, denn obgleich er, ein Bauernsohn aus dem Dorfe Tiržić, nicht studiert hatte, so machte er sich durch die Veröffentlichung der serbischen Volkslieder, der serbischen Sprichwörter, der serbischen Grammatik und des serbisch-lateinischen Wörterbuches u. a. so sehr verdient, dass er von verschiedenen Akademien und Universitäten gefeiert und von der philosophischen Fakultät der Universität Jena zum doctor honoris causa promoviert wurde. Ein Zufall führte ihn zu den gelehrten Arbeiten. Nach Misserfolgen des serbischen Aufstandes unter Kara Gjordje ging er 1814 nach Wien und schrieb einen Aufsatz in serbischer Sprache über ihre Ursachen; der damalige Zensor, der Slavist Kopitar, war so sehr überrascht von der Schönheit der Sprache, dass er ihm näher trat und ihn veranlasste, serbische Volkslieder zu veröffentlichen. Die serbische Volkssprache war bis dahin niemals literarisch verwertet worden; die Gelehrten schrieben das verknöcherte kirchenslavische Idiom, das sie aus russischen Büchern lernten, die Volkssprache aber galt als die Sprache der Bauern und Sauhirten. Ermutigt durch Zureden von einer solchen Autorität, wie Kopitar, schrieb er viele serbische Volkslieder auf, veröffentlichte sie in der denkbar

günstigsten Zeit während des Wiener Kongresses, — und der Erfolg war über alle Erwartung gross. Deutsche Gelehrte, wie Jac. Grimm, A. W. Schlegel und Goethe, waren entzückt von der Schönheit der Lieder und sprachen sich anerkennend aus nicht bloss über Wuk den Sammler, sondern auch über das serbische Volk; Grimm sagte in einer Rezension u. a.: „ein Volk, welches so dichtet, verdient frei und selbständig zu werden". Der Sammler besuchte jetzt wiederholt die serbisch-kroatischen Länder und sammelte unzählige neue Lieder, darunter herrliche Heldenlieder, die er dann herausgab in vier Bänden 1823 bis 1833, und dann in sechs Bänden 1841 ff.; die zwei letzten Bände erschienen nach dem Tode Wuks († 1865), besorgt von seiner Tochter Wilhelmine.

Wuk war nicht der erste, welcher serbische Volkslieder veröffentlichte, schon 1774 tat es der Abbate Fortis in seinem Viaggio in Dalmazia, indem er hier drei Lieder mitteilte, darunter auch das bekannte Lied von der Frau des Hasan Aga, das ja Goethe 1775 ins Deutsche übersetzt hat. Aber Wuk war der erste, systematische Sammler. Eine herrliche Sammlung veröffentlichte in deutscher poetischer Übersetzung Talvj (Therese Adolphe Luise von Jacob) in zwei Bändchen 1825 und 1826 unter dem Titel „Volkslieder der Serben", wodurch diese zum Gemeingut der Deutschen wurden. Sie war die Tochter des Professor von Jacob in Halle; sie war mit der russischen Sprache und Literatur bekannt geworden, als ihr Vater nach Charkow berufen war, und hatte auch serbisch gelernt; sie übersetzte trefflich. Goethe hat diese Ausgabe mit der grössten Anerkennung in den Göttingischen Gelehrten Anzeigen 1826 begrüsst und es als eine glückliche Fügung bezeichnet, dass die Übersetzung in „frauenzimmerliche Hände gefallen sei, denn genau besehen, stechen die serbischen Zustände, Sitten, Denk- und Handlungsweise so weit von uns ab, dass es doch einer Art von Einschmeicheln bedurfte, um sie gangbar zu machen"; er beglückwünschte die Talvj zu der Übersetzung und forderte alle Gebildeten auf, sie zu lesen. Es bedurfte kaum dieser Aufforderung, denn die zwei Bändchen „Serbische Volkslieder" fanden rasch ihren Weg in die Bibliotheken und Herzen unzähliger Leute. (Vgl. Cjurčin, Das serbische Volkslied 1906.)

Noch für eine andere Sammlung hat sich Goethe interessiert, nämlich zwei Bände serbischer Lieder ins Deutsche übersetzt von

Willi. Gerhard 1828 unter dem Titel Wila [1], die zweite Ausgabe von 1877 unter dem Titel „Gesänge der Serben“ wurde lange nach dem Tode Gerhards besorgt von dem bekannten Schriftsteller Dr. Karl Braun und dem ersten Reichstagspräsidenten Eduard Simson gewidmet. Gerhàrd war früher Kaufmann, später Privatmann in Leipzig; er ist bekannt geworden als Dichter, unter anderem durch das Lied „Auf, Matrosen, die Anker gelichtet“; mit ihm stand Goethe in lebhaftem Verkehr, er hob seinen 1820 geborenen Sohn aus der Taufe, „mit der schönsten Frau Leipzigs“, einer Frau Reichenbach. Die Sammlung serbischer Lieder von Gerhard hatte ihren besonderen Wert dadurch, dass er nicht bloss aus Wuk übersetzte, sondern auch aus einer damals nicht bekannten, jetzt sehr in den Vordergrund getretenen Sammlung von Milutinovič. Dieser Mann, der eine gelehrte Bildung genossen und auf seinen Wanderungen durch Bosnien, Serbien, Rumänien u. s. w. ein viel bewegtes Leben geführt hatte, als Geheimschreiber von Miloš Obrenovič, als Kaufmann, Schulmeister, selbst als Haiduk u. s. w., kam 1825 nach Leipzig, wurde mit Gerhard bekannt und befreundet, und lieferte ihm Material zu seinen Übersetzungen, die Goethe lobend anzeigte. Freilich waren im Anhang auch angeführt Übersetzungen aus einer französischen Publikation des bekannten Schriftstellers Mérimée, welche aber Goethe als „einen geistreichen Scherz“ entlarvte, weil Mérimée selbst die Lieder verfasst hat. Noch eine Übersetzerin sei erwähnt, Ida von Dühringsfeld, unsere schlesische Landmännin, geb. 1815 in Militsch. Sie war die Gemahlin des Baron von Reinsberg und ist bekannt durch ihre schriftstellerische Tätigkeit, an der auch ihr Ehemann teilnahm. Sie stand mit Wuk in brieflichem Verkehr, lernte ihn auch gegen 1850 in Wien persönlich kennen, und setzte ihm nach seinem Tode 1865 in einem Nekrolog im Magazin für die Literatur des Auslandes ein ehrenvolles Denkmal. Bald nach der Vermählung hielt sich das deutsche Schriftstellerpaar Baron v. Reinsberg und seine Frau zwei Jahre lang in Dalmatien auf: in Zara, Spalato, Ragusa u. s. w.; denkwürdig bleibt das Buch: „Aus Dalmatien“ 1857, und ihr Erstlingsroman „Niko Veliki“, der in Al. Dumas' Roman „Die drei Musketiere“ aufgenommen ist. Ein Arzt Telilazić versprach ihr Volkslieder, die er einem serbischen Arbeiter in Sebenico wollte

[1]) Goethe's Werke, Ausgabe letzter Hand XLVI S. 334 ff.

abgelauscht haben; als sie sie nach langem Warten endlich erhielt, dauerte ihre Freude nicht lange, denn sie überzeugte sich, dass es nur Versionen bekannter Wuk'scher Lieder waren. Späterhin schenkte ihr Sime Ljubić ein Manuskript mit Volksliedern, und aus diesem Hefte übersetzte sie viele vortreffliche Lieder in ihrem Buche „Aus Dalmatien“.

Auf andere, sehr zahlreiche Liedersammlungen kann ich nicht eingehen, nur eine muss erwähnt werden: das ist die des berühmten serbischen Rechtsgelehrten V. Bogišić: „Narodne pjesme iz starijh ponajviše primorskih zapisa“ (Volkslieder aus älteren Aufzeichnungen hauptsächlich aus den Küstengegenden). Während die von Wuk gesammelten Heldenlieder im trochäischen Zehnsilbler gedichtet sind, ist das Metrum der von Bogišić herausgegebenen Heldenlieder die Langzeile; wie wir unten sehen werden, ist das die ältere Versbildung, und deshalb ist die Sammlung von Bogišić so sehr wichtig. Man nennt diese langzeiligen Rhapsodien Bugarštice (für Bulgarštice), weil sie aus den bulgarischen Grenzgebieten stammen (bugariti heisst im allgemeinen „singen, Heldenlieder singen“).

Nunmehr soll vor allem von einzelnen Heldenliedern oder Liederkreisen die Rede sein, zunächst von dem „Liede von der Frauen Hasan Agas“; es erschien zuerst in „Viaggio in Dalmazia“ von Abbate Fortis 1774 (s. o.) mit einer italienischen Übersetzung; Goethe ward darauf aufmerksam und übersetzte es ins Deutsche 1775. In neuerer Zeit ist die Frage erwogen worden, welche Hilfsmittel der Dichter dazu gebraucht hat. Er selbst erklärte viele Jahre später, er habe eine französische Übersetzung benutzt. In diesem Punkte hat ihn sein Gedächtnis im Stich gelassen; es zeigt sich jetzt, dass er eine nicht bekannte deutsche Übersetzung aus dem Jahre 1775 verwendete (Cjurčin, Das serbische Volkslied [1]) 1906). Goethes Übersetzung ist sehr glücklich.

[1]) Vgl. Miklosich, „Über Goethes Klagegesang“ von der Edlen Frauen des Asan Aga, Wien 1883, und Luzerna über den nämlichen Gesang, mit der Hervorhebung der Grundidee, der Schamhaftigkeit der serbischen Frau, welche sich dem Bette selbst ihres Gemahls nicht nähern darf. — Bekanntlich entzückte das von Goethe übersetzte Gedicht die Hofkreise in Weimar; Schillers Tochter musste es wiederholt vortragen; Herder hat dieses Lied in seine „Stimmen der Völker in Liedern“ 1778 aufgenommen und dadurch weiteren Kreisen bekannt gemacht.



Ein anderes interessantes Gedicht ist das von dem Bau der Festung zu Skadar-Skutari. Die drei Merljavčevičen: Gojko, Uglješa und Vukašin bauen die Festung Skadar, aber was die Meister am Tage aufrichten, das zerstört die wila (Berg- und Wassernymphe) in der Nacht. Sie lässt ihre Stimme vernehmen: suchet Stojan und Stojana und vermauert in die Fundamente, damit sie fest und sicher sind, die Frau eines von euch, die morgen als erste auf dem Bauplatze erscheint und das Essen bringt. Zwei Brüder warnten ihre Frauen, Gojko warnte die seine nicht, sie ging, wurde ergriffen und eingemauert, nur wurde ihr für die Augen und für die Brust eine Öffnung gelassen, damit sie den Säugling, den sie daheim gelassen hatte, sehen und stillen könne. Goethe fand den Inhalt barbarisch; übrigens ist dieser Stoff nicht serbisch, sondern orientalisch, hat sich aber in den Rahmen der serbischen Heldenpoesie eingefügt. Es ist ein Märchen und beruht auf dem Volksglauben, dass der sichere Bau ein Menschenleben erfordert. Dieser Glaube findet sich bei den Serben auch da, wo es sich gar nicht um die Festung Skutari handelt; der Stoff ist auf der ganzen Balkanhalbinsel verbreitet.

Sehr wichtig und anziehend ist der Liederkreis von der Niederlage der Serben auf dem Kossovopole (Amselfeld, Hochebene in Altserbien) im Jahre 1389 am heiligen Vitustage. Die Herrlichkeit des serbischen Reiches erreichte den Höhepunkt unter dem Caren Stephan Duschan dem Starken († 1356), der den Griechen Makedonien, Albanien und Teile von Griechenland entriss und wohl daran dachte, das zerrüttete byzantinische Reich zu erobern und auf dessen Trümmern ein grosses Serbenreich zu errichten; in dem Augenblicke, in welchem er gegen Konstantinopel zog, ereilte ihn der Tod. 33 Jahre später stürzte der stolze Bau des mächtigen serbischen Reiches durch den Ansturm der Türken am Kossovopole zusammen. Serbien verlor seine Unabhängigkeit, wurde zunächst den Türken tributpflichtig, kam aber bald — mit Ausnahme von Montenegro, das sich frei erhielt — unter das Joch der Türkenherrschaft.

Die Schlacht von Kossovo (gewöhnlich in dieser kurzen Form gebraucht) hat sich im Andenken des serbischen Volkes stets durch zahlreiche Lieder lebendig erhalten, und noch 1889 wurde von der Regierung und dem Volke in würdiger Weise ein Gedenktag dieses traurigen Ereignisses begangen. Zahlreiche Lieder feiern die Helden

jener Schlacht und schildern die einzelnen Kämpfe. Man hat wiederholt versucht, aus den verschiedenen Liedern einen Kranz zu winden, gleichsam aus einzelnen Rhapsodien eine Epopöe zu schaffen. Dies tat zuerst Mickiewicz in seinen Vorlesungen am Collége de France in Paris, dann der russische Gelehrte Bezsonow, der böhmische Arzt und Schriftsteller Kapper, der Franzose d'Avril („La bataille de Kosovo), und zuletzt Novaković, ehemals Kultusminister von Serbien, der durch Zusammenstellung mehrerer die Niederlage von Kossovo darstellenden Lieder ein Volksbuch schuf, das in den serbischen Volksschulen gelesen wird. Bei der Anordnung der Lieder zu Rhapsodien kommen folgende in Betracht. Zuerst ein Lied von dem Bau der Kirche in Ravanica. Car Lazar feiert das Slavafest und sitzt mit seinen Wojewoden an reich besetzter Tafel. Da tritt seine Gemahlin, die schöne Carin Milica, an ihn heran und bittet ihn, nach dem Brauch der Nemanitschen eine herrliche Kirche zu erbauen. Der Car verkündet, er wolle in Ressava am Raven eine Votivkirche errichten: Grundmauern von Blei, Wände von Silber, das Dach von Gold und Perlen, das Innere mit Edelsteinen geschmückt. Die Wojewoden erheben sich und billigen das Vorhaben; nur einer, der Eidam des Caren, Milosch Obilić, sitzt gebückt über einem Buche und blättert darin. Nach seiner Meinung gefragt, spricht er: „Mächtiger Car, baue eine solche Kirche nicht, denn in dem Schicksalsbuche steht geschrieben, dass das Serbenreich der Türkenmacht unterliegen wird; die Türken werden die Kirche zerstören und Blei und Silber und Gold und Perlen und Edelsteine für ihre Zwecke gegen uns verwenden; baue lieber ein Gotteshaus von Stein, denn Stein bleibt Stein, und die Kirche bleibt bestehen".

Das ist die erste Vorahnung des nahenden Unglücks. Dann folgt ein Lied von dem Briefe des Sultan Amurat. Vom Kossovopole schreibt er dem Caren: „Es ist unerhört, dass ein Land zwei Herrscher habe, deshalb schicke du mir die Schlüssel deiner Städte und den Tribut für 7 Jahre; willst du es nicht, so komme auf das Amselfeld und das Schwert wird über die Herrschaft entscheiden". Da wurde der Car traurig und verfluchte alle, welche zu dem Entscheidungskampfe zu Kossovo nicht kommen würden. — Dann folgt ein Lied von einem Briefe der Gottesmutter. Ein Falke überbringt den Brief der heil. Maria von Jerusalem mit folgender Botschaft: „Car Lazar, wähle du, welches Königreich

dir lieber ist, das irdische oder das himmlische; willst du im Kampfe am Kossovopole siegen, so ist dir das irdische Königreich gesichert, ziehst du aber das Himmelreich vor, so ordne eine allgemeine Beichte des Heeres an, denn ihr werdet alle im Kampfe den Tod finden". —

Ein weiteres Lied handelt von einem Festmahle in Kruschewaz. An der Tafel sitzen Jug, der Vater der Milica und seine neun Jugowitschen, Wuk Brankowitsch und Milosch Obilitsch, die beiden Schwiegersöhne Lazars, und viele Herren, auch Frauen. Da erhebt sich der Car und trinkt auf das Wohl des Tüchtigsten, des Milosch Obilitsch: „Dein Vorhaben wird gelingen, auch wenn du mich verraten solltest". Diesen Argwohn hatte in der Seele des Caren der andere Eidam Wuk Brankowitsch erregt, denn beide hat die Eifersucht ihrer Gemahlinnen einander verfeindet. Milosch Obilitsch erhebt sich, erwidert das Hoch des Caren und sagt bescheiden, es werde sich zeigen, wer treu und wer Verräter sei. Und in der Tat hat Milosch den Amurat erstochen und Wuk hat durch seinen Rückzug vom Schlachtfelde die serbische Sache verraten. Dann folgt ein Lied über die allgemeine Beichte und Kommunion, und weiter ein anderes über die Schlacht selbst, zunächst der Auszug zum Kampfe. Der Car sitzt bei der Festtafel mit seinen Wojewoden. Die Carin Milica sitzt neben ihm und bittet mit flehenden Worten: „Morgen ziehet ihr aus, und ich allein soll hier in dem weissen Schlosse bleiben; lasse mir einen meiner Brüder, dass ich wenigstens jemand habe, auf den ich schwören kann" (die Serbin verehrt ihren Bruder am meisten), sie bittet um ihren Bruder Bozko Jugowitsch, und die Bitte wird ihr gewährt. Aber am nächsten Tage in der Morgenfrühe, als das Heer auszieht, weigert sich Bozko, der Bannerträger ist, das Banner abzugeben, und reitet von der flehenden Schwester weg. Alle anderen Brüder weigern sich ebenfalls, auch der jüngste, sie wollen und müssen auf den Kampfplatz, um für den heiligen Glauben zu kämpfen und zu sterben. Da wird die Carin ohnmächtig und fällt zu Boden. So findet sie der Car, der heranreitet; er befiehlt seinem treuen Diener Goluban, bei der Carin zu bleiben, und dieser erbarmt sich der Hilflosen, trägt sie in das weisse Schloss, — aber auch er kann sich nicht meistern, besteigt sein Heldenpferd und jagt nach dem Kampfplatze. — Schön und ergreifend sind die Lieder, welche von Milosch Obilitsch erzählen, wie er sich mit

Milan Toplica und Kossančić in das türkische Lager schleicht, bis zum Zelt des Sultans Murat dringt und diesen erdolcht.

Die Lieder über die Schlacht selbst sind nur in Bruchstücken erhalten, es gibt kein einheitliches Lied; und das ist natürlich, weil jeder Sänger, ohne den Zusammenhang der Begebenheiten zu übersehen, nur das ihm Nächstliegende darstellte. —

Dann folgt das traurige Lied von den zwei Raben und dem treuen Diener Milutin, welche die erste Kunde von der schrecklichen Niederlage auf Kossovo und von dem Heldentode des Caren Lazar, des Jug und der Jugowitschen, des Milosch Obilitsch mit seinen Gefährten und von dem Verrat des Wuk Brankowitsch bringen.

Den Schluss bildet das herrliche Lied von dem Mädchen auf Kossovopole. Am Tage nach der Schlacht ging ein Mädchen zum Kampfplatze: auf dem Kopfe trug sie einen Korb mit Weissbrot, in der einen Hand einen goldenen Krug mit kühlem Quellwasser, in der anderen einen goldenen mit kühlem Wein. Sie irrte herum mitten unter den Haufen von Gefallenen und suchte eifrig. Wenn sie einen der Helden noch am Leben fand, wusch sie seine Wunden, kühlte sein Gesicht mit Wasser und reichte ihm Wein und Weissbrot. Der Held Orlowitsch, der auch von ihr erquickt ist, fragt sie: „sag' an, du Mädchen von Kossovo, wen suchst du hier, den Bruder, den Vetter oder deinen Vater?“ Sie antwortet: „Ich suche weder Bruder, noch Vetter, noch auch Vater . . . Denkst du daran, unbekannter Ritter, wie der Car vor der Schlacht das Heer hat beichten und kommunizieren lassen; damals stand ich am Eingange zur Kirche; als letzte traten heraus Milosch Obilitsch, Jan Kossantschitsch und Milan Toplica; voran Milosch Obilitsch, herrlich war er anzusehen, er nahm seinen Mantel von den Schultern, gab ihn mir zum Geschenk und sagte: Ich gehe in den Kampf, bete für mich; wenn ich unversehrt zurückkehre, sollst du Gemahlin werden des Milan Toplica, meines herzlich geliebten Wahlbruders. Dann kam Jan Kossantschitsch, herrlich war er anzuschauen, er zog einen kostbaren Ring vom Finger, reichte ihn mir hin und sagte: ich gehe in den Kampf, bete für mich; wenn ich unversehrt zurückkehre, so werde ich dir zum Gatten geben meinen herzlich geliebten Wahlbruder Milan Toplica. Zuletzt erschien Milan Toplica. Herrlich war er anzuschauen, er reichte mir sein schönes Halsband hin und sagte: ich gehe in den Kampf,

bete für mich; wenn ich unversehrt zurückkehre, sollst du mir meine treue Gemahlin werden. Diese drei suche ich hier". Da sprach der Held Orlowič: suche ihre Leiber da, wo die höchsten Haufen von zerbrochenen Lanzen und blutenden Leichen sind. Da wurde das Mädchen traurig und sagte: ich habe einen grünen Zweig gepflückt, aber die Blätter sind welk geworden und abgefallen.

Interessant ist, was man von mehreren Seiten über die Verbindung der Kossovolieder vermutet hat. Man hat geglaubt, ein Epos von der Kossovoschlacht annehmen zu müssen, und eine solche Vermutung ist ja auch denkbar, weil diese Lieder so sehr zum Gemeingut des ganzen Volkes geworden sind, dass ein begabter Dichter (und an poetischer Begabung fehlt es selbst bei dem einfachen Volke nicht) aus den vorhandenen Bausteinen leicht ein Epos von Kossovo schaffen konnte. Andere haben gemeint, dass ein solches Epos von Anfang an vorhanden gewesen, aber in Bruchstücke zerfallen und in den Bruchstücken erhalten sei. Das ist nicht wahrscheinlich, schon aus dem oben angedeuteten Grunde, weil nicht einmal ein einheitliches Lied von der eigentlichen Schlacht zustande gekommen ist. Serbien war feudal und provinziell zersplittert; jede Landschaft hatte ihre besonderen Interessen, und über die Schlacht mochten viele Lieder existieren, welche einzelne Machthaber und Helden verherrlichten. Aber kein Volksdichter hat alle Momente der Schlacht, alle Bewegungen des türkischen und serbischen Heeres zusammen erfasst.

Sehr zahlreich sind die Lieder vom Kralewitsch Marko (Königssohn Marko); er ist der Lieblingsheld der serbischen und auch der bulgarischen Volksepik, der Repräsentant der serbischen Helden vor der Katastrophe; er ist gewaltiger als sie alle, dabei ist er durch die nahe Berührung mit den Türken ein wirksamer Beschützer seiner bedrängten Landsleute. Er lebte in einer Zeit, in welcher das angestammte Herrscherhaus der Nemanitschen in Serbien ausgestorben war und die Herrschaft auf Seitenlinien überging und geteilt wurde; andererseits waren die Türken damals noch nicht in unversöhnlichen Gegensatz zu den Serben getreten. Das Verhalten der Serben, d. h. der einzelnen Machthaber gegenüber den Türken nach dem Aussterben der Nemanitschen war nicht einheitlich und klar; Marko ist halb Freund halb Feind der Türken. Er ist vor der Schlacht bei Kossovo gestorben, trotzdem lassen ihn einzelne Lieder bei Kossovo mitkämpfen.

Er ist der Sohn eines der drei Merljavčevitschen, des Vukašin, des Usurpators des serbischen Thrones; gegen ihn widersetzt er sich und entscheidet er im Thronstreit. Sehr liebevoll dagegen steht er zu seiner Mutter, der Jerosima; mit ihr wohnt er auf dem Schloss Prilip, sie gibt ihm Ratschläge, sie wäscht seine blutigen Kleider, sie ängstigt sich, wenn er lange ausbleibt, und er ist ihr der gehorsame und treue Sohn. Auf ihren Befehl bleibt er daheim und ergreift den Pflug; aber er kann seine Heldennatur nicht verleugnen, er tötet Räuber und bringt die Beute der Mutter und sagt, er habe einen Schatz mit dem Pflug ausgegraben. Er zeigt sich auch als treuer Ehegemahl der Jelena, die er nach langem Werben geheiratet hat; nach einigen Liedern ist sie die Tochter des Dogen von Venedig, nach anderen des Königs Sschischman von Bulgarien, in Wahrheit aber die Tochter eines serbischen Machthabers. Marko hatte auch einmal einer Araberin die Ehe versprochen, welche ihn aus dem Gefängnis der Türken befreit hatte, fasste aber einen solchen Widerwillen gegen ihre dunklen Arme und ihr dunkles Gesicht, dass er sie tötete; dafür tat er dann freiwillig Busse, indem er Kirchen und Kapellen baute. Die Jelena wurde ihm untreu, aber die Lieder stellen das als gewaltsame Entführung dar. Marko ist lange Zeit abwesend, weil er dem Sultan Hilfe gegen Bajazed leistet; er wird schwer verwundet, hält sich aber durch vieles Trinken am Leben. Mina von Kostur (Kastoria) überfällt sein Schloss Prilip und raubt Jelena. Marko kommt als Mönch verkleidet dahin und erzählt eine erlogene Geschichte von dem Tode Markos; Mina freut sich darüber, lässt sich mit der Jelena von dem Mönche trauen, wird aber erschlagen.

Gewaltig und schrecklich ist Marko anzuschauen, wenn er in den Kampf zieht, in Wolfshaut gehüllt, mit einem Dolman darüber, den Kopf mit einer buschigen Pelzmütze bedeckt, die er tief eindrückt. Seine Waffen sind ein besonders für ihn geschmiedetes Schwert, ein gewaltiger Bogen und ein Buzygan (Keule). Im Streite ist er unüberwindlich; er kämpft mit einzelnen Machthabern, die das Lied auch als furchtbar schildert, als Bundesgenosse des Sultans gegen dessen Feinde, gegen Räuber und Bedrücker des Volkes, er ist vor allem dessen Beschützer und benutzt auch die Verbindung mit dem Sultan dazu; ihm ist er pasinak „Wahlsohn“, jener aber ist ihm pootčim „Wahlvater“, — doch er hat an der Freundschaft mit den Türken keine sonderliche Freude,

und das ihm zugedachte Amt als Steuererheber lehnt er ab, weil er sonst das Volk bedrücken müsste.

Seine Bundesgenossen im Kampfe sind: vor allem sein Schecke šarac, ein seltsames Heldenross, das mehrere Lanzen weit oder hoch springt und mit Marko so innig befreundet ist, dass sie einander verstehen. Ein anderer Bundesgenosse Markos ist der Wein, den er im Schlauch mit sich führt und in gewaltigen Quantitäten trinkt; er kehrt häufig in die Schenke ein, und so gibt es oft Streit und Kämpfe. Noch einen Bundesgenossen hat Marko, dies ist die Wila, die Berg- und Quellnymphe. Sie stehen miteinander in Wahlverwandtschaft als Wahlbruder (pobratim) und Wahlschwester (posestrima). Sie fliegt von den Wolken zu ihm herab, wenn er sie im Kampfe ruft, und leistet ihm wirksame Dienste. Sie prophezeit ihm auch den Tod. Auf ihr Geheiss muss er zu einem Brunnen hinreiten und in ihn hineinblicken, und er sieht Schreckliches. Dann ersticht er sein Lieblingspferd, macht sein Testament, hängt seinen Geldbeutel an den Ast des nächsten Baumes, zieht seinen Dolman aus, legt sich darauf, drückt seine Pelzmütze tief in die Augen — und stirbt. Lange wagt man nicht an ihn heranzutreten, denn man meint, dass er schläft. Endlich wird die Leiche auf ein Pferd geladen, nach dem hl. Athosberg gebracht und dort in Chilendar begraben; die Stelle weiss man nicht genau.

Das Andenken Markos umranken hunderte von Sagen und Geschichten. In Dalmatien und auch an anderen Orten erzählt man sich, dass er in einer Felsengruft schlafe; wenn er aufwache, werde er die Feinde der Serben mit seinem Schwert bezwingen.

Nunmehr Einiges über das Metrum der serbischen Heldenlieder. Die Form der von Wuk gesammelten Lieder ist der trochäische Zehnsilbler. Indes hat zuerst Miklosich in den Denkschriften der Wiener Akademie der Wissenschaften aus älteren Dichtungen und aus einigen Handschriften genommene Heldenlieder, etwa 40 an der Zahl, und unter dem Titel „Volkspoesie der Kroaten“ 1870 herausgegebene für kroatisch erklärt, weil das Metrum, die Langzeile, und auch die Sprache kroatisch sei. Freilich wurden auch andere Argumente für den kroatischen Ursprung einer Reihe von Liedern geltend gemacht. Zu den Gelehrten, welche die kroatische Herkunft der von Miklosich herausgegebenen Heldenlieder verteidigten, gehört vor allem der bekannte kroatische Gelehrte Pavić in seiner Arbeit Narodne pjesme o boju na Kosovu

1877; er hat auch historische und sprachliche Momente herangezogen, um den kroatischen Ursprung zu beweisen. Indessen diese Argumentation ist von Novaković, Bogišić und vornehmlich von Jagić in der Abhandlung „Die serbische Volksepik vor Jahrhunderten" im Archiv für slavische Philologie, Band IV, entkräftet. Das Metrum, das nach Jagić als ⏓ ⏑ ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ / ⏓ ⏑ ⏑ ⏑ ⏓ ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ angesetzt wird, zerfällt in zwei Halbzeilen und ist das ältere serbische Metrum, aus dem sich der Zehnsilbler entwickelte; auch dieser hat vier Hebungen, nach dem zweiten Trochäus liegt die Cäsur. Nach Jagić's Ansicht ist die Langzeile (13 bis 15 bis 16 Silben), die älteste Form der serbischen Volksepik, sozusagen altersschwach, inhaltsarm und schleppend geworden und hat schliesslich dem munteren Zehnsilbler Platz gemacht. Aber sie hat weiter gelebt und ihre Schicksale gehabt. So spaltete sie sich bei den Dichtern südlich von Ragusa an der Bocce di Cattaro in die kurzen 8-silbigen Zeilen, wie sie auch in dem herrlichen Gedichte von Gundulić „Osman" aus dem 17. Jahrhundert (Verherrlichung des siegreichen Kampfes der Polen gegen die Türken bei Chotim 1621) mit vieler Kunst angewendet sind. Dass die Langzeile älter ist, sieht man daraus, dass sie bei den Heldenliedern nur in den älteren Aufzeichnungen auftritt, z. B. in dem beschreibenden Gedichte Ribanje (Fischfang) von Hektorović aus dem 16. Jahrhundert, in Vila Slovenska von Baraković aus dem 17. Jahrhundert u. a. Auch der berühmte Kroate Križanić („der erste Panslavist", im 17. Jahrhundert) schreibt: „Bei den Kroaten und Serben bestand noch in meiner Jugend die Sitte, dass vornehme Herren und Wojewoden bei der Tafel sassen und hinter ihnen Krieger den Ruhm ihrer Vorfahren besangen". Er führt auch in seiner panslavischen Grammatik zwei Verse aus diesen Heldenliedern an, beide in der Langzeile.

Aber aus den Dichtungen älterer kroatischer Dichter zeigt sich, dass zu ihrer Zeit auch der Dekasyllabus bekannt und im Gebrauch war. Auch in dieser Beziehung ist der schon genannte kroatische Dichter Hektorović (geb. auf der Insel Hvar-Pharos 1486 † 1572) beachtenswert. In Ribanje unterhalten sich zwei Fischer, Paskoje und Nikola miteinander: „tragen wir jeder eine bugarštica nach serbischer Weise vor (recimo po jednu bugaršticu srpskim načinom), darauf rezitiert der eine ein Heldengedicht von Marko Kraljević und seinem Bruder Andrija, und der andere eines von einer Begebenheit in Bosnien. Hier sind diese in der Lang-

zeile gedichteten Lieder als serbisch bezeichnet, ein Beweis mehr, dass die serbischen Heldenlieder nach dem Westen, insbesondere nach den freien dalmatinischen Städten gewandert sind, in Gefolgschaft reicher und vornehmer serbischer Familien, die zufolge einer Nachricht aus dem 15. Jahrhundert als „gli primi del popolo" galten. Begleitet von einem grossen Hofstaat von Dienerschaft übten sie Einfluss auf das Leben und trugen zur Änderung und Serbisierung des dalmatinischen čȧ-Dialektes bei. Aber die genannten Fischer tragen auch Volkslieder in dem Metrum des Zehnsilblers vor; da kommen Verse vor wie

„Majka mu je lipo ime dala,
Ljuba mu je zlatom venčac vila,
Lipo ti je, brajo, pogledati . . . .

(Mutter gab ihm schöne Namen, Liebchen wand ihm Kranz von Gold, Schön ist dir, o Bruder, auszuschauen.)

Was die Sprache der bugarštice anbetrifft, so ist zunächst zuzugeben, dass Hektorović in den beiden Heldenliedern des Paskoje und Nikola allerdings gewiss mit Absicht den ča-Dialekt gebraucht hat; aber dies ist auch die einzige Änderung an dem serbischen Liede. Das Lied bei Baraković wird von einem Vlach gesungen und so in das Innere des serbischen Sprachgebietes versetzt, es ist wohl auch zu den Kroaten gewandert und hier sprachlich kroatisch gefärbt worden. Auch die anderen in Betracht kommenden Heldenlieder sind zum Teil kroatisch angehaucht, aber der što-Dialekt dringt stets durch oder herrscht geradezu vor. Auch der kulturelle und religiöse Hintergrund der besprochenen Lieder ist serbisch, nicht kroatisch, so die religiösen Anschauungen, welche dem griechisch-orientalischen, somit auch serbischen Glauben nicht dem der katholischen Kroaten entsprechen, so die Erwähnung von Sveta gora, svetogorci Kaludjeri (Mönche vom Athos, ebenso das häufige Vorkommen des Krstno ime Taufgedenktag, von dessen Slavafest oben die Rede war.

Schliesslich fällt ins Gewicht der merkwürdige Umstand, dass in den für kroatisch gehaltenen Heldenliedern, auch in den von Miklosich veröffentlichten die Helden nicht gefeierte Kroaten sind, nicht Zrinsky, Frankopani, Keglewitsch, Jurischitsch, sondern immer die bekannten serbischen Helden gepriesen werden, Car Lazar, Kralević Marko, Milosch Obilitsch, die Jugowitschen. Stjepan Lazarewitsch und andere.

Alte und neue Heil- und Zauberbräuche.

Von Dr. F. Pradel in Glogau.

Durch die Mitteilungen Klappers [1]) „aus alten Arzneibüchern“ und durch Drechslers [2]) Werk über schlesische Sitten, Bräuche und Volksglauben ist die Aufmerksamkeit der Mitglieder der schlesischen Gesellschaft für Volkskunde auf volkstümliche Heilmittel und (beides fällt ja oft zusammen) Zauberbräuche gerichtet worden.

Natürlich haben auch diese Bräuche ihre Geschichte. Viele sind uraltes einheimisches Gut, bei anderen Völkern finden sich dieselben oder ganz ähnliche, und wenn ein Vergleich mit diesen auch nichts für fremden Einfluss auf heimischen Brauch lehrt, so ist er doch für jeden interessant, der Denken und Meinen des Volkes verstehen will.

Es gibt aber im Heil- und Zauberwesen auch viele Bräuche, die anderwärtsher übernommen sind; besonders in der schriftlichen Überlieferung begegnen uns solche. Und wie uns die Antike in aller unserer Kultur eine reichliche Geberin gewesen ist, so auch hier. Dessen sind sich die alten deutschen Arzneibücher wohl bewusst. Sie berufen sich gern auf Hippokrates, Constantin [3]), Dioskorides, oft auch für Heilmittel, die mit diesen nichts zu tun haben, auch nichts zu tun haben können. Ja selbst bis in den Orient wird mitunter ein Rezept zurückgeführt. Birlinger hat in der Alemannia X 110 f. Medizinisches aus einem handschriftlichen Rezeptbuche vom Anfange des 18. Jahrhunderts aus der Berner Gegend mitgeteilt: da wird ein Rezept von Hieronymus erwähnt, der es in „kaldeyschen Büchern“ [4]) fand. So scheint selbst eine Erinnerung an die Rolle, die die Chaldäer [5]) im Altertume einst spielten, erhalten geblieben zu sein.

---

[1]) Mitteilungen der schles. Ges. f. Volksk. XIII 22—29.

[2]) Schlesiens volkstümliche Überlieferungen II 2, Leipzig 1906.

[3]) Klapper a. a. O. 22.

[4]) F. Pfeiffer: Zwei deutsche Arzneibücher aus dem 12. und 13. Jahrhundert, in den Sitzungsberichten der kais. Akad. der Wissensch., phil.-hist. Klasse, 42. Band, Wien 1863, S. 154: „Jeronimus der heilige man vant an den caldêischen buochen von maniger ercenie“.

[5]) S. den Artikel in Pauly-Wissowas Realencyclopädie des klass. Altertums.

Der wichtigste Vermittler antiker Naturkunde und damit antiker Volksheilkunde ist aber Plinius. Eine grosse Menge von Bemerkungen und Angaben über Tiere, Pflanzen und Steine in seinen libri XXXVII naturalis historiae sind durch die naturwissenschaftlichen Schriften des Mittelalters weitergetragen worden; fabelhafte Geschichten, die er natürlich in gutem Glauben erzählt, sind auch in der neuesten Zeit noch oft verbreitet und geglaubt worden, so die, dass das Stachelschwein seine scharfen Stacheln auf den Verfolger schiesst (VIII 125), dass das Ichneumon in den Leib der mit offenem Rachen schlafenden Krokodile kriecht und ihnen die Eingeweide zerreisst (VIII 90). Und so gehen denn auch unsere alten Arzneibücher in vielen Punkten auf Plinius zurück, dessen Mitteilungen natürlich zum grossen Teile wieder aus griechischen Schriftstellern geschöpft sind. Auch die von Klapper besprochenen Arzneibücher nennen ihn oft, z. B. 1 fol. 66 (S. 24), wo Betonica als Mittel gegen Schlangen und Nattern empfohlen wird, man vergleiche damit nat. hist. XXV 101. Und was 3 fol. 89 von der verbena gesagt wird: „das si weder ste allen suchen vnde wer sich da mete bestrichet, das werde war, was er betet. Also gewynnet man der hulde", das ist eine Übersetzung von Plin. n. h. XXV 106: „hac (sc. verbena) perunctos impetrare, quae velint, febris abigere, amicitias conciliare, nullique non morbo mederi". Gerade die verbena erfreute sich des allergrössten Ansehens [1]). Aus dem Kräuterbuche des Mathiolus (anno 1626) führt Koebert [2]) an: „Man brauchts noch jetziger Zeit zu seltzamen Sachen und Gespenster. Etliche machen Kräntzlen aus Verbenblettern und setzens auff wider das Hauptwehe". Dieser Brauch begegnet uns schon bei Pseudo-Apuleius, de medicaminibus herbarum, einer anderen wichtigen Quelle volkstümlicher Rezepte, IV 6: „Ad capitis dolorem. Herbae verbenacae coronam facito et in capite inpone, dolorem capitis tollet". Auch sonst weist das erwähnte Kräuterbuch, und wie dieses viele andere, Übereinstimmungen mit dem Herbarium des Apuleius auf, ohne dass freilich dieser Gewährsmann immer genannt wird.

Es ist nun selbstverständlich, dass die heilkräftigen Kräuter oft nur schwer und nur unter Beobachtung mannigfaltiger Ge-

[1]) F. Söhns, Unsere Pflanzen [3], Leipzig 1904, S. 145 f.

[2]) de Ps.-Apulei herbarum medicaminibus, Baruthi 1888, p. III sq.

bräuche zu gewinnen sind. Plinius und andere alte Schriftsteller [1]) erzählen mehrfach von dem magischen Kreise, der mit Gold, Silber u. a. um die Pflanze gezogen, von Dingen, die am Standorte der Pflanze als Gegengabe an die Mutter Erde zurückgelassen werden müssen. Eiserne Geräte beim Graben der Pflanzen zu gebrauchen war verpönt [2]). Dies Verbot erklärt sich daraus, dass man im Eisen das junge Metall sah, Kult- und Zauberhandlung aber an dem Alten zähe festhalten. Um Feuer zu machen, gebrauchte man in den ältesten Zeiten einen Stab, den man im Loche eines Holzkeiles drehte. Aber selbst zu einer Zeit, als man den Feuerstein schon kannte, mussten sich die römischen Vestalinnen noch der alten Art des Feueranmachens bedienen. Als eiserne Geräte schon längst im Brauche waren, behielt das Opferritual das ältere Steinmesser bei. Es darf wohl in diesem Zusammenhange an 2. Mose 20, 25 erinnert werden: „Und so du mir einen Altar willst machen, sollst du ihn nicht von gehauenen Steinen bauen, denn so du mit deinem Messer darüber fährest, so wirst du ihn entweihen". Hölzerne Werkzeuge werden anstelle metallener vorgeschrieben bei Ps.-Apul., de m. h. III 9: Herbam quinquefolium .... pisatam de ligno in lignum, was Ackermann [3]) erklärt: mit hölzerner Keule in hölzernem Gefässe zerstampft, s. ebd. XXV 1.

Wenn geboten wird, die Pflanze beim Graben mit dem Eisen nicht zu berühren (Klapper a. a. O. S. 23, vergl. Pfeiffer a. a. O. 150, 25), so werden wir darin eine Milderung des ursprünglichen Gebotes erblicken, überhaupt kein Eisen zu verwenden.

Durch das Alter geheiligter Brauch ist es wohl auch, wenn die Stärke der Arzneigabe auf so einfache Weise angegeben wird wie bei Pfeiffer (a. a. O. I 4, S. 119): „nim alse vil wullînun sô dû maht mit fier vingirn ûf gehebin"; vergl. Ps.-Apul., de m. h. I 4: paululum salis adicito, digitis duobus et pollice quantum tolli poterit, CXV 2: deinde adde de pulvere tribus digitis quantum prehendere potueris.

Hs. 3 fol. 138 (Klapper S. 23) werden auch die Gebete angegeben, die beim Graben der verbena zu sprechen sind: pater noster, ave Maria, credo in deum. Diese Gebete werden in ähnlichem

[1]) Plin. n. h. XXI 42, XXV 107; Ps.-Apul., de m. h XIX 4, LXXXIX 11, CXXVIII.

[2]) Ps.-Apul., de m. h. I, XCI 4; Alemannia V 60.

[3]) Parabilium medicamentorum scriptores antiqui, Nürnberg und Altdorf 1788.

Zusammenhange fast immer geboten. Besonders interessant ist aber an unserer Stelle die Beschwörung „by den zcwen vnd sobentzig namen des almechtigen gotis". Sie erinnert an die hohe Schätzung, deren sich diese Zahl erfreute und die im letzten Grunde vielleicht auf babylonischem Glauben beruht. M. Schwab nennt in seinem Vocabulaire de l'Angélologie [1]) einige dieser 72 Gottesnamen. Später trat diese Zahl zu allen möglichen Gegenständen hinzu, Grimm [2]) erwähnt einen Fiebersegen, in dem 72 Fieber angenommen werden, ich verweise auch auf das von Drechsler (a. a. O. 115) zitierte „Buch der entschleierten Geheimnisse oder Sammlung 72 nützlicher Mittel".

Neben der verbena wird bei Klapper noch arthemisia [3]) empfohlen. Diese Pflanze wird auch bei Plinius erwähnt, der ihren Namen (XXV 73) an zweiter Stelle mit der Göttin Artemis [4]) zusammenbringt, eine Erklärung, die natürlich auch der alten deutschen botanischen Literatur nicht unbekannt ist, s. Haupt [5]) (aus einer Wiener Hs. 2962 fol. 66 v, einer Bearbeitung des Macer): „Bŷbôs ist aller wurcz muter. Diana die frawe die vant zu aller êrsten ire craft, sie heisset in Criechen Arthemis, wan si in Crichen waz, die sie vant, waz auch alsô genant"; s. Alem. I 195; Söhns a. a. O. 76.

Ausser den eben angeführten weisen auch sonst vielfach die Namen der in den Heilmitteln aufgeführten Pflanzen auf Überlieferung von anderwärtsher hin, s. z. B. die Namen bei Pfeiffer a. a. O. I 1 ff. Besonders beliebt war die Päonie; Päoniensamen ist ein Bestandteil des sogenannten schwarzen Pulvers, s. Drechsler a. a. O. 306. Pfeiffer a. a. O. S. 134: „nim ein pionienchorn unde lege imz ûf die zungen, er wirt sprechent". Dasselbe Mittel findet sich im cod. Marc. gr. II 163 fol. 101 r, der aus dem 16. Jahr-

[1]) Mémoires de l'Académie des inscriptions et belles-lettres X p. 165, 357. Über die Zahl 72 in der hellenistischen Theologie s. R. Reitzenstein, Poimandres, Leipzig 1904, S. 265 Anm. 3.

[2]) Deutsche Mythologie [2] S. 1107.

[3]) So auch bei Pfeiffer a. a. O. 150 f. Wenn Klapper in der Breslauer Hs. liest: „es . . . . wert ouch ummer czüre", so verweise ich auf Pfeiffer, wo es heisst: „ez enwirt ouch nimmer ze raeche", d. h. steif.

[4]) s. a. Ps.-Apul., de m. h. XIII 2.

[5]) Über das mitteldeutsche Arzneibuch des Meisters Bartholomaeus, in den Sitzungsberichten der kais. Akad. der Wiss., phil.-hist. Klasse, 71. Band (1872) S. 535.

hundert stammt. Den Griechen musste die Päonie vor allen heilkräftig erscheinen, sie brachten ihren Namen mit Paeon, einem Beinamen des Heilgottes Apollo, zusammen. Liegt doch auch sonst oft gerade im Etymon des Pflanzennamens der Grund für den Glauben an die Kraft der Pflanze. So war mit dem Namen *χαρισία* auch die Anwendung der Pflanze gegeben: auf dem Taygetos wächst eine Pflanze, *χαρισία* genannt, wenn sich die Frauen diese beim Beginne des Frühlings um den Hals hängen, wächst die Liebe der Männer zu ihnen[1]). Bei Ps.-Apuleius, de m. h. CXXIII wird berichtet, dass herba semperviva auch stergethron genannt wird, weil sie für Liebe erweckend gilt; diese Pflanze wird von vielen vor die Tür gelegt, damit sie allen Hass fernhalte. Das ist natürlich eine Umkehrung der Tatsachen. Vielmehr ist der vielleicht auf Volksetymologie beruhende Name stergethron die Ursache für den von Ps.-Apuleius erwähnten Glauben und Brauch, so wie im Deutschen der von der Volksetymologie gebildete Name Liebstöckel (aus levisticum) dieser Pflanze ihre schätzenswerte Eigenschaft eingebracht hat. Alle Sprachen bieten Beispiele für solch „etymologischen Aberglauben“[2]); aus dem Deutschen sei noch an den Wegerich als Mittel gegen Fussgeschwulst (Pfeiffer a. a. O. S. 142) und gegen Müdigkeit (Drechsler a. a. O. S. 304) erinnert, auch die aus der Namensform abgeleitete Kraft gewisser Heiliger (z. B. St. Valentin als Schützer gegen die fallende Sucht) gehört hierher.

Auch manche technischen Ausdrücke der deutschen Arzneibücher erinnern an die antiken Quellen, so die Geschlechtsbestimmung der Pflanzen, vgl. Plin. n. h. XXV 147; Ps.-Apul., de m. h. LXXI: altera masculus, altera femina, ebd. XCII und CXXIX. Der Angabe: „pheffer ist heiz vn trokin an dem dritten grate“[3]) entspricht bei lateinischen Schriftstellern tertio ordine. Sollte nicht übrigens auch der sich mehrfach findende Ausdruck: eines Kindes in Arbeit gehen[4]) auf lateinisches partu laborare (Ps.-Apul., de m. h. I 25) zurückzuführen sein?

---

[1]) Aristoteles, mirab. auscult CLXIII (Westermann, Paradoxogr. S. 58).

[2]) Für das Griechische s. Weidlich, die Sympathie in der antiken Literatur, Stuttgart 1894, S. 54.

[3]) Aus Hs. 2524 (13. Jhrhdt.) der k. k. Hofbibliothek, s. Haupt a. a. O. S. 472.

[4]) z. B. in einem Briger Himmelsbriefe: „ein fraw . . . die enis kinds in arbeit gat“, s. Hess. Blätter f. Volksk. I 25.

Klapper teilt S. 27 aus mehreren Handschriften folgendes Mittel mit: „Wer da machen wel daz en dy hunde nicht an bellen, der trage in eyner hant eyner weseln zcagel vnde hasen har in der andern hant. Ader habe eine hundes zcungen under den henschühen". Man vergleiche damit Drechsler a. a. O. S. 97: „Damit einen die Hunde nicht anbellen, soll man in der einen Hand einen Wieselschwanz, in der andern Hasenhaare tragen; oder auch eine Hundszunge unter den Handschuhen, Kamenzer Arzneibuch, Hs. des 15. Jhd." Der letzte Teil dieses Gebotes lautet bei Pfeiffer (a. a. O. S. 148) anders: danach soll man eines Hundes Zunge unter seiner grossen Zehe tragen. Das stimmt mit Sext. Placitus, de medic. XI 13 überein: „Item linguae cuiuscumque canis summitatem si sub pollice pedum tenueris suppositam, canes te non allatrabunt", man vergleiche auch Plin. n. h. XXIX 99, wo auch der Wieselschwanz genannt wird.

Alem. XI 100: Vor das Podagra. Eines Knaben frisch abgeschnittne Hare in des Knaben nichteren Urin genetzet und auf den schmerzhaften Ort gelegt. Vgl. damit Plin. n. h. XXVIII 41: „Capillus puero qui primum decisus est podagrae impetus dicitur levare circumligatus".

Finden sich bei verschiedenen Völkern die gleichen Mittel, so werden wir, wie schon gesagt, nicht immer an ein Abhängigkeitsverhältnis denken dürfen. Unabhängig von einander konnten sich dieselben Vorstellungen und Sitten an verschiedenen Orten entwickeln; in manchen Fällen mag gleicher Brauch bei verschiedenen Völkern auch bis in die Zeit früherer Einheit zurückgehen. Der Glaube z. B., dass mulier menstruata unrein sei, ist bei allen Völkern vorhanden. Bei Deutschen wie bei Römern findet sich die Meinung, dass eine solche nicht zum Bienenstocke kommen dürfe, da sonst die Bienen stürben, s. Drechsler a. a. O. 86; Plin. n. h. VII 64, XXVIII 79.

Wir wissen auch, dass in unserem Volke Pferdezähne als Amulette gegen Zahnschmerzen getragen zu werden pflegten, s. Drechsler a. a. O. S. 115. Der gleiche Brauch galt auch im Altertume, s. z. B. Sext. Placit. XIV 5: „Equi dentes qui principales fuerint collo suspensi dentibus infantum remedio sunt", s. auch ebd. 3 und 4; Q. Serenus LIX 1040: „Collo igitur molli dentes nectentur equini, Qui primi fuerint pullo crescente caduci".

Ein sehr geschätztes Heilmittel ist auch der Schwalbenstein:

„Man findet in dem Magen junger Schwalben, ehe sie die Erde berühren, Schwalbensteine; die sind dem Gesichte gut", Drechsler a. a. O. S. 297. Bei Pfeiffer I 25 (S. 124) werden sie gegen Seitenstechen (contra pleurisim) empfohlen. Dieser Schwalbenstein wird bei Plinius n. h. XI 203 erwähnt; bei Sext. Placit., de medic. XXXIV 4 wird er als Mittel gegen Epilepsie empfohlen.

War der Schwalbenstein aber sehr selten, so war das Schwalbenkraut (*χελιδόνιον*) um so leichter zu bekommen. Plinius sowohl wie andere antike Schriftsteller erzählen von ihm, dass die Schwalben ihren Jungen, wenn ihnen die. Augen ausgestochen sind, damit die Wunde berühren und so das Gesicht wiedergeben. Darum wird er besonders bei Augenkrankheiten gebraucht, s. Plin. n. h. VIII 98, XXV 89; Diosc. II 211; Ps.-Apul., de m. h. LXXIII. Unter Berufung auf Galien als Gewährsmann erzählt die Wiener Hs. 13647[1]) von der Wunderkraft des Schwalbenkrautes. Die deutsche Bezeichnung dafür ist Schellkraut, ein Name, in dessen erster Hälfte man das griechische *χελιδόνιον* vermuten darf.

Wenn geraten wird, sich beim Erblicken der ersten Schwalbe auf den Rücken zu legen, dann bekomme man das ganze Jahr keine Rückenschmerzen (Drechsler a. a. O. S. 227, s. auch 284, 309), so möchte man darin einen doppelten Glauben erkennen, einmal den an die Heilkraft der Erde, sodann den hier kaum noch hervortretenden, dass die Schwalbe die Krankheit mit sich nimmt. Krankheiten wurden ja oft unmittelbar in Tiere gebannt, sie sollten von ihnen fortgetragen werden, s. z. B. Marcell., de medic. liber VIII 30 (Helmreich): „Cum primum hirundinem audieris aut videris, tacitus ilico ad fontem decurres vel ad puteum et inde aqua oculos fovebis et rogabis deum, ut eo anno non lippias, doloremque omnem oculorum tuorum hirundines auferant". In seiner sinnfälligsten Form tritt uns der Brauch, eine Krankheit auf ein Tier zu übertragen, bei demselben Schriftsteller XIV 25 entgegen: „Laboranti uvae diuturno labore haec cura succurrit: Hirundinem vivam testo avellanae includes eamque phoenicio involutam lino circa collum subligabis intraque diem nonum omni molestia liberaberis".

Derselbe Marcellus bietet XV 102 eine Besprechung, die dem in den Mitteilungen unserer Gesellschaft XVI 17 von Maria Brie angeführten altenglischen Spruche: „Neogone wæron nodþaes sweoster"

[1]) Haupt a. a. O. S. 544.

u. s. w. sehr nahe kommt; ich gebe sie in der Übersetzung: Die Drüsen (glandulae) sollst du frühmorgens besprechen, wenn der Tag abnimmt, wenn die Nacht, gegen Abend, sollst sie mit dem vierten Finger und dem Daumen (digito medicinali ac pollice) berühren und also sprechen: „Neun Drüsen Schwestern, acht Drüsen Schwestern, sieben Drüsen Schwestern u. s. w., es entstehen neun Drüsen, es entstehen acht Drüsen . . . . es entsteht eine Drüse, es entsteht keine Drüse“. Mit Recht erinnert Maria Brie an das Scherzliedchen von den zehn kleinen Negern (auch Zwergen). Es ist mir nicht zweifelhaft, dass dieses Liedchen im letzten Grunde auf uralte Besprechungen der eben erwähnten Art zurückgeht, ist doch auch in diesem Sinne der Kindermund unbewusster Weisheit froh [1]).

Und noch ein Mittel möchte ich aus Marcellus anführen, X 69: „In das Ohr auf derjenigen Seite, auf der Blut aus der Nase fliesst (ad aurem eiusdem partis de qua per narem sanguis fluit), soll man 27mal sprechen“ usw. Die Zahl 27 ist wegen der in ihr enthaltenen Drei- und Neunzahl (ter novies) in den magischen Mitteln sehr beliebt. Aus demselben Grunde wird bei Marcellus X 56 eine Formel neunundneunzigmal zu sprechen geboten, es handelt sich auch hier um Nasenbluten, und wieder haben wir die Vorschrift: „quod ad aurem eius partis dici oportet, de qua nare sanguis propensius fluit“. Nun teilt G. F. Abbott in seiner Macedonian Folklore, Cambridge 1903, S. 360, 40 ein Mittel gegen Nasenbluten mit: *Περὶ μύτην ὁποῦ τρέχει, λέγε εἰς τὸ μέρος ἐκεῖνο ὁποῦ τρέχει, κρυφέως εἰς τὸ αὐτί· μόξ, πάξ, ριπξ, καὶ θέλει παύσῃ.* Nach der Bemerkung: „we come to a humorous recipe“ übersetzt Abbott dieses Rezept folgendermassen: „For a bleeding nose: say to the part whence the blood flows, secretly in the ear (!) „mox, pax, ripx“, and it will stop“. Nach der Bemerkung humorous recipe und dem Ausrufungszeichen hinter ear möchte man fast annehmen, dass Abbott dieses Rezept missverstanden hat, nämlich so: sprich ins Ohr des blutenden Teiles, also der Nase, eine Vorstellung, die ja dem Volke immerhin zuzutrauen wäre; man könnte an das Gebet Manasses V. 11 erinnern: „Darum beuge ich nun die Kniee meines Herzens (*γόνυ καρδίας*)“. Unzweifelhaft soll aber in dem

---

[1]) S. z. B. E. L. Rochholz, Alemannisches Kinderlied und Kinderspiel aus der Schweiz, Leipzig 1857, S. VIII f., 114 f., 140 ff.

griechischen Rezepte nichts anderes gesagt werden als in den angeführten Marcellusstellen, der Sinn kann nur sein: Sprich je nachdem das Blut aus dem linken oder dem rechten Nasenloche kommt, ins linke oder rechte Ohr. Das von Abbott beigebrachte griechische Zaubermittel ist nun dadurch besonders interessant, dass die in ihm genannten magischen Wörter sich auch in deutschen Beschwörungen finden. So heisst es in G. Lammerts Volksmedizin und medizinischem Aberglauben in Bayern [1]): „Um den Zahnschmerz abzuschreiben, nimmt man einen Hufnagel, geht an eine Stelle, wo sich drei Wege kreuzen, und schreibt mit ihm zwischen die Wege die Zeichen: „Rex, Pax, Max, ppo, in Folio"; hierauf schlägt man den Nagel in eine Türe". Siehe ferner Pfeiffer a. a. O. S. 139 (II 7b): „Wil dû den zantswern schiere büezen, sô scrîp an daz wange, dem dá wê sî, disiu wort: „Rex. pax. nax. in Cristo filio", so wirt im baz". Vgl. damit in der Breslauer Hs. 3 fol. 186 (Klapper S. 27): „Ad dolorem dentium. Wiltu daz schire busen, so schrib an dy wangen „+ rex + pax + max + In Christo filio", so wert dyr bass". In derselben Breslauer Hs. wird in einem Mittel gegen Fieber u. a. auf eine Oblate zu schreiben geboten (Hs. 3 fol. 119a, Klapper S. 26): pax max, das dritte Wörtchen rex ist offenbar ausgefallen, ebenso Hs. 2 fol. 165. Es ist wohl müssig, in diesen Lautverbindungen sinnvolle Wörter suchen zu wollen, immerhin könnte man bei dem letzten Worte an mox (bald) denken, in Erinnerung an die Schlussworte hellenistischer Beschwörungen: ἤδη ἤδη ταχὺ ταχύ [2]).

Drechsler teilt a. a. O. S. 277 aus Lohenstein ein Mittel gegen Gelbsucht mit [3]). Möglich, dass Lohenstein in seinen Versen den Volksglauben wiedergibt, vielleicht sind diese aber auch nur eine Übersetzung von Plinius, n. h. XXX 94: „Avis icterus vocatur a colore, quae si spectetur, sanari id malum tradunt et avem mori". Jedenfalls haben wir hier ein gutes Beispiel für ein Sympathiemittel, wie solche besonders im Altertume, begünstigt durch philosophische Lehren, sehr gebräuchlich waren [4]). So wird bei Alex. Trall. II p. 583 empfohlen, gegen Podagra Kranichsehne um die

[1]) Würzburg 1869, S. 236.

[2]) S. Reitzenstein a. a. O. 291, 3.

[3]) Bei Grimm, Deutsche Mythologie [3] 1125 dagegen: „So wird gelbsucht unheilbar, wenn eine gelbfüssige henne über den siechen fliegt".

[4]) S. Weidlich a. a. O.

Knöchel zu tragen, die Rüstigkeit und Schnelligkeit dieses Vogels soll dadurch offenbar auf den Menschen übertragen werden. Nach Abbott a. a. O. S. 359 lebt in Griechenland noch heut der Brauch, dass Wanderer in ihrem Gürtel Sehnen von den Schenkeln des Kranichs tragen, um nicht müde zu werden. — Bei Vassiliev [1]) erfahren wir ein Mittel, die Eintracht unter Eheleuten herzustellen: ein Magnetstein soll in zwei Teile geteilt und diese dann von den Eheleuten getragen werden. — Der Glaube an die Macht der Sympathie liegt auch zugrunde, wenn man sich die Namen der Siebenschläfer aufschreibt und unter den Kopf legt, um gut zu schlafen, s. Vassiliev a. a. O. 327 ff.; Haupt a. a. O. 494 und 522; Aleman. I 198. — Nicht minder klar tritt die Sympathie zutage in dem von Psellus [2]) (11. Jahrhdt., seine Exzerpte stammen zum Teile aus Julius Africanus, der im 3. Jahrhdt. n. Chr. lebte) angegebenen Mittel, einen Dieb herauszubekommen: „Man schneide Kaulquappen die Zungen ab und salze sie ein, danach mische man sie nach Bedarf mit Mehl und gebe davon denen, die man des Diebstahls für verdächtig hält. Der Dieb gerät nun gleichsam ausser sich (*ἐν ἐκστάσει ὥσπερ γενόμενος*) und bezichtigt sich laut und offen selbst". Die Geschwätzigkeit der Frösche, die schon in den Kaulquappen wohnend gedacht wird, teilt sich ihm also mit.

Wir sind damit zu den Mitteln gekommen, die zum Schutze des Eigentums, zur Entdeckung von Dieben dienen. Die Zahl und Art dieser Mittel ist sehr gross, ich verweise auf Drechsler a. a. O. 45 ff. Nach der Wiener Hs. 13647 f. 130b [3]) erscheint einem der Dieb im Traume, wenn man sich die Wurzel der verbena unter den Kopf gelegt hat; dieselbe Kraft hat nach der gleichen Hs. (fol. 132b) [3]) solsequium (Wegwart), ein Glaube der nach Drechsler a. a. O. S. 48 noch heute lebt. — Um einen Dieb zu entdecken, soll man nach einer im cod. Laurentianus 14 plut. 86, fol. 47, saec. XV (s. Vassiliev a. a. O. 341) überlieferten Vorschrift das Weisse eines Eies nehmen, es mit Blei mischen und dann ein Auge an eine Wand malen. Danach soll man die Verdächtigen diesem Auge gegenüber aufstellen. Der Dieb wird jetzt in Tränen ausbrechen. Leugnet er, so soll man einen Nagel in das gemalte Auge einschlagen, so gesteht er. Rings um das Auge aber soll man schreiben: *Ὁ δὲ*

[1]) Anecdota graeco-byzantina, pars I, Mosquae 1893, p. 340.

[2]) Lect. mirab. = Westermann a. a. O. S. 144 f.

[3]) Haupt a. a. O. S. 527.

παράνομος Ἰούδας οὐκ ἐβουλήθη συνιέναι. Dieses Mittel ist deshalb besonders merkwürdig, weil in ihm eine der im Volksglauben und -Brauch so ausserordentlich häufigen Kontaminationen steckt: es ist klar, dass das an die Wand gemalte Auge für den Dieb ein mal occhio ist, das ihn bannt; wird nun in dieses Auge ein Nagel geschlagen, so ist jetzt dieses selbe Auge als das böse Auge des Diebes gedacht. Man denkt hier an O. Jahns [1]) Worte: „Wenn man die sympathetischen Kuren der Alten durchgeht, so wird man finden, dass bei einem grossen Teile derselben das, was schadet, auch Hilfe bringen soll, wobei sehr oft durch die wunderlichsten Ideenassociationen Surrogate geschaffen werden, unter denen sich die wirklichen Dinge verstecken". — Ein anderes Mittel zur Entdeckung eines Diebes steht im cod. Barberin. III 3 vom Jahre 1497, s. Vassiliev a. a. O. 330. Es wird da ein Gebet angegeben, das zu diesem Zwecke gebetet werden soll. Vor diesem Gebete nimmt der Priester das Brot, das er vom grünen Donnerstage her (*τῆς μεγάλης πέμπτης*) aufbewahrt hat; nachdem nun das Gebet gesprochen ist, wird das Brot dem Verdächtigen gegeben. Wer unschuldig ist, schluckt es glatt hinunter, beim Täter dagegen setzt es sich im Schlunde fest und droht ihn zu ersticken. Aehnliche Mittel findet man ebenda S. 340, s. Vassilievs Bemerkungen dazu auf Seite LXIII ff., wo Beispiele für diese Art des Gottesurteils bei verschiedenen Völkern angeführt werden [2]).

Wir sehen hier zugleich, wie auch die Geistlichkeit das Volk in seinem abergläubischen Treiben unterstützte, diesem den Schein des Christlichen gebend, ein Tun, das von den Päpsten und Bischöfen oft bekämpft, mitunter freilich auch begünstigt worden ist [3]). Wie sich die Kirche auch sonst aller möglichen Bedürfnisse und Angelegenheiten ihrer Glieder annahm, das geht aus den Gebeten der Euchologien hervor. So steht in Goars Euchologion S. 573: *Ἀκολουθία εἰς παῖδας κακοσκόπους* = Officium in pueros hebetis ingenii seu etiam pravis moribus instructos, also ein Gebet gegen schwachbefähigte oder ungeratene Kinder. Daher knüpfen sich Bräuche, durch die die Befähigung und Lernlust der Kinder gehoben werden soll, mit Vorliebe an die Kirche an; dies ist be-

[1]) Über den Aberglauben des bösen Blicks, Berichte über die Verhandlungen der Kgl. sächs. Ges. der Wissensch., phil.-hist. Kl., 7. Bd. 1855, S. 61.

[2]) S. auch Grimm, Deutsche Mythologie⁴ S. 1063.

[3]) S. Vassiliev a. a. O. S. LXIII ff.

sonders im östlichen Katholicismus der Fall. Im Barberin. III 3 (Vassiliev 341 f.) haben wir ein sehr umständliches Mittel *εἰς παιδὶν κακόσκοπον*, für ein schwer begreifendes Kind. Das Kind soll in die Kirche geführt werden, dort werden Gebete und Evangelien über ihm gesprochen und verschiedene Bräuche vollzogen, in denen sich Magie und Christentum wunderlich vermengen. In dem Schlussgebete werden eine Menge Heilige angerufen, darunter auch Basilios, gerade er hier ganz passend, wo es sich darum handelt, ein Kind leicht lernend zu machen. Am Vorabend des 1. Januars, des Festes des heiligen Basilios, ziehen nämlich, so wie bei uns am Sonntag Laetare, die Schuljungen durch die Strassen und singen vor den Türen ihre Lieder. Danach erhalten sie Geschenke[1]. Mit Vorliebe wird da eine Kinderlegende vom heiligen Basilios gesungen[2].

„Der heilige Wassilis kommt herab von Kjessaria.
Er trägt ein Blatt da und Papier, Papier und Dintenfass da.
Das Dintenfass — da schrieb er draus und das Papier — drin liest er.
„Wassilis, weisst die Buchstaben? Wassilis, weisst die Lieder?"
„Ich hab Buchstaben wohl gelernt, doch Lieder weiss ich keine".
Und auf sein Stöcklein stützt er sich, das ABC zu sagen" usw.

Der heilige Basilios mit seiner Kenntnis des ABC ist also der geeignete Schutzheilige, wenn es sich um ein Kind handelt, das lesen und schreiben lernen soll. — Auch ein anderer von Abbott a. a. O. 362 erzählter Brauch, der den gleichen Zweck verfolgt, führt uns in die Kirche: Wenn einem Kinde das Erlernen der heiligen Buchstaben schwer fällt, schreibe das ABC auf eine Schüssel, die für das heilige Brot gebraucht wird, und lass es in der Liturgie an drei Sonnabenden und Sonntagen segnen, und wenn diese drei Sonnabende und Sonntage vorüber sind, so löse es mit altem reinem Weine auf und gib dem Kinde zu trinken, so wird es einen offenen Kopf bekommen (*ἀπολ[ύσει] ὁ νοῦς του*). Und während das Kind trinkt, spricht der Schulmeister folgendes Gebet: „Herr unser Gott, der du gesiegt hast und hast erleuchtet die Herzen der [24] Aeltesten[3]) Melchisedek, Naboi, Jochame (es folgt eine lange Reihe hebräischer Namen), kommet ihr selbst zu Hilfe

---

[1]) Georgeakis-Pineau, Le Folklore de Lesbos = Les littératures populaires de toutes les nations, Tome XXXI, Paris 1894, S. 261.

[2]) D. Sanders, das Volksleben der Neugriechen, Mannheim 1844, S. 132.

[3]) S. Apocal. Johannis 4, 4.

und öffnet Sinn und Herz dieses Knechtes Gottes, dass er die heiligen Buchstaben lerne". — Einem dem Auflösen und Trinken des ABC verwandten Brauche begegnen wir im ersten Berliner Zauberpapyrus[1]). Danach soll man, um ein gutes Gedächtnis zu bekommen, magische Wörter auf ein Blatt schreiben, diese mit dem Wasser von sieben Quellen abwaschen und dieses Wasser sieben Tage lang nüchtern trinken. Auch Georgeakis-Pineau teilen einige Bräuche mit, durch die die griechischen Frauen die Begabung ihrer Kinder heben wollen. A. a. O. S. 332: Wenn eine Kohle aus dem Weihrauchfasse fällt, während der Priester in der Kirche räuchert, heben die Frauen sie auf, zerstampfen sie und tun dieses Pulver ins Wasser, das lassen sie ihre Kleinen trinken, dadurch lernen sie früher sprechen. S. 333: Ein anderes Mittel, dass die Kinder zeitig sprechen lernen: Man wäscht die Lampe, die vor den Heiligenbildern aufgehängt ist, und lässt dann das Kind aus diesem Glase drei Schluck reines Wasser trinken, aber jedesmal an einer anderen Stelle des Glases. — Auch unser Volk kennt eine grosse Anzahl von Mitteln, die Begabung eines Kindes zu fördern, überhaupt geistige Kräfte zu erlangen und zu erhalten. Auch hier spielen viele auf kirchliches Gebiet hinüber, so das von Birlinger Alem. VI 172 mitgeteilte „rare geheimnus, ein sehr gutes gedächtnus den kindern einzupflanzen, dass sie bis in ihr alter alle wort so sie hören behalten können": Mit dem Wasser, das sich um das Aderlassblut eines frommen jungen Geistlichen, der schon gepredigt hat, angesetzt hat, soll man den Kopf des Kindes benetzen. — Nach Nehring[2]) soll der abgefallene Nabel des neugeborenen Kindes bis zum siebenten Jahre aufbewahrt werden, damit das Kind ein gutes Gedächtnis bekommt; ähnliches bei Lammert a. a. O. S. 170. In der Oberpfalz gab man Kindern ein gekochtes Starenherz zu essen, damit sie gelehrig und gemerkig würden, ein Mittel, das sich wieder aus dem Sympathieglauben erklärt, Lammert a. a. O. S. 118. Siehe ferner Drechsler a. a. O. 267; mit dem Rezepte: „Dass du behaltest, was du liesest, nimm ein Aug von einem Wiedehopfen und trag es bei dir", vergleiche ein anderes, Alem. II 131: „Dass du nit vergessest, was du gelehrt hast, so nimb ein widthophen zungen, mach die zue bulffer und gist's in

[1]) Parthey, Zwei griechische Zauberpapyri des Berliner Museums, Abhandl. der Kgl. Akad. der Wissensch., phil.-hist. Kl., 1865, I 232 ff.

[2]) Mitteilungen der schles. Ges. f. Volksk. III 6.

wein, so vergist du nichts". Siehe auch Lammert a. a. O. S. 225: „Gegen Vergesslichkeit oder Verstandesschwäche nimmt man das Auge oder die Zunge eines Wiedehopfes und hängt sie an; Gedächtnis und Verstand kommen wieder (Hof und Unterfranken)".

Aus der unerschöpflichen Fülle von Heil- und Zaubermitteln des Volkes habe ich nur eine ganz kleine Auswahl gegeben. Manchem mögen diese Mittel zunächst bedeutungslos, ja lächerlich erscheinen. In diesem oder jenem medizinischen Buche unserer Tage wird mit mitleidigem Lächeln oder mit Ironie von ihnen gesprochen. Wer tiefer sieht, erblickt in ihnen die ersten Schritte zu wissenschaftlicher Erkenntnis der Natur, Schritte, wie sie gerade so der menschliche Geist auf dem Wege seiner Entwicklung machen musste, die abergläubischen Meinungen und Vorstellungen aber, die uns in diesen Erzeugnissen fernster Vergangenheit oft in der packendsten sinnlichen Anschaulichkeit entgegentreten, zu beobachten ist für jeden wichtig, der das naive Denken früherer, aber auch noch heutiger Menschen begreifen will.

Ueber die Berechtigung des Ausdruckes „Votivkröte".[1]

Von Marie Andree-Eysn in München.

Prof. Dr. Magnus hat in Heft XV unserer „Mitteilungen" eine Arbeit über „die plastische Auffassung der Gebärmutter in der Volksmedizin" veröffentlicht; sie schliesst damit, dass „man endlich aufhören sollte von Votivkröte zu sprechen, weil es keinen Sinn habe, von solcher zu reden, wo das betreffende Weihgeschenk eine Schildkröte, eine Eidechse, einen Salamander, einen Frosch oder gar ein krebsartiges Tier darstellt, aber ganz und gar nicht eine Kröte. Man soll sich an das Tatsachenmaterial halten und nur an dieses", heisst es.

Dieser letzte Satz, man möge sich nur an das vorhandene Material halten, ist Veranlassung dieser Zeilen, da sie vielleicht zur Klärung der in Frage stehenden Sache beitragen. Seit einem

[1]) Dieser Aufsatz ist uns vor dem beklagenswerten Hinscheiden unseres verehrten Mitarbeiters Geh. Medizinalrat Professor Dr. Magnus zugegangen. Wir müssen die strittige Frage nun zur Entscheidung stellen, ohne eine Erwiderung von Magnus geben zu können.

Jahrzehnt habe ich viele, viele Hunderte derartiger Votive beobachtet, und wahrscheinlich ist auch die grösste Sammlung der verschiedenen Formen dieses Votivtieres in meinem Besitze. Das durchforschte Gebiet erstreckt sich über Süddeutschland, die benachbarten österreichischen Gebiete, Ungarn und Italien.

Prof. Dr. Magnus begründet seine Ansicht, dass es sich bei den Votiv-Bermuettern nicht nur um eine Kröte, sondern auch um andere Amphibien handle, zumeist auf die in seiner Arbeit „die Volksmedizin, ihre geschichtliche Entwicklung und ihre Beziehungen zur Kultur“ [1]) wiedergegebenen Abbildungen. Vor allem möchte ich betonen, da dies für die nachfolgende Erklärung das Ausschlaggebende ist, dass dies sämtlich eiserne Opfertiere sind. Sie stammen zumeist aus meiner Sammlung, sind aber nur recht seltene Ausnahmen und gerade deshalb in Richard Andrees „Votiv- und Weihegaben“ abgebildet, weil sie von dem einheitlichen Typus der wächsernen Votivkröte abweichen und gegenüber der unendlich grossen Menge von typischen Krötenformen durchaus wegfallen.

So mannigfaltig die eiserne Votivkröte, volkstümlich „Bermutter“ (Gebärmutter), so einheitlich typisch ist die wächserne und silberne, und nirgends findet sich ein Salamander oder eine Eidechse aus Wachs, noch lässt sich durch Tradition oder Literatur nachweisen, dass sie als solche aufgefasst worden ist.

Von hundert der geopferten Bermutter-Votivtiere sind sicher 97 aus Wachs, höchst selten eine aus Silber, die übrigen aus Eisen. Solche aus Holz oder Kupfer, wie sie Prof. Magnus, ohne nähere Angaben, wo sie vorkommen, erwähnt [2]), habe ich nirgends gesehen, noch literarisch darüber etwas gefunden.

Sehe ich die zahlreichen Formen dieses Weihgeschenkes in meiner Sammlung durch, so finde ich die wächsernen alle ziemlich gleichförmig, nur verschieden ornamentiert und je nach dem subjektiven Können des Schnitzers der Holzform mehr oder minder geschickt einer Kröte nachgebildet.

Wie sehr das Material — Wachs oder Eisen — die Gestaltung beeinflusst, ergibt ein Blick, wenn man wächserne und eiserne Votive nebeneinander hat. Die „Model“ (Formen), in welche die

---

[1]) Abhandlungen zur Geschichte der Medizin, Heft XV, Breslau 1905.

[2]) Mitteil. der schles. Gesellsch. f. Volksk. Heft XV 1906 S. 52.

Wachsvotive gegossen werden, sind meist von geübten Schnitzern in Städten und Märkten hergestellt, und die aus diesen Formen gegossenen Figuren lassen uns keine Minute in Zweifel so verschieden sie auch unter sich sein mögen —, ob wir es mit einem Ross oder Rind, einem Schaf oder Schwein zu tun haben.

Wie ganz anders bei den eisernen Votiven, welche die Nachfolger der wächsernen und aus diesen hervorgegangen sind. Kaum zwei ganz gleiche Stücke, denn jedes ist aus freier Hand gearbeitet, die Gestalten wechseln und gehen ineinander über, so dass es oft unmöglich ist zu sagen, ob es der Kopf eines Rosses oder Rindes, ob es Ohren oder Hörner sein sollen; oft ist der Hals sehr lang und läuft nur in ein fadenförmiges Eisenstück aus, oder der Kopf ist nur ein breiter Lappen. Ja, in meiner Sammlung befinden sich sogenannte Rössl, die mehr einem Wurm mit 4 Beinen als einem Pferde gleichen. Genau so ist es wohl der Fall gewesen, wenn der Schmied den Auftrag erhielt, eine eiserne Bermutter herzustellen. Stets schwebte ihm, der Volksansicht entsprechend, eine Kröte vor, und er gestaltete diese so gut oder schlecht er konnte. So schreibt auch Dr. Wilhelm Hein von dem langbeinigen Tier, das er abbildet[1]): „Sie (die Kröte) ist offenbar eiligst auf Bestellung aus dem nächstbesten Eisenblech geschnitten worden". Mangelhaftes Können ist ganz sicher eher die Ursache dieser Gestaltungen als Willkür und Phantasie des Verfertigers. Wollte man bei den mannigfachen Gestalten, die als Ross oder Rind geopfert werden, eine Klassifikation vornehmen, so würde eine ganz ausserordentliche Reihe von Gestalten und Arten zur Erscheinung kommen, die zoologisch kaum unterzubringen wären.

Wie es gekommen ist, dass im Mittelalter neben den Wachsvotiven auch eiserne, und zwar vorwiegend bei den Leonhardskirchen auftreten, erklärt sich leicht dadurch, dass St. Leonhard in Süddeutschland als der grosse „Eisenherr" angesehen wurde, dem man Eisen in allen Formen opferte und von den Leonhardskirchen aus wurde dann Handel mit dem nützlichen Metall betrieben. Dem „Eisenherrn" war ein Votiv aus seinem Metall doppelt willkommen, während solche aus Wachs bei anderen Gnadenstätten dargebracht wurden.

Panzer sagt[2]): „Bei mehreren sogenannten wundertätigen

[1]) Opferkröten. Mitt. d. Anthrop. Gesellsch. in Wien Bd. XXXI S. 21.

[2]) Bayrische Sagen und Gebräuche II S. 478.

Gnadenbildern sieht man unter anderen wächsernen, ex voto aufgehängten Gestalten von Händen, Füssen und anderen leidenden Gliedern hier und da eine krebs- oder krötenähnliche Figur". Auf den folgenden Seiten spricht er aber nur mehr von „der Bermuetter in gestalt einer kröte aus wachs, die man auch von eisen, roh geschmiedet, in vielen kirchen findet". Ich glaube, dieses eine flüchtig erwähnte Wort „krebsartig" ist auch hier nur auf ein ungeschicktes Machwerk eines Dorfschmiedes zurückzuführen, denn unter den Tausenden von Votiven, die ich gesehen, ist mir niemals die Opferung eines Krebses zu Gesicht gekommen, er kommt als Votiv weder in alter noch neuer Zeit vor.

Der fächerförmige Schwanz bei den Wachskröten, der zugleich Einguss ist und als Fuss zur Aufstellung des Wachsvotives dient, ist bei den eisernen beibehalten und nachgeahmt. Augen, Ohren, Herzen und weibliche Brüste auf ganz ähnlichem Fussgestell besitze ich; ohne dieses wären diese Gegenstände ja nicht auf dem Altar aufzustellen. Der Schwanz der eisernen Kröte zeigt nur die genaue Nachahmung der wächsernen und soll keineswegs ein von ihr abweichendes geschwänztes Tier vorstellen.

Was den von Prof. Magnus unter 2 a. a. O. wiedergegebenen Frosch betrifft, der sich in meiner Sammlung befindet, so ist es das einzige Exemplar, wo er als Votivtier und als grosse Ausnahme vorkommt. Bei den von Prof. Thilenius im Globus Bd. 87 S. 108 abgebildeten und im Museum von Salzburg befindlichen Frosch handelt es sich höchst wahrscheinlich gar nicht um ein Votiv, da er nicht geschmiedet, sondern gegossen ist und schon dadurch aus der Reihe der Votive herausfällt, die ausnahmslos mit der Hand geschmiedet sind. Er stammt auch nicht aus einer Wallfahrtskirche, sondern wurde in dem alten Salzburger Wallgraben ausser Schloss Mirabell gefunden.

Was die Schildkröte als Gebärmuttervotiv anbelangt, so scheidet sie meiner Ansicht nach in dieser Beziehung vollständig aus, einmal weil sie unserem Volke ein ganz unbekanntes Tier ist und im Gebiet der Opferung gar nicht vorkommt und dann von Süden aus gar nicht eingeführt sein kann, da sie in Italien weder gegenwärtig noch in antiker Zeit überhaupt als Votiv Verwendung fand. Die aus altitalischer Zeit stammenden, wahrscheinlich bei Frauenleiden dargebrachten Tongebilde sind naturalistische Nachbildungen weiblicher Organe. Sie werden in den Museen „uteri"

genannt, sind aber nach der eingehenden Arbeit Prof. Stiedas[1]) als die vagina nebst der Harnblase zu deuten.

Die Schildkröte wurde nach Plinius (H. N. XXXII 4, 14) gegen Vergiftung benutzt, ausserdem war sie vielfach als Amulett aus Bernstein, Bronze, Gold usw. hergestellt. In gleicher Weise wurde die Froschdarstellung benutzt[2]), aber nirgends ist von einem Schildkröten- oder Frosch-Votiv die Rede und damit ihre etwaige Übertragung über die Alpen, im Gefolge des Christentums ausgeschlossen, während dies bei anderen Votiven anzunehmen ist.

Man findet die Schildkröte mit Schlangen, Eidechsen, Kröten und anderem Getier, Symbolen und Geräten auf den Bronzehänden (rechte Schwurhand) des phrygischen Naturgottes Zeus Sabatios, welche, wie Blinckenberg[3]) gezeigt hat, die Kraft des Gottes symbolisieren, mit Votiven aber nichts zu tun haben.

Auch im Übergangsgebiet in Südtirol kommt weder die Kröte noch Schildkröte als Votiv vor, da ist die Stachelkugel als Symbol der „Bermutter" vorhanden.

Wäre die Schildkröte eine antike Weihegabe bei Frauenleiden gewesen, so müsste sie doch in dem Lande, wo sie vorkommt, unter den vielen, vielen Tausenden von antiken Tonvotiven wiederholt vorhanden sein, während sich zahllose tönerne „uteri" erhalten haben.

Wie unendlich viele dieser Votive sind in den Museen und Privatsammlungen in den italienischen Städten, nicht zu mindest in Rom, wo im Konservatorenpalast, im Museo Gregoriano etrusco, im Museo Archeologico, in den Magazinen des Museo Kircheriano, aber vor allem in jenen des Museo Nazionale di antichità (Villa Giulia) sich so ungewöhnlich viele Tonvotive aus dem 3. und 2. Jahrh. v. Chr. finden. In Falerii lagen sie in mächtigen Gruben nahe bei dem etruskischen Tempel beisammen, man wollte sich ihrer damals wohl genau so entledigen wie die eisernen Figuren in unserer Zeit, die man vor den Leonhardskirchen vergrub. Ganz ausserordentlich reich aber sind die, vorläufig dem Publikum noch nicht zugänglichen Magazine des Museo Nazionale delle Terme, wo zahllose Tonvotive aus Norba, Terra-

[1]) Anatomisch-archäologische Studien (Donaria) II S. 120.

[2]) Otto Jahn, Aberglaube des bösen Blicks bei den Alten. Berichte üb. d. Verh. d. k sächs. Ges d. Wissensch., Leipzig 1855, S. 98—99.

[3]) Archäolog. Stud., Leipzig und Kopenhagen 1904, S. 66 u. f.

cina, Palaestrina, Ostia, Veji, Trastevere, vor allem aber aus dem Tiber untergebracht sind. In jener Abteilung, welche die Funde aus dem Tiber enthält, zählte ich einmal 110 „uteri“ nebeneinander, davon 109 vollständig gleichartig, nur ein Exemplar war etwas kleiner. Und unter all diesen mannigfaltigen Votiven nicht eine einzige Kröte oder Schildkröte. Gegenüber diesen zahlreichen naturalistisch geformten Uterus-Votiven kann die einzelne Ton-Schildkröte im Museum zu Palermo [1]) wohl nicht in Betracht kommen, abgesehen davon, dass der Beweis fehlt, sie vertrete symbolisch den Uterus oder ein Frauenleiden.

In ganz ähnlicher Weise wie bei diesen antiken, verhält es sich auch bei den modernen italienischen Weihgeschenken: nirgends habe ich eine Kröte oder Schildkröte gefunden, obwohl ich sehr viele Kirchen und Wallfahrtsorte danach durchsuchte. Ein eigenes Gebärmuttervotiv scheint gegenwärtig in Italien nicht vorhanden zu sein. Auf Befragen wurde mir wiederholt versichert, dass man bei jedem inneren Leiden ein silbernes Herz opfere.

Wir haben keinen Beweis, dass das Volk sich verschiedene Tiere als im Unterleib wirkend vorstellt, wohl aber von der Kröte. Schon Dr. E. Blind [2]) brachte eine Zusammenstellung solcher Anschauungen; Dr. Otto Lauffer [3]) hat sie durch eine solche aus sehr früher Zeit ergänzt. Er hat eine Stelle aus dem um 1215 entstandenen mhd. Gedichte: „Moriz von Craon“ beigebracht, wie eine in den Leib gezauberte Kröte dort den Anschein der Schwangerschaft veranlasst. Trefflich ist die hiehergehörige Kopie eines Holzschnittes aus dem 15. Jahrh. aus Dr. M. Höflers Votivgaben beim St. Leonhard-Kult in Oberbayern [4]). „Wie eine reiche Burgerin starb, die der Kirchherr auff hiess schneiden. Vnd man ein grosse vngestalte kroten auff irem hertzen in irem leib sitzen vande usw.“. Auch bei den Naturvölkern kommt ähnliches vor [5]).

---

[1]) Höfler, Votivgaben beim St. Leonhardskult in Oberbayern. Beiträge zur Anthropol., Ethnol. und Urgeschichte Bayerns, Bd. IX 1891 S. 127.

[2]) Globus, Bd. LXXXII S. 72.

[3]) Zeitschr. d. Ver. f. Volksk. Jahrg. 16 S. 233.

[4]) Beiträge zur Antropologie und Urgeschichte Bayerns, Bd. IX 1891 S. 128.

[5]) Wie mir Prof. Dr. Max Buchner mitteilt, bezeichneten die Neger in Angola mit nsunda Kröte und Frosch, es war dies aber zugleich die Benennung für das weibliche Genital, einschliesslich des Uterus. Jedenfalls eine höchst auffallende Analogie.

Die süddeutsche, im besonderen die bajuarische Bevölkerung, bei der das Krötenvotiv seine hauptsächliche Verbreitung hat, unterscheidet im allgemeinen ganz gut Frosch und Kröte. Der erstere gilt als harmlos, die unheimlich aussehende Kröte wird nicht nur als „giftiges“ Tier gescheut, sondern sie wird auch als „arme Seele“ und „Heimgänger“ betrachtet, was zahlreiche Sagen und Märchen beweisen. Es liegt nahe, dass das Volk sich wohl eine „giftige“ Kröte als Krankheiten im Leibe erregend vorstellen kann, nicht aber den unschuldigen Frosch. Im Volksmund wird der Ausdruck Kröte überhaupt nie, sondern je nach der Mundart Broatling, Höppin, Protz usw. gebraucht.

Sollte mit Rücksicht auf die volkskundliche Benennung der Ausdruck Krötenvotiv unpassend erscheinen, so würde dafür die Bezeichnung Bermutter-Votiv als die passendste zu empfehlen sein, wobei aber stets in Betracht zu ziehen wäre, dass die bildliche Darstellung des Votive typisch in Gestalt einer Kröte geschieht, wenn auch diese Gestalt manchmal misslang und das vereinzelte misslungene Exemplar, für sich betrachtet, als Eidechse oder Schildkröte erscheinen mochte.

Wie sollen wir die schlesischen Mundarten schreiben?

Von Dr. Th. Siebs.

Eine sehr wichtige Frage wird mir als dem Herausgeber der „Mitteilungen der schlesischen Gesellschaft für Volkskunde“ immer wieder vorgelegt, von unseren Mitarbeitern und von anderen, die da Texte in der schlesischen Mundart aufzeichnen wollen: „Wie sollen wir schreiben, um richtig verstanden zu werden?“

Bevor man antwortet, muss man hier eine Gegenfrage stellen: „Von wem wollt ihr verstanden werden? Nur von denen, welche die betreffende Mundart so sicher beherrschen wie ihr selbst? Oder auch von anderen Leuten, sei es von Schlesiern, die gar keinen oder doch nicht euren Dialekt sprechen, sei es von Nichtschlesiern?“

Im ersten Falle — d. h. wenn man für Leute schreibt, die der betreffenden Mundart vollkommen kundig sind — kommt

es auf genaue Schreibung überhaupt gar nicht an. Die Schrift ist dann eben bloss ein Verständigungsmittel, das nur Andeutungen zu geben braucht. Es ist z. B. für den Mann aus der Umgebung von Giersdorf im Riesengebirge, der seine heimische Mundart spricht, ziemlich gleichgültig, ob man schreibt „mir sullen uff Giersderf gihn“ *(wir sollen nach Giersdorf gehn)* oder „mihr suln uf Gihrschturf gien“ oder anders; er wird es doch richtig lesen und wiedergeben als „mîr ſuln uf Gîrštr̥f gin“. Die Sache liegt hier nicht viel anders als bei der Rechtschreibung der meisten Schriftsprachen, denn auch hier ist von einer genauen Wiedergabe der heute gesprochenen einzelnen Laute durch Zeichen keine Rede. Sage ich z. B. auf deutsch *hier stehen meine Häuser*, so spreche ich in *hier* kein i + e, in *stehen* weder ein s noch ein h, in *meine* kein e + i, in *Häuser* kein ä + u und kein e, sondern etwa „hîr štên máênĕ hóôſr̥“; und mit dem englischen *here are my houses* (etwa als „hir̥ ār̥ máê háôſēs“ gesprochen) steht es vielleicht noch ungünstiger. Wer die betreffende Sprache nicht kennt, würde hier nie und nimmer aus der Schreibung die richtige Aussprache entnehmen; und doch genügt die Orthographie im allgemeinen zur Verständigung.

Ganz andere Anforderungen aber muss man an die Schreibung stellen, wenn sie uns instand setzen soll, einen Text in einer uns nicht geläufigen Mundart oder Sprache annähernd richtig zu lesen, oder uns gar in wissenschaftlichem Sinne über die Lautverhältnisse fremder Idiome aufklären soll. Wo immer es sich darum handelt, feinere Beobachtungen über den Lautstand zu geben, die Mundarten in dieser Hinsicht miteinander zu vergleichen, den Wortschatz der Dialekte festzulegen, ja auch nur z. B. dem Breslauer Genaueres über die Aussprache des Hirschbergers oder des Glogauers zu sagen, da ist die sogenannte phonetische Schreibung unerlässlich, die möglichst klar die einzelnen Laute durch Zeichen darstellt.

Mögen schlesische Texte, die der augenblicklichen Unterhaltung dienen, mit der unzulänglichen Orthographie unserer Schriftsprache weiterhin geschrieben werden — freilich liesse sich auch hier bei gutem Willen sehr leicht eine phonetische Schreibung einbürgern, denn jedem würde sie nach ein paar Stunden Lesens viel bequemer sein; unzweifelhaft aber ist, dass alle Dialektaufzeichnungen, die wissenschaftlichen Wert haben oder auch nur —

für die Gegenwart und namentlich für die Zukunft — irgend welchen Anspruch auf Zuverlässigkeit erheben, phonetisch gegeben werden müssen. Schon im Jahre 1904 habe ich deshalb nach langem und vorsichtigem Erwägen in unseren „Mitteilungen“ (Heft XII Seite 98) Vorschläge gemacht, und die will ich hier wieder aufnehmen und ergänzen. Die Sache ist aus verschiedenen Gründen recht schwierig, denn mancherlei Anforderungen sind zu erfüllen, und am wichtigsten sind die folgenden vier.

Erstens: die Schreibung soll auch den Lesern, die nicht sprachwissenschaftlich geschult sind, leicht verständlich sein, sie wenigstens nicht abschrecken. Ganz ist das freilich kaum zu erreichen, denn die meisten Gebildeten sind in dem törichten und, wie es scheint, unausrottbaren Vorurteil befangen, dass unsere deutsche Schulorthographie den tatsächlich gesprochenen Lauten Rechnung trüge, und bilden sich ein, das eu sei die gute Darstellung dessen, was wir etwa oi sprechen, während es doch eigentlich ein e + u ist. Sie haben auch meistens nicht einmal den guten Willen, eine Viertelstunde für das Verständnis einer den Lauten annähernd entsprechenden neuen Schreibung zu opfern. Demgegenüber bitten wir dringend, unsere guten und wichtigen Bestrebungen, die von der Wissenschaft allgemein anerkannt sind, nicht einfach von der Hand zu weisen.

Zweitens: die Schreibung muss so sein, dass sich die wichtigsten Typen in einigermassen gut ausgestatteten Druckereien vorfinden oder doch leicht beschaffen lassen.

Drittens: die Lautzeichen müssen genügen, um die wichtigsten Lautunterschiede aller schlesischen Mundarten darzustellen, und deren sind sehr viele.

Viertens: für jeden besonderen einheitlichen Laut muss ein eigenes einheitliches Zeichen vorhanden sein, und die gleichen Laute müssen durch gleiche Zeichen dargestellt werden. Sonst gibt es überall Missverständnisse. Einige Beispiele dafür. Der ch-Laut im deutschen *ach, Loch, Bauch* (nach dunklen Vokalen) ist gänzlich verschieden von dem ch-Laute in *ich, schlecht, euch* (nach hellen Vokalen): also müssen hier verschiedene Zeichen angewandt werden, etwa c͜h gegenüber ć͜h. — Das ng in *singen* ist der gleiche Laut wie das einfache n in *Dank*, ist aber völlig verschieden von dem Werte des n in *bin, Hand* und muss deswegen ein besonderes Zeichen haben, etwa ŋ. — Der zwischen dem o

und a liegende Vokal, wie er im schlesischen Gebirge z. B. in ich hō *ich habe,* mir tōta *wir taten,* tsōn *Zahn,* kōm *kam* sehr häufig ist, ist ein einheitlicher Laut, und darum ist ein einheitliches Zeichen wünschenswert; man liest bisweilen dafür oa, doch ist das missverständlich, denn gern wird man oa als o + a auffassen, wie es im Gebirge z. B. in nôal *Nagel,* dôarf *darf,* štôark *stark* gesprochen wird; ganz besonders irreführend aber ist die Schreibung oa deshalb, weil in manchen Fällen einige schlesische Dialekte ôa, andere aber ō sprechen, z. B. hat die Hirschberger Mundart ſôan *sagen,* die Frankenstein-Waldenburger ſōn (im Lausitzischen gilt ſoin, in der Grafschaft Glatz ſēn). — In unserer neuhochdeutschen Rechtschreibung dienen die Doppelkonsonanten hauptsächlich dazu, die Kürze des Vokals zu bezeichnen, und so kommt es, dass als Konsonant das n in *Kahn* den gleichen Wert hat wie das nn in *kann;* in *man* ist die Vokalkürze unbezeichnet, in *Mann* durch nn dargestellt, und die verschieden geschriebenen Worte haben die gleiche Aussprache; das s in *Mus* wird gesprochen wie das ss in *Fuss,* ist aber verschieden von dem ebenso geschriebenen s in *singen;* und andererseits ist das kurze u in *muss* gegenüber dem langen u in *Fuss* nicht gekennzeichnet — überall Unstimmigkeit, die für genaue Lautbezeichnung unbrauchbar ist.

Meine schon vor Jahren nach diesen Gesichtspunkten gemachten Vorschläge habe ich mit sachverständigen Beurteilern wiederholt durchberaten; für das Schlesische haben als solche besonders Stadtbibliothekar Dr. Hippe und stud. phil. von Unwerth gewirkt, dem wir eine wertvolle, demnächst zu druckende Arbeit über die sprachwissenschaftliche Scheidung der schlesischen Mundarten verdanken. Wir sind zu dem Schlusse gekommen, für alle Texte schlesischer Mundart, die in unseren Veröffentlichungen gedruckt werden, und so auch für ein von unserer Gesellschaft geplantes Schlesisches Wörterbuch die folgende Schreibung festzusetzen und sie zugleich allen denen zu empfehlen, die zur Erforschung und Darstellung schlesischer Dialekte beitragen wollen. Die Schreibung ist nicht neu, sondern schliesst sich an diejenige an, die für die Lautgebung der deutschen Musteraussprache in den von mir herausgegebenen Arbeiten „Deutsche Bühnenaussprache. 3. Auflage. Köln und Berlin 1905“ und „Grundzüge der deutschen Bühnenaussprache. 3. Auflage. Köln und Berlin 1905“ nach

Vereinbarung mit einem aus Germanisten und Bühnenleitern bestehenden Ausschuss angewendet worden ist; doch ist diese in dem Sinne erweitert worden, dass Texte aller schlesischen Mundarten ohne Schwierigkeiten damit aufgezeichnet werden können. Gern hätte ich mich an die Schreibung der internationalen „Association phonétique“ angeschlossen, musste das aber als unpraktisch aufgeben, da weitere Kreise ihr schwerlich Verständnis entgegenbringen würden.

Wir müssten nicht in Deutschland leben, wollten wir nicht mancherlei Bedenken und Einsprüche gegen derartige Vorschläge zu einer einheitlichen Schreibung der schlesischen Mundarten erwarten. Ich könnte darin auch nur ein Zeichen erfreulichen Interesses sehen. Um aber unsere wohlerwogenen Absichten nicht unnötig durch gutgemeinte Sonderbestrebungen zu gefährden, bitte ich, solche Bedenken nicht öffentlich auszusprechen, ohne vorher mit mir über die in Frage kommenden Punkte Rücksprache zu nehmen. Vor allem sei darauf hingewiesen, dass die grosse Zahl der von uns zusammengestellten verschiedenen Lautzeichen nicht befremden darf: hier sind eben die wichtigsten Besonderheiten aller schlesischen Dialekte tabellarisch vereinigt, für eine einzelne Mundart aber werden nur wenige dieser Zeichen gebraucht, und sie werden von jedem, der die betreffende Mundart schreiben will, leicht erkannt werden; auch geben unsere Sprachproben im Anhange genaueren Aufschluss.

A. Allgemeine Vorbemerkungen.

I. Die Texte werden in der sogenannten lateinischen Schrift, der lateinischen Minuskel gedruckt.

II. Grosse Anfangsbuchstaben werden nur in Eigennamen und zu Beginn des Satzes verwendet.

III. Der Wort- und Silbenakzent werden in der Regel nicht bezeichnet, zumal sie von dem in der Schriftsprache üblichen nicht abweichen; wo es dennoch wünschenswert erscheint, wie besonders in Fremdworten, bezeichnet der Akut ´ den höchsten Ton, der Gravis ` den Nebenton, z. B. fráñjĕ *Frange, Franse;* bómbĕȇlèmènt *Bómbenelemènt*, lōbĕránta *Laboranten*.

B. Vokale.

Im allgemeinen gelten folgende Grundsätze:

I. Kurze offene Vokale bleiben unbezeichnet, wie auch in der deutschen Bühnen- und Musteraussprache kurze offene Vokale in Worten wie *alt, Welt, es gilt, Wort, bunt* gelten.

II. In der deutschen Bühnenaussprache sind die langen Vokale zumeist nicht nur durch die Quantität, sondern auch durch die Qualität von den kurzen verschieden: sie sind geschlossen, und diese bezeichnen wir mit ^, z. B. hêbĕ, fê, îm, lîbĕ, hôn, kôl, hûn, bûch entsprechen den bühnendeutschen Vokalen in *hebe, See, ihm, Liebe, Hohn, Kohl, Huhn, Buch.*

III. Wird das a oder das kurze offene e, o (wie es in bühnendeutsch *alt, welt, wort* gesprochen wird) in die Länge gezogen, so wird es durch ¯ bezeichnet; und zwar ergeben sich für das ā und ē hier Laute, wie sie in bühnend. hābĕ *habe* und ērĕ bēr *Ähre Bär* vorliegen. Langes offenes ō ist in der deutschen Bühnensprache nicht üblich, wohl aber in der schlesischen Mundart, z. B. im Gebirge mōn *Mann*, bōnĕ *Bahn* (ähnlich wie in plattdeutschen Mundarten wōtĕr wåtĕr *Wasser*, bōn *Bahn* und auch im Englischen all *all* water *Wasser* — allerdings hier mit noch dunklerem Laute — gesprochen wird).

IV. In den Mundarten kommt es vor, dass geschlossenes ê und ô, das in bühnend. *Rede, Sohn* gilt, mit kürzerer Dauer gebildet wird, wie wir es wohl in Fremdworten unter dem Nebenton sprechen, z. B. in *Mêlôdie, Mônôgrámm.* Diese kurzen geschlossenen Vokale werden durch ẹ und ọ bezeichnet.

V. Das sogenannte gemurmelte e, wie man es in bühnend. *hābĕ, rêdĕ* spricht, wird durch ĕ bezeichnet.

VI. Diphthonge, die es in mancherlei Abstufungen der Komponenten gibt, werden durch die einzelnen Laute dargestellt, aus denen sie gebildet sind, z. B. baum oder báôm *Baum,* glaich oder gláêch *gleich*, hoisr̥ oder hóêsr̥ *Häuser* usw.

So ergeben sich für die schlesischen Mundarten folgende Vokale:

I. a-Laute.

1) a kurzes a = bühnend. a in *alt, lange, hart,* jedoch etwas heller; z. B. gebirgschles. lanĕ *lange*, daktĕ *deckte*, švastr̥ *Schwester.*

2) ā langes ā (qualitativ = a), wie bühnend. ā in *Vater, sagen*, jedoch etwas heller; z. B. gebschles. bāchĕ *Bach*, kālt *kalt*, lābṛ *Leber*, pfāʳt *Pferd*, gāl *gelb*, nālĕ *Nägel*.

II. e-Laute.

1) e kurzes offenes e = bühnend. e in *Bett, Feld, hält*; z. B. gebschles. feks *sechs*, betĕ *Bett*, deŋka *denken*, lechṛ *Löcher*, rest *reisst*, feft *säuft*.

2) ē langes offenes e, ähnlich wie bühnend. ä in *Ähre, Träne, Bär*, jedoch etwas offener; z. B. lausitz. rēdŋ *reden*, krētĕ *Kröte*, fēlĕ *Pfähle*; glätz. bēṛn *Beeren*, štēn *Stein*, gĕfet *gesagt*.

3) ê langes geschlossenes e = bühnend. e in *See, wenig*; z. B. gebschles. êlĕ *Elle*, fêjḷ *Vögel*, štên *Stein*; in der sog. Kräutermundart šnêtĕ *Schnitte*, mêlĕ *Mühle*; niederländisch schlesisch bêsŋ *beissen*.

4) ẹ kurzes geschlossenes e, dem kurzen i verwandt und oft mit ihm wechselnd; z. B. glätzisch mẹlćh *Milch*, wẹnt *Wind*.

5) ĕ gemurmeltes e, wie in bühnend. *Bohne, Gebiss*; z. B. gebschles. šnîtĕ *Schnitte*, gĕfôat *gesagt*.

III. i-Laute.

1) i kurzes offenes (ungespanntes) i, ähnlich wie in bühnend. *Kind, Bild, wissen*; z. B. gebschles. kint *Kind*, tipla *Töpfchen*, šlisa *schliessen*.

2) î langes geschlossenes î = bühnend. i in *ihm, wieder, wir*; z. B. gebschles. šnîtĕ *Schnitte*, fînĕ *Söhne*, wî *weh*, bîfĕ *böse*, lîp *lieb*.

IV. o-Laute.

1) o kurzes offenes o wie in bühnend. *Kopf, Rock*; z. B. geb.-schles. kolp *Kalb*, ošĕ *Asche*, monĕ *Männer*, glokĕ *Glocke*.

2) ō langes offnes o, z. B. gebschles. rōt *Rad*, mōn *Mann*, lōs *las*.

3) ô langes geschlossenes o = bühnend. o in *Kohl, Lohn, Kohle, Sohn*; z. B. gebschles. hôl *hohl*, fôgḷ *Vogel*, štrôsĕ *Strasse*, ômtsĕ *Ameise*; Kräutermundart pôš *Busch*, grôs *gross*; lausitzisch bôm *Baum*; niederld. fô *Sau*.

4) ọ kurzes geschlossenes o, dem u verwandt und oft mit ihm wechselnd; z. B. glätzisch ọksĕ *Ochse*, kọpĕ *Kopfe*, pọšĕ *Busche*; niederld. schles. faiọ *viel*, teŋọn *tengeln*.

V. u-Laute.

1) u kurzes offenes (ungespanntes) u = bühnend. u in *Hund, wurde;* z. B. gebschles. hunt *Hund*, tupĕ *Topfe*, fumr̥ *Sommer*, gĕlufa *gelaufen*.

2) û langes geschlossenes u = bühnend. u in *Uhr, Huhn;* z. B. gebschles. ſûn *Sohn*, grûs *gross*, bûch *Buch*, dû *du*, wûr̥ *wahr*.

VI. Diphthonge.

Sie werden durch die nebeneinandergesetzten Zeichen für ihre einzelnen Komponenten ausgedrückt: z. B. ai in gebschl. drai *drei*, baiſa *beissen;* äĕ in böhm. schles. štäĕn *Stein*, niederld. mäĕdĕ *Mägde;* au in gebschl. baum *Baum*, kraut *Kraut;* oi in gebschles. noin *neun*, hoiſr̥ *Häuser*, doitš *deutsch;* ōĕ in glätz. glōĕn *glauben;* ôi in niederld. lôitĕ *Leute;* ûo in niederld. mûon *Mann*, gûobl̥ *Gabel;* ie in niederld. riedn̥ *reden*, fiegl̥ *Vögel;* ûĕ in niederld. ſûĕń *sagen*, mûĕt *Magd*, gebschles. gĕflûĕn *geflogen;* ôa in geb.-schles. gĕſôat *gesagt*, môat *Magd;* auĕ ōĕ in niederld. gĕflauĕń gĕflōĕń *geflogen*, ſauĕt fōĕt *Vogt*.

C. Konsonanten.

Im allgemeinen gelten folgende Bestimmungen:

I. In der Orthographie der deutschen Schriftsprache haben einige Zeichen verschiedene Lautwerte; wie bereits erwähnt, wenden wir hier verschiedene Schreibungen an, z. B. n in an = bühnend. *an* gegenüber ŋ in daŋk, laŋĕ = bühnend. *Dank, lange;* št, šp in štên, špîl = bühnend. *stehen, Spiel* gegenüber st, sp in bist, espĕ = bühnend. *bist, Espe;* ch in ach = bühnend. *ach* gegenüber ćh in ićh = bühnend. *ich;* s in fûs, essen = bühnend. *Fuss, essen* gegenüber ſ in näſĕ, rôſĕ = bühnend. *Nase, Rose*.

II. Lautverbindungen wie z in bühnend. *Zahl*, x oder chs in bühnend. *Axt, sechs*, qu in bühnend. *quer* werden durch ihre Komponenten dargestellt, z. B. tsäl, akst, feks, kwêr usw.

III. Wenn r, l, m, n als silbebildende Laute gesprochen werden, wie es vielfach in *Hammer, Hammel, Atem, reden* geschieht, so wird r̥, l̥, m̥, n̥ geschrieben, z. B. hamr̥, haml̥, ätm̥, rêdn̥.

IV. Konsonanten, die mit überlanger Dauer gesprochen werden (wie es oft im Italienischen der Fall ist, z. B. bei t in

aspetto, s in rosso, l in bello usw.), sind durch ¯ bezeichnet, z. B. gebschles. štomĕ *Stamme*, fol̄a *fallen*, wos̄r̥ *Wasser*, of̄ĕ *Affe*, ruk̄ĕ *Rocke*, tep̄ĕ *Töpfe* usw.

V. Die Konsonanten werden häufig reduziert gesprochen: besonders r, das fast ganz schwindet (gaʳtn̥ *Garten*) oder einen vokalischen Laut zurücklässt (mîr̥ *mir*); sodann die Laute b, d, g, die oft mit sehr schwachem Stimmton oder ohne solchen gesprochen werden. Diese Reduktionen sind zumeist durch einen Punkt unter dem Konsonanten bezeichnet (ḅ, ḍ, g̣).

r-Laute.

1) r bezeichnet ungerolltes Zungenspitzen-r, bei dem die Zunge gegen das hintere Zahnfleisch der Oberzähne artikuliert, z. B. gebschles. röbr̥ *Karre*, raisa *reissen*, jûrĕ *Jahre*, drai *drei*, grûs *gross*, barjĕ *Berge*.

2) r̥ bezeichnet reduziertes, fast vokalisches r, z. B. gebschles. bôr̥t *Bart* (fast = bôat), êr̥n *Ähren* (fast = êan), wûr̥t *Wort*, jûr̥ *Jahr* (fast = wûĕt, jûĕ).

3) ʳ bezeichnet einen sehr stark reduzierten r-Laut. Der r-Klang ist nahezu geschwunden, aber die r-Artikulation zeigt sich noch darin, dass folgende alveolare Laute (d, t, l, n) postalveolar gebildet werden (statt am vorderen oberen Zahnfleisch etwas weiter rückwärts); z. B. geb.-schles. štaʳn *Stern*, gaʳnĕ *gern*, pfäʳt *Pferd*, glätzisch daʳtĕ *dort*.

4) ⁱr, ᵘr vor Konsonanten bezeichnen Reduktion des Vokals. Der Silbengipfel liegt im r; man hört also eigentlich nur ein r, das aber noch i- oder u-Färbung besitzt; z. B. geb.-schles. kvⁱrl *Quirl*, kⁱrĉhĕ *Kirche*, kⁱrbla *Körbchen*, dᵘršt *Durst*, gĕštᵘrva *gestorben*.

5) r̩ bezeichnet silbisches r. Es wird fast vokalisch gesprochen und kommt dem unter 2 beschriebenen r̥ (nach ô und ê, z. B. bôr̥t, êr̥n) am nächsten; z. B. gebschles. rêdr̩ *Räder*, lausitzisch kindr̩n *Kindern*.

l-Laute.

1) l wird alveolar, d. h. mit der Zungenspitze an dem oberen Zahnfleisch gebildet wie bühnend. l in *lang*, *hell*, *melden*; z. B. gebschles. lāba *leben*, felt *Feld*, klên *klein*, glêbĕ *glaube*.

2) l̥ bezeichnet silbisches (alveolares) l, z. B. gebschl. tsvipl̥ *Zwiebel*, epl̥ *Äpfel*.
3) ł bezeichnet dunkles, velares (am hinteren Gaumen gebildetes) l (polnisch ł?), z. B. niederld. (Militsch) kołp *Kalb*, fałgn̥ *Felgen*, fiĉhł̥ *Sichel* (silbisch gesprochen, fast wie fiĉho).
4) ĺ bezeichnet palatales l. Es wird durch Hebung der Vorderzunge (nicht bloss der Zungenspitze wie beim alveolaren l) gegen den vorderen Gaumen und das obere Zahnfleisch gebildet, ohne dass dabei ein deutliches Reibungsgeräusch entsteht (also nicht lj, nicht Mouillierung); vgl. niederld. schles. biĺt *Bild*, piĺtsĕ *Pilze*, eĺdr̥n *Eltern*, nûĕĺ *Nagel*, näĕĺĕ *Nägel*.

Nasenlaute.

1) m ist bilabialer, d. h. mit beiden Lippen gebildeter Stimmtonlaut = bühnend. m in *Mann, krumm;* z. B. gebschles. mōn *Mann*, krump *krumm*, kuma *kommen*.
2) m̥ ist silbisch gesprochenes m, z. B. lausitz. ûwm̥ *Ofen*.
3) n wird mit der Zungenspitze gegen das obere Zahnfleisch gebildet, wie bühnend. n· in *Nagel*, *nennen*; z. B. geb.-schles. nôal *Nagel*, ren *rennen*, bun *Bohnen*, knāta *kneten*.
4) n̥ bezeichnet silbisches n, z. B. lausitz. šnaidn̥ *schneiden*.
5) ń bezeichnet palatales n und wird gebildet wie das unter 4 bezeichnete ĺ; z. B. niederld. fûĕń *sagen*, gĕflauĕń *geflogen*, wäĕńĕ *Wagen* Plur., bĕgań *begegnen*.
6) ŋ ist velarer Nasal, wie bühnend. ng in *jung, lange*, bühnend. n in *links, Anker;* z. B. gebschles. juŋĕ *Junge*, laŋk *lang*, lausitz. gĕfuŋ *gefunden*, fiŋ *finden*, fuŋk *fand*.
7) ŋ̥ ist silbisches ŋ, vgl. lausitz. hakŋ̥ *hacken*.
8) ŋ́ ist palatalisierter, d. h. vorgeschobener Velarnasal; er ist aus ń (wie es unter 5 beschrieben ist) vor Verschlusslauten hervorgegangen; z. B. niederld. schles. kiŋ́t *Kind*, šiŋ́dr̥ *Schinder*.

Zahnlaute (Dentale).

1) d, ḍ, t sind alveolare Verschlusslaute:
 d stimmhafte Lenis = bühnend. d in *da, Rede;* z. B. niederld. schles. dō *da*, rîĕdn̥ *reden*.
 ḍ stimmlose Lenis, z. B. lausitz. ḍāk *Tag*, ḍum *dumm*.
 t stimmlose, ohne stärkeren Hauch gesprochene (unaspirierte) Fortis, z. B. gebschles. tāk *Tag*, tum *dumm*.

2) d́, t́ sind palatale d, t (vgl. die bei 1 4 beschriebene Stellung); z. B. niederld. schles. mäēdĕ́ *Mägde*, gĕfûĕt́ *gesagt*, fauĕt́ *Vogt*.

3) s, ſ sind alveolare Reibelaute (mit dem Zungenblatt an dem oberen Zahnfleisch gebildet).

ſ stimmhafte Lenis, wie bühnend. ſ in *sagen*, *Käse*; z. B. gebschles. ſôan *sagen*, bîſĕ *böse*.

s stimmlose Fortis, wie bühnend. s in *essen*, *es*; z. B. geb.-schles. asa *essen*, dōs *dass*, grûsr̥ *grosser*.

So auch ts = t + s = bühnend. z, tz in *Zucker*, *setzen*; z. B. gebschles. tsukr̥ *Zucker*, klôts *Klotz*, tsvê *zwei*.

4) š, ž sind hinten am Zahnfleisch gebildete (postalveolare) Reibelaute:

š stimmlose Fortis = bühnend. sch in *schön*, *Asche*; z. B. gebschl. šînĕ *schön*, ošĕ *Asche*, ôr̥š *Arsch*, švain *Schwein*.

ž stimmhafte Lenis, wie in bühnend. *Jalousie*, *Gendarm*; z. B. gebschles. mêr̥žl̥ *Mörsel*, lausitz. lûžĕ *Teich*.

Lippenlaute (Labiale).

1) b, b̥, p sind bilabiale Verschlusslaute (mit beiden Lippen gebildet).

b stimmhafte Lenis, wie bühnend. b in *Buch*, *Liebe*; z. B. gebschles. bûch *Buch*, šnōbl̥ *Schnabel*.

b̥ stimmlose Lenis, z. B. lausitz. b̥ûš *Busch*, b̥ubĕ *Puppe*.

p stimmlose Fortis, unaspiriert, im Gegensatze zum bühnendeutschen p ohne stärkeren Hauch; z. B. gebschles. pûš *Busch*, pêkl̥n *pökeln*.

2) v bezeichnet stimmhaften bilabialen (mit beiden Lippen, nicht mit Oberzähnen und Unterlippe bebildeten) Reibelaut; z. B. gebschles. švastr̥ *Schwester*, kvork *Quark*, garva *gerben*, ſilvr̥ *Silber*, štûvĕ *Stube*.

3) w, f bezeichnen labiodentalen (mit Oberzähnen und Unterlippe gebildeten) Reibelaut.

w stimmhafte Lenis, wie bühnend. w in *Wesen*, *Löwe*; z. B. gebschles. wā^r^ *wer*, w^u^rtsl̥ *Wurzel*, ûwa *Ofen*, aiwrićh *eifrig*.

f stimmlose Fortis, wie bühnend. f in *Vater*, *Schafe*, *Schlaf*; z. B. gebschles. fōtr̥ *Vater*, rufa *rufen*, lausitz. fä^r^t *Pferd*.

So auch in pf (Affrikata) = p + f, wie in bühnend. *Pferd*, *klopfen*, *Strumpf*; z. B. gebschl. pfä^r^t *Pferd*, pflauma *Pflaumen*, pfitsĕ *Pfütze*, pfafr̥ *Pfeffer*.

Gaumenlaute (Velare; Palatale).

1) g, g, k', k sind velare Verschlusslaute.

g stimmhafte Lenis, wie in bühnend. *Gabe, legen;* z. B. gebschles. gut *gut*, grûs *gross*, laus. ḑägĕ *Tage*.

ġ stimmlose Lenis, z. B. lausitz. hegĕ *Hecke*, rigŋ *Rücken*.

k' stimmlose aspirierte Fortis (freilich mit schwächerem Hauche gesprochen als k in bühnend. *Kalb, Acker*); z. B. gebschles. k'int *Kind*, k'olp *Kalb;* so auch, freilich mit geringerem Hauche und weiter vorn gebildet, in den Gruppen kl, kn; z. B. gebschles. klên *klein*, knî *Knie*.

k stimmlose unaspirierte Fortis; z. B. gebschl. haka *hacken*, gäkan *gackern*.

2) ğ, ch bezeichnen velare Reibelaute:

ğ stimmhafte Lenis (wie die in Sachsen übliche Aussprache des g in *Tage*), z. B. gebschles. täğĕ *Tage*, fôğl *Vogel*.

ch stimmlose Fortis, wie bühnend. ch in *bruchen, suchen, lachen, doch*; z. B. gebschles. lacha *lacha*, lôch *Loch*, knucha *Knochen*.

3) j, ćh bezeichnen palatale Reibelaute:

j stimmhafte Lenis, wie bühnend. j in *ja, jetzt;* z. B. geb.-schles. jû *ja*, jêdr *jeder*, lija *liegen*, fêjl *Vögel*.

ćh stimmlose Fortis, wie bühnend. ch in *ich, Bücher;* z. B. gebschles. bićhr *Bücher*, îćh *ich*, tsvantsićh *zwanzig*.

D. Sprachproben.

Zur Veranschaulichung dieser Rechtschreibung seien zunächst zwei Strophen aus Schillers „Taucher", gemäss der deutschen Bühnenaussprache, und sodann einige schlesische Texte mitgeteilt, die ich stud. phil. von Unwerth verdanke. Sie geben charakteristische Proben der hauptsächlichsten mundartlichen Gebiete Schlesiens.

wêr wägt es, ritĕrsman ôdĕr knap,
tsû táôchĕn in dîfĕn šlunt?
áênĕn goldnĕn bećhĕr werf ićh hináp,
feršlunĕn šôn hat în dêr šwartsĕ munt.
wêr mîr dên bećhĕr kan wîdĕr tsáêgĕn,
êr mäg în bĕhaltĕn, êr ist fáên áêgĕn.

. . . . .

und šáôdĕrnt dacht iĉh's, dā kroch's herán,
rêgtĕ hundĕrt gĕlenkĕ tsûgláêĉh,
wil šnapĕn nāch mîr; in des šrekĕns wān
las iĉh lôs der kôrálĕ umklamĕrtĕn tswáêg;
gláêĉh fast miĉh dêr štrûdĕl mit rāfĕndĕm tôbĕn;
doch es wār mīr tsum háêl, êr ris miĉh nāch ôbĕn.

„Wer wagt es, Rittersmann oder Knapp',
Zu tauchen in diesen Schlund?
Einen goldnen Becher werf' ich hinab,
Verschlungen schon hat ihn der schwarze Mund.
Wer mir den Becher kann wieder zeigen,
Er mag ihn behalten, er ist sein eigen".

. . . . .

„Und schaudernd dacht ich's, da kroch's heran,
Regte hundert Gelenke zugleich,
Will schnappen nach mir; in des Schreckens Wahn
Lass ich los der Koralle umklammerten Zweig;
Gleich fasst mich der Strudel mit rasendem Toben;
Doch es war mir zum Heil, er riss mich nach oben".

I. Grafschaft Glatz.

1. Oberdörfisch (von Mittelwalde bis gegen Habelschwerdt).

dr̥ kîjunĕ ai špêtavālĕ hotĕ mist gĕlōda, un wōr̥n dĕ fisĕ bešiša. dô fōĕt r̥: mōĕt, moch-mr̥ an protsabôr̥t, dos ĉh mr̥ kō dĕ mistklôa ōvoša.

(Spätenwalde.)

Der Kuhjunge in Spätenwalde hatte Mist geladen und da waren ihm die Füsse besudelt. Da sagt er: Magd, mach mir einen Pratzenbart (Bürste für die protsa = Füsse), dass ich mir die Mistkloben abwaschen kann.

2. Kiesslingswalde bei Habelschwerdt.

Flachsbereitung.

dr̥ lain weʳt gĕrāft, un bem rāfa wāʳn hampfan gĕmacht. don weʳt r̥ ufgĕbret tsum rista: r̥ lait dô un weʳt imgĕdrêt. don weʳt r̥ gĕroft tsû bôsa un gĕbindan. dî bôsa wāʳn ai dr̥

Der Flachs wird gerauft, und beim Raufen werden Hampfeln gemacht. Dann wird er zum Rösten aufgebreitet: er liegt da und wird umgedreht. Dann wird er gerafft zu Bossen (mhd. bôze

šainĕ mit rifan dorćhgĕriša, dos ḑĕ knuta ōfola. dĕ knuta wäʳn gĕdruša. dr̥ flaks weʳt in a dérhaifan gĕdert un gĕruml̥t. rum̃an fain drai waltsa ai an gĕštelĕ. don weʳt r̥ gebrećht mit anr̥ šaiĕ un kimd ai klôva: dos êſ a gĕbunt gĕbrećhtr̥ flaks.

nochm̥ brećha weʳt r̥ gĕhećhl̥t. dobai kimtr̥ flaks tsû kaitlan, s šlećhtĕ iš wark (dî fôfr̥, dî ſićh bem brećha aušait, hêst brećhtsulĕ ōbr̥ štîfmutr̥).

dr̥nôćh weʳt gĕšpuna.

Gebund) und Gebündeln. Die Bossen werden in der Scheune mit Riffeln (Flachskämme) durchgekämmt, so dass die Samenknoten abfallen. Diese werden gedroschen. Der Flachs wird in den Dörrhäusern gedörrt und dann gerummelt. Rummeln sind drei Walzen in einem Gestell. Dann wird er mit einer Scheibe (Schneidemaschine) gebrecht und kommt in Kloben: das ist ein Gebund gebrechter Flachs.

Nach dem Brechen wird er gehechelt. Dabei kommt der Flachs in Käutel (mhd. kûte Flachsbündel). Das Schlechte ist das Werg (die Faser, die sich schon beim Brechen ausscheidet, heisst Brechzulle oder Stiefmutter).

Nachher wird gesponnen.

3. Nördliche Grafschaft.

Das Ringlein-Einstreichen.

wen a hefla kęndr̥ baifoma fain, dô kimts fîr̥, dosĕ amôl rępla aištraićha špîla. dô fetsa fĕ ſićh ai enr̥ raiĕ hî on hâla olĕ bĕdĕ hendĕ tsviša dĕ knîĕ. dr̥nôchr̥tĕ nimd ēs fô da kindan a rępla ai dĕ hendĕ on štraićht dr̥mitĕ a andan dorćh bĕdĕ hendĕ. bai ém tuts ḑos rępla fola lôn, on a andr̥ kint, wostĕ hausa štît, mûſ ĕs ḑrôta.

wens ḑrôta hôt, mûs ḑōs rôta gîn, bai dams ḑos ripla gĕfunda hôt. (Mittelsteine.)

Wenn ein Häuflein Kinder beisammen sind, dann kommt es vor, dass sie einmal Ringleineinstreichen spielen. Da setzen sie sich in einer Reihe hin und halten die Hände zwischen die Kniee. Dann nimmt eins von den Kindern ein Ringlein in die Hände und streicht damit den andern durch beide Hände. Bei einem lässt es das Ringlein fallen, und ein anderes Kind, das ausserhalb (des Kreises) steht, muss es erraten (bei welchem).

Wenn es (richtig) geraten hat, muss das Kind raten gehn, bei dem es das Ringlein gefunden hat.

II. Riesengebirge.

Giersdorf.

ai a Bōbŗhoiſan dô is a an ālĕ frau gewāst, dî hôd ni gut kunt hîŗn. wî dî ſuldĕ štarva, dô hōn ſĕ a pastŗ fô Gîŗšḍŗf gehult, an dār îſ in tifsta šnîĕ rûfgĕtranšt.

wî ŗ tsû dār āla frau kuma îs, dô hôd ŗ mîd ŗ geret. dî hôd ōbŗ ništĕ gehurt. an wî ŗ hôt fun Herrn Christus gĕret, an dî hôd imŗ nô s geſiće̍htĕ no dŗ want hîgĕhāln, dô hôd ŗ gants laut gĕprilt: „Aber liebe Frau, haben Sie denn noch nichts gehört von unserm Herrn Christus, der für uns gestorben ist?“

dô drêt dî ſiće̍h rim an ſôat: „nê, îs ḍār ālĕ mōn au tût? hî ai da āla barja hîŗt ma au gôŗništ“.

In den Baberhäusern ist eine alte Frau gewesen, die hat nicht gut hören können. Wie sie im Sterben lag, da haben sie den Pastor von Giersdorf geholt, und der ist im tiefsten Schnee hinaufgewatet.

Wie er zu der alten Frau gekommen ist, hat er mit ihr geredet (ihr zugeredet). Sie hat aber nichts verstanden.

Und wie er vom Herrn Christus gesprochen hat und sie hat immer noch das Gesicht nach der Wand hin gekehrt, da hat er ganz laut gerufen: „Aber liebe Frau . . .?“

Da wendet sie sich um und sagt: „Nein, ist der alte Mann auch tot? Hier in den alten Bergen hört man auch gar nichts mehr“.

III. Kräutermundart.

Neumarkter Kreis.

hoitĕ is šênĕ witrunk. do wāʳbŗ kuʳn aifûŗn. s is holp seksĕ, dau wiʳt glai dŗ fauĕt kliŋḷn, dau mist bŗ ai dĕ orbait gên.

s wiʳt au bālĕ dĕ hîeaʳntĕ rûokum. dŗnau gêbŗ ufs hîe. dûoſ is ḍĕ šinstĕ tsait.

Heut ist schöne Witterung. Da werden wir Korn einfahren. Es ist halb 6, da wird gleich der Vogt klingeln, da müssen wir in die Arbeit gehn. — Es wird auch bald die Heuernte herankommen. Dann gehn wir ins Heu. Das ist die schönste Zeit.

dau mûs sich dr mûon anĕ noiĕ făĕntsĕ kaifn, un dî kust an túolr. r braucht au nĕ wetskētsĕ undn wetsštain un drnau tenltsoik.

wens dĕ menr gĕhann hûon, dau machns dĕ waibr dirĕ.

drnau wirts ôw a hîeštûol gĕbrucht. (Rackschütz.)

Da muss sich der Mann eine neue Sense kaufen, und die kostet einen Taler. Er braucht auch eine Wetzköze (Behälter für den Wetzstein) und einen Wetzstein und dann Tengelzeug.

Wenn die Männer (das Gras) gehaun haben, machen (es) die Weiber dürr. Nachher wird es auf den Heustall (Heuboden) gebracht.

IV. Niederländisch.

1. Militscher Kreis.

a frētak dō mûf ichs halts êfetsn in a bakauwn: tsvîe grausĕ rûotfon. und a finōbmt mach ich frî m fimvĕ fôir, un drnō brents tsvîe štundn. drnō mûf ich dos fôir ôfanandr krikn mit enr êfrnĕ krikĕ. drnō lêtr auwn enĕ gantsĕ štundĕ, drnō wirtr auwn gekōrt mit m grausn kîrwiš. drnō wirts braut haigebrucht. jêdĕs brent sĕ braut un jêdĕs tsĕchnt sichs.

do mus dos braut tsvîe štundn bakn. drnō wirts rôsgĕnum unt bĕštrichn mit wosr un mit ĕnr birštĕ.

dûof is fail arbēt. dĕ măĕdl fulmr hałfn. s is ûobr feltn fairkum, dosĕ mr gĕhu(ł)fn hûon. (Schmiegrode.)

Am Freitag muss ich das Holz in den Backofen einsetzen, zwei grosse Radwern (Karren) voll. Und am Sonnabend mache ich früh um 5 Feuer, und dann brennt es 2 Stunden. Dann muss ich das Feuer mit einem eisernen Haken auseinanderziehen. Dann liegt der Ofen eine ganze Stunde, dann wird er mit einem grossen Kehrbesen gekehrt. Dann wird das Brot hingebracht. Jedes bringt sein Brot, und jedes zeichnet sich's. Da muss das Brot zwei Stunden backen. Dann wird es herausgenommen und mit Wasser und einer Bürste bestrichen.

Das ist viel Arbeit. Die Mädel sollen mir helfen. Es ist aber selten vorgekommen, dass sie mir geholfen haben.

2. Glogauer Kreis.

frî m drê mistbr aufštain un mōkn, dos dĕ mûch tsĕ richtijr tsêt ê dĕ štûot kimt.

wi br hôit frî mûkn, dō hot

Früh um drei müssen wir aufstehen und melken, damit die Milch zu richtiger Zeit in die Stadt kommt.

mich t kû kträtn, dos ich bai haikfoln.

drnō wiʳt kfitrt, don ōsgĕmist un gĕputst, drnō s tsvîet fristik. drnō fûrbr ufs falt nō grûos. dos is bê dr maio.

dō špombr fich dĕ bremo ûo un dō fûrbr mitn litrwuĕñ rös. dō mûs dr futršmûon hōn un bêr machn tsĕfom min rechn. drnō lûotbr auf mit a gûobon un fûrbr hēm.

(Gramschütz.)

Wie wir heut früh malken, da hat mich die Kuh getreten, dass ich hingefallen bin. —

Dann wird gefüttert, dann ausgemistet und geputzt, dann kommt das zweite Frühstück. Nachher fahren wir aufs Feld nach Grase. Das ist bei der Mühle.

Da spannen wir uns die Bremmel (Bullen) an und fahren mit dem Leiterwagen hinaus.

Da muss der Futtersmann hauen, und wir machen (das Gras) mit dem Rechen zusammen. Dann laden wir mit den Gabeln auf und fahren nach Hause.

Heidenwerfen.

(Zu Mitteilungen XV, 142 ff.)

Von Dr. B. Kahle in Heidelberg.

Zur Frage der Steinwürfe nach Bildsäulen hätten die Zusammenstellungen von Liebrecht, zur Volkskunde 280 ff. erwähnt werden können, der in ihnen Zeichen der Abneigung und des Hohns sieht. Ebenso wie nach Götterbildern wirft man auch, und zwar unter Verwünschungen, Steine nach Gräbern. In meinem Aufsatz: „Über Steinhaufen insbesondere auf Island“ in der Zeitschr. d. Vereins für Volksk. 12, 89 ff.; 203 ff.; 319 ff. findet sich reichliches Material. Ebendort S. 323 f. führe ich auch die Sitte aus Neckarbischofsheim an, die von der Jugend auf dem alten Friedhof der sogen. „Totenkirche“ geübt wurde. Neben der Eingangspforte der Kirche steht das Grabmal der Frau Anna v. Helmstatt, die, wie ich jetzt hinzufüge, im Jahre 1347 gestorben ist. Es verging keine Beerdigung, ohne dass die Jugend das Grabmal mit Steinen bewarf. Man kann auf der Abbildung (S. 324) deutlich die Spuren davon sehen. Die Sage berichtete von der Frau, sie sei eine Leuteschinderin gewesen. Dieser Fall würde sich zu dem S. 143 nach

Simrock erwähnten von der Figur an der Kirche zu Antweiler stellen, nur dass dort als Motiv der Würfe angegeben wird, dass die Figur einen Abgott dargestellt habe. Liesse sich erweisen, dass das Kreuz auf dem Zobtenberg wirklich ein Grenzzeichen war, so wird es sich um Steinopfer handeln, wie solche weithin über die Welt an Wegemarken und Grenzsteinen geübt worden sind und dem an diesen Stellen hausenden Geist galten, dem genius loci. In meinem erwähnten Aufsatz findet man zahlreiche Beispiele dafür. Kreuze an Wegen, im besonderen an Kreuzungspunkten, verehrt man in Brasilien oft durch Steinwurf.

Zur Geschichte der schlesischen Agrarverfassung.[1]

Von Dr. Carl Johannes Fuchs in Freiburg i. B.

Seit dem Jahre 1887 haben Georg Friedrich Knapp und seine Schüler den Bau einer neuen deutschen Agrargeschichte vom sozialpolitischen Standpunkt aus errichtet: zuerst hat Knapp selbst in seinem grossen Werke „Die Bauernbefreiung und der Ursprung der Landarbeiter in den älteren Teilen Preussens“[2]) das Fundament gelegt, indem er nicht nur die Stein-Hardenbergsche Gesetzgebung und den Bauernschutz in Preussen in ihrer wahren sozialpolitischen Bedeutung verstehen lehrte, sondern auch, dabei selbst wieder auf Hanssen fussend, das Wesen des gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisses und seine Entstehung klar gelegt und damit den Begriff der „Gutsherrschaft“ in vollster Schärfe gegenüber dem der „Grundherrschaft“ entwickelt hat, mit dem man ihn bis dahin promiscue gebraucht hatte, sowie zugleich die „Leibeigenschaft“, d. h. die Erbuntertänigkeit, des Nordostens der mittelalterlichen Leibeigenschaft des Westens gegenübergestellt hat. Auf dieses Werk folgte zunächst eine eingehendere Darstellung der historischen Entwickelung des gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisses, des „Untergangs des Bauernstandes und des Aufkommens

---

[1]) Der Aufsatz ist eine Besprechung des jüngst erschienenen Buches von Günter Dessmann „Geschichte der schlesischen Agrarverfassung“, Abhandlungen aus dem Staatswissenschaftlichen Seminar der Universität Strassburg XIX, 1904.

[2]) 2 Bände. Leipzig 1887.

der Gutsherrschaften" in Schwedisch-Pommern[1]), d. h. demjenigen Gebiete des Nordostens, das infolge seiner abweichenden politischen Geschichte (ähnlich wie Mecklenburg) ein Musterbeispiel dafür ist, welches Ende die Entwicklung auch im übrigen Preussen ohne den Bauernschutz Friedrich des Grossen genommen hätte: vollständige Aufsaugung des Bauernstandes durch die grossen Güter; in dieser Untersuchung wurde zugleich andererseits die ältere Geschichte, die deutsche Kolonisation und die grundherrschaftliche Zeit vor der Entstehung der Gutsherrschaft sowie die allmälige Ausbildung der letzteren aus ihren verschiedenen Wurzeln, für dieses spezielle Gebiet eingehender dargestellt als in dem Knappschen Werke, welches die Entwicklung vor der Bauernbefreiung nur einleitungsweise in grossen Zügen behandelt. Im Anschluss hieran ist die ähnliche Arbeit eines Schülers von Schmoller, Grossmann, über die Mark Brandenburg[2]) zu erwähnen. Aus Knapps Seminar aber folgten weiter die Arbeit von Transehe „Gutsherr und Bauer in Livland"[3]) und das grosse zweibändige Werk von Grünberg „Die Bauernbefreiung und die Auflösung des gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisses in Böhmen, Mähren und Schlesien"[4]), welches zeigte, wie die gleiche ländliche Verfassung in diesen drei österreichischen Kronländern eine zum Teil übereinstimmende, zum Teil erheblich abweichende Auflösung fand. War durch diese Arbeiten die Agrargeschichte des Nordostens vollkommen klargestellt, so brachten dann weitere Untersuchungen Knappscher Schüler eine ebenso lehrreiche und zum Teil ganz neue Aufhellung der Entwicklung im älteren westlichen Deutschland: zunächst zeigt uns Wittichs epochemachendes Buch „Die Grundherrschaft in Nordwestdeutschland"[5]), wie hier die mittelalterliche Grundherrschaft durch Auflösung der Villikationen in die „neue" oder „reine Grundherrschaft" umgewandelt, und dadurch zugleich das Menschen-

[1]) Fuchs, Der Untergang des Bauernstandes und das Aufkommen der Gutsherrschaften nach archivalischen Quellen aus Neuvorpommern und Rügen. Strassburg 1888. (Abh. aus dem Staatswissenschaftlichen Seminar der Universität Strassburg VI).

[2]) Die gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse in der Mark Brandenburg (Schmollers Forschungen Bd. 9, Leipzig 1890/1).

[3]) Abhandl. aus dem Staatswiss. Sem. der Univ. Strassburg H. VII, 1890.

[4]) Leipzig 1893 und 1894.

[5]) Leipzig 1896.

material für die Kolonisation des Nordostens frei gemacht wurde, während der hochbegabte, viel zu früh verstorbene Theodor Ludwig in seiner Schrift „Der badische Bauer im 18. Jahrhundert“ [1]) an dem Beispiele Badens, des typischen Landes der „südwestdeutschen Agrarverfassung“, zeigte, wie die ältere Grundherrschaft sich entwickelte, wo eine solche Umwandlung zur „neueren“ nicht stattgefunden hat; nachdem ferner Haun [2]) und Hausmann [3]) allerdings nur auf Grund gedruckten Materiales erstmalige entsprechende Darstellungen für Sachsen und Bayern gegeben hatten, ist jüngst auch die eigenartige Entwicklung in letzterem Lande, die besondere agrarische Entwicklung des Südostens, durch einen Schüler Wittich's, Gutmann, in einer grösseren Arbeit [4]) quellenmässig untersucht worden.

Als ein Anbau zu diesem Gebäude oder richtiger als Ausbau und weitere innere Ausgestaltung und Wohnlichmachung eines Raumes in demselben erscheint nun auch die vorliegende ebenfalls aus dem Strassburger Seminar hervorgegangene Schrift von Günter Dessmann: „Geschichte der schlesischen Agrarverfassung“. Der Titel ist wohl etwas zu anspruchsvoll, denn die Untersuchung schildert die geschichtliche Entwicklung der Agrarverfassung Schlesiens auch hauptsächlich unter dem Gesichtspunkt der Grundbesitzverteilung — Ausbildung des Ritterguts und des Bauernguts einerseits und der schlesischen Latifundien insbesondere andererseits —, eine vollständige Geschichte der schlesischen Agrarverfassung aber müsste noch manches andere umfassen. Das Buch zerfällt, wie hiermit schon angedeutet, in zwei nur lose durch den Grundgedanken der Grundbesitzverteilung miteinander verbundene Teile: „Herr und Bauer“ und „Adel, Kirche und Staat“.

Der erste Teil bringt im grossen und ganzen wenig Neues, er ist in der Hauptsache eine im allgemeinen gut gelungene Zusammenfassung der bereits vorhandenen Literatur und gibt nur in Einzelfragen Neues auf Grund lokalen archivalischen Materials. Der Verfasser geht, ähnlich wie ich es seiner Zeit für Pommern

[1]) Abhandl. aus dem Staatsw. Sem. der Univ. Strassburg XVI 1896.

[2]) Bauer und Gutsherr in Kursachsen. (Abhandl. etc. IX 1891.)

[3]) Die Grundentlastung in Bayern (Abhandl. etc. X 1892).

[4]) Die soziale Gliederung des Bayern zur Zeit des Volksrechtes (Abhandl. etc. XX 1906).

getan, zunächst auch auf die älteste Zeit der Kolonisation und der von ihr vorgefundenen slavischen Agrarverfassung zurück, hat aber den Vorteil gehabt, hier auch schon neuere Untersuchungen von Rachfahl[1]) zugrunde legen zu können. Dabei fehlt es ihm jedoch etwas an der nötigen Schärfe der Begriffe namentlich in juristischer Beziehung, wenn er eingangs des ersten Kapitels als Merkmal der Grundherrschaft schlechthin bezeichnet, dass der Boden zugleich dem Grundherrn und den ländlichen Untertanen gehört, also ein „doppeltes Eigentumsrecht" besteht, „zwei Personen verschieden gestaltete Anrechte an dasselbe Stück Land haben"; denn dies gilt erst von den Verhältnissen nach der Kolonisation bei dem guten durch diese geschaffenen Besitzrechte der deutschen Bauern, nicht aber bei dem schlechten Besitzrecht der schollenpflichtigen slavischen Bauern, das er als unerblich-lassitisches Besitzrecht in der ungünstigsten Form (nicht einmal lebenslänglich) bezeichnet.

In der Schilderung der Kolonisation aber tritt uns bei Dessmann bereits ein Fehler entgegen, der in dem ganzen Buche noch öfter wiederkehrt: dass er nämlich die Besonderheit und Eigenart der schlesischen Entwicklung überschätzt oder übertreibt. Dies geschieht hier dadurch, dass er die Kolonisationsgeschichte Schlesiens mit derjenigen der Mark Brandenburg vergleicht, welche, wie er sagt, „lange Zeit als Beispiel für die Kolonisation der ostelbischen Gebiete gedient", und demgegenüber nun als etwas neues zeigt, wie ganz anders in Schlesien der deutsche Bauer „nicht im Kampf mit den alten Bewohnern des Landes, nicht geschützt von dem kräftigen Arme des Ritters, der den Boden, den der Landmann mit dem Pflug bestellen soll, erst mit dem Schwert erobern muss", sondern „friedlich, ohne Kampf, gerufen und unterstützt von den Landesherrn aus slavischem Geschlecht" ins Land kommt. Genau die gleiche Entwicklung habe ich aber bereits im Jahre 1888 für Pommern und Rügen geschildert; statt mit dem Gegenteil hätte Dessmann also bereits mit dem Ähnlichen vergleichen können, und ich bedauere es, dass Dessmann nicht diese Darstellung zum Vergleich herangezogen hat, da sie ihn auf manche

[1]) Die Organisation der Gesamtstaatsverwaltung Schlesiens vor dem dreissigjährigen Kriege (Schmollers Forschungen Bd. XIII 1894) und Zur Geschichte der Grundherrschaft in Schlesien (Savigny-Zeitschrift für Rechtsgesch Bd. XVI).

von ihm nicht berührte Punkte hätte aufmerksam machen können, während sich andererseits bei ihm neue Einzelheiten ergeben, die bei der vollständigen Übereinstimmung in den grossen Linien wahrscheinlich auch für jene Länder gelten dürften.

So wäre es z. B. interessant zu wissen, ob die deutschen Klöster, die auch hier als Pioniere der deutschen Kultur erscheinen, hier ebenfalls, wie in Pommern, zuerst, ehe sie deutsche Bauern ins Land riefen, grosse Ackerhöfe oder Vorwerke (grangiae) zum Teil an Stelle alter slavischer Dörfer angelegt haben. Im zweiten Teil hören wir zwar von ihren Vorwerken, aber nichts über diesen Punkt. Auch hier sind die $1^1/_2$ Jahrhunderte von 1200—1350 die Periode der Kolonisation; wenn aber Dessmann mit Meitzen annimmt, dass sich in dieser Zeit 150—180000 deutsche Ansiedler in Schlesien niedergelassen haben, so wird man diese Angabe unbedingt mit Weinhold als zu hoch gegriffen bezeichnen müssen: höchstens könnte diese Zahl am Ende der Periode, also einschliesslich der in ihr erfolgten eigenen Vermehrung, angenommen werden. Auch das Verfahren bei der Ansiedlung ist ganz ähnlich wie in Pommern; bemerkenswert ist nur, dass ein locator hier einmal 16 Hufen und als Regel offenbar bis zu 6 Hufen erhält, sowie dass auf diesen dafür die Verpflichtung des Kriegsdienstes zu Ross lastete, was sehr für die Vermutung spricht, dass sie die späteren Ritterhufen der Landbücher sind, die Urzellen der nachmaligen Rittergüter.

Auch die Lage der Bauern am Ende der Kolonisation ist, soweit die deutschen Bauern in Betracht kommen, im wesentlichen die gleiche. Wenn Dessmann sagt, dass es in Schlesien keine „freien Bauern“ gegeben habe, so ist dies ein ungeschickter Ausdruck: er meint „Freibauern“, d. h. keiner Grundherrschaft unterworfene, denn persönlich frei waren die deutschen Bauern auch hier. Ferner hatten sie freivererblichen und veräusserlichen Besitz, oft kurzweg „Eigentum“ genannt — das nachmalige „niederschlesische Eigentum“ — und mässige Abgaben. Dass diese in Geld angesetzt sind, ist auch weder „nirgends besprochen“, noch „sehr auffällig“: denn dasselbe findet sich in Pommern und entspricht der Neuheit der Verhältnisse und hängt wohl auch mit dem hier im Gegensatz zum Westen grösseren Eigenbetrieb des Grundherrn zusammen. Auch hier kommen anfänglich nur ganz geringe Dienstleistungen an den Grundherrn vor, nach Rachfahl's wahrscheinlich

richtiger Vermutung in ursprünglich polnischen Dörfern, die zu deutschem Rechte umgewandelt waren. Diese Umwandlung kommt also auch hier vor, Dessmann meint aber, dass sie selten Erfolg gehabt haben dürfte, und günstige Ergebnisse nur da erzielen konnte, wo sich das deutsche und das slavische Element schon sehr vermischt hatten. Dies ist aber in Schlesien offenbar im ganzen viel weniger der Fall gewesen als in Pommern und Rügen, und hier kommen wir zu dem Punkte, in welchem wirklich die schlesische Entwicklung eigenartig ist: die beiden Nationen finden sich am Ende der Kolonisationsperiode in grossen, geographisch abgegrenzten Gebieten nebeneinander, und diese nationale Teilung trennt Schlesien in zwei wirtschaftlich und sozial streng geschiedene Teile, wie dies schon von Knapp und Kern früher dargetan worden ist. Dessmann unterscheidet geradezu Deutsch- und Polnisch-Schlesien an Stelle der sonst gebräuchlichen Unterscheidung Niederschlesien und Oberschlesien. Deutschschlesien umfasst in der Hauptsache die Regierungsbezirke Liegnitz und Breslau, abgesehen von den Kreisen Namslau und Wartenberg, sowie einen Teil des Regierungsbezirks Oppeln, das polnische Oberschlesien den Rest des Regierungsbezirkes Oppeln, die Kreise Namslau und Wartenberg und das nachmalige Österreichisch-Schlesien. In diesen beiden Gebieten ist nun die Lage der Bauern am Ende der Kolonisationsperiode offenbar sehr verschieden: in Deutschschlesien herrscht das „niederschlesische Eigentum“ der Bauern, in Polnisch-Schlesien dagegen bleibt das alte unerblich-lassitische Besitzrecht bestehen. Dessmann nimmt wohl mit Recht eine Kontinuität zwischen diesem schlechten altslavischen Besitzrecht und dem sehr ähnlichen, das sich in Oberschlesien zu Beginn der Neuzeit findet, an, aber er darf nach dem oben Ausgeführten nicht sagen, dass das Doppeleigentum an derselben Stelle beim niederschlesischen Eigentum noch schärfer ausgeprägt sei als hier, da man hier eben gar nicht davon sprechen darf, und — so fragt man weiter, ohne von ihm Antwort zu bekommen —, was ist in Polnisch-Schlesien, wenn das Besitzrecht sich gar nicht verbessert hat, aus der altslavischen Schollenpflichtigkeit geworden?

Man geht wohl nicht fehl, wenn man bei der sonstigen Übereinstimmung der Entwicklung zwischen Pommern und Schlesien als den grossen Unterschied feststellt, dass dort die deutschen Kolonistendörfer sich überall eingesprengt unter der erhalten ge-

bliebenen und durch sie germanisierten Slavenbevölkerung, besonders wohl in den Grundherrschaften der Klöster, aber auch der einheimischen Fürsten vorfinden und daher, wie die Häufigkeit der betreffenden Urkunden beweist, die Umwandlung slavischer Dörfer zu deutschem Recht in Pommern und namentlich Rügen eine weit grössere Rolle spielt als in Schlesien, dass hier dagegen der eine Teil, Niederschlesien, ganz — oder doch überwiegend — deutsch geworden ist, der andere, Oberschlesien, dagegen ebenso ganz slavisch geblieben ist. Die Folge dieses Unterschieds war dann, dass in Pommern ungefähr ein Jahrhundert nach dem Ende der Kolonisation mit vollendeter Verschmelzung der beiden Nationen eine gewisse Nivellierung der bäuerlichen Besitz- und Rechtsverhältnisse erfolgt zu sein scheint: eine Hebung der schlechteren slavischen Verhältnisse, dafür aber eine Herabdrückung der besseren deutschen oder doch nur ausnahmsweise Erhaltung derselben in Gestalt der sogenannten „Kaufhöfe", die dem „niederschlesischen Eigentum" entsprechen dürften, in Schlesien dagegen beide in geographisch abgegrenzten Gebieten unverändert nebeneinander stehen blieben.

Die weitere ganz scharfe Herausarbeitung dieses schon von Knapp und Kern[1]) dargelegten Unterschiedes zwischen Nieder- und Oberschlesien wäre zweifellos eine Hauptaufgabe dieser Spezialuntersuchung Dessmanns gewesen. Man kann aber nicht sagen, dass dies immer hinreichend geschehen ist, so namentlich nicht in dem von der Ausbildung der Gutsherrschaft handelnden zweiten Kapitel. Wenn der Verfasser hier mit der Bemerkung beginnt, dass die Ausdrücke „Grundherrschaft" und „Gutsherrschaft" in der nationalökonomischen Literatur meist ziemlich undeutlich gebraucht werden, so muss dies Wort aus dem Munde eines Schülers von Knapp und Wittich überraschen: denn dem hat die Knappsche Schule doch hoffentlich für alle Zeiten ein Ende bereitet. Dessmann definiert sie dann auch in ihrem Sinn; wenn er aber hinzufügt, dass damit kein scharfes Kriterium für den Einzelfall gegeben sei, da der bäuerliche Besitz noch im 18. Jahrhundert, also in einer Periode der Gutsherrschaft, auf dem grundherrlichen Verhältnis beruhe, während andererseits die Anfänge eines gutsherr-

[1]) Die ländliche Verfassung Niederschlesiens in Schmollers Jahrbuch Bd. 19. 1895.

lichen Eigenbetriebes sehr weit in die Zeiten der Grundherrschaft zurückreichten, so drückt er damit sehr wenig klar aus, dass in der Gutsherrschaft auch immer zugleich eine Grundherrschaft steckt, und scheint zu verkennen, dass der Gutsbetrieb d. h. grössere Gutsbesitz eben älter ist als die Gutsherrschaft. Seine Ausführungen über das quantitative Verhältnis zwischen dem selbstbewirtschafteten Herrenland — sagen wir also lieber Gutsland — und dem Bauernland in Schlesien und die darin im Laufe der Jahrhunderte eingetretenen Verschiebungen sind überhaupt sehr unklar. Einerseits weist er sehr richtig nach, dass sich in Schlesien erst im 15. und mehr noch im 16. Jahrhundert die allgemeine Wirtschaftsverfassung — Erbuntertänigkeit mit Frondiensten — herausgebildet hat, welche die Vorbedingung für eine gutsherrliche Eigenwirtschaft in grösserem Umfang war. Andererseits schliesst er sich doch der von Meitzen aus dem Landbuch Kaiser Karl des IV. für das Fürstentum Breslau (d. h. die heutigen Kreise Breslau und Neumarkt) gezogenen Auffassung an, welche für das 14. Jahrhundert ungefähr dieselbe Verteilung von Herrenland und Bauernland behauptet, wie sie sich im 19. Jahrhundert vorfindet, also ungefähr Flächengleichheit des Dominiallandes und des Bauernlandes, und formuliert diese so, dass im Fürstentum Breslau nur etwa die Hälfte des verfügbaren Landes an Bauern zu deutschem Rechte ausgetan wurde. Die andere Hälfte setzt sich nach ihm zusammen aus: 1) Gutsland (Allodialhufen) in deutschen Dörfern, 2) Wäldern und Unland, 3) herrschaftlichen Gutsbetrieben ohne Zusammenhang mit deutschen Dörfern. Als solche deutet er nämlich die sogenannten geschlossenen Allodia des 13. und 14. Jahrhunderts im Landbuch, d. h. zusammenhängende Landkomplexe von der ungefähren Grösse einer Dorfflur, die einem Herrn gehören, und in denen nach seiner Meinung noch Reste polnischer Bevölkerung sich erhalten haben, also regelrechte herrschaftliche Vorwerke mit Ackerland das von slavischen Bauern bestellt wurde, — ein Lösungsversuch, dieser schwierigen Frage, der mir zweifelhaft erscheint und allerdings noch sehr „der Korrektur durch genaue Einzeluntersuchung harrt“. Da nach einer Spezialuntersuchung von Bönisch über Mittelschlesien [1]), die Dessmann

[1]) Die geschichtliche Entwicklung der ländlichen Verhältnisse in Mittel-Schlesien dargestellt am Bezirk des heutigen Amtsgerichts Canth. Merseburg 1894.

glaubt verallgemeinern zu dürfen, die Allodialhufen in den deutschen Dörfern nur 6 Prozent des Landes umfassten, und andererseits alle Dörfer, die wir jetzt finden, damals schon bestanden, so müsste auf diese geschlossenen Allodien so viel Land entfallen, dass es jedenfalls nicht anginge, sie, wie Dessmann es will, bei der neuen Entwicklung, der Ausbildung der Gutsherrschaft, bei Seite zu lassen und zu sagen, dass keine gerade Entwicklungslinie von dem mit polnischen Untertanen bestellten Vorwerk zu unserem Rittergut führt. Denn was ist nachher aus diesen grossen Allodien geworden? Wenn Dessmann sagt, dass der Herr hier mehr Land in Eigenbetrieb genommen, weniger und zu ungünstigeren Bedingungen an Bauern verteilte, und namentlich mehr Gärtner und kleine Leute ansetzte, so ist damit wenig erklärt, und namentlich die Auffassung kaum vereinbar, dass auch hier die Entwicklung, die Ausbildung der modernen Gutsherrschaft, an die Hufen anknüpft, die sich der Grundherr in den zu deutschem Recht ausgesetzten Dörfern vorbehielt.

Denn diese Ausbildung der modernen Gutsherrschaft, welche Dessmann für Schlesien im wesentlichen genau ebenso annimmt, wie für Brandenburg oder Pommern, geht ja davon aus, dass diese Allodialhufen auf Kosten des Bauernlandes vermehrt wurden; und wenn es auch nur durch Einziehung wüst gewordener Hufen geschah. wie Dessmann für Schlesien, wenigstens Deutschschlesien, allein annimmt, so verträgt sich doch offenbar diese Anschauung von der späteren Bildung oder doch Vergrösserung der Gutsbetriebe und der gleichzeitig dafür erfolgenden Ausbildung der Frondienste schlechterdings nicht mit Meitzen's vorher vom Verfasser akzeptierter Annahme, dass das Grössenverhältnis zwischen Herrenland und Bauernland sich seit der Kolonisation kaum geändert habe. Wir vermissen hier sehr eine schärfere Auseinanderhaltung der beiden verschiedenen Gebiete von Schlesien. Wenn in Niederschlesien wirklich das Bauernland nicht abgenommen hat, dann kann die für Brandenburg und Pommern nachgewiesene Entwicklung eben hier nicht gelten, sondern nur in Oberschlesien. Woher dann aber hier die Rittergüter? Führt dann wirklich keine gerade Linie zu jenen geschlossenen Allodien?

Wenn Dessmann ferner sehr stark betont, dass die erste Erweiterung des Gutslandes im 15. Jahrhundert nicht planmässig erfolgte, sondern der Herr dadurch zu einer Ausdehnung seines

Eigenbetriebs veranlasst wurde, dass eine grosse Anzahl Hufen unbesetzt oder wüst zu seiner Verfügung standen, mit denen er nichts besseres anfangen konnte, weil die Einwanderung aufgehört hatte, also nicht der Gutsherr mühsam Land zu seinem Eigenbetrieb suchte, sondern das Land den Gutsherrn suchte, wie Dessmann sagt, so ist dies jedenfalls richtig, aber nach meinen pommerschen Untersuchungen auch keine Eigentümlichkeit Schlesiens, oder doch höchstens in zeitlicher Beziehung, indem man infolge der Hussitenkriege hier schon 200 Jahre früher erlebte, was den anderen Ländern erst der dreissigjährige Krieg gebracht hat. Im 16. Jahrhundert aber erfolgt dann nach Dessmann in Oberschlesien bereits eine planmässige und durchdachte Vergrösserung des Gutslandes zum Zweck vorteilhafterer Ausnutzung des Landes, was wir unsererseits für diese frühe Zeit noch bezweifeln möchten. Dabei „mag" es dann, wie der Verfasser euphemistisch sagt, auch „ab und zu einmal" vorgekommen sein, dass der Gutsherr seine Bauern ohne ihre Zustimmung von ihren Stellen vertrieb, was, wie er selbst sagt, im Herzogtum Ratibor den Gesetzen keineswegs widersprach.

Hat somit nach Dessmann in Schlesien der Übergang zur Gutsherrschaft sehr früh eingesetzt, so ist er doch andererseits, wie er gleichzeitig ausführt, in diesem Lande viel weniger durchgedrungen. „Überall blieben die Dörfer bestehen, ein ansehnlicher Bauernstand erhalten. Das Gutsland im eigenen Betriebe des Herrn hat sich immer in gewissen Grenzen gehalten. Auch legte man nicht, wie in den anderen Gegenden des deutschen Ostens die ganze Last der Bestellung der gutsherrlichen Felder auf den Bauer, man hatte noch andere Arbeitskräfte". Insbesondere wirkte das 17. Jahrhundert hier nicht in gleicher Weise, wie etwa in Pommern, obgleich der dreissigjährige Krieg sich auch hier äusserst verheerend gezeigt haben soll. Das Gesagte gilt allerdings wieder nur von Deutsch-Schlesien, und hier war es jedenfalls weniger die anderweitige Stammeszugehörigkeit, welche in dieser Beziehung doch nicht wohl eine günstige Wirkung ausüben konnte, sondern höchstens in der humaneren Gestaltung der Abhängigkeitsverhältnisse, als vielmehr das gute Besitzrecht der deutschen Bauern, das wie Dessmann selbst sagt, den Bauernstand erhalten hat: er entging zwar auch nicht der Erbuntertänigkeit, den Frondiensten und dem Zwangsgesindedienst, aber seine Hufe konnte ihm nur aus

ganz besonderen gesetzlich fixierten Gründen genommen werden. So richtig dies im allgemeinen sein mag, so hätte allerdings gerade hier eine lokalgeschichtliche Untersuchung wie die vorliegende die Aufgabe gehabt, aus Spezialakten einzelner Herrschaften nachzuweisen, wie denn hier die „Wiedereinrichtung der Landgüter" ohne Verschlechterung der bäuerlichen Besitzrechte, wie in Pommern, möglich war, und was aus den wüsten Hufen, die es nach dem „äusserst verheerenden" Krieg doch auch hier geben musste, geworden ist, wenn sie jetzt nicht mehr eingezogen wurden. Hier lässt uns aber Dessmanns Untersuchung vollständig im Stich, und es ist darum doch zu bedauern, dass er seinen zwei Teilen nicht noch einen dritten ausschliesslich von den ländlichen Untertanen handelnden mit Spezialuntersuchungen wie beim zweiten Teil hinzugefügt hat

Die im Lauf des 15. Jahrhunderts ausgebildete Gutsherrschaft wurde in Schlesien durch die Gesetze der Habsburger im 16. und 17. Jahrhundert bestätigt und befestigt. Die interessante eingehende Untersuchung des Umfangs und der Grenzen der Erbuntertänigkeit, welche Dessmann gibt, zeigt aber, dass diese, im Zusammenhang natürlich mit dem besseren Besitzrecht, im deutschen Schlesien eine ziemlich milde Form besass. Auch bei den bäuerlichen Frondiensten macht sich die Teilung Schlesiens in die deutschen und polnischen Landesteile scharf geltend: in Deutsch-Schlesien haben diese Dienste überhaupt keine bedeutende Höhe erlangt, sie stiegen selten höher, als ein oder zwei Tage in der Woche, während sie in Polnisch-Schlesien entweder ungemessen waren oder 4—5 Tage betrugen und bei 6 Tagen noch als gemessen betrachtet wurden, wenn den Bauern einige Stunden täglich zur Bestellung ihrer Felder gelassen wurden. Wie sehr sie im Laufe der Jahrhunderte gestiegen sind, zeigt die Aufhebung der alten Robotordnung von 1559 im Jahre 1729, weil sie den viel schlimmer gewordenen Verhältnissen nicht mehr entsprach. Da nun sonst im Osten die Höhe der Frondienste immer parallel der Häufigkeit und Grösse der Rittergüter geht, wäre es wichtig gewesen, wenn Dessmann irgendwo einmal, am besten hier, über den Umfang der Rittergüter in Oberschlesien einerseits und Niederschlesien andererseits statistische Angaben aus der Gegenwart brächte, so dass man erkennen könnte, ob und wie weit sie in Niederschlesien

wirklich geringer, oder hier etwa eine andere Arbeitsverfassung als sonst bestanden haben muss.

Als eine Eigenart der schlesischen Agrargeschichte erscheinen nämlich hier auch in ausführlicherer Betrachtung die „Dreschgärtner“, urkundlich zuerst in allen Einzelheiten 1387 beschrieben. Es sind Leute mit kleinem Landbesitz, der sie weder hinreichend beschäftigt noch nährt, und welche die Verpflichtung haben, gegen einen Anteil am Rohertrage die ganze Ernte des Gutsherrn einzubringen und das Getreide auszudreschen. Sie haben ihre Stelle auch zu niederschlesischem Eigentum, und sind nach Knapp und Dessmann schon in den Zeiten der Kolonisation für die notwendige Handarbeit der kleinen gutsherrlichen Betriebe aus den alten slavischen Bewohnern und dem Überschuss der neuangesiedelten deutschen Bevölkerung entstanden. In Polnisch-Schlesien gab es keine Dreschgärtner, doch kamen Gärtner auch dort unter dem Namen „Dienstgärtner“ vor, welche das für Oberschlesien charakteristische schlechte Besitzrecht haben und eine viel ungünstigere Arbeitsverfassung; worin diese besteht, wird allerdings nicht gesagt. Wenn Dessmann aber meint, diese Gärtner seien dasselbe wie anderwärts (z. B. in Pommern) die Kossäten oder Kötter, so ist damit eigentlich — entgegen seiner Behauptung, die Dreschgärtnerverfassung finde sich ausserhalb des Flachlandes von Deutsch-Schlesien nur noch in Kursachsen, — zugleich gesagt, dass sie doch keine Eigentümlichkeit Schlesiens sind, und es ist sehr wahrscheinlich, dass diese Kossäten etc. anderswo dieselbe wirtschaftliche Funktion gehabt haben — wir wissen darüber nur weniger oder haben bisher nicht darauf geachtet. Interessant ist, dass sich nach Dessmann die Lage der Dreschgärtner im Gegensatz zu der des eigentlichen Bauernstandes im Lauf der Zeit verbessert, indem ihr Anteil an der Ernte und dem Ausdrusch immer höher wird; der Herabdrückung ihrer rechtlichen Stellung in die Erbuntertänigkeit entgehen sie jedoch auch nicht.

Ein Hauptbestandteil der Erbuntertänigkeit und späterhin der drückendste ist auch hier der Zwangsgesindedienst. Die Verwendung von Gesinde, erbuntertänigem und fremdem war hier offenbar besonders gross, es hatte hier nämlich nach Dessmann im Gegensatz zum sonstigen Osten jedes Gut seine eigenen Zugtiere und auch Gesinde zur Bestellung der Felder. Dieser Zwangsgesindedienst und die Versuche, ihn zu mildern, erfahren eine

eingehende und im Detail manches Neue bringende Schilderung, ebenso auch das fremde Gesinde und die Rechtsordnungen über dieses.

Zum Schluss untersucht Dessmann noch einmal die Frage der Vergrösserungstendenz des Gutslandes. In Schlesien, sagt er, hat sich das Bauernland im allgemeinen sehr widerstandsfähig erwiesen, das Rittergut sich nur langsam vergrössert. Namentlich hat in Deutschschlesien das gute Besitzrecht der Bauern diesen Bestrebungen der Gutsherren eine heilsame Schranke gesetzt; soweit nicht in den Kriegsunruhen wüste Hufen entstanden, war der Herr auf den freihändigen Ankauf angewiesen. Anders in Oberschlesien. Eine Landesordnung von Oppeln-Ratibor machte zwar einen Versuch, das bäuerliche Besitzrecht in Oberschlesien zu bessern, das unerbliche lassitische Besitzrecht zu beseitigen, aber ohne Erfolg. Daher haben sich in Oberschlesien im allgemeinen die Bauerndörfer schlechter erhalten als in Deutschschlesien. Im Landkreise Breslau fallen heute etwa 48 Prozent des Grund und Bodens auf die Gutsbezirke, 52 Prozent auf die Landgemeinden, im Kreise Lublinitz kommen 70 Prozent auf die Gutsbezirke und nur 30 Prozent auf die Landgemeinden; dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Bauernbefreiung im Gebiet des unerblichen Besitzrechts das Bauernland ja bedeutend vermindert hat, also die Gegensätze im 18. Jahrhundert noch nicht ganz so schroff waren. Immerhin sind sie so gross, dass eigentlich ein einheitliches Urteil über ganz Schlesien wie oben nicht zulässig erscheint. Es ist aber ein Mangel, dass Dessmann sich mit dieser einzigen Angabe begnügt, anstatt, wie früher ausgeführt, eine vollständige Statistik zu bringen; seine Geringschätzung derselben (s. Einleitung zum I. Teil) geht entschieden zu weit. Der Staat kümmerte sich in der Habsburgischen Zeit wenig um dieses Problem; erst Friedrich der Grosse ging hier mit dem Bauernschutz radikal vor.

Auf die Schilderung der Reformen — Bauernschutz und Bauernbefreiung — im 4. und 5. Kapitel der vorliegenden Arbeit braucht hier nicht näher eingegangen zu werden. Sie ist gewiss von grossem Interesse und Wert für den Lokalhistoriker, bringt aber nur in Einzelheiten aus schlesischem Aktenmaterial Neues gegenüber dem Hauptwerk Knapps, vertieft nur die Farben und besonders die Schatten da und dort und lässt vor allem noch deutlicher die Abhängigkeit des absoluten Fürsten von seinen aus-

führenden Beamten und deren Interessengemeinschaft mit den adeligen Gutsherren erkennen.

Hervorgehoben seien hier namentlich die eingehende Schilderung der vergeblichen Versuche zur Erblichmachung der untertänigen Stellen im 18. Jahrhundert, ferner die Abschnitte über die nach österreichischem Vorbild geschaffenen Urbarien-Kommissionen und ihren Misserfolg, über Zwangsgesindedienst am Ausgang des 18. Jahrhunderts und besonders die Darstellung der eigenartigen Entwicklung, welche am Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts in Oberschlesien eine gewisse Verstärkung des Bauernlandes durch Dismembrationen adeliger Güter brachte und dadurch den Folgen der Bauernbefreiung hier in gewissem Umfang entgegenwirkte.

Bringt so der erste Teil des Dessmannschen Buches, wie schon gesagt, im grossen und ganzen nicht sehr viel Neues und lässt doch wichtige Fragen noch ungelöst, so ist der zweite kleinere Teil „Adel, Kirche und Staat“ entschieden wertvoller und bereichert unsere agrargeschichtlichen Kenntnisse in einem sehr wichtigen Punkt. Handelt er doch speziell von dem, was wirklich eine Eigenart und Besonderheit der schlesischen Agrarverfassung ausmacht: dem Vorhandensein „zahlreicher grosser Herrschaften, gewaltiger Güterkomplexe in der Hand von Mitgliedern des hohen und niederen Adels, Besitztümer, mit denen vielfach bis in die neueste Zeit besondere Vorrechte und Befugnisse verbunden waren, die sie vor den gewöhnlichen Rittergütern auszeichneten — einige Dutzend gewaltige Herrschaften von einer Grösse und Bedeutung, wie sie in Deutschland einzig dasteht, und mit deren Besitz der Fürsten- oder Herzogstitel verbunden ist“. Die höchst interessante Frage: woher kommen diese Latifundien in Schlesien? wird nun in diesem zweiten Teil eingehend und erschöpfend beantwortet. Wenn der Verfasser allerdings eingangs meint, dass diese Verfassung mit der Beobachtung der schwachen Ausbildung und geringen Vergrösserungstendenz der Rittergüter in Schlesien in Widerspruch zu stehen scheine, und von einem zu lösenden Rätsel spricht, so ist dies a limine nicht richtig. Denn grosser Gutsbetrieb und grosse Herrschaft schliessen sich nach der Natur der Sache wie nach anderweitiger Erfahrung — man vergleiche nur England — an und für sich viel mehr aus, als dass sie sich gegenseitig bedingen.

Geht man nun der Entstehung dieser Herrschaften nach, so drängt sich zunächst das Ergebnis auf, dass sie sich zum grossen Teil auf den alten herzoglichen Dominialbesitz zurückführen lassen. Aber dies ist, wie Dessmann richtig betont, nur eine halbe Erklärung. Denn mindestens in allen Kolonialgebieten also in ganz Ostdeutschland, war der Fürst ursprünglich auch der Besitzer des Grund und Bodens, und überall ist der grösste Teil des Domänenbesitzes allmählich an den Adel übergegangen, ohne dass sich anderswo solche grosse Herrschaftskomplexe in grösserer Zahl gebildet hätten. Die Erklärung muss darum weiter ausholen: es handelt sich eben hier bei diesen schlesischen Herrschaften nicht um eigentliche Domänen, nicht nur um sehr grosse Grundherrschaften, sondern von Haus aus vielmehr um staatsrechtliche Gebilde, ehemalige kleine Landesherrschaften oder Territorien, welche zunächst durch die Teilung des Herrscherhauses der Piasten in zahlreiche Linien und deren weitere Erbteilungen entstanden sind und anfänglich nur durch die Oberlehenshoheit Polens, dann seit dem Anfang des 14. Jahrhunderts Böhmens zusammengehalten waren. Dies ist an sich auch noch keine singuläre Erscheinung. Aber das merkwürdige ist, dass sie auch nachher nach ihrem allmäligen Heimfall an Böhmen wieder als Herrschaften vergeben, verpfändet oder verkauft werden. Und diese merkwürdige Entwicklung wird hier zum erstenmal und m. E. in durchaus befriedigender Weise erklärt. So haben die ersten Vergebungen der reichen Kammergüter im Fürstentum Breslau schon unter König Johann im 14. Jahrhundert mit der Entstehung dieser grossen Herrschaften nichts zu tun; denn sie erfolgten wie früher bei den alten Piastenherzögen nach dem Prinzip der Einzelvergebung. Schon unter den Luxemburgern aber erfolgte die Verpfändung der an den Oberlehensherr gefallenen Herzogtümer zum erstenmal in grossen Komplexen, nicht in einzelnen Dörfern, und zwar, wie Dessmann ausführt, teils infolge der Zerschlagung der alten Burggrafenverfassung, teils weil der mächtige König von Böhmen nicht wie der Herzog in einem kleinen Ländchen die Zusammenballung von zuviel Grundbesitz in der Hand einzelner Adelsgeschlechter zu fürchten brauchte. Matthias Corvin suchte dann zwar einen möglichst grossen Landkomplex unmittelbar unter seine Gewalt zu bekommen und nahm so dem ihm Widerstand leistenden Herzog von Pless-Rybnik sein Land ab. Allein die schlechte Lage seiner

Finanzen durchkreuzte seine politischen Pläne, und Pless wurde an die Herzöge von Münsterberg verkauft. In Pless haben wir zum erstenmale eine der alten schlesischen Standesherrschaften, deren eigenartige Stellung darauf beruht, dass ihre Inhaber Sitz und Stimme auf dem schlesischen Fürstentag haben und nicht allein die Dominialrechte über die ihrer grundherrlichen Gewalt unterworfene ländliche Bevölkerung, sondern auch die Regierung über den landsässigen Adel ausüben. Matthias' schwacher Nachfolger verschleudert dann weiter andere heimgefallene Herrschaften.

Hat so schon im Mittelalter der Heimfall einzelner Fürstentümer an Böhmen die Entstehung grosser Herrschaften im Privatbesitz in Schlesien begünstigt, so erreicht diese Entwicklung doch erst unter den Habsburgern ihren Höhepunkt. Sie waren sehr vom Glück begünstigt, indem allmälig die sämtlichen alten Piastenhäuser ausstarben und nach und nach das ganze Land an den Oberlehensherrn fiel. Diesem fehlte jedoch für die eigentliche Landesverwaltung in allen diesen schlesischen Fürstentümern, wie Dessmann sagt, ein durchgebildeter und fein verästelter Beamtenapparat; der mit dem Aussterben der Piastenfürsten an Österreich gefallene Dominialbesitz (es scheint mir allerdings nicht ganz zutreffend, diesen Ausdruck hier überhaupt zu gebrauchen) war so gross, dass seine Verwaltung kaum durchzuführen gewesen wäre. Andererseits war der König von Böhmen als deutscher Kaiser noch mehr als sonst die Fürsten jener Zeit in beständigem Geldmangel, da er viele Ausgaben für Zwecke des Reiches, besonders die Unsummen für die Türkenkriege auf seine Erblande übernehmen musste, und sich bei der damaligen Lage des öffentlichen Kredits nur gegen Verpfändung von Grundbesitz Mittel verschaffen konnte. Wie kleinere Fürsten einzelne Kammergüter, so verpfändete er nun ganze Herzogtümer oder verkaufte sie an neue Herren. Da er sich aber dabei die wirklich bedeutsamen Regierungsrechte vorbehielt, so war es, wie Dessmann richtig betont, mit der sonstigen zentralistischen Politik der Kaiser wohl vereinbar, dass sie ihre Güter in Schlesien in grossen, meist einen Kreis umfassenden Komplexen und mit besonderen Herrschaftsrechten vergaben und sogar ganze Herzogtümer, die an sie gefallen waren, unter Umständen wieder vergaben und neue Herzöge einsetzten. Denn auch diese sind keineswegs unabhängige Landesherrn, wie früher die alten Piasten, sondern haben nur wenig weitergehende

Befugnisse als die Standesherren. Der Kaiser blieb trotzdem, worauf es ihm ankam, der oberste Regent über ganz Schlesien. Der Verkauf in grossen Herrschaften war zugleich bequemer, und politische Bedenken lagen gegen ihn nicht vor, da die neuen Standesherren meist nicht die Macht der Stände, d. h. der Masse des Adels, gegen den Kaiser verstärkten, sondern gegen diese ausgespielt werden konnten. So fügt sich also der Verkauf oder die Vergebung dieser grossen Herrschaften im 17. Jahrhundert, wie Dessmann sagt, durchaus in den grossen Rahmen der kaiserlichen Politik ein, und es liegt dabei durchaus keine sinnlose Verschleuderung nur in der Absicht, um Geld zusammenzuraffen, vor. Als Hauptgrund für die Entstehung der grossen Latifundien erscheint somit der zufällige politische bzw. staatsrechtliche Umstand, dass der Landesherr von Schlesien zugleich Kaiser des heiligen römischen Reiches deutscher Nation war und als solcher einerseits nicht das sonstige Interesse eines kleineren Landesherrn an der Erhaltung grossen eigenen Grundbesitzes in Schlesien hatte, andererseits aber mehrfache Anlässe, die an ihn gefallenen Fürstentümer dort in dieser Weise zu verwerten.

Wie nun auf diese Weise im einzelnen die verschiedenen „Mediatherzogtümer“, wie Dessmann treffend die Fürstentümer, die unter dem Kaiser stehende Herzöge hatten, nennt, entstanden sind und ihre Besitzer gewechselt haben, kann hier auch nicht in den grossen Zügen der allgemeinen Darstellung Dessmanns verfolgt werden. Dagegen ist noch die Weiterentwicklung, seit Schlesien an Preussen gefallen war, zu betrachten.

Als Friedrich der Grosse Schlesien gewonnen hatte, fand er infolge dieser Entwicklung hier nur einen spärlichen Bestand an Domänen vor, die fast sämtlich in den zuletzt an Österreich gefallenen Herzogtümern Liegnitz, Brieg und Wohlau und ausserdem nur noch im Fürstentum Oppeln lagen; alle anderen Fürstentümer weisen keine Domänen auf. Da er ebenso wie sein Vorgänger und Nachfolger grossen Wert auf den Domänenbesitz legte, wächst der Dominialbesitz in Schlesien durch Ankäufe verschiedener Herrschaften in Oberschlesien bis zum Ende des 18. Jahrhunderts beträchtlich und hatte so am Anfang des 19. Jahrhunderts wieder eine grössere Bedeutung. Mit diesem Zeitpunkt aber tritt in ganz Preussen ein Umschwung auf diesem Gebiete ein: durch ein Hausgesetz von 1809 wurde die Verordnung Friedrich Wilhelm I. von

1713 über die Unveräusserlichkeit der Domänen aufgehoben, und zwar zunächst, um dem Staat in seiner grossen finanziellen Bedrängnis Geld zu beschaffen. Hatten die Habsburger, sagt Dessmann, ihre Türkenkriege mit schlesischen Herrschaften bezahlt, so sollten diese jetzt mit den Domänen der übrigen Provinzen dazu dienen, den preussischen Staat aus der höchsten Not zu retten. Aber dies entsprach gleichzeitig auch dem Umschwung, welcher in den herrschenden Ansichten über die Aufgaben des Staates, von England kommend, damals Platz griff, indem man ebenso landwirtschaftliche wie gewerbliche Betriebe für unvereinbar mit dem Wesen des Staates hielt und diesem höchstens noch Forsten zugestand. Ohne diesen Wechsel der Anschauungen wären die Verkäufe jedenfalls nur auf das finanzielle notwendige Mass eingeschränkt worden, so aber wurden von 1810—1840 in ganz Preussen für viele Millionen Taler Domänen verkauft. Wenn trotzdem der staatliche Grundbesitz in Schlesien im Verlauf des 19. Jahrhunderts nicht abgenommen hat, sondern vielmehr — und zwar gerade in dieser ersten Hälfte — etwas gewachsen ist, so ist das der durch Edikt vom 30. Oktober 1810 erfolgten Säkularisation sämtlicher geistlichen Güter in der preussischen Monarchie zu danken.

An dieser Stelle holt Dessmann erst, was ein entschiedener Schönheitsfehler seines Buches ist, die Geschichte des geistlichen Grundbesitzes von der Kolonisationszeit an nach und zeigt, wie teils noch von den Schenkungen der Fürsten bei der Kolonisation her, teils durch neuere Bildung, namentlich in den Kommenden der Ritterorden, ein umfangreicher Grundbesitz der katholischen Kirche bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts erwachsen ist. Diesen zieht der preussische Staat nun auch hier ein, aber nur um ihn alsbald zum grösseren Teile wieder zu verkaufen. Und zwar erfolgen diese Verkäufe abermals in grossen Komplexen, wodurch mehrere neue grosse Herrschaften im Privatbesitz entstehen, so namentlich die beiden gewaltigen Herrschaften Heinrichau und Camenz, beide früher Klöster, jetzt im Besitz des Grossherzogs von Sachsen-Weimar und des Prinzen Albrecht von Preussen.

Noch einmal also, sagt Dessmann, übernahm der Staat die Vermittlerrolle, um dem Adel zu einer Vergrösserung seines Grundbesitzes zu verhelfen. Denn darauf lief praktisch der Erfolg aller dieser Verkäufe hinaus. Zwar hatte man vorübergehend an eine Parzellierung zur Verstärkung des Kleinbesitzes gedacht, aber sie

erwies sich als unmöglich, denn der Bauer wie der kleine Mann litten schwer unter den Folgen des Krieges, und der erstere insbesondere der lassitische, dann unter der Krisis, welche die Bauernbefreiung für ihn bedeutete. Aber auch das kleine Rittergut konnte keinen grossen Teil des zum Verkauf gelangenden Landes aufnehmen. Dagegen fanden sich für grosse Komplexe wieder am leichtesten Abnehmer, da der schlesische Magnatenstand sich durch alle Stürme der Zeit hindurch aufnahmefähig erhalten hatte und, wie Dessmann sagt, einen gewaltigen Landhunger besass. Einige der säkularisierten Kirchengüter wurden auch zu Dotationen an Generäle verwandt, so an Blücher und York von Wartenberg, wodurch ebenfalls neue private Herrschaften entstanden. Ein Kuriosum ist der im Jahre 1813 gemachte Versuch, die dringendsten Armeebedürfnisse für die Truppen in Schlesien mit den in der Nähe von Breslau gelegenen säkularisierten Kirchengütern zu bezahlen, welche die Breslauer Kaufleute einzeln oder in ihrer Gesamtheit zu einem mässigen Preise übernehmen sollten. Einen erheblichen Teil des säkularisierten kirchlichen Besitzes, namentlich der Forsten, behielt der Staat jedoch, und in der Folgezeit schonte man den Dominialbesitz in Schlesien offenbar absichtlich mehr als in den anderen Provinzen, weil er hier ohnehin am schwächsten war. Trotzdem ist auch heute noch Schlesien die domänenärmste Provinz in diesen Teilen des preussischen Staates. So haben die Verkäufe und Vergabungen im 19. Jahrhundert in Schlesien wieder hauptsächlich die grossen Herrschaften begünstigt, und bilden die dritte Etappe zur Ausbildung der schlesischen Latifundien.

Auf diese allgemeine Darstellung folgen dann noch interessante Einzelnachweise für die Entstehung der wichtigsten schlesischen Latifundien, der Herzogtümer Schweidnitz-Jauer, Pless-Rybnik, Öls, Glogau, Oppeln-Ratibor und Sagan, auf die hier nicht eingegangen werden kann, auf die wir aber den Lokalhistoriker aufmerksam machen.

Wollen wir zum Schluss auch ein Wort über die Form der Dessmannschen Darstellung sagen, so ist diese im ganzen etwas manieriert, denn er kopiert ganz offenbar den pointierten Stil Knapps, natürlich ohne ihn zu erreichen, wozu ein an anderen Stellen durchbrechender blütenreicher Stil mit verunglückten Bildern sehr schlecht passt. So z. B. wenn er S. 58 sagt: „So nahm der stahlharte Panzer des römischen Agrarrechts die dickflüssige Masse

der ländlichen wirtschaftlichen Verhältnisse auf und bildete sie". Trotz der gemachten Ausstellungen ist aber Dessmanns Buch jedenfalls wohl geeignet, den Zweck, den der Verfasser ihm im Vorwort setzt zu erfüllen: „weiter zur Erforschung der interessanten schlesischen Agrargeschichte anzuregen, indem es zeigt, was es auf diesem Gebiet noch zu tun gibt".

Zum schlesischen Bauerngarten.

Von Dr. Paul Dittrich in Breslau.

K. Olbrich bemerkt in seinen „Beobachtungen über den schlesischen Bauerngarten" (Mitteil. XVI 66 ff.), dass die Einrichtung des Gartens den Einfluss von der Verordnung Karls des Grossen verrät; ich habe das seinerzeit bei meinem Vortrage über schlesischen Hausbau zu zeigen versucht. Nach ihm sollen sie alle Kräuter haben: Lilien, Rosen, Efenigraecum (Bockshorn), Kostwurz, Salbei, Raute, Abrotanum (Artemisia abrotanum), Gurken, Melonen, Kürbis, Bohnen, Kümmel, Rosmarin, Erbse, Meerzwiebel, Schwertlilie, Dragantea (Schlangenwurz), Anis, Cichorium intybus, Lattich, Senf, Kresse, Flohkraut, Petersilie, Liebstöckel, Sadebaum, Dill, Fenchel, Endivien, Weisswurz, Wasser-Pfeffermünze, Wurmkraut, Tausendgüldenkraut, Mohn, Haselwurz, Pfefferrose, Pastinak, Melde, Kohlrabi, Zwiebel, Porré, Schnittlauch, Rettich, Calotte, Knoblauch, Färbezöte, Kardendistel, Saubohne, Eberesche, Kastanie, Wistel, Mandelbaum?, Quitte, Maulbeerbaum usw. Wenn auch alle diese Pflanzen nicht in allen Gärten sämtlich vorkommen, so doch alle in mehr oder weniger grosser Auswahl, die wohl nach der Bodenbeschaffenheit wie auch nach Geschmack, Vorliebe und Bedarf des Besitzers sich richtete. Jedenfalls war wohl ihr Nutzen fürs Haus (für Küche und zu Heilzwecken), weniger Schönheit bzw. Geruch ihrer Blüten bestimmend. Ein grosser Teil ward zu Tee, zu Tinkturen, Pulver, Abkochungen verwendet.

Liebstöckel wird in die Suppe genommen oder ist, auf Schnaps gesetzt, gut gegen böse ansteckende Krankheiten, auch gegen Wassersucht. Die Blätter der Silberpappel, im Frühjahr angesetzt, sind gut gegen alle Krankheiten; Melde ist für Diarrhöe (das schmeckt nicht dründe, schlecht). Liebstöckel oder Siebzerich, Siebenzeiten wird dem Vieh als Pulver gegeben, um Appetit zu erregen, eben-

so Wermut, Hollunderblüte, wenn es Fieber hat und schwitzen soll, Lindeblüte soll kühlend wirken, auch Rainfarn (Raifblumen).

Das Weihgebund, das an Mariä Himmelfahrt in der Kirche geweiht wird (Kräuterweihfest), wird aufgehoben und zu Weihnachten, auch an Silvester und Hl. Drei Könige, das sind die drei hl. Abende, den Kühen gegeben, damit keine Hexen in den Stall kommen. Das Vieh, auch der Kettenhund müssen eine Suppe davon bekommen, sonst haben sie immer Hunger (Ullersdorf). Zum Weihgebund nimmt man: Wermut, Beifuss, Liebstöckel, Gartheil, Salbei. Die Blumen (Astern usw.) werden auch ins Dach gesteckt, damit nicht der Blitz einschlägt.

Sadebaum (ich fand ihn in Ullersdorf und Paritz) ist durch Regierungsverordnung verboten worden. Fette Henne ward am Johannistage in Risse der Balkendecke gesteckt; kam sie fort, so war es ein gutes Zeichen, trocknete sie ein, so ward man krank oder starb. Sie wird auch angesetzt und als Einreibung gegen Gliederschwund verwendet. Meerzwiebelblätter werden gequetscht und auf Wunden gelegt (Leobschütz), Baldrian (Katzenkraut) wird gegen Blähungen verwendet. Ringelrosenbutter ist eine Universaleinreibung bei verschiedenen Leiden, wird auch getrunken. Ringelrosen werden auch viel auf Gräbern gepflanzt. Hollunderbeeren werden auch zu Mus gekocht gegessen. Mit Salbeiblättern (Marienblättern) reibt man sich auch die Zähne, um einen guten Geschmack zu bekommen. Unter Pumpelrosen verstanden wir in Leobschütz die Päonien (Pfingstrosen); die Eberesche wird gegessen oder in einem Absud den Schweinen gegeben, besonders wenn dieselben in einen neuen Stall kommen, damit sie nicht krank werden.

Viele dieser Kräuter werden im Kräutersäckel aufbewahrt für den Winter, die Zeit der Katarrhe usw. (Rippenkraut gehört vor allem in dasselbe und ist gut bei Lungenleiden), oder auf Kornbranntwein aufgesetzt und zu Einreibungen, Tropfen verwendet. Als Würze für Wurst, auch Braten gilt Majoran (Máierran); wieder andere wie Rosmarin, Quendel werden wegen ihres Geruches in Wäsche oder zur Vertreibung von Ungeziefer in Betten oder Pelzwerk gelegt.

Vorgärtchen, wie an den Bauernhäusern fand man auch an den Häusern der Bürger in den Städten. Hier sind sie aber wie in Leobschütz (Langegasse) der Strassenverbreiterung zum Opfer gefallen. In ihnen findet sich auch meist ein Weinstock oder

Rosenstock oder Spalierobst, auch Immergrün und Schwertlilien. Die Stellung der Bienenstöcke ist entweder in diesem Vorgarten oder im Bienengärtel, das sich zwischen Stallung und Scheunen findet, oder im grossen Obst- bzw. Gemüsegarten, der gewöhnlich hinter der Scheune liegt und das Backhaus birgt. In einigen Orten des Kreises Leobschütz wie Piltsch findet sich dieser Obstgarten aber jenseits der Hauptstrasse und liegt also dem Bauernhause gegenüber. Diese Anordnung bietet den Vorteil, dass er von Haus und Hof aus leicht zu übersehen, also besser zu überwachen ist. Eine Zierde der alten Stroh-(Schabe)dächer war die Hauswurz, die wohl auch zum Schutze gegen Blitzgefahr angepflanzt wurde.

Ein eigenartiges Sprichwort in Leobschütz heisst: Wenn der Teufel Melden kocht, hat er dich dabei, für jemanden, der überall dabei ist, wenn etwas angestellt wird.

Eselsfresser.

Von B. Kahle in Heidelberg.

Über diesen Spottnamen der Schlesier haben Kühnau und Klapper in dieser Zeitschrift, Heft 15, 114 ff. und 16, 63 ff. gehandelt. Mit Recht, wie ich meine, weist Klapper die Herleitung dieses Spottnamens, an die Kühnau denkt, aus dem heidnischen Brauche des Pferdefleischessens, zurück. Aber auch die von ihm selbst gegebene Erklärung der Onophagoi aus den für die Krakauer angenommenen Olophagoi scheint mir allzu künstlich zu sein. Ich glaube, Kühnau ist auf dem rechten Wege gewesen, hat ihn aber nachher wieder verlassen. Wir brauchen weder bei den alten Heiden noch bei den Humanisten nach der Erklärung zu suchen, sondern der Name gehört einfach in die Reihe der Spottnamen, mit denen die Deutschen sich allezeit freudnachbarlich bedacht haben, und es wird schon seine Richtigkeit haben, dass man eben eine Schildbürgergeschichte von den Schlesiern erzählte, dass sie einen Esel für einen Hasen oder Hirsch schossen und als solchen verspeisten. Kühnau bringt ja eine weitere Anzahl ähnlicher Geschichten. Wie will denn Klapper erklären, dass der Name „Eselsfresser“ auch anderwärts vorkommt? Da kann doch nicht überall der Krakauer Drache Olophagos zugrunde liegen und der

Name von den Schlesiern auf die Bewohner von Unterbach bei Düsseldorf übertragen sein (15, 138). Freilich wandern diese Spotterzählungen, ihr Ursprung wird sich in den meisten Fällen schwer ermitteln lassen. Der Name Onophagoi mag, wie Klapper will, vielleicht in Krakau in gelehrten Kreisen in Anlehnung an den Drachen Olophagos entstanden und in Beziehung zu ihm gesetzt worden sein, ich meine aber eher, dass die Schlesier auf Grund einer Spottgeschichte den Namen Eselsfresser schon trugen.

Ich bin zurzeit gerade mit einer Sammlung von Ortsneckereien aus dem badischen Unterland beschäftigt und kann aus meinem Material — und auch anderswoher — einiges hierher gehörige mitteilen.

So tragen die Einwohner von Kappel bei Bühl i. Schwarzw. ausser anderen Spottnamen auch den der „Eselsfleischesser", und zwar, weil sie angeblich vor etwa 40 Jahren bei dem Festessen nach einer Bürgermeisterwahl ein Eselsragout gegessen haben. Man setzt sich Unannehmlichkeiten aus, wenn man sie nach dem Eselsragout fragt. Ebenso wie wenn man die Neuhammer in Westböhmen am Tage ihres „Festes" (16. Mai) fragt, ob man kein Eselsfleisch haben kann [1]). Die Einwohner von Schatthausen im Bauland heissen „die Esel". Als Grund wird erzählt, dass sie einmal den Esel von einem Eselfuhrwerk der freiherrlich Gölerschen Kinder geschlachtet und verspeist hätten.

Die Weickartshainer im Seentale im nördlichen Oberhessen heissen „die Esel" oder „die Hirsch", das Dorf selbst auch „Klein-Hirschfeld". Man singt:

J—a, i—a, i—a	Dor leit e Hersch, der hett kei Horn!
Bei Weckerschhaa^n em Eselsborn	J—a, i—a, i—a!

In alten Zeiten sollen sie einmal einen Esel für einen Hirsch gehalten, geschossen und verzehrt haben [2]). Also genau dieselbe Geschichte, die von den Schlesiern erzählt wird.

Die Waltersgruner in Böhmen heissen „die Eselstecher" [3]).

Die Neckargemünder bei Heidelberg sind die „Eselsländer", weil sie einmal bei Hochwasser einen toten Esel, indem sie seine langen Ohren für ein Geweih ansahen, für einen Hirsch hielten und ihn, sich einen guten Braten versprechend, ländeten. Das

---

[1]) A. John, Sitte, Brauch und Volksglaube im deutsch. Westböhmen S. 419.

[2]) Hess. Bl. f. Volksk. 4, 148.

[3]) A. John a. a. O.

gleiche wird von den Obrigheimern am Neckar erzählt. Ihnen passierte die Geschichte am Kirchweihsonntag. Darüber grosse Freude bei den Diedesheimern am jenseitigen Ufer. Deshalb sagen die Diedesheimer, wenn sie zur Obrigheimer Kirchweih gehen: „Mer wolle s' Eselsfleisch versuche!“ Und die Diedesheimer Kinder rufen den Obrigheimern zu:

Die Owicher Leit,	U'n halte ihr Kerwe,
Die sen a so gescheidt	Wann's Eselsfleisch geit.

Wenn die Diedesheimer am Kerwesonntag durch Obrigheim gehen und einen Zipfel ihres Taschentuchs heraushängen lassen, gibt's allemal eine grosse Schlägerei, grad so also wie in Neustadt a. Orla (15, 138). Das gleiche gilt in Sollingen bei Durlach, ebenso in Eltingen bei Würtemberg [1]) und in Singen bei Durlach. Die Rappenauer hielten einmal einen Mülleresel für einen Wolf, und der ganze Ort brach auf, um das Ungetüm zu erlegen. Deshalb heissen sie die „Wolfsstecher“ [2]). Die Einwohner von Singen bei Durlach haben ausser anderen Spottnamen auch den der „Eselstreiber“ oder „Bären“, weil auch hier einmal ein betrunkener Müller seinen eigenen Esel für einen Bären ansah, und weil auch hier das ganze Dorf aufbrach, um das Untier zu töten, und seines Irrtums erst gewahr wurde, als der Esel anfing zu schreien. Nach anderer Überlieferung hatte jemand einen Esel in eine Bärenhaut gesteckt, und die Singener töteten den vermeintlichen Bären. Aus gleichem Anlass heissen auch die Ermenröder „Bären“ oder „Bärenfänger“, und das Dorf wurde allarmiert durch den Schreckensruf: „Heraus, ehr Gebräurer, der Bär hott gebrommt“ [3]).

Und nun noch eine Geschichte vom Pferd. Die Mühlbacher im Amt Mosbach i. B. heissen „Rehzungen,“ weil sie einmal auf einer Kirchweih eine Pferdezunge gegessen haben, in der Meinung, es sei eine Rehzunge.

Man sieht, wie verbreitet und wie häufig die Eselsgeschichten sind, es würden sich gewiss unschwer noch weitere nachweisen lassen. Ich glaube aber auch, diese Geschichten zeigen, dass man nicht zu den gelehrten Erklärungen zu greifen braucht. Sie unterscheiden sich in nichts von den zahlreichen Erklärungen, die z. B. für den weitverbreiteten Namen des „Kuckuck“

[1]) Alemannia 9, 114.

[2]) Meisinger, Volkskunde v. Rappenau S. 40.

[3]) Hess. Bl. f. Volksk. 4, 146.

„Kuckucksfresser“ und ähnlicher Spottnamen umlaufen. So tragen die Eberbacher den Namen „Kuckucksfresser“, weil sie einmal ihrem Bürgermeister einen gebratenen Kuckuck als Taube vorsetzten. Und die Bersröer bei Giessen heissen „Kuckuck“, weil sie einst im Wald einen Kuckuck geschossen und den seltenen Vogel als Taube verspeist haben. Wer durch den Ort geht und die Melodie des Liedes: „Ein Kuckuck auf dem Zaune sass“ pfeift oder singt, dem ergeht es übel [1]).

Das auslautende e im Schlesischen.

Von Dr. Drechsler in Zabrze.

Wenn in dem amtlichen orthographischen Wörterverzeichnis Formen wie Türe neben Tür, Stirne neben Stirn und besonders viele Neutra mit oder ohne auslautendes e (Hemde: Hemd) als gleichwertig vorkommen, so sehen wir in dieser — ja eigentlich dem oberdeutschen Sprachgebrauche Rechnung tragenden — Aufgabe des e eine sprachliche Erscheinung, die schon vor Beginn der neuhochdeutschen Zeit auftritt, aber noch heute nicht völlig abgeschlossen und zur allgemeinen Regel geworden ist.

Mitten im Strome dieser Bewegung stehen auch die geistigen Führer des 18. Jahrhunderts. Gottsched schreibt Gehirn neben Gehirne, Geschwür neben Geschwüre, Lessing hat: der Narre, der Eremite und liebt das auslautende e der Neutra, so Gedichte, Gerichte, Gesichte, Glücke, Unglücke u. s. w. Herder hat anfangs meist die Formen mit e, wirft es aber später ab (vgl. Längin, Die Sprache des jungen Herder in ihrem Verhältnis zur Schriftsprache, 1891 S. 37). Bei Goethe finden wir: der Mensche (wie bei Günther), der Kamerade (noch bei Lenau), der Barbare u. v. a.

Gegenüber dem neuhochdeutschen Sprachgebrauch, der das auslautende Nominativ-e der n-, jo- und o-Stämme immer mehr und mehr abstösst, bevorzugen die schlesischen Dichter vom 17. Jahrhundert [2]) bis zur Gegenwart und das Gemeinschlesische dieses

---

[1]) Hess. Bl. f. Volksk. 4, 147.

[2]) Dass diese Dichter genau nach der Mundart reimten, sagt ausdrücklich Logau in der Vorrede zu seinem „Deutscher Sinngedichte dreitausend“: „Ich

auslautende e im weitesten Umfange, nur das Nordschlesische, der Dialekt des Oppalandes und der ihm benachbarte Teil des deutschen Oberschlesiens, z. B. Katscher im Kreise Leobschütz, werfen das e meist ab: die Meil, die Wäsch.

So finden sich im Schlesischen

a) Masculina: der Grafe, der Herre, der Fürste, der Monde, der Schelme, der Schwane, (Gryphius, Cleopatra 3, 91), der Schmerze (Opitz u. a.); der Gecke (Günther), der Tore, der Kerle, der Mohre, der Christe, der Methe, der Prinze (Gryphius, Leo Armen. 4, 61). Beliebt sind auch: der Garte, der Kuche, der Nacke, der Rücke, der Weize, Wörter, bei denen die Schriftsprache die Formen auf -n bietet. In Fremdwörtern tritt das e gern an die hochtonige Silbe: der Atheiste (Günther), der Basiliske (Lohenstein, Gryphius), der Cancelliste (Stoppe, Parnass 330), der Comete, der Chrystalle, der Diamante (Lohenstein, Blumen 56), der Discantiste, der Expectante (Günther), der Harfeniste, der Heidukke, der Juriste, der Kosakke, der Lackeye, der Lauteniste, der Levite, der Mammelukke (Günther) ital. mammalucco, der Opponente, der Patiente, der Pedante, der Planete, der Poete, der Pulleziste (Polizist), der Pusanniste (Posaunenbläser), der Rabuliste, der Rebelle, der Regente, der Studente, der Tyranne, der (das) Vagabunde (fagebunde).

b) Feminina: die Bahne, die Banke, die Braute, auch die Windsbraute, die Burge, die Fraue, die Furchte, die Hulde (Holde Opitz, 5. poet. Wäld. 131), die Kuhe (Stoppe 2, 173), die Peste, die Saate (Coler, Lohenstein, Logau), die Saue (Scherffer, Grobian. 242), die Schnure (Lohenstein, Gryphius, Günther), die Scheue, die Spure, die Uhre; Wörter auf -in (die Göttinne, Lehrerinne), -nis (die Finsternisse), -ung (die Handlunge), dafür volkstümlich -ige: die Menige (Meinung), die Anfechtige (Anfechtung), Telige (Teilung), Futtrige (Futterung), Sömmerige (Sömmerung, Sommersaat), Zalige (Zahlung). Die Übergangsform Zusaginge bietet Gryphius. Ganz allgemein ist: die Knoche für der Knochen.

---

gedenke nur etwas weniges vom Reimenmasse, einmal dass die Endungen der Reime zusammenstimmen nur nach unserer Mundart, wo sie geschrieben; denn wie es vielleicht frembden dannenher nicht füglich lauten möchte, wie wir die selbstlautenden Buchstaben aussprechen, also würde es auch in unsern Ohren übel klingen, zu reden wie die frembden reden, also dass es nur nötig scheint, im Reime sich desz einheimischen Auszspruchs zu brauchen".

Bemerkenswert ist: die **Välke**, das Veilchen, bei Heinzel, Vägerle S. 3:

> Do weesz ma, dasz doas Frujoahr kimmt,
> Wu bloo die Välke blüht
> Und überoal a gruner Hoalm
> Zum Huffnungszeechen stieht.

Von Fremdwörtern seien erwähnt: die Arzeneie (mhd. arzenîe), die Medezine, die Muscate, die Musicke (schon Opitz, 5. poet. Wäld. 137), die Chronicke, die Peste.

c) **Neutra**: das Bette, das Brette, das Blutte (Blut), das Elende, das Gebote, das Hemde, das Herze, das Jahre (Volkslied), das Kinne, das Kreuze, das Lichte, das Ohre, das Öle (Logau, Hoffmannswaldau, Scherffer), das Rehe, das Schwerte, das Stücke (Weibsticke!), das Viehe (Rindviehe, Melkviehe), und die vielen hundert aus Nominibus und Verben gebildeten Substantiven mit dem Präfix Ge-: Gesichte, Gebete, Gesetze, Geschlechte, Geblütte, Gemütte, Gepläutze (zu Plauze), Gespönste (Gespinst), Geplärre, Geschäfte, Geschreie, Gewölke, Genicke, Gerüste, Gestirne, Geräusche, Gespenste, Getue u. v. a. Bei Gryphius, Leo Armen. 1, 252: das Verhöre.

Das Metalle (Scherffer, Hugo 61), Crystalle (Grobian. 150).

Auch die **Eigennamen** weisen das End- e auf: der Franze, Fritze, George (Jürge), Karle, Maxe, Paule, Roberte; der Seibte-Pauer (Bauer Seibt); ebenso die zahlreichen **Zusammensetzungen**: Stimm' ich oa a Trinkelied, Tschampel S. 1; der Howeknecht; das Singechor, das Galemacheding (Safran), der Branntewein, die Brennesucht Scherffer, Ged. 112, der Dichtegott (Apollo) Ged. 462; grasegrün (allgemein), eisekalt (vgl. hundekalt), klatschenass u. v. a.

Diese Vorliebe für das auslautende e bezeugen zahlreiche substantivische **Doppelformen**: das nämliche Dingwort wird mit und ohne e nebeneinander gebraucht, z. B. der Bach: die Bache, der Schosz: die Schosze. Das e dient nicht dem Bedürfnis der Unterscheidung, denn die Doppelformen sind meist von gleicher oder doch naheverwandter Bedeutung. Auch hängt das e nicht von dem Endkonsonanten des Wortes ab. Es lässt sich nur sagen, dass die e-Form im allgemeinen volkstümlicher ist und sich wohl aus dem Satzzusammenhange der bequemen, breiten Aussprache gebildet hat. Die Form mit e ist stets weiblich, während die kürzeren Formen männlichen und zumteil sächlichen Geschlechtes sind.

Ich stelle aus der schlesischen Literatur und Mundart eine (leicht zu vermehrende) Anzahl solcher Doppelformen zusammen, ohne jedesmal die Fundorte genau oder vollzählig beizufügen.

Der Asch, salmo thymallus: die Asche, öfters umgelautet die Äsche, Esche, schon bei Schwenckfeld, Theriotropheum Silesiae 1603; Äschen nicken (töten) bei Czepko handschriftlich; — der Bach: die Bâche, im Volksmunde gang und gäbe; der Zubeiss: die Zubeisse, Zukost; — der Dorn: die Dorne: har reisst sich on enner Dorne; — der Fink: die Finke, nicht nur für das Weibchen: eine Lock-Finke, Logau I, 7. 49, Stoppe, Parnass 45; — der Flansch, Flunsch, Provinzialbl. 1871 S. 67: die Flunsche (seltener): macht a doch anne Flunsche, ma könde Stiefeln miete schmeren. Michel Robinson 1726; — der Frack: die Fracke: a krigt'n bei der Fracke = erwischt ihn; die Soldatenfracke; er hat heute die gutte Fracke, die Spendierfracke an = er ist freigebig; — der Frost; die Froste: Scherffer, Ged. 467; — der Fug, Schicklichkeit, passende Gelegenheit (Opitz, Logau): die Fuge, in gleicher Bedeutung, z. B. so diesz Exempel nun dir dient zu gleicher Fuge, Scherffer, Grob. 10; vergl. Drechsler, Wencel Scherffer und die Sprache der Schlesier S. 113; — der Futt in Hundsfott: ein Hundsfott meines Namens! schlesische Beteuerung, missverstanden schon bei Scherffer, Ged. 413 als Hundsfuss gedeutet: die Futte, mhd. vut, cunnus, vulva, lebendig in dem Schimpfwort Hundsfutte, eine doppel Hundsfutte Scherffer, Ged. 416, auch bei Gryphius, Peter Sq. 25, du bist unter die Hundsfutte zu schlecht! (Langenau bei Katscher); — der Gaum, Gûm, Gâm, mhd. goum: die Gûme, plur. die Gûmen (Katscher); — der Gall, Gåll, Gell, Schrei: die Gelle, gellende, schreiende Stimme: a brächt mich em mit seiner grusza Gella. Schönig, Glätzische und hochdeutsche Ged. S. 21; — der Grabsch, Griff: er macht einen Grabsch (gråpsch): die Grabsche (gråpsche), greifende Hand: auf (die) Grabsche werfen, (beim Ballspiel) in die aufgehaltene, darnach grapschende Hand des Gegenspielers werfen; — der Guck: die Gucke, Ausgucke, Bezeichnung hoher Aussichtspunkte, z. B. bei Lobris Kr. Jauer, auch das Auge, plur. die Gucken, die Guckaugen; die Ofengucke, scherzhaft für Mädchen: sechs Uwagucka hott' se (die Häbomme) vurnaweg eigetroan (eingetragen, gebracht), und jitzt koam uf eemol a Junge oangewalzt! Lichter, Durfpum'ranza S. 98; — der Guss in Ausguss: die Ausgusse

(Sprottau); — der Karpf, Korp, Monatsschrift S. 70: die Karpfe, Korpe, besonders die Schneiderkorpe, der Hering; — der Kerb: die Kerbe, schon von Steinbach verzeichnet; auch Ortsbezeichnung: zwischen Pombsen und Seichau (Säche) liegt die Kerbe; — der Kitt: die Kitte, die Fensterkitte; — der Knüpf, knëpp, der beim Knüpfen geschlungene Knoten, besonders der Weberknoten, vgl. Beiträge zur Volkskunde XII. Festschrift für Weinhold 1896 S. 18f.: die Knüpfe, knëppe, das um den Kopf geschlungene „Tüchel" der Frauen und Mädchen; — der Kopf, Kopp, Kupp: die Koppe, Kuppe, von Bergbezeichnung im Volksmunde, z. B. die Schneekoppe; — der Kroehl, der Krael, Ritz: die Kröhle, Kraele; — der Kutz, Husten: die Kutze; — der Lasch, låsch, Fetzen, besonders der Haut: ich hô m'r 'en ganze Låsch 'rondergeresse (Katscher): die Lasche, verächtliche Bezeichnung, auch die Hure; — der Lâtsch, lôtsch, Kerl: jeder Lôtsch find't sen Trôtsch (das Mensch); wo ein Lâtsch, da findet sich auch ein Trâtsch: die Lâtsche, nachlässiges, liederliches Frauenzimmer: Nee, su 'ne Loatsche weit und breet, Die hot's nimmeh. Heinzel, Vägerle S. 64; — der Lätsch neben der Lätschen: 1) Schleppschuh, 2) schleppender Tanz, Walzer: uff die Schmerzen wird der Meester Plomaier mit menner Honnlore amool 'n Lottsch macha! Lichter, Muttersproache S. 22, 3) liederlicher, nachlässiger Mensch (s. Lâtsch): die Lätsche; — der Loh, Scherffer Ged. 253: die Lohe Ged. 121, 196; — der Mai, der Maien: die Maie, Maistange, Festbaum mit grünem Büschel, seit dem 17. Jhd. verzeichnet; — der Maisch: die Maische, das geschrotene und angebrühte Malz; — der Mittwoch: die Mittwoche, Tschampel S. 93, vgl. Drechsler, Sitte, Brauch II, S. 186; — der Molk: die Molke (allein noch gebräuchlich); — der Nerv: die Nerve; — der Nix: die Nixe (die weibliche Form allein volkstümlich); — der Nutsch: die Nutsche: 1) mamma lactens, 2) Saugpfropfen, 3) Flüssigkeit, die man saugt, 4) Saugröhre der Tabakpfeife: ich wullte groade zun im sprechen, a sellte doch nich asu unvernimftig on der Nutsche ziehn, ma meszte ju reene dersticken. Oderwald, Schläsche Pauerbissen S. 23; — der Pantsch, Pansch, ponsch: die Pansche, ponsche, weicher Schmutz: etze setz ich ei der Pontsche. Schönig S. 47, de Hosen hott' a vursichtig ufgekrempelt, denn 's woar awing Ponsche drauszen. Oderwald S. 80; — der Pietz, Bietz, Stoppe 2, 119: die Pietze, die weibliche Brust, der

Busen; — der Plan, freier, ebener Platz in den Dörfern, im Hofe, vor dem Hause, der Kreuzelplan, Kirchof, der Ziegeploan, Weideplatz der Ziegen, der Langplan, Kegelbahn: die Plane, Pläne, Ebene: am besten aber tut jeder, wenn er selbst geht und Fürstenstein, Warmbrunn, den Kynast besucht, in die Schneegruben hinabsieht und von den Grenzbauden aus das ungeheuere Panorama misst, das seinen Augen auf weiter Pläne eine mächtige Zahl von Dörfern und Städten entgegendrängt. Waldau, Nach der Natur II S. 16; — der Plitz, Schlag: die Plitze, Prügel, sehr beliebter Ausdruck; — der Rahm, Rahmen: die Rahme, Rähme (Logau, Günther), die Bilder-, die Fensterrähme; der Sahn: die Sahne; — der Widerschall: die Widerschalle (Echo) Scherffer, Ged. 264; — der Schleck Scherffer, Ged. 656: die Schlecke; — der Schluck: die Schlucke, das Schlucken; — der Schmeck: die Schmecke (Günther), sprichwörtlich: Gutschmecke macht Bettelsäcke; — der (das) Schmer (Schweineschmer, Wagenschmer): die Schmere, Schmiere; — der Schosz: die Schosze, heute allein üblich; — der Schwutz, Guss: wie kålt Wosser troaf die Räde a Johann, oaber freilich wie a Schwutz kålt Wosser. Bauch, Juchhe S. 14: die Schwutze, Flüssigkeit, allgemein Jauche: muss ma denn sitte verknuchte Schwutze (Schnaps ist gemeint), nundergissen. Heinzel, lust. Bruder S. 53, auch schlechter, dünner Kaffee (Grafschaft Glatz); — der Spul, Scherffer, Ged. 332: die Spule; — der Stand, Wasserstand: die Stande; — der Staud (Schlesisches Wirtschaftsbuch 1712 S. 564): die Staude; — der Steig: die Steige, Hühnersteige; — der Strahl: die Strahle; — der Sturz: die Sturze, Stürze; — der Such in: der Heimsuch Scherffer, Ged. 353: die Suche; — der Ungestüm: die Ungestüme, Opitz, 3. poet. Wald. 95; Scherffer, Hugo 61; — der Dachtrauf: die Dachtraufe; — der Aufwasch: die Aufwasche; — der Witz: die Witze (Logau); — der Wiedehopf: die Wiedehopfe, Lohenstein, Blumen 130; — der Zeh: die Zehe; — der Zierat: die Zierate; — der Zins: die Zinse, Günther (1725) 167, (1732) 17; — der Zitz, Saug-, Brustwarze: die Zitze, ebenso, aber auch Muttermilch; — der Zweck (Logau II 3, 57), Holznagel, der die Scheibe in der Mitte befestigt: die Zwecke, die Zwecke in Schusterzwecke, Holznagel zum Befestigen der Stiefelsohlen. Ich füge bei: der Alraun: die Alraune; der Mahr: die Mahre.

Wie Gall: Gelle, Schmack: Schmecke, des weiteren der Krampf: die Krämpfe, der Rahm: die Rähme, der Schank: die Schenke; der Schwank: die Schwenke, so verhält sich auch der Bast: die Buste, zähes Fleisch; vgl. ahd. blat neutrum neben bluot fem. die Blüte. Auch vergleiche man der Krug: die Krucke, der Bord: die Borte, der Barsch: die Perschke; ausserdem die Qual: die Quäle, die Wahl: die Wähle: Wähle macht Quäle.

Das Eck, z. B. des Ackers: die Ecke, die Dreiecke, Bauch S. 17f.: — das Fahn (bei den alten Schlesiern): die Fahne; — das Flosz: die Flösze: der Bau einer Flösze — gegen Mittag war sie fertig. J. Stenzel, Umständl. Beschreibung der Überschwemmung im Monat Juni 1804. Sagan 1805 S. 19; — das Gleis: die Gleise (auch bei Goethe, Alexis und Dora v. 3); — das Haar: die Haare: bei ar Hoore bei einem Haare Schönig S. 4; — das Kalb: die Kalbe (allgemein); — das Kant (Deminutiv das Kantel): die Kante; — das Kohl, bergmännisch: die Kohle; — das Übermasz: die Übermasze, Lohenstein, Blumen 46; — das Röhr, besonders das Ofenröhr: die (Ofen-, Blase-) Röhre, die Angströhre, scherzhaft für den hohen Hut (ursprünglich der Examinanden); — das Bettstell (Breslau, Oppeln, Kreuzburg): die Bettstelle; — das Tenn: die Tenne; — das Verhör: die Verhöre, Gryph., Carl Stuart 5, 24; auch S. 356 Anm. — das Weh: die (Geburts-) Wehe.

Man vergleiche das Rund: die Runde; das Schön: die Schöne; das Spitz: die Spitze.

Von Fremdwörtern seien erwähnt: der Altan: die Altane; der Hyacinth Lohenstein, Hyacinthen 38, Günther (1732) 42: die Hyacinthe; der Marcipan: die Marcipane Günther (1732) 100, ital. marzapane; der, das Oblat: die Oblate; der Porcellan: die Porcellane (Opitz, 3. poet. Wald 100), ital. la porcellana; der Salat: die Salate (Scherffer, Grob. 129, Gryphius, Sengamme 1, 2), ital. la salata, eigentlich insalata, eingesalzt(e Pflanze).

Man vergleiche die neuhochdeutschen Doppelformen: der Trupp - die Truppe, der Karren - die Karre, der Possen - die Posse, und die schon auf ältere Zeit zurückgehende Differenzierung das Tor - die Türe, das Buch - die Buche, das Grab - die Grube.

Das prädikative Adjektiv zeigt im Neuhochdeutschen das

Bestehen, das auslautende e abzustossen. Doch stehen noch Formen wie harte: hart, feste: fest, feuchte: feucht, dünne: dünn, reine: rein u. a. nebeneinander; Herr Vetter, Ihr seid grobe! Scheffel, Trompeter von Säckingen. Die Mundart liebt es, das attributive Adjektiv unflektiert zu gebrauchen: ein gut Kind, schön Wetter, schön Dank, beliebte Antwort auf die Begrüssung: Seid ock schön willkommen! — Ein glücklich Mann. Logau; mei arm Han. Gryphius, Geliebte Dornrose; vgl. jung Roland, jung Siegfried, schön-Suschen, lieb Mütterchen; dagegen wird das prädikative Adjektiv flektiert: die Stadt war kleine. Opitz, Zlatna; man nennt die Liebe süsse. Logau 3. Zugabe 69; Berauschte sind nicht stille. II 4, 46; die Rüben werden harte wie Holz; biste aleene? — Su schmuck und su schiene Is Nuppersch Palline. Heinzel, Vägerle S. 11. Hot Wängla wie Äppel, su schiene. Tschampel S. 15. Dos Herze woar m'r leichte. Sie derklärten a Hund fur tulle. Doas woar recht nette. Sei Kop is gor decke. Er wur gonz starre.

Auch die Adverbien, selbst die fremden Ursprungs, z. B. konfuse, halarde (alert, munter), bewahren die Endung e: stille schweigen, geschwinde, sachte sanfte, schöne, balde (bâle), süsse (sisse), dorte, forte ziehn, druffe (drauf), gerne, verleichte (vielleicht), ofte, zugleiche, zurücke, derzune (dazu), derbeine (dabei), dastholwe (deshalb), irschte (erst), schune (schon), umsuste, imsiste (umsonst), derhæme (daheim), dervone (davon), siehre (sehr), doderfüre (dafür), miete (mit): kumm ock miete, mittebrenge (mitbringen), vgl. die Mittebringe, wie und wanne Logau III 5, 17, ferwohre (fürwahr), früe (früh) u. v. a.; bei älteren Schlesiern auch abe: schneidet man abe; Treues Hertze, du zeuchst abe Ausz der Welt und gehst zu Grabe. Logau I 8, 69; II 2, 43; 2, 100; II 8, 83 u. sehr oft. Ich lege nicht abe mein seidenes Hüttlein. Scherffer, Ged. 579, a schaffts en denn wul abe (: Knabe) ib. 581. Das beliebte schlesische ock erscheint gern als ocke, gellocke, vgl. Heinzel, Vägerle S. 68; a werd ne Ols a su genae (genau) nahma. Schönig 5.

Der Schlesier zählt zweie, dreie, viere, fünfe, sechse, siebene, achte, neune, zehne, elfe, zwölfe. Scherffer bietet dreye Ged. 560; als biesz man Fünffe leutt. Grob. 41; vmb Zehne Grob. 94; der weiser (Stundenzeiger) grad jetzt auff der zwölffe steht. Grob. 104. Wenn Weinhold Dialektforschung S. 144 bemerkt: „Bei Stunden-

angaben wird bis zwölf flektiert: gegen siebenen, zwischen elfen und zwölfen", so muss ich dem widersprechen. Es gilt in der Mundart: Von zweie bis zwölfe; zwischen dreie und viere. Vu neune bis uf sechzen. Heinzel, Vägerle S. 27: alle neune!

Von den Fürwörtern zeigen das End-e iche: Mei Môn und iche hôn kêne Ziche (Bettzudecke)! due (Liebenthal, Liebau): ich und due, Nopppersch Kuhe (Auszählvers). Dativ mire (Gryphius), mir; Dativ ihme, bei Scherffer, Gryphius und den andern Schlesiern sehr oft: von ihme Grob. 81, mit ihme ib. 153; Accus. ine, ihn (Schweinichen). Dem Er, in der Form Haer, hâr, Bezeichnung männlicher Tiere, namentlich der Kaninchen, entspricht die Sie (zweisilbig), weibliches Kaninchen (Leobschütz, Katscher).

Das besitzanzeigende Fürwort wird in prädikativer Stellung wie die Adjektiva flektiert: was seine war. Logau I 9, 65; Cyntha soll deine seyn. Lohenstein, Sophoniste 1, 214.

Auf die eigentümliche Bildung des possessiven Pronomens der 3. Person ihne in respektvoller Sprache hat schon Weinhold, Dialektf. S. 140 hingewiesen: Ihne Hut (Ihr Hut), mein Herr!

Beim einfachen Demonstrativpronomen der die das ist der Dativ deme zu bemerken: Grob. 1, von deme 110, bey deme 53; man vgl. nachdeme bei Scherffer, Gryphius, indeme.

Diesem deme entspricht der Dativ des fragenden Fürwortes weme: mit wéme Gryph., Seugamme 5, 3.

Was das Zeitwort betrifft, so hat das Präteritum, wie heute im Munde alter Leute, bei allen Schlesiern in der 1. und 3. Pers. Sing. das (falsche) Flexions-e; z. B. ich gienge Scherffer Ged. 375, ich hielte 728, anfienge: angienge 581, hienge 707; ich sahe Grob. 31, ich schluge Ged. 410, ich truge 707, ich stunde 684, ich bate 685, ich asse Ecloga 88; er wuchse, grube, truge, fuhre, gabe, pflage, kame: nahme, versprache, sange: drange, triebe: bliebe, wiese, flosse, genosse, zoge: floge und andere zahlreiche Belege, die sich auch bei dem jungen Goethe, bei Schiller und Lessing finden. Noch jetzt sagen wir: ich wurde.

Auch der Imperativ 2. Pers. Sing. starker Verba zeigt das e der schwachen Verben: verbirge, lasse, besihe, giebe, heisse, behalte, schmeisse, schweige u. v. a., kumme = komm.

Von dem gleichfalls flektierten Partizipium Präs., wo es prädikativ auftritt, erwähne ich: haltende, bittende, singende, verneinende, gelebende, juchzende, wohnende, heulende; als Beweise

für das ebenso flektierte Partizipium Perf. Pass. diene: ergebene, gefangene. — Die Stummen werden sprechende. Opitz 1. poet. Wald. — 's gieng olls reissende weg.

Das Hilfszeitwort sein zeigt in volkstümlicher Rede: ich ware Scherffer Ged. 685, er ware Grob. 256. 260. sie, es ware, sehr oft. — Das auslautende e tritt auch an die 3. Pers. Präs. Coniunctivi: Einigkeit seye das Band Scherffer Ged. 150, ebenso 167, 492; Grob. 16, 63, 145. — Sogar der Imperativ, der im Volksmunde gewöhnlich bis lautet (auch Grob. 139, Opitz, Gryphius), entzieht sich dem e nicht: seye dieses du zu leiden nicht bedacht! Grob. 103. —

Von tun gehören hierher Prät.: ich, er tate, toate, tote neben täte. Bei Scherffer findet sich Prät. ich täte: ich hette (!) Gedichte 687, 689.

Man vgl. auch noch: es mage fallen Scherffer, Grob. 150, 158, Hugo 239; den Daumen, der tauge (Indikativ!) wol zum born. Grob. 151.

Von Conjunktionen ist oben schon erwähnt: nachdeme, indeme; dazu tritt noch damite als Coniunktion und i. S. v. womit.

Eine Breslauer Geschichte vom Feuermann.[1]

Nach älteren Aufzeichnungen mitgeteilt von Prof. J. Nestler in Prag.

Im achtzehnten Jahrhundert gab es in Schlesien ausser den Irrlichtern und Irrwischen noch ein anderes leuchtendes Nachtgespenst, den Feuermann, der anzusehen war wie eine brennende Schütte Stroh. Mancher Landmann, der spät heim kam, sah plötzlich auf dem Schoberdach seines Hauses eine hell aufwirbelnde Feuersäule, und wenn er im grausen Schreck die Nachbarn um Hilfe anrief, war mit einemmal die Brunst verschwunden, und die Leute wussten, was die Uhr geschlagen hatte. Ein anderer sah wenige Tage vor der Ernte von seinem Heuboden aus draussen auf dem Felde sein Getreide in lichten Flammen stehen, und wenngleich der Spuk auch hier wieder unschädlich vorüberging, so brachte er doch den Besitzer des Ackers, auf welchem er sich öfters sehen liess, in böse Nachrede, denn die Bauern waren und sind noch heut der Meinung, dass habsüchtige Überpflüger oder Abpflüger nach ihrem Tode verdammt sind, als Feuermänner nachts den unrechtmässig vergrösserten Ackerfleck zu besuchen, wie es in dem Bürgerschen Gedichte heisst:

[1]) Eine ähnliche Sage wird aus Oberschlesien berichtet, vgl. Mitteilungen XVII 132. Ss.

„Der alte Kunz war bis ins Grab
Ein rechter Höllenbrand;
Er pflügte seinem Nachbar ab,
Und stahl ihm vieles Land;

Jetzt pflügt er als ein Feuermann
Auf der erstohlnen Flur
Und misst das Feld hinab, hinan,
Mit einer glühnden Schnur.

Solche und ähnliche Streiche verübte der Feuermann als ein Erzschalk, und nur ein einziges Mal tat er etwas Gutes, das zugleich ihm selbst zugute kam.

Im Südwesten von Breslau, wo jetzt die Chaussee nach Zobten und Schweidnitz führt, gab es im achtzehnten Jahrhundert einen wahren Mordweg, namentlich zwischen den Dörfern Kleinburg und Klein-Tinz. Die Meile vor diesem Dorfe hiess seit alter Zeit die schwarze, vielleicht deswegen, weil sie aus schwarzem fetten Boden bestand, den das geringste Regenwetter aufweichte und im Herbste und Frühjahr in einen Sumpf verwandelte; oder etwa wegen der unzähligen Flüche und Verwünschungen aus dem Munde der Fuhrleute, die mit ihren schweren Frachtwagen auf dieser einzigen Meile oft zwei Tage zubrachten und, nach einer schlesischen Redensart, das schwarze Vaterunser beteten, oder fluchten, dass alles schwarz wurde? Auf dieser „schwarzen Meile“ ward einst an einem nebeligen, nasskalten Novemberabende ein Schweidnitzer Fuhrmann, der auf drei dreispännigen Wagen Kalk- und Mühlsteine nach Breslau fuhr, von der Finsternis plötzlich überrumpelt. Er hatte sonst zufolge langjähriger Erfahrungen die gefährlichsten Stellen dieser Wegestrecke klüglich vermieden und seine Wagen stets auf einigen harten Steinrillen durch das Moor glücklich hindurchgelotst, wenngleich oft nach namhaften Schwierigkeiten; aber sei es, dass er geschlafen hatte, oder dass es ihm — wie der gemeine Mann sagt — „gemacht“, d. h. durch einen bösen Geist beschieden worden war, die drei Wagen steckten plötzlich bis an die Axen im Sumpfe. Mit verstärktem Nebel war die Nacht völlig herabgesunken, und man konnte nicht drei Schritte vor sich hinsehen. Man musste jedoch das Äusserste versuchen, die Fuhrwerke wieder flott zu machen, denn die Nacht hier zuzubringen, wäre für die Pferde der ganze und für die Menschen mindestens der halbe Tod gewesen, daher denn der Fuhrmann, ein mutiger Mensch, mit seinen zwei Knechten rasch und energisch ans Werk ging. Aber die bedauernswerten Männer kamen nicht zum Ziel; da man nicht wusste, wo man eigentlich war, es also fast unmöglich war, aus dem nächsten Dorfe Lichter und Laternen zu holen, so blieb dem Fuhrmann nichts übrig, als die fluchbeladene „schwarze Meile“ mit neuen Verwünschungen zu beladen. Als alles Fluchen nichts half, rief er schliesslich: ‚Ich wollte, der Feuermann leuchtete uns zu der neun- und neunzigtausendmal verfluchten Dreckerei!“

Die Knechte erschraken über diesen vermessenen Wunsch, aber wer vermag ihr Gefühl zu bezeichnen, als nach Verlauf von weniger als drei Sekunden der Feuermann, wie aus der Erde gewachsen, vor ihnen stand und sich schüttelte, dass die Funken um ihn sprühten! Sie starrten halbgelähmt in die Flammensäule, welche auf eine weite Strecke alle Dunkelheit verscheuchte, und dann blickten sie auf ihren Herrn. Der hatte ja nun, was er so sehnlich herbeigewünscht und geflucht, Licht, und was konnte er da besseres tun, als bei der schönen Beleuchtung arbeiten und seinen allmählich zur Besinnung kommenden Knechten durch Winke andeuten, dasselbe zu tun? Schweigend befolgten diese das stumme Gebot; schweigend wurden die Pferde aus- und eingespannt, die

Winden und Hebebäume in Bewegung gesetzt, die Wagen nach und nach vorwärts gebracht; keiner der drei sprach ein Wort, man hörte nichts, als das Geräusch der Arbeit und das Sausen des Windes über der stillen Ebene. Der Feuermann, so schweigsam wie die Fuhrleute, huschte stets auf den Punkt, wo man sein Licht am nötigsten hatte, und begleitete immer den Wagen, welcher eben fortgezogen wurde, hüpfte auch, sobald ein Fuhrwerk geborgen war, seltsamlich in die Höhe, als freue er sich wie ein Kind über das unter seiner Mitwirkung gelungene Werk. Und als ströme aus den Flammen dieses Gespenstes ein mächtiger Segen, so rasch waren die Wagen aus den Sumpflöchern auf die nicht nahen Fortsetzungen jener Steinrillen gelangt, deren Anfänge unser Fuhrmann diesmal so arg verfehlt hatte, und alles stand in gewünschter Ordnung zur Weiterfahrt bereit, die bei einiger Aufmerksamkeit und mit Hilfe des in solchen Fällen wunderbaren Instinkts der Pferde vor dem Ziele nicht leicht mehr verunglücken konnte. Aber nun bangte den Knechten vor der Bezahlung, die der Feuermann für sein Leuchten fordern würde, und sie erwarteten jeden Augenblick, dass er mit ihrem vermessenen Herrn in alle Lüfte fahren werde. Dieser teilte nicht ihre Befürchtung. Die Pferde, welche bei etwas Unheimlichem zittern, schweissen und scheu werden, waren so ruhig geblieben, als brenne vor ihnen weiter nichts als ein unschuldiges Bund Stroh, und dies hatte auch dem Fuhrmann alle Furcht benommen. Und als ihm nichts mehr zu wünschen übrig und der Feuermann, als erwarte er irgend eine Vergütung, vor dem ersten Wagen stehen blieb, da übermannte den rohen Menschen eine feierliche Rührung, ein erhebendes Gefühl der Dankbarkeit und er trat dem Geiste näher und sprach folgendes zu ihm: „Feuermann, ich habe dich mit einem Fluch herbeigerufen, weil ich dich für wenig besser hielt als den Satanas, aber deine Bereitwilligkeit, Unglücklichen beizuspringen, bewies mir, dass du ein guter Geist bist, vielleicht ein Gebannter, der eine alte Untat auf diese Weise abbüssen muss. Leider kann ich dir deine Gefälligkeit, so wohlhabend ich bin, nicht bezahlen, da Gold und Silber dir nichts nützt, und ich weiss nicht, ob ich's recht mache, wenn ich eine andere Münze wähle, eine unsichtbare. Du scheinst mir der Gnade Gottes bedürftiger als ein Mensch, der noch im Fleische Busse tun kann, und wenn dir an einem Guthaben im Himmel etwas gelegen ist, so empfange es. Deinen Liebesdienst bezahle dir Gott der Vater, Gott der Sohn, Gott der heilige Geist, auf dass du Vergebung deiner Sünden erlangest und eingehen mögest zum ewigen Leben, Amen!“

Bei diesen Worten, die der ungelehrte Fuhrmann mit der Bündigkeit und Würde eines Priesters gesprochen, sank der Feuermann lang zu Boden, streckte ein Flammenpaar zum Himmel und sprach mit leiser Menschenstimme: „Dank dir im Namen des dreimal Heiligen, den ich vor deinem Amen nicht aussprechen durfte; Dank dir für meine Erlösung, an der ich in den 500 Jahren meines Feuerwandels bereits verzweifelt hatte. Siehe, ich war ein böser Mensch auf Erden, ein mächtiger Ritter dieses Landes, der an allem Heiligen frevelte, mit allem Ehrwürdigen seinen Spott trieb und sich besonders gern an den Jammerlauten alter Bettler, die Not und Mangel in sein Schloss trieb, ergötzte. Ich nahm jeden Bettler freundlich auf, aber nicht, um ein Werk der Barmherzigkeit, sondern um heillose Tücke an ihm zu üben. Wenn einer kam, wies ich ihn durch die Tür eines nach meiner Angabe schön hergerichteten

Zimmers, worin er ein gutes Mahl und ein weiches Lager finden werde, und ging der Betrogene in den angewiesenen Raum, so krachte die Eisentür hinter ihm ins Schloss, und er stand in einem langen, finstern Gange, an dessen äusserstem Ende ein kleines Fenster den schwächsten Strahl des Tages zeigte. Mit Mühe und Not tappte sich der Arme, an viele vorspringende Ecken den Kopf stossend, und über häufige Erhöhungen und Vertiefungen fallend, dem Lichte zu, und wenn er blutig, kraftlos an das Fenster kam, wich der Boden unter ihm und er stürzte drei Ellen tief in den Teil des Schlossgrabens, wohin die Kloaken mündeten, von meinem Spottruf begleitet: Nun liegst du weich und hast ein gutes Mahl; sei mir dankbar! — Fast keiner der also Betrogenen hatte die Kraft, sich aus der verpesteten Tiefe heraufzuarbeiten und ich schickte, nachdem ich mich lange Zeit an der Qual der Unglücklichen geweidet, zwei starke, abgerichtete Doggen, welche den Hinuntergestürzten packten und unter dem Spottgelächter meines Gesindes, das mit mir aus den Fenstern eines Hofgebäudes jede solche Szene mit ansah, zum jenseitigen Rande hinaufschleppten und liegen liessen. Dieses grausame Spiel trieb ich viele Jahre, bis meine Tücke in der Umgegend weit und breit bekannt wurde und nur selten noch ein fahrender Bettler an mein Tor klopfte. Einstens kam spät abends auch ein solcher, ein hochbetagter Mann mit weissem Haar und Bart, wie es schien, ein Pilgrim aus fernen Landen. Ich sass eben mit lustigen Kumpanen am Trinktische, und beschloss, die Narretei mit dem Alten recht grossartig zu treiben, d. h. die Kotgrube mit Fackeln und Pechpfannen zu erleuchten, damit der Alte, wenn er aus dem tiefen Dunkel so urplötzlich ins blendende Licht träte, an allen Sinnen verwirrt werde. Es ward alles angeordnet, wie ich's befohlen, und als der Alte, gleich den Übrigen, die vor ihm denselben Weg gewandelt waren, in die Tiefe stürzte, trank ich ihm mit meinen Zechbrüdern ein lautes Willkommen zu. Hier war das Mass meiner Sünden voll, denn der Pilgrim wälzte sich nicht betäubt im Kote, sondern wuchs einem Riesen gleich aus dem Graben empor, und rief mir mit donnernder Stimme zu: „Ich bin gekommen, dir das Strafgericht zu verkündigen für deine Frevel, welche zum Himmel schreien! Dafür, dass du deine letzte Sünde hienieden mit Feuer beleuchtet hast, bist du verdammt, als feuriger Unhold allnächtlich spuken zu gehn, und in den Flammen, welche dich wohl brennen, aber in Ewigkeit nicht verzehren werden, die Menschen zu schrecken. Du bist verflucht, so lange als Feuermann zu nachtwandeln, bis dich einst ein Mann, an dem keine Blutschuld haftet, in nebelvoller Nacht zur Hilfe herbeiruft und dich dafür segnet mit dem Zeichen des dreieinigen Gottes, nachdem er dich verwünschte. Dann bist du erlöset, aber ich verspreche dir, der Schrecken vor deiner Erscheinung wird so gross sein und die Menschheit der kommenden Geschlechter dich so nahe mit dem Teufel zusammenstellen, dass Jahrhunderte dahin gehen werden, ehe ein Kühner in grosser Not es wagt, dich herbeizurufen!“ — Bald darauf starb ich, und es kam alles so, wie der Pilgrim, der ein Strafengel gewesen, verkündet hatte. Ich musste als Feuermann meinen eigenen Leib, der in der Nacht bestattet wurde, zu Grabe geleiten, was die menschliche Begleitung so erschreckte, dass sie entlief und meinen Leichnam auf freiem Felde wegwarf, wo ich ihn nun selbst vergrub. Seit diesem Augenblick ging der Schreck vor mir her, soweit meine Flammen leuchteten, und die Furcht der Menschen vereitelte meine Erlösung. Vergebens übte ich gute Taten

aus, scheuchte manchem Förster den Wilddieb vom Reviere, manchem Bauer den Marder vom Taubenhause, den Fuchs vom Hühnerstalle, den Räuber aus seinem Versteck in der Ackerfurche, stürzte manche Leiter um, auf der ein Verführer durch eines Mädchens Fenster einsteigen wollte, und liess ihn ein Bein brechen; niemand wusste, dass ich dergleichen getan, und die, von denen ich Dank erwartete, warnten die Ihrigen vor meiner Tücke, da ich ein Gesell des Satans sei. So gingen Jahrzehnte und Jahrhunderte dahin, ich verzweifelte an meiner Erlösung; ich ward wütend und tat dem undankbaren Menschengeschlechte manchen Schabernack; da kamst du und nun bin ich erlöset, und Gott wird es dir vergelten im Jenseits!"

Hier schwieg der Feuermann, dessen Flammen während der Rede immer matter geleuchtet hatten, und im nächsten Augenblicke umgab wieder tief nächtiges Dunkel die drei wunderbar bewegten Männer und das Feld, welches der Feuermann seitdem nie mehr erhellte, weder zu Schreck noch zu Trost. — „Mit Gott vorwärts!" rief der Fuhrmann, in dessen Innerem eine eigentümliche Veränderung vorgegangen war. Er freute sich der Worte: „Gott wird es dir vergelten im Jenseits!" — die noch in seinen Ohren tönten, doch erwartete ihn noch eine Überraschung, die ihn aufs neue von dem Nutzen der Dankbarkeit überzeugte und ihm bewies, dass es ein gar gut Ding sei, sich mächtige Geister verpflichtet zu haben. Denn wie er sein Gespann langsam in Bewegung setzte, um vorsichtig alle Gefahren der noch übrigen sehr schlechten anderthalb Meilen zu vermeiden, ruft ihm ein kräftiger Bierbass „Halt!" zu, und der erstaunte Fuhrmann bemerkt, dass er dicht am Schlagbaume des Zollhauses unweit des Schweidnitzer Tores von Breslau steht, also auf unbegreifliche Weise während des Feuermanngesprächs diesen Weg zurückgelegt hat. Diese letzte Überraschung griff dem Manne mehr ans Herz, als alles Vorhergegangene, und er zog still und tiefsinnig, obwohl innerlich froh und heiter wie nie vorher im Leben, in die Herberge ein, die er auf eigenen Füssen nicht wieder verliess. Die Knechte folgten tief betrübt am vierten Tage nach jener Erscheinung seinem Sarge auf den Barbarakirchhof und erzählten überall, dass der Feuermann ihren guten Herrn getötet, wobei aber diese Leute, denen das Leben der Güter grösstes war, zu bemerken unterliessen, dass der Feuermann ihrem Herrn versprochen: „Gott wird es dir vergelten im Jenseits!" Dass diese Vergeltung etwas früher kam, als sonst vielleicht der Fuhrmann seine letzte Fuhre gemacht hätte, war gewiss ein Glück, und der Feuermann konnte weder dafür, dass ihn der Fuhrmann gerufen, noch dass diesen seine Erscheinung und seine Erkenntlichkeit so sehr erregt hatte.

Literatur.

Lichter, August. Mietebrenge. Schweidnitz 1907, L. Heege.

Als „Mietebrenge" gibt A. Lichter eine Anzahl kleiner Erzählungen und Gedichte in schlesischem Gebirgsdialekt. Die Mundart ist — selbst in manchen grammatischen Feinheiten — gut zur Darstellung gebracht.

Was die Schreibung angeht, so ist hier — wie in der gesamten älteren Dialektliteratur — das häufig verwendete oa als unglücklich zu bezeichnen, da

es in ungenauer Weise recht verschiedene Lautwerte wiedergeben muss. So steht es hier z. B. auf S. 7 innerhalb weniger Zeilen für mindestens 3 verschiedene Laute: für ō in Boahne, für ȯa in gefoahrn, für ȯ in Froaste, für ȯa oder ůĕ in Woane Immerhin wird ja der Dialektkundige, für den eine Dichtung in der Lokalmundart wohl zunächst bestimmt ist, von selbst die nötige Scheidung vorzunehmen wissen. Und es ist die alte Schreibung oa gegenüber dem neuerdings vielfach eingeführten einfachen a, das nun tatsächlich in keinem Falle dem wirklichen Lautwert entspricht, immer noch vorzuziehen. U.

Hoppe, Hermann. Der Dorftyrann, Bauern-Komödie. Hirschberg 1907, Selbstverlag des Verfassers.

H. Hoppes Volksstück „Der Dorftyrann“ ist in Orten des Hirschberger Tales verschiedentlich durch die Dorfbewohner zur Aufführung gelangt.

Es ist dafür tatsächlich wohl geeignet und darf zu gleichem Zweck auch anderen Gegenden Schlesiens — gleichviel welches Mundartengebietes — empfohlen werden. An ein solches Stück, das bestimmt ist, durch die ganz in ihrer Mundart aufgewachsenen Darsteller stets in neuer Weise Leben und Gestaltung zu gewinnen, darf man natürlich die Forderung einer genauen und festgelegten Lautschrift nicht stellen, während sie gegenüber anderen Veröffentlichungen, die sich an weitere Kreise wenden, durchaus zu erheben ist. Das lehrt uns allein schon die Misshandlung, die unser Dialekt bei der Darstellung Hauptmannscher Stücke auch an bedeutenden Bühnen erfährt. U.

Mitteilungen.

Die erste Sitzung des Jahres 1907 fand am 11. Januar im alten Auditorium maximum der Universität statt. Der Vorsitzende gab zunächst eine Übersicht über die gehaltenen Vorträge, über die Arbeiten und Veröffentlichungen sowie über die Entwicklung der Gesellschaft während des Jahres 1906. Er teilte mit, dass vor allem das Archiv durch Beiträge der Lehrer des Regierungsbezirkes Liegnitz bereichert worden sei, die in dankenswerter Weise von der dortigen Regierung angeregt seien. — Hofkunsthändler Bruno Richter legte als Schatzmeister den Kassenbericht ab. Die Gesamteinnahmen des Jahres 1906 beliefen sich auf 2313,25 Mark, die Ausgaben auf 1461,74 Mark, so dass sich ein Überschuss von 851,51 Mark ergibt. Der Kassenbestand, der am 1. Januar 1906 667,21 Mark betrug, ist somit am 1. Januar 1907 auf 84,72 Mark zurückgegangen. Hingegen besass der Verein am 1. Januar 1907 an Effekten 4500 Mark, die in der städtischen Bank niedergelegt sind. Auf Antrag der Rechnungsprüfer Professor Dr. Appel und Professor Dr. O. Hoffmann ward dem Schatzmeister Entlastung erteilt und der Dank der Gesellschaft für seine Mühewaltung ausgesprochen. Der bisherige Vorstand ward auf Vorschlag wiedergewählt und besteht somit aus den Herren Professor Dr. Siebs (Vorsitzender), Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Nehring (Stellvertreter), Stadtbibliothekar Dr. Hippe (Schriftführer), Museumsdirektor Privatdozent Dr. H. Seger (Stellvertreter), Hofkunsthändler Bruno Richter (Schatzmeister), Verlagsbuchhändler Max Woywod (Stellvertreter), Professor Dr. Körber, Kgl. Gymnasialdirektor Professor Dr.

Feit, Universitätsprofessor Dr. Skutsch, Oberlehrer Dr. Olbrich; Professor Hulwa hatte aus Gesundheitsrücksichten gebeten, man möge von seiner Wiederwahl absehen. — Hierauf hielt Universitätsprofessor Dr. Drescher einen Vortrag über den Frankfurter Dialektdichter Christian Stolze. Der Redner gab zunächst ein lebensvolles Bild der Jugendentwicklung des Dichters und zeigte sodann, wie sich in seinen humoristischen Gedichten und Skizzen die politischen Ereignisse der ersten Hälfte des 19 Jahrhunderts spiegeln, wie er nach längerem Aufenthalt in Frankreich 1841 zuerst als Dichter hervortritt und nunmehr den Rechten des Volkes sein Wort weiht. Besonders mit seinen mundartlichen Gedichten hat er die politischen Ereignisse Frankfurts begleitet, und das hat ihm neben grosser Popularität auch manche Unannehmlichkeit eingetragen; im Jahre 1866 hat er sich nur durch die Flucht nach Württemberg der Verhaftung entzogen. Nach 1870 hat die Spannung zwischen ihm und der preussischen Regierung nachgelassen; er hat in angesehener Stellung bis 1891 in seiner Vaterstadt gelebt. Seine volkstümlichen Werke sind beliebt und gewinnen stets an Schätzung. Es war ein höchst interessantes Lebens- und Kulturbild, das der Vortragende zeichnete.

Die zweite Sitzung fand am 8. Februar statt. Sie war dem Andenken des am 15. Januar 1906 verstorbenen Dichters Philo vom Walde (Johannes Reinelt), unseres Vorstandsmitgliedes, gewidmet. Nachdem der Vorsitzende die Versammlung, die von Hunderten besucht war, mit einem kurzen Gedächtnisworte für den Dichter und seine Mitarbeit an der Volkskunde eröffnet hatte, hielt Schriftsteller Paul Keller die Erinnerungsrede auf seinen Freund, Berufsgenossen und Mitschaffenden Philo. Er schilderte die traurigen Jugendjahre und Entbehrungen des armen Weberjungen, die — ein Zeugnis für die Wahrheit der Schilderungen eines Gerhart Hauptmann — der Keim der Leiden und des Todes für den Mann wurden; er würdigte, wie uns der Dichter dies Elend seiner Jugend dargestellt hat in seinem Epos „Leutenot“, wie er es aber als wahrer Dichter doch mit dem milden Glanze liebevoller Erinnerung an die Kinderjahre verklärt hat. Ohne auch nur dank der Gelegenheit des Tages im geringsten Philos Bedeutung zu überschätzen, ward er ihm in liebevollen und warmen Worten gerecht und wusste ihn namentlich als schlesischen Dialektdichter den Zuhörern nahe zu bringen. Er bereitete damit den Boden für den schönen Vortrag Philoscher Gedichte, den Professor Dr. Körber folgen liess, und für den Gesang von Liedern Philos, mit denen Frau Dr. Bialon-Fussek die Versammlung erfreute. Die hübschen Stücke, die Musikdirektor Mittmann in würdiger und reizvoller Weise vertont hat, wurden teils vom Komponisten, teils von Herrn Rupprecht begleitet und übten, glänzend vorgetragen, eine ausgezeichnete Wirkung.

Die dritte Sitzung des Jahres fand am 1. März statt. Oberlehrer Dr. Klapper hielt einen Vortrag „über den Vampyrglauben, namentlich in Schlesien“. Er betrachtete diesen eigenartigen Aberglauben von sehr weitem Gesichtspunkte aus, indem er Hexen- und Vampyrglauben als sich eng berührend darstellte und ihre Entwicklung durch das Altertum und Mittelalter zu verfolgen suchte. Mit dem Hexenglauben, wie er sich im Grunde auch in den Fahrten der Diana-Hekate und der germanischen Holda mit ihren Begleitern ausspreche, habe sich der Glaube an die blutsaugenden Strigen und andere Ge-

stalten der niedern Mythologie verschmolzen; man dürfe den Vampyrglauben nicht auf die wiederkehrenden Toten beschränken. Eine grosse Zahl schlesischer Sagen knüpfe sich an diesen Vampyrglauben an, und in den schlesischen Kirchenbüchern des 17. Jahrhunderts sei reiches Material enthalten. Der Vorsitzende hob erklärend hervor, dass seiner Ansicht nach das Eigentümliche des Vampyrs die Art des Wiedergängers sei, und dass — so stark auch die Berührungen unter den verschiedenen Gestalten des Volksglaubens seien — die Methodik mythologischer Forschung eine möglichst strenge Trennung der verschiedenen dämonischen Wesen seiner Ansicht nach erfordere; dass besonders für den Vampyr auch das erotische Element charakteristisch sei, wie es uns auch in der Literatur, sei es in der Ballade (Lenore, Braut von Korinth), sei es im Drama oder in der Oper entgegentrete. Professor Dr. Wendland gab mancherlei Nachträge aus dem Alt- und Neugriechischen, Dr. Seger wies auf prähistorische Erscheinungen hin, die vielleicht im Vampyrglauben ihre Erklärung finden.

Am 10. Mai fand die vierte Sitzung statt. Geheimer Archivrat Professor Dr. Grünhagen hielt einen Vortrag über das Motiv der Mésalliance in der Dichtung, indem er an eine Ballade Tennysons anknüpfte und diese in einer formvollendeten Übersetzung vortrug. Die Darstellungen, die vielfach auf das kulturgeschichtliche Gebiet hinüberspielten, regten zu einer lebhaften Debatte an; an ihr beteiligten sich besonders Professor Dr. Sarrazin und der Vorsitzende.

Auf der Hamburger Versammlung des Verbandes deutscher Vereine für Volkskunde war im Oktober 1905 — allerdings gegen unsere Stimme, die den Zusammenhang unserer Tagung mit derjenigen der deutschen Philologen und Schulmänner empfahl — beschlossen worden, im Frühjahr 1907 einen Verbandstag in Berlin abzuhalten. Der Ausführung dieses Beschlusses traten mancherlei Hindernisse entgegen; und da, vor allem wegen des Todes des Vorsitzenden, des Professors Dr. Strack in Giessen, sehr wichtige Fragen zur Entscheidung standen, musste am 24. Mai 1907 ein Delegiertentag in Eisenach abgehalten werden. Vom Vorstande unserer Gesellschaft war der Vorsitzende Professor Dr. Siebs entsandt worden. Einen genauen Bericht über die Verhandlungen geben die „Mitteilungen des Verbandes deutscher Vereine für Volkskunde" (Korrespondenzblatt) Nr. 5.

Zunächst handelte es sich um die Schaffung einer Zentralstelle für volkskundliche Sammlungen, die von Dr. Wossidlo beantragt war. Der Antrag wurde von den anwesenden Vertretern indessen in dem Sinne aufgefasst, dass vor allem zuerst die einzelnen Vereine für Inventarisierung ihres Besitzes sorgen sollten; unser Vertreter empfahl solche nutzbringende Arbeit gegenüber der Förderung einer Hypertrophie von Plänen, an der man augenblicklich (z. B. auf germanistischem Gebiete) sehr leide.

Von Professor Bolte wurde ein Bericht der Volksliederkommission vorgelegt. Es handelt sich darum, dass möglichst vollzählig die vorhandenen Volkslieder festgelegt werden. Das muss folgendermassen geschehen. Auf je einen Zettel in Quartformat sind von möglichst vielen Volksliedern anzugeben 1) die ersten beiden Zeilen der ersten Strophe, 2) je die erste Zeile der folgenden Strophe, z. B.

1. Ich habe den Frühling gesehen,
   Ich habe die Blumen gegrüsst . . . .

2. Der liebliche Lenz ist verschwunden ....
3. Dort liegt sie mit Erde bedecket ....
4. Dort liegt sie bei vielen Millionen ....
5. Der liebliche Lenz kehret wieder ....
6. Was ist doch der Mensch hier auf Erden ....

Es braucht wohl nicht gesagt zu werden, dass es uns noch mehr willkommen ist, wenn uns der vollständige Text und gar auch die Melodie der Lieder mitgeteilt werden, die einer kennt. Aber auch für dieses Nötigste sind wir schon dankbar.

An Stelle des verstorbenen ersten Vorsitzenden, Professor Strack, wurde Dr. E. Mogk, ausserordentlicher Professor an der Universität Leipzig, zum ersten Vorsitzenden gewählt; zum zweiten Vorsitzenden Professor Dr. O. Seyffert, Museumsdirektor in Dresden; zum Schriftführer Oberlehrer Dr. Dähnhardt in Leipzig; das Amt des Rechners hat Dr. Pantenius (in Firma Voigtländer & Co.) übernommen.

Mit bestem Danke verzeichnen wir Eingänge zu unseren Sammlungen und Mitteilungen von Herrn Kgl. Landmesser Hellmich in Glogau (eine prächtige Flurkarte), von Fräulein Emma Saxl in Prag (ein Szepter, wie es in den Weihnachts- und Osterspielen gebraucht wird), Professor Dr. Wilpert in Oppeln, Dr. Pautsch in Leobschütz u. a. m. Für jede weitere Mitteilung von volkskundlichem Werte, von Liedern, Sagen, Sprüchen, Sitten, Bräuchen usw. sind wir auch fernerhin aufrichtig dankbar.

Als neue Mitglieder traten unserer Gesellschaft bei: **aus Breslau:** Seine Exzellenz der kommandierende General des VI. Armeekorps von Woyrsch, Stadtrat Trentin, Fräulein Martha Recksiegel, Justizrat Bellerode, Oberlehrer Dr. Hilka, Dr. phil. von Gerhardt, Frau Else Koessler, stud. phil. Wolf von Unwerth, Schriftsteller Paul Barsch, Dr. med. P. Wolf, Dr. phil. H. Reichert, Universitätsprofessor Dr. von Wenckstern; **von auswärts:** das Königliche Gymnasium in Pless OS., Frau Helene Semmer in Lerchenborn bei Gross-Krichen (Kr. Lüben), Majoratsbesitzer und Referendar Hans Rust in Nimptsch, die Stadtbibliothek in Bremen, Hauptlehrer Max Dorn in Wanowitz (Kr. Leobschütz), Pastor Kern in Rauscha (Oberlausitz), Gymnasiast Jungnitsch in Liebau, Kantor Scholz in Gruna bei Görlitz, Bankvorsteher Retzlaw in Beuthen OS., Bankvorsteher Eckert in Beuthen OS., Bankbuchhalter Maciejczyk in Beuthen OS., Redakteur Constantin Prus in Beuthen OS., Königl. Kreisschulinspektor Dr. Burger in Beuthen OS., technischer Lehrer an der Realschule Tschauner in Beuthen OS., Lehrer Brendel in Liebau, Lehrer Glaeser in Schömberg (Kr. Landeshut), Hilfsbibliothekar Dr. Hugo Hepding in Giessen, Professor Emil Beck in Hirschberg.

Beiträge für die „Mitteilungen“ und die Sammlungen der Gesellschaft sind zu richten an den Herausgeber Univ.-Prof. Dr. **Theodor Siebs,** Breslau XIII, Hohenzollernstr. 53, II.

Schluss der Redaktion: 22. Juli 1907.

Buchdruckerei Maretzke & Märtin, Trebnitz i. Schles.

Die Sage von der Gründung Krakaus.

(Vgl. Mitteilungen XVI 63 ff.)

Von Dr. Siegmund Fraenkel.

In seinen „Res gestae Principum et Regum Poloniae"[1]) erzählt Vincenz Kadlubek die Gründung Krakaus folgendermassen: „Erat enim in cujusdam scopuli anfractibus monstrum atrocitatis immanissimae, quod quidam Olophagum dici putant: hujus voracitati singulis Eptadiebus secundum dierum supputationem certus armentorum numerus delebatur, quos nisi accolae quasi quasdam victimas obtulissent humanis totidem capitibus a monstro plecterentur". (Der König Cracus fordert seine Söhne zum Kampfe gegen das Ungetüm auf.) .... „industriae tandem niti coguntur suffragio. Coria enim armentorum accenso plenam (l. plena) sulphure loco solito, pro armentis collocantur, quae dum avidissime glutit Olophagus exalantibus intra flammis suffocatur"[2]). —

Ganz ähnlich auch das Chronicon Polonorum von Dzierswa[3]): „Tandem igitur industria uti coguntur. Coria enim armentorum plena sulphure ac pice (ad instar Danielis qui Draconem Babiloniorum occidit) loco solito pro armentis collocantur etc.

Hier wird auf eine gewisse Ähnlichkeit dieser Geschichte mit der in den Apokryphen vom „Bel und Drachen" erzählten hingedeutet. Aber diese Ähnlichkeit besteht doch nur in dem allgemeinen Schema.

---

[1]) Warschau 1824 S. 17 u. 19.

[[2]) „In einer Felsenhöhle hielt sich ein Ungeheuer von furchtbarer Wildheit auf, das — wie es heisst — Olophagus genannt wurde; alle Wochen musste eine bestimmte Zahl Vieh diesem gefrässigen Untier als Opfer geliefert werden, andernfalls verlangte es die gleiche Anzahl Menschen. ... Das führt sie schliesslich auf eine List. Statt der Rinder geben sie dem Olophagus Häute, die mit Schwefel gefüllt sind; er verschlingt sie und verbrennt an den Flammen". Th. S.]

[3]) Am Rande der „Res gestae" S. 19.

Der Drache der Babylonier ist ein von diesen göttlich verehrtes Wesen. Dass er schädigend auftritt und einen bestimmten Tribut als Nahrung verlangt, wird nicht erzählt. Aus dem Satze Daniels: *δός μοι ἐξουσίαν καὶ ἀποκτενῶ τὸν δράκοντα ἄνευ μαχαίρας καὶ ῥάβδου* (V. 26) „gieb mir Kraft, und ich werde den Drachen ohne Schwert und Stange töten" lässt sich schliessen, dass der Kampf gegen den Drachen nicht absolut aussichtslos war. Die Speise, die ihm der Prophet bereitet, hat die vernichtende Wirkung wesentlich durch ihre Zusammensetzung aus unverdaulichen Dingen (Pech und Haaren). — Bei Kadlubek ist das Ungeheuer so gewaltig, dass es im offenen Kampfe nicht besiegt werden kann. Es verlangt eine bestimmte Anzahl Rinder als Nahrung. Es wird durch Rindshäute, die mit brennendem Schwefel gefüllt sind, getäuscht und verbrennt, als er sie verschlingt.

Alle wesentlichen Details dieser Geschichte aber finden sich in einer Episode des syrischen Pseudocallisthenes[1]).

Alexander berichtet da in seinem Briefe an Aristoteles von einem Drachen, der an dem Flusse Borysthenes haust und ausser zwei Rindern, die seine gewöhnliche Speise bilden, auch eine Menge Menschen verletzt. Da heisst es nun: „Und als ich dies gesehen hatte, befahl ich am nächsten Tage für ihn statt der zwei grossen Rinder zwei sehr kleine Kälber hinzulegen, damit er am nächsten Tage noch hungriger (als sonst) sei. . . . In dieser Zeit liess ich nun zwei grosse Rinder bringen, sie töten und abhäuten. Die Häute befahl ich mit Gips, Pech, Blei und Schwefel zu füllen und an dem bestimmten Orte hinzulegen. Dies geschah. Und als nun das Untier nach seiner Gewohnheit den Fluss überschritten hatte und an jene Häute gelangt war, da zog es sie mit seinem blossen Hauche zu sich heran und verschlang sie. Sobald nun aber der Gips in seinen Leib gelangt war, da sahen wir es mit dem Haupte zur Erde sinken, während es den Rachen aufgesperrt hielt und mit seinem Schweife eine Menge Bäume ausriss" [2]).

Dass wir hier eine ziemlich genaue Parallele zu der Erzählung des polnischen Chronisten vor uns haben, leuchtet unmittelbar ein.

---

[1]) The history of Alexander the Great being the syriac version of Pseudocallisthenes ed. Budge Cambridge 1889 p. 190.

[2]) Die endgültige Vernichtung des Tieres wird dann durch glühende kupferne Kugeln, die A. in sein Maul werfen lässt, herbeigeführt

Zu beantworten ist nur die Frage, wie man das Verhältnis der beiden Versionen zueinander zu beurteilen hat.

Die rein theoretisch wohl mögliche Annahme, dass hier gemeinindogermanisches Sagengut vorliegt, kommt kaum in Betracht. Dagegen wäre es wohl denkbar, dass die Erzählerphantasie bei diesem Stoffe an verschiedenen Orten und zu verschiedenen Zeiten gleiche Wege gegangen ist.

Aber eine genauere Betrachtung ergibt doch, dass die polnische Version sekundären Ursprungs ist.

Die syr. Erzählung nennt als ersten der zur Füllung der Häute verwendeten Stoffe den Gips, und auch bei dem Berichte über die Wirkung wird nur dieser erwähnt. Der Erzähler nimmt also an, dass der Gips durch seine Verbindung mit der Flüssigkeit im Leibe des Tieres fest wird und die ganze Masse dasselbe so beschwert, dass es zugrunde gehen muss. Nun werden zwar ausserdem auch noch Pech, Blei und Schwefel genannt, aber es ist sehr wohl möglich, dass Pech und Schwefel hier von einem späteren Leser hinzugefügt sind, der an Jesaj. 34, 9 dachte oder auch der apokryphen Geschichte sich erinnerte. — Wie sich dies aber auch verhalten möge, wenn statt des Gipses in der polnischen Version angezündeter Schwefel die vernichtende Wirkung ausübt, so lässt dies die Täuschung des Drachens doch viel schwerer glaublich erscheinen. Das ist also als eine Verschlechterung anzusprechen und nach sonstigen Analogien dürfen wir schon hieraus schliessen, dass die orientalische Erzählung die — mittelbare oder unmittelbare — Quelle der polnischen ist.

Wir können aber auch über diesen blossen Ursprungsnachweis hinaus noch weiteres feststellen.

Kadlubek hat, wie bekannt ist, die nicht dokumentarisch zu belegende älteste Geschichte Polens phantasievoll ausgeschmückt und die grössten Namen des Altertums mit ihr in Verbindung gebracht. Zum Teil lehnt er sich dabei an historische oder sagenhafte Berichte an, die von den klassischen Autoren überliefert werden.

Aber er erzählt von Alexander dem Grossen z. B. auch eine Geschichte, die ihm sonst nirgends beigelegt wird. „Non minus dissimiliter Darii copias idem Alexander elusit, quibus dum suos longe videret dispares, jussit alligare ramos caudis et cornibus

boum ut silvae ipsum comitari viderentur" [1]). Hier hat er die auch im Orient verbreitete Sage vom wandernden Walde (Macbeth Akt 5 Sc. 5) [2]) willkürlich zu Alexander gezogen.

Man tut ihm also kein Unrecht, wenn man annimmt, dass er die ihm auf irgendeine Weise bekannt gewordene orientalische Geschichte als romantischen Aufputz an einer dafür passenden Stelle eingefügt hat.

Auf dem Wege gelehrter Überlieferung, an den man allenfalls auch denken könnte, wird er sie allerdings wohl nicht bezogen haben. Denn wenn auch die Nennung des Borysthenes, wie Nöldeke [3]) gezeigt hat, beweist, dass auch die Drachenepisode ursprünglich in einer griechischen Fassung des Alexander-Romans existiert haben muss, trotzdem sie in keiner der uns überlieferten griechischen Versionen mehr vorkommt, so wird man sich doch schwer zu der Annahme entschliesen, dass eine solche im frühen Mittelalter noch bestand, dann aber spurlos verschwunden ist.

Dagegen ist eine Wanderung dieser Erzählung vom Orient nach Byzanz und von da nach Osteuropa sehr wohl denkbar und gegen die Annahme, dass sie auf dem Wege mündlicher Überlieferung — vielleicht schon mit verändertem Detail — zu Kadlubek gedrungen ist, lässt sich wohl nichts einwenden [4]).

Ob die in der Grafschaft Glatz erzählte Drachengeschichte wirklich ein Spross volkstümlicher Überlieferung oder nicht vielmehr erst aus Kadlubeks Chronik ins Volk gedrungen ist, wird sich wohl kaum feststellen lassen. —

[[1]) „Auf besondere Weise auch täuschte derselbe Alexander die Truppen des Darius; weil die Seinen schwächer waren, liess er Zweige an Schwanz und Hörner der Rinder binden, so dass die Wälder ihm zu folgen schienen". Th. S.]

[2]) Liebrecht, Zur Volkskunde S. 179. Zeitschr. d. D. Morgenl. Ges. 41, 353.

[3]) Beiträge zur Geschichte des Alexander-Romans (Denkschr. Kais. AkdW. phil.-hist. Kl. XXXVIII), Wien 1890, S. 22.

[4]) Hier mag noch auf eine andere orient. Version der Drachengeschichte hingewiesen werden, die Nöldeke a. a. O. noch anführt: Im jerusal. Talmud Nedâr. 3, 2 heisst es: „Die Schlange des Königs Sapor verschlang Kamele und Rinder. Um sie zu töten, füllte man einen Kamelbalg mit Stroh und Kohlen: das verschlang sie und wurde so getötet". Auch in dieser volkstümlichen Umformung der Pseudocallisthenes-Geschichte ist der Gips nicht erwähnt. An seine Stelle sind Kohlen getreten, die jedesfalls als glühend zu denken sind, wiederum eine erhebliche Verschlechterung des Originals.

Das Gebet im Zauberglauben des Mittelalters.

Aus schlesischen Quellen.

Von Dr. J. Klapper.

Es ist eine bekannte Tatsache, dass im heutigen Aberglauben die Anwendung kirchlicher Dinge, die Benutzung kirchlicher Festtage und Zeiten und vor allem die Anwendung von Gebeten, sei es in der einfachen Form der Anrufung Gottes oder gewisser Heiliger oder in der Verwendung der christlichen Doxologie oder kirchlich anerkannter oder zum besonderen Zweck besonders geschaffener Gebete, einen grossen Raum einnimmt. Darin hat der Kampf der kirchlichen Organe, wie er heute beständig von der Kanzel gegen diesen Missbrauch des Gebetes geführt wird, bisher nur wenig ändern können. Die folgende Ausführung soll an der Hand schlesischer handschriftlicher Quellen darlegen, wie die Verwendung des Gebetes im Zauberglauben seit dem frühesten Mittelalter auf den verschiedensten Wegen Eingang gefunden hat, und damit zugleich eine geschichtliche Erklärung für die noch heute beim Volke beliebten Verwendungsarten des Gebetes zur Erreichung von Zauberwirkungen geben.

I.

Der in den alten heidnischen Germanen tief und fest wurzelnde Hang zu Besegnungen und Besprechungen, der Glaube, dass man durch bestimmte Formeln unter Bezugnahme auf die Gottheiten diese zur Hilfe in der Not des Lebens zwingen könne, und die sich daraus ergebende weit verbreitete Zauberpoesie mussten den Mönchen, die das Bekehrungswerk begannen, besondere Schwierigkeiten machen. Oft war die Bekehrung ja von dem einfachen Nachweise abhängig, dass der neue Christengott mächtiger sei als die alten Stammesgötter, dass man im Schutze des neuen Gottes sicherer den Gefahren des Lebens trotzen könne. Und so kam es vor allem darauf an, die alten Götter aus den Zauberformeln zu verdrängen, die Formeln, die so fest im Volke hafteten, mit christlichem Geiste zu füllen. Wir können für gewisse Fälle vermuten, dass Wodan mit seinen Gefährten in solchen Zaubersprüchen dem Namen Christi und seiner Heiligen weichen musste. Aber diese neuen von den Bekehrern geduldeten Formeln sollten

eben nur für die schwierige Übergangszeit dienen; mit der fortschreitenden Festigung des Christentums sollten sie wieder aus dem Volksbrauche schwinden. Das Verfahren hatte zunächst den gewünschten Erfolg; die heidnischen Götternamen entschwanden dem Volke verhältnismässig schnell, doch der heidnische Brauch, der durch die Einsetzung christlicher Namen ein äusserlich christliches Gepräge erhalten hatte, blieb fest im Volke und lebt noch heute.

Bei dem grössten Teile dieser durch Einsetzung christlicher Namen verchristlichten Formeln kann ja von einem eigentlichen Gebete noch nicht gesprochen werden. Besteht doch der hier in Betracht kommende erste epische Teil der Formel eben nur aus einer erzählenden Anführung einer wirklichen oder erdichteten Tatsache aus der Geschichte Christi und seiner Heiligen, also einer Betrachtung, mit der der zweite Bestandteil, die Beschwörung selbst, nur durch den nicht in Worten ausgedrückten Wunsch verbunden ist, dass sich in der vorliegenden Not die Macht Christi oder der Heiligen ebenso offenbaren möge, wie sie sich in der angeführten Tatsache aus dem Leben des Erlösers oder der Heiligen selbst offenbart hat. Doch sind diese den altgermanischen Beschwörungsformeln genau entsprechenden christlichen Segen schon deswegen hier zu behandeln, weil in einem Teile von ihnen an Stelle der Beschwörung später die Anrufung Christi oder des Heiligen und die Bitte um Hilfe aus der Not tritt, so dass dann ein wirkliches Gebet vorliegt.

Dem älteren Stande des Zauberspruchs entspricht der Blutsegen, der der Handschrift M. 1026 der Breslauer Stadtbibliothek vom Jahre 1583 entnommen ist:

Bl. 47 a. Ein Blutstellung, so man seynen kan. Lege die hand darüber und sprich:

Im nahmen des Vatters und des Sohns und des heiligen Geistes.

Der heilige Elias saß in der wüsten und saß, das ihm das blutt auß beeden Naßlöchern ran; da begunt er zu ruffen zu unserm herrn und sprach; Herre Gott hilff mir und bezwinge das blutt, alß du bezwungen hast den Jordann, da dich S. Johannis daraus tauffet.

Im nahmen des Vatters, Sohns und des heiligen Geistes. Amen.

Die hier angedeutete Tatsache ist frei erfunden; das Stehenbleiben des Jordans wird seit dem 10. Jahrhundert erwähnt, und die Bezugnahme auf die Sage ist in den Blutsegen typisch. Mit unserem Segen verwandt sind die Milstätter Blutsegen[1]) und einige

[1]) Müllenhoff u. Scherer, Denkmäler, 3. Aufl. S. 180 u. Bd. II 272.

andere [1]); noch heute ist ein ähnlicher Segen in Steiermark gebräuchlich; dort heisst er: „Glückselige Wunden, glückselige Stunden, glückseliger Tag, in dem Jesus Christus geboren war; und so wahr, dass der hl. Johannes auf dem Jordan getauft hat, so wahr stelle ich dir N. N. dein Blut. Blut steh, Blut steh" [2]).

Den allmählichen Übergang dieser älteren Stufe der Segensformel zum Gebet, die fortschreitende Hineinbeziehung von Gebetselementen zeigen uns eine Reihe von Fassungen des weitverbreiteten Longinussegens, der ebenfalls ein Blutsegen ist. Dieser lautet in der Hs. IV. F. 60 der Kgl. und Universitätsbibliothek zu Breslau vom Jahre 1429:

Bl. 66 vb. Notandum. wilt du daz blut vorsprechen, so sprich desen segen.
Ritter Longinus his der man,
der vnßer liben herren Jhesu Christi syne wunden enkan.
dy wunden blutten sere:
vorstant blůt durch des heligen blutes ere.
vnde sprich V pater noster vnde V aue maria odir scrip daz wort bermicza mit dem selben blute of des wunden hant mit eyme halme adir federe.

Den Einfluss kirchlicher Auslegung der Vorgänge bei der Öffnung der Seite Jesu zeigt eine Fassung aus der Hs. I. F. 334 der Kgl. u. Univ.-Bibl. zu Breslau, die auch dem 15. Jhdt. angehört:

Bl. 7 ra. Der blutseyn.

Longinus stach vnßerme hern in sine sithen, das us vlos wasser vnde blut. wasser us der gotheit, blut us der menscheit. Ich gebite dir blut bey deme wasser vnde blute, das gathe us syner seiten vlos, das du stille steist vnde nicht mer us der wunden geist. In dem namen des vaters, des sons, des spiritus sanctus. amen.

Dieselbe Hs. bringt auf gleicher Seite eine zweite Fassung als Segen zum Herausziehen von Geschossen aus Wunden; doch während am Schluss des vorhergehenden nur die Doxologie Verwendung findet, schliessen sich hier bereits die für die Besprechungen des Mittelalters charakteristischen drei Gebete, das Vaterunser, das Ave Maria und das Credo an:

Der waphen seyn.

Longinus was eyn blint man vnde eyn ritter. her stach vnde wundete vnssern hern Jhesum Christum seyne gebenedeite siten. dar us flos wasser vnde

[1]) Wiener Hs. 2817 (med. 92) 29 b bei MSD [3] Bd. II 275; Mones Anzeiger 1865 S. 350 aus der Münchener Hs. Cgm. 384; 15. Jhdt. Ein Segen, in dem Maria den Jordan zum Stehen bringt, findet sich Germania 32, 454.

[2]) V. Fossel, Volksmedizin und medizinischer Aberglauben in Steiermark, Graz 1886 S. 145.

blut. alzo war alz das ist alz muze ich dis ysen us gewynnen, das dissen man gewundet hot. yn gatis namen. Amen. Et dic tria pater noster et tria aue maria. Et credo similiter totum. vnde griff mit czwen vingern dar czu, zo volget dir das ysen na.

Der Schreiber muss ein grosses Vertrauen zu dem Longinussegen gehabt haben. Während wohl sonst in keiner anderen Handschrift überhaupt mehr als drei solche Segen vorkommen, stehen in unserer Hs. gar drei auf einer Seite. Und die dritte Fassung, die ein Wundsegen ist, zeichnet sich durch poetischen Schwung aus. Sie beginnt mit dem Kreuzzeichen, wie die erste damit schloss:

Der wunt seyn.

In dem name des uaters, son vnde des heligen geistis.
Der selbige got,
der wasser vnde win geschaffen hot
Der heile desse wunden
von oben bis zcu grunde.
Ich sage dich wunde vil gute
bey des heligen Cristes blute
Bey der heligen trinitatis,
das du dyn bluten vnde vulen lest
vnde heile von grunde
bis oben us
Desser wunde gesche, alzo der geschach,
Dy Longinus vnsserm hern yn syne benedeite site stach.
Dy wunde noch en swal noch en kal
noch vulete noch wart wasserômik,
Sunder sy heilete von grunde bis oben us.
alzo müsse disse wunde thun.

In dem name patris et filii et spiritus sancti. Das werde war. in gatis namen. amen.

Ausser diesen drei Longinussegen kann ich aus schlesischen Handschriften nur noch drei weitere nachweisen, von denen zwei in Pholsprundts Bündth-Erzeney, einer Heilmittellehre vom Jahre 1460 vorkommen, die aber auf uns erst in einer Abschrift vom Jahre 1519 gekommen ist. Die Handschrift der Kgl. u. Univ.-Bibl. zu Breslau, die die Signatur III. Q. 13ᵉ trägt, ist von ihren früheren Besitzern zwar gedruckt worden, aber in diesem Druck hat man gerade den volkskundlich wichtigen Schlussteil wohlweislich weggelassen [1]). Die Fassung ist verwandt mit der des eben mitgeteilten „waphen seyn".

[1]) Ausg. v. M. Heuser u. A. E. Th. Middeldorpf, Berlin 1868.

Bl. 252r. Einem geschossen den pheill tzw zcihenn. Wer do geschosszen wirth mit einem phile, der sall enn alszo zcihen vff dem beine ader wo er stecket: In dem namen des vaters des sons vnd heligs geists amen. So Longinus vnsen hern Jesum Christum durch sein hertz in sein seiten stach, er wost nicht, was er rach, do gingk wasser vnd bluet aüsz. In dem namen gangk auch ausz. vnd zeng im den pfeil.

Ein Rest eines Longinussegens liegt auch in der demselben Codex entnommenen Formel vor:

Bl. 252r. Einem das blůdt tzu besprechenn. Item sprich dissze worth: Die V wünden geszeegenn die sechzstenn, In dem namen des vaters, des sons vnd des heyligs geystes, das sie schwer noch en schualle, alzo müsz auch dissze thnn In nomine patris et fily et spiritus sancti.

In dem letzten handschriftlichen Longinussegen, der im 15. Jhdt. auf Bl. 148v der aus Grünberg stammenden Hs. I. Q. 156 der Kgl. u. Univ.-Bibl. nachgetragen ist, geht der beschwörende Schlussteil bereits in die Tonart der kirchlichen Beschwörungsformeln über, die uns später beschäftigen werden. Zugleich zeigt diese Fassung, wie der Segen, der doch von Hause aus nur ein Blutsegen ist, jedenfalls wegen seiner Beliebtheit zum Wünschelrutensegen geworden ist. Leider ist der am unteren Rande des Blattes nachgetragene Text beim Binden der Handschrift beschnitten worden und so unvollständig.

Bl. 148v. Ich beswere euch czwe purczen (darüber steht: pinsin)[1]) by den heylegen worten, dy vnsir libe frawe sprach, do Longinus ir libes kint durch ir hercze stach. dor us gynk wassir vnd blut. do pey gepite ich euch czwei pinsin, das ir mir kvnt tuet, das ich mich mag an euch vorsteyn. ich gepite euch by den heylegen drien nageln, dy got durch hende vnd durch fuze wordin geslagin vnd by dem heylege blute, daz got durch . . .

Ehe wir zu anderen in Besegnungen angeführten Tatsachen aus dem Leben Christi und der Heiligen übergehen, sollen hier zunächst noch zwei aus einem schlesischen Drucke vom Jahre 1725 entnommene Mitteilungen Platz finden, die Zeugnisse für die Verwendung von Longinussegen in Deutschland während des 18. Jahrhunderts sind. In den „Natur- und Medizingeschichten“ [2]) berichtet ein Lic. Winter aus Suhla, dass ihm 1722 ein thüringischer Schmied ein Amulett geschickt habe, das er an der Herzgrube tragen sollte gegen das Fieber. Auf dem Zettel stand:

---

[1]) pinse ist juncus, Binse, binsenartiger Zweig; der Abschreiber schrieb zunächst „purczen“ „Würmer“, dachte also an einen Wurmsegen.

[2]) Sammlung von Natur- und Medizingeschichten 28. Versuch 1725 S. 442.

Longinus der blintte Mann
der stach vnsers Herre Gott seine Seite.
daraus rant Wasser und Blut,
das ist vor 77 Fieber Hanß Christoph Kohlwitz guth.

Und demselben Lizenziaten wurde als Schutz gegen Kugeln genannt:

Aus des Herrn Christi Wunden
laufft Wasser und Blut,
sie jähren nicht, sie schwären nicht,
sondern stehen still.

Diese Formel hat den beschwörenden Schluss verloren.

Stand bisher das Kreuzzeichen in keinem inneren Zusammenhange mit dem vorausgehenden epischen Teile, so finden wir es als segnende Schlussformel in organischer Verbindung mit der Erzählung in dem Segen gegen Zahnschmerzen, dessen epischer Teil uns in ein anderes Stoffgebiet führt, das sich auch grosser Beliebtheit erfreute: Maria sitzt auf dem Steine, ihr tun die Zähne weh, Christus kommt und fragt, warum sie weine. Sie antwortet, dass ein nagender Wurm in ihre Zähne gekommen sei. Und nun folgt die Besegnung durch die Worte: Es heile dich der Vater usw. Ich kann diesen schönen Segen nur aus der einen bereits genannten Handschrift I. F. 334 für Schlesien nachweisen:

Bl. 7ra. Contra dolorem dencium. Item. Sancta Maria sedebat supra petram. † Qui supervenit? † Dominus noster Jhesus Christus. et dicebat. † O Maria, cur fles? Que respondit: Quidam vermis corrodens confugit in dentes meos. † Sanet te pater † Sanet te filius † Sanet te spiritus sanctus. amen.

Im Mittelpunkt aller der zahlreichen Wurmsegen des Mittelalters stehen die, welche von Job erzählen, der von den Würmern in seiner Krankheit geplagt wurde. Zwei von diesen Segen habe ich bereits aus Breslauer Handschriften in den „Mitteilungen“ Heft XIII S. 27 angeführt. Aber es scheint, als ob dieser alte einfache Segen im späteren Mittelalter nicht mehr als kräftig genug gegolten hat; an die meisten Formeln wurde nämlich noch eine weitere Beschwörung geknüpft, die von heute unverständlichen Worten voll ist; daran hängt die nachstehende der Hs. I. Q. 114 der Kgl. u. Univ.-Bibl. entnommene noch weiterhin das Kreuzzeichen und schiebt darein noch recht fernliegende Namen für Christus ein. Hierin weicht die Formel von allen anderen bekannten wesentlich ab, sie zeigt uns, wie die fremdesten Elemente in die den Segen angehängten Gebetsformeln Aufnahme fanden, um die Wirkung zu erhöhen[1]).

[1]) Zu diesem Segen vergleiche: MSD³ S. 181; Germ. 32, 453; aus einer

Bl. 13v. Item wiltu den worm gelegen, daz her sterben mus; welchen enden her ist, zo sprich disse wort bede czu deweczhe vnd czu latin: Der worme woren dry dy sente Job bissen; der eyne was weis, der ander swarcz, der dritte was rot. herre sente Job, der worm lege tot.

Job transseon magulla Job dernubea magulla † Job zorobantis † In nomine patris † et agla et fily † messias † et spiritus sancti sother. Amen.

Noch heute ist dieser Segen in seinem ersten Teile in Brauch bei den Siebenbürger Sachsen[1]):

„Hiob lag auf dem Mist, kam da Jesus Christ. Hiob sprach: Gott hat mich vergessen, die bösen Würmer wollen mich fressen! Jesus sprach: Sie seien alle tot, ob schwarz, ob weiss, ob rot. Im Namen Gottes, Amen".

Nur noch geringen Zusammenhang mit diesem Jobsegen hat der folgende, dessen Handlungen trotzdem auf ein bedeutendes Alter schliessen lassen; auffallend an ihm ist, dass bei Beginn des Spruches die Worte „Spiritus sanctus" stehen, während sonst die ganze Kreuzformel Verwendung findet. Der Text steht in der 1361 geschriebenen Handschrift III. Q. 1 der Kgl. u. Univ.-Bibl. zu Breslau:

Bl. 88r. Welch ros hot den purczil zo wine is by der stirne an eyme dunrstage vru e dy sunne vf ge vnde trit im mit dyme rechtyn wuze vf synen rechtin wus vnde blaz ym in syn rechtis ore vnde sprich:

„spiritus sanctus. purczil, du sist ader bist tot, dir gebot iob, purczil, du bist tot".

daz tu dry tage nach enandir unde snyt dem pherde worne die stirne vf, zo vindis tu den worm tot[2]).

Und der Name Jobs geriet um dieselbe Zeit schliesslich auch

Utrechter Hs. teilt Germ. 32, 454 die Formel mit: † Job † trayson † conobia † zatraya † zorobantis † Job †. ZfdA. 27, 310: zû dem wûrm die pfert da tôtent, so scrib disiû wort † Job tergson † cenbolia † cerobantur; Mones Anzeiger 1865 S. 350 aus einer Münchener Hs. des 15. Jhdts. Cgm. 384 fol. 121a: Job † tridanson † gruba † zerobantis; — Job gegen Würmer angerufen im 12. Jhdt. siehe Germ. 12, 466; Segen, die die fremden Worte nicht enthalten, sondern nur Job in sterquilinio: Germ. 24, 200; Mythologie[4] Bd. III S. 498, 500; Anz. des germ. Museums 1871 S. 303; — über das hohe Alter der Farbenbezeichnungen bei den Würmern siehe Kuhns Zeitschrift 13, 148.

[1]) v. Wlislocki, Volksglauben und Volksbrauch der Siebenbürger Sachsen, Berlin 1893, S. 106.

[2]) Vgl. den Segen in Germ. 24, 200, der ins linke Ohr des Pferdes gesagt wird, und den ähnlichen in der Mythologie[4] Bd. 3 S. 498, der vorschreibt, dass man dem Pferde auf den Vorderfuss treten soll. Über die uralte Rechtshandlung dieses Fusstritts vgl. Rechtsaltertümer S. 589. Zu purzil „Wurm" siehe DWb. II 253; die Form „bersel" steht in einem lateinischen Segen in der Germ. 22, 453; auch „Pirtz" kommt in einem schlesischen Segen vor.

in einen Segen gegen die steifen Glieder der Pferde, in dem sonst nur Petrus vorkommt. Dieser durch eine angehängte im Tone der kirchlichen Beschwörungsformeln gehaltene Beschwörung und das Kreuzzeichen verstärkte Segen stammt ebenfalls aus der Hs. III. Q. 1:

Bl. 88r. Welch ros ist czu rehe zo sprich dese wort in des pherdis ore: petrus sprich czu dir. iob rit mit mir czu rome. ich en mak, herre meyster, myn ros ist czu rehe. sprich ym in syn ore dry wort: alz ware, daz der heylige geyst mynir vrowen synte marien son ist. in nomine patris et filii et spiritus sancti[1]).

II.

Wenn wir nach Gründen fragen, warum die hier angeführten, dem altgermanischen Zauberspruch so nahe stehenden Segen sich trotz des Kampfes der Kirche gegen diese Form des Aberglaubens so lange im Volke halten konnten, so dürfen wir nicht ausser acht lassen, dass es Gebete in grosser Zahl gab, die von der Kirche anerkannt und empfohlen wurden, und die eine gewisse Verwandtschaft zu jenen Sprüchen aufweisen. Die in den Segen beliebten Heiligen sind aus der Zahl derer, die dem Volke auch aus kirchlichen Gebeten als Helfer in der Not bekannt waren. Gab es doch kaum eine Lebenslage oder Krankheit, die nicht in irgendeinem Heiligen ihren „Patron" hatte, sei es, dass dieser Heilige selbst in seinem Leben oder Martyrium das gleiche Leid erfahren hatte, oder dass er bereits zu Lebzeiten seine besondere Macht durch wundertätige Befreiung aus einer bestimmten Notlage bewiesen hatte. In den für diese bestimmten Fälle besonders geschaffenen Gebeten wurde nun und wird noch heute auf die Tatsache aus dem Leben des Heiligen hingewiesen, und mit diesem epischen Teile wird die Bitte um Erhörung verknüpft. Wir sehen, in ihrer Struktur haben diese Gebete eine gewisse Ähnlichkeit mit den alten Segensformeln, und auch aus diesen Gebeten heraus konnten volkstümliche Neuschöpfungen von solchen Formeln erfolgen, sobald die Bitte an den Heiligen, die das Gebet schloss, in eine Beschwörung des Leidens umgewandelt wurde, gegen das das Gebet dienen sollte. In diesen Fällen ist eine Entscheidung, ob hier ein

[1]) Älterer Segen in MSD³ 303: Man gieng after wege usw.; Simon reitet nach Rom in einem Segen des 16. Jhdts. (ZfdA. 21, 211) und in einem Kuhsegen (ebenda S. 212). Über die raehe der Pferde siehe MSD³ 302. Die aus „czu" und „rehe" zusammengezogene Form „czüre" „zu steif auf die Glieder" findet sich in dem über das Eisenkraut handelnden Texte in den „Mitt." Heft XIII S. 23.

kirchlich geduldetes Gebet oder der Versuch einer volkmässigen Umformung zu einem Segen alter Art vorliegt, schwer, wenn nicht unmöglich. Das werden die drei folgenden Stücke dartun. Das erste ist ein Schutzbrief, ein Augensegen; wäre der Satz, der uns dieses sagt, verloren, so könnte der Text recht wohl ein kirchlich empfohlener sein. Der Brief steht in der um 1460 geschriebenen Handschrift Nr. 1932 der Breslauer Stadtbibliothek.

Bl. 4v. Sanctus Nicasius hatte ein moel [1]) yn den awgen vnd bat got, wer der were, der seynen namen bey em triege, daz her los wrde wn den smertzen seyner augen deynis dyners N. N. yn dem namen des vaters des sonis vnd des heyligen geystis. amen. vnd los lessen drey messen yn der ere synthe Nicasy des heyligen [2]).

Schwieriger wird die Entscheidung in dem Reisesegen, der eine Tatsache aus dem Leben eines Heiligen namens Colomanus mit den bekannten Tobiassegen verbindet. Er stammt aus der Hs. III. Q. 8 der Kgl. u. Univ.-Bibl. zu Breslau:

Bl. 16r. In dem lant zu Tibna Do was ein künig, der hyes Colomanus der fur in fromde lant vnd lie sich segnen mit dem segen vnd hyes im III mess sprechen in den eren des heyligen chräucz III tag an einander, vnd sol in segnen all tag mit dem segen nach der mess, So ist er sicher vor all vbl vnd ist:

der segen der von himmel chom, der ge vber dich. der segen den got tet vber den ersten menschen der ge vber dich. der segen ge vber dich den sand Tobias vber seinen sun, do er in santt in fromde lant. Der segen ge vber dich den vnser fraw tet vber ir liebs chind do sy in den tempel trug. der segen ge vber dich der do geschach, do vnser herre dy marter layd an dem chraucz. Der segen ge vber dich, den der priester vber den alter tut vnd vber vnsers herren leychnam vnd vber sein rosen varbes plut. vnd werd dir nichtz von deme vemtum [3]). Si sein sichtig oder vnsichtig. In namen vaters vnd suns vnd des heyligen geystes Amen [4]).

Und der folgende Segen gegen Zahnschmerz hat ganz die Form eines kirchlichen Gebets angenommen. Er findet sich in der Hs. I. F. 334 der Kgl. u. Univ.-Bibl. zu Breslau, die im 15. Jhdt. geschrieben ist:

Bl. 7ra. Contra dolorem dencium. O aue admirabilis Evacuacio vulneris

---

[1]) Fleck, Blüte.

[2]) Lateinisch findet sich der Segen in der Germ. 32, 455 aus einer Gothaer Hs.; deutsch in der ZfdA. 27, 308 aus einer Wiener Hs. des 14. Jhdts.; in beiden Fällen fehlt aber das für den Brief charakteristische „deynis dyners N. N".

[3]) „vemtum" bedeutet wohl hier ganz allgemein „feindliche Nachstellung".

[4]) Über die Tobiassegen MSD³ 290 ff. Unsere Fassung finde ich nirgends. Es gibt 130 Heilige mit dem Namen Colomanus in den irischen Martyrologien; der Name wird von irischen Mönchen eingeführt sein.

Restitucio sanitatis. sana hunc famulum N. uel famulam N. In nomine patris et filii et spiritus sancti.

III.

Möglichste Schonung der dem Volke liebgewordenen Übungen und Bräuche, solange sie nicht gegen die christlichen Sitten verstiessen, war die Grundbedingung gewesen für die erfolgreiche Ausbreitung des Christentums. Umformung heidnischen Brauches und seine Duldung im christlichen Gewande, ja, wenn es möglich war, Aufnahme des Brauches in das christliche kirchliche Leben war das Bestreben der Bekehrer. Der christliche Heilige ersetzte den heidnischen Gott, der christliche Wallfahrtsort gar oft die verehrte heidnische Kultstätte, die kirchliche Besegnung der Heilmittel, Pflanzen wie Steine, der Nahrungsmittel, der Krankheiten verdrängte die heidnische Beschwörung. Und auch hier ist es nicht schwer, aus der Form der Gebete, die in das katholische Rituale übergegangen sind, und die bis tief in die Neuzeit hinein und zum kleineren Teil noch heute bei Besegnungen angewandt werden, die Beschwörungen zu erkennen, die dem heidnischen Volke längst vor seiner Christianisierung vertraut waren. Bestand bei dem Volke des Mittelalters das Streben, das christliche Gebet zur Beschwörung umzubilden, so können wir in dem Vorgehen der Kirche die entgegengesetzte Tendenz verfolgen, die alte heidnische Precatio mit christlichem Geiste zu füllen, sie umzuformen zum christlichen Gebet und in ihrem Ritus zur Weihe und zum Segen zu verwenden. Freilich lässt sich die Aufnahme heidnischer Gebete in der geschilderten Art aus germanischen Quellen kaum nachweisen, da die Entfaltung des christlichen Ritus auf romanischem Boden vor sich ging. Aber wir müssen dieser Art von kirchlichen Weihegebeten in unserer Untersuchung über das Gebet im Zauberglauben des Mittelalters deswegen unsere Aufmerksamkeit schenken, weil das Volk wieder mit seinem gegenwirkenden Bestreben einsetzte und Teile aus diesen kirchlichen Weihegebeten zu Beschwörungen zurückbildete. Auf diesem Wege der Verchristlichung durch die Kirche und der Entkirchlichung dieser Kirchengebete durch das germanische Volk sind in unseren Volksbrauch und in unsere volkstümlichen Besegnungs- und Beschwörungsformeln ursprünglich antike, romanische Elemente hineingekommen.

Die älteste Handschrift der Kgl. u. Univ.-Bibl. zu Breslau, der ins 9. Jhdt. zurückreichende Codex III. F. 19 enthält einen

Traktat über die Heilkräfte der Kräuter, eine Pseudo-Apulejische Schrift[1]), die eine solche heidnische Beschwörung der Allmutter Erde und ein darangeschlossene „Beschwörung aller Kräuter" anführt. Sie lautet:

Bl. 21 r. Precacio terre.

Dea sancta tellus, rerum naturae parens que cuncta generas et regeneras, sidus quod sola prestas gentibus tutela caeli ac maris diuum arbitrarumque omnium, per quam silet natura et somnos capit, idemque lucem reparas et noctem fugas. Tu ditissima umbra tegas et inmensos caosque uentosque et imbres tempestatesque contines et cum lebet dimittis et misces freta fugasque solem et procellas concitas, itemque cum uis hilarem promittis diem et celi merita uite tribuis perpetua fide, et cum recesserit anima in te refugimus, ita quicquid tribuis in te cuncta recedunt. merito vocaris magna tu mater deum pietate qui uicisti diuum nominatum illa uer (?) et gencium et diuum parens sine que nec manatur quequam nec nasci potest, tu es magna tu es diuum regina dea. te diua adoro tuumque ego nomen inuoco facilisque prestes hoc mihi quod te rogo referamque graciam, diua, tibi merito fide. Exaudi queso et faue coeptis meis. hoc quod peto te, diua, mihi presta uolens. herbas quascumque generat tua maiestas salutis causa tribuis cunctis gentibus. hanc mihi permittis medicinam tuam. ueni at me cum tuis uirtutibus. quicquid ex his fecero habeat euentum bonum cuique easdem dedero, quisquam easdem acciperint, sanos eosdem praestes. Nunc, diua, postulo ut mihi maiestas prestet quod te suplex rogo. precacio terre explicit.

Bl. 21 v. Incipit praecacio omnium Herbarum. Nunc uos potestis omnes herbas deprecor et ordo maiestatemque uestram. uos quas parens telles generauit et cunctis gentibus donet, medicinam sanitatis in uos contulit maiestatemquae. omni generi humano sitis auxilium utilissimum. Hoc suplex exposco precorue: huc adestote cum uestris uirtutibus quia, qui creauit uos, ipsa permisit mihi ut colligam uos, Fauente hoc eciam cui medicina tradita est, quantumque uestra uirtus potest, prestate medicinam bonam, causam sanitatis, graciam precor mihi prestetis per uirtutem uestram ut omnibus uirtutibus quicquid ex nobis fecero cuiue homini dedero habeat effectum celeberrimum et euentos bonos, ut semper mihi liceat, fauente maiestate uos collegere pungamque uobis fruges et gracias agam per nomen maiestatis, qui uos iussit nasci.

Mit allem Vorbehalt gebe ich eine deutsche Übersetzung dieser an vielen Stellen durch den bei romanischen Handschriften jener Zeit zu beobachtenden Verfall der Flexion verdorbenen Precationen:

Göttin, heilige Erde, Mutter der Schöpfung, die du alles erzeugst und fortpflanzest, Gestirn, das allein über den Völkern steht, Schützerin des Himmels und des Meeres und der herrschenden Götter, durch die die Natur die Ruhe des Schlafes findet, und die du gleicherweise das Licht erneuerst und die Nacht ver-

[1]) Von dieser Schrift sind nur drei Handschriften bekannt. Die eine ist gedruckt u. d. T.: Pseudo-Apulei libellum de medicaminibus herbarum von A. Mancini. Lucca 1903. Der Druck stand mir nicht zur Verfügung.

treibst! Du hüllst in tiefste Dunkelheit den ungemessenen Raum und das Weltchaos, du zügelst Stürme und Unwetter, und wenn es dir gefällt, lässt du sie losbrechen, du peitschest die Meeresfluten und verscheuchst die Sonne und entfesselst die Stürme, und ebenso lässt du, wenn du willst, den Tag heiter erstehen; du teilst des Himmels Wohltaten den Lebenden in unveränderlicher Treue zu, und wenn die Seele uns entflieht, finden wir unsere Zuflucht in dir; denn was du austeilst, kehrt alles in dich zurück. Mit Recht nennt dich der fromme Sinn die grosse Mutter der Götter . . . und die Gebärerin der Irdischen und Himmlischen. Dich, Göttin, bete ich an, und deinen Namen rufe ich an, dass du mir gnädig gewährest, worum ich dich bitte, und ich werde dir, Göttin, treu danken nach Gebühr. Erhöre mich und sei meinem Beginnen genädig; was ich dich bitte, Göttin, gewähre mir willig. Die Kräuter, die deine Majestät hervorbringt, schenkst du allen Völkern als Mittel zur Genesung. Diese deine Medizin gewähre du mir; komm mit deinen Kräften zu mir. Was ich aus diesen Kräutern mache, habe heilsamen Erfolg, und wem ich sie gebe, und wer sie nimmt, die mache du gesund. Jetzt, Göttin, bitte ich, dass mir deine Majestät verleihe, was ich demütig von dir erflehe.

Nun beschwöre ich euch alle ihr kräftigen Kräuter und eure Gattung und Majestät. Euch, die die Mutter Erde gebar und allen Völkern schenkt, euch verlieh sie Würde und Heilkraft, auf dass ihr dem ganzen Menschengeschlecht die nützlichsten Heilmittel seid. Darum bitte und flehe ich demütig zu euch: Steht mir bei mit euren Kräften, weil eure Schöpferin mir gestattet hat, euch zu sammeln, und mir der seine Huld schenkt, dem die Heilkunst untersteht. Und soviel eure Kraft vermag, gewähret gute Arznei, Mittel der Gesundung, und schenkt mir, darum bitte ich euch, durch eure Kraft die Genade, dass, was ich aus euch mache, oder welchem Menschen ich das Mittel gebe, es durch alle eure Kräfte die herrlichste Wirkung und guten Erfolg habe, dass es mir immer von der Huld eurer Majestät verstattet werde, euch zu sammeln, dass ich euch eurer Früchte beraube, und dass ich euch Dank sage im Namen der Gottheit, die euch hervorspriessen liess.

Wir sehen, trotz der Textentstellungen und der Fehler macht die Beschwörung noch jetzt in ihrem Schwunge einen tiefen Eindruck. Und nun lasse ich zum Vergleiche, wie die Kirche den Stoff dieser Beschwörung in ihren Kräutersegen aufnahm, die eben so schwungvolle wie klangschöne Besegnung folgen. Nach dem Breslauer Rituale vom Jahre 1723 lautet sie:

Omnipotens sempiterne Deus, qui coelum, terram, mare, et omnia visibilia, et invisibilia verbo tuo ex nihilo creasti: quique herbas, arboresque ad usum hominum animaliumque terram gignere, et unumquodque iuxta sementem in semetipso fructum habere praecepisti: atque non solum, ut herbae animantibus ad victum, sed aegris etiam corporibus prodessent ad medicamentum, tua ineffabili pietate concessisti: te supplici mente et ore deprecamur, ut has diversi generis herbas et fructus, tua clementia benedicas et supra naturalem a te inditam virtutem eis benedictionis tuae novae gratiam infundas, ut ad usum hominibus et iumentis in nomine tuo applicatae, omnium morborum et adversitatum efficiantur praesidium. Per dominum nostrum etc.

In deutscher Übertragung:

Allmächtiger, ewiger Gott, der du Himmel, Erde, Meer und alles Sichtbare und Unsichtbare durch dein Wort aus nichts geschaffen, und der du befohlen hast, dass die Erde Kräuter und Bäume zum Nutzen der Menschen und Tiere hervorbringe, und dass jedes Kraut nach seinem Samen Früchte in sich trage, und der du in deiner unaussprechlichen Güte gewährt hast, dass die Kräuter nicht allein den lebenden Geschöpfen zur Nahrung, sondern auch als Heilmittel den Kranken nützen sollen: dich flehen wir demütigen Herzens und Mundes an, dass du diese verschiedenartigen Kräuter und Früchte in deiner Erbarmung segnest und ihnen zu der von dir hineingelegten natürlichen Kraft auch deines neuen Segens Genade eingiessest, damit sie den Menschen und Tieren, zu deren Nutzen sie verwendet werden, sich als Schutz erweisen gegen alle Krankheiten und Widerwärtigkeiten. Durch unsern Herrn usw.

Und solche Segen gab es zur Weihe des Weines zu Ehren des hl. Johannes, zur Weihe der Kreide, mit der die Namen der heiligen drei Könige an die Türen geschrieben werden, zur Weihe der Häuser am Ostersonnabend, des Brautbettes, eines neuen Schiffes, der Wallfahrer, die an heilige Stätten zogen; ein reiches Material, aus dem das Volk auswählen konnte, um seine eigenen Formeln zu formen. Am öftesten begegnet man, wie es ja natürlich ist, Umformungen des kirchlichen Kräutersegens, die als Beschwörung beim Graben der Heilkräuter Verwendung finden. Eine solche allgemeine Formel, die der Hs. R. 1024, 2 der Breslauer Stadtbibliothek entstammt und 1570 geschrieben ist, lautet:

Bl. 48 r. Rectissima formula colligendi simplicia.

Herba, creator omnipotens dixit, germinet terra herbam virentem et facientem semen iuxta genus suum, et vidit bonam esse, is benedicat etiam nunc te, ut tua virtus perfecta in te, tuaque substantia confirmetur, conseruetur que ad nostrum opus, quod desideramus ad gloriam honoremque Dei patris Dei filii et Dei spiritus sancti. Amen.

Das heisst:

Kraut, der allmächtige Schöpfer sprach: die Erde lasse hervorspriessen grünendes Kraut, das Frucht trage nach seiner Art, und er sah, dass es gut war. Derselbe segne nun auch dich, dass deine Kraft vollkommen sei in dir und deine Wesenheit gefestigt und bewahrt werde bei unserem Werke. Das wünschen wir zum Ruhm und zur Ehre Gottes des Vaters, Gottes des Sohnes und Gottes des heiligen Geistes. Amen.

Solche Beschwörung der Kräuter beim Graben oder bei ihrer Anwendung wurde Regel. So galt das Kräutlein Widerthon (Wiederthat, Polytrichum) als Mittel gegen Behexen und Verzaubern. Einen Spruch, der im Sinne der obigen Weihegebete

dem Kraute seine Pflicht einschärft, entnehme ich der Hs. IV. F. 12 der Kgl. u. Univ.-Bibl. zu Breslau vom Jahre 1594. Dort heisst es:

Bl. 62 r. Wiltu haben, das dein Viehe nicht soll bezaubertt werden, So soltu an Walpurgis abendt Wiederthat vnd Tellscheiben[1]) nehmen, die dem Viehe eingeben, vndt vnter die Thürschwelle oder darüber, wie es am besten geschehen kahn, ein wenig Esellhar eingraben vndt also sagen:

Wiederthat, du weist, was dir Christus befohlen hat; Das du solt das gutte mehren, vndt des bösen wehren. Das zehll ich dir liebes Viehe zu lob vndt buße.

In nomine Patris et Filii et Spiritus Sancti.

Eine Reihe solcher aus kirchlichen Gebeten umgebildeten Beschwörungsformeln, die beim Schneiden der Wünschelrute üblich waren, habe ich in diesen Mitteilungen Heft XIV S. 51 veröffentlicht. Gegen derartige Beschwörungen, die beim Suchen der Heilkräuter, bei der Herstellung der Heilmittel und vor allem auch bei ihrer Anwendung in allgemeiner Übung waren, sei es, dass sich in ihnen Reste altheidnischer Formeln erhalten hatten, oder dass hier eine Neubildung auf der Grundlage kirchlicher Segen und Weihegebete vor sich gegangen war, fühlte sich die Kirche so gut wie machtlos. Die Verwendung solcher Formeln im Privatleben entzog sich ihren Augen; auszurotten war zunächst der Hang des Volkes zu solcher Betätigung ebensowenig, wie man die eingangs beschriebenen Zauberformeln epischen Inhalts hatte verdrängen können, und so wurde auch hier wieder das Verfahren angewandt, dem Volke den liebgewordenen Brauch des Beschwörens und Segnens zunächst zu gestatten, aber an die Stelle der Beschwörungen, die sich nicht wie jene epischen Formeln verchristlichen liessen, kirchliche Gebete zu setzen. Und da diese Gebete den Neubekehrten geläufig sein mussten, beschränkte sich die zur Verwendung gelangende Zahl eben auf jene wenigen, deren Kenntnis dem Volke zur Pflicht gemacht wurde, und die ihm ständig gelehrt wurden, nämlich das Kreuzzeichen, das Vaterunser, zu dem später das Ave Maria trat, und das Credo. Auf diese Weise kommen diese drei oder vier Gebete bei den allermeisten Beschwörungen in Übung, ihre Verwendung hatte in den meisten Fällen selbst die Bedeutung einer Beschwörung. Es wird nur selten vorkommen, dass man den Schreiber einer Handschrift bei einer derartigen Verchristlichung heidnischer Beschwörungsformeln gleichsam über-

[1]) Vielleicht die Dolden der Dille, schles. Tille, Anethum graveolens.

rascht. Die folgende, auch der aus dem 9. Jhdt. stammenden Handschrift III. F. 19 entnommene Stelle enthält einen solchen Umwandlungsversuch; der Mönch hat die zum Graben eines Heilkrautes nötige Beschwörung aus seinem Original herübergenommen und ist sich dann seiner Pflicht, diesen Brauch zu christianisieren, bewusst geworden; und so widerruft er das soeben Geschriebene mit den einfachen Worten, die er über die durchgestrichene Beschwörung setzt: „Was hier folgt, ist wirkungslos; dafür spreche man vielmehr das Paternoster und Credo".

Bl. 81 r. Herba cucumeris

Precabis autem eam, sic dicis: Vgia summa nutrix draconum per matrem terram te adiuro, uti curis precantacionibus asclepii herbarum doctorem, incantacionem meam perferas inlibatam.

Und über dieser gestrichenen Stelle von derselben Hand:

Quod hic sequitur non valet, sed pro hoc dicatur pater noster et credo.

Dieser beschwörende Charakter des Gebets tritt uns noch deutlich in einem Bienensegen des 15. Jhdts. entgegen, wo einfach auf das Kreuzzeichen der Befehl an die Bienen folgt. Der Segen steht in der Hs. IV. 0. 6 der Kgl. und Univ.-Bibl. zu Breslau.

Bl. 233 r. Daz dy been dyr nicht entflien, so sy swermen an eyne blümen: In nomine patris et filii et spiritus sancti. manete hic et mella facite.

Zahlreich, um nicht zu sagen zahllos, sind die handschriftlich überlieferten Hinweise und Vorschriften für den Gebrauch der vorgenannten Gebete beim Kräutersuchen und beim Gebrauch der Heilmittel. Oft ist hier die ursprüngliche Bedeutung der Besegnung und Beschwörung schon sehr in den Hintergrund getreten, doch erkennt man den ursprünglichen Sinn noch meist daraus, dass von der Anwendung dieser Gebete der Erfolg des Heilmittels abhängig gemacht wird. Zunächst mögen hier aus schlesischen Handschriften einige derartigen Anweisungen für das Kräutergraben folgen. So schreibt eine Stelle in der Handschrift R. 291 (Bl. 110 v) der Breslauer Stadtbibliothek aus dem 14. Jhdt. vor, dass beim Graben der Verbena, des Eisenkrautes ein Paternoster und Credo gesprochen werden soll, und die gleiche Stelle lautet in der Hs. I. 0. 6 (Bl. 138 r) der Kgl. und Univ.-Bibl. zu Breslau aus dem 15. Jhdt., die ich bereits in Heft XIII S. 23 dieser Mitteilungen angeführt habe, dahin, dass ein Paternoster und ein Ave Maria und Credo über das Kraut zu sprechen sei; dieselbe Stelle kehrt in der Hs. I. Q. 114 der Kgl. und Univ.-Bibl. zu Breslau wieder

auf Bl. 12 v, und in allen diesen Formeln beginnt die ausführliche Beschwörung des Eisenkrautes mit dem Kreuzzeichen. Von dem Kraut Serpentilla, dessen Name in der Handschrift I. 0. 6 Bl. 165 als Crementilla und in Hs. III F. 20 Bl. 119 r als Trementilla wiederkehrt, heisst es in der oben genannten Hs. R. 291 der Breslauer Stadtbibliothek:

Bl. 102 v. Serpentilla heizet ein krut. Swa du daz vindest, so saltu din pater noster sprechen vnd salt si danne graben. Swer daz fiuer hat, dem saltu di selben wurcz vnder legen, daz er daz nicht wizze, fur daz er dar uf geslafe.

Gegen Epilepsie wird in der Hs. III. F. 21 des 15. Jhdts. aus der Kgl. und Univ.-Bibl. zu Breslau das mit drei Vaterunsern beschworene und mit dem Kreuzzeichen genommene Nasturtium, eine Art Kresse empfohlen:

Bl. 245 v. De Epilepsia. Nasturtium cum oratione dominica decantatum ter et in nomine patris et filii et spiritus sancti sumptum vel succus ipsius.

Damit sind wir bei der Verwendung des Kreuzes, des Vaterunsers und Ave Maria und des Credo beim Gebrauch der Heilmittel oder in Verbindung mit symbolischen Heilhandlungen angelangt. Auch hier sollen nur einige Stellen aus dem reichen handschriftlichen schlesischen Material zur Veranschaulichung des Gesagten folgen. Was vom Nasturtium als Mittel gegen Epilepsie galt, findet sich vom Eisenkraut, der Verbena auch in der Hs. I. F. 334 der Kgl. und Univ.-Bibl. zu Breslau:

Bl. 265 vb. Si quis eam decoctam de mane cottidie biberit et tria pater noster antea cum devocione dixerit, a morbo caduco vtique liberabitur.

In der medizinischen Hs. IV. F. 24 aus dem Ende des 15. Jhdts. der Kgl. und Univ.-Bibl. Breslau finden wir zwei Fieberrezepte, die schon die alte Einfachheit in der Verwendung der Gebete vermissen lassen:

Bl. 177 ra. Vor das sussen vnd bitze nym von swarczer steynbreche [1]) alzo gros als eyn walsche nvs vnd ys das iij morgen nochenander nuchtern vnd sprich alle morgen V pater noster vnd aue maria dem heylige crewcze czw eren.

Abir vor das kalde synt XLV pater noster vnd aue maria dy summa. Wen ys eynis ankommit czw dem irsten mole, zo man ys gewor wirt, zo nym honig zeim myt dem uarlassin [2]) finger vnd ys denne als eyn abis [3]) gros vnd sprich V

---

[1]) Saxifraga granulata.

[2]) uarlassin vielleicht wie im engl. left, Finger der linken Hand; oder eher impudicus digitus, also der mittlere Finger.

[3]) abis, arwiz Erbse.

pater noster vnd aue maria dem leyden Christi. du salt och merkin. das du des selbyn tagis des honigis salt nemyn iij stund vnde noch yczlichem mole saltu V pater noster vnd V aue maria sprechin. das saltu drey morgen nochenander thun.

IV.

Die Einfachheit der von der Kirche für solche Anlässe empfohlenen und geduldeten Gebete hat gar bald unter dem alten Drange des Volkes gelitten, die Besegnung möglichst feierlich und eindrucksvoll zu gestalten. Und so gingen in die volkstümlichen Beschwörungen im Laufe des Mittelalters viele von den Elementen über, aus denen die Segnungen und Beschwörungsformeln der mittelalterlichen Kirche zusammengesetzt war, und die ursprünglich nur in der Kirche und vom Priester angewandt wurden. Die Einbeziehung von Bibelstellen, die auf die Gewalt Gottes hinweisen, die vielen Bezeichnungen Gottes, denen wir auch in ganz volkstümlichen Formeln begegnen, die Namen der drei Könige und mancher Heiligen, die Verwendung des 1. Kapitels des Johannesevangeliums und oft der ganze Wortlaut solcher Formeln, das alles ist unmittelbar aus den eindrucksvollen feierlichen kirchlichen Beschwörungen in die vom Volke geschaffenen übergegangen. Um das zu erläutern, will ich einige fernliegende Stellen aus kirchlichen Exorzismen herausgreifen und in volkstümlichen Formeln nachweisen. So finden wir den Vers „es siegt der Löwe aus dem Stamme Juda, vicit leo de tribu Juda“ unter anderen Beschwörungen auch in der Beschwörung des Unwetters im Breslauer Rituale vom Jahre 1723 S. 654. Diese Formel begegnet uns in einem weitverbreiteten Geburtsbriefe, von dem ich bereits eine Fassung aus der Hs. III. F. 20 (Bl. 113 v) der Kgl. und Univ.-Bibl. zu Breslau in den „Mitteilungen“ Heft XIII S. 29 abgedruckt habe. Der Brief findet sich auch in dem Rezeptbuch III Q. 7 derselben Bibliothek, das aus dem 15. Jhdt. stammt:

Bl. 21 v. Wenne das weyb in erbeit geit des kinds, so sal man er denne eyn brif schreyben vnd en er vf den bauch len:

De viro vir, de virgine, virgo, leo de tribu Juda. Maria peperit Christum, Elizabeth sterilis Johannem Baptistam. adiuro te infans per patrem et filium et spiritum sanctum, sive masculus siue femina et, ut exeas de vulua ista. exinanite, exinanite.

Abzo das kint geborn ist, zo sal man den brif wider schire abe nemen [1]).

---

[1]) In der Germania XXIV 74 mit geringen Abweichungen aus einer Insbrucker Hs. des 14. Jhdts. und einer bayrischen des 15. Jhdts.

In gleicher Weise sind aus dem kirchlichen Rituale die in den Fiebersegen enthaltenen Stellen: „Increatus pater, Immensus pater, Eternus pater", sowie: „Dextera domini fecit virtutem, Dextera domini exaltavit me" entlehnt, die ich aus der Hs. III. F. 20 Bl. 119rb und IV. 0. 6 Bl. 165^{r} in den „Mitteilungen" Heft XIII S. 26 gegeben habe; derselbe Segen findet sich auch in der Hs. B. 1932 (Bl. 28^{v}) der Breslauer Stadtbibliothek vom Jahre 1460 [1]).

Wie im Breslauer Rituale von 1723 S. 654 gegen das Gewitter der Vers „Christus regnat, Christus imperat, Christus ab omni malo et tempestate nos et omnia bona nostra defendat" verwendet wird, so begegnen wir den gleichen Worten in einem Wurmsegen vom Jahre 1361 in der Hs. III. Q. 1 der Kgl. und Univ.-Bibl. zu Breslau:

Bl. 80va. Contra vermes equorum dicas hanc oracionem. Cristus vincit Cristus regnat, Cristus imperat, Cristus liberet hunc equum.

In der kirchlichen Beschwörung des Unwetters (Rituale S. 654) werden weiter angewendet: nomina trium regum, quorum sunt Caspar, Melchior, Balthasar; in den volkstümlichen Segen treffen wir diese Namen sehr oft; einen solchen Blutsegen teilte ich aus Hs. IV. 0. 6 Bl. 135^{r} der Kgl. und Univ.-Bibl. zu Breslau im Heft XIII S. 27 mit, und so findet sich ein ähnlicher Segen gegen Totgeburten in der Hs. III. F. 16^{a} vom Jahre 1566 derselben Bibliothek:

Bl. 24^{v}. So eine frauv oft geboren vnnd die frucht nicht lebendig zur weldt kommt. Nim ein frischen Apfel, schneid in mitten von einander vnnd schreib vf ein ider helffte die nahmen der h. drei konige. Alß Caspar, Melchior vnd Balthasar, vnnd thue in wider zuhauff. gibs ihr zu essen.

Das Tragen dieser Namen gegen Epilepsie empfiehlt die Hs. R. 458 der Breslauer Stadtbibliothek vom Jahre 1408:

Bl. 19^{v}. Contra epilepsiam. qui secum portat tria nomina regum curatur.

Nur geringe Erweiterungen, die aus kirchlichen Gebeten entnommen sind, zeigt der Fiebersegen aus Hs. III. F. 10 (15. Jhdt.) der Kgl. und Univ.-Bibl. zu Breslau:

Bl. 271^{r}. Item ad quartanam. Recipe tres frondes saluie [2]) et scribe in prima † pater vita in secunda † filius pax in tercia † spiritus remedium † et da ei comedere.

---

[1]) Ein solcher niederdeutscher Segen aus Wolfenbüttel in der Germ. 32. 459; aus einer Insbrucker Hs. des 14. Jhdts. in der Germ. 24, 311 und 312.

[2]) Salvia officinalis, Salbei.

Vita und pax begegnen uns auch in der Gewitterbeschwörung des Breslauer Rituales von 1723 S. 656. In ähnlicher Form findet sich dieser Segen in der Hs. III. Q. 1 vom Jahre 1361 derselben Bibliothek:

Bl. 80va. Contra dolorem febrium. Accipe pomum et incide in quatuor partes et quartam partem reice et in tribus scribe † pater vita † filius verbum † sanctus spiritus remedium † et dic tria pater noster primum patri, secundum filio tercium sancto spiritui.

Was dem Volke in den kirchlichen Exorzismen am ersten nachahmenswert erscheinen musste, war die Betonung des epischen Elements in der Anführung von Tatsachen aus dem Leben Christi, wie es in den immer mit der kirchlichen Beschwörung verbundenen Litaneien, meist der Allerheiligenlitanei geschieht. Gerade hier lag ja eine innere Verwandtschaft mit dem epischen Teile des altgermanischen Zauberspruches vor. Im Vordergrund steht die Erwähnung der Geburt, des Leidens und der Auferstehung Christi; der Sinn der Erwähnung dieser Tatsachen im kirchlichen Exorzismus wie in der volkstümlichen Besegnung und Beschwörung ist natürlich der, dass die Erlösung durch Christus sich auch im vorliegenden Falle wirksam gegen die Macht des Bösen erweisen möge. Einen solchen Segen zur Blutstillung habe ich bereits in Heft XIII S. 27 der „Mitteilungen“ aus der Hs. IV. 0. 6 der Kgl. und Univ.-Bibliothek zu Breslau gegeben; ein anderer Segen gegen Epilepsie befindet sich in der Hs. III. Q. 7 derselben Bibliothek, doch ist er unter den anderen Rezepten der Seite fast bis zur Unleserlichkeit mit Tinte durchgestrichen; die Handschrift gehört ins 15. Jhdt.:

Bl. 33v. Contra morbum caducum. Wen eyn mensch dy fallende cranGheit ankommet ader bestet, wer denne bussin wil, der sal stan zcu den fussen vnde heyschen em brengen geweith wasser vnde gissen vf des sychen lincke hant vnde sprechen alzo:

Ich gisse das wasser in dem namen vnsers herren Jhesu Cristi, der entphangen wart in Nazareth. denne sal her gissen in dy rechte hant vnde sprechen alzo: Ich gisse das wasser in dem namen vnsers herren Jhesu Cristi, der geborn wart zu Bethlehem. vnde denne gewss das wasser zu dem dritten mole in sein angesicht vnd sprich: Ich gysse dich geweith wasser zcu dem dritten mole in dem namen vnsers herren Jhesu Cristi, der gecrewcziget wart zcu Jherusalem. vnd denne sal man den menschen angreyffen mit dem gurtel vnd of brengen vnd sprechen: stunt mit vf. In dem namen vnsers herren Jhesu Cristi, der an dem dritten tage vf irstunt von dem tode. vnd halt den menschen alzo lange baz daz her sich vorsynne, zo kommt is en nymmermeh an.

Die gleichen Tatsachen führt ein Segen gegen Seuchen und Geschwülste vom Jahre 1460 an, der der Hs. B. 1932 der Breslauer Stadtbibliothek entnommen ist:

Bl. 30r. Daz ist eyn gut segen vor alle seuche vnd geswolst an dem halsse an dem hewpte vnd anderswo:

† In dem namen des vaters suche ich dich seuche † In dem namen des sones vinde ich dich † Cristus wart geborn † Cristus wart gemartert † Cristus dirstunt. Cristus der lege desin sichen. diss sal man sprechen, wen den mannen we wirt alzo daz her nicht gewandern mag ader gereiten vnd auch wenne her gessen hot.

Wie verbreitet gerade dieser Segen ist, zeigt die folgende Nachricht vom Jahre 1694 aus Lissabon, wo dieselben Worte zur Heilung angezauberter Krankheiten Verwendung fand. Im 6. Bande der von H. Gaidoz herausgegebenen Zeitschrift Mélusine (1893 Nr. 12 S. 282) wird erzählt:

En 1694, Anna Martins avoua devant le tribunal de l'Inquisition de Lisbonne qu'elle guérissait les maux causés par la fascination en prononçant trois fois le nom de Jésus, en bénissant ensuite la personne fascinée en ajoutant: „Jésus s'incarna, Jésus naquit, Jésus souffrit, Jésus ressuscita; de même que cela est vrai, de même disparaissent les maux de ce malade".

Je mehr in solchen Krankheitssegen das epische Moment in den Vordergrund gestellt wird, desto mehr nähern sie sich naturgemäss den oben besprochenen Verchristlichungen altgermanischer Sprüche. Oft tritt hier sogar eine Zusammensetzung solcher jüngerer in Anlehnung an den kirchlichen Exorzismus entstandener Segen mit jenen alten Segen ein. Die vier folgenden Sprüche werden diesen Übergang zeigen. In der schon wiederholt angeführten Hs. III. Q. 1 der Kgl. und Univ.-Bibl. zu Breslau steht folgender Zauber zur Entdeckung des Diebes:

Bl. 82ra. De furtu. ut furtum ad locum suum reuertatur, scribe in duabus cartulis † Abraham ligauit † ysaac restituit † Jacob domum reduxit. et pone super hostium domus vnam cartam et aliam in superiore limite.

Die Verwendung der drei Patriarchennamen in diesem Segen hat in den kirchlichen Segen kein Vorbild. Das Vorbild fehlt in gleicher Weise für die derselben Handschrift entnommene Formel, die bewirken soll, dass eine Nadel schmerzlos die Haut durchsteche.

Bl. 82va. Vt acus pertranseat. In nomine domini nostri Jhesu Cristi. lac beate virginis transivit de vberibus, sic sine dolore transeat hec acus per cutem istam in nomine patris et filii et spiritus sancti. Amen.

Und der epische Teil ist nur noch erhalten in dem Segen

gegen Epilepsie, der ebenfalls kein kirchliches Vorbild hat; er steht in Hs. III. F. 29 vom Jahre 1417 der Kgl. und Univ.-Bibl. zu Breslau:

Bl 131v. Item qui dicit verba quae sequuntur ter in aurem epileptici, dum est in paroxismo, statim liberabitur a paroxismo et surget. pater noster. Cristus factus est in agonia, prolixus orabat et factus est sudor eius sicud gutt sanguinis decurrentis in terram.

Eine vollkommene Vermischung der kirchlichen Beschwörung der Dämonen und eines alten Wurmsegens gibt schliesslich der Hs. III. Q. 1 derselben Bibliothek vom Jahre 1361 entnommene Segen gegen die Würmer der Pferde:

Bl. 79ra. Contra vermes equorum. Ecce crucem domini, fugite partes aduerse. in nomine patris et filii et spiritus sancti amen. yris e etaris agatis Amen. Secundo: Vrice sabaoth emanuel adonay agij agyal. beatus Job habuit vermes et moriebantur ad nutum dei. sic fiat huic equo A. et pro defunctis dicendum vnum pater noster, tantum videlicet hoc equo absente quantum praesenti.

V.

Der Gebrauch der Segen beschränkt sich, wie das angeführte Material gezeigt hat, auf einen kleinen Kreis von Krankheiten und auf das Graben der Kräuter und die Verwendung der Heilmittel. Alle Formeln dieser Art haben bei einer gewissen Volksmässigkeit im Inhalt und Ausdruck auch eine bestimmte Kürze beibehalten, die ihre schnelle Verwendbarkeit in der Zeit der Not ermöglicht. Anders sehen die Segen aus, die nur für seltene Fälle in Anwendung kommen und nie ganz volkstümlich geworden sind, da sie dem Bedürfnis des Volkes gar nicht angemessen waren, sondern ihre Entstehung und Anwendung den besonderen Bedürfnissen einiger weniger verdankten. Man erkennt solche Segen und Beschwörungen alsbald an ihrer Länge und an dem engen Anschluss an kirchliche Vorbilder, sei es, dass sie direkt kirchliche Gebete entlehnen, oder den Stoff ihrer Vorbilder zu Formeln verarbeiten, die der Länge kirchlicher Exorzismen nichts nachgeben, wie es besonders bei den Beschwörungen guter Geister, der sogenannten weissen Kunst, geschieht. So finden wir in der Hs. III. Q. 1 der Kgl. und Univ.-Bibliothek zu Breslau vom Jahre 1361 einen mit einem kirchlichen Gebet verbundenen Brief für Kranke, die nicht schlafen können:

Bl. 95va. Vt dormiens lenius dormiat, scribe in littera illa VII nomina et pone ei sub capud et incipit dormire, scilicet illa nomina † Maximianus † Malchus † Marcus † Dyonisius † Serapion † Johannes † Constantinus † Domine

deus omnipotens, sicut per clementiam tuam bene pueros in Epheso dormire fecisti, ita fac eius interpellacione hunc famulum uel famulam tuam dormire et placido sompno quiescere, ut a te corporis et anime sanitate recepta gloriare possit nomen tuum sanctum in secula seculorum. Amen.

Und nun möge als typische Formel für die Beschwörung der guten Geister ein etwas längerer Text folgen, der seine Anlehnung an kirchliche Beschwörungen deutlich kundtut. Er beginnt mit der Anrufung Gottes, der als König aller Könige, Anfang und Ende aller guten Dinge (α et ω), Tröster aller Menschen, die auf ihn hoffen, starker Gott (*ἰσχυρός θεός*, deus fortis) und unsterblicher Gott (*ἀθάνατος*, deus immortalis) bezeichnet wird; bei seinem Namen und den Verdiensten aller Heiligen und Auserwählten soll er den Engel Uriel senden, dass er alles sage, was man zu wissen begehrt. Nach diesem Gebete zu Gott wendet sich die Formel zu Uriel, der bei den einzelnen Tatsachen aus dem Leben Jesu beschworen wird; diese Aufzählung der Tatsachen deckt sich auffallend mit den Texten der Litanei vom Namen Jesu und aller Heiligen, wenigstens wie sie in ihren älteren Formen lauten: per incarnationem tuam (bey der Menschheit Jhesu Christi), per nativitatem tuam (bey seiner geburth), per crucem tuam (bey dem heiligen creutz), per passionem tuam (bey seiner Marter), per mortem tuam (bey seinem Tode), per sepulturam tuam (bey seiner Begräbnis). Mit dem kirchlichen Gruss Pax tecum (Der friede Gottes sey zwischen mir und dir) wird der Geist nach einer längeren Danksagung entlassen. Nur die Begleitumstände der Beschwörung, das Glas Wasser, das stillschweigend zu füllen ist und auf ein weisses Tuch gesetzt werden soll, die Erforschung der Zukunft durch den beschworenen Geist, die Entlassung sind Züge, die mit volkstümlichem Glauben und Tun in Zusammenhang stehen, in der vorliegenden Form aber wohl auch kabalistische Einflüsse verraten. Der Text stammt aus verhältnismässig später Zeit, dem 16. Jahrhundert, und ist der Hs. R. 1559 der Breslauer Stadtbibliothek entnommen. In seinen Gebeten und Beschwörungen hat er viele Ähnlichkeit mit den von mir in diesen Mitteilungen Heft XIV S. 51 veröffentlichten Beschwörungsformeln bei Gewinnung der Wünschelrute.

Bl. 58r. Einen Geist ohne Sünde zu bekommen.

Vor allen Dingen sey keusch und züchtig 7 Tag und Nacht als dan kauffe ein schön hell neu venetianisch Glaß mit einem langen halß, gehe zu einem fließenden wasser stillschweigend, fülle das Glaß mit wasser, Im Nahmen Gottes

des Vaters, und des Sohnes, und des heiligen Geistes, trage solch Glaß heimlich nicht redende nach Hause, lege ein rein weiß Tuch auf den Tisch, setze das Glaß darauf gegen der Sonnen Auffgang, und mache das fenster auff, knie nieder, sprechende oder rede dieß Gebeth mit Andacht:

O du allmächtiger Ewiger Gott, ein König aller Könige, und Herr aller Herren Jhesu Christi, ein Sohn des lebendigen Gottes, der du bist ein Anfang und Ende aller guten Dinge, und ein Tröster aller Menschen, die auff dich hoffen, in meiner Andacht ruff ich dich an, durch den unaussprechlichen Nahmen deiner Gottheit, du starcker unsterblicher Gott und durch die Verdienste aller Gottes heiligen und außerwehlten, daß du mir auß besonderer Gnade und Gütigkeit lässest kommen den Engel Uriel in dies Glaß, daß ich ihn sehen mag, in einer schönen lieblichen Gestallt, daß er mir die Warheit sage und offenbahre ohne einigen Betrug oder Falschheit von allen Dingen, die ich ihn frage und begehre zu wissen sonder Schaden meines Leibes und der Seelen. Amen.

Ich beschwere dich Uriel vom Auffgang der Sonnen biß zu Mitternacht, und von Mitternacht biß zu der Sonnen aufgang, bey der heiligen ungezweifelten Dreyfaltigkeit, bey der Menschheit Jhesu Christi, bey seiner Geburth, bey Seiner Beschneidung, bey seiner Tauffe, bey seinen Predigten, bey dem heiligen creutz, bey seiner Marter, bey seinem Tode, bey seiner Begräbniß, bey seiner Himmelfarth, bey der Gewalt Gottes, bey der Zukunfft des Tages des Urtheils: daß du Uriel bald, sonder einige Verziehung, und ohne einige Beleidigung meiner und aller Creaturen in dem Glase mit wasser dich offenbahrest, mir sagende und mitdeilende sonder allen Betrug . . . hier auf sage was du begehrest: So der Geist des Erste mahl nicht kombt, mustu ihn 2, bis 3 mahl beschweren alle Zeit von forne anfangende.

Wenn er nun kömpt und in das Glaß mit Wasser fähret, auch dein vergnügen von Ihm hast, so gib ihm also urlaub:

Du Edler Engel und Geist Uriel, daß du mir gehorsam gewesen bist, und auf das Gebeth Gottes anytzo durch mich gethan geantwortet hast, da für danke ich dir, gebende hirmit urlaub, daß du stille und in friede abscheidest auß dem Glaß darinnen du gewesen bist, ohne Schaden meines Leibes meines Lebens meiner Seelen, und aller Creaturen, und so ich dich ein mahl wieder ruffe, daß du mir gedultig und gehorsahm erscheinest. Der friede Gottes sey zwischen mir und dir, bey dem Schöpfer aller Dinge und richter der Lebendigen und der Todten. Im Nahmen Gottes des Vaters, Gottes des Sohnes und Gottes des heiligen Geistes. Amen. Amen. Amen.

Dießes Experiment mag man machen des Morgens vor der ☉ Auffgang oder des Abends nach der ☉ untergang, auch bey lichte und aller Zeit an einem heimlichen Orte.

VI.

Von weittragender Bedeutung für die Ausgestaltung der volkstümlichen Formeln wurde die Herübernahme der in den kirchlichen Beschwörungen oft geradezu angehäuften Namen Gottes, die wohl geeignet waren, der kirchlichen Formel eine gewisse Feierlichkeit zu verleihen, im Volksmunde aber schnell entarteten und oft bis

zur Unkenntlichkeit entstellt wurden. Die Wetterformel im Breslauer Rituale von 1723 S. 655 bis 660 beschwört die Wetterdämonen: . . . per septuaginta nomina ejusdem Domini nostri Jesu Christi Hebraice; Graece et Latine, quibus nuncupatur Deus. Und dann folgen die Namen: Agios, Ischyros, Athanatos. . . . Heloy, Heloy, Heloy, Alpha et Omega, principium et finis, Pax, Vita, Virtus, Salvator, Rex magnus, Deus Sabaoth . . . Otheos, Agia, Saday, Adonay . . . Deus, Rex, Lux, Emmanuel, Sabaoth, Adonay, Tetragrammaton, Ovis, Hely, Heloy usw. Diese unverständlichen und unverstandenen Namen mussten für die Masse des Volkes eine besondere Anziehungskraft besitzen, und wir sehen sie, nachdem das Bewusstsein von ihrer Herkunft und Bedeutung verloren gegangen ist, in den sonderbarsten Verdrehungen, in oft ganz unenträtselbaren Formen als Beschwörungs- und Zauberworte im volkstümlichen Zauberspruch. Damit soll nicht gesagt sein, dass nun alle die unverständlichen Stellen in diesen Formeln diesen Ursprung gehabt hätten, manchmal scheinen sogar hebräische Worte vorzuliegen, die der Bibel oder dem Talmud entnommen sind, und in anderen Fällen sind vielleicht Traditionen lebendig, die auf die oft sinnlosen Zauberformeln bei den lateinischen Schriftstellern zurückgehen, aber wir werden in manchen der folgenden Texte die oben angeführten Namen Gottes alsbald wieder herauskennen, und dass der grössere Teil der unverständlichen Stellen auf solche kirchliche entstellte Namensformen zurückgeht, ist als sicher anzunehmen. Einige sind uns schon in Verbindung mit den Jobsegen begegnet. Gegen Zahnschmerz schreibt die Hs. III. Q. 1 folgenden Brief vor:

Bl. 79 ra. Contra dolorem dencium scribe haec nomina in cartam. apone denti dolenti: Ely Ely eleyson. Adulon, adonay calon sint remedium famulo dei Johanni pacienti dolorem dencium. Amen. et sanaberis.

In derselben Hs. steht eine Beschwörung zum Fangen der Schlangen:

Bl. 77 va. Ut serpentes non possint nocere tibi et ut possis eos manu capere Dic: coniuro te serpens per patrem et filium et spiritum sanctum cui omnia obediunt, ut mihi obedias. sta hic porro. perum zero zibic̄ zay zaros manay paraclitus.

Die Handschrift III. F. 20 der Kgl. und Univ.-Bibl. zu Breslau enthält einen Blutsegen, der solche Namen verwendet:

Bl. 116 va. Wenne dir gesayt wirt, daz keyn[1]) mensche vaste blute, so

[1]) „keyn“ gleich „irgendein“.

sende eyn botyn czu dem wassir vnde vorbût deme botyn daz her icht rede vndir wegyn. wenne dir daz wasser swygende wirt brocht, so saltu ys heymelichen sygen durch dyn hende in eyn andir vas vnde salt sprechyn dyse wort: In nomine patris et fily et spiritus sancti. de saray calice confirma calicem ysmahelice. amen. daz saltu drystunt ton vnde gyp ym czu trinkene, so vorstet daz blut.

Eine Benedictio mit derartigen Namen steht in den „Mitteilungen“ Heft XIII S. 28 aus der Hs. IV. 0. 6 der Kgl. und Univ.-Bibl. zu Breslau.

In diesem Zusammenhange möchte ich auch das Hocuspocus besprechen; die immer noch verbreitete Erklärung dieses Zauberwortes als Entstellung der Transsubstantiationsworte Hoc est (enim) corpus (meum), etwa wie im Französischen aus Corps (de) Dieu ein Corbleu, oder aus Par Dieu ein Parbleu geworden ist, ist natürlich verfehlt, schon deswegen, weil sie die älteren Formen dieser Formel nicht berücksichtigt. In den von mir in den „Mitteilungen Heft XIII S. 26 mitgeteilten Sprüchen heissen diese Worte 1. pax max; 2. max paxt; 3. rex pax max; 4. in einer gleichen Fieberformel der Hs. B 1932 Bl. 28 r der Breslauer Stadtbibliothek: max pax max; 5. im Supplément illustré du Petit Journal vom 21. Mai 1894: Hax, pax, max (um die Leute vor Tollheit zu bewahren, spuckt die Mutter auf die Wunde und spricht die Worte); 6. bei Andreas Gryphius im Horribilicribrifax: Haccus, Maccus, Baccus. Auffallend ist, dass nur zwei Glieder diesen Formeln gemeinsam sind, nämlich pax max, während das erste Glied rex, max, hax lautet, oder wegfällt. Vielleicht ist der Ausgangspunkt der kirchliche Segenswunsch: Pax tecum, oder Pax domini sit semper vobiscum, und erst im Volksmunde könnte der Dreizahl zu Liebe die Ausgestaltung zu den obigen Formeln erfolgt sein; dafür spricht eine Formel, wie sie in Siebenbürgen [1]) gegen den Blitz verwendet wird: Pax, Lux, Nox. Doch möchte ich hier noch einen anderen Erklärungsversuch vortragen. Der diese Worte enthaltende Segen ist auf Oblaten, also auf die aus den ersten christlichen Zeiten herstammende Form des Brotes zu schreiben, die beim Messopfer Verwendung findet. Oblaten, die diesem Brauch dienten, mögen schon wegen ihrer Verwendung beim Gottesdienst als besonders wirksam gegolten haben. Nun

---

[1]) v. Wlislocki, Volksglauben und Volksbrauch der Siebenbürger Sachsen, Berlin 1893 S. 114.

war Paxamax eine Art Brot, das zunächst die ägyptischen Mönche herstellten, das aber auch Columban, de reg. monach. 5 und die Gloss. Isid. kennen. Forcellinis Lexikon enthält unter dem angegebenen Worte die Notiz: Paxamax seu Paxamacium seu Paximacium fuit panis parvus sex unciarum in usu apud monachos Aegyptios. Es ist denkbar, dass dieses Mönchsbrot, das auch als besonders heilkräftig galt, später mit der Oblate des christlichen Gottesdienstes identifiziert, und die Oblate, mit der alten Bezeichnung Pax max versehen, das ganze Mittelalter hindurch als Heilmittel verwendet wurde. Das Alter eines solchen Brauches darf uns nicht wundern, wir wissen ja bestimmt, dass die auch in Schlesien zu findende Formel Abracadabra, Abraculatus usw. auf das Abrasax der gnostischen Dämonologie zurückgeht.

Diese Entstellung lateinischer Formen im Munde des Volkes, das des Lateinischen nicht kundig war, konnte einem so volkstümlich empfindenden und gut beobachtenden Schlesier wie Andreas Gryphius nicht entgehen, und er lässt gerade in dieser Hinsicht im „Horribilicribrifax“ seinem Humor freien Lauf, indem er der alten Cyrilla eine Reihe der gelungensten Verdrehungen alter schlesischer Segen in den Mund legt. Diese mögen hier die Verwendung des Gebets und der lateinischen kirchlichen Formeln im schlesischen Volke während des 17. Jhdts. illustrieren. Ich zitiere nach der Breslauer Ausgabe von 1698 der „Teutschen Gedichte“.

Gespräch zwischen Cyrilla und Sempronius (I. Aufzug):

Cyrilla:

Denn wird der Engel Uriel nehmen sein Horn /
und blasen drein Tit titu.

Sempronius: Was murmelt ihr?

Cyrilla: Ich bete ein tröstlich Gebet vors Feber und böse Wetter.

Cyrilla zu Sempronius (S. 772):

Nu last uns weiter: Die heilige Sanckt Margrite /
die bitt ich / dass sie mich behüte /
für Püffen / Fallen und vor Schlägen /
auf allen meinen Wegen.
Ach du lieber heiliger Squentz /
bewahre mir Hüner und Gäns.

Cyrilla allein (S. 779):

Deus meus Der heilige Sanct Andereus!
beschere uns ein gutes Jahr /
und guten Abgang zu meiner Wahr /
Amen. Hodie tibi cras sibi.
Sanct Paulus, Sanct Bartholomeus.

die zween Söhne Zebedaeus,
der heilige Sanckt Wenzel / und der selige Stenzel /
die sein gut vors kalte Weh /
und behüten für Donner und Schnee.

Cyrilla zu Camilla (S. 780):
Die heiligen sieben Planeten /
die trösten uns in allen Nöthen!
Haccus, Maccus, Baccus, die heiligen Wort /
die bewahren uns in allem Ort!

Cyrilla (5. Aufzug. S. 813):
Quibus, quabus! sanctus Haccabus.
Surgite mortis; fenitur sic judis.
Ach Jusuph du lieber Mann / bist mein Compan.
Pater nister gratibus plenis.

Cyrilla (S. 813):
Cosper / Baltzer / Melcher zart /
Herodis hatte einen langen Bart /
sie liegen zu Cöllen am Rheine.

Cyrilla (S. 814; bekreuzt sich gegen den Teufel und spricht die Worte des Johannisevangeliums): in principipis ero verbibus.

VII.

Das Erbe des Mittelalters hinsichtlich der Segens- und Beschwörungsformeln treten bei Beginn der Neuzeit die Schutzbriefe und Tobiassegen an. Sie sind durchaus Gebete geworden, und nur hin und wieder, dann aber mit überraschender Deutlichkeit, treten die alten Beschwörungsformeln in ihnen zutage. Zwar sind solche Tobiassegen bereits veröffentlicht, doch wird die Verschmelzung aller der im vorhergehenden nachgewiesenen Gebetselemente mit den alten Beschwörungs- und Segenformeln, die Verwendung der unverständlichsten Worte neben den lateinischen Formeln des kirchlichen Rituals am ersten klar werden, wenn hier der Abdruck eines solchen Segens eingeschoben wird, der auf Lumpenpapier in Grösse von 35,6 cm × 21 cm doppelseitig gedruckt ist und durch Generationen in einer Familie zusammengefaltet auf der Brust getragen wurde. Jetzt ist er in meinem Besitz.

Das ist der rechte und wahrhafte Tobias-Segen.

Wer diese Worte, gedruckte Zeichen und Charakter bei sich trägt, der überwindet alle seine Feinde, und kann um Gerechtigkeit willen nicht umkommen oder sterben; er ist sicher vor allem Gift, Pestilenz, Hex- und Zauberei, vor Hagel, Donner, Blitz, vor Feuer- und Wassernoth, vor allen Dieben, Mördern und Strassenräubern, die können mit der Hilfe Gottes keinen Menschen angreifen und keinen Schaden zufügen, und alles, was er anfängt, das überkommt ein gutes End', es sei im Kaufen oder Verkaufen. Wer das bei sich auf der

rechten Seite trägt, der ist in allen hierin begriffenen Punkten befreiet, und welche Frau eine harte und schwere Kindesmutter ist, der legt man den gedruckten Brief auf die rechte Brust, so wird sie ohne grosse Schmerzen gebären.

[Der Rest der Vorderseite ist dreireihig bedruckt; rechts oben kleiner Holzschnitt: Brustbild mit Tiara und Nimbus, Mantel über den Schultern, vorn geöffnet, darunter über der Brust gekreuzte Stola sichtbar; rechte Hand mit Szepter, linke mit Reichsapfel, auf dem ein Kreuzchen steht; rechts neben dem Bilde:]

Jesus Christus Rex Gloria venit in Pac Deus Homo factus est, et Verbum Caro factum est † † †

[Links oben in der dritten Spalte Brustbild Christi mit langem Haar und Nimbus; links daneben:]

Christus vincit, Christus regnat, Christus imbetat (!), Christus ab omni malo nos defendas.

[Mittelreihe: von drei magischen Vierecken gebildeter Stamm eines Kreuzes, dessen Querbalken von einem linken und rechten magischen Viereck, die hier mit 4 und 5 bezeichnet werden, gebildet wird.]

1. Jesus † Lassimaurs † Seelen
Sabian † Den † Schusesson † Sege
sum † Duofenam † Malias † Daches † Michasis † Este † Animato

[Die Namen bilden die Umrandung; in diesem Rahmen der Text des 1. Vierecks:]

Das Zeichen ist gut vor allerlei Gewehr und Geschoss, wers bei sich trägt, der kann nicht verwundet, geworfen, geschlagen, gehauen, gestochen oder geschossen werden; er ist vor allen seinen sicht- und unsichtbaren Feinden sicher, vor allen bösen Geistern und Teufels-Gespenstern, die können ihm an Leib und Seel mit der Hilfe Gottes nicht schaden, er wird vor Unglück behütet

2. Carson † Jensiassims
Sasca † Emanuel
Zebaoth † Arassaclosson
Jesus † Christus † Carsson

Das Zeichen ist gut vor alle giftige Pestilenz und herumgehende schwere Leibeskrankheiten, vor Hex- und Zauberei, vor Hagel Blitz- und Donnerwetter, vor Wasser- und Feuers-Noth, vor bösen und jähen Tod, vor alle Diebe, Mörder und Strassenräuber, die können mit der Hilfe Gottes weder im Hause noch auf den Strassen keinen angreifen, er überwindet alle seine Feinde.

3. Aglus † Solim † Saferilusans
Urx † Jesus † Christus † Amen.
Christus † Nomen † Christus
in Zotus † in Sanctum † Amen.

Daz Zeichen ist gut in allen Handlungen, zu Wasser und Land, es sei im Kaufen oder Verkaufen, so gehet ihm alles wohl von statten, er kann nicht betrogen oder übervortheilt werden, und alles, was er anfanget, das bekommt ein gutes End, er ist auch in allen andern Sachen glücklich und kann nichts verlieren.

4. Melchius † Quasimodo
Jesus † Unischaut
Bach † Sebeschen
Christus † Rius.

Das Zeichen ist gut, wann einer über ein Zauber-Teufels-Ausguss, gelegte, gegossene, eingegrabene Sachen gegangen oder gefahren wäre, und davon erlahmen und erkrummen, oder abdörren muss, wer es bei sich trägt, so mag ihm mit der Hilfe Gottes derer keiner schädlich sein, er wird in allem behütet.

5. nostrius † Christus,
Tenemia † Nusloli
genisia † Ristomosea.
Jesus † Christus † Tmex

Das Zeichen ist gut vor alle heimliche Feinde, die einen hassen und neidig sein, wer es auf der rechten Seite trägt, so wird ihm niemand feind sein, er wird lieb und werth gehalten von jedermann, und er kann auch mit der Hilfe Gottes, ohne Beicht und Buss keines jähen Todes sterben, und wird behütet vor ungewissem Schaden und Unglück.

[Unter dem Viereck Nr. 4 links der Segen:]

†

Christi Kreuz ist mein ewig und wahres Heil, Christi Kreuz behüte mich N. jederzeit und auf der ganzen Welt. Das Kreuz Jesu Christi sei über mir, nie unter mir, vor mir, hinter mir, neben mir und auf den Seiten. Das Kreuz Jesu Christi überwinde mir N. alle meine Feinde, die wider mich sind, dass sie müssen durch den Namen Gottes gezwungen sein, dass mir kein Leid widerfahre. Amen.

†

[Unter dem rechten Viereck Nr. 5 der Segen:]

†

Ihr Mund sei versagt und ihr Herz verbannt. Jesus Christus ging in den Saal, da schweigen alle seine Feinde, also müssen meine Feinde schweigen, und ihre Gewehr und Waffen stille stehen als das Wasser in dem Flusse Jordan gestanden hat, da Johannes, der Jünger, Jesum Christum, den wahren und lebendigen Sohn Gottes, getauft hat. Amen.

†

[Vorderseite unten:]

Dieser Segen ist oft und vielmal approbiret worden, welcher Mensch diesen Brief bei sich trägt, und alle Morgen der allerheiligsten Dreifaltigkeit zu Ehren 3 Vater unser, 3 Ave Maria und einen Glauben betet, der ist sicher vor seinen Feinden, es kann ihm auch durch keinerlei Gewehr

[Rückseite oben:]

Waffen und Geschoss kein Schaden zugefügt werden, er ist sicher vor allen bösen und losen Leuten, vor Hex- und Zauberei und allerlei Teufels-Gespenst, vor allen Dieben, Mördern und Strassenräubern. Welche Frau diesen Brief bei sich hat, der kann nichts misbilligen an ihres Geburt. Wer diesen Brief bei sich trägt, der wird Wunder erfahren, was für Kraft und Wirkung er in sich hat.

[Es folgt ein Holzschnitt: Christus am Kreuz; rechts und links davon die Segen:]

†

Benedicat tibi Sanctus Deus Dominus Deus Christus. B. V. Maria, S. Johannes, S. Marcus, S. Lucas, S. Matthaeus, † G. † M. † B S. Michael. S. Gabriel.

†

S. Raphael, S. Daniel, S. Franciscus, S. Antonius de Padua, S. Franciscus, S. Florianus et omnes Angelorum et Apostolorum Chori.

[Unter dem Bilde:]

Gleichwie unser Heiland Jesus Christus . . . . seinen Geist in die Hände seines himmlischen Vaters an dem Oelberg befahl, also befehle ich N. N. mich heute und allezeit in unsers lieben Herrn Jesu Christi heil. 5 Wunden, dass sie mich wollen behüten vor allem Bösen, Unglück und Schaden, vor Sünd und Schanden, vor Ketten und Banden, vor Feuer und Wasser, vor aller Anfechtung der bösen Geister, vor Hex- und Zauberei, vor allen Dieben, Mördern und Strassenräubern, und alle Gewehr und Waffen sind vor mir N. verschlossen, dass sie mir an meinem Leibe nicht schaden können, so wenig als dieser Mann vor 32 Jahren gestorben und zu Asche geworden ist, im Namen Gott des Vaters †, Sohnes † und des heiligen Geistes † Amen. Der Himmel soll mein Schild sein, und alle Waffen sind vor mir verschlossen, und alle Menschen müssen schweigen, die mich hassen und meiden (!), die mögen mir so wenig schaden, als dieser Mann vor 32 Jahren gestorben und zu Asche geworden. Im Namen Gott des Vaters †, Sohnes † und des heil. Geistes † Amen. Jesu steh' mir N. N. bei, dass mich kein böser oder schlimmer Mensch angreifet. Jesu behüte mich ganz und gar, die allerheiligste Dreifaltigkeit Gottes sei mein Schutz und Schirm; im Haus und Hof, zu Wasser und zu Land, auf dem Wege und allen Strassen und Gassen, zu Feld und Haid, wo ich fahre oder reite, wo ich gehe oder stehe, wo ich schlafe oder wache, da möcht' ich vor allen meinen Feinden geschützt sein, und befehle mich in alle heiligen Worte der heiligen Messen, welche in der ganzen Welt gelesen werden, damit ich durch die Kraft derselben gestärkt und gesegnet werde Ich N. N. befehle mich in alle priesterliche Segen, so allzeit gegeben werden, damit ich durch die Kraft derselben gesegnet werde. O Herr Jesu Christe, ich N. N. befehle heut' und allzeit meinen Leib und Seele, mein Fleisch und Blut, mein Herz und Sinn, meinen Verstand und Willen, meine Ehr' und mein Leben in deine allerheiligste Gott- und Menschheit. Das helfe mir Gott der Vater † Sohn † und heil. Geist † Amen.

O. A. M. D. G.

Ich N. N. will heut' ausgehen in Gottes Frieden, ich gehe, reite oder fahre aus, dass mir alle meine Wort und Werke in Gottes Namen werden fort gehen und dass alle meine Feinde und Widersacher müssen zurück stehen und zu Schanden werden, und ich gehe aus in aller Engel Haus, wer wird mit mir gehn? die drei allerhöchsten Männer, Gott der himmlische Vater vor mir, Gott der Sohn, Herr Jesus Christus, gehet neben mir, und Gott der heil. Geist schwebet über mir, wer stärker ist, als unser lieber Herr Jesus Christus, der allzeit bei mir ist, der weiche weit hinten an, also sind ihre Hände und Füsse gebunden, wie unsers lieben Herrn Jesu Christe heilige 5 Wunden; das helfe mir Gott der Vater † Sohn † und heil. Geist † Amen.

Merke aber christliche Seele, dass du auf diese heiligen Worte oder Segen nicht vermessentlicher Weise sündigen oder mit Raufen oder Schlagen darauf hoffen sollst, sondern du sollst die Laster und Todsünden meiden, alsdann wird dich Gott, der Allmächtige, schützen zu Wasser und Land, vor allen deinen Feinden, und wird dich segnen, hier zeitlich und dort ewig. Amen.

Wenn dieser umfangreiche Segen, dessen einzelne Teile auch besonders abgeschrieben und verwendet wurden — den letzten Teil habe ich in den „Mitteilungen“ Heft XIII S. 108 als Schusssegen bei alten Kriegern aus der Goldberger Gegend nachgewiesen — in sich alte Beschwörungen, volkstümliche Formeln und moderne Gebete vereinigt, so zeigt ein anderer Schutzbrief, die wahre Leibeslänge Jesu Christi wenigstens heute nur noch Gebete, die ähnlichen Schutz bewirken sollen; der 7 cm breite und etwa 170 cm lange Streifen, der in Abteilungen von 15 cm Länge geteilt und ganz mit Gebeten auf der Vorderseite bedeckt ist, wird noch heute hin und wieder zusammengerollt in einem Beutel getragen. Solche Segen finden heute auf Flugblättern ihre Verbreitung, in Gebetbüchern sucht man sie vergebens. Seit der Erfindung der Buchdruckerkunst übte die Kirche scharfe Zensur an den durch die gedruckten Gebetbücher verbreiteten Gebeten, und so fanden die alten abergläubischen Formeln mit gefälschter Approbation der Kirche versehen auf einzelne Zettel gedruckt Eingang in das Volk, das so alte Gewohnheiten nicht missen wollte; und so führen sie heute ein geradezu lichtscheues Dasein, und es hält schwer, sich in den Besitz eines solchen Druckes zu setzen, da ihn jeder Besitzer fast ängstlich hütet. Reiche Ausbeute an solchen Gebeten, die die religiösen Unterströmungen im Volksleben, den Hang zur kraftvollen Besegnung und das Streben, sich in den Besitz übermenschlicher Fähigkeiten zu setzen, sich das Geisterreich dienstbar zu machen, so recht deutlich vor Augen führen, bieten die geschriebenen Gebetbücher des ausgehenden Mittelalters, die ohne kirchliche Approbation und ohne kirchliche Kontrolle entstanden und daher ungehindert alle jene Gebete und Formeln aufnehmen konnten, die als besonders kräftig und wirksam im Volke verbreitet waren. Ich möchte hier nur einige Proben aus zwei solchen Gebetbüchern anführen; beide sind am Ausgang des 15. Jhdts., das eine für das Nonnenkloster zur hl. Klara in Breslau, das andere für eine Frau Anna geschrieben. Die Handschriften befinden sich auf der Kgl. und Univ.-Bibl. zu Breslau; die erste trägt die Signatur I. O. 38. In ihr findet sich Bl. 95ᵛ ein Gebet mit folgender Überschrift gegen sichtbare und unsichtbare Feinde:

Das ist eyn licht, das man bornen sal vor einen gutten frundt ader vor sich selber vnd das licht sal haben dy lenge des herren Jhesu Christi. ist seher gut vor alle dy synde sychtig vnde vnsichtig vnd dys gebet dorczu sprechen mit etlichen psalmen dy do hy angeczeyget werden.

Wir finden auch hier wieder die Länge Christi; bald darauf folgt Bl. 117ᵛ ein Gebet, das Maria einem Einsiedler offenbart haben soll, und dessen Verrichtung die Erfüllung einer bestimmten Bitte garantiert. Das Gebet besteht aus 5000 Ave Maria, und einigen kurzen Gebeten, die hinter jedem Tausend gesprochen werden. Noch heute herrscht in Krakau dieser Glaube; nur ist die Zahl der Ave Maria auf 1000 heruntergesetzt, die an einem Marienfeste zu beten sind. Die zweite Handschrift dieser Art ist signiert I. D. 8. Sie enthält Bl. 139ʳ ein Gebet, das vor grosser Armut und weltlicher Schande bewahrt, wenn man es bei brennendem Lichte alle Dienstage zur hl. Anna betet. Wie wichtig solche handschriftliche Gebetbücher für die Erklärung des heutigen Volksglaubens und Brauches sind, ergibt sich aus dem folgenden Stücke, das in unserer Hs. Bl. 155ᵛ steht. Dr. Olbrich hat in einem Aufsatze über die Waffensegen in den „Mitteilungen“ Heft IV S. 92 auf die in diesen Segen enthaltenen Angaben über den Aufbewahrungsort des Originals hingewiesen; gewöhnlich wird darin gesagt, der Brief stamme aus Holstein, andere Briefe enthalten die Mitteilung, er schwebe in einem bestimmten Orte über dem Taufbecken, und nur ein Brief enthält die Angabe, das Original werde in der St. Michaeliskirche in St. Germain aufbewahrt. Gerade diese Angabe scheint am meisten Anspruch auf Altertümlichkeit machen zu dürfen, wenn wir sie mit der Erzählung von der Herkunft des Michaelisbriefes unserer Handschrift vergleichen:

Bl. 155ᵛ. **Das ist die ausschrift dye dy heyden keyn Rome hatten brocht vnd sint cristen worden durch dyßen briff: alhy hebit sich an eyn gebete, das got durch den engel sint Michil uff erdin sante czu Rome off sinte michels berge vnd der briff henget vor sinte michels bilde vnnd nymant weyß wor an her henget vnnd schreybet wunderlich vnd ist mit gulden buchstaben geschriebenn alz das nymant noch geschreyb in seynner sunden.**

Ich gebe euch bey dem ban des beyspil haldet, so hot yr hulffe vnnde gnode vor mir usw.

Der Schutzbrief schliesst:

das gebit ich durch den Engel sante michel, durch den ich euch kunth habe gethon. Ich vater Jesu Crist amen.

In einer Reihe der von Dr. Olbrich untersuchten Waffensegen findet sich die Bemerkung, dass der Papst den Segen dem Kaiser Karl gesandt hat. Auch hier bietet unsere Hs. eine bedeutend ältere Fassung eines solchen Schutzsegens, wohl die älteste, die bisher bekannt ist:

Bl. 157ʳ. **Das ist der brieff, den bobist Leo hot gesant konigk karelo**

vnnd ist bestetiget. wer den brieff alle tage horet leßen, der vordynet hundert tage aplas. Ader wer den brieff bey ym tret, der magk den tagk keyn herczleyt viderfaren. Auch in welchem hawsse der briff Ist, do magk keyn eygen fewer außkommen vnnde welche frawe dyßen brieff bey yr tret, dy do swanger ist, der kan iß nicht misselingen an der gebort. vnnd das kynt wirt allen lewten lip. † Cristus crewcze sey mit mir Anne. das wir alle tage anbethen † Das crewcze cristi ist das wore heyl † Das crewcze cristi sey mit mir Anne vnnd hinder mir. wo ich hyn kere vnnd wende yn allen enden, wen do hot deyn crewcze selbest geheliget host mit deynem heyligen rosenfarem blute † Das crewcze cristi sey mit mir Anne yn steten, yn dorfern, hewsern vnnd ym wege, wo ich hyn gehe. Ich schloffe ader wache. Ich sey off dem felde ader ym holcze † Das crewcze cristi sey mit mir Anne, meyn schirm, schilt vor alle meyne finde. Gebenedey vor allem vbil. Amen. Caspar. Melchiar. Balthasar. vnnd cristus gingk yn das mittel der Juden yn dem fade † Cristus von nazaret eyn konigk der Juden † heiliger got † starker got † heiliger vntotlicher got. Irbarme dich vber mich Annam † heyliger lucas † heyliger Marcus † heyliger Matheus † heyliger Johannes vnnd alle heyligen gebenedey mich Anne vor allem vbel † behut mich die gewalt des vaters † behut mich dye weyßheyt des sones † Erlewchte mich dy togunt des heyligen geistis. † Das hewt Cristi das crewcz cristi dye weyssagunge Ysaie Dy barmherczigkeyt dauidis Die weyssagunge Salomonis Die tren Abrahe Die gestalt Moyses Das blut abel Dy kunst danielis Dy gedolt Job Dy gnode Johannis Die demutigkeyt vnsser liben frawen. Dy faden des heyligen crewczes Sey mit mir ym frede vnnd behut mich vor allem vbel vnde sunden, dy mogen schedelich seyn an dem leybe vnnd an der zelin, an gut und an ere. Hirre got behutte mich Annam. Durch des brotes vnnd weynes wille das dyr aws deyner seytte floß vnnd wünden behalt mich bey dir alz maria ir reynißmaytum behylt, do duo dich selber eyn vorslossen host, do sy eyne reyne mayt bleyb vnnde ymmer ist aue ende. O hirre behut mich Annam vor aller not vnnd vor eynem snellin ende vnde snellen tode. Got der seligmacher vnnd ouch seyn blut Sey hewte meyn schilt vnd behutte mich vor sunden vnnd vor schanden vnnd vor boßer gesellschafft, vor fewer vnnd vor wasser, vor stechen vnd vor hoen vnnd slegen vnnd vor allem, das do magk begeben das lebenn, das fleisch vnnd das gebeyn. Dw starcker got genant Der sey hewte meyn schirm vor allen sunden. meyn herre got erloße mich noch hewte alzo du durch mich host geliden den bitteren todt. Die mayt dy Jesum Christum gebar, dye neme hewte meyner zelin war vnnd meynes lebis vnd halde mich yn erer gewalt durch ere gutte manchfalt von der heiligen crafft wart sy mutter gemacht, das vyr starck an erer gnoden sollen seyn dy weyle wyr lebin. Das gebrawche durch eren son Jesum Cristum, der got vnnd mensch ist. herre got gesene mich deyne heylige dreyfaldykeyt, herre got durch mich mit deyner grundeloßen barmherczigkeit, herre got geseynne mich mit deynem lebendigen crewcze auß dir selbir host gemacht, domit du irlost host die gancze cristenheyt, mich Annam yn der ewigkeit Amen. Sprich drey pater noster. Drey Aue maria gote zcu lobe vnnd seynem bitteren leyden. Amen.

Und es gab noch manche ähnliche Gebete; auf Bl. 176v folgt eines, das Papst Clemens gefunden haben soll; die Überschrift zeigt Inhalt und Bestimmung deutlich genug:

Das synt dy zwelff freytage, dy der hirre Jhesu zcu wasser vnd czu brothe gefast hot vnnd seyne czwelboten das gelaret hot. wer dese czwel freytage fast yn sulcher weyße, dem wil der herre Jhesus yrscheynen den dritten tagk vor seynem ende vnnd wyl ym offinbar dy letzte stunde seynes todes.

Ein Gebet des ehrwürdigen Beda zu den sieben letzten Worten Christi, das auf Bl. 221v folgt, schützt, wie in der Überschrift gesagt ist, vor bösen Geistern und Menschen und einem Tode ohne Beicht.

VIII.

Wir haben bisher die Segens- und Beschwörungsformeln unmittelbar auf uns wirken lassen; wir haben gesehen, wie der altgermanische Segen durch manigfache Wandlungen hindurch eine Verbindung mit sinnlosen oder unverstandenen Beschwörungen auf der einen Seite und mit kirchlichen Exorzismen und Segnungen auf der anderen Seite eingegangen ist, wie er an Umfang zunahm und als Schutzbrief in die geschriebenen Gebetbücher überging, und dann hinter dem Rücken der kirchlichen Zensur auf Zetteln in Einzeldrucken oder handschriftlich weiter seinen Weg ins Volk gefunden hat. Es soll nun zum Schluss an der Hand geschriebener mittelalterlicher Quellen die Stellung der Kirche zu diesen volkstümlichen Segen und Gebeten angedeutet werden, und es wird zugleich aus den Texten die hohe Bedeutung hervorgehen, die diese Formeln für das Leben des einfachen Volkes im Mittelalter gehabt haben. Es ist nach dem, was oben von der Verchristlichung der alten Zauberformeln gesagt wurde, erklärlich, dass die Kirche sich auch im späteren Mittelalter gegen diese Form der Gottesverehrung, die sich ja meist ihrer Kontrolle und Korrektur entzog, nicht durchaus ablehnend verhalten konnte. Zweck und Ziel aller Umformungen, soweit sie unter kirchlichem Einfluss vor sich gegangen waren, war ja immer gewesen, aus der Zauber- und Beschwörungsformel eine wirkliche Segensformel zu machen, und wo das nicht erreichbar war, die ganze Formel durch die allerseits volksüblichen kirchlichen Gebete des Vaterunsers und des Credos zu verdrängen. Auf dem Standpunkte, dass diese Gebete beim Kräutersammeln, bei Krankheiten durchaus zulässig seien und im Sinne einer Besegnung verwandt werden dürfen, steht der bedeutendste und einflussreichste Theologe des Mittelalters, Thomas von Aquin[1]). Er verbietet dabei ausdrücklich alle Inkantationen und stellt als

[1]) Summa theologiae, secunda secundae quest. 96 art. 4.

Zweck der Gebete, die hier zugelassen werden, die Verehrung Gottes hin. War somit die Sitte, über den Kranken Gebete zu sprechen, gestattet, so war es verboten, dieselben Gebete geschrieben als Schutzbriefe bei sich zu tragen. Doch war gerade bezüglich dieser Schutzbriefe die Meinung der Theologen geteilt; es lässt sich nachweisen, dass z. B. das erste Kapitel des Johannesevangeliums noch im 18. Jhdt. in einzelnen Kirchen geweiht und zum Tragen dem Volke überlassen wurde. Auf jeden Fall verboten waren die Anwendung von Beschwörungen in solchen Briefen und die unverständlichen Namen Gottes und sinnlose Charaktere. Soweit gehen die Instruktionen für Beichtväter und die Predigten gegen den Aberglauben, die ich jetzt in Auszügen folgen lasse, Hand in Hand. Wir werden in ihnen die sämtlichen Segen und Gebetsformen, die wir aus dem Vorhergehenden kennen gelernt haben, wiederfinden. Die Hs. I. F. 250 der Kgl. u. Univ.-Bibl. zu Breslau enthält aus dem Ende des 14. Jhdts. eine Erklärung der zehn Gebote. Darin wird zunächst das Briefeschreiben als sündhaft bezeichnet:

Bl. 17 r. [Es sündigen] die den lewtin schreiben briefe mit figuren adir mit fremden worten und an den hals hengen. Is sei swertbrife adir frawen briefe die man schreibet czu libe und czu kinthabin adir was briefe is sint. adir die in epphil schreiben fremde wort vnd den lewtin czu essin gebin.

Der Verfasser glaubt an die Kraft gewisser Segen, verbietet aber ihre Anwendung:

Bl. 18 r. Vnde die an seynen gloubin. an sulchis seynen [1]) das mit keczerie gemischet ist. als man tut in deme newen monden adir vor tage vnd nicht vndir deme dache. adir mit fremden worten adir sweigendem burne. vnd ap ouch der segen gut ist, zo lestirt her dach gotis almechtikeit. die alle czeit vnd an allen stetin ist. dorumme hat der seyn etwas heymeliche vorbergunge mit deme tufil.

Eine in Breslau entstandene Handschrift II. F. 88 der Kgl. und Univ.-Bibl. vom Jahre 1452 verbietet als Aberglauben:

Bl. 46 ra. Item benedicciones wulnerum, capitis, dencium, glady et benediccionem extrahens telum et generaliter omnes benedicciones vetularum . . . Et immo verba scripta in oblatis, in plumbo, in carthis collo suspensa.

Auch die erlaubten Krankheitsbesegnungen dürfen nicht von jedem ausgeübt werden; wenn es nicht ein Priester ist, so soll es wenigstens ein Mensch von einwandsfreiem Rufe sein, und auch dann sind solche Besegnungen zu verbieten, wenn die Gefahr nahe liegt, dass nicht einwandsfreie oder abergläubische Menschen solche Besegnungen nachahmen und sich dabei auf das Beispiel der

[1]) segnen.

anderen berufen. Die Handschrift I. Q. 348 aus dem Anfange des 15. Jhdts. sagt darüber:

Bl. 268 r. Questiones de benediccionibus mulierum. Vtrum alique benedicciones quibus vtuntur mulieres contra dolorem capitis, dencium, oculorum, fluxum sangwinis mulieris uel per hostem violenter inflictum et huiusmodi sint admittende? ipse enim dicunt quandoque verba ricmatice composita, non tamen infidelia aut peruersa et quandoque in nomine sancte trinitatis et pater noster et alias oraciones dicunt. Respondeo. De hoc dicit quidam vir valens: Credo quod prohibende sunt a talibus, quod multa mala invtilia et supersticiosa solent talibus admisceri, nisi forte sit sacerdos religiosus et discretus aut et laycus siue mulier excellentis vite et probate discrecionis, qui fusa oracione licita super infirmum non super pomum uel pirum aut cingulum aut similia super infirmantem manus imponet. Iuxta illud Mathei vltimo: Super egros Nec sunt hec prohibende a talibus, nisi a talibus forte timeatur, quod ad exemplum illorum indiscreti et superstitiosi carminatores sibi usurpant abusum, tuentes se exemplo illorum. Hec Rodanus.

Immer verboten sind die Segen der Hirten gegen Wolf und Bär:

Bl. 273 v derselben Hs.: Supersticio. Pastores qui multi dicunt se scire bendedicciones ad gregem ut nulla bestiarum ut lupus uel vrsus possit invadere gregem nec aliquod animal possit ledere uel auferre. . . . vnde non credo benedicciones huiusmodi esse licitas, quod supersticiones continere consueverunt, forte nam ipsa faciunt ante solis ortum uel in die dominica tantum, uil circumeunt gregem ter et dicunt verba per sacros ordines vel canones non statuta uel quid simile.

Der Nürnberger Johann Herolt erwähnt in seinem 1418 vollendeten Predigtwerke in einer Predigt de fide (Nr. 41) Briefe, die gegen Verbrennen, Ertränken, Verwundung getragen werden; ebenso würden Briefe geschrieben gegen Zahnschmerz, Augenkrankheit usw. Schon hier wird der Brief „die Länge Christi“ als Mittel gegen Verbrennen, Ertrinken und für eine leichte Geburt erwähnt. Er führt weiter an, dass manche Pferde und andere Tiere besprochen werden, wenn man sie morgens auf die Weide führt, zum Schutz gegen die Wölfe, dass man Schlangen, Wunden, Schwerter, Blutungen, Feinde, Hunde und Wölfe bei den Wunden Christi beschwört.

Eine aus Wien der Kgl. u. Univ.-Bibl. zu Breslau geschenkte Handschrift I. Q. 98 vom Jahre 1451 schildert die abergläubische Verwendung von Gebeten in drastischer Weise:

Bl. 7 r. Als petten drey pfincztag nacht XV pater noster vnd nicht mer noch mynner, das schol guet sein fur des fieber oder drey Suntag vor dem aufgang der sunn peten V pater noster schol auch guet sein fur ainen syechtum, das ist alles wider das erst gepot . . . Bl. 7 v. Das erst ist das nichcz vnerkantz sey in seim gepet noch das dar yn peslossen sey vnerchant nām, der vil sein, als Ananizapta — thetragmatan etc. Dy sein vnerchant nām, dy nichcz

sein, vnd ways man nicht, ob sy sein pehaymisch oder vngrisch. Etlich sprechen Ananizapta sey gar ein chreftigs wart, so man es spricht vber pözz visch, so schol man den pöcken nicht dar an essen . . . Bl. 8 r. Als etleich haben ein gepet, wye Cristus, do er auff erdreich gyeng, der vant drey wurm, ainer was rot, der ander swarcz, der drit weyzz, vnd das gepet In dem dy drey wurm peschriben stent, das sprechen sy an fur dy wurm vnd fur den zandt wee vnd spricht man etlich pater noster dar zue, vnd sprech er halt tawsent, so machcz der auffsacz vnd falschrey als enbicht [1]).

Gegen die Gebete endlich, deren Brauch die unzweifehafte Erfüllung einer Bitte oder die gewisse Erlangung einer Genade nach sich ziehen soll, eifert ein Traktat, der um 1450 entstanden ist und dem Franziskanermönch Johann Capistran zugeschrieben wird. Ich zitiere die Stellen dieses Tractatus de superstitionibus, der sich in einer Reihe von Handschriften der Kgl. u. Univ.-Bibl. zu Breslau befindet, nach I. F. 212:

Bl. 231 va. Ex hoc sciendum est quod non parva, immo magna supersticio circa eas [oraciones] reperitur, unde plurimi credunt, quod certe sunt oraciones, quibus ex necessitate obtineant, quidquid in ipsis postulaverint; ita quod beata virgo vel alii sancti appareant et non possent mori sine confessione, communione et in peccato mortali, quod est omne erroneum, quia in voluntate est et eius pacto exaudire oracionem et implere eam . . . Item dicunt quidam de XV pater noster, quibus homines peccatores certitudinaliter convertantur et XV de purgatorio redimantur, et XV iusti in iusticia confirmantur; colorantes hoc itaque dicentes, quod Christus illa pater noster quondam suum discipulum devotum docuerit et perfectum.

Mit dieser Stelle möchte ich schliessen. Die Ausführung hat gezeigt, wie sich der Zauberspruch im Laufe des Mittelalters unter dem Einflusse des christlichen Gebetes ständig umgewandelt hat, und welche grosse Bedeutung das christliche Gebet im Zauberglauben des Mittelalters gehabt hat. Unübersehbar ist das Material, das uns in dieser Hinsicht, wie überhaupt für die Volkskunde die spätmittelalterlichen Handschriften bieten. Eine dankbare Aufgabe wäre es, wenn die zahllosen Handschriften möglichst vollständig auf ihren volkskundlichen Gehalt hin durchgesehen würden. In ihnen ruht oft die Lösung für Erscheinungen im heutigen Volksglauben und Brauch, die uns jetzt ganz unerklärlich sind; und mancher Erklärungsversuch würde durch sie seine feste Grundlage erhalten und mancher andere als verfehlt nachgewiesen und beseitigt werden. Und zur geschichtlichen Erklärung heutigen Volksbrauches soll der vorliegende Aufsatz einen Beitrag liefern.

[1]) Die letzten Worte bedeuten: die Absicht des Betenden und die Verfälschung des Gebetes machen seine Wirkung zunichte.

Drei schlesische Abarten der Nonnenmäre.

Ein Beitrag zur Entwickelungsgeschichte des Volksliedes.

Von Dr. Karl Olbrich.

B 2. 20 Strophen.

1a Ich stand auf hohen Bergen
b Und sah ins tiefe Tal,
c Ein Schifflein sah ich schwimmen,
d Darin drei Grafen waren
2a Der jüngste von den Grafen,
b Der in dem Schifflein sass,
c Gab mir einmal zu trinken,
d Guten Wein aus seinem Glas.
3a Was zog er von dem Finger?
b Ein goldnes Ringelein:
c „Nimm hin, du Hübsche, du Feine,
d Dies soll dein Denkmal sein!“
4a „Was soll ich mit dem Ringelein?
b Ich bin ein junges Blut,
c Dazu ein armes Mädchen,
d Hab weder Geld noch Gut“.
5a „Bist du ein armes Mädchen,
b Hast weder Geld noch Gut,
c So gedenke an die Liebe,
d Die zwischen uns beiden ruht“.
6a „Ich gedenke an keine Liebe,
b Ich gedenke an keinen Mann,
c Ins Kloster will ich ziehen,

C. 9 Strophen.

1a „Was wirst du mir mitbringen,
b Herzallerliebster mein?“
c Von Rosmarin ein Riechel,
d Von schwarzbrauner Seid ein Tüchel,
e Von schwarzbrauner Seid ein Kleid“.
2a „Jungfräulein, du bist schöne,
b Ja schön von Angesicht,
c Wärst du ein wenig reicher,
d Da wärst du meines Gleichen.
e Heiraten wollt' ich dich“.
3a „Und bin ich auch nicht reich,
b Doch bin ich andern gleich
c Will gehn in Rosengarten,
d Will meines Gleichen erwarten,
e Bis meines Gleichen kommt.
4a Kommt meines Gleichen nicht,
b So weiss ich, was geschieht:
c Die Welt will ich verschmähen,
d Ins Kloster will ich gehen,

D. 6 Strophen.

1a Es welken alle Blätter,
b Sie fallen alle ab —
c So musst ich mein Schatz verlassen.
d Das kränket meinen Sinn.
2a Ins Kloster will sie gehen,

d Will werden eine Nonn".
7a „Willst du ins Kloster ziehen,
b Willst werden eine Nonn,
c Ei, so will ich die Welt durchreiten,
d Bis letzt ich zu dir komm".
8a Und wie sie kam ins Kloster,
b Ins schöne Gotteshaus,
c Die Zeit wird ihr so lange,
d Zum Fenster schaut sie naus.
9a „Kommt denn dein Lieb geritten,
b Der dir dein Herz zerbricht?"
c „Und kommt er auch geritten,
d Mein Herz zerbricht er nicht".
10a Es stund wohl an ein Vierteljahr,
b Dem Grafen träumt's gar schwer,
c Als ob sein herzallerliebster Schatz
d Ins Kloster gegangen wär.
11a Der Herr sprach zu dem Knechte:
b „Sattle mir und dir ein Pferd!
c Wir wollen die Welt durchreiten,
d Der Weg ist reitenswert".
12a Und als er vor das Kloster kam,
b Ganz leise klopft er an:
c „Wo ist die jüngste Nonne,
d Die erst ist kommen an?"

e Will werden eine Nonn".

5a Es dauert ein Vierteljahr,
b Wie sie im Kloster war,
c Ihre Eltern waren gestorben,
d Gross Reichtum hat sie erworben,
e Dem Ritter war sie gleich.
6a Und als der Ritter erfuhr,
b Dass sie ihm Gleiche war:
c „Knecht, sattle mir zwei Pferde,
d Vors Kloster ich reiten werde,
e Zu holen meine Braut!"
7a Als er vors Kloster kam,
b Ganz leise klopft er an,
c Er fragt nach der jüngsten Nonne,
d Die erst ins Kloster war kommen
e Vor einem halben Jahr.

b Will werden eine Nonn,

c So muss ich die Welt durchwandern,
d Bis dass ich zu ihr komm.

3a Im Kloster angekommen,
b Ganz leise klopf' ich an:
c „Gebt heraus die jüngste Nonne,
d Die zuletzt ins Kloster kam!"

13a „Es ist ja keine hinne,
b Es kommt auch keine raus“.
c „Ei, so will ich das Kloster anzünden,
d Das schöne Gotteshaus“.
14a Sie kam herausgetreten
b In ihrem schneeweissen Kleid,
c Ihr Haar war ihr verschnitten,
d Zur Nonn war sie bereit't.
15a Sie hiess den Herrn willkommen,
b Willkommen im fremden Land:
c „Wer hat euch herbeschieden,
d Wer hat euch Boten gesandt?“
16a Der Herr wandt sich voll Sehnen,
b Die Red' ihn sehr verdross.
c Dass ihm die heisse Träne
d Von seinen Wangen floss.
17a Sie gab dem Herrn zu trinken

b Aus ihrem Becherlein:
c In zwei, drei Viertelstunden
d Sprang ihm das Herze sein.
18a Mit ihren schneeweissen Händen
b Gräbt sie dem Grafen ein Grab,
c Aus ihren schwarzbraunen Augen
d Sie ihm das Weihwasser gab.
19a Mit ihren zarten Händen
b Zog sie den Glockenstrang,
c Mit ihren roten Lippen
d Sang sie den Grabgesang.

8a Ist keine hineingekommen,
b Es kommt auch keine heraus.

c Ihre Wänglein sind verblichen,
d Ihre Haare sind verschnitten
e Den Habit trägt sie schon.
9a Die Nonn' stand an der Seit',
b Sie hörte die Red' mit Freud',

c Den Habit lässt sie fallen:
d „Gute Nacht, ihr Schwestern alle,
e Mit dem Ritter zieh' ich fort“.

4a Ist keine reingekommen,
b Es kommt auch keine raus
c Denn was drin ist, muss drin bleiben
d Im schönen Gotteshaus.
5a Was steht dort hinter der Türen?
b Schneeweiss war sie gekleidt,
c Ihre Haar'warn abgeschnitten.
d Zur Nonn' war sie bereit't.

6a Was trug sie unter der Schürzen?
b Zwei Flaschen roten Wein!
c „Nun nimm hin, mein Herzallerliebster,
d Das soll dein Abschied sein!“

20a „Da liege nun und ruhe
b Bis an den jüngsten Tag!
c Und ich will um dich trauern,
d So lang ichs Leben hab".

Aus dem Glatzer Volksliede:
4b Wenn du nicht werdest mein,
Ich bin — — — —
8b Nach dem Grafen war ihr bange,
9 fehlt.

Hinter 13 eingeschoben:
„Willst du das Kloster anzünden,
Das schöne Gotteshaus,
So wart nur eine Weile,
Wir geben sie gleich heraus".
17d Starb er am grünen Rain.

Aus Peter, Österr.-Schlesien:
3b bin ich doch jeder gleich —
3c—4c fehlen.

Hinter 12a:
Die Älteste kam heran:
Sie fragt, was sein Verlangen,
„Die Jüngste will ich haben,
Die letzt ist kommen rein!"
„Sie darf herzu nicht gehen,
Sie sitzt im Zimmer nähen
Ihre Wänglein — — — — —

und hinter 9:
„Ziehst du mit ihm davon,
Es wird dich reuen schon,
Es wird dich einmal kränken,
Du wirst an uns gedenken;
Zieh hin in Gottes Nam'".

Für 6b sangen viele Grenadiere alsbald:
„Zwei Flaschen Branntewein".
oder
„Ne Flasche Branntewein".

Als ich vor Jahren bei einem in Breslau garnisonierenden Grenadierregimente als Einjährig-Freiwilliger stand, wurde der Pflege des „volkstümlichen“ Soldatenliedes von den Vorgesetzten besondere Aufmerksamkeit zugewendet. Hatten doch verschiedene Erlasse wiederholt nachdrücklich auf die Wichtigkeit dieses Dienstzweiges hingewiesen, und unser Brigadekommandeur Lob und verheissungsvolle Anerkennung einem Hauptmann gespendet, dessen wohlgeschulte Sängerschar während des Manövers ihn allabendlich mit einem Ständchen erfreute. Solches Vorbild liess manchen Kompagniechef nicht schlummern, und so traten denn auch wir an einem schönen Maienabende auf dem Turnplatze an, um an Stelle der bisher üblichen, etwas sehr eindeutigen Gassenhauer ein sinniges Volkslied zu erlernen. Unser Vizefeldwebel diktierte den Text aus dem Gedächtnis; Schreibgewandte im zweiten Gliede vervielfältigten ihn mit Papier und Bleistift auf der sicheren Rückengrundlage des Vordermanns; ein gewandter Hoboist setzte die vorgesummte Melodie in ein mehr abgerissenes Marschtempo um und übte sie alsbald mit der Geige ein. Nach wenigen Stunden sassen Text und Weise bei allen fest, und das Lied hat uns später manche böse Marschzeit mit seiner flotten Weise überwinden lassen. Es lautete:

1 a Es welken alle Blätter,
b Sie fallen alle ab. :,:
c So musst' ich mein Schatz verlassen, :,:
d Das kränket meinen Sinn.

2 a Ins Kloster will sie gehen,
b Will werden eine Nonn'.
c So muss ich die Welt durchwandern,
d Bis dass ich zu ihr komm.

3 a Im Kloster angekommen,
b Ganz leise klopf' ich an:
c „Gebt heraus die jüngste Nonne,
d Die zuletzt ins Kloster kam!“

4 a „Ist keine reingekommen,
b Es kommt auch keine raus!
c Denn was drin ist, muss drin bleiben
d Im schönen Gotteshaus.

5 a Was steht dort hinter der Türen?
b — Schneeweiss war sie gekleidt —
c Ihre Haar' warn abgeschnitten,
d Zur Nonn' war sie bereit.

6 a Was trug sie unter der Schürzen?
b Zwei Flaschen roten Wein!
c „Nun nimm hin, mein Herzallerliebster,
d Das soll dein Abschied sein!“

Das war in der Tat in Wort und Weise ein echtes Volkslied: Da fehlte alle weitschweifige Begründung, da war zweimal die echt volkstümliche, Spannung erregende Frage mit der sofortigen Beantwortung am Höhepunkt der Handlung, da war vor allem die Einleitungsstrophe mit ihrem prächtigen „Parallelismus“, der unmittelbar an die im Minnesange so glücklich verwendete Verknüpfung von Natur- und Menschenleben erinnert. Auch äusserlich in je zwei Verse gleich gegliedert, betont sie, ohne den Ver-

gleich weiter auszuführen, den Gleichklang der Stimmung und lässt gewissermassen das Leitmotiv der kommenden Erzählung bereits anklingen. Im wehmütigen Abschied von dem schönen Sommer spiegelt sich die schmerzliche Trennung der beiden Liebenden, in der Trauer der im Herbste ersterbenden Natur der Kummer des verlassenen Sängers wider, und dieser Auftakt passt ganz trefflich zu der Geschichte vom verlorenen Liebesglück.

Dieses Mittelstück aber war unverkennbar eine Volksliedmäre, der ich beim Durchstöbern alter und neuer Sammlungen oft genug begegnet war; nur hatte sie sich seltsam verändert: Die dort weit ausgesponnene Erzählung (bis 20 Strophen und noch mehr) war hier auf 5 Strophen zusammengeschrumpft, der Schluss eigenartig umgewandelt, dem Ganzen schliesslich jene schöne Einleitungsstrophe vorangestellt, die, soweit meine Kenntnis reicht, in keiner anderen Fassung des Liedes sich findet [1]). Denn die ihm zugrunde liegende „Nonnenmäre" — ich wähle den Ausdruck der Kürze wegen — fängt sonst mit jenen vier Versen an, nach denen man das Lied gewöhnlich zu zitieren pflegt:

„Ich stand auf hohen Bergen
Und sah ins tiefe Tal,
Ein Schifflein sah ich schwimmen,
Darin drei Grafen war'n".

Schon im 15. Jahrhundert bekannt, wurde und wird es wohl von allen Volksliedern am meisten gesungen; mit unendlich vielen, im einzelnen abweichenden Texten ist es in allen Teilen Deutschlands, ja, über Deutschlands Grenzen hinaus (Schweiz, Ungarn, Niederlande, Dänemark) verbreitet (die umfangreiche Literatur ist in Erck und Böhmes Liederhort I 313 ff. und bei Hoff-

[1]) Die Strophe muss aus einem anderen Volksliede herübergenommen sein. Als Einleitung habe ich sie trotz emsigen Suchens nicht finden können; dagegen tauchten zwei ähnliche Verse in dem Liede „Absage" (Peter a. a. O. I 266) auf:

„Wie wird's mein Mädchen kränken,
Wenn ich gestorben bin,
Die Blätter von den Bäumen,
Die fallen all auf mich".

Vergleichend heranziehen könnte man auch aus dem „Abendliede" (Wunderhorn, Hesse 219):

„Die Blätter von den Bäumen,
Die fallen nur auf mich,
Dass mich mein Schatz verlassen hat,
Das freuet (!) wohl mich",

wo zwar die Übereinstimmung noch deutlicher, der Charakter des ganzen Gedichtes aber völlig anders geartet ist.

mann S. 31 zusammengestellt, einige Nachträge bietet diese Arbeit). Weil das Lied so allgemein bekannt ist, so recht zersungen und umgedichtet wurde, hat Bruinier (Das deutsche Volkslied. Über Wesen und Werden des deutschen Volksgesanges, 1899) es als Schulbeispiel benutzt, um daran zu zeigen, wie aus einer „Urmäre" mit einheitlicher Handlung und scharfer Charakteristik der Hauptpersonen durch Abblättern alter Bestandteile und Hinzufliegen neuer Motive aus anderen Volksliedern ein „Mischmasch" entsteht, in dem „nur halbverklungene Töne noch an das Original erinnern". Diesen Gedanken führt er an einer Vergleichung der als Urmäre angesetzten niederländischen Fassung (ich nenne sie im folgenden A) und einer von ihm aufgestellten „Gemeinfassung" des Nonnenliedes (ich nenne sie B 1) geschickt durch.

Auf schlesischem Boden fehlt eine A nahestehende Fassung, dagegen ist eine mit B 1 im Äusseren im wesentlichen übereinstimmende viel verbreitet (B 2; aufgezeichnet bei Hoffmann (Schlesische Volkslieder mit Melodien, aus dem Munde des Volkes gesammelt und herausgegeben von Hoffmann von Fallersleben und Ernst Richter, Leipzig. Breitkopf u. Härtel, 1842). S. 30 Nr. 15 mit Varianten; als Glatzer Volkslied in der Vierteljahrsschrift für Geschichte und Heimatkunde der Grafschaft Glatz. IX. Jahrgang (1889/90) S. 250 und aus Österreichisch-Schlesien bei Peter, „Volkstümliches aus Österreichisch-Schlesien" I S. 185 Nr. 5). Dazu tritt nun eine nur Schlesien eigentümliche dritte (C aufgezeichnet bei Hoffmann a. O. S. 32 Nr. 16 und Peter a. a. O. I S. 183) und mit obigem Grenadierliede eine vierte (D). Gerade eine Vergleichung dieser vier Fassungen aber zeigt, dass das Ansetzen einer Urmäre, der gegenüber alle anderen Variationen nur zersungene, schwächliche, unverständliche Abkömmlinge sein sollen, leicht zur Ungerechtigkeit führen kann. Seit man von der „oft bewunderten, nebulösen Entstehungsart des Volksliedes durch eine dichtende Menge" (vgl. F. M. Böhme, Altdeutsches Liederbuch, 1877 S. XXII) zurückkam und auch für das Volkslied einen Verfasser annimmt, der es zuerst sang, musste man allerdings bei jedem nach dieser Urform suchen. Auch ist es entschieden berechtigt, aus dem oft unendlichen Schutte und Wuste ungenauer Überlieferung und unbewusster, willkürlicher, gedanken- und zweckloser Zutaten das Ursprüngliche herauszuschürfen, wenn es nur mit vorsichtiger Besonnenheit, feinem Takt und poetischem Nachempfinden

geschieht. Und trotzdem bleibt stets die Frage offen, ob das Ergebnis wirklich der Urtext ist, ob es methodisch überhaupt möglich ist, mit nur einiger Sicherheit einen solchen zu rekonstruieren oder eine der vorhandenen Fassungen dafür anzusetzen. Nach der heute sich allmählich durchringenden Auffassung läuft ja alle Volkstümlichkeit eines Liedes schliesslich darauf hinaus, dass das Volk seiner Märe gegenüber eine herrschende Stellung einnimmt, jeder nach eigenem Belieben, Geschmack und Standpunkt daran ändert, was ihm nicht gefällt, und dass diese Märe eine gewisse Geschmeidigkeit und Zähigkeit besitzt, alle Veränderungen zu überdauern. (Vgl. dazu vor allem K. Reuschel „Was heisst Volkslied? in „Volkskundliche Streifzüge 1903, 45 [1]).) Entsteht nämlich durch die umdichtende Volksphantasie im Zerfasern einzelner Bestandteile, Ausscheiden alter, Einfügen neuer und Verschmelzen des noch vorhandenen Früheren mit dem später Hinzutretenden ein neuer Leitgedanken, der trotz der im allgemeinen erhaltenen äusserlichen Ähnlichkeit das Gedicht innerlich völlig umwandelt, so wird man der neuen Art schwerlich Daseinsberechtigung, ja, Gleichwertigkeit abstreiten können. In der Natur kann man beides doch auch nicht Lebewesen deshalb absprechen, weil sie aus anderen Entwickelungsstufen gewisse Bestandteile und Formen behielten, von denen einige rudimentäre zwecklos geworden, verkümmerten, während andere den neuen Lebensbedingungen sich anpassten, alte Organe umgeformt und den neuen Zwecken dienstbar gemacht, neue ausgebildet wurden. So ist auch jede echte Volksliedmäre gewissermassen eine Gattung, die in den wechselnden Zeitaltern und in den verschiedenen Gesellschaftsschichten selbständige, gleichwertige Arten entwickelt.

Die vergleichende Betrachtung der vier Fassungen der Nonnenmäre mag diese allgemeinen Auseinandersetzungen als Beispiel erläutern. Bruiniers Urmäre (ic stont op hoghe bergen) hat folgenden Gedankengang: Ein Ritter trifft mit einem schönen Mädchen zusammen, hält sie für eine leichtfertige Person und will sie sich (durch Weinanbieten) für ein Schäferstündchen geneigt machen. Das Mädchen ist aber, was der Ritter nicht weiss, das reichste im ganzen Lande und liebte den Herren bisher still. Wo sie aber

[1]) Scherer, Literaturgeschichte S. 254: „ein anderes Kennzeichen des Volksliedes als weite Verbreitung und allgemeine Beliebtheit gibt es nicht“.

jetzt seine schnöde Gesinnung erkennt, beschliesst sie, tiefverletzt ins Kloster zu gehen, und der freche Kavalier verspottet sie deshalb noch höhnisch. Aber nach einem Jahre stirbt des Mädchens Vater, aus der „Hablosen“ wird eine reiche Erbin. Der Ritter vernimmt davon und reitet spornstreichs zum Kloster. Doch die Jungfrau ist bereits eingeweiht; mit einem wehmütig tadelnden Hinweis auf sein früheres Verhalten weist sie den geldgierigen Freier ab:

„Als ich ein hablos Mädchen war,
Stiesst ihr mich mit dem Fuss.
Hättet ihr das Wort verschwiegen,
Wär alles gewesen gut“ [1].

Man wird Bruinier zugeben müssen, dass dies eine vollendet schöne Ballade ist und — fügen wir es nur hinzu — das Werk eines unbekannten wahren Dichters.

Aber auch die Fassung B1 ist kein farbloser „Mischmasch“, auch kein „Herabziehen in das Durchschnittliche, die breite Allgemeinheit“. Bereits Frick hat, als er die Nonnenmäre in dieser Abart behandelte (Epische und lyrische Dichtungen, erläutert usw. II 1895 S. 149) darin einen „ergreifenden Ausdruck des ewigen Liedes von der Liebe Lust und Leid“ gefunden. Seine Deutung lässt sich kurz so zusammenfassen: Standesungleichheit hindert eine Verbindung der Liebenden. Er, in seiner feurigen, stürmischen Weise, will ohne Bedenken und Schwanken alle Schranken überspringen, sie aber opfert lieber Liebe und Lebensglück, ehe sie den innig Geliebten in eine schiefe Lage bringt und unglücklich werden lässt. „Für seinen heftigen Charakter ist der Tod, für ihren milden der Eintritt ins Kloster die folgerichtige Lösung des schweren Konfliktes“. Man sieht, auch hier haben wir, mag das Lied auch wirklich, wie Bruinier meint, aus A „zersungen“ sein, einen schönen Grundgedanken, eine gute Motivierung der Handlung, eine treffende Charakteristik. Der Geschmack des einzelnen mag entscheiden, ob A oder B1 höheren Wert besitzt.

Äusserlich ist die schlesische Fassung B2 von B1 nicht allzusehr verschieden. Von ihrer Gestalt bei Hoffmann weicht die Glatzer, abgesehen von kleinen Varianten, nur insofern ab, als sie Strophe 9 weglässt und drei Schlussstrophen hinzufügt, die dem weitbekannten Volksliede „Es taget aus dem Osten“ entlehnt sind (die Herübernahme geschah infolge gleicher Sachlage).

[1] Text im Liederhort I 321.

Beide aber weisen gegenüber B 1 charakteristische Sonderzüge auf, denen wir eine besondere Betrachtung widmen müssen. Auch hier erfolgt zunächst das Anbieten des Weines, das Überreichen des Ringes als „Denkmal“, auch hier empfindet das Mädchen, dass eine Verbindung unmöglich ist:

4 a „Was soll ich mit dem Ringlein?
b Ich bin ein junges Blut.
c Dazu ein armes Mädchen,
d Hab weder Geld noch Gut“.

Deutlicher die Glatzer Variante b „wenn du nicht werdest mein!“ Umsonst sucht der Graf sie zu beruhigen:

5 „Bist du ein armes Mädchen,
Hast weder Geld noch Gut,
So gedenke an die Liebe,
Die zwischen uns beiden ruht“.

Verzweiflungsvoll wehrt sie ihn ab:

6 „Ich gedenke an keine Liebe,
Ich gedenke an keinen Mann,
Ins Kloster will ich gehen,
Will werden eine Nonn'“.

Ist es nicht, als ob hier deutlich eine andere Empfindung mitspricht, jene Seelenangst, der Lessings Emilie Galotti Ausdruck gibt mit den Worten: „Verführung ist die wahre Gewalt. Ich habe Blut, so warmes, so jugendliches Blut, als eine. Auch meine Sinne sind Sinne, ich stehe für nichts!“ Wie ihre Seele, ist die dieses Mädchens „im Tumult“, und, um Schlimmeres zu vermeiden, wählt auch sie den Tod, zwar nicht durch den Dolch, aber den Tod für diese Welt im Kloster. Das ist nun freilich ein anders gearteter Charakter als der von Frick gezeichnete in B 1; dass wir ihn aber richtig ansetzen, beweist die weitere Entwickelung, die das harte Ringen stark sinnlicher Lebenslust und eines moralisch gefestigten Willens konsequent durchführt. Bezeichnend sind dafür namentlich die Strophen 8 und 9. Sie kann den Grafen auch im Kloster nicht vergessen; Tag und Nacht begleitet sie der Gedanke an den, der ihr einst liebend nahte:

8 a „Und wie sie kam ins Kloster,
b Ins schöne Gotteshaus,
c Die Zeit wird ihr so lange,
d Zum Fenster schaut sie naus“.

Deutlicher wieder die Glatzer Variante:

c „nach dem Grafen war ihr bange“.

Kaum aber dass die anderen Nonnen zu spotten anfangen: „Kommt denn dein Lieb geritten, der dir dein Herz zerbricht?“ sofort kämpft sie wieder mit Willenskraft die sehnsüchtigen Gedanken nieder, und trotzig herb klingt die Antwort:

„Und kommt er auch geritten,
Mein Herz zerbricht er nicht!“

So gelingt es ihr auch, als nun tatsächlich der Geliebte vor dem Kloster erscheint, — auch ihm lassen die Gedanken selbst im „Traume“ keine Ruhe — zunächst einen hart abweisenden Ton zu finden:

15 c „Wer hat euch herbeschieden,
d Wer hat euch Boten gesandt?“

Aber diese Willenskraft hat ihre Grenzen; wie der Graf sich „voll Sehnen“ abwendet und mit „heissen Tränen“ seine Liebe neu bekennt, da ist es auch mit ihrer Fassung vorbei: sie reicht ihm den Abschiedstrunk, erweist ihm, als der Gram ihm das Herz brach, die letzten Ehren mit vielen Tränen, trauert um ihn ihr Leben lang (Str. 20) und stirbt — nach der einen Fassung der Schlussstrophe —, ein weiblicher Siegwart, auf seinem Grabe:

a „Ein Häuschen will ich mir bauen
b Auf meines Liebchens Grab,
c Darinnen will ich wohnen
d Bis Gott mich rufet ab“.
(Hoffmann S. 31 u.)

Ähnlich die Glatzer Variante b „mit schönem Rosmarin“ (der Totenblume!).

Was will es demgegenüber bedeuten, dass die meisten Strophen mit B 1 fast wortgetreu übereinstimmen? Innerlich ist die Märe doch umgestaltet, und jene gemeinsamen Bestandteile machen sich auch gar nicht als rudimentäre Bestandteile störend bemerkbar, sondern fügen sich zwanglos, ja oft bedeutsam dem neuen Gedankenzuge ein. Dieser aber bietet, wie A und B 1, eine geschickte Motivierung, eine treffende Charakteristik. In A war es die in ihrem heiligsten Empfinden von dem Geliebten selbst tief Gekränkte, in B 1 die aus Liebe zu ihm still wehmütig Entsagende, hier die mit Willenskraft gewaltsam ihr heisses Fühlen zurückdrängende — dort (A) der frivole, geldgierige Ritter, dessen Wunsch nach dauernder ehelicher Verbindung erst gegenüber dem Reichtum aufflammt, hier (B 1, B 2) der leidenschaftlich Liebende, dessen sehnsuchtsvolles Empfinden erst mit dem Tode erlischt [1]).

---

[1]) Ich habe absichtlich die nichtschlesischen Fassungen der Nonnenmäre nur in den beiden Grundtypen A und B 1 angeführt, weil ein vergleichendes Heranziehen der einzelnen Abweichungen meine Ausführungen allzusehr belastet und unübersichtlich gestaltet hätte. Ich will hier nur auf zwei Strophen aus dem Wunderhorn hinweisen, die, ohne dass die Lieder selbst Musterbeispiele wären (sie sind sogar recht entstellt), doch die Hauptmotive von A und B 2 scharf hervortreten lassen: so die trocken moralisierende Endstrophe von „Die Nonne“ (Hesse 45):

Lebens- und Liebeslust werden in B 2 nur noch mit Gewalt zurückgedrängt, in C dringen sie mit elementarer Kraft hervor und durchbrechen, da auch die äusseren Hindernisse glücklich beseitigt werden, alle hemmenden Schranken: Fröhlich und selig fliegt das plötzlich reich gewordene Mädchen dem vor dem Kloster erscheinenden Geliebten an den Hals und zieht mit ihm davon. „Wo ist der starre Sinn geblieben, wo die elementare Leidenschaft?" ruft Reuschel (a. a. O. 168) bedauernd aus, der bei anderer Gelegenheit die ihm aus Hoffmann bekannte Fassung erwähnt, und Bruinier würde wohl von einem „groben Zuhauen des Stoffes" und moderner Verflachung sprechen. Immerhin hat ein langer Form- und Schleifprozess auch hier alle Unebenheiten ausgeglichen, und der Charakter des Mädchens ist durchaus in sich übereinstimmend gezeichnet. Oberflächliches Empfinden, Lebenslust, Eitelkeit, Trotz, Keckheit sind die hervortretenden Züge. Schon die nur dieser Fassung vorangestellte Einleitungsstrophe ist dafür bezeichnend. Da ist keine Spur von Zurückhaltung, sie erwartet von dem „Herzallerliebsten" eine „Mittebringe": „Was wirst du mir mitbringen, Herzallerliebster mein?" und deutet ihm keck an, dass sie die (echt schlesischen!) Verlobungsgaben erwartet: „von Rosmarin ein Riechel, von brauner Seid' ein Tüchel!" (man vgl. Drechsler, Schlesiens volkstümliche Überlieferungen II 1, 234, hier allerdings als Geschenk der Braut an den Bräutigam)[1]. Die ausweichende Erklärung des Geliebten, dass er sie im Hinblick auf ihre Armut nicht heiraten könne, beantwortet sie mit einem trotzig selbstgefälligen Hinweis auf ihre ausgleichende Schönheit:

3 a „und bin ich auch nicht reich,
b bin ich doch jeder gleich"
(bei Hoffmann „bin ich doch andern gleich").

Selbst die (bei Peter fehlenden) anschliessenden Verse aus Hoffmanns Fassung:

„So muss es allen Junggesellen gehn, | Sie hätten gern schöne Weiber,
Die trachten nach grossem Gut: | Sind aber nicht reich genug". (= A)

und ebd. Str. 7: „meine Ehr' will ich behalten,
Bis dass meinesgleichen kommt". (= B 2)

[1]) Hoffmann interpungiert freilich so, dass c, d, e dem Geliebten als Antwort zugehören. Ist dies richtig, so müssen sie entweder als Spott aufgefasst werden, oder der Ritter betrachtet das Mädchen zwar als seine Verlobte, muss aber von einer ehelichen Verbindung vorläufig absehen.

3 c Will gehn in Rosengarten,
d Will meines Gleichen warten,
e Bis meines Gleichen kommt.

4 a Kommt meines Gleichen nicht,
b So weiss ich, was geschicht:
c Die Welt will ich verschmähen
d Ins Kloster usw.

fügen sich, so unklar sie anfangs erscheinen mögen, dem neuen Charakterbilde bei richtiger Deutung zwanglos ein: Nur er ist eben ihresgleichen, nur auf ihn will sie warten, anfangs noch in Lebens- und Liebeslust[1]); kommt er aber nicht, so bleibt sie lieber unvermählt — und die erst wie leises Drohen klingenden Worte vom Kloster macht sie schliesslich im Trotz zur Wahrheit. Einer solchen Natur liegt dann freilich jene Feinheit tieferen Empfindens, wie sie sich im tiefbeleidigten Selbstgefühl oder im wehmütig-stillen Entsagen ausspricht, fern: kaum sind die Hemmnisse beseitigt, so ist ihr das Kloster keine Zufluchtsstätte mehr, sondern ein Gefängnis, dem sie sobald als möglich entrinnt.

Aber — wird so mancher ästhetisch Empfindende meinen — ist das nicht doch eine klägliche moderne Verballhornisierung des alten edel vornehmen Stoffes und seiner tiefen Empfindung und erschütternden Tragik?

Und widerspricht nicht dieser romanhaft fröhliche Ausgang der bekannten Neigung des Volksliedes, schwermütig zu enden? Demgegenüber muss man wohl zunächst betonen, dass der Widerwille gegen das Klosterleben eine alte Volksanschauung ist; für eine lebenslustige Bevölkerung ist das Kloster eben nicht nur „das schöne Gotteshaus", sondern eine Stätte des Todes, das Grab aller Lebensfreuden; Nonne zu werden ist ein schweres Verhängnis. Man braucht nur Volkslieder zu lesen, wie aus dem Wunderhorn „Die widerspenstige Braut" und „Klosterscheu" oder Uhland Nr. 329, um davon einen ergreifenden Eindruck zu gewinnen. So heisst es denn auch in einer von Hoffmann aufgezeichneten Variante (hinter Str. 9) unseres Liedes aus Reichenbach:

„Und wäre das Kloster gebaut
Von Gold und Edelstein,
So will ich ja nun und nimmer :,:
Ein' Klosternonn' mehr sein!"

Vielleicht würde dieser Widerwillen nach dem Empfinden mancher freilich noch mehr motiviert sein, wenn in C nicht der

[1]) „Rosengarten", Rosen brechen bezieht sich in der Symbolik des Volksliedes ja stets auf das Liebesleben. In einem gern gesungenen Soldatenliede heisst es: „Im Rosengarten, ei, da wollen, wollen wir aufeinander warten".

eigene trotzige Entschluss, sondern fremder Wille das lebenslustige Geschöpf ins Kloster triebe. Auch diese Auffassung ist bezeichnenderweise in unsere Märe eingedrungen; denn an Stelle von Str. 1 bietet Hoffmann auch folgende Variante aus Domanze:

„Ein Ritter jung und schön
Tät zu einer Jungfrau gehn;
Er wollte sie sich nehmen:
Die Eltern täten es wehren,
Sollt' werden eine Nonn'.

Dazu würde zwar Str. 5 stimmen, insofern mit dem Tode der Eltern der Zwang für sie aufhört, aber Str. 2—4 lassen sich damit schlechterdings nicht vereinen, wenn man sich nicht auf sehr gekünstelte Deutungen einlassen will. Hier ist eine Neubildung in Anlehnung an andere Lieder offenbar versucht worden, weil man die überlieferte Motivierung nicht recht verstand, ist aber sozusagen im Keime stecken geblieben, da das Lied dazu von Grund aus hätte umgedichtet werden müssen[1]). Ausser diesem alten Abscheu vor dem düsteren Klosterleben ist es aber sicher auch eine andere Volksschicht und ein anderer Volksstamm, die in C alles „statt des tragischen Ausganges zu jubelnder Lust und Vollfreudigkeit des Augenblicks zuspitzten“ (vgl. R. Hildebrand, Materialien zur Geschichte des deutschen Volksliedes, aus seinen Universitätsvorlesungen herausgegeben von G. Berlit, Leipzig 1900, S. 215 f.). Denn schon Str. 1 mit ihrem den breiten Schichten des Landvolkes entnommenen Brauch (s. o.) zeigt, wer sich hier des alten Märestoffes bemächtigt hat, und dieselbe Strophe weist auf Schlesien hin, dem allein diese Fassung C angehört. Das ist vielleicht kein Zufall; fällt doch Reuschel in seinem Aufsatze „Die deutschen Landschaften und das Volkslied“ (a. a. O. S. 159) über

---

[1]) Dieses Motiv ist nicht ungeschickt in der Schillers „Ritter Toggenburg“ nahestehenden Fassung der Nonnenmäre „Das römische Glas“ (Wunderhorn, Hesse 170) verwendet:

3 c „Mein Vater will mich ins Kloster tun,
d Soll Gottes Dienerin sein“.

Die andere Möglichkeit, dass seine Eltern dem noch sehr jungen Grafen die Heirat verbieten, findet sich in einer kläglichen Umarbeitung des Liedes, die Böhm aus dem Dillkreise aufzeichnete (abgedruckt bei John Meier „Kunstlieder im Volksmunde“, Materialien und Untersuchungen, Halle 1906, S. 136):

„Mein Vater und meine Brüder
Verbieten mir den Verband“.

Ebenda S. 110 noch eine andere Fassung der Märe, nach Meier aus zwei Liedern zusammengeschweisst.

Schlesiens Balladen das Urteil, dass sie dem Charakter der „lebenslustigen“ Bevölkerung entsprechen, und der Gedanke liegt wohl nicht allzufern, dass die österreichische Leichtlebigkeit und Augenblicksfreude, die „nur das Nächste feiert, um Vergangenheit wie um die Zukunft sich wenig kümmert“, hier mitgewirkt hat.

Auch vielleicht noch auftauchenden Bedenken fromm katholischer Gemüter scheint C geschickt zu begegnen, indem es das Mädchen als Novize, also noch nicht eingeweiht, kennzeichnet:

„S' war kaum ein Vierteljahr,
Dass sie im Kloster war“. (Peter.)

Die Bedeutung dieser Zeitangabe erkennt man sofort, wenn man eine andere Fassung des Nonnenliedes (Kretzschmer I 109) daneben hält, die sonst viele Ähnlichkeit mit C, ja, gewissermassen Ansätze zu dieser Entwickelung aufweist. Denn die kecke Stimmung schlägt in wehmütige Klage um, sobald es heisst:

„Was soll ich aber draussen tun,
Hab' ich ein kurzes Haar,
Mein Haar ist abgeschnitten,
Es ist vergangen ein Jahr“.

So lautet denn auch eine von Hoffmann als Variante notierte Schlussstrophe von C:

„Wer hat dies Liedlein erdacht
Und auch zugleich gemacht?
Es hat's erdacht eine Nonne,
Die erst ins Kloster ist kommen
Vor einem Vierteljahr“.

Die Strophen 8 und 9 beweisen nichts dagegen; denn es sind Worte der anderen Nonnen, die den unbequemen Freier gern abweisen möchten. Und die Schlussstrophe bei Peter:

„Ziehst du mit ihm davon,
Es wird dich reuen schon,
Es wird dich einmal kränken,
Du wirst an uns gedenken —
Zieh hin in Gottes Nam'!“

zeigt ja, dass auch sie trotz aller Bedenken schliesslich der Abziehenden einen freundlichen Reisesegen gönnen.

Es liegt mir gewiss fern, der C eigentümlichen Wendung A, B 1, B 2 gegenüber grossen ästhetischen Wert beizumessen; immerhin gilt auch für sie in bescheidenem Masse, was R. Hildebrand (a. a. O.) über das Volkslied vom Hildebrand (Uhland V. L. 335) im Vergleich zu der alten Fassung sagte: „Es ist ein ästhetischer Aberglauben, dass die Umbildung des Tragischen ins Heiter-Glückliche in der Kunst ein Rückschritt zum Philiströsen sei“. Und so mag denn auch dieser eigenartigen Umgestaltung der Nonnenmäre innerhalb ihrer Umwelt ihr berechtigter Platz gegönnt werden. —

9a „Die Nonn' stand an der Seit'"

heisst es, abweichend von allen anderen Fassungen, in C von der versteckt dem Gespräch des Ritters mit den Nonnen lauschenden Novize, und

5a „Was steht dort hinter der Türen?"

fragt unser Grenadierlied (D). Die zahlreichen Textübereinstimmungen dieser Abart mit den anderen Fassungen der Nonnenmäre sind ja völlig klar:

B6cd, C4de = D2ab

B7cd, 12a—d, 13ab, B14a—d
C7a—d, C8abd } = D2c—5.

Es fehlen freilich gerade jene Strophen, die die Entwickelung der Handlung mit charakterisierenden Einzelzügen erklären und vertiefen; es fehlt das Weinanbieten und Überreichen des Ringleins, es fehlt die Betonung der Ungleichheit als Heiratshinderung und damit auch eine Begründung des Entschlusses, ins Kloster zu gehen, es fehlt auch der tragische oder fröhliche Schluss! So wäre denn ein Torso übrig geblieben, so verstümmelt, dass er kaum noch die einstige Schönheit des unversehrten Ganzen erkennen lässt, eine Abart der Nonnenmäre, die nur einige Hauptzüge, scheinbar ohne jede bestimmte Färbung, noch aufweist. Oder haben wir vielleicht, trotz aller Verkümmerung, hier eine neue Spezies, eine eigenartige Gestaltung des Stoffes vor uns? Eines ist jedenfalls sofort ersichtlich: wir befinden uns in einer anderen Gesellschaftsschicht, einer Menschengattung, die, von A und B weit getrennt, auch von C noch geschieden ist. Kein geldgieriger, leidenschaftlicher Edelmann tritt auf, kein stolzer Ritter, der mit seinem Knechte die Welt durchreitet und, als man sein Begehren nicht gleich erfüllt, sofort Gewalt anwenden, anzünden und erstürmen, will. Nein, hier durchwandert ein Handwerksbursch die Welt, klopft leise an des Klosters Pforten und würde auf die bestimmt abweisende Antwort hin wahrscheinlich alsbald seines Weges weiter ziehen, käme nicht der Schatz selbst an die Türe und reichte ihm noch eine Abschiedsgabe. Und diese Abschiedsgabe lässt keinen Zweifel mehr aufkommen, welchen Kreisen die Nonnenmäre sich diesmal anpasste: wer des Königs Rock trug, weiss, was die liebende Köchin ihrem Grenadier als Gegenleistung schuldig ist, und sei es auch zum letzten Male, weil er dann scheiden muss:

„Was trug sie unter der Schürzen?
Zwei Flaschen roten Wein!
Nun nimm hin, du Herzallerliebster,
Das soll dein Abschied sein!“

Ein Abschluss, so der Eigenart angepasst, als ob er dafür neu hinzugedichtet wäre! Trotzdem ist auch er in der einen Variante bei Hoffmann (S. 30 u.) schon vorbereitet:

„Was trug sie in ihren Händen?
Ein Becherlein voll Wein:
Daraus tat sie ihm schenken:
„Das soll dein Abschied sein“.

und beide sind wahrscheinlich beeinflusst durch ein anderes bekanntes Soldatenlied (Falsche Liebe; vgl. Peter a. a. O. I 182):

„Was zog er aus seiner Tasche?
Eine Flasche mit kühlem Wein:
Das wollen wir beide trinken, ja, ja trinken,
Das soll unser Abschied sein!“

Im Grunde aber gehen sie doch auf jenen eigenartigen Schluss der Fassung B zurück, der den von der Nonne gereichten Abschiedstrunk mit dem alsbald darauf erfolgenden Tode des Ritters in irgendeine Verbindung zu setzen scheint (B 17), „sprang ihm das Herze sein“, „starb er am grünen Rain“ (Glatz, vgl. Firmenich: „stirbt er im kühlen Rhein!“), „schlief er ganz ruhig ein“ (Peter). Das Seltsame dieses Schlusses tritt um so stärker hervor, weil andere Fassungen ihn nicht kennen und das Lied ebenso schliessen, wie Schillers Bearbeitung der Nonnenmäre im „Ritter Toggenburg“. Man vergleiche z. B. die Schlussstrophen einiger bei Kretzschmer und im Wunderhorn aufgezeichneten Texte des Nonnenliedes:

„Der Herr entsetzt' sich in der Still',
Sass da auf einem Stein,
Er weint die hellen Tränen,
Konnt' sich nicht wieder frenn“. oder

„Der Knab' er setzt sich nieder,
Er sass auf einem Stein,
Er weint die hellen Tränen,
Brach ihm sein Herz entzwei. u. a. m.

Bereits Bruinier, in dessen Urmäre der eigenartige Abschluss von B fehlte, wurde darauf aufmerksam und versuchte eine Erklärung. Nach seiner Ansicht wünschte das Volk eine Bestrafung dessen, der durch sein schnödes Verhalten das Mädchen ins Kloster trieb, und knüpfte, um eine solche hineinzubringen, an den Trunk am Eingange an, den nach Bruiniers Versicherung die Pfälzer Bauern jetzt als Liebestrank mit zauberischer Wirkung auffassen, so dass er „jetzt die Bedeutung eines Nebengrundes hat, nicht mehr nur ein Bildchen zeichnen hilft“. Verstehe ich Bruinier recht, so ist dementsprechend auch der Abschiedstrunk eine tötliche Zaubergabe, mit der die Nonne das ihr durch jenen ersten

Liebestrank einst angetane Unrecht rächt. Wie wenig aber stimmt eine solche Absicht und Gesinnung mit dem oben geschilderten Charakter des Mädchens (in B) überein! Und macht Bruiniers Erklärung nicht auf jeden unbefangen Empfindenden den Eindruck des Gekünstelten, Erzwungenen? Ich selbst musste bei jenem seltsamen Schlusse immer an Goethes „Braut von Korinth" denken. Erscheint doch auch hier die zur Nonne verdammte frühere Geliebte dem Jünglinge noch einmal „in weissem Schleier und Gewand" (vgl. Str. 14) und reicht ihm eine Schale mit Wein, aus der er trinkt. Aber alsbald verkündet sie ihm auch:

„Schöner Jüngling, kannst nicht länger leben,
Du versiechest nun an diesem Ort".

Es ist nur eine Vermutung, für die erst eine weitschichtige, gründliche Untersuchung den Beweis liefern könnte, aber sie mag wenigstens ausgesprochen werden, dass vielleicht dieselbe Volksanschauung, die in unsere Nonnenmäre den seltsamen Schluss einführte, zu jenen „Motiven und uraltgeschichtlich Überliefertem" gehört, die sich nach Goethes eigenen Worten vierzig bis fünfzig Jahre in ihm lebendig erhielten (das Nonnenlied schrieb er im Elsass auf[1]), bis sie in einer Ballade einer „reineren Form, einer entschiedeneren Darstellung entgegenreiften". In Grimms Mythologie wird (II 922) darauf hingewiesen, wie Elbinnen und Zauberfrauen Menschen einen Trank reichen, damit sie bei ihnen bleiben und alles Irdische vergessen sollen. An derselben Stelle findet sich der Hinweis, dass dies ein Zug von mannigfaltiger Art und höchstem Alter ist, der auch in das Gebiet der Heilkunst und Giftmischerei hinübergreift. Schambach (Anhang zu Schambach-Müller, „Niedersächsische Sagen und Märchen". 1855. I. „Zur Symbolik der deutschen Volkssage" 371 ff.) hat dieses Thema weiter ausgeführt, indem er nachwies, dass alle mit Unterwelt und Tod in Verbindung stehenden Wesen durch „Essen, Trinken, Sprechen, Anrühren dem, der ihnen naht, Verderben und Tod bringen, seien es Götter, Teufel, Tote, Geister" . . . Nun waren aber auch die Nonnen in der Volksanschauung geisterhafte Wesen — treten doch die Nixen in vielen Sagen als Nonnen auf; die Drohungen der Kirche, die ängstlich einen Gelübdebruch durch Umgang mit der

[1]) Mit dem Toggenburgerschluss, den andern Schluss kannte er aus Herders Sammlung und nannte ihn geheimnisvoll.

übrigen Welt verhüten wollte, mögen diesen Wahn immer wieder verstärkt haben. Des „Himmels Braut", in düstere Tracht gehüllt, fern von allen Lebensfreuden, erschien dem Volke sicher bereits als dem Reiche der Schatten und Geister angehörig. Wehe dem, der ihr mit irdischen Gedanken zu nahen wagte! Selbst ihre freundliche Gabe könnte ihm verhängnisvoll werden; „denn furchtbar heilig ist des Klosters Pflicht". . . .

Eine düstere Anschauung, der Fassung B irgendwann irgendwo angeflogen! A kennt sie nicht, C, wo das Mädchen nur „in Lebensglut den Schatten beigesellt" ist, weiss davon erst recht nichts — in D taucht dieser Zug plötzlich wieder auf, aber in wie wunderlicher Umformung, wie köstlich der neuen Umwelt angepasst![1]) Was ist aus ihm, ja, was ist aus der ganzen Nonnenmäre überhaupt geworden! Unser Vizefeldwebel, ein Schlesier, hatte sie früher schon so singen hören, unsere oberschlesischen Grenadiere aber kannten sie nicht[2]). Doch mit dem Reservisten, der den bunten Rock auszog, mit dem Dienstmädchen, dem er das Lied vorsang, wandert es wieder aufs Land hinaus, vielleicht sogar in eine andere Landschaft und führt sein Eigenleben weiter. Da grübelt gewiss auch keiner, der das Lied singt, erst darüber nach, warum er sie verlassen musste, weshalb sie ins Kloster ging — da vermisst wohl auch schwerlich einer den fehlenden Abschluss — sie trennten sich eben! Aber die neue Weise hat die inhaltlich seltsam veränderte Märe zu einem trefflichen Marschliede umgestaltet. Und so zieht denn der Handwerksbursch seine Strasse. Trübe spannt der Himmel über ihm sein Zelt, der kalte Herbststurm umpfeift ihn, die welken Blätter rieseln auf den einsamen Wanderer herab — da stimmt er sein altes Soldatenlied an, und es klingt hinaus in die Welt, indes die Füsse sich munter im Takte regen:

---

[1]) Wie drastisch gerade der Soldat Volkslieder nach seinem Geschmacke umformt, lehrt die alsbald bei unserer Kompagnie entstehende Variante „ne Flasche Branntewein" für die ihm ungewöhnlichen „zwei Flaschen roten Wein". Ähnlich heisst es in dem oben erwähnten Liede „Im Rosengarten / ei da wollen, wollen wir / auf einander warten / bei eim Glas Bier!!"

[2]) Nachträglich sehe ich, dass das Lied mit wenigen unbedeutenden Änderungen auch bei F. M. Boehme (Volkstümliche Lieder Deutschlands aus dem 18. und 19. Jahrhundert. Leipzig 1895, S. 128) aufgezeichnet ist. Hier ist in 1 d der Reim vorhanden „den ich geliebet hab". Aufgezeichnet wurde es im Kreise Wetzlar im Jahre 1894.

B-dur ($^4/_4$-Takt)

Halbe Note = fette Buchstaben, Viertelnote = gewöhnliche Buchstaben, Achtelnote = einmal unterstrichen, Sechzehntelnote = zweimal unterstrichen. Die Noten d bis a, die der tieferen Oktave angehören, sind kursiv gesetzt; das b der dritten Linie und die höher als dieses liegenden Noten antiqua.

‖: *f* | b. *f* *d* *f* | b d d d | c. b *a*. b | **c** 𝄽 :‖ b c |
d.. d d.. d | d f es d | c.. c c.. c | c g f es | d d c c | **b** ‖

Bremen im Volkslied.

Von Werner Kropp in Bremen.

„Kinder und Narren sprechen die Wahrheit". Aber auch Goethe sagt, dass bei jedem rechten Gedicht ein bischen Narretei dabei sein müsse. So ist es auch bei der rechten Volkspoesie, ein bischen Übermut, ein bischen Humor und eine Neigung zu einem Tiefsinn, der gelegentlich bis zur Unverständlichkeit und bis zum Unsinn geht, zeichnet gerade die reizvollsten Volkslieder aus. Wohl jede Stadt und jede grössere Dorfgemeinschaft hat in dieser Beziehung ihre eigenen Exemplare aufzuweisen. Auch Bremen ist in seinem Volkslied reich an Perlen trockenen Humors. Wenn man genau zusieht, lassen sich auch diese volkstümlichen Verse, wie sie in der alten Hansestadt, wo im Volke das alte Platt noch immer herrscht, im Schwange sind, den bekannten Rubriken populärer Liederstoffe leicht einordnen, und manches ist über andere Gebiete Niederdeutschlands, ja oft weiterhin verbreitet. Da ist vor allen Dingen die Vexierpoesie, die mit der ernstesten Miene von der Welt die unglaublichsten Sachen erzählt. Ein reizendes Beispiel dieser Gattung ist das folgende:

„Ick gung mal hen na Grambke,
Dar keek ick äber de Planke,
Un as ick in dat Buurhus kam,
Da seeg ick mit Verwunnerung an:
De Koh, de satt bit't Für un spunn,
Dat Kalf leeg inner Weeg'n un sung,
De Katte karnde de Botter,
De Hund, de wusch de Schotteln,
De Fleddermuus, de feeg dat Huus,
De Swalke drog den Stoff herut
Mit ehren langen Flögeln! — —
Sünt dat nich dicke Leegen?"

Wieder andere Lieder ergehen sich in kindlichen Scherzspielen und kommen dabei vom Hundertsten ins Tausendste. Ein paar niedliche Proben dieser Art sind die beiden folgenden:

Inner Buchtstraaten, inner Buchtstraaten,
Da steit en grootet Huus.
Da kiekt alle Abend
Dree Jungfern herut.
De Maand, de schiend wol up dat Swien,
Dat Swien, dat sprung up Metje ehren Schoot,
Metje kreeg en schewen Foot.
Maria keem de Treppen herdal,
Se harr en bunten Rock an,
Da hungen woll hunnert Klocken an!
De Klocken fungen an to klingen,
Maria fung an to singen:
Klink klank glorian!
Kind wull na'r Schoole gahn.
Modder, Modder, en Botterbrod,
En groot groot Stuck,
Legg't man upp'er Laden dal,
Bit ick wedder ut de Schoole kam! —
Modder, Modder, de Katt het't upfreten.
Hau de Katt den Schwanz aff,
Hau em nich to lang aff,
Laat'r en lütjen Stummel an,
Dat se noch mit bummeln kann.

Wie man sieht, namentlich aus den beiden letzten Versen, liebt unser Volk es, gelegentlich den Versuch zu einer Ausdehnung des Reimklangspieles zu machen: die persische Ghasele hat eben in der Literatur aller Nationen so etwas wie ihre bescheidenen Seitenstücke. Auch in dem folgenden Liedchen klingt und rumort es von dem goldenen Glockenspiel der Vokale. Man lese es sich nur laut vor:

„De Wind de weit, de Hahn de kreit,
De Voss de satt up den Tuune
Un pluckt de geelen Plummen.
Ick sä, he schall mi ene gewen,
He sä, he woll mi Steene gewen.
Da nam ick minen dicken Stock
Un schlog em up sin kahlen Kopp,
Da reep he: Broder Jakob.
Jakob, Jakob, lat mi lewen,
Ick will di ook en gollenen Vagel gewen,
Vagel schall di Stroh gewen,
Stroh schast du de Koh gewen,
Koh schall di Melk gewen,
Melk schast du den Bäkker gewen,
Bäkker schall di Stuten backen,
Stuten schast du Brut gewen,
Brut schall di Krut gewen,
Krut schast du Brägam gewen,
Brägam schall di Braen gewen,
Braen schast du de Puskatte gewen,
Puskatte schall di Müse fangen,
Müse schast in Schosteen hangen“.

Wieder andere Liedchen sind voll schelmischer Koketterie. Reizend ist die Abweisung, die in folgender Antwort einer angesprochenen Dorfschönen liegt:

„Lütje Burndeern von'n Dörpe,
Warum biste so glatt?
Wullt du na'r Kark'n,
Oder wullt na'r Stadt?
Ick wull nich na'r Kark'n,
Ick wull nich na'r Stadt,
Ick wull na min Brägam,
Darum bin ick so glatt“.

Ganz besonders gern knüpft das Volk, in seiner kindlichen Freude am Anschaulichen und Gegenständlichen, an besondere äusserliche Eigentümlichkeiten an: eine der populärsten Gestalten ist in dieser Hinsicht der Schornsteinfegerjunge und das Glück, das er mit seinen blänkernden Augen bekanntlich gewöhnlich bei

den Küchenfeen hat; da warnt ihn nun das Volkslied scherzend mit folgendem Beispiel:

„As Hänsken in'n Schosteen satt
Un flickte sine Scholı,
Da keem en wacker Mäken her,
Un keek so nippe to.

Hör Hänsken, wenn du freen wullt,
So free du na mi,
Ick heff en blanken Dahler,
Den wull ick gewen di.

Hans nimm se nich, Hans nimm se nich,
Se hett en schewen Foot.
Smeer Salwen up, smeer Salwen up!
He ward woll wedder good.

Der Kenner wird das spezifisch Bremische in einigen dieser Gedichte leicht herausfinden. Was die lokalen Anspielungen darin betrifft, so brauchen wir hier kaum mehr zu bemerken, als dass Grambke ein Dorf im bremischen Landgebiet und die „Buchtstraate“ eine der bekanntesten alten Strassen der Altstadt ist. Übrigens gibt es zu dem Lied von dem Schornsteinfeger-Hänschen auch noch einen anderen Schluss, der die Vorzüge und Schattenseiten der verschiedenen Freier miteinander vergleicht; dabei wechseln der Schornsteinfegerjunge und das Dienstmädchen die Rollen, und er wird zum Ratgebenden. Nach dem ersten Verse heisst es hier:

„Da sä hee: wenn du freen wullt,
So free du en Papen,
Denn kanst din Geld mit Singen verdenen
Un kanst ook lange slapen.

Papenfroen, de sunt nig good,
De möt't so vele singen,
Veel lewer woll ik en Goldsmid nemen,
Un dregen goldne Ringen.

Goldsmidfroen, de sunt nig good,
De möt't so vele blasen.
Veel lewer woll ik en Wintapper nemen
Un drinken ut den Glasen.

Wintapperfroen, de sunt nig good,
De möt't so vele tappen,
Veel lewer woll ik en Snider nemen
Un flikken ole Lappen.

Sniderfroen, de sunt nig good,
De möt't so vele neien,
Veel lewer woll ik en Schipper nemen
Un faren up der Maien [1]).

Schipperfroen, de sunt nig good,
De möt't so vele sorgen,
Veel lewer woll ik en Pracher [2]) nemen
Un slapen bit an den Morgen“.

Der Gedankengang, die Anknüpfung des einen Verses an den andern, und selbst die kleine Überraschung der Schlusspointe stehen im deutschen Volksliede in ihrer Art ja nicht allein da.

An dieser Stelle möchten wir auch beiläufig eine bremische Variante eines der bekanntesten Volkslieder „ohne Ende“ mit anführen. Sie lautet:

[1]) Hohe See. engl. main.
[2]) Bettler.

„Hale Water, min lewet Liesken,
Hale Water, min Zukker-Müsken,
Du bist ja min Schatz!

„Wo schal ik't denn in halen, lütje Friedrich?“
In'n Pott, min lewet Liesken,
In'n Pott, min Zukker-Müsken.
Du bist usw.“

Ebenfalls nach einem bekannten Vorbilde (man vergleiche das schlesische „Unser Bruder Malcher, der wullt a Reiter warn“) geht das folgende kleine Gedicht, wo im Scherz einem in Verlegenheit Befindlichen scheinbar wirksame, in Wirklichkeit bis zum Phantastischen unmögliche Hilfsmittel angeboten werden, bis am Schluss mit lachendem Munde ihre Wertlosigkeit konstatiert wird.

„Janman woll riden,
Hadde kin Peerd;
Greetje nam'n Kalversteert,
Maakd' em en Peerd.
(As Janman en Peerd har,
Har he kin' Toom,
Greetje nam'n Nedderhemds-Soom
Maakde Janman en Toom,
Leet'n da riden.)

As Janman vor'n Dore kam,
Sä'n se, wat 's dat vor'n Man?
Dat is Jan Dudeldei,
Greetje sin' Sustersei,
Heissa fidum,
Dem Speelman sin Jung!
Dem Speelman sin Sadelpeerd
Is kin' dree Swaren[1]) weerd,
Heissa fidum!“

Ähnlichen Humor weist das folgende auf, das in seinem Kehrreim nach bekannter Weise die Schlagworte der vorhergehenden Verse jedesmal wiederholt und das des letzten Verses dann dazu fügt, so dass schliesslich aus dem Gedicht ein Sprechkunststück wird. Im Volksmunde leben davon nur noch die folgenden 4 Verse:

„Ik woll en bunten Rock tügen[2])
Un har dar niks nig to,
Da gung ik vor den Häne öre Dör
Häne, lewe Häne, wat gifst du der mi to?
„Ik geve'r di minen Pipp to“.
Hänenpipp, Snibbrewipp, — ei wat'n seldsen Rok wart dit.

Ick woll en bunten Rok tügen,
Da gung ik vor den Haan sine Dör;
Haan, lewe Haan, wat gifst du der mi to?
„Ik geve'r di minen Kamm to“.
Hanenkamm, Hänenpipp, Snibbrewipp, — ei wat'n seldsen Rok wart dit.

Ik woll en bunten Rok tügen,
Da gung ik vor de Aant öre Dör:
Aant, lewe Aant, wat gifst du der mi to?
„Ik geve'r di minen Snavel to“.
Aantensnavel, Hanenkamm, Hänenpipp, Snibbrewipp, — ei wat'n seldsen Rok wart dit.

Ik woll en bunten Rok tügen
Da gung ik vor de Goos öre Dör:
Goos, leve Goos, wat gifst du der mi to?
„Ik geve'r di mine Spolen to“.
Gosespolen, Aantensnavel, Hanenkamm, Hänenpipp, Snibbrewipp, — ei wat'n seldsen Rok wart dit usw.“

Zu diesen Proben bremischen Volkshumores fügen wir noch

[1]) Swaren war eine bremische Münze, etwa 1 Pfennig wert.
[2]) tügen „kaufen“ (eig. zeugen).

in Anbetracht seiner drastisch anschaulichen Vergleiche das folgende Scherzrätsel:

„Up der Straten staat twe Platen,
Up de Platen staat twe Stipels,
Up de Stipels steit 'n Tunne Beer,
Up der Tunne Beer steit en Trechter,
Up dem Trechter steit en Jaan-up,
Up dem Jaan-up steit en Riker,
Up dem Riker staat twe Kikers,
Up en hogen Barg, da wass't dat hoge Gras".
(Auflösung: Der Mensch.)

Ferner sei hier angeführt das folgende kleine Vexierrätsel:

„Achter halve Katten, wo veel Beene hevt de?" Eins, — nicht etwa 16, wie man herausrechnet, wenn man statt „achterhalve" — „acht halve" versteht.

Von dem echt poetischen Anthropomorphismus des Volkes endlich geben die drei folgenden Rätsel beredtes Zeugnis:

Aderjaan und Snaterjaan,
De wollen tohope to Water gaan,
Sunner Kopp und sunner Steert, —
Ra' mal, wat is dat vor'n Deert?
(Auflösung: zwei Wassereimer.)

Da kam en Mann van Aken,
Har en wittet Laken,
Woll de ganze Welt bedekken,
Konn dog nig aver de Wesser[1]) rekken.
(Auflösung: Schnee.)

Ole, Ole
He sat bi mi up'n Stole,
He winkde mi, ik wärde mi,
He winkde mi so söte,
Dat ik vergeet Ogen und Föte.
(Auflösung: Schlaf.)

Proben dieser plattdeutschen Art und Kunst der Personifikation liessen sich gerade aus dem reichen Rätselschatze der Bremer noch mehrere geben, darunter einige mit einer überraschenden und sehr drolligen Auflösung. Wir müssen uns aber im Hinblick auf den Zweck dieser Ausführungen, die nur eine Charakterskizze in ausgewählten Proben bieten sollen, auf diese wenigen Musterbeispiele beschränken.

Dass auch der derbsinnliche Lebensgenuss im bremischen Volksliede gefeiert wird und gelegentlich zu tosendem Übermut anschwillt, wird niemanden Wunder nehmen, der überhaupt niedersächsische Stammesart einigermassen kennt. Der Bremer hat nur wenige Tage im Jahre, wo er sich, wie man so sagt, austobt. Er befolgt wörtlich Goethes goldene Mahnung:

„Löblich ist ein tolles Streben,
Wenn es kurz ist und mit Sinn".

Goethe hat diese Verse bekanntlich im Hinblick auf den Kölner Karneval geschrieben. Was in Köln der Karneval, was im

[1]) Die Weser.

alten Rom die Saturnalien, das ist in Bremen die „Oktobermesse“, auf gut bremisch „Freimárkt“ (sprich: Freimáakt) geheissen. So steif und zurückhaltend der Bremer das ganze übrige Jahr im allgemeinen ist, so unbändig ausgelassen ist er in diesen letzten zehn Tagen des Oktobers. Von der Energie, mit der er sich in dieser Zeit in den Strudel des Vergnügens stürzt, gibt das folgende Lied eine eindringliche Vorstellung. (Wir bemerken zum Verständnis der nachstehenden Verse, dass Bremen in Altstadt, Neustadt und mehrere Vorstädte zerfällt.)

„Nu lat us noch mal dahmen,
Mal dahmen alle Dage,
Und dabi lustig sien,
Und dabi lustig sien!
Min Mann heet Jan, min Froo Susann',
Min Dochder heet Kathrin,
Nu lat dat Gatjes, Gatjes gahn,
Nu lat dat Gatjes sien.
Rendehwuh, Rendehwuh!
Lust'ge Neustädter ohne Schuh!
Wer wollte das Geld verzehren,
Wenn wir lust'ge Neustädter nicht wä-
Rendehwuh, Rendehwuh! [ren?
Lust'ge Neustädter ohne Schuh!
Im Tivoli, im Tivoli,
Da geiht et lustig her:
Da danzt se Schottisch, wie noch nie
Und Walzer achterher!
Und de Timmermann,
De nagelt Latten an,
Und de Muurmann,
De smitt dar'n Klacks an.
O wie ist doch die Liebe,
Die Liebe so zucker-, zuckersüss!
O wie ist doch die Liebe,
Die Liebe so süss.
Nee, se deiht et nich,
Nee, se deiht et nich,
Schellt de Swiegermudder de Kartuffeln
Nee, se deiht et nich, [nich
Nee, se deiht et nich,
Schellt de Swiegermudder de Kartuffeln
O wie ist doch die Liebe, [nich!
Die Liebe so süss!
O, du min Wuppelpeerd,
Min Wuppelpeerd, min Wuppelpeerd!
O, du min Wuppelpeerd,
Min Wuppelpeerd — bist du!!!

Charakteristisch ist in diesem Liede, das übrigens nach bekannter Volksmelodie, nämlich nach der der „Lustigen Hannoveraner“ gemodelt ist, die Abwechslung zwischen Hoch- und Plattdeutsch, die darauf hindeutet, dass das Lied erst nach Achtundvierzig entstanden ist: vor der Revolution, die auch in Bremen einen halbwegs tragikomischen Sturm im Glase Wasser heraufbeschwor, war auch in den exklusiven Kreisen der altangesessenen Rats- und Kaufmannsgeschlechter Bremens das Platt noch überwiegend als Umgangssprache, und im Handwerker- und Arbeiterstande natürlich erst recht.

„Die Grazien sind leider ausgeblieben“, wird wohl mancher sagen. Allerdings ist es richtig, dass man in der ganzen Bremer Lyrik den tiefsten Ton, die Wehmut des echten Volksliedes vollkommen vermissen muss. Aber das gehört zum Stammescharakter.

Artur Fitger, auch ein Niedersachse (aus Delmenhorst, einem oldenburgischen Städtchen bei Bremen), hat einmal gesagt, dass sich die Zuneigung zwischen Männern nur in der Form der Ironie aussprechen könne. So ist es auch. Für andere Leute, nach aussen hin, tut der echte Bremer so, als habe er überhaupt kein Gemüt.

In Wirklichkeit ist die Sache anders. Aber in einem Punkte ist auch der Bremer „empfindsam", und dieser ist — die Politik. Es liegt ihm einmal in den Knochen, wenn er auch selber die historischen Tatsachen gar nicht kennt, dass seine Vaterstadt dereinst die Beherrscherin der Unterweser war. Und als Kaiser Napoleon die Kontinentalsperre verhängte, da ging von Bremen aus das Trutzlied, das heute noch in allen drei Hansestädten gesungen wird:

1) Und dabi wohnt he noch jümmer in de Lammer-Lammerstraat,
In de Lammer-Lammerstraat,
He kann maken, wat he will,
Swieg man jümmer, jümmer still, hei kann maken, wat he will.
Un da makt he sick en Geigeken, Geigeken pardauz!
Violin, Violin! sä dat Geigeken.
Un Vio- Violin, un Vio- Violin, use Deern de heet Kathrin.
Dabi wohnt he noch jümmer in de Lammer-Lammerstraat etc.
(Der erste Vers und der Refrain des nächsten wird wiederholt.)

2) Un da makt he sick en Wickelkind, Wickelkind pardauz!
Schiet die wat, schiet die wat, sä dat Wickelkind.
Violin, Violin, sä dat Geigeken usw.

3) Un da makt he sick en Inglischmann, Inglischmann pardauz!
Goddam, Goddam! sä de Inglischmann.
Schiet die wat, schiet die wat usw.

4) Un da makt he sick en Spanier, Spanier pardauz!
Karacho, Karacho! sä de Spanier.
Goddam, Goddam! sä de Inglischmann usw.

5) Un da makt he sick en Napolium, Napolium pardauz!
Ick bün Kaiser, ick bün Kaiser, sä de Bonapart.
Karacho, Karacho! sä de Spanier usw.

6) Un da makt he sick en Hanseat, Hanseat pardauz!
L. m. i. A., l. m. i. A., sä de Hanseat,
Ick bün Kaiser usw.

Wer etwas Sinn für den Übermut des „ungezogenen Lieblings der Grazien" hat, wird das Aristophanische in diesem Liedchen nicht verkennen. Die Bremer Schmuggler — und es waren unter ihnen Leute der ersten Firmen — spielten damals getrosten Mutes das grosse Spiel um Leib und Leben: waren doch jener Zeit

die Gemüter so gespannt, dass der nachherige „Hauptmann“ Böse das Rathaus, die architektonische Perle Bremens, in die Luft sprengen wollte, bloss, weil das französische Offizierkorps damals dort seine Sitzungen hielt.

Es wäre noch viel über Bremer Volkslyrik zu sagen und noch manches Gedicht anzuführen. Aber ich glaube aus dem, was ich hier als Kostprobe geboten habe, geht schon genügend hervor, von welchem Geist diese Volkslieder beseelt sind. Sie verbergen mehr, als sie sagen. Was in ihnen zum Vorschein kommt, ist ein keckes Selbstbewusstsein, ein übermütiger Humor, eine Lebenslust, die um so souveräner ihre Rechte geltend macht, je länger sie sich bei alltäglichen Gelegenheiten zurückzuhalten weiss. Aber das beste und tiefste, was der Bremer zu geben hat, die alte, schwer zu erobernde, aber noch schwerer zu verlierende Niedersachsentreue, vertraut er nicht einmal dem Liede an.

Schlesische Schatzsagen als Quelle schlesischen Volksglaubens.

Von Dr. Kühnau.

Dass Sagen überhaupt eine Quelle für den Volksglauben sind, wird nicht bestritten. Wohl aber wird die Frage aufgeworfen, inwieweit sie zuverlässig seien. Dass nicht alles, was unter der Flagge der Sage in der Literatur segelt, als unverfälschte Volksmeinung gelten darf, wird immer klarer, je mehr sich der Blick des Sagensammlers weitet. In der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts hat sich die Romantik der Volkssage bemächtigt. Sie benutzte diese als Rohstoff, den sie zu dehnen, zu verschieben, zu ergänzen wusste, um Novellen zu schaffen, in denen der volkstümliche Einschlag oft auf ein Mindestmass zusammengeschrumpft ist. Selbst die bekannten Vorläufer unserer volkskundlichen Bestrebungen, Fülleborn und Büsching, waren vom romantischen Geiste ihrer Zeit doch so sehr beeinflusst, dass sie es nicht für Unrecht hielten, die von ihnen dargestellten Sagen in novellistische Form umzugiessen. Erst die neuere Zeit hat nach Weinholds Vorgange den Weg gefunden, der allein zur alten echten Volkssage zurückführt, die getreue Nacherzählung nach dem Volksmunde,

wenn nicht dem Wortlaute, so doch dem Sinne nach. Was etwa seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts in Sagensammlungen und Einzelmitteilungen in Zeitschriften usw. geboten wird, trägt zum grössten Teile den Stempel des Volkstümlichen und bietet eine Grundlage, auf der die volkstümliche Forschung mit Sicherheit aufbauen kann. Die älteren romantischen Sagenfassungen dagegen müssen erst von einem für volkstümliche Echtheit geschulten Blicke untersucht und von aller persönlichen Zutat gereinigt werden. Aber auch die dem Volksmunde entnommenen Sagen enthalten noch manches Persönliche, eine vom jeweiligen Erzähler gemodelte Form. Um hier das Allgemeine, das wahrhaft Volkstümliche zu gewinnen, bedarf es der Vergleichung. Wir können nur dann sicher sehen, wenn wir immer wieder gleichen Zügen begegnen. Und daher müssen wir viel Material haben. Es ist nicht umsonst, wenn immer wieder gleiche oder ähnliche Sagen an anderen Orten gesammelt werden. Ja, wir müssen dringend bitten, bei der Sammlung sich nicht dadurch beirren zu lassen, dass eine Sagenform, ein Sagenzug schon hier und da vertreten ist. Gerade diese vielfachen Belege sind für uns eine Notwendigkeit. Nur so können wir die Quadern gewinnen, die einen festen Bau gewährleisten. Nur so werden die Sagen zu einer zuverlässigen Quelle, aus der unsere Kenntnis des Volksglaubens geschöpft werden kann.

Es ist daher gerechtfertigt, dass der zweite und dritte Band unserer volkstümlichen Überlieferungen, in denen Drechsler Sitte, Brauch und Volksglauben in Schlesien behandelt, an verschiedenen Stellen auf Sagen sich beruft, in denen diese oder jene Volksmeinung den mythologischen Kern bildet. Drechsler kommt wiederholt auch auf Schatzsagen zu sprechen und erwähnt Schätze. Erstens in dem Abschnitte vom Kreislauf des Jahres und den Festzeiten, weil vergrabene Schätze zu Weihnachten, zu Ostern und am Johannistage ans Licht des Tages streben. Zweitens, wo der Lebenslauf des einzelnen Menschen von der Geburt bis zum Tode dargestellt wird; denn gar mancher Geizhals verwächst im Leben mit seinem eifersüchtig gehüteten Schatze so innig, dass er ihn nun im Tode nicht los wird und zur Strafe als irrender Geist an den Ort gebunden ist, wo er ihn vergraben hat. Dann wieder nimmt Drechsler Bezug auf Schätze bei der Darstellung des Verhältnisses, in dem der Schlesier zu der Himmelswelt und den Elementen steht; denn Schätze haben eine Beziehung zu den Stern-

schnuppen und dem Regenbogen. Auch bei Weissagung und Zauber erwähnt er sie; denn sie können gehoben werden, wenn man den Zauber der Wünschelrute kennt, die den Einfluss ihrer dämonischen Wächter zu überwinden vermag.

Indem ich mich anschicke, auf Grund der mir vorliegenden schlesischen Schatzsagen ein Bild der in ihnen niedergelegten Volksanschauungen zu entwerfen, muss ich bemerken, dass ich mich nicht darauf beschränkt habe, allein diejenigen Sagen zu verwerten, in denen der Schatz den Angelpunkt des Geschehens bildet (eigentliche Schatzsagen), sondern dass ich auch diejenigen Sagen herangezogen habe, in denen neben anderen Zügen auch der der Schatzgewinnung eine Rolle spielt. Die einzelnen Züge sind in der Sage oft in unlösbare Einheit verschmolzen. Es möge daher nicht auffallen, wenn ich auch auf Dämonen und Seelen zu sprechen komme, die zu einem Schatze in Beziehung gebracht sind. Nur auf diese Weise lässt sich die Stellung vollkommen kennzeichnen, die der Glaube an Schätze in der Gesamtheit der Volksanschauungen einnimmt.

Ich teile den Stoff in drei Abschnitte.

1. Schätze dämonischen Ursprungs. Schatzbesitzende Dämonen.

Die Erde ist reich an Schätzen. Ihre Eingeweide enthalten Adern von edlen Metallen. Von jeher hat das Gold mit seinem wunderbaren, zauberhaften Glanze die Augen der armen Sterblichen geblendet. Wie ein Sonnenstrahl lacht es demjenigen entgegen, der die dunkle Hülle des einschliessenden Gesteins gesprengt hat, ein Sonnenkind, im düsteren Kerker verzaubert. Noch andere Schätze hat die Spürkraft des Menschen im Schosse der Erde entdeckt: das Silber, das Kupfer, das Zinn, das Eisen, die im Schmelztiegel geläutert ein kostbares Material für menschliche Gebrauchsgegenstände lieferten; die Edelsteine, die vom Schleifstein geglättet mit vielfarbigem Lichte die Augen blendeten. Schlesien ist nicht die letzte unter den Landschaften der heimatlichen Erde, die Gold, Silber und andere Metalle, die Edelsteine in seinen Tiefen birgt. Unter allen aber hat das Gold den sagenspinnenden Geist des Menschen am meisten beschäftigt. Seinetwegen hat er am liebsten die Eingeweide der Erde durchwühlt.

Der Bergmann, der in die Tiefe gräbt, weiss sehr wohl, dass

das nicht sein Reich ist, in das er verwegen eindringt. Dort gebietet eine andere Macht, die nicht menschlichen Ursprungs ist, eifersüchtig, leicht reizbar, nicht geneigt, dem Menschen die ganze Fülle seines Reichtums zu überlassen. Es ist eine dämonische Macht, der Berggeist. Wer ihn zum Freunde hat, mag leicht zu grossem Reichtum gelangen. Wem er aber übel will, dem nützt nicht der Schweiss vieler Tage, nicht Menschenwitz und Menschentrotz, er findet in der Tiefe sein Verderben.

Über den Berggeist in den Gruben Oberschlesiens haben wir neuerdings eingehende Berichte erhalten von Wrubel[1]) und in der Zeitschrift Oberschlesien[2]), auch von Drechsler in unseren Mitteilungen XIII 63 ff. Der Berggeist erscheint oft in Menschengestalt gleich einem der Bergleute, meist als Steiger, Inspektor, bisweilen als graues Männchen, woher der Name „Bergmönch“. Dann in Verwandlungen als Maus, Fliege, Spinne, als blaue oder rötliche Flamme, als schwarzer Vogel ohne Kopf. Er hat seine Lieblinge unter den Bergleuten, er warnt sie vor dem Einbruch des Stollens und gibt ihnen reiche Ausbeute. Aber Fluchen und Eigennutz duldet er nicht, am schlimmsten straft er Untreue und Wortbruch. Im allgemeinen gilt das Zusammentreffen mit ihm als Vorzeichen eines Unglücks: der Bergmann, den er um Feuer bittet, ist dem Tode geweiht, und er erkennt den Berggeist oft nur an seinen roten Augen oder „den rollenden Ochsenaugen“. Dann hilft ihm vielleicht noch eine eilige Flucht; wenn es ihm gelingt, das Mundloch des Schachtes zu erreichen, ist er gerettet, denn dort hat sein Reich ein Ende.

Nicht ohne Entgelt gibt der Berggeist seine Schätze. Er verlangt Stillschweigen über den abgeschlossenen Vertrag, er macht sich täglich ein Brötchen aus, das ihm der Bergmann bringen muss, oder er fordert die Hälfte des Einkommens. Ungestümes Vordringen in seine Schatzkammer und die Ausbeutung seines eigentlichen und letzten Reichtums straft er durch Einsturz des Stollens und Vernichtung der ganzen Belegschaft. Das ist der Sinn der Reichensteiner Sage von der Bergglocke. Als die Bergknappen den goldenen Esel gefunden hatten, bebt der Berg und begräbt die Verwitzigen mit ihrem Schatz in der Tiefe für ewige Zeiten.

---

[1]) Bergmännische Sagen II 28—34 (S. 42—55).
[2]) 1. Jahrg. (1902/3) S. 521—526 und 2. Jahrg. (1903/4) S. 130—136.

Die Sagen vom Berggeiste sind im wesentlichen auf den Kreis der Bergleute beschränkt geblieben. Der berufsmässige Bergmann hält an ihnen mit derselben Treue fest wie an seinem sonstigen alten Erbgute von Gebräuchen und Ausdrücken.

Mit dem Bergbau hängt aber auch eine andere Gruppe von Sagen zusammen, die auf die natürlichen Schätze der Erde Bezug haben, die Walen- oder Venedigersagen. Als der Goldreichtum Schlesiens (Goldberg, Reichenstein) bekannt geworden war, kamen fremde Goldsucher ins Land, und eine Art Goldfieber ergriff auch die heimische Bevölkerung. Allenthalben in den schlesischen Bergen bis weit ins Flachland hinein wurde geschürft, ohne rechte bergmännische Kenntnis und offenbar ohne gewünschten Erfolg. Vom 15. bis ins 18. Jahrhundert hinein dauerte dies zwecklose Suchen nach den vermeintlichen Schätzen der Erde. Je geringer der Erfolg war, um so geschäftiger war die Sage. Man wollte von ausländischen Zauberern wissen, die auf ihren Mänteln mit unheimlicher Schnelle herbeigeflogen wären, um an verborgenen Orten, namentlich der Berge, zu graben und unermesslichen Reichtum zu erbeuten. Das Volk nannte sie Walen oder Venediger und schrieb ihnen die Fähigkeit zu, die unterirdischen Mächte durch Zauber zu überwinden, die dem gewöhnlichen Sterblichen die eifersüchtig gehüteten Schätze der Tiefe vorenthielten. Die bekannteste Venedigersage ist die vom goldenen Stollen bei Reinerz, einer von der Natur gebildeten Höhle, in die einst mehrere Walen mit einem schlesischen Müllergesellen drangen, durch Zauber den schatzhütenden Hund unschädlich machten und mit reichen Schätzen beladen die Tiefe verliessen. Die Sage wird immer wieder in den Sagensammlungen erzählt und hat auch ihre romantische Bearbeitung durch August Kastner[1]) gefunden. Die Schätze des Sühnteiches bei Reihwiesen (Altvatergebirge) sucht ein Venediger zu heben, muss aber einen gewaltigen Kampf mit den Dämonen der Tiefe bestehen, der nach der einen Sage glücklich mit der Erbeutung des Reichtums, nach der andern mit dem Untergange des Tollkühnen endet. Welche Dämonen es sind, die den Goldreichtum der Erde hüten, darüber lauten die Mitteilungen der Sagen oft unbestimmt, oft wird der Teufel oder ein grosser schwarzer Hund oder ein anderes unheimliches Tier genannt, oft sperrt eine

[1]) Glätzische Sagen 1838 S. 86—109.

Tür, gewöhnlich eine eiserne, den Zugang und der Zauber zwingt sie, sich dem Kundigen zu öffnen.

Zu scheiden von den bisher erwähnten dämonischen Wesen sind die Bergmännlein. Während des Berggeists Reich am Mundloche des Schachtes ein Ende hat und die Dämonen der Venediger hinter der eisernen Tür in der Tiefe der Erde lauern, treiben die Bergmännlein bald unter, bald über der Erde ihr Wesen. Auch Rübezahl ist ein solches Bergmännlein, nur ist er ein Einsiedler, während die ihm verwandten kleinen Wesen in ganzen Gesellschaften erscheinen. Ja, sie treten in Familien auf, scheiden sich in männliche und weibliche Individuen, haben Kinder und führen gemeinschaftliche Hauswirtschaft, kochen, backen und lärmen zusammen. Das tun sie freilich in ihren unterirdischen Höhlen, über die Erde steigen sie nur zu gewissen Zeiten, besonders in der Mittagstunde oder in der Nacht. Sie besitzen unerschöpfliche Reichtümer, mit denen sie die Menschen beschenken, um sich ihnen für irgend einen Dienst dankbar zu zeigen. Sie tun das in der Weise, dass sie ihnen unscheinbare Dinge, wie Laub, Reiser, auch Kot, zu eigen geben, die sich später in Gold verwandeln, wofern der Beschenkte sie nicht ärgerlich von sich geworfen hat. Die Herrla oder Hermannla, die im Herrlaberge bei Langenbielau wohnten, wanderten einst nach dem Zobten aus, weil sie das Geräusch der vielen Fabriken nicht mehr ertragen konnten. Der Herzichpauer musste sie in der Nacht fahren. Dafür beschenkten sie ihn mit Laub, das sie ihm auf den Wagen taten. Er aber warf es ärgerlich herab. Als er sich nun am andern Morgen den Wagen besah, hingen einige Dukaten zwischen den Brettern, in diese hatten sich ein paar hängen gebliebene Blätter verwandelt.

Die auswandernden Fenixmännchen geben dem Fährmann, der sie bei Johnsbach über die Neisse fährt, Blätter in seinen Hut. Ein Blatt, das im Hute hängen blieb, als er die andern wegschüttete, ward ihm daheim zu Golde. Die Fähnskedinger in Molwitz (Kreis Falkenberg) wandern aus, als die Glocken ins Land kommen. Ein Bauer fährt sie nach Sonnenuntergang in eine wüste Gegend. Als er wieder heimgefahren war und am andern Tage den Wagen wusch, waren die Kotklümpchen, die am Wagen hängen geblieben waren, zu Gold geworden. Dies nur eine kleine Auswahl der zahlreichen ähnlichen Sagen. Ebenso macht es Rübezahl. Ein Mädchen sammelt im Walde Späne, wo zwei Holzfäller

arbeiten. Es ist Rübezahl mit einem anderen Geiste. Als ihr die Späne zu schwer werden, wirft sie sie weg. Aber einer bleibt an ihrer Schürze hängen, den sieht ihre Mutter zu Hause als Goldspänchen glänzen. Hornbläser ziehen unter Rübezahls Garten vorüber. Der Geist erscheint ihnen in Gestalt eines reichen Mannes zu Pferde und lässt sich ein Stückchen aufspielen. Da wirft sein Pferd Äpfel, und er fordert sie auf, sich davon bezahlt zu machen. Zwei von ihnen schimpfen, einer aber hebt einen Apfel auf, und der ist abends zu gediegenem Golde geworden.

Eine besondere Art schatzhütender Dämonen hat seinen Wohnsitz in Gewässern. Wie die Höhlen der Berge und Hügel vom Volke als Eingänge in die Unterwelt betrachtet werden, so auch die Gewässer. Von manchem Brunnen, manchem Teiche oder See heisst es, er habe keinen Grund. Seen sollen unterirdisch zusammenhängen, wie der Koischwitzer und Kunitzer See bei Liegnitz, wie der Sühnteich bei Reihwiesen sogar mit der Ostsee. Bei solcher Anschauung ist es nicht wunderbar, wenn die Dämonen der Unterwelt auch aus den Gewässern emporsteigen und wenn in ihrer Tiefe die Schätze ruhen, zu deren Hütern diese Dämonen bestellt sind. Ein solcher ist der Wassermann. Eine öfter wiederkehrende schlesische Sage ist die von der Magd, die von einer Kröte oder einem grauen Männchen zu Gevatter gebeten wird. Es ist der Wassermann, der das schnellbereite dreiste Mädchen zum Wasser führt, mit einer Rute darauf schlägt und, als die Flut sich teilt und eine Treppe zum Vorschein kommt, sie hinabführt. Unten ist die Stube des Wassermanns, wo seine Frau als Kindbetterin liegt. Die Magd nimmt das Kind und trägt es zur Taufe in die Kirche. Als sie wieder kommt, wird sie zu Tisch geladen. Beim Fortgehen wird sie aufgefordert, die Stube zu kehren, und das Kehricht als Lohn mit nach Hause zu nehmen. Das tut sie zwar, schüttet aber unterwegs das anscheinend wertlose Zeug weg. Zu Hause aber sieht sie, dass Goldflitter an ihrer Schürze hängen. Sie hatte einen grossen Schatz weggeschüttet. In allen diesen Fällen tritt die Verwandlung erst ein, wenn der Beschenkte seine Häuslichkeit erreicht hat, und das ist gewiss nicht zufällig: Im eigenen Heim ist er erst wahrhaft zum Besitzer des dämonischen Reichtums geworden, vorher haben die Dämonen noch Macht darüber, und wer die Gabe achtlos wegwirft, kann sie später nimmer wieder finden. Die Nixen im Hilgensee bei Prittag (Grünberg)

füllen am Morgen den jungen Burschen, die sie vom Tanze im Dorfe hierher begleitet haben und die Nacht über bei ihnen geblieben sind, von dem Moraste am See die Taschen und versprechen ihnen, dass er zu Gold werden wird, wenn sie eine Zeitlang kein Wort sprechen. Friemel Friemel Frumpenstiel, das kleine graue Männel, hat in seiner Wasserwohnung ein ganzes Zimmer voll schöner Kleider. Ein goldflimmerndes Kleid schenkt er dem tanzlustigen Mädchen, das ihn dorthin begleitet. Es macht das Mädchen und den jungen Burschen, der es heiratet, zu Königin und König in seinem unterirdischen Reiche.

Wenn die Bergmännlein als menschenfreundliche Wesen zu gelten haben, die dem Armen und Biederen gern hilfreich zur Seite stehen und dankbar jede Gefälligkeit der Menschen belohnen, so sind die schatzbesitzenden Drachen ein teuflisches Geschlecht und werden geradezu Teufel genannt. Sie unterstüzen mit ihrem Reichtum nur den bösen Menschen, der seine Seele durch einen Pakt ihnen verschrieben hat. Sie erheben sich nachts aus Sümpfen oder von Bergen, die ihnen als Wohnung dienen, durchziehen in feurigem Strahle die Luft und fliegen durch den Schornstein in das Haus desjenigen, dem sie ihre Schätze bringen. Der Drache von Ottag bei Ohlau hauste in einem Sumpfe und brachte immer einem Manne Geld ins Haus, so dass dieser in guten Verhältnissen leben konnte. Man sah ihn oft als feurigen, langgezogenen Strahl von etwa 20 Meter Länge aus dem Sumpfe raketenartig, aber geräuschlos aufsteigen. Er war aber eigentlich der Teufel, der nach einiger Zeit den Mann und seine Frau abholte, denn sie hatten ihm ihre Seele verschreiben müssen. In Dobischwald (Österreichisch-Schlesien) ist der Drache in mancherlei Gestalten (als geflügelte Schlange, als feurige Stange so lang wie ein Wiesbaum, als brennende Strohschütte mit grünlichem Kopfe und langem feurigen Schweife) in mondhellen Nächten (besonders im Advent und in der Fastenzeit) gesehen worden, wie er durch die Luft flog und den Leuten, die es mit dem Teufel hielten, Geld und Getreide brachte. Schlesien ist reich an ähnlichen Sagen, die bekannteste ist wohl die vom Kahlenberg bei Gompersdorf (Landeck), wo eine ganze Drachenfamilie hauste, die bösen Menschen Geld zutrug. Diese Sage ist mehrfach novellistisch erweitert und umgestaltet worden. Sehr häufig tritt an die Stelle des Drachen ein schwarzes Hühnchen, das Geld und Getreide ins Haus bringt.

Eine Sage der Grafschaft Glatz berichtet von einem Wilderer, der seine Seele und einen Mord dem Teufel verspricht; da erscheint eine schwarze Henne, scharrt ein Loch, und darin liegt eine grosse Summe Geldes.

Eine besondere Erwähnung verdienen die Familiensagen, in denen der Reichtum einer Familie gewissen dämonischen Wesen zugeschrieben wird. Gelingt es jemandem, dem Schlangenkönige oder der Schlangenkönigin die kostbare Krone zu rauben, so ist ein für allemal der Wohlstand seiner Familie begründet. Denn es ist die Eigentümlichkeit solcher dämonischen Schätze, dass sie unerschöpflich sind. Freilich ist die Erwerbung des Kleinods mit grosser Gefahr verbunden. Als Beispiel möge die Sage vom Reichtum der Grafen Lynar dienen, deren Schauplatz allerdings ausserhalb der Grenzen Schlesiens, im Spreewald, liegt[1]. Als armer Edelmann wanderte der erste Graf Lynar in Lübbenau ein. Da erfuhr er, dass zahlreiche Schlangen am Spreeflusse sich sehen liessen und dass der Schlangenkönig unter ihnen sei. Wenn man ein weisses Tuch hinbreite und sich versteckt halte, lege er sein Krönchen darauf. Wer dann schnell die kostbare Beute zusammenraffe und entfliehe, könne unermesslich reich werden. Aber das Entkommen sei schwer, denn wenn der Schlangenkönig den Raub merke, lasse er einen gellenden Pfiff ertönen und sämtliche Schlangen schiessen blitzschnell hinter dem Räuber her, um ihn zu erreichen, wenn sie ihn einholen. Graf Lynar handelte nach der Vorschrift und hielt sich mit seinem Rosse versteckt. Es geschah, wie ihm berichtet worden war, der Schlangenkönig legte die Krone auf das ausgebreitete weisse Tuch. Lynar raffte es zusammen, schwang sich aufs Pferd und entkam glücklich den nachfahrenden Schlangen, indem er über eine vor ihm auftauchende Mauer setzte, wo das Schlangenreich ein Ende hatte. So wurde die Familie Lynar unermesslich reich. — Berühmt ist auch die Perlenschnur der Familie von Maltzan, die von einem kleinen silberbärtigen Greise herrührte. Als im Mai des Jahres 1588 dem Freiherrn Joachim von Maltzan zu Militsch der erste Sohn geboren wurde, öffnete sich in einem Winkel des Gemachs der Fussboden, und jenes

[1]) Auch im folgenden mussten die Grenzen der Provinz bei Behandlung der Adelsfamilien bisweilen überschritten werden. Das rechtfertigt sich wohl von selbst dadurch, dass der Adel selten provinziell gesondert geblieben ist.

bärtige Männlein stieg herauf. Es bat die junge Frau die Lampe von ihrem Orte wegrücken zu lassen, denn sie stehe gerade über der Stelle, wo seine Enkelin ihr Wochenbett im Keller hatte, und das herabträufelnde Öl belästige sie. Als endlich die junge Edelfrau seinen Bitten Gehör gab, legte er ihr ein kostbares Perlenhalsband aufs Bett. Diese Perlenschnur, sagte das Männlein, solle sich immer von Oberhaupt zu Oberhaupt in der Familie forterben, und solange dies geschehe, werde die Familie blühen und gedeihen. Man solle sich aber hüten, je eine Perle mutwillig zu verletzen, das werde Unglück über das Haus bringen. Als dies nun einmal aus Neugier geschah, um die Art der wunderbaren Perlen zu untersuchen, brach ein heftiger Gewittersturm los, Blitze fuhren vom Himmel, die Schlossmauer wurde beschädigt, und das beste Vorwerk des Grafen ging in Flammen auf. In der folgenden Nacht stürzte der neuerbaute Schlossturm ein und begrub fünf Personen unter seinen Trümmern. Fast gleicher Art ist die Geschichte vom Perlenhalsband der Haugwitze, das eine Zwergin einer Frau von Haugwitz aufs Bett legte. — Ähnliche Geschenke erhalten die Familien von Alvensleben, Hoya, Ponikau, Spiller. Ein Zwerglein verehrt dem Grafen Hermann im Schlosse Rosenberg goldene Sandkörner, Ursula von Aarburg erhält von der Bergkönigin einen köstlichen Schmuck, die Bünausche Familie zu Bomsen erhält von Zwergen drei Brötchen. Ein Querxlein legt einer Wöchnerin, die einer ganzen Zwergengesellschaft erlaubt hat, in ihrem Zimmer ein Gastmahl abzuhalten, beim Abschiede einen goldenen Ring, einen silbernen Becher und ein Weizenbrötchen aufs Bett und sagt ihr, wenn alle drei Dinge vereint in der Familie bleiben würden, so werde sie immer grösser und glücklicher werden. Die ganze Sippschaft beschloss daher einen festen steinernen Turm zu bauen, in dem der silberne Becher und das Weizenbrötchen tief im Innern versteckt wurden. Den Ring trug aber die Frau des Hauses unablässig am Finger. So erbte er sich fort, und die Prophezeiung erfüllte sich. Als ihn aber einmal eine Besitzerin aus Unvorsichtigkeit verlor, brach ein grosses Unwetter aus, der Blitz spaltete den Turm und verschlang im Augenblick die Heiligtümer. Darauf verarmte die Familie. Die gleiche Sage ist an mehrere Adelsfamilien geknüpft.

2. Schätze menschlichen Ursprungs. Schatzhütende Seelen.

Zu allen Zeiten hat sich der Mensch am liebsten mit Geld und Gut beschäftigt, das verfluchte Gold hat ihn in seinen Bann geschlagen. Das zeigen auch die zahlreichen Sagen, die von der berückenden Macht des Goldes handeln. Sie zeigen uns, dass der Zauber des Goldes nicht bloss das Leben vergiftet, sondern auch nach dem Tode die Seele nicht loslässt.

Der Geizhals scharrt sein ganzes Leben lang den Mammon zusammen, jedes Mittel ist ihm recht, er betrügt, er tötet, wenn es sein muss. Er versagt sich jede Lebensfreude, hungert und friert, sein Leib vertrocknet, aber die gierigen Augen leuchten hinter verschlossenen Türen, wenn er seine Taler, seine Dukaten zählt. Der Räuber, der Wegelagerer hat es nur auf Schätze abgesehen. Mit seinen wilden Genossen überfällt er den Kaufmann, den Reisenden und plündert den Bauer. Todesseufzer und Flüche tönen hinter ihm her, die von ihm entzündete Brandfackel leuchtet ihm auf seinem nächtlichen Heimwege zur Burg. Dort aber erhebt sich ein wüstes Leben, schmausend und zechend sitzen die wüsten Gesellen an reichgedeckten Tischen, rohe Scherze und Gelächter hallen durch den Saal, indes der Gefangene im Burgverliesse stöhnt.

Der Geizhals und der Wegelagerer sind die beiden Grundtypen der hierher gehörigen Sagen. Jener liefert fort und fort den Stoff zu immer neu sich bildenden Sagen, dieser lebt in der Erinnerung der Volkssage seit dem Mittelalter bis heute und wird leben, solange die Zeugen seines Lebens, die Trümmer der Burgen oder für Burgen gehaltene Felsgebilde, die Phantasie des Volkes an ihn erinnern.

Hundertfach verschieden und doch in den Grundzügen übereinstimmend vollzieht sich das Leben dieser Personen, ihr Tod und ihr Nachleben als büssende Seele in den verschiedenen Sagengestalten. Der Geizhals kommt zum Sterben. Da gräbt er seinen eifersüchtig gehüteten Schatz in die Erde hinter der Scheune, unter einen Birnbaum, eine Linde, im Keller oder er vermauert ihn, dass ihn niemand finden soll. Er kann selbst im Tode den Gedanken nicht fassen, dass sein Geld in fremden Besitz kommen soll. Der Räuber und Wegelagerer aber findet ein Ende mit Schrecken. Die Burg wird gestürmt, und im letzten Augenblicke oder auch vorher versteckt er die geraubten Schätze in der Mauer

oder in den Kellern der Burg. Er hofft vielleicht, dass er dem Blutbade entrinnen wird und dass ihm Gelegenheit geboten wird, die Schätze wieder zu heben. Aber er täuscht sich, die stürzenden Mauern, die brennenden Balken fallen über ihn und begraben ihn mit seinem Reichtum unter Schutt und Asche.

Aber damit ist das Drama noch nicht zu Ende. Die Seele, die in ihrem Leben so sehr an ihren unrechtmässig erworbenen Gütern gehangen hat, dass sie vor Lug und Trug, vor Mord und Totschlag und Gewalttaten allerart nicht zurückgebebt ist, stirbt nicht, sie führt ein unseliges Nachleben. Christliche Anschauungen haben sich hier mit altem Seelenglauben verquickt. Der ungerechte Mammon, der Gewalt gehabt über den Lebenden, lässt ihn auch im Tode nicht frei. Aber die Seele des einstigen Schatzbesitzers erkennt jetzt den ganzen Umwert des Besitzes, sie sehnt sich nach dem Frieden des Grabes und kann doch nicht eingehen in die Ruhe des Todes. Sie seufzt nach Erlösung. Sie kann aber nicht anders erlöst werden als dadurch, dass ein lebender Mensch den Schatz hebt und in seinen Besitz bringt.

Diese Anschauung hängt zusammen mit der allgemeinen Auffassung des Verhältnisses zwischen Besitz und Besitzer. Es ist ein innerliches Verhältnis, mit seelischer Belebtheit ist der Besitz an den Besitzer gebunden. Wenn der Hausherr stirbt, so muss sein Tod dem Vieh im Stalle, dem Hofhund, den Bäumen im Garten, den Bienen mitgeteilt werden. Ja, in den Brunnen muss man hinunterrufen: Der Herr ist tot! Er kann sonst keine Ruhe finden. Es kann geschehen — wie es mir aus der Münsterberger Gegend erzählt wurde — dass die Bienen hinter dem Sarge des Herrn herschwärmen und mit ihm in die Gruft hinunterfliegen, um sich mit ihm begraben zu lassen. Soll die Seele Ruhe finden, so muss das Band, das den Besitz an den Besitzer bindet, durch den Anruf gelöst werden. Sonst kommt die Seele wieder und wandelt an der Stätte seines Eigentums.

Ein solcher umgehender Geist, der um seinen vergrabenen Schatz wandelt, sucht nun einen Erlöser[1]). Er bietet den Schatz

[1]) Er geht bisweilen ganz planmässig zu Werke. In einer Sage von der Burg Landeck an der Ostrawitza treibt ein Hirt seine Schafherde zu Berge. Ein Schäfchen verläuft sich und der Hirt muss es suchen. Nach einiger Zeit hört er ein Blöken aus einem unterirdischen Gewölbe des Schlosses, er geht ihm nach und findet das verlorene Schaf daselbst, zugleich aber auch einen grossen

als Entgelt an und sucht einen Menschen dadurch zur Erlösungstat zu locken. Und der angebotene Lohn scheint wirklich der Mühe wert zu sein: ganze Töpfe voll Münzen, Tonnen, Kessel, Truhen, Braupfannen, goldene Ketten, Silbergerät, manchmal auch eine Kriegskasse. Mehrmals werden drei Tonnen erwähnt, eine voll Goldstücke, eine voll Silberstücke, eine voll Edelsteine wie in der Ruine Schnallenstein in der Grafschaft oder drei Tonnen voll geprägter Münzen auf der Burg Landskrone bei Görlitz.

Man sollte nun meinen, dass das Erlösungswerk nicht allzu schwer sein könne, da doch der büssende Geist selbst ein Interesse daran hat, dass der Schatz entdeckt und gehoben wird. Und in der Tat wissen die Sagen immer wieder zu melden von Seelen, die irgendeinem Menschen erschienen sind und ihn aufgefordert haben, sie zu erlösen und den Schatz zu heben. Und doch glückt die Erlösung und Schatzhebung sehr selten. Das liegt daran, dass hier eine feindliche dämonische Macht eingreift, die entweder direkt als Teufel bezeichnet wird oder doch dem Teufel gleichgesetzt wird. Mit dem Bergen des Schatzes in der Tiefe der Erde bekommt der Teufel Macht über ihn und die Seele, die an den Schatz gebunden ist, und er weiss fast immer die Erlösung zu hindern, indem er den waghalsigen Retter einschüchtert oder zu Unbesonnenheiten verleitet. Darüber wird der dritte Abschnitt handeln.

Hier einige Beispiele. Zunächst eins für den Geizhals. Ein Wanderbursche findet im Walde ein Häuschen und kehrt ein. Die beiden alten Leute sind freundlich zu ihm, raten ihm aber ab, in ihrem Hause zu übernachten, denn sie selbst tun dies nicht, sondern ziehen sich jeden Abend in eine neben dem Hause stehende Baracke zurück, weil ein Geist im Hause umgehe. Der Bursche aber fürchtet sich nicht und bleibt. Um 12 Uhr nachts kommt der Geist, führt ihn nach der Scheuer und befiehlt ihm zu graben. Der Bursche weigert sich, weil der Grund nicht sein Eigentum sei. Das war sein Glück, sonst hätte ihn der Geist umgebracht. Nun gräbt der Geist selbst und bringt zwei Töpfe voll Geld zum Vorschein. Darauf erklärt er dem Burschen, er sei der frühere Besitzer dieses Grundstücks und habe durch unrechte Mittel dieses Geld zusammengegeizt. Dann befiehlt er ihm, die Hälfte des

Schatz. Da ruft ihm das Tier zu: „Nimm in den Hut Geld, so viel dir gefällt! Aber rasch!“ Das Schäfchen war eine Seele, die sich an seine Herde angeschlossen hatte zu dem Zwecke, den Hirten zu den Schätzen zu führen.

Geldes den Armen zu geben, die andere Hälfte aber für sich zu behalten. So werde er erlöst sein. Das unselige Dasein einer solchen Seele schildert folgende Sage. Herzog Heinrich der Weise von Liegnitz trifft einen weinenden Priester, der ihm seine Armut klagt. Da führt ihn der Herzog in seinen Palast und lässt ihn so viel Geld und Kostbarkeiten nehmen, als er brauche. Der Priester, geblendet von so viel Glanz, wird von der Habsucht erfasst und nimmt übermässig viel Wertgegenstände und Geld in sein Priestergewand, und da er die Last nicht tragen kann, bindet er sich einen Strick um den Hals. Aber die Last ist so schwer, das sie ihm, als er über die Brücke geht, das Genick bricht. Er sinkt an derselben Stelle mit seinem Schatze in die Flut. Da erscheint er nun des Nachts und sitzt jammernd als umgehender Geist am Ufer auf dem Pfaffenstein [1]), und der Schatz glüht wie Kohlenglut aus der Tiefe. Wie das ungerechte Geld die Seele drückt und sie nötigt, Menschen zu erscheinen und sie um Erlösung zu bitten, zeigt die Sage vom Pfarrer von Thalheim (bei Landeck). Der Pfarrer hatte oft, wenn er auf dem Wege nach Überschar bei dem Holzkreuze vorüberkam, die Erscheinung einer weissen Frau gesehen. Einst fasste er Mut und redete sie an. Da sagte sie ihm, sie bewache einen Schatz, den ihr verstorbener Gatte zur Erbauung zweier Kirchen bestimmt habe. Sie aber habe aus Geiz es nicht über sich gewinnen können, das Geld seinem letzten Willen gemäss zu verwenden, sondern habe es zurückgehalten und vergraben. Sie bat ihn, den Schatz zu heben und seiner Bestimmung zuzuführen. Der Pfarrer tat, wie sie ihm geheissen, und liess die Kirchen zu Landeck und Krautenwalde erbauen. Seitdem hörte die Erscheinung der weissen Frau auf, sie war erlöst. Eine solche Unselige wird auch die weisse Frau sein, von der Philo am Walde (Schlesien in Sage und Brauch S. 19) erzählt. Sie erschien lange Zeit in den beiden Häusern auf der Schuhbrücke Nr. 45 und 46, die einem Besitzer gehörten. Sie trug ein Kind auf dem Arme, ging durch alle Räume, verschlossene Türen öffneten sich vor ihr. In der linken Hand hielt sie eine Geldschwinge, aus der sie unaufhörlich Geld herausraffte und umherstreute. Aber am andern Tage war von dem Gelde nichts zu finden.

[1]) Der Name Pfaffenstein, der wahrscheinlich einen ganz anderen Ursprung hat, ist die Veranlassung zu dieser Sage gewesen.

Wie sehr das Volk noch die Stätten ehemaliger Raubburgen mit Schatzsagen in Verbindung bringt, geht daraus hervor, dass es wohl kaum eine solche Trümmerstätte gibt, an die nicht zugleich der Glaube an vergrabene Schätze sich knüpft. Meist sind es die Keller, die man sich unter dem Schutte vergraben denkt, wo die Schätze liegen sollen und tatsächlich manchen Schatzgräber angelockt haben, der gewöhnlich mit negativem Erfolge in den Trümmern gewühlt hat. Im folgenden werden hierfür noch genügend Belege in anderem Zusammenhange beigebracht werden.

Wie der Teufel als Verwahrer vergrabenen Geldes gedacht wird, zeigt folgende Sage. Ein geiziger Bauer vergrub vor seinem Tode sein Geld in der Scheuer und trug dem Teufel auf, es zu bewachen und es erst herauszugeben, bis ihm jemand die Herzen von neun Brüdern bringe. Der Bauer dachte natürlich, das werde niemals geschehen. Aber ein Bettler, der in der Scheuer freiwilliges Nachtquartier genommen hatte, hörte diesen Vertrag mit dem Teufel mit an und nützte seine zufällige Wissenschaft aus. Ein Bekannter von ihm hatte nämlich eine Sau, die neun Bürglein hatte. Die kaufte ihm der Bettler ab, was den andern in nicht geringe Verwunderung setzte. Der Bettler nahm die Tierchen, schlachtete sie und brachte dem Teufel ihre neun Herzen in die Scheuer. Wohl oder übel musste dieser das Geld herausgeben, aber er wurde so wütend, dass er ein furchtbares Ungewitter erregte, das die Scheuer zum Einstürzen brachte.

Der Teufel als Besitzer unterirdischer Schätze tritt nun auch in eine Reihe mit den schatzbesitzenden Dämonen des ersten Abschnitts. Er bietet bisweilen von selbst den Menschen seine Schätze an, aber nicht, um sie zu beglücken, sondern um ihre Seelen zu gewinnen. Diese Sagen sind wieder sehr zahlreich. Nur ein paar Beispiele seien erwähnt. Am Schneeberge in der Grafschaft Glatz befinden sich die sogenannten Quarklöcher. Hier sah ein Jäger einmal die Schätze, die dort verborgen liegen sollen. Sofort stand der Teufel neben ihm, und versprach, ihm die Schätze zu überlassen, wenn er ihm seine Seele verschreibe. Der Jäger stand zwar geblendet von dem unermesslichen Reichtume, aber das Ansinnen des Teufels brachte ihn zur Vernunft zurück, und er weigerte sich standhaft, dem Verführer zu willfahren. Da ergrimmte der Teufel, hüllte den Jäger in seinen roten Mantel und entführte ihn in wütender Luftreise bis nach Padua und wieder zurück zum Schneeberge. Halbtot setzte er den Jäger nieder und sagte ihm, er solle sich hüten, je wieder den Teufel zu erzürnen. Die Luftfahrt erinnert an die Venediger und ihre Mantelfahrten.

In der Sage vom Zenker aus Schlegel (Grafschaft Glatz) wird tatsächlich ein solcher Pakt mit dem Teufel abgeschlossen. Der Teufel gibt dem Zenker 5000 Dukaten und lässt ihn 5 Jahre im Glücke leben. Nach dem Ablauf der

Jahre soll aber der Mann einen Wettlauf mit dem Teufel von Schlegel bis zur Albendorfer Kirche machen. davon soll es abhängen, ob der Zenker dem Teufel seine Seele überlassen muss oder nicht. Die Unterschrift wird mit Blut gegeben, ist also unverbrüchlich. Aber der Zenker weiss sich zu helfen. Als er den Lauf antritt und der Teufel hinter ihm her saust, ruft er die Albendorfer Gnadenmutter an, und diese nimmt sich seiner an und lässt ihn eher Albendorf erreichen, als der Teufel ihn einholt. So war der Teufel wieder einmal geprellt.

Nicht immer ist das Versenken von Schätzen in die Tiefe der Erde eine freiwillige Tat des Geizes und das unselige Umwandeln von Seelen um diese Schätze eine Folge eigener Schuld — oft hat es ein Fluch gewirkt. Dort wo jetzt die Rabendocken bei Goldberg stehen, ein Felsgebilde, das dem Volke wie ein verzaubertes Schloss, mit der steingewordenen Riesenfigur eines Menschen im Vordergrunde, erscheint — hat nach der Sage einst wirklich ein Schloss gestanden. Ein furchtbarer Räuber hat darin gehaust. Als er aber eine Schandtat von unsagbarer Scheusslichkeit beging, da wandelte ein mächtiger Zauberer ihn und sein Schloss in Stein. Man kann von den verzauberten Schätzen raffen und den Räuber erlösen, wenn man in der Christnacht um 12 Uhr in den Felsen eindringt. Denn dann steht dieser jedesmal eine Viertelstunde lang offen. Dort, wo jetzt der Sühnteich bei Reihwiesen im Altvatergebirge liegt, soll in vorchristlicher Zeit eine grosse Stadt gestanden haben, die Hunstadt. Die Bewohner aber waren böse und verjagten den christlichen Glaubensboten, der sie bekehren wollte. Da fluchte der Heilige — er wird bald Methodius, bald Cyrillus, manchmal werden auch beide zusammen genannt — über die Stadt, und sie versank in die Tiefe mit all ihrem Reichtum. Ein See deckt jetzt die unheimliche Stelle. Auf dem Berge Grojetz bei Lubschau (Kreis Lublinitz) stand einst ein Schloss. Die Tochter des Besitzers unterhielt mit einem jungen Manne bürgerlichen Standes ein Liebesverhältnis, von dem die Eltern nichts wussten, und traf sich mit ihm während der Kirchzeit. Als einst die Mutter davon erfuhr, verfluchte sie im ersten Zorn die Tochter, und nicht bloss diese, sondern das ganze Schloss mit seinen Bewohnern und Schätzen sank in die Tiefe.

Gewöhnlich ist es eine böse Tat, die dem Fluche Kraft gibt. wie in den erwähnten Fällen. So ist es auch in den Sagen von dem Versiegen des Bergwerkssegens infolge eines Fluches. Die Goldberger Bergknappen erschlugen einst einen Mönch. Im Tode

belegte er den ganzen Goldberger Bergbau mit seinem Fluche, so dass seitdem kein Gold mehr gefunden wurde. Ebenso sollen die Silberbergwerke zu Beuthen plötzlich abgeschnitten worden sein, weil die Einwohner ihren Prediger erschlugen. Aber nicht immer ist der Fluch die gerechtfertigte Strafe für böses Tun. Bisweilen hat ein böser Dämon oder gar der Teufel seine Hand im Spiele. Eine Hexe verzauberte den Hammerstollen bei Hammer in der Grafschaft Glatz, ebenso die Stollen von Stuhlseifen und Peuker. Der Teufel lässt die Schatzkammer in Ziscibors Burg auf der Landskrone bei Görlitz in die Tiefe sinken. Und wenn die in den Walenbüchlein bezeichneten Orte keine Goldausbeute mehr liefern, so sind sie von bösen Leuten verzaubert, die ihren Pakt mit dem Teufel abgeschlossen haben[1]. So ist der Fluch gleichbedeutend mit dem Verzaubert- oder Verwunschensein, das so oft den Unschuldigen trifft. Namentlich sind es die rührenden Gestalten der weissen Frauen, die um die Trümmer der Burgen zu gewissen Zeiten wandeln und einen Erlöser suchen, dem sie die Schätze des Berginnern versprechen. Die Jungfer auf dem Zangenberge zwischen Schwerta und Marklissa am Queis ist vom eigenen Vater verwünscht, weil sie den von ihm bestimmten Mann nicht heiraten wollte. Nun muss sie umgehen, bis ein Jüngling sie erlöst, der sie über den am Berge vorüberfliessenden Bach hebt. Wer es nicht vollbringt, wird ebenfalls verwünscht. Ähnlich verhält es sich mit der Tochter des Grafen von Schnallenstein (Grafschaft Glatz). Ihr stellt der Vater frei, von zwei Bewerbern nach ihrem Belieben den einen zu wählen. Als sie aber diesen geheiratet hat, rächt sich der verschmähte Junker und lässt ihr durch einen Diener einen Zaubertrank reichen, den ihm eine Hexe vom Schneeberge gebraut hat. Sie wird in eine Schlange verwandelt und trägt ein Krönlein. Wer ihr dies entreisst, erlöst sie und erhält sie samt ihren Schätzen.

In einer Reihe von Sagen endlich erscheint der Schatz losgelöst von einer ihn bewachenden Seele. Er führt ein Sonderleben. Aber der Dämon der Tiefe hat ihn in der Gewalt und gestattet ihm nur an gewissen Zeiten an die Oberfläche der Erde zu steigen, geradeso wie auch die Seelen nur zu gewissen Zeiten sich den Menschen zeigen dürfen (siehe dritter Abschnitt). Solche an

[1] Breslauischer Erzähler 1801 S. 827.

die Oberfläche tretende Schätze flammen auf und können dann gehoben werden. Man spricht dann vom Brennen, Brühen, Blühen oder Spielen der Schätze. Aber es gibt noch andere Zeichen, die einen emporsteigenden Schatz anzeigen. In einer der Kapellen in der Pfarrkirche zu Neisse soll ein Schatz vergraben sein (die Sage ist sehr verbreitet). An der Kapellenwand befindet sich ein Haken, der vom Volke für einen Schlüssel gehalten wird. Man erzählt, der Schlüssel wachse allmählich aus der Wand heraus und werde einst herabfallen, wenn die Kirche zum Einfallen komme. Dann könne man den Schatz heben und die Truhe aufschliessen.

3. Die Erlösung der schatzhütenden Seelen. Das Heben der Schätze.

Dieser Abschnitt schliesst sich eng an den vorigen an, da die hier zu behandelnden Sagen keine anderen sind als die dort berührten. Aber die Fülle des Stoffes machte es wünschenswert, der Erlösung der Seelen und dem Heben der Schätze einen besonderen Abschnitt zu widmen.

Die Sucht nach Geld und Gut ist immer wieder die Veranlassung gewesen, Schatzsagen zu bilden. Das Volk sucht nun einmal an allen möglichen Orten vergrabene Schätze, und oft genug haben heimliche Schatzgräber hier ihren Spaten in die Erde gesenkt. Namentlich sind es die Trümmerstätten, die dem Volke von jeher als Stätten vergrabener Schätze gegolten haben. Um die Hebung mit Erfolg durchzuführen, ist vielerlei zu beachten.

Man muss zunächst zur rechten Zeit kommen. Denn der Schatz hebt sich nur zu bestimmten Zeiten an die Oberfläche, er hat seine Zeitigkeit. Der Berg, in dem er ruht, steht nur kurze Zeit offen, gewöhnlich nur eine Viertelstunde, höchstens eine Stunde. Dann kracht das geöffnete Tor wieder zu. Die Zeiten des Offenstehens fallen gewöhnlich in die Zeit tiefster Einsamkeit in der Natur, vor allem in die Mittags- oder Mitternachtsstunde oder in die Zeit, wo alle Welt in der Kirche in tiefe Andacht versunken ist. Es sind die Zeiten der hohen christlichen Festtage: Weihnachten und Ostern, besonders der Karfreitag, während die Passion in der Kirche gelesen wird. Dann besonders der Johannisabend, der Allerheiligenabend. Die Walenbüchlein nennen noch eine ganze Reihe anderer Tage, kirchliche Festtage, an denen man Gold suchen soll, so die Oktave der Kreuzwoche (Kreuzerhöhung), die Pfingst-

woche, St. Margarethä, St. Bartholomäi und Ägidi und alle Tage am Quatember. Es sind das die Freizeiten, in denen der Dämon der Unterwelt die Schätze und die sie bewachenden Seelen loslässt, um mit der Menschenwelt Fühlung zu nehmen. Dann gilt es rasch zu handeln, ehe die Zeit verstrichen ist, sonst sinkt der Schatz wieder auf 50, 100 Jahre und mehr in die Tiefe hinab, und die Seele jammert, dass wieder einmal ihre Erlösung missglückt sei und sie wieder warten müsse, bis ihr nach unendlich langer Zeit das Wiederkommen gestattet ist. Manche Berge stehen jedes Jahr einmal offen, und für den Furchtlosen bietet sich immer wieder Gelegenheit, den Schatz zu heben. Der Breite Berg bei Striegau öffnet sich stets am Weihnachtsabend um Mitternacht oder nach anderer Angabe am Karfreitage, während die Passion in der Kirche gebetet wird. Da kann man den Berggeist im langen weissen Barte hinter dem Tische sitzen sehen und kann sich von den vor ihm liegenden Schätzen nehmen, soviel man fortbringt; aber um $^1/_4$1 Uhr muss man wieder draussen sein, sonst wird man eingeschlossen. Der Wagnerstein (Grafschaft Glatz) ist in der Christnacht (oder am Karfreitage nachmittag um 3 Uhr) geöffnet. Auf der Ruine Kaltenstein (Österreichisch-Schlesien) öffnet sich jedes Jahr am Karfreitage eine Tür auf den Ruf: „Schöne Spröde, mach auf!“ und es ertönt ein dreimaliges „Raff! Raff! Raff!“ Auf dem Hausberge bei Hennersdorf läuft am Palmsonntage ein feuriger Pudel (eine umgehende Seele) dreimal um den Berg, und ebensooft ertönt ein lautes „Raff!“ Bei der Kapelle auf dem Milchberge unweit Odrau hält in der Mitternachtsstunde vom Ostersonnabend auf den Ostersonntag ein feuriger Stier zwei Schlüssel im Maule, die man ihm entreissen muss, um die beiden Türen zu öffnen, die zu dem Schatze führen. In der Christnacht steht der Karpenstein bei Landeck, ebenso die Hummelburg, die Rabendocken bei Goldberg, der Hausberg bei Hirschberg, der Zangenberg bei Marklissa, die Schwedenschanze bei Köben offen. Am Palmsonntage öffnet sich die Erde im Walde bei Wischkowitz (wo einst ein befestigtes Schloss stand). Um Mitternacht vor Neujahr kann man (nach anderem Bericht) in den Breiten Berg bei Striegau gehen. Am Tage Johannis des Täufers steht der Grochberg (bei Frankenstein), ebenso die Landskrone bei Görlitz offen. Am Allerheiligenabend erscheint das Burgfräulein auf dem Schnallenstein. Am grünen Donnerstage von 11 bis 12 Uhr zeigt

sich im Frankensteiner Schlosse eine Frau mit goldenen Haaren, die den gottesfürchtigen Webergesellen auf Ostersonntag Punkt 11 Uhr bestellt, um sie zu erlösen. Vielfach kehrt die Sage wieder von der armen Frau, die gerade zur rechten Zeit den Berg offen findet, hineingeht und von den Schätzen rafft. In der Aufregung hat sie ihr Kind zur Erde gesetzt und beim Forteilen vergessen. Der Berg schliesst sich, und das Kind bleibt darin. Diese typische Sage haftet am Breiten Berge bei Striegau. Die Frau hat in ihrer Verzweiflung über den Verlust des Kindes die Schätze fortgeworfen. Als sie dann im nächsten Jahre wieder das Offenstehen des Berges abwartet, stürzt sie hinein und findet ihr Kind frisch und gesund auf dem Tische sitzen und mit einem Apfel spielen. Hinter dem Tische sitzt der Berggeist. Er ruft der Mutter zu: „Lass mir den Knaben und nimm von den Schätzen, soviel du willst“. Aber sie reisst das Kind an sich und achtet nicht der Schätze, die im Berge aufgehäuft sind. Dieselbe Sage knüpft sich an den Hummelberg bei Reinerz, aber ohne den Berggeist, ebenso an den Karpenstein, den Pelkenberg bei Patschkau, an das alte Frankensteiner Schloss — in diesen Fällen hat sie den Schatz behalten und ist nun eine glückliche Mutter und reiche Frau zugleich. In der Sage von der Landskrone kann die Mutter übers Jahr die Tür zu dem Schatzgewölbe nicht finden, das Kind ist ihr verloren, und sie stürzt sich verzweifelt in einen tiefen Born. Die rechte, alte Fassung der Sage scheint erhalten in der vom Zobten, von der Schlossruine von Wischkowitz (Österreichisch-Schlesien) und von den Rabendocken. Hier findet die Mutter das Kind zwar im zweiten Jahre frisch und gesund wieder, als sie es aber an die Luft bringt, stirbt es. Denn wer in der Unterwelt gelebt hat, kann die irdische Luft nicht mehr vertragen. In der Sage vom Grochberge bei Frankenstein setzt ein beerensuchendes Weib ihr Kind zur Erde. Plötzlich ist es verschwunden. Sie sucht und findet die Tür zum Bergesinnern. Die weisse Frau winkt ihr freundlich, und sie folgt ihr in den Berg. Als sie aber ihr Kind inmitten grässlicher Schlangen mit Äpfeln spielen sieht, schlägt sie das Kreuz, die Schlangen fliehen, und sie reisst das Kind an sich und eilt davon. Aber bald darauf liegt die Frau im Sterben. Das Verweilen in der Seelenwelt (die Schlangen sind Seelen) hatte ihr selbst den Tod gebracht.

Diese Sage von der Mutter mit ihrem Kinde ist wohl deshalb

so beliebt, weil sie mit dramatischer Kraft den Sieg der Mutterliebe über die Geldgier schildert, durch den Triumph des edelsten Herzenszuges das allgemeine Empfinden des Volkes rührt und befriedigt.

Das zweite, was der Schatzsucher zu beachten hat, ist die Anwendung geeigneter Mittel, um den Schatz zu bannen. Hier scheiden natürlich die im vorhergehenden erwähnten Fälle aus, in denen von einem mehr zufälligen Auffinden von Schätzen die Rede ist, das nur wenigen Begünstigten zuteil wird. Durch Anwendung der geeigneten Mittel kann sich aber jedermann in Besitz eines Schatzes setzen — wenn er es nicht an der nötigen Vorsicht fehlen lässt. Sieht man einen Schatz aufflammen — eine blaue Flamme macht ihn kenntlich — so weiss man, dass er an die Oberfläche emporgestiegen ist. Dann muss man rasch einen Gegenstand von Eisen oder Stahl oder etwas Geweihtes, etwa einen Rosenkranz, in die Flamme werfen. Dadurch hat man den Schatz gebannt, er kann nun nicht mehr in die Tiefe sinken. Manchmal genügt auch etwas, was man am Leibe trägt. Eine Magd ging in der Mittagstunde über eine Wiese und sah einen Schatz brennen. Schnell entschlossen bindet sie ihre Schürze ab und wirft sie darüber. Dann rafft sie unter der Schürze hervor, aber nur einmal, denn sie fürchtet, dass die Zeit des Brennens vorüber sein möchte, und dann hätte sie bei einem unzeitigen Raffen sterben müssen. Aber das eine Raffen brachte ihr doch 10 Taler ein.

Ein Mittel besonderer Art ist der Schlüssel. Er erklärt sich aus dem Verschlossensein der Schätze. Aber nicht jeder beliebige Schlüssel vermag sie zu öffnen, sondern nur jener eine, der sich dem Schatzsucher auf mehr oder weniger wunderbare Weise darbietet. Von der Neisser Pfarrkirche ist oben schon die Rede gewesen, wo in einer Kapelle der Schlüssel aus der Wand wächst und erst zur Erschliessung des Schatzes verwendet werden kann, wenn er herabfällt. Der Schatz auf der Landskrone kann gehoben werden, wenn man einen Kanzelschlüssel, den man in der Christnacht abgezogen hat, nimmt und um Mitternacht in der Weihnachtszeit hinaufsteigt. Nach anderen muss es der Kanzelschlüssel aus der Görlitzer Peterskirche sein. Auf dem hohen waldigen Schwarzberg nahe beim Dorfe Dittersbach, eine halbe Stunde südlich von Waldenburg, liegen die Trümmer der alten Burg Neuhaus. Auf mehreren im Hofraum herumliegenden Steinen sollen

sich Schlüsselformen von besonderer Art finden. Wer nun die in diese Formen passenden Schlüssel hätte, der könnte die Schätze in den Burgkellern heben. In zahlreichen Sagen tragen die in Schlangen verwandelten verzauberten Burgfrauen Schlüssel im Munde oder am Schwanze, und wer mutig genug ist, sie ihnen zu entreissen, kann sie dadurch zugleich erlösen und die von ihnen gehüteten Schätze heben. Vom Hummelreviere wird erzählt, dass hier im Walde ein Dolch liege, mit dem drei Morde verübt wurden. Wer ihn findet, dem verwandelt sich der Dolch in einen Schlüssel, und er kann nun die Pforten der verschütteten Burgkeller öffnen und die Schätze gewinnen. Diese Sage ist eine Abänderung und Kürzung der anderen von der Hummelfrau, die dem armen Holzhacker den Dolch gibt [1]) und ihm befiehlt, am letzten der sieben Tage, in denen sie erlösbar ist, ihrer zu harren. Sie werde dann als Schlange mit furchtbarem Toben ihm entgegenkommen, aber er solle dreist den Dolch ihr in den Leib boren. Aber im gegebenen Augenblicke flieht er und wirft den Dolch weg. Nach aber 100 Jahren aber hat sich wirklich ein mutiger Mann gefunden, der die Schlange tötete. Da erschien eine Flamme und verzehrte die Schlange, ein weisses Täubchen erhob sich und flog zum Himmel. Es war die erlöste Hummelfrau. Mit dem Schlüsselbunde aber, den die Schlange im Maule getragen hatte, öffnete er die Keller der Hummelburg und wurde ein ungeheuer reicher Mann. So treten Dolch und Schlüssel in eine gewisse Wechselbeziehung. Mit dem Dolche bricht der Erlöser die Verzauberung des Leibes und befreit die eingeschlossene Seele, mit den Schlüsseln dagegen öffnet er den Zugang zu den verzauberten Schätzen.

Endlich dienen zur Schatzhebung folgende Zaubermittel: Die Wünschelrute, die Springwurzel und der Höllenzwang (ein Zauberbuch). Die Schätze der Burgruine Edelstein (bei Zuckmantel) kann nur der heben, der die echte Wünschelrute hat. Mit der Wünschelrute öffnen zwei Landleute die Tür zu den Schätzen des Schlosses Kaltenstein. Eine umfassende Zusammenstellung aller Mittel, die man anwenden soll, um verbannte Schätze zu heben, gibt Stieff im Schlesischen historischen Labyrinth (1737) S. 270: „Sieht man Schätze brennen, so muss man ein ungenütztes

[1]) Sie hatte einst ihren Gatten ermordet und musste nun seit 100 Jahren in der Mitternachtsstunde ruhelos umherwandeln.

Messer oder andere Stahlarbeit hineinschmeissen. Es muss dies ein Sonntagskind machen, es muss vierblättrigen Klee oder die Johannisblume oder Alraunel oder, was das beste ist, die echte Springwurzel oder den Farrensamen bei sich tragen. Man muss den Versuch mittags oder in der Mitternachtsstunde machen, ohne Worte, mit Lichtern von geweihtem Wachs und Docht[1]) usw.". Dann S. 272: „Manche Leute fragen eifrig nach magischen Charakteren, Amuletten, Heckegroschen, Springwurzeln, Glücksmännlein, Farrensamen u. a. — Räuber und Mordbrenner bedienen sich der angezündeten Finger von ungeborenen kleinen Kindern, Gastwirte und Dorfschenken des Diebsdaumens zu starker Nahrung, gewisse Weibspersonen der Kristall- und Gesichtsspiegel zur Entdeckung gestohlener Sachen usw." Aus dieser Zusammenstellung sieht man, wie zahlreich die Zaubermittel waren, die man zur Entdeckung von Wertgegenständen überhaupt, namentlich aber vergrabener Schätze, anwandte.

Als dritte Vorbedingung für ein glückliches Heben von Schätzen gelten gewisse persönliche Eigenschaften und ein besonderes persönliches Verhalten. „Sonntagskinder" müssen es sein, sagt Stieff l. c., Menschen, die mehr sehen als andere, einfache harmlose Personen, denen Mutter Natur wenig Witz verliehen hat, wie den Dummen in unseren Märchen, oder die noch mit Kinderaugen gläubig in die Welt schauen und wunderbare Dinge sehen, weil sie an sie glauben[2]). Ich habe selbst noch einen solchen Mann gekannt, der trotz seiner 60 Jahre viel Merkwürdiges erlebt hatte und sich selbst ein Sonntagskind nannte.

Im besonderen aber ergibt sich aus den Schatzsagen, dass, wer einen umgehenden Geist erlösen und seinen Schatz heben will,

---

[1]) Einen solchen Fall erzählt Berndt im Wegweiser (1828) S. 495 vom Einwohner Krause aus Reimswaldau, der zur Entdeckung der Schätze auf der Burg Neuhaus Lichter um sich herum stellte.

[2]) Eine Zobtensage erzählt: Ein blödsichtiger Mann und ein unmündiges Mädchen fanden eine sonderbare Tür in den Berg, die offen stand. Sie gingen hinein, und ein alter bärtiger Mann führte sie herum und zeigte ihnen die Herrlichkeiten. Zuletzt gab er ihnen einen Ast voll Kirschen oder Pflaumen. Als sie draussen waren und ihre Geschenke betrachteten, waren sie von gediegenem Golde. Goldgierige Bürger von Zobten aber suchten vergeblich die Tür, und auch ihr Graben war erfolglos. — In dieser Sage findet der Volksglaube von den Sonntagskindern seinen sprechendsten Ausdruck.

gerade jene Untugend nicht besitzen darf, die jenem zum Verderben geworden ist:

Er darf nicht habgierig sein.

Weil jener oben erwähnte Handwerksbursche, der vom Geiste in die Scheuer geführt wurde, um dort zu graben, sich weigerte, dem Befehle zu gehorchen, konnte er den Geist erlösen und den Schatz erhalten. Er weigerte sich nämlich aus dem Grnnde, weil ihm der Grund und Boden nicht gehöre, er war nicht habgierig. Oft warnt die umgehende Seele den Schatzfinder geradezu vor Habgier, hängt doch ihre Erlösung davon ab. In Jauernig und Weidenau (Österreichisch-Schlesien) wurde von einem Kratzelmacher erzählt (einem, der Spinnkratzen zum Durchziehen des Wergs machte), der auf einem gepflasterten Wege einen lockeren Stein entdeckte. Als er den Stein hob, fand er ein Kästchen voll Geld darunter. Indem er nach dem Gelde griff, rief eine Stimme aus dem nächsten Gebüsche: „Nimm dir nicht mehr als 25 Gulden!“ Das tat er — und kam wieder. Die Stimme rief wie das erstemal, und er gehorchte. Als er aber zu Vermögen gekommen war, wurde er übermütig, verachtete die warnende Stimme und wollte mehr nehmen. Da verschwand das Kästchen, und sein Vermögen war auch bald verbraucht. Da wurde er wieder ein armer Kratzelmacher. Noch schlimmer erging es dem Perückenmacher Kilian von Hirschberg. Der hatte von den in den Kellern des Hausberges liegenden Schätzen gehört, und dass sie alljährlich einmal in der Christnacht von 12—1 Uhr offen stehen. Er steigt während dieser Zeit hinauf und findet eine Versammlung von Gnomen, denen er seine Bitte vorträgt. Da erlauben sie ihm, seinen Puderbeutel mit Goldstücken zu füllen, warnen ihn aber, wiederzukommen. Nun lebt er in Saus und Braus, und nach einem Jahre ist alles Geld vertan. Da steigt er wieder zur angegebenen Stunde hinauf, die Gnomen sehen ihn scheel an, aber auf seine flehentliche Bitte gestatten sie ihm noch einmal den Puderbeutel zu füllen, diesmal aber mit Silberstücken, aber nun solle er ja nicht wiederkommen, sonst sei es um ihn geschehen. Aber er ändert sich nicht, und als am Ende des Jahres alles Geld wieder verbraucht ist, wagt er es noch einmal. Aber er kam nicht wieder. Man fand ihn andern Tages zerschellt zwischen den Felsen.

Manchmal ist die Bedingung eine haarscharfe. Einem Rosenthaler Bauern (Grafschaft) begegnet einst das Burgfräulein von

Schnallenstein am Allerheiligenabende und bittet ihn, er möge sie durch eine Wallfahrt nach Grulich erlösen, aber er dürfe unterwegs ja kein fremdes Gut anrühren. Er vollbringt die Wallfahrt, aber auf dem Rückwege überfällt ihn der Durst, als er eben durch den Gräflich Althannschen Forst geht. Er pflückt ein paar prächtige Erdbeeren, die noch so spät im Jahre wie durch ein Wunder sich erhalten hatten. Da erscheint ihm das Burgfräulein klagend und jammernd, dass er sein Versprechen nicht gehalten habe, nun müsse sie wieder 100 Jahre warten [1]).

Eine andere, nicht minder wichtige Eigenschaft ist Furchtlosigkeit und unerschütterlicher Mut.

Er kommt besonders in Betracht bei der Erlösung der Burgfrauen und der Gewinnung ihrer Schätze. Die Burgfrauen, auch weisse Frauen genannt, sind nicht immer Büsserinnen für eigenen Frevel, bisweilen leiden sie unschuldig durch Verzauberung, oder sie tragen mitleidend den Fluch und die Strafe, die den verruchten Vater oder Gatten getroffen haben. Von diesem ist oft gar nicht mehr die Rede, er ist versunken und vergessen, vielleicht selbst böser Dämon geworden.

Sie aber sind erlösungsfähig, doch fordern sie das tiefste Mitleid heraus. Denn selten wird ihnen wirklich die Erlösung zuteil, weil der ausersehene Erlöser den Mut verliert. Und dann ist ihnen wieder auf lange Zeit die Möglichkeit abgeschnitten, erlöst zu werden. Gewöhnlich dürfen sie erst wieder nach 100 Jahren erscheinen, oder sie müssen warten, bis ein Bäumchen, das entweder erst zur Gerte sich biegt oder noch gesäet werden soll, zum grossen Baume geworden ist, gefällt wird und sein Holz zu einer Wiege hergibt; das Kind, das in dieser Wiege liegt, wird einst

[1]) Dieser Sagenzug, dass Habgier unfähig macht, eine Seele zu erlösen und ihren Schatz zu gewinnen, erinnert an den Berggeist, der ebenfalls Eigennutz nicht duldet und den Habgierigen entweder tötet, oder ihm den Schatz entzieht. Er hatte einem Grubenarbeiter geholfen bei seiner Arbeit und sich nur ausbedungen, dass sie den gemeinsamen (natürlich grossen) Gewinn teilen wollten. Das geschah. Aber bei der Teilung bleibt ein Pfennig übrig. Da nimmt der Arbeiter ein Messer und schlägt ihn mitten durch, um auch ihn noch zu teilen. Das war sein Glück, denn er bemerkte jetzt, dass er mit dem Berggeist auf einem Strohhalme über dem Schachte sass (ein andermal ist es ein Brett, auf dem sie sitzen). Einem andern Arbeiter spendet der Berggeist Gold, aber der so reich Beglückte gewöhnt sich das Saufen an, anstatt für seine Familie zu sorgen. Da wird sein Schatz immer kleiner und verschwindet.

als Mann die Erlösung wieder versuchen können. Die Zahl der einzelnen, auf und bei Burgtrümmern erscheinenden Frauen ist gross. Meist kommen sie in Schlangen verwandelt wieder, und der Auserwählte muss ihnen die Schlüssel, die sie zwischen den Zähnen tragen, entreissen, um sie zu erlösen und den Schatz zu gewinnen. Auf der Ruine Reichenstein[1]) bei Jauernig (Österreichisch-Schlesien) grub einst ein armer Webergehilfe am Palmsonntage während der Passion nach den dort verborgenen Schätzen. Da kam eine Schlange aus dem kellerartigen Gewölbe, die in ihrem Rachen einen goldenen Schlüssel trug. Entsetzt starrte er sie an, sie aber sprach: „Fürchte dich nicht! Willst du Schätze heben, so brauchst du nur Mut zu haben. Entkleide dich, und wenn ich mich an deinem nackten Körper emporwinde, um dir den Schlüssel in den Mund zu reichen, gib keinen Laut von dir. Dann hast du mich erlöst — denn ich bin verwunschen und du erhältst die ungeheuren Schätze, die im Kellergewölbe verborgen sind in einer eisernen Truhe, deren kunstvolles Schloss der goldene Schlüssel hier öffnet“. Der Webergeselle entschloss sich zu dem Wagnis. Als aber der kalte Körper an sein Herz kam, stiess er einen markerschütternden Schrei aus und im Augenblick war die Schlange verschwanden. Er aber kehrte in Schweiss gebadet nach Hause zurück, fiel in Fieber und stand nicht mehr auf. Auf der Burgruine Kaltenstein bei Friedeberg (Österreichisch-Schlesien) liegt eine Tonne voll Gold begraben, die eine verwünschte Prinzessin bewacht. Zwei Landleute, die mit einer Springwurzel den Schatz heben wollen, sehen, als die Tür auffliegt, die Tonne. Aber ein schwarzer Pudel mit roten Augen sitzt auf ihr; plötzlich verwandelt er sich in eine Schlange, und sie fliehen. Erinnert sei hier auch an die oben erwähnte Sage von der Hummelfrau. Eine weisse Frau erscheint auch am Hessberge bei Kolbnitz (bei Jauer), auch sie erscheint später als Schlange mit einem goldenen Schlüssel. Ein Knecht aus Hermannsdorf, dem sie sich anvertraut hatte, wird ohnmächtig vor Angst und kann sie darum nicht erlösen. Nach 50 Jahren kommt sie wieder, und die sind jetzt bald um. Auf der Burg Landeck an der Ostrawitza erscheint die Burggräfin dem

[1]) Ruine Reichenstein wird jetzt auf Veranlassung des Mährisch-Schlesischen Sudetengebirgsvereins und mit Unterstützung des Kardinals Kopp ausgegraben und in den erhaltenen Teilen ruinenmässig aufgebaut, so dass sie ein übersichtliches Bild einer solchen Raubburg in ihren Grundlagen bietet.

Müller, der sie erlösen will, auf einem feurigen Eber reitend, und glühende Schlangen springen aus ihrem Munde. Als er flieht, hört er die jammernden Worte hinter sich drein rufen: „Wehe, wehe mir! Auf ewig bin ich nun verwünscht; denn du allein konntest mich erlösen". Am Brunnen auf dem Zobten trifft ein Wanderbursche eine wunderschöne Frau. Ihr Gewand ist blau, ein Blütenkranz schmückt ihre Locken. Sie fordert ihn auf, sie zu erlösen; denn er sei zur bestimmten Stunde geboren und stets rein und schuldlos geblieben. Erlöse er sie, so werde sie ihm ihre Hand reichen und ihn zum Herrn des verzauberten Schlosses auf dem Gipfel des Berges machen. Wenn sie ihm als Schlange erscheinen werde, an deren Schwanze sie ein Bund Schlüssel trage, solle er furchtlos auf diese treten, und er werde die Schlüssel gewinnen und sie erlösen. Aber ihm sinkt der Mut, und klagend ruft das Untier aus: „Wehe mir! Nun muss ich wieder Jahrhunderte warten, bis mir ein neuer Erlöser geboren wird". Das ist eben das Tragische dieser Wesen, dass sie durch ihre furchtbare Erscheinung selbst beitragen müssen, ihre Erlösung zu verhindern.

„Und wer sich vermisst, es klüglich zu wenden,
Der muss es selber erbauend vollenden".

Eine dritte, seltener geforderte Eigenschaft ist sittliche Reinheit. Es sei verwiesen auf den Burschen in der eben mitgeteilten Zobtensage, den die Jungfrau darum erwählt hat, weil er stets rein und schuldlos geblieben sei. So heisst es auch von den Schätzen, die in den Kellern der Kningenburg bei Volpersdorf (Grafschaft Glatz) von Raubrittern vergraben liegen, dass nur eine reine Jungfrei sie heben könne [1]).

Eine unverbrüchliche Bedingung bei jedem Schatzheben ist Schweigen. Dies persönliche Verhalten wird immer wieder eingeschärft. Eine unvorsichtige Bemerkung, ja der geringste Laut lässt sofort den Schatz verschwinden. Der Teufel oder wer der böse Dämon der Unterwelt sein mag, lauert förmlich darauf und versucht jedes Mittel, um den Schatzgräber zum Sprechen zu bringen. Hieraus entstehen oft recht drollige Geschichten. Aus Gurschdorf (Österreichisch-Schlesien) wird erzählt: Unter einem

[1]) Auch den Gral, jenen heiligen Schatz des Mittelalters, kann nur Repanse de Schoye, die reine Jungfrau, aufheben und mit Leichtigkeit tragen, während ihn sonst keine Macht der Welt zu tragen vermag.

alten Lindenbaume, der an der Ecke der Scheuer stand, die dem Ignaz Böhm in Gurschdorf gehörte, sollte ein Schatz begraben liegen. Einige Leute begaben sich einmal nachts 12 Uhr mit einer Wünschelrute dahin, um den Schatz zu heben. Sie wussten wohl, dass sie kein Sterbenswörtchen sprechen durften. Während ihres Hantierens kamen allerlei Spukgestalten, um sie zu erschrecken, aber sie verharrten in Schweigen. Schon sind sie auf den Deckel der Kiste gekommen, da kommen zwei Männer heran, von denen jeder ein Stück Holz trägt. Sie setzen die Hölzer zusammen und machen einen Galgen. Mit Entsetzen sehen die Schatzgräber ihrem Beginnen zu. Da fragt die eine der unheimlichen Gestalten die andere: „Wen sollen wir zuerst aufhängen? — Nehmen wir den mit dem roten Käppchen!" Der eine trug in der Tat eine rote Kappe, und der erschrak jetzt so heftig, dass ihm die Worte entfuhren: „Jesus Maria!" Augenblicklich sind Galgen, Gestalten und Schatzkiste verschwunden. Der Ausruf hatte den Dämonen Macht gegeben, den Schatz wieder in die Tiefe zu ziehen. Die Sage ist typisch. Sie kehrt an zahlreichen Orten wieder. In der Patschkauer Gegend haftet sie am Pelkenberge und an der Ruine Neuhaus mit der Variante, dass die dämonischen Gestalten sprechen: „Wen nehmen wir? — Nehmen wir den mit dem grauen Rocke und dem langen Zoppe!" Der eine der Schatzgräber hat nämlich einen grauen Rock an und trägt einen Zopf, wie es im 18. Jahrhundert Sitte war.

Von der Ruine Wigstein (Österreichisch-Schlesien) heisst es, dass hier einmal Schatzgräber Zauberformeln anwendeten, um die vergrabenen Schätze zu heben. Da kam der Teufel aus dem zwölften Keller (die Sage erzählt oft von mehreren Kellern in alten Burgen, die übereinander liegen; der zwölfte Keller liegt jedenfalls sehr tief) auf einem goldgefüllten Fasse geritten, nahm verschiedene Gestalten an und schritt schliesslich auf einen der Schatzgräber zu, der eine rote Weste trug, und rief: „Der mit der roten Weste ist mein!" Rote Farbe, grauer Rock, langer Zopf sind dämonische Kennzeichen, und der Mensch, der sie trägt, setzt sich der Gewalt der Dämonen aus.

Als in Gurschdorf einmal ein Mann, mit Höllenzwang (Zauberbuch) und Wünschelrute ausgerüstet, samt einigen Gefährten einen Schatz zu heben sucht und ihre Pickhauen schon hohl dröhnen,

da kommt ein dreibeiniger Hase (verwandelte Gestalt des Teufels) und sieht neugierig zu. Sie lassen sich nicht stören, graben ruhig weiter und setzen schon die Hebel an, um den Kessel voll Geld herauszuwuchten. Da saust ein Reiter vorüber; aber sie beachten ihn nicht. Als aber endlich ein Knabe auf einer Mulde ganz langsam angerutscht kommt und fragt, ob er wohl den Reiter noch einholen könne, da spricht der eine vorlaut: „Was, du Narr! Du willst mit der Mulde den Reiter einholen?“ Und verschwunden ist der Knabe, aber auch der Schatz. Der Teufel hatte sie überlistet. Aus Weidenau stammt die Erzählung, dass einem beim Schatzgraben plötzlich ein Hase erscheint, der auf einem Butterstriezel reitet und fragt, ob er noch weit zur Stadt habe. „Such du mich zu Potschke“ (Lass mich in Ruhe), sagte der unvorsichtige Mann, und weg war der Schatz. In einem andern Falle lässt sich der Schatzgräber, ein Knecht in Gross-Rosen bei Striegau, durch einen plötzlich erdröhnenden Donnerschlag nicht aus der Fassung bringen. Es ist gerade Mittag, und er wird zum Essen gerufen. Aber er hört weder auf den Ruf, noch beachtet er die fortgesetzten Donnerschläge und die wie dampfende Klösse um ihn herumfliegenden Blitze. Da kommt der Grossknecht und gibt ihm eine mächtige Ohrfeige, dass ihm das Grabscheit aus der Hand fliegt, und seine Scheltworte lassen den Schatz sofort in die Tiefe sinken. Der goldene Stollen bei Reinerz wird von einem schwarzen Hunde bewacht. Ein Zauberer will einst die dortigen unermesslichen Schätze heben, aber als er sie sieht, stösst er einen Freudenschrei aus, und muss nun bei den Schätzen schlafen, bis ihn wieder ein menschlicher Schrei weckt.

Wie das Sprechen ist auch das Sichumsehen beim Schatzheben vom Übel. In Grüssau kommt einst ein Zwerg zu einer Frau und fordert sie auf, ihm zu folgen, sie dürfe sich aber nicht umsehen, wenn sie den Schatz heben wolle, den er ihr zeigen werde. Er führt sie in einen Keller hinab. Auf der letzten Stufe aber sieht sie sich um, um zu sehen, ob ihr Mann auch nachfolge. Da entsteht ein Geräusch, und Zwerg sowie Schatz sind verschwunden. Dieser Sagenzug erscheint nur dann und wann.

Vereinzelt steht die Sage von der Landskrone, dass man drei ganz schwarze Tiere, an denen kein weisses Härchen sein darf, nämlich eine Katze, einen Ziegenbock und einen Hund mit

hinauf zur Burgruine nehmen solle, dann werde sich die Tür zu den Schätzen von selbst auftun. Es ist der Nachklang eines Opfers für den Dämon der Unterwelt.

Ich schliesse diese Ausführungen mit einer allgemeinen Bemerkung über die Schatzhüter. Der Begriff ist ein doppelter. Es gibt Schatzhüter dämonischer Art, oft Teufel genannt, die jeden Versuch von Menschen, sich der Schätze zu bemächtigen, zu vereiteln streben. Es gibt aber auch Schatzhüter seelischer Art, die verdammt sind Schätze zu hüten, aber ihre Hebung durch Menschen anstreben, weil sie dadurch von dem Bann erlöst werden. Da aber beide Arten in gleichartigen Verwandlungen erscheinen, so ist es bisweilen nicht möglich, sie klar zu unterscheiden — dann nämlich, wenn die Sage sich nicht deutlich über ihre Art äussert. Die häufigste Erscheinungsform der Schatzhüter ist die als schwarze Hunde, aber auch als Kröten, schwarze Hühnchen, Drachen treten sie auf. In einer Sage aus Derschau (Oppeln) wird ausdrücklich gesagt, dass der Teufel erscheine als Hund und dann als Stier, um die Schatzsucher abzuschrecken. Bei den Schätzen des Schnallensteins liegt ein schwarzer Pudel, bei denen des goldenen Stollens ein schwarzer Hund, aber es wird nicht gesagt, ob es der Teufel oder eine gebannte Seele ist. Dagegen ist bei einer Schatzsage des Zobtens der schwarze Hund unzweifelhaft eine verwandelte Seele. Es ist die bekannte Sage von der Frau mit dem Kinde. Als sie in die Höhle tritt, ruft ihr der pechschwarze Hund „Raff, raff, raff!“ zu, und sie rafft dreimal von den Schätzen, vergisst aber ihr Kind im Berge. Als sie ein Jahr später wiederkommt, findet sie ihr Kind gesund und lächelnd. Sie reisst es an sich und eilt hinaus, obwohl der Hund wieder sein „Raff, raff, raff!“ ruft. Da sie sich aber nicht daran kehrt, heult er kläglich, weil sie nicht gerafft hat, um die Geister zu erlösen. Solcher verwunschenen Geister, heisst es in der Sage, gibt es im Zobten mehr als Steine auf dem Berge.

Allerlei „Überflüssiges" aus dem Grünberger Kreise.

Von M. Hellmich in Glogau.

Nach dem Volksurteil ist ein grosser Teil des Kreises Grünberg „überflüssig", nämlich der durch den Oderfluss von der Kreisstadt getrennte östliche. Und auch manchem der dort angesessenen Bewohner wird wohl aus Neckerei der Vorwurf gemacht, er gehöre zu den „Überflüssigen".

Die abgeschlossene Lage dieses Kreisteiles, den nur einige, oft genug durch Eisgang oder Hochwasser im Betrieb gestörte Fähren bei Aufhalt, Pirnig, Miltzig, Saabor und Hammer mit der Kreisstadt im Westen verbinden, während im Norden und Osten Wald und Bruch ihn umgürten, hat wohl dazu beigetragen, dass sich hier noch mancher, sonst schon vergessene Brauch erhalten hat.

Hier hat noch der Schornsteinfeger auf jedem Dorfe und auf dem Gute, meist in der Schäferei seine Gerätschaften hängen zum Andenken daran, dass ihm einst die Gutsherrschaften Kost und Wohnung geben mussten, was diese meist den Schäfern übertrugen. Hier müssen auf manchen Dörfern der Reihe nach die Besitzer je eine Nacht „de fêfĕ troin", d. h. Nachtwächterdienste verrichten. Die Nachtwächterpfeife ist kunstvoll mit der Krücke eines Stockes vereinigt, der von Hand zu Hand geht als Zeichen des fälligen Dienstes, während das Horn um 10 Uhr bei dem Gemeindevorsteher abgeholt und nach Beendigung der Wache früh um 3 oder 4 Uhr wieder hingetragen werden muss. Hier erleiden noch die Einwohner der zu dem Kirchort Boyadel gehörigen Heidedörfer mancherlei Neckereien von ihren glücklicheren Genossen, denen der weite im Sommer durch die sandigen Wege und im Winter durch Schnee und Eis erschwerte Kirchweg erspart bleibt. Man nennt sie spöttisch „tánepl̥biŗgŗ", weil ihr Dorf im tiefen Forst liegt und sagt ihnen wohl auch — sehr zu Unrecht — nach, sie seien „tum" oder hätten „an pantul̥ stots hartsĕ". Auch gegen Besucher aus Nachbarorten, besonders von jenseits der Oder, die sich namentlich des Winters, wenn einmal der Strom gefroren und für Fussgänger passierbar ist, gern zu den Tanzvergnügen ein-

finden, ist man nicht sehr freundlich; da heisst es gleich: Dĕ Miltsjr̥ haidukn̥ kum'a Bojädlrn ei a ûrš kukn̥.

Hier ist auch die Gegend, in der unbarmherzig von manchem kleinen Orte behauptet wird, es habe 14 Wirtschaften und 15 Spitzbuben, denn „dr̥ šaultse štīlt fr̥ tswiĕ", oder wo man sich vom Nachbarorte erzählt, dass bei der gemütlichen Nachsitzung nach dem „Gebote" der Scholze den Wächter fortschicken wollte, damit er achtgebe, dass nicht gestohlen wird, worauf ihm der Hüter der Ordnung treuherzig antwortet: „wär ful den štālu̥, 's fên ju olĕ hi".

Hier spricht man noch von seltenen Ereignissen, sie geschehen nur „alle hôc̮hĕ fésttāgĕ: fasnacht, k[l]rms unt kniĕbl̥bir̥" und tanzte noch vor kurzer Zeit alte Tänze, wie „Freuet euch des Lebens" „Herr Schmidt", den Schustertanz und andere.

Und endlich gibt es auch noch dörfliche Originale, wie z. B. den „Boyadler Pastor", einen Schwachsinnigen, der Bürgers „Lenore" vom Titel bis zum Schlusspunkt nach eigenen Deklamationsprinzipien vorträgt und bei allen freudigen und traurigen Ereignissen mit Reden im Fest- oder Trauerhause aufwartet.

Was besonders auffällt, ist die Freude an der poetischen Ader Einzelner; sie zeigt sich in Texten, die beliebten Tanzmelodien untergelegt werden, wie z. B. die rhythmische Aufzählung der Dorfmusikanten:

> Košnik, dr̥ älĕ Kuc̮hĕ
> Kuc̮hĕs jun unt Kunrad vun Kern
> Unt dr̥ älĕ Morgn̥štern

oder die der Hauptpersonen einer Hochzeit

> Batkĕ, Batkĕ mit Lurkes Êfmari (Eva Marie)
> Kirchnr̥ unt Matjaukĕ
> Bartl̥ unt Bartlaukĕ

oder die unversehens in die Luft flattern, wenn das sittliche Gefühl durch ein Ereignis aufgerüttelt wird, wie es Anonymus in folgendem Verse schildert:

> êbrn fê wêt dr̥ wint, dĕ N. N. krikt a kint,
> hôt ôgn̥ wi a kûotr̥, dr̥ N. N. is sei fûotr̥

und ähnliche.

Einem praktischeren Zwecke scheint mir eine andere Art dörflicher Reimereien gedient zu haben, die wohl bisher noch unbeachtet geblieben ist. Es sind dies lose aneinander gereihte

6*

Reime, die alle Dorfbewohner in der Reihe aufzählen, wie sie im Dorfe nebeneinander wohnen.

Aus dieser Anordnung, die bei dem Aufsagen der Verse immer als wesentlich hervorgehoben wird, ferner aus dem Vorkommen von alten Ausdrücken wie brumr (der Bezeichnung für alte kupferne 4-Pfennigstücke) und besonders aus dem Festhalten der Torsaulen an Stelle der Eigennamen der Besitzer möchte ich den Schluss ziehen, dass dieselben ursprünglich den Zweck hatten, Merkverse für die Reihenfolge der Besitzungen zu sein. Vielleicht stammen sie noch aus der Zeit der Hofdienste, für die die gewissermassen mechanische Kenntnis der Reihenfolge der Besitzungen namentlich in Hanfendörfern mit verzweigtem Strassennetz von Wichtigkeit war. Auch sollen — was mir von einzelnen Gewährsleuten gesagt wurde, die aus dem Herzogtum (Posen nämlich) stammen — Verse mit fast denselben Wendungen in der Gegend von Bomst noch im Schwange sein.

Nachdem ich erst festgestellt hatte, dass mit nur unwesentlichen Abweichungen diese Verse von Schwarmitz bis Kölmchen und in die Provinz Posen weit hinein häufig sind, habe ich mich bemüht, das Verbreitungsgebiet zu umgrenzen. Einer freundlichen Mitteilung des Herrn Lehrer Karl Eckert in Boyadel verdanke ich die Nachricht, dass westlich die Grenze anscheinend durch den Bober gebildet wird, da die Orte Liebthal, Kossar, Treppeln, Kuckädel und andere diese Reime kennen, während jenseits nichts darüber zu ermitteln war. Wie weit nach Osten sie bekannt sind, habe ich noch nicht erfahren können, nach Süden hin habe ich sie noch in Nittritz gefunden. Dagegen ist mir, um gleich einen Ort in grösserer Entfernung zu nennen, versichert worden, dass in der Gegend von Liegnitz (Rüstern) nichts dergleichen bekannt geworden. Die Verbreitung scheint mir mit der des Gebrauches der Torsaulen identisch zu sein, der mir u. a. von Herrn Oberlehrer Koch in Glogau auch für die Gegend von Krossen bestätigt wird.

Ich lasse hier zunächst einen solchen Dorfreim aus Hohwelze folgen. Ich besitze ähnliche aus den Dörfern Dickstrauch, Polke, Schosnofke, Schoslawe, Boyadel-Fährkutschen, Kleinitz und Nittritz, ferner Bruchstücke aus Boyadel (Hauptort), Pirnig u. a., die sich ausser in den Namen der Wirtschaften nur noch durch einzelne Zusätze oder Weglassungen, sowie veränderte Reihenfolge des

Textes unterscheiden. Auch habe ich Nachrichten aus einer weiteren Reihe von Ortschaften, dass dort ebenfalls die Texte bekannt sind.

Dorfreim Hohwelze.

Wek klopt a iĕgetsiŋkŋ̩	(Wecke)
Ādam wult bir̩ triŋkŋ̩	(Hauschke
dĕ ālĕ Moir̩n ſiŋt	(†)
dos dr̩ Kûur̩t aim hauwĕ rum špriŋt	(Kuhnert)
Kurtsmon hôd a guldnes fišaŋ (a šimlich fārt)	(Kurzmann)
Kašk ducht, swār a gĕbrautnes fišaŋ (ni drê brumr̩ wārt)	(Kaschke)
dĕ Ridl̩n giŋk na Grusn̩	(Riedel)
dĕ Šāfr̩n wultn̩ ni lusn̩	(Schäfer)
dĕ Jenškŋ̩ joit ſich dĕ flê	(Jenschke)
dĕ Kênign̩ ducht swārn dĕ rê	(Bänsch)
dr̩ ālĕ Krātšmr̩ šlacht an kûotr̩	(Kretschmer)
dr̩ lêrr̩ ducht swār̩ dr̩ grûsfûotr̩ }	(Schule)
dr̩ lêrr̩ liĕt a juŋ êbr̩ dĕ baŋk }	
Hōnsjirg tsornt drê tāgĕ laŋk	(Zureck)
beŋ šaults wār dr̩ bîr̩šaŋk	(Wittich)
beŋ šmêt wārn dĕ āl̩n wêbr̩ kraŋk	(Banse)
Pešl̩ hôd an šliprmilchbûr̩t	(Peschel)
Wintskr̩ hôt gûdĕ ûr̩t	(Neumann)
Ferštr̩ macht tsweknِ̩	(Förster)
Ristr̩ kan mich fuftsān maul beŋ ûr̩žĕ lekn̩	(Riester)
Rôt kukt tsur foires rōs	(Roth)
Êchhor̩n ducht swār dĕ špismōs	(Kloy)
dr̩ kriēmr̩ šlachts kolp	(Andretzke)
Neuman nûoms holp	(Neumann)
Pešl̩ nûoms gĕkrêſĕ	(Peschel)
Stār wûr̩ a ganz jaur̩ bêſĕ	(Stahr)
Broir̩ kruch eis moiſĕlauch	(Brauer)
Šefnr̩ mêt dr̩ kulĕ anauch	(Andretzke)
Gōlš klopt a flûk	(Golisch)
Hanšk ducht, a wār̩ ni raicht klûk	(Hauschke)
Šustr̩ nûom dĕ štreŋ	(Pallutz)
Litsk ducht a wult ſich heŋ.	(Litzke).

Die in Klammern beigesetzten Namen sind die bürgerlichen Familiennamen, während die in den Versen genannten die Torsaulen sind. Für deren den bürgerlichen Namen ausschliessenden Gebrauch ist allerdings das aus anderen Rücksichten angeführte Beispiel nicht gut gewählt. Ich lasse daher noch zwei andere Ortsreime hier folgen, und zwar zunächst den von Schoslawe, wo das Überwiegen der Torsaulen schon besser erkennbar ist. Zu-

gleich sieht man daraus, wie enge die Texte miteinander verwandt sind.

Dorfreim Schoslawe.

Tragônr̥ šlachts kolp (Schilf)
Dimkĕ nûoms holp (Riehn)
Laubĕ nimts gĕkrêſĕ (Kurzmann)
dr̥ ālĕ gastwirt wûr̥š gantše jaur bêſĕ (Lange)
Matšiskĕ hôd an êſr̥nĕ têr̥ (Matschiske)
Gôliš honsjirg šûb a rêgl̥ fêr̥ (Golisch)
Laɒ hôd an šlipr̥milçhbûr̥t (Lange, der sog. Bremmel-Lange)
Faulhabr̥ ducht swār̥ gûdĕ ûr̥t (Faulhaber)
beɒ Bôn špraɒ a pûr̥ fleaɒ (Gottwald)
Wundr̥liçh ducht swār̥n̥ a pûr̥ rêaɒ (Hampicke)
Hampik hôd a guldn̥ tišl̥ (Hampicke)
Bergr̥ ast gar̥n gĕbrautn̥ fišl̥ (Awege)
Lûdwich šûb eis moiſĕlauch (Lange, Gerichtsmann Lange)
Awēgĕ mit dr̥ kulĕ anauch (Doil)
dr̥ milr̥ nûom dĕ streɒ (Doil)
dr̥ jāgr̥ ducht, a wār̥ ſich heɒ (herrschaftl. Förster)
dr̥ grausknaicht fr̥kêlt a flûk
dr̥ juɒĕ ducht, a wār ni ſô klûk } (Dominialhof)
Kern hôd a šimlich ſārt (Franke)
Tsaretskĕs wār kenĕ drê brumr̥ wār̥t (Zaretzke)
Tsaretskĕs šāfr̥ hôd an šek (Zaretzke)
Gôliš ducht s wārn a pûr̥ rêbek. (Riehn).

Schliessen möchte ich mit dem Dorfreim aus Nittritz, der erstens eine Menge abweichender Strophen bringt und wegen der Torsaulen insofern bemerkenswert ist, als man sieht, wie dabei zum Teil alte Namen an sich weiter bestehen, dann im Übergang der Besitzernamen mit der Torsaule verschmolzen wird (z. B. Stārēgl̥, Fitsĕlupkĕ, Miškĕmair̥) und schliesslich auch einzelne neue Namen rein auftreten.

Dorfreim Nittritz.

Komendĕ
waunt ufm̥ endĕ, (Ahr)
Felšĕ dr̥nābm̥, (Decker)
Šudekr̥ blêbt drûo klābm̥. "
Lupkĕ šlacht a kōlp, (Lubig)
Klainitskĕ, dar nimts hōlp, (Strauch)
Naporkĕ nimts gĕkrêſĕ, (Tietze)
Rabuntkĕ is a hōlp jaur̥ bêſĕ (Kühn)
Tulkĕ šest ais putr̥ſûos, (Staar)
Mendĕ deɒkt, wi rumpl̥t dûos. (Mende)

Stārēgl̥ ſitst ufm̥ dachĕ,	(Regel)
Gutšĕ deŋkt s'iſ a trachĕ.	(Gutsche)
Gritšûdĕ kocht a mālbrê,	(Woitschützke)
Riŋgl̥ tuŋkt ſich de fiŋr̥ rê.	(Muche)
Nikl̥ ſitst ufm̥ šeml̥,	„
Fitsĕlupkĕ deŋkt s'iſ a breml̥.	(Pürschel)
Ůrês is dr̥ klênĕ mûon.	(Ahr)
Miškĕmair̥ špricht, ſ'is ništ ni drûon.	(Mischke)
Hanšl̥ šlacht a pûr̥ tôbn̥,	(Laubstein)
Kuškûbĕ hilft ſe bĕklôbn̥.	(Kühn)
Kerbr̥š hôd a bêſĕ bain,	(Muche)
Sāfr̥pôr̥ špricht, ſ'wirt nich ni hailn̥.	(Ahr)
Šilr̥ hôd an grôsn̥ bûr̥t,	(Felsch)
Kiſl̥ špricht, ſ'is judn̥ûr̥t.	(Lamm)
Wêçhr̥ šlacht an hunt	(Weichert)
Unt macht mit Haškn̥ a bunt.	(Haschke)
Šûdĕmertn̥ hôd a laŋgĕs massr̥,	(Schade)
Himr̥š deŋkt, nû kum' dĕ frasr̥.	(Schulz)
Miškĕ šlacht a šwên.	(Kuch)
Piršl̥muchĕ feŋt ûo tsu grēn.	(Woitschützke)
Herškristuf sit tsum šornstên rōs,	(Muche)
Krōſĕ deŋkt s'iſ an grôsĕ mōs.	(Krause)
Wakĕ is a ormr̥ mûon,	(Decker)
Kînmoteis wil olls hûon.	(Kühn)
Tsiſĕ sit tsum fanstr̥ rōs,	(Ziese)
Mar̥šaultsĕ štichtm̥ dĕ ōgn̥ rōs.	(Muche)
Bekerš hôt an āln̥ ropn̥	(Brundke)
Pitskĕ šbricht, a kuon gōr̥ ni mê dropn̥.	(Schade).

Wie mir Herr Gutsbesitzer Leisner in Nosswitz, ein geborener Kladauer, mitteilt, machte man in seinem Geburtsorte, wenn man einem Eingeborenen etwas Ungehöriges vorwerfen wollte, den sog. „pulšn̥ kwirl“. Das heisst: ihm wurde mündlich oder schriftlich der Dorfreim vorgehalten und dabei ein auf ihn bezüglicher Vers eingeschoben, z. B. bei einem Eigentumsvergehen die Verse:

dr̥ A. ſit a pûr̥ rûobn̥ flign̥,
dr̥ . . . . . kan ništ ſān lign̥.

Besonders der Ausdruck „polnischer Quirl“ dürfte für die Entstehung bedeutsam sein.

Flurnamen aus dem Gebirge und aus Niederschlesien.

Von W. von Unwerth.

I. Hain im Riesengebirge. II. Prittag, Kreis Grünberg.

Das Dorf Hain: dr̥ hôan (in hôanĕ, ai a hôan) zieht sich etwa unterhalb der Kleinen Sturmhaube und der Spindlerbaude am schlesischen Abfall des Riesengebirges hinab, seitlich begrenzt von den Taleinschnitten des Rotwassers und des Bächels. Das zwischen diesen Wassern gelegene Gebiet wird nochmals gegliedert durch den Lauf des Mittelwassers (mit dem Hainfall) und des Seifen. Die oberhalb des Dorfes liegenden Waldungen — bis zum Gebirgskamme — gehören zum Forstrevier Hain, und es sind daher die Namen der Forststücke den Hainer Flurnamen anzuschliessen. Wald und Berg am unteren Ausgang des Dorfes, auf Giersdorf zu, heisst dr̥ gelnr̥ „der Göllner“, daneben dr̥ fuknr̥: „Fuckner“ ist der Name einer in Hain ansässigen Familie.

Am Rotwasser, auf Agnetendorf zu, liegt s finkalôcḫ „das Finkenloch“. Die Flurnamen innerhalb des eigentlichen Dorfes sind

a) zwischen Rotwasser (s rûtĕ wosr̥) und Mittelwasser (mitl̥-wosr̥): dr̥ bêr̥bark „der Beerberg“ (Beer ist ein häufiger Familienname); s brûtlôcḫ mîdn̥ brûtštênĕ (das Brotloch mit dem Brotstein); s hôwĕlocḫ (das Hofloch); s kāfĕbrāt (das Käsebrett); ai hôlants kîwan „in Holands (Personenname) Kiefern“; s lanĕ flôs (das lange Floss), urspr. Bezeichnung des Baches, jetzt des gesamten Flurstückes; s finr̥lôcḫ „das Fingerloch“ (Finger ist der Name des früheren Besitzers); darüber dr̥ borbr̥rant (der Barberrand).

b) zwischen Mittelwasser und Seifen (ſaifa): bem brādlr̥ „beim Bradler“ (Name des Besitzers), aber auch: ufm̥ brādlr̥ „auf dem Br.“, wobei dr̥ brādlr̥ direkt das Flurstück bezeichnet; bergr̥š hibl̥ „Bergers (Besitzer) Hübel“.

c) nach dem Bächel zu: ufn̥ št^{u}rtsĕ „auf dem Sturze“.

Die Namen der anschliessenden Forststücke sind:

a) zwischen Rotwasser und Mittelwasser: s kletsr̥lôcḫ „das Klötzerloch“; bai a wîſa „bei den Wiesen“; s švo^{r}tsĕ lôch „das schwarze Loch“; dĕ riljalecḫr̥ „Röhrlingslöcher“ (rilja ſain pfaſr̥-

linĕ (wohl = Röhrlinge: rîrlija ⟩ ri^r lja ⟩ rilja); dr̥ hultsšlák „der Holzschlag"; in te^r nan pušĕ „im dornigen Busch"; dr̥ dirĕ bark „der dürre Berg"; dr̥ švo^r tsĕ bark „der schwarze Berg"; dr̥ faml-junĕ „der Semmeljunge" (auch bei Arnsdorf Bezeichnung eines Berges); dr̥ lichl̥ die Senkung bei der Spindlerbaude: lichl̥, aus mhd. *lüchel*, ist germanische Deminutivbildung (*-ila-*) zu loch, wie schles. tipl̥ zu topf, k^i rbl̥ zu korb; da der etymologische Zusammenhang nicht mehr klar war, hat man zu den meist gebrauchten präpositionalen Wendungen im lichl̥ (auch ufn̥ lichl̥, aufn̥ lichl̥ usw.) die Nominativform dr̥ lichl̥ neu gebildet.

b) zwischen Mittelwasser und Seifen: dĕ mumlgrüvĕ mîd a mumlhoifan „die Mummelgrube mit den Mummelhäusern"; s klênĕ fêmla „das kleine Säumchen"; bai dr̥ hôrtsfichtĕ „bei der Harzfichte"; dr̥ šafr̥tsûk „der Schäferzug"; s faifalôch „am Seifen"; dr̥ mitlbark „der Mittelberg"; dr̥ fôglbark „der Vogelberg" (am Silberfall); s št^u rmhaubm̥lôch „das Sturmhaubenloch" (an der Sturmhaube).

c) rechts vom Seifen (auf die Baberhäuser zu) dr̥ foištôl „der Saustall"; dĕ štampa „die Stampfen". Der Sinn des letzten Namens ist nicht klar; die Futterstampfe zur Bereitung des Schweinefutters, an die man wegen der Nachbarschaft des Saustalls denken könnte, heisst nicht štampĕ, sondern šorvĕ (âpr̥našorvĕ) Scharbe.

Lehrreich ist es, mit diesen gebirgsschlesischen Flurnamen einmal entsprechende Bezeichnungen aus einem ganz andern Dialektgebiete Schlesiens zu vergleichen. Ich gebe im folgenden die Flurnamen des Dorfes Prittag (pritik) im Kreise Grünberg.

Im braitn̥ štikĕ „im breiten Stück"; im hîewaigĕ „im Heuwege"; in dr̥ ragôfskĕ (die Bezeichnung stammt von dem Namen eines polnischen Besitzers); dĕ grôsĕ wêfĕ „die grosse Wiese"; ofm širškĕ „auf dem Tschirschky" (Name der gräflichen Familie); dĕ haultswêfĕ „die Holzwiese"; dĕ hutunktailĕ „die Hutungteile"; dĕ bistr̥ts „die Bistritz", ursprünglich Bezeichnung eines Wassers, jetzt des ganzen Flurstückes: of dr̥ bistr̥ts; s wältfurbrik „das Waldvorwerk"; dĕ lachwêfĕ „die Lachenwiese" (feuchte Wiese); dr̥ marîn̥hauf „Vorwerk Marienhof"; am gränsgrüobm̥ „am Grenzgraben"; bem fišr̥ „beim Fischer" (an der Oder); ûon dr̥ fotlgränsĕ „an der Sattelgrenze"; s gränsgĕhîegĕ „das Grenzgehege"; dr̥ iebr̥- und dr̥ nêdr̥wält „der Ober- und Niederwald"; dipls grûbĕ

„Dippolts Grube"; ufm erbĕ „auf dem Erbe"; dĕ kraubargĕ „die Krähenberge"; s mêlštik „das Mühlstück"; ôwm laimbargĕ „auf dem Lehmberge"; undrn pišan „unter den kleinen Büschen" (Deminutiv auf -an, vgl. tanan kleine Tannen, mûĕdan Mädchen u. a.); ufm fuksbargĕ „auf dem Fuchsberge"; ufm finknbargĕ „auf dem Finkenberge; dr kumrôwm „der Kummerofen; dr knurpôš „der Knorrbusch"; kaufrš bark „Kosers (Name) Berg"; dĕ blusštikĕ „die Blossstücke", d. h. wohl die abgeholzten Stücke; dĕ jesnêwĕ, vgl. poln. Jaś Jasch „Johann" und niwa „Neubruch, Land" (Nehring); dĕ ſêbargĕ „die Seeberge"; dĕ hernhaidĕ „die herrschaftliche Heide"; dĕ îelmêlĕ „die Ölmühle"; dĕ šnêdĕmêlĕ „Schneidemühle".

Von angrenzenden Flurstücken des Dorfes Deutsch-Kessel seien noch genannt: dĕ šitstêchwêſĕ „die Schützenteichwiese"; dr kolbark, wird erklärt als „Kalkberg", doch kann der Name auch auf koln kolan (mhd. *kûlĕ*) „Kugeln, Klösse" weisen; de fulgĕ „die Folge"; dĕ sôchnbächĕ „der Zauchenbach" (nach Zauche führend); dr hinrwält „der Hinterwald".

Ich schliesse noch einige Ortsnamen des Grünberger und und des benachbarten Freystädter Kreises an: pritik „Prittag", dôtš und pulš kesl „Deutsch- und Polnisch-Kessel"; dranškĕ „Droschkau"; laus „Loss"; fûobr „Saabor"; miltsik „Milzig"; löwälde „Lowalde"; šertndrf „Schertendorf"; jausbrik „Jonasberg"; plaut „Plotov"; kînĕ „Kühnau"; jäĕńĕ „Janny"; bĕjädl „Boyadel"; kautsik „Kolzig"; kuntop „Kontopp"; pirnik „Pirnig"; dĕ wältmêlĕ „Waldmühl"; libêntzik „Liebenzig"; dĕ fikrĕ „Vikarey"; lipm „Lippen"; kelmchn „Kölmchen"; ôfhalt „Aufhalt"; šêwr „Tschiefer"; têrgûrtn „Tiergarten"; hôbôarĕ „Hohenbohrau"; no ko^r^lûotn „nach Carolath".

Interessant ist es, dass in dieser Gegend, die so zahlreiche polnische Ortsnamen zeigt, die Flurstücke des — ebenfalls keinen deutschen Namen tragenden — Dorfes Prittag fast durchgehend deutsch benannt sind. — —

Um zu zeigen, wie aus Flurnamen Ortsnamen wachsen oder wenigstens, wie die Namengebung in beiden Fällen in durchaus analoger Weise verläuft, sollen hier einige besonders häufige Gruppen von Benennungsarten an der Hand des gegebenen Materials von Flurnamen hervorgehoben werden.

1. Das Flurstück wird nach dem Namen des Besitzers bezeichnet, z. B. dr brädlr, dr širškĕ. Ursprünglich gelten natür-

lich nur Wendungen wie bem (beim), tsum (zum), fum (vom) brädlr̥ u. dgl. In Anlehnung an diese präpositionalen Wendungen wird dann der Name auch ohne Präposition zur Bezeichnung des Stückes selbst gebraucht, also „dr̥ brädlr̥“, und von hier aus erklären sich dann Wendungen wie „ufn̥ brädlr̥, ofm̥ širškĕ“. Bei Namen von Bergen begegnet diese Entwicklung öfters, z. B. dr̥ fuknr̥ (Hain), dî honfn̥ (Seidorf, vgl. Siebs, Mitteilungen XIII 114). Ein auf solche Art entstandener Dorfname ist vielleicht Herdain (aus herdegen) bei Breslau.

2. Das Stück wird nach seiner Beschaffenheit bezeichnet und der Name des Besitzers hinzugefügt: bêr̥bark, fiur̥lôch (Hain), kaufr̥š bark, dîpl̥s grûbĕ (Prittag). Zu dieser Gruppe gehört die grösste Anzahl von Ortsnamen: Jonasberg, Bolkenhain, Kieslingswalde, Seifersdorf u. a. m.

3. Das Stück selbst wird nach seiner Beschaffenheit, seiner wirtschaftlichen oder historischen Funktion benannt: ufn̥ štᵘrtsĕ, lichl̥, s švoʳtsĕ lôch (Hain), haultswêfĕ, hutunktailĕ, wältfurbrik, s erbĕ (Prittag). Ortsnamen wie Hohenwiese, Förstchen, Vorderheide; Buschvorwerk, Kupferberg; Neurode (-rode, oberdeutsch -reut), Eigen (sächs. Lausitz; auch Aigen bei Salzburg) gehören hierher.

4. Das Stück wird nach einem charakteristischen Merkmal bezeichnet. Ursprünglich heisst es dann mit präpositionaler Wendung: bai dr̥ hôr̥tsfichtĕ (Hain), undr̥n pišan (Prittag), am gränsgrûobm̥ (ebd.); dann aber wird der Name des Merkmals einfach zur Bezeichnung des Stückes selbst: s lanĕ flôs (Hain), dr̥ fîbich (Viehweg, vielfach, vgl. auch im hîewaigĕ), dĕ sôchn̥bächĕ, dĕ bistr̥ts, de šnêdĕmêlĕ. Hierher sind Ortsnamen wie Kaltwasser, Querseifen, Dittersbach, Weisstritz, Lissa (urspr. Flussname, vgl. noch ai dĕ lisĕ „nach Lissa“), Lomnitz, Viebich, Bildungen wie Frankenstein, Lindenbusch, Schneidemühl u. a. zu stellen.

Natürlich soll hier über die historische Entstehung gerade der als Beispiele gebrauchten Ortsnamen nichts Bestimmtes behauptet werden, vielmehr sind sie nur als Beispiele tatsächlich vorhandener Bildungstypen herausgegriffen.

Die alten Grenzzeichen und der Kriemhildenstein am Zobtenberg.

Von Dr. med. Georg Lustig.

Wenn man von der Stadt Zobten aus den 718 m hohen Zobtenberg besteigt, trifft man auf einige bemerkenswerte Grenzzeichen.

Dicht neben dem in neuerer Zeit angelegten Hauptbergweg lässt sich in halber Höhe des Berges der uralte Bergweg auf eine Strecke von etwa 800 m Länge deutlich verfolgen, da er als halbverschütteter bis 2 m tiefer Hohlweg in den überaus steinigen Waldgrund eingegraben ist. Dort wo der Weg vom Dorfe Striegelmühle einmündet, findet sich auf einem grossen Gabbrofelsstück ein ungewöhnlich grosses Grenzkreuz eingemeisselt; es besteht aus zwei in einem Winkel von 60 Grad sich kreuzenden Linien von 30 cm Länge, die trotz starker Verwitterung noch bis 2 cm tief in das sehr harte Gabbrogestein eindringen. 200 m höher liegen rechts am Wege die bekannten alten Steinbilder: die „Jungfrau mit dem Fisch“ und der daneben aufrecht stehende „Bär“. Beide Steinbilder, deren vielumstrittene frühere Bedeutung hier nicht besprochen werden soll (sie stammen wahrscheinlich aus dem Beginn des 12. Jahrhunderts), tragen dasselbe Zeichen: das liegende Kreuz in gleicher Grösse und Form. Offensichtlich sind die Kreuze später auf die Bildwerke eingehauen worden, nachdem diese ihren Wert und ihre Bedeutung verloren hatten. Im Volksmunde heissen sie „Heidenkreuze“, da man meist ohne besonderen Grund unerklärte Altertümer mit vorzeitlichem Götzendienst in Verbindung bringt.

Wiederum 300 m höher erhebt sich westlich vom Weg eine mächtige Felsgruppe; von alters her wird sie der „Kriemhildenstein“ genannt. Das Volk spricht von „Krienlindens Bett“, man zeigt in mittlerer Höhe des Felsens einen engen Felsspalt, in dem eine Burgfrau, von der einstigen Zobtenburg verjagt, gehaust haben soll. Eine Beschreibung des Zobtenberges von Roland (1869) spricht von „Kriecheldorns Bett“; Gühmann 1880 verzeichnet „Krienhilder Bett“. Dass der Name aus Unverständnis verdorben wurde, aber doch aus alter Zeit stammt, beweist ein Buntdruck, von E. Henne gezeichnet, aus dem Ende des 18. Jahrhunderts mit der Unterschrift: „Höhle am Zobtenberge in Schlesien, das Bette der Ein-

siedlerin Kriheldin genannt". Ist die Bezeichnung eines Felsens mit dem altdeutschen Namen der Kriemhild für den Osten Deutschlands an sich schon auffallend, so ist dies noch mehr der Fall, weil er sich hier auf einer Linie befindet, welche durch uralte Zeichen offenbar als Grenze bezeichnet ist.

Dass die geschilderte Wegstrecke aber in der Tat eine alte Grenzlinie darstellt, lässt sich aus mehreren Aktenstücken früherer Jahrhunderte erweisen; es sind dies zunächst zwei Abschriften einer Urkunde über eine Grenzfestsetzung vom 10. Mai 1209 im Copialbuch des Breslauer Sandstiftes (XV. Jahrhundert) und im sog. Repertorium Heliae (Anf. des XVI. Jahrh.) beide im Staatsarchiv.

W. Schulte, der in einem Aufsatz über die Steinaltertümer am Zobten (Schles. Vorzeit N. F. Bd. I) sich auch mit den Grenzzeichen auf diesen Steinbildern eingehend beschäftigt, erkennt trotz einiger Bedenken gegen die formelle Echtheit des Dokumentes die Tatsache der Grenzbegehung als notwendigerweise auf alten Aufzeichnungen beruhend an, zumal da sie auch in einer andern Urkunde bei Gelegenheit der gleichzeitigen Gründung des Klosters Trebnitz erwähnt wird. Aus dem Inhalt der Urkunde sei daher nur kurz erwähnt, dass Herzog Heinrich I. von Breslau die Grenze des Klosterbesitzes persönlich umschritten hat und die kleinere südöstliche Hälfte des Berges für sich in Anspruch nahm, die grössere westliche dem Sandstift zuerkannte. Die für uns wichtigste Stelle der Urkunde hat folgenden Wortlaut:

tales limites posuimus, incipientes a quadam tilia, que est inter Bandconice (Bankwitz am Ostfuss des Zobtenberges) villam nostram et Stregomene (Striegelmühle) villam dictorum fratrum, ac directe transeuntes usque ad lapidem, qui dicitur Petrey, a quo lapide per viam, que ducit in supercilium montis, deinde per viam descensus ad montem Radnyna (wahrscheinlich der Geiersberg) prope villam eorum Tampadla (Tampadel, am Fuss des Zobten- und Geiersberges.)

In dem lapis Petrey erkennt Schulte mit Recht das Steinbild der „Jungfrau". Eine Mönchsfigur mit dem Fisch (ἰχθύς) im Arm kann in der Tat — auch wenn sie in der Kunstgeschichte ohne Analogie ist — nicht anders denn als Petrus gedeutet werden. Der Weg aber vom Kreuzstein zum Berggipfel ist mit grösster Sicherheit als Grenzlinie bezeichnet.

Nun könnte man einwenden, gegen die Benutzung der alten Steinbilder als Grenzzeichen spreche der Umstand, dass zwei der-

selben, „Jungfrau“ und „Bär“, direkt nebeneinander ständen und dennoch beide mit dem Grenzkreuz versehen seien. Auch hierüber gibt, wie schon Prof. Nehring und andere gezeigt haben, das erwähnte „Repertorium Heliae“ (p. 126) ausreichende Auskunft. Nach der zweiten Zerstörung der Zobtenburg (um 1471) machte das Breslauer Sandstift seine alten rechtmässigen Ansprüche auf den Besitz seines Bergantelles mit Erfolg wieder geltend. Eine Bittschrift des Abtes Benedikt wendet sich an König Matthias (1480). In der Copie des Rep. Heliae wird gegen die Herren von Colditz, die derzeitigen Besitzer des früher herzoglichen Berganteiles, die Klage erhoben, dass sie die altherkömmlichen Grenzen nicht beachteten:

Ipsi et eorum officiales non contenti finibus et iuribus suis . . . transgrediendo terminos limites positos ab antiquo adhuc prae oculis existentes . . . per potenciam intromiserunt . . . contra deum et iustitiam etc

Bald darauf wurden dem Stifte die alten Grenzen am Zobten bestätigt. Der Streit bestand jedoch weiter.

In der gleichen Grenzangelegenheit gibt nämlich der Statthalter von Schlesien, Georg von Stein, an den Abt Benedikt im Jahre 1486 den Bescheid, man möchte zunächst die Grenzsteine und Grenzbäume aufrichten:

„Nachdem Ir vormals den Zobtenberg angesprochen habt . . . one wissundt der Könj. Maj. . . . und darauf die alten malsteine und baume ausgegraben und abgehawen, . . . Darauf so empfelch ich euch, das . . . Ir die mal bawm und Stein widder aufrichtet“.

Hier werden also die Mönche beschuldigt, die Grenzzeichen versetzt zu haben. Um diese Streitigkeiten zu beenden, kaufte das Sandstift schon wenige Jahre später (1494) die andere Hälfte des Berges von den Herren von Colditz an. So mag sich ein Wiederaufrichten der verschobenen Grenzsteine erübrigt haben, vielleicht hat man sich mit Malbäumen begnügt, wo solche überhaupt nötig waren. Für das Zusammenstehen des „Bären“ und der „Jungfrau“ haben wir aber ausreichende Gründe gefunden. Es dürfte wohl nicht zu gewagt sein, anzunehmen, dass der eine von ihnen, wahrscheinlich der „Bär“, von einem höheren Standort bergabwärts geschleppt worden ist und in scherzhafter, vielleicht spöttischer Absicht zu dem „Peterstein“, der sog. „Jungfrau“, aufrecht hingestellt wurde. Die aufrechte Stellung aber dürfte aus dem Grunde notwendig gewesen sein, weil die Vorderfüsse des „Bären“ schon damals abgeschlagen waren.

Somit ist infolge der Eigenartigkeit der Steinbilder des Zobtens eine Grenzbezeichnung, wohl die älteste in Schlesien, aus der Zeit Heinrichs I. von Breslau bis heute erhalten geblieben. Das Wegstück aber, das uns hier interessiert, ist als Grenzlinie bis zum Berggipfel zweifellos anzusehen.

Kehren wir nunmehr zurück zu der Bezeichnung „Krienhildens Bett“ oder „Kriemhildenstein“. Es entsteht die Frage, ob vielleicht auch in diesen ungewöhnlichen Namen ein Hinweis auf die alte Grenzlinie von 1209 zu erblicken ist? Analoge Ortsnamen in Westdeutschland sammelte Müllenhoff (Ztsch. f. d. Alt. Bd. 12 S. 300 (1865) aus Urkunden des 8. bis 11. Jahrhunderts; mit dem Namen Kriemhild in verschiedener verderbter Schreibweise werden dort Städte (mancipium) und Berge (Grimhiltaperg 927) belegt. Besonders am Oberrhein (Anzeiger f. Kunde der dtsch. Vorzeit (german. Mus.) 19. Bd. 1872 S. 87) findet man die Namen Krêmhilten Weg, Etzelbach und andere der deutschen Heldensage entlehnte Benennungen häufig vorkommend. Auch Wilhelm Grimm erwähnt einen Criemildespil (Urkunde von 1354) bei Saarbrücken und einen Kriemhildenstein bei Kehl (Urkunde von 1476). Die „wilden Frauen“ der deutschen Mythologie haben nach Simrock (Handbuch d. dtsch. Myth. S. 388) „ihren Aufenthalt bei alten Mahlbergen und Freisteinen und die Eindrücke in der „wilden Frau Gestühl“ bei Dauernheim bezieht die Volkssage auf die wilden Frauen, die hier mit Mann und Kind hausten, als die Steine noch „mell“ waren. — — So zeigt man anderwärts „der wilden Frau Haus“, „der wilden Frau Berg“ usw. — — Daneben erscheint auch ein Kriemhildenstein, Brunhildenstein, so jener unter dem Namen Lectulus Brunichildis hochberühmte Altar auf dem Feldberge. Über dieses „Bett der Brunhilde“ das schon 1221 in einer Urkunde genannt wird, ist von den Gelehrten früherer Jahrhunderte viel geschrieben worden. Wackernagel in der Zeitschrift f. d. Alt. (VI 291) betont, dass die Valkyrjen auch als Wetterjungfrauen zu betrachten seien und „so möchte der Lectulus Brunichildis auf dem Feldberg in ebensolcher Weise und bestimmter, als bisher geschehen ist, zu deuten sein: es wäre dann das Brautbette einer Windsbraut“. W. Braune (Beitr. z. Gesch. d. d. Sprache u. Lit. XXIII 246 ff.) will ebenfalls in diesem „Brunhildenbette“ (Lectulus Brunichilde 1043) einen Beweis für das Vorhandensein eines deutschen Brunhildenmythus erkennen.

Wenn wir somit auffallende Analogien der Namensbezeichnung gefunden haben, die uns sogar für die Bezeichnung „Kriemhildens Bett“ einen mittelalterlichen Ursprung vermuten lassen, so gewinnt unsere Felsgruppe noch mehr Bedeutung, wenn wir solche Steine auf Grund ihres Namens auch für Grenzsteine halten dürften. Einen Anhalt hierfür finden wir bei Jacob Grimm in einem Aufsatz über „Deutsche Grenzaltertümer“ (kl. Schriften Bd. 2 S. 30). Nach ihm sind die Grenzzeichen entweder Malbome (Sachsenspiegel) = Malbäume oder behauene Steine.

„In hohen Gebirgen — sagt Jac. Grimm — pflegten Gipfel und ragende Felsen zur Länderscheide auserkoren und gern mit besonderem Zeichen versehen zu werden, sei es, dass man diese eingrub oder äusserlich daran befestigte“. „Man ist befugt — fährt er fort — einige der vielen Brunhilden- und Kriemhildensteine, die verschiedentlich spil oder spille genannt werden, aus spindel zu deuten und für alte Grenzsteine zu halten“. In seinen „Deutschen Rechtsaltertümern“ (4. Ausg. 1899 II S. 73) erwähnt Jac. Grimm auch mehrere Beispiele von in den Stein gehauenen Grenzkreuzen (Lochsteine). Sind wir also schon im allgemeinen berechtigt, die „Kriemhildensteine“ als uralte Grenzbezeichnung anzusehen, so ist dies hier noch mehr der Fall, weil der Zobtener Kriemhildenstein an einer urkundlich erwiesenen Grenze aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts liegt. Beweisend würde es natürlich erst sein, wenn man auf dieser Felsgruppe oder in ihrer Nähe das oft erwähnte Kreuz auffinden könnte. Verfasser hat die Felsgruppe während der letzten Jahre in der Absicht, das Grenzzeichen zu finden, häufig bestiegen, bis sich vor kurzem an einer unvermuteten sehr augenfälligen Stelle, nämlich unterhalb des Kriemhildensteins, dicht am Wege ein solches liegendes Kreuz fand. Da es sich auf einer aufrecht stehenden Felsplatte befindet und beim Aufstieg direkt sichtbar ist, konnte es bisher der Aufmerksamkeit nur entgehen, weil die sich kreuzenden Linien zu flach eingegraben, vielleicht verwittert oder noch wahrscheinlicher (bei der Versetzung der anderen Grenzzeichen) mit Absicht unkenntlicher gemacht worden sind. Immerhin ist für jeden Beschauer ausser jedem Zweifel, dass das schwach sichtbare Kreuz mit den anderen Kreuzzeichen auf dem „Kreuzstein“ und den Steinbildern identisch ist.

Es ist anzunehmen, dass sich bei aufmerksamer Beobachtung

vielleicht noch andere Grenzkreuze auf der bezeichneten Wegstrecke finden lassen werden, besonders auf dem Wege des Abstieges nach Tampadel zu. Es muss an dieser Stelle auch erwähnt werden, dass das Kreuz in gleichartiger Form in der nächsten Nähe des Zobtenberges noch mehrmals ausserhalb der beschriebenen Grenzlinien anzutreffen ist. Es mögen dies z. T. fortgetragene Grenzzeichen dieser Umgrenzung sein. Dass der „Bär“, vulgo „Sau“, der vor einigen Jahren auf den Zobtengipfel versetzt worden ist und früher am Aufstieg oberhalb Striegelmühle, also ebenfalls an unserer Grenzlinie stand, das eingemeisselte Kreuzzeichen trug, geht aus Sadebecks Monographie über den Zobtenberg (1858) hervor. Auch seine Abbildung der „Sau“ zeigt das Kreuz auf der rechten Wamme. Das Steinbild hatte nach ihm bis 1853 auf der linken Seite gelegen und war von Steinen fast ganz verdeckt.

Es ist anzunehmen, dass dieses Kreuz durch die jahrzehntelangen abergläubischen Steinwürfe allmählich abgenutzt worden ist, über welche Verfasser in einem Aufsatz über „Heidenwerfen“ (Mitt. für d. schles. Volkskunde 1905) berichtete. Das Steinbild stand also ebenfalls auf der Linie der Grenzumgehung von 1209. Dies ist jedoch nicht der Fall bei den anderen mit dem Kreuz bezeichneten Steinbildern oder Steinen, die hier kurz erwähnt seien. Es sind dies der Rumpf einer Mönchsfigur an der Ostseite der Annakirche in Zobten (einer Granitfigur offenbar gleichzeitigen Ursprungs wie „Jungfrau und Bär“ etc.), ferner ein Säulenschaft, der vor dem Schloss Gorkau, in dessen Grundmauern er gefunden wurde, aufgestellt ist; drittens der sog. „Mönch“, eine mannshohe Säule bei Kiefendorf, 1 Meile nordöstlich vom Zobtenberg, und endlich merkwürdigerweise ein Eckstein der Kirche des Dorfes Queitsch, 1 Meile nordöstlich vom Zobten, deren Erbauungszeit nach ihren romanischen Bauteilen in die erste Hälfte des 13. Jahrhdts. angesetzt wird. Das Grenzkreuz auf dem „Mönch“ kann als Zeichen der nördlichsten Spitze des Klosterbesitzes angesehen werden, da Teppirdorf (jetzt Marxdorf) im Jahre 1250 vom Kloster urkundlich an den Domherrn Conrad zeitweise abgetreten wurde (Adler, Gesch. der Dörfer am Fusse des Z.). Über den Eckstein der Queitscher Kirche darf man nur vermuten, dass er von einem verlassenen oder zerstörten Bau auf dem Gipfel des Zobtenberges verschleppt worden ist. Für diese Vermutung sprechen auch zwei

romanische Löwen, die in einem romanischen Portal dieser Kirche eingemauert sind und die in der Zobtener Gegend noch viermal in gleicher Art vertreten sind, (zwei am Schloss Gorkau, der einstigen ursprünglichen Abtei der Augustiner des späteren Sandstiftes, einer an der Zobtener Pfarrkirche, einer an der Dorfstrasse in Marxdorf). So darf man für möglich halten, dass dieser Eckstein von einem Gebäude des Zobtengipfels herstammt, wo er noch im Jahre 1209 als Grenzstein gedient hat, während dort heute ein solcher fehlt. Für eine solche Annahme würde noch die sog. „Sphinx", ein Werkstück romanischer Epoche, anzuführen sein, das dicht am Zobtenbergweg im Walde liegt. Wahrscheinlich ist es beim Transport als unbrauchbar bei Seite geworfen worden, denn da es als einziges Granitstück auf Gabbrogebiet liegt, ist wohl ausgeschlossen, dass es nach oben transportiert worden ist.

Lassen wir es aber dahingestellt, ob die weiter abgelegenen Grenzkreuze zu der Grenzbegehung Herzog Heinrichs I. in Beziehung stehen. Das weitaus grösste Interesse hat für uns die Tatsache, dass sich im Volksmunde der Name „Kriemhildenstein" für eine Stelle der nachweislichen Grenze auch in Schlesien erhalten hat und noch heute vorfindet. Die Frage nach dem Ursprung dieses Namens lässt sich unschwer beantworten. Gerade zur Zeit des Breslauer Herzogs Heinrich I. beginnt die Einwanderung der deutschen Ansiedler in das slavische Schlesien, die wenig später nach den Verheerungen des Mongolensturms beispielsweise auch die Hauptstadt Breslau als deutsche Stadt wieder auferstehen liess. Franken, Bayern und Schwaben zogen nach Osten und gewannen dem Deutschtum wieder das seit der Völkerwanderung verlorene Land. Mit ihren heimischen Sitten und deutschem Brauch brachten sie auch die in der früheren Heimat üblichen Ortsbezeichnungen mit, um so lieber, wenn sie eine Erinnerung aus ihren Heldensagen in sich einschlossen. So hat ein altes Grenzzeichen auch einer weithin sichtbaren Felsgruppe den Walkürennamen eingebracht, und für die Volkskunde unserer schlesischen Heimat ist es von hohem Interesse, dass der Name des „Kriemhildensteins" am Zobtenberge als ein Denkmal der neuen Epoche sich durch sieben Jahrhunderte bis heute im Munde des Volkes erhalten hat.

Zur Wortbildung im Schlesischen.

Von Dr. P. Drechsler.

Die schöpferische Tätigkeit der Mundart zeigt sich in Stammbildungen. Der Stamm tritt auf

a) in Substantiven, und zwar 1. in Verbalsubstantiven:

der Borg, mutuum, zu borgen, nicht bloss in der Wendung: auf Borg nehmen, geben, uf borg hulln (auf Borg holen), Grimm, DWb. 2, 2407, gebräuchlich, sondern lebendiger: der lebt ock vom Borg; solcher hohen Farben Borg (solche dem Himmelsblau entlehnte Farben) hat die Kunst mir eingedrükket. Scherffer, Ged. 120. In Schlesien kennt man auch einen Ort Borganie, wo diejenigen wohnen, die niemals zu borgen brauchen: Aus Borganie sein Wenige Vo' Hause ausgegangen. Jüttner 1, 120; — der Fühl, zu fühlen: brauche Fühl und Hand. Lohenstein, Sophoniste 3, 522, gebräuchlicher die Fühle bei Hoffmannswaldau und Lohenstein, DWB. 4, 1, 405; vgl. über substantiv. Doppelformen Mitteil. XVII, 98 f.

der Gall, Gâl, Gaol, Ruf, Schrei, zu gallen: gellen, laut rufen, ist durchaus nicht erloschen, DWb. 4, 1, 1181, sondern ist im Volksmunde geläufig: euer mordgall rufft für Gott und fordert blut für blut. A. Gryphius, Gibeon 559; einen grossen (d. i. lauten) Gall tun, sie tat einen Freudengall; doas (Abendglöckel) überschlug sich wievel Mal, Und gab eim Dreiklang schier an Gal, As (als) wöllt'm su vum lauten Klingen Der Kläppel murz azwee zerspringen. Philo, Leutenot 8; — die Räthen (Frau Rat) schreit'n Goal, springt ûf. Heinzel, A lustiger Bruder 21; —

der Glamm (die Wurzel gl-m bezeichnet ein hellsein in der Farbe und im Tone; vgl. b) adj. glimm), heller Ton: der Drummeln Widerglam. A. Gryphius, Karl Stuart 2, 13, ein vereinzeltes Wort, das nach Weinhold Wb. 27b dem altnord. glamm (n.) Klang, schwed. Geschwätz, dän. glom, Schall, Gebelle entspricht; — der Grau, Ekel, fastidium, zu grauen: (Ein guter Koch) geusst Söder (Brühen, Suppen) auf und Senf daran, die dienlich für (nützlich vor: gegen) den graw. Logau 1, 8, 47. Der Grau geht einen an. Ich hått'n sëtt'n grau (solchen Ekel)! — der Hau, Hieb, zu hauen, bezeichnet 1) die Handlung und 2) den Ort des Hauens, DWb. 4,

a, 561 f. 1) durch einen kräftigen Hau seines Schwerdts. Lohenstein. Arm. 1, 43; vgl. Cleopatra 1, 874; 4, 628; 5, 360; geistl. Ged. 91; auch bei Gryphius. 2) im Forstwesen: Einnahmegeld vor (für) 2 Hauen Erlen und ander Lebend-Holtz 40 Thl. Schles. Wirtschaftsbuch (1712) 21; — der Heisz, Befehl, zu heissen, befehlen, DWB. 4, II 908 aus Lohenstein belegt; — der Heisch, Forderung, Verlangen, zu heischen, bei den Schlesiern des 17. Jahrh. DWb. 4, II 896 f., dazu (bei Grimm fehlend) der Erheisch, Erfordernis: nach Erheisch der Sachen. Scherffer, Grob. 19; der weislich in der Sach' und nach erheisch verfuhr. Ged. 46, nach Zeit Erheisch. ebd. 42; — der Kief, mitteldeutsche Nebenform zu Keif, DWb. 5, 441, zu kiefen 1) nagen. 2) keifen, zanken: 1) Mäusefrass, 2) Zank: da verstirbet Zank und Kief (: tief). Scherffer, Ged. 460; wir waren kaum erwarmt, alsbald entstand ein kief, wer bei der Frauen hätt alda den besten brief. Czepko, sat. Ged. 6, 32 (handschr.); — der Kruch, zu kriechen, wie Flug zu fliegen, aus Logau belegt, DWb. 5, 2425; — der Reich in Handreich, Reichung der helfenden Hand, Hilfleistung: die tutt'n ganzen Tag kenn Handreich, vgl. Hans Sachs: und im nimmer kein handreich thet. DWb. 4, I, 411, wo nur die weibliche Form Handreiche angenommen wird.

der Ruch, Geruch, zu riechen, bei allen Schlesiern, doch auch bei Goethe und Rückert. DWb. 8, 1340; — der Schlurf, zu schlürfen, ein schwerfällig sich bewegendes, bei Immanuel König, vgl. Drechsler, Wenzel Scherffer S. 230, und im Volksmunde: die Hütsche (Kröte in Katscher Kr. Leobschütz) kriecht wie a Schlurf; — der Schmack, Geschmack, zu schmecken (aus smakkjan), im Mittel- und Niederdeutschen geläufig; — der Stank, Gestank: wenn der Atem auch den Stank an sich genommen. Scherffer, Grob. 14, sehr gewöhnlich; — der Wusst, zu wissen: ohne mein(en) Wusst und Willen, sehr gäng und gäbe; vgl. nach Gottes Will und Wust. Logau 2, 7, 7; Welt hat keine bessre Lust als den reinen Wolbewust. 2. Zugabe 99; seines Wolbewustes 2, 10, 66.

Der Belieb, was einem beliebt, lieb ist, das Belieben: mein Belieb im Leben. Logau 1, 6, 45, fehlt bei Grimm; — der Ergetz, was einen ergetzt, die Ergetzung, bei Logau, DWb. 3, 820; — der Gebrech, Mangel, Fehler, das Gebrechen, bei Opitz, DWB. 4, 1, 1849, und Scherffer: bey mangel und Gebrech. Ged. 133, Brunn-gebrech, Brunnenmangel. Ged. 701, kan Feuer bald ergetzen, den Licht-gebrech ersetzen. Ged. 481; — der Gedeih, zu gedeihen:

wenn man einem beim Essen zusieht, hat's keinen Gedeih, gedeiht es ihm nicht (Katscher); geläufiger die Schelte Ungedeih, ein ungeratener Mensch:

Geh ock furt, du Ungedeih,
Du maest wul â (auch) d'r wohre sein. Volkslied; vgl.
Do wolde mich ein ungetan
ibi deflorare. Carmina Burana. 3. Aufl. Breslau 1894 S. 216.

Zu Gedeih stellt sich der Gedie: wären der Hoffnung, dasz es den Landen zu seligem aufnehmen, prosperirung und gedie . . . gereichen werden. Verhandl. der schles. Fürsten und Stände vom J. 1619 S. 362, und der Gedieg, bei Lohenstein und Logau, DWb. 4, I, 2020; — der Geniesz, Genuss, bei Logau und oft bei Scherffer, z. B. Ged. 531: Er verlangt' auch den Geniesz (: liesz); — der Verdriesz, Verdrusz:

In einem Weiber-Rocke, In einem Bienenstocke
Steckt Schaden und Geniesz, Ergetz und auch Verdriesz. Logau 3, 6, 74.

der Vergelt, die Vergeltung, der Lohn, DWb. 12, 107, heute durch Entgelt verdrängt; — der Verzieg, Verzicht, Verzeihung, zu verzeihen (wie Gedieg zu gedeihen):

Und wenn er also dir mit Worten abgebeten,
So magstu zum verzieg und der versöhnung treten. Scherffer Grob. 117; auch bair., Schmeller 2, 1104 f.

Es seien noch erwähnt der Musz, zu müssen: der Musz ist eine harte Nuss, im Schlesischen männlich wie oberdeutsch, vgl. DWb. 6, 2760, und damit gern verbunden das Soll, Gebot, Pflicht, Zwang: es ist kein nötig Sol Gefällig allen sein. Logau 1, 5, 3; Soll und Musz ist ein böses Kraut; vgl. DWb. 10, 1451.

2) in abstrakten Adjektiv-Substantiven. Hierfür bietet besonders wieder Logau viele Belege. Er bietet u. a. das Arg, das Eitel, das Falsch, das Frei, das Frisch, das From(m), das Gesund, das Grob, das Hoch, das Hol, das Klug, das Krank, das Leer, das Rund, das Schön, das Stark, das Süsz, das Wahr, das Warm. Man vgl. nur:

andrer Frisch (Gesundheit), das ist sein (des Arztes) Krank. 2, 2, 88; eur reines schön. 2, 6, 5;
das weite Hol. 3, 4, 26;
völlten (füllten) alles Leer der Lüffte. 3, 6, 10;

ohn alles Eitel 3, 6, 16;
der Bauern starrig Grob, der Krieger toller Trotz. 1, 5, 38.

Scherffer gewährt: die häufigere männliche Form der Falsch. Grob. 266: ohn allen Falsch, sodann das Finster. Ged. 62, 647, 650, das Klar. Ged. 350, das Eitel. Hugo 119, letzteres auch bei Lohenstein, Geistl. Gedank. 61: weil unser Sinn sich nicht vom Eitel heben kan; das Tief. Ged. 61, auch bei Opitz, Gryphius.. Bei allen Schlesiern findet sich das Rund i. S. v. Erden-, Weltenrund. Neben das Gesund tritt auf der westlichen Seite der Umgegend von Neusalz der Gesund: denn dam wnoard doa bange, se kennd'n wull gnoar im a Gesund (um die Gesundheit) kumm (kommen), wenn die Motterä (Marterei) nie ôfhirtte. Firmenich 2, 306.

Für die heutige Sprache vergleiche man aus einem Volksliede (Katscher):

Ich wünsch dir Liebe, ich wünsch dir Segen,
Frisch und Gesund, d. i. Frische und Gesundheit.

Dass die Mundart die ihr gleichbedeutenden Begriffe frisch und gesund (schles. Belege fehlen bei Grimm) sehr gern verbindet, beweist u. a. Heinzel, Maiglöckel:

Drum sol der o der ew'ge Voater gäben
A recht gesundes, a recht frisches Läben. S. 115; ei gesunder frischer Kraft. S. 122.

Ich füge aus heutiger Mundart noch bei das Blind, die Blende, das Blindfenster.

Zu den Masculinis der Falsch und der Gesund stellt sich bunter Tausendschön aus einem Gedichte Mühlpforts bei Neukirch 2, 323; vgl. DWb. 11, 225.

b) in Adjektiven: ferr, fern, auch bei den Schlesiern (die DWb. 3, 1541 fehlen): ferren Weg. Scherffer, Hugo 183, die ferren: die Fernen ebd. 235 u. ö; in die ferren Wüsten, Opitz 3. poet. W. 92; — girr, girrend: zeucht die girren Tauben grosz. Lohenstein, Blumen 10; — glanz, glänzend: die glantzen Strahlen. A. Gryphius, schwerm. Schäfer 665, die glantze Schwerdter-Spitzen. Carl Stuart 2, 310; — glimm, glimmend, hellglänzend: auf glimmen Rösten. Lohenstein, Sophonisbe 1, 228, ein glimmer Wassergott. Hyacinth 39; glimme Kohlen. Geistl. Gedank. 66; vgl. oben a) 1) Glamm; — kreisch entstellt aus kreis, kreisend, im Kreise sich bewegend: man sieht den kreischen Jäscht der toben

(s. weiter unten) Wellen stehn. Lohenstein, Cleopatra 1, 358; oder ist umgelautetes kraus (DWb. 5, 2099) anzusetzen? — raub, von Weinhold, Dialektf. S. 110, = räuberisch angenommen: gib wider rauber Baum, den Stamm. A Gryphius, schwerm. Schäfer (1663) S. 79. Dann würde in Raubtier, Raubfisch, Raubvogel die Wurzel erhalten sein. Doch kann in rauber auch die umlautlose mittelhochdeutsche Form rouber (mittel- und oberdeutsch, auch bei Luther bezeugt) fortleben; vgl. DWb. 8, 223; — tob, tobend (DWb. 11, 527 irrtümlich mit taub in Beziehung gesetzt): man sieht den kreischen Jäscht der toben Wellen stehn. Lohenstein Cleopatra 1, 358; wenn die tobe Fluth auf schwache kile schlägt. A. Gryphius, lyr. Ged. 353, du falscher böser Mensch! . . . du mehr denn tober hund! 115; — trotz, trotzend, trotzig: der trotze Feind. A. Gryphius, Kirchhofsged. 21, lass das Beil den trotzen Hals durchhaun. Lohenstein Sophonisbe 1, 107; — wunder, wunderbar: es ist ein wunder Volck. Opitz 3. poet. W. 94; mit wunderer Manier. Scherffer, Ged. 65; der wundern Schönheit. A. Gryphius, schwerm. Schäfer S. 684. Man vgl. Gottes wunderrath. Scherffer, Ged. 28, das Wunderwerk; wunderfein Grob. 2, Wundersache (heute durch das einfache Wunder ersetzt). Senftleben (1732).

Eine Bauernhochzeit in der Brieger Gegend vor 50 Jahren.

Von Traugott Gebhardt in Cantersdorf, Kreis Brieg.

(Nach Berichten und Aufzeichnungen seiner Eltern. Zugleich ein Beitrag zur lautgetreuen Schreibung der Mundarten. Mundart aus dem Kreise Brieg, linke Oderseite, zwischen Gebirgisch und Niederländisch.)

Jô, ir libn̩ loété, a da āln̩ tsetn̩, dô wûōr aſû anĕ huc͜hsic͜h frēlic͜h šinr̩ als wi hoétĕ. Is is šûōdĕ, dos dĕ āln̩ ſitn̩ aſû vr̩gin. Itsĕ gits halt a páōr̩n tsû gut, unt dô wuln ſĕ olĕs a štātr̩n anôc͜h mac͜hn̩. Unt di loétĕ ûwm̩ durfĕ, di ništĕ hûōn, di ſēn oršte gûōr timplic͜h ûf dos fáēntûn, — is ſít ābr̩ monc͜hmôl gans gāmr̩lic͜h áôs. Mēnĕ huc͜hsic͜h tsû Kunr̩tswālĕ[1]) wûōr wul tsimlic͜h dĕ letstĕ nôc͜h ālr̩ môdē, unt dos is itse šun bāle fufsic͜h jûrĕ hin.

Aſû anĕ huc͜hsic͜h wûōr gĕwênlic͜h dinstic͜hs; dos is jû hoétĕ ûwm̩ durfĕ ô noc͜h aſû. Dô wûōrt dos bráôtpûōr ar kurc͜hĕ drēimôl ûfgĕbôtn̩. Nôc͜hm urštĕmôl ûfbitn̩, dos wûōr alſû furtsn̩ tāgĕ fur dr̩ huc͜hsic͜h, dô gink dĕ jumfr̩ bráôt ſalbr̩ dĕ gestĕ ûōrīēdn̩, dos ſĕ ſultn̩ tsu ir̩ huc͜hsic͜h tsîn. Dr̩nôntĕ dô mustĕ

---

[1]) = Konradswaldau, Kreis Brieg.

dr huchsichbitr nochamol dĕ gestĕ ēlûōdn gin. Afû a huchsichbitr durftĕ bē kênr urntlichn huchsich fāln. Uftĕ wûōrš a frwāntr ōdr a wûōr áôs dr freûtšoft, ōdr is wûōr fustĕ a mûōn áôfm durfĕ, dārš gut kuntĕ. Den fur jêdn wûōrš nich. Flink mustĕ afû a mûōn fĕn, unt mitm máôlĕ must' a ô gut furt kin. Unt desholp wûōrt a ô fō a loêtn gĕacht, unt a biltĕ fich ô wos drûf ē. Dos wûōr frēlich a andr karlĕ als wi afû a nōêmôtšr lûndinr áôs dr štûōt. Unt fáên fûōk a ô áôs! An šwortsn ûōnsûk hot a ûōn unt wēsĕ hanškn drtsû. Ûwm kupĕ hot' a an hûchn hut, unt ûō dam hutĕ wûōr a grûsĕs, šinĕs pukét, dos wûōr fō gultpopir unt grinn îēstln, unt grûōdĕ afû a puketl wûōr om rāichtn ormĕ ûōgĕnîēt. A dr hānt hot a noch a wēsĕs rētpētšl, wen a dĕ gestĕ ēlûōdn gink.

Unt dos macht' a am huchsichtagĕ falbr, furlēchtĕ anĕ štundĕ fur dr tráôunk. Bĕ jêdm gostĕ fûōt a dos felbĕ šprichl, gĕwênlich afû: „Wohlehrbarer und wohlgeachteter Herr Vetter! Es lässt Euch der ehrbare Herr Bräutigam wie auch die tugendsame Jungfer Braut durch mich ganz ehrfreundlich bitten und ansprechen, dass Ihr auch heute zu Mittag um — Uhr zu ihren hochzeitlichen Ehren erscheinen und in des Herrn Brautvaters seine Behausung Euch verfügen und einstellen sollt; ich bitte um einen guten Bescheid und Antwort“.

A klê wink fur dr tráôunk dô mustĕ dr huchsichbitr am bróêtjom akiēi gin. Wen ābr dr bróêtjom áôs im andrn durfĕ wûōr, dô must' a'm akiēi retn, unt dô wûōr uftĕ fĕ fārt šin gĕputst, dos ma jû hoêtĕ noch monchmôl fo im menšn fûōt: a is gĕputst wi a huchsichbitrfārt. Dô kûōm nû dr bróêtjom mit fen gestn gĕlôfn ōdr gĕfûōrdn (wen a's wet hotĕ), unt dr huchsichbitr lif ōdr rit fur'm hār bis furš tûr fom hôwĕ, wû dĕ huchsich wûōr. Durtĕ mustĕ dr tsûk hāldn. Dr huchsichbitr gink as háôs nē und fûōtĕ tsum huchsichfûōtr: „Wohlehrbarer und wohlgeachteter Herr Hochzeitvater, ja sowohl auch die viel ehr- und wertgeschätzten Herren Schwäger und guten Freunde! Zum ersten lässt Euch der ehrbare und wohlgeachtete Herr Bräutigam durch mich ganz ehrfreundlich bitten und ansprechen, zweitens ob Ihr derselben Worte noch geständig seid, die Ihr vor etlichen Tagen und Wochen zugesagt und versprochen habt, drittens lässt er Euch ganz ehr- und freundlich ersuchen und ansprechen, ob Ihr ihm Tor und Angel eröffnen lassen wollt, dass er kann in Gottes Namen einziehen. Ich bitte um einen guten Bescheid und Antwort“.

Natirlich kritĕ dr huchsichbitr an gûdn bĕšêt, unt dan ging a am bróêtjom náôs fûōn. Do must' a fû anĕ riēdĕ hāldn: „Wohlehrbarer und wohlgeachteter Herr Bräutigam, ja sowohl auch der ehrbare und wohlgeachtete Herr Freimann! Erstens habe ich getan, was ich zu tun schuldig war, zweitens habe ich sie gefragt, ob sie derjenigen Worte noch geständig sein, die Euch vor etlichen Wochen und Tagen zugesagt und versprochen sein worden, drittens habe ich sie ganz ehr- und freundlich ersucht und angesprochen, ob sie uns Tor und Angel eröffnen wollen, so sagten sie ja, sie würden uns willig und gerne sehen“. Nû gink dr bróêtjom mit fem tsûgĕ as huchsichháôs, unt dô wûōrt a wink gĕgasn unt gĕtrunkn.

Nû mûf ich ōêch ābr fûōn, wār dr frēmûōn is. Dos wûōr halt a mûōn wi dr huchsichbitr, blûs a hotĕ kênĕ opsêchn, unt a hotĕ ô nich afû fil tsu tûn; a mustĕ ābr ô šinĕ riēdn kin. Wen fĕ nû wultn a dĕ kurchĕ gin, dô štālt' a fich a dr štûbĕ furš bráôtpûōr hin, unt dô macht' a'n fû anĕ riēdĕ, grûōdĕ wi

a pastr̩. A tûōt ſĕ ô šunt urntlich̩ tsuſomkupl̩n. Wen dĕ riĕdĕ a loétn̩ gut gĕfil, dô lôptn̩ ſn̩; wen a štekn̩ blip, dô lachtn̩ ſn̩ áôs.

Dr̩nôndĕ trûōtn̩ ſĕ olĕ tsum kurch̩gaŋĕ ûōn. Uršt mustĕ āhr̩ dr̩ huchsich̩-bitr̩ ô noch̩ amôl tsû wûrtĕ kum: „Sehr werteste, tugendsame Jungfer Braut, wie auch die tugendsamen Zuchtfrau-Jungfern und Jungfrauen, wie auch viel geehrte Herrn Schwägern und guten Freunde! Es lässt Euch der ehrsame Herr Bräutigam durch mich ganz ehrfreundlich bitten und ansprechen, dass Ihr mit ihm wollt gehen in die heilige christliche Kirche zur christlichen Kopulation oder Trauung. Da wollt Ihr für dieses Brautpaar ein andächtiges Gebet und Vaterunser für sie beten, damit sie ein gesegnetes Ehepaar sein und bleiben bis an ihr Ende. Also wollen wir gehen und schreiten, und die tugendsame Jungfer Braut wolle selbst den Anfang machen". Nû giŋk tsû urštĕ dr̩ huch-sich̩bitr̩ mit dr̩ jumfr̩ bráôt; dr̩hiŋr̩ kom' dĕ bráôtjumfr̩n pûōrwēſĕ unt drnô orštĕ dr̩ bróêtjom mitm bráôtfûōtr̩; tsûletstĕ giŋ dĕ fr̩háêrātn, dĕ wēbr̩ alênĕ unt dĕ menr̩ ô.

A dr̩ kurch̩ĕ fotstn̩ ſĕ ſich̩ ûf dĕ fardrštn̩ beŋkĕ nābrm gaŋĕ, ûf ênr̩ ſetĕ dĕ wêpsloétĕ, ûf dr̩ andrn dĕ monsloétĕ. Dr̩ huchsich̩bitr̩ mustĕ dĕ bráôt tsum altār firn̩ unt ô widr̩ ûf a plots. Uf hêmsû giŋ ſĕ widr̩ asû wi uf hinsû. Nû fiŋk am huchsich̩háôſĕ a grûsēs asn̩ unt triŋkn̩ ûōn. Dôdr̩bē mustĕ dr̩ huch-sich̩bitr̩ bĕdînuŋk machn̩; dr̩ frēmûōn ābr̩ ſûōs nābr̩ dr̩ bráôt. Wen ſĕ mitm asn̩ fartich̩ worn, dô gûōbn̩ dĕ gestĕ am bráôtpûōrĕ dĕ huchsich̩gĕšeŋkĕ. Dr̩ huchsich̩bitr̩ nûōm ſĕ op unt hilt ſĕ a dĕ hi unt ſûōtĕ láôt a nûōm, wārš gĕ-gān hotĕ.

Dr̩nôntĕ giŋ ſĕ as wurtsháôs tānsn̩. Wen ſĕ dôdr̩ſûô gĕnuŋk hotn̩, dô mustn̩ dĕ gestĕ olĕ dos bĕtsûōln̩, wos's am wurtsháôſĕ gĕkust hotĕ, is tānsn̩, is triŋkn̩ und olēs. Dos hêst ma jû hoétĕ noch̩ dĕ ir̩tĕ. Dr̩ frēmûōn ābr̩ durftĕ kênĕ ir̩tĕ gān.

Am andr̩n tāgĕ giŋs wetr̩. Dô kom' dĕ gestĕ olĕ as huchsich̩háôs frištikn. Asû im a nōênĕ giŋ ſĕ šun widr̩ tānsn̩, bis tsur faspr̩. Dr̩bē hotn̩ ſĕ huŋr̩ gĕ-krit, unt dô mustn̩ ſĕ widr̩ asn̩ kum. Glē dr̩hiŋr̩ fûr dĕ bráôt, wosdĕ nû dĕ juŋĕ fráô wûōr, mit irm monĕ op; dĕ štiērtswûōrĕ kûōm anôch̩. Nû machtn̩ ſich̩ dĕ juŋ monsloétĕ noch̩ anĕ lust. Wû is durf olĕ is, dô hûldn̩ ſĕ anĕ kiētĕ ibr̩ a wāik, unt dô must' 'n̩ orštĕ dr̩ bróêtjom a pûōr bim gān, dôdr̩fir dos ſĕ mit ſer juŋ fráô ô gĕtānst hotn̩, wēl ſĕ noch̩ a mādl̩ wûōr. Na unt dô lus wr̩ och̩ dos juŋĕ pûōr tsûōrdn̩. Wen och̩ dr̩ himl̩ imr̩ asû fûlr gēgn̩ heŋ mech̩tĕ; wr̩ wuln halt 's bestĕ hufn̩!

Freimannsrede bei einer Bauernhochzeit (1843).

Allerseits nach Standesgebühr wertgeschätzte Versammlung, wie wir hier im Namen Gottes versammelt sind, besonders aber mein geehrtester N. als Brautvater! Ich bitte ergebenst, mir die Erlaubnis zu erteilen, vor dem ehrliebenden Herrn Bräutigam zu reden und mir dieselbe nicht für ungut halten.

Es ist allhier gegenwärtig der ehrliebende Herr Bräutigam N. N. und ich in seinem Wort und Namen. Derselbe lässt sich durch mich ganz freundlich bedanken, dass Ihr ihm Tor und Tür eröffnet, ihm in Eure Wohnung nebst seinen erbetenen Beiständen einen sichern Eintritt vergönnt habt. Er lässt sich auch durch mich zum allerschönsten bedanken für das christliche Ehrengeschenk,

so ihm und seinen erbetenen Beiständen für diesesmal ist dargereicht worden. Er will solches nach Möglichkeit wieder verschulden. Zugleich lässt er Ihn durch mich ganz freundlich fragen, ob Ihr diejenigen Herrn Schwäger und guten Freunde alle beieinander habt, die Ihr bei dem christlichen Eheverlöbnis der gegenwärtigen Jungfer Braut N., als Eurer vielgeliebten Tochter, gerne sehen und haben wolltet; sollte aber der eine oder der andere ausständig sein, so ist der ehrbare und wohlgeachtete Herr Bräutigam ehrerbietig, so lange zu verziehen, bis sich dieselben eingefunden haben möchten. Ich bitte daher um Antwort.

Gott vor jenen unendlichen Zeiten und langer Ewigkeit her beschloss in dem Rate der heiligen Dreifaltigkeit, Geschöpfe zu schaffen. Er schuf demnach alles aus nichts, nämlich Himmel und Erde. Hierin brachte er sichtbare und unsichtbare Kreatur hervor. Unter den sichtbaren ist nun der Mensch das edelste und vornehmste Geschöpf. Denn der gütige Gott begabte den erschaffenen Adam mit Verstand und freiem Willen und setzte ihn in das Paradies ein, welches die allerschönste und angenehmste Gegend der Welt war. Hier labten die herrlichsten Früchte die Zunge, der angenehmste Gesang vieler Vögel vergnügte sein Ohr, und er wandelte mitten durch eine Herde Tiere wie durch eine Herde sanftmütiger Schafe. Dies war in der Tat eine grosse Glückseligkeit für den ersten Menschen. Allein sie war noch nicht vollkommen genug. Denn Adam hatte unter allen seinen Mitgeschöpfen nicht ein einziges, mit dem er sich hätte unterreden und in einem vertrauten Umgange leben können. Der allweise Schöpfer sah dieses selbst gar wohl ein und sagte: Es ist nicht gut, dass der Mensch allein sei und so ungesellig lebe; ich will ihm eine Gehilfin geben, die um ihn sei und ihm durch einen liebreichen Umgang das Leben versüsse. Er nahm auch hierauf aus des schlafenden Adams Leibe eine Rippe, machte hieraus die Frau und brachte sie dem Adam.

Adam erkannte sie sofort und sagte: Das ist Bein von meinem Bein und Fleisch von meinem Fleisch, man wird sie Männin heissen. Hierauf setzte Gott den heiligen Ehestand ein und segnete das erste Ehepaar mit vortrefflichen Worten der Allmacht. Nun kann zwar freilich nicht geleugnet werden, dass der Ehestand durch den kläglichen Sündenfall unserer ersten Eltern viel Gutes verloren, indessen blüht doch Gottes Segen noch über demselben und breitet sich besonders über diejenigen Eheleute aus, die in Gottes Geboten wandeln und seine Rechte halten und danach tun. — Unter die Glückseligkeiten dieses Lebens rechnet auch der weise König Salomo eine rechtschaffene, tugendhafte und gottesfürchtige Ehegattin, wenn er im 31. Kap. seiner Sprichwörter sagt: Wem ein tugendsames Weib bescheret ist, die ist viel besser denn die köstlichste Perle; ihres Mannes Herz darf sich auf sie verlassen, und Nahrung wird ihm nicht mangeln; sie tut ihm Liebes und kein Leides sein Leben lang. Lieblich und schön sein ist nichts: ein Weib, das den Herrn fürchtet, soll man loben!

Desgleichen sagt auch Sirach im 26. Kap. seines Buches: Wie die Sonne, wenn sie aufgehet, am hohen Himmel des Herrn eine Zierde ist, also ist ein tugendsames Weib eine Zierde im Hause, und wird dem zuteil, der den Herrn fürchtet; er sei reich oder arm, so ist sie ihm ein Trost und macht ihn allezeit fröhlich.

In Erwägung dessen hat auch hoffentlich gegenwärtiger Herr Bräutigam den lieben Gott von ganzem Herzen angerufen, dass er ihn, so wie den jungen Tobias, durch seinen guten Engel wolle leiten lassen, regieren und führen, ja,

dass er ihm diejenige Person selbst anzeigen wolle, die ihm in seinen künftigen Tagen als treue Ehegattin das Leben versüssen möge. Da es nun geschehen, da er am tugendhaften Verhalten der gegenwärtigen Jungfer Braut N. N. besonderes Wohlgefallen verspüret, so hat er bei sich selbst erwogen, dass dies wohl diejenige Person sein müsse, welche ihm die göttliche Vorsehung zu einer Mitgehilfin bestimmt und ausersehen habe, hat ihr auch dieses sein Vorhaben geziemend eröffnet und um dieselbe nach hiesigen Landes Sitten, Brauch und Gewohnheit gebührende Ansuchung getan.

Nachdem ihm nun dieselbe seine Bitte gewähret, auch dieser heutige Tag dazu angesetzt ist, dass sie ihm durch priesterliche Kopulation vor Gott und dieser christlichen Versammlung soll zugesagt und versprochen werden, so danket derselbe erstlich dem treu- und barmherzigen Vater im Himmel, dass er ihn diesen Tag hat gesund erleben lassen, er bedankt sich auch gegen ihn als Brautvater, für die ihm bisher erwiesene Freundschaft und Gewogenheit und bittet ferner, ihm selbige zu erhalten, ja er sagt auch allen denen herzlichen Dank, die ihm zu seinem christlichen Vorhaben mit Rat und Tat beigestanden haben und ist bereit, solches gegen einen jeden wieder zu verschulden.

Übrigens aber verspricht er, die gegenwärtige Jungfer Braut N. N. künftig als seine Ehegattin zu lieben, zu ernähren und zu versorgen, sie zum Worte Gottes und zur christlichen Kirche anzuhalten, wie es einem christlichen Ehemanne geziemt und gebühret, und wie er sich gegen Gott und Menschen zu verantworten getraut.

Sonsten soll, wie es einem jeden schon bekannt sein wird, sein Aufenthalt in dem Dorfe N. mit ihr sein, wo er sich mit seiner Hände Arbeit auf seinem erkauften Bauerngute nähren will, der gewissen Zuversicht, dass es ihnen Gott, wenn er und seine Frau rechtschaffen dabei sein, gutgehen lassen werde. Allda soll sie über die bescherten Güter Gottes eine bevollmächtigte Wirtin sein gleichwie er ein Wirt.

Sollte indessen der Herr Bräutigam ohne Leibeserben in seinem Ehestande von dieser Welt durch den zeitlichen Tod von seiner zukünftigen Ehegattin getrennt werden, so verspricht er ihr zur Bezeugung seiner Liebe gegen sie zu einer Morgengabe an barem Gelde — Taler und sein in Besitz habendes Bauerngut für den im Kaufkontrakt bestimmten Preis zu überlassen, wogegen ihm die Jungfer Braut auf den vorausgesetzten Fall zu einer Morgengabe in barem Gelde — Taler nebst Betten und Ehrenkleidern zusagt.

Wofern nun jemand gegen dieses mein kurzes Anbringen etwas einzuwenden haben sollte, beliebe sich zu erklären; wir wollen es willig und gern anhören. Gott aber gebe dem Herrn Bräutigam und Jungfer Braut seine Gnade und Segen. Amen.

Wo ist die Breslauer Armesünderglocke?

Von Dr. Theodor Siebs.

In ganz Deutschland und darüber hinaus ist ja die Breslauer Armesünderglocke bekannt geworden, vor allem durch die im Jahre 1826 von Wilhelm Müller gedichtete Ballade vom Glocken-

guss. Gar mancher Nordwestdeutsche hat hauptsächlich hierdurch überhaupt Kunde von unserer schlesischen Hauptstadt und verbindet ihren Namen, wenn er ihn hört, ohne weiteres mit dieser Lesebucherinnerung aus der Schulzeit. Wir wissen aber, dass die Geschichte gar kein sicheres Breslauer Eigentum ist. In einer sehr wertvollen Abhandlung im XI. Hefte unserer „Mitteilungen“ hat Dr. Hippe erwiesen, dass die Sage vom Glockengusse und dem erschlagenen Lehrling nicht auf Breslau und die (im Südturm der Magdalenenkirche hängende) Glocke beschränkt ist, sondern an vielen Glocken in den verschiedensten Gegenden Deutschlands, namentlich des Nordens, haftet und eben von Breslau zufällig durch die Dichtung Müllers weithin berühmt geworden ist. Ein äusserst interessantes Zeugnis aber nicht nur für das Vorkommen dieser Glockensage in einem bisher nicht genannten, friesischen Gebiete, sondern auch für ihre moderne Weiterbildung und Verbindung habe ich vor kurzem im mündlichen Verkehr kennen gelernt. Sonderbarerweise wird der Stadt Breslau nach dieser Überlieferung die Sage belassen, die Glocke jedoch genommen.

Ich machte eine Studienfahrt durch das am rechten Ufer der Wesermündung gelegene Wursten, das Land der Wurtsaten, d. h. der auf der Wurt Wohnenden, das im 12. Jahrhundert von Friesen des gegenüberliegenden Rüstringer Gebietes besiedelt worden ist. Bei meinem Gewährsmanne in Dorum, Herrn Klenck, hatte ich allerlei sprachlich und volkskundlich Wissenswertes aufgezeichnet, als er mich fragte „wô ſunt ſê den hêr? wô wōnt ſê êgn̥tlich?“ Und nachdem ich ihm gesagt hatte, meine Familie stamme zwar aus dem Friesischen, ich sei jetzt aber an der Universität in Breslau, sagte er ganz verwundert (soweit das bei einem Wurster möglich ist): „ſô, fan Breslau ſunt ſê? na, dōr hebt djō dê Misl̥wardr̥ êr grôtĕ klok hêr! Dê is in Breslau gōtn̥, un dê mêstr̥, dê het ſîn̥ lê^{i}rjuŋ dô^{u}dšlōn. Dê klok, dê hebt ſĕ hénbrocht nō Misl̥wardn̥, dō hau̇t ſĕ nû un is grotr̥ af al dê anr̥ klokn̥ in lant Wusn̥; un den gait ſĕ djümr̥: dê ar-mê lê^{i}r-juŋ, dê ar-mê lê^{i}r-juŋ“. Also die Breslauer Armesünderglocke hängt zu Misselwarden im Lande Wursten und beklagt mit ihrem Tone den Tod des armen Lehrjungen — die heimische Wurster Sage hat demnach wohl von der verwandten Breslauer als der bekannteren ein Wesentliches, eben die Glocke selber, übernommen und das heimische Motiv der Glockensprache damit verbunden.

Zur Sage von der Gründung Krakaus.

Nachtrag (zu S. 1 ff.). Von Dr. S. Fraenkel.

Herr Professor Dr. Creizenach in Krakau teilt mir auf meine Anfrage gütigst mit, dass die Drachenhöhle noch heute zu sehn sei: ein oben mit einem viereckig gemauerten Rande versehenes und mit einer eisernen Tür verschlossenes Loch wird auf dem Schlossberg (Wawel) als Drachenhöhle bezeichnet.

Literatur.

Schlesiens volkstümliche Überlieferungen. Sammlungen und Studien der Schlesischen Gesellschaft für Volkskunde. 3 Bände. Leipzig, B. G. Teubner. 1901—5.

Zum Weihnachtsfeste machen wir erneut auf das treffliche Geschenkwerk aufmerksam. Der erste Band enthält die Schlesischen Weihnachtsspiele, von Universitätsprofessor Dr. F. Vogt, unserem Ehrenmitgliede, herausgegeben; die Texte eignen sich vortrefflich zu Weihnachtsaufführungen und sind mit grossem Beifall von unserer Gesellschaft gespielt worden. Der zweite und dritte Band enthalten Sitte, Brauch und Volksglaube in Schlesien, von Gymnasialdirektor Dr. Paul Drechsler, dem besten Kenner dieser Dinge, bearbeitet. Es ist ein Buch voller Anregung und Belehrung, Humor und Volkswitz, und es sollte in keinem schlesischen Hause fehlen, wo der Sinn für volkstümliche Eigenart gepflegt wird. Die Mitglieder unserer Gesellschaft erhalten die drei mit hübschen Bildern geschmückten Bände (mit 25 Prozent Ermässigung) zum Preise von je 3.90 M., geb. 4.50 M. auf direkte Bestellung bei der Verlagsbuchhandlung B. G. Teubner in Leipzig, Poststrasse 3.

Alessandro d'Ancona. La Poesia popolare italiana, seconda edizione accresciuta, Livorno 1906, VIII und 571 Seiten 8°. 5 Lire.

Das Lob von D'Anconas Poesia popolare italiana ist nicht erst zu verkünden. Seit bald 30 Jahren ist das Buch jedem Freunde der Volksliederkunde vertraut, und es ist nur zu verwundern, dass die zweite Auflage so lange auf sich hat warten lassen.

Seit dem Jahre 1878 ist auf dem Gebiet des italienischen Volksliedes eifrig weiter gesammelt und gearbeitet worden. Eine gute Anschauung von dieser Tätigkeit gibt die Übersicht der von D'Ancona vorzugsweise benutzten Literatur. Diese Liste am Schluss seiner Arbeit ist fast genau auf die doppelte Länge der früheren angewachsen, und so findet man auch auf Schritt und Tritt das Material im Buche selbst vermehrt, dessen Umfang um etwa 100 Seiten zugenommen hat. Die Anlage des Buches und die darin vertretenen Anschauungen sind dieselben geblieben, und unverändert ist auch der Mangel jeglicher Inhaltsangabe oder orientierender Register. Es wird nicht unwillkommen sein, wenn wir die Lücke eines Inhaltsverzeichnisses hier einigermassen ausfüllen.

Das Buch besteht im wesentlichen aus 2 Hälften, von denen die erste die ältere Geschichte des italienischen Volksliedes überblickt, die zweite von dem

gegenwärtigen Liebesliede spricht. Nach einer kurzen Einleitung redet das II. Kapitel (S. 3 ff.) von den ältesten Spuren des Volkslieds in der italienischen Literatur und seinen erkennbaren Gattungen. Kap. III (S. 35 ff.) handelt von der volkstümlichen Poesie bei den Dichtern des dolce stil nuovo, Kap. IV (S. 47) von der politischen und Kap. V (S. 87) von der erotischen Dichtung des 14. Jahrhunderts. Ein umfangreiches Répertoire volkstümlicher Dichtungen wird aus Komödien und Sacre Rappresentazioni des 16. Jahrhunderts und aus einer Dichtung des blinden Florentiners Bianchino aus dem 17. Jahrhundert festgestellt. Es ergibt sich, dass die jetzt umlaufenden Lieder zum guten Teil 400, ja 500 Jahr alt sind. Kap. VI (S. 146 ff.) spricht von den nahen Beziehungen der Kunstdichtung, vornehmlich des 15. und 16. Jahrhunderts (Lorenzo il Magnifico L. Pulci, Polizian, Cariteo u. a.) zur Volkspoesie ihrer Zeit. Aus einer Serenata des Agnolo Allori (des Malers Bronzino) werden weitere Lieder des 16. Jahrhunderts erschlossen und mit noch jetzt existierenden Rispetti identifiziert

Mit dem VII. Kapitel (S 209 ff.) beginnt die zweite Abteilung des Buches. Es werden zunächst zahlreiche Lieder aus allen Teilen Italiens verglichen und ihre enge Verwandtschaft festgestellt. Als Ort ihrer Entstehung wird Sizilien angenommen. Zwar findet man (Kap. VIII S. 284) nicht immer eine sizilianische Form der einzelnen Lieder; dann lässt sich bei solchen aus anderen Teilen Italiens in der Regel toskanischer Einfluss erkennen (Kap. IX S. 321). Die Hauptmenge der Lieder ist nämlich aus Sizilien nach der Toskana gekommen und hat sich von dort weiter über die Halbinsel verbreitet. Dieses Verhältnis ergibt sich schon als wahrscheinlich durch die unvergleichliche Fruchtbarkeit Siziliens im Schaffen solcher Lieder (nur in Friaul findet sich eine ähnliche Fruchtbarkeit). Und auch jetzt noch entstehen in Sizilien neue Lieder, während im übrigen Italien nur traditionelle Elemente neu zusammengesetzt werden. Die Zeit der Wanderung sizilianischer Volksdichtung folgt der Wanderung der höfischen sizilianischen Poesie und währt sodann bis etwa zur Mitte des 16. Jahrhunderts (Kap. X S. 339). Die gewöhnliche Form der sizilianischen Strophe ist jetzt a b a b a b a b mit einem Ruhepunkte nach dem 4. Vers Beide Reime pflegen consonanza atona unter sich zu haben (d. h Einheit des auf den betonten Vokal folgenden Wortendes: uri, ari; anza, enza u. dgl.). In Norditalien ist die Strophe nur vierzeilig a b a b. In der Toskana ist an dieselbe vierzeilige Strophe eine Ripresa angehängt, welche den gleichen Gedanken variiert (Form des Rispetto). Als Urform nimmt D'Ancona den Vierzeiler a b a b an. In ihr seien die Lieder noch von Sizilien auf das Festland gekommen. Erst später habe sich die jetzige sizilianische und toskanische Form daraus entwickelt. Auch die Ottava und das Sonett erklären sich aus dem ursprünglichen Vierzeiler. Das Stornello hat 3 Formen: 1) a11 a11, 2) a5 b11 a11, 3) a11 b11 a11. Auch hier sind a und b in der Regel durch consonanza atona gebunden. Als ursprüngliche Form nimmt D'Ancona die erste an, welche auch die des Proverbio rimato ist, aus welcher das Stornello entstanden sei. Der weitverbreitete Blumenanruf im Eingang der Stornelli stammt vermutlich aus einem in vielen romanischen Ländern schon in alter Zeit nachgewiesenen geselligen Spiel. Das Vaterland der Stornelli ist die Toscana, allenfalls noch die Terra romana. Kap. XI (S. 363) weist nach, dass in die Sammlungen von Volksliedern viele Lieder gebildeter Verfasser gelangt sind, deren Namen sich auch hier und da feststellen

lassen (Kap. XII S. 395). Das Volk hat sehr viele seiner Lieder aus handschriftlich umlaufenden oder gedruckten Sammlungen solcher Verfasser genommen, und D'Ancona weist solche Entnahmen in grosser Zahl aus Sammlungen des 16., 17. und 18. Jahrhunderts nach. Auch diese literarischen, aber in volkstümlicher Art geschaffenen Dichtungen gehen in der Mehrzahl auf Vorbilder in sizilianischem Dialekt zurück. Ein Schlusskapitel (S. 471) fasst noch einmal die Ergebnisse der Arbeit zusammen.

Wir müssen es italienischen Forschern, die inmitten des lebendigen Materials stehen, überlassen, die Ansichten D'Anconas eingehender zu diskutieren, als das m. W. bisher geschehen ist. Unbedenklich erscheint die Theorie nicht, der zufolge fast der gesamte volkstümliche Gesang Italiens von ein oder zwei Ursprungsorten hergeleitet wird. Bei manchen der angeführten Paralleltexte wird man auch an der Ursprünglichkeit der sizilianischen Form zweifeln dürfen. In vielen Fällen hat aber D'Ancona seine Lehre in der Tat wahrscheinlich gemacht.

Dass nicht alle Gattungen volkstümlicher Dichtung, bei weitem nicht alle, in dem Buch behandelt werden, sagt der Verfasser selbst in der Einleitung. So findet man in ihm so gut wie nichts über die jetzt existierende erzählende Dichtung, über religiöse Lieder, Totenklagen, Kinderreime, Rätsellieder usw. Der Titel der Schrift ist also umfassender als D'Ancona ihren Inhalt gewollt hat.

Für den Ausländer (und nur für ihn?) wäre die Erklärung mancher dialektischer Wörter und Formen willkommen gewesen. C. Appel.

Rost, Paul. Die Sprachreste der Dravänopolaben im Hannöverschen, gesammelt, herausgegeben und mit einem Wörterverzeichnisse versehen. Leipzig 1907.

Als wichtigste Quellen werden mitgeteilt 1) ein alphabetisches Wörterverzeichnis aus der Gegend von Dannenberg (17. Jahrh.), 2) Mitteilungen des Amtmannes Mithoff zu Lüchow (um 1700), 3) die Sammlungen von Pfeffinger aus der Lüneburger Gegend (um 1700), 4) die reichhaltigen Aufzeichnungen des Pastor Hennig aus der Gegend von Lüchow (um 1700), 5) die Aufzeichnungen des Gastwirts Johann Parum Schultze in Sühten bei Lüchow (um 1700) sowie eine Reihe von kleineren Nachrichten. Sodann folgt eine reichliche Sammlung von Orts- und Flurnamen, die mit kurzen Erklärungen versehen sind, endlich einer kleinere Zahl von Familiennamen. Ein dravänо-polabisches Wörterbuch beschliesst das Ganze.

Für die Volkskunde ist die Arbeit Rost's von grossem Werte, einmal, indem sie uns über die tatsächlichen Reste dieser vielumfabelten Sprache aufklärt und ein reiches Material gibt; sodann ist sie besonders für die Gebiete slavisch-deutscher Mischung (also auch für Schlesien) von grossem Interesse dadurch, dass sie die vielen slavischen Namen sammelt und zum Teil erklärt und damit viele Parallelen zu den Namen unserer östlichen Provinzen bietet; endlich gibt Rost auch wertvollen Stoff zur Kenntnis von Sitte und Brauch und Lied.

Auf Seite 105 z. B. heisst es: „Erd-Männichen, bey den hiesigen Leuten, sowohl Teutschen als Wenden, Unter-Erdischen genannt: Görtzonik, plur. Görzonü. Scheinet, dass es herkomme von dem Worte Tgöra, ein Berg, als sollte es heissen Tgörzonik, ein Berg-Männichen, ein Berg-Einwohner. Von denselbigen fabuliret man es hier, dass sie es den Leuten das Backzeug abgeliehen

haben: wenn sie verlanget, haben sie es unsichtbarer Weise angedeutet; alsdann hat man das Geräthe hinaus für die Thüre zu rechte gesetzt. Des Abends haben sie es wiederbracht, an das Fenster geklopfft und damit angedeutet, dass das Geliehene wieder da wäre; und haben allemal zur Danckbarkeit ein Brodt dabey gelegt. Sie weisen auch noch die Berge, darin sie ihrer Einbildung sollen gewohnet hoben. Dass es wahrhaftig solche Erd-Männichen gebe, sind noch Viele allenthalben der Meinung". Es folgt nun in Hennigs Mitteilungen nach Rost's Angabe „eine breite Erzählung über die Erscheinung eines Zwerges in den Bergwerken zu Schemnitz in Ungarn; ich übergehe sie, da sie mit den Anschauungen der Elbslawen nichts zu tun hat". Ein Vergleich mit dem Urbilde des Rübezahl liegt hier für uns nahe.

Im einzelnen hätte ich manches anzumerken. Wenn es S. 78 heisst „Jüsteneitz heist so viel als Gastlandt, gast heist jüst", so ist doch wohl an gast „trocken", nicht an abg. gostĭnica zu denken. Von den als slavisch aufgefassten Ortsnamen spreche ich verschiedene als germanisch an (z. B. Grambke aus Grambeke „zu dem geraden (oder grauen?) Bache); andere (S. 349; z. B. Loitzen, Stixe usw.) vermag ich nicht mit Rost als deutsch aufzufassen.

Wir sind dankbar für das Buch und hoffen, dass die versprochene grammatische Darstellung der draväno-polabischen Sprache nicht ausbleibt. Ss.

Brohm, Major und Ingenieur-Offizier. Helgoland in Geschichte und Sage. Kuxhaven 1907, August Rauschenplat. M. 12.

Bei dem starken Interesse, das heute unserer Flotte und unseren Seebefestigungen zugewandt ist, darf das treffliche Werk des Major Brohm, der die Befestigung der Insel geleitet hat, einer freundlichen Aufnahme sicher sein. Es ist ein sehr lesenswertes Buch und in seiner prächtigen Ausstattung zum Geschenke an diejenigen, denen die eigenartige Insel bekannt ist, sehr wohl geeignet: die vielen schönen Abbildungen, Pläne und Karten des älteren und des heutigen Helgolands werden dem Kenner und Freunde des Eilandes sehr willkommen sein.

Ein geschichtlicher Überblick eröffnet das Buch. Wir wissen von Helgoland seit dem achten Jahrhundert, wo es in der Vita Willebrordi und dann in der Vita Liudgeri (9. Jahrh.) zuerst erwähnt wird — Nachrichten, aus denen ich freilich nicht soviel entnehmen möchte wie Brohm. Unsicherer noch ist mir die Beschreibung bei Adam von Bremen (11. Jahrh.), der die Insel, mit anderem Namen, „Farria" nennt — ich glaube, dass wir bei der ganzen Schilderung von Land und Leuten gar nicht an Helgoland, sondern an Föhr zu denken haben. Auch die folgenden Jahrhunderte geben uns nur spärliche Kunde. Die wichtigsten Nachrichten sind an verschiedenen Stellen gesammelt, und so konnte Brohm sich kurz fassen. Zu Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts hat die Herrschaft zwischen Holstein-Gottorp und den Dänen mehrfach gewechselt, diesen hat es von 1714 bis 1807 gehört. Von da bis zum Jahre 1890 ist es englisch gewesen, und seit 17 Jahren ist es deutscher Besitz — eingetauscht für Zanzibar und Witu.

Bekanntlich herrscht in vielen Kreisen die Ansicht, dass die Tage der Insel gezählt sein und jener Tausch ein sehr unvorteilhafter genannt werden müsse. Dem tritt Major Brohm in seinem Werke entgegen einmal mit strate-

gischen Gründen (die wir an dieser Stelle nicht weiter erörtern können), ferner mit geologischen (die er selber als Nichtfachmann hintanstellt), endlich mit historischen und sagengeschichtlichen. Diese sind auch in erster Linie der Grund, weshalb uns das Werk für die Volkskunde wichtig erscheint. Es wird mit den pseudohistorischen und sagenhaften Nachrichten aufgeräumt, die der Insel für ältere Zeiten einen viel grösseren, ja zum Teil einen ganz gewaltigen Umfang zusprechen wollen, und bei dieser Kritik fällt manches Wissenswerte für die Kunde von dem friesischen Stamme der Helgoländer und ihrer Eigenart ab. Man kann diese Beurteilung der alten Berichte über die Landverluste, der ich durchaus zustimme, auch auf die Inseln des nordfriesischen Wattenmeeres übertragen. — Im einzelnen sollen diese Fragen an anderer Stelle erörtert werden; hier kam es nur darauf an, auf das prächtige Werk in Kürze aufmerksam zu machen. Ss.

Mitteilungen über volkstümliche Überlieferungen in Württemberg. Nr. 3. Sitte und Brauch in der Landwirtschaft. Von Dr. A. Eberhard, Oberreallehrer in Öhringen. S.-A. aus den Württ. Jahrbb. f. Statistik und Landeskunde 1907. Stuttgart, Kohlhammer.

Der Stoff des im Jahre 1904 ausgegebenen Fragebogens I, 4 ist hier verarbeitet, mit Ausnahme der Viehkrankheiten. Viehheilmittel und -segen und der Bauernregeln. Es werden die Bräuche beim Pflügen und Säen, bei Hagelschlag und Ungeziefernot behandelt, bei Ernte und Dreschen. Auch Hanf-, Flachs- und Weinbau und Obstkultur sind berücksichtigt. Ein weiterer Teil vereinigt Sitte und Brauch bei Viehzucht, Milchwirtschaft, Viehverkauf, ein letzter bei Geflügel- und Bienenzucht. Auch hier finden wir, wie in den früheren Heften, Klarheit und weise Beschränkung; wir wünschen dem Werke weiterhin gedeihlichen Fortgang. Ss.

Des Knaben Wunderhorn. Alte deutsche Lieder gesammelt von L. A. v. Arnim und Clemens Brentano. Hundertjahrs-Jubelausgabe von Eduard Grisebach. Leipzig 1906, Max Hesse.

Es ist ein hohes Verdienst von Achim von Arnim und Clemens Brentano gewesen, dass sie die Werke des Mittelalters für ihre Zeit wieder zu erwecken suchten und ferner ihrem Volke als eigenstes Gut das Volkslied gaben, das ihr grosser Vorgänger Herder unter dem weiteren, kosmopolitischen Gesichtspunkte betrachtet hatte. Sie haben es dargeboten in der jedem Gebildeten bekannten Sammlung „des Knaben Wunderhorn“, die 1806 zuerst erschienen und oftmals neu gedruckt worden ist. Das ist für beide ein unsterblicher Ruhm geworden, den ihnen die eigenen Dichtungen wohl nie erworben hätten. „Des Knaben Wunderhorn“ wird stets ein beliebtes Hausbuch bleiben, und die gute Ausgabe von Grisebach, die uns zur hundertjährigen Geburtstagsfeier der Sammlung vorliegt, ist wegen ihrer Vollständigkeit und ihres billigen Preises sehr zu empfehlen.

Bonus, Arthur. Isländerbuch I. II, Sammlung altgermanischer Bauern- und Königsgeschichten. Herausg. vom Kunstwart. München 1907, Georg D. W. Callwey. Jeder Band broschiert 4 M., gebunden 5 M.

Arthur Bonus will die Isländernovelle und Geschichten aus der norwegischen Königsgeschichte unserer Zeit näher bringen. Er bietet daher Stücke aus den Islendingasögur und der Heimskringla, „deren Kunstwert auch für uns

Heutige unmittelbar sprechend ist“ (Bd. I S XII), und verbindet sie durch kurze Überleitungen. Der Kunstwart hat die Aufgabe, die sich Bonus gestellt hat, zur eigenen gemacht; im Märzheft 1906 hat er dem Übersetzer Bonus das Wort gegeben, nun wieder im zweiten Maiheft 1907 dem Beobachter. Hier spricht auch F. Avenarius zur Sache, und A. Heusler gibt drei übersetzte Stücke mit Einleitung. Die Bedeutung des Unternehmens auch für die Verbreitung des Wissens über altnordisches Volkstum liegt auf der Hand. Es soll später eingehender an dieser Stelle über Bonus' Buch gehandelt werden. Hoffentlich erscheint der versprochene III. Band des Isländerbuches, der die Bedeutung des altisländischen Prosaschrifttums behandeln soll, recht bald.

Dr. W. H. Vogt, Moys bei Görlitz.

Keller, Paul. Der Sohn der Hagar. München 1907, Allgemeine Verlags-Gesellschaft m. b. H. Broschiert 4,50 M., geb. 5,50 M.

Eine packende und gut geschriebene Erzählung hat uns Keller hier gegeben. Nicht die bekannten Romangestalten treten vor uns hin, sondern eigenartige Charaktere, aus dem vollen Leben gegriffen. Der Amtsvorsteher Doktor Friedlieb, der den guten Kern eines wahren Wohltäters unter rauher Schale birgt, ist nicht zufrieden, das fahrende Volk loszuwerden aus seinem Dorfe, er will es sesshaft machen und glücklich. So bringt er die drei braven Strassenmusikanten im Orte unter: den strammen Unteroffizier a. D., den sächsischen Bäckergesellen, der sich so ganz als Italiener eingelebt hatte, und den armen Robert Hellmich, das Findelkind — ihn, den Robert, im Hause des Wirtes Hartmann, der sein Vater ist und die arme Magd, die dem Knaben das Leben gab, einst auf die Landstrasse hinausgestossen hatte. Robert wird nicht heimisch in diesem Hause, wo die kalte und herrschsüchtige Frau ihm nicht wohl will: und die Lore, ihre Nichte, die er so innig liebt, wird von einem anderen verführt. Die alten Hellmichleute aber erkennt er erst spät als seine guten Grosseltern, und erst zu seinem Unheil: von ihnen muss er erfahren, dass Hartmann sein Vater ist, und so wird ihm auch diese Heimstatt genommen, und der Sohn der Hagar zieht hinaus in die Fremde, in Krankheit und Tod. Und im Sterben spricht der bleiche Mund die Worte nach, die die scheidende Seele aus strahlender, siegender Himmelshöhe hört: In meines Vaters Hause sind viele Wohnungen.

Viel echter Humor ist in dem Buche, jene versöhnende Stimmung, die Grosses gering und Geringes gross erscheinen lässt und die Dinge sub specie aeternitatis schaut. Und auch sonst weiss der Dichter trefflich durch Gegensätze zu wirken: wie die wanderfreudige Unrast die Musikanten forttreibt aus ihrer Sesshaftigkeit, aber der Arme, der sich nach der Heimat Ruhe sehnt, sie nicht finden kann: wie das zufriedene Glück der alten Hellmichleute dem Enkel nicht beschieden ist. Viel heimatlich Schlesisches hat uns der Dichter geboten: nicht nur manche treffenden Worte und Wendungen, sondern — was mehr ist — die Farbe der Landschaft: das Leben im Dorfgasthofe mit seinen Bewohnern, Herrschaft und Knecht und seinen Gästen. Darin ist weit mehr Schlesisches als so oft in der heutigen, sehr heruntergekommenen schlesischen sogenannten Dialektdichtung, die weder Dichtung noch Dialekt, sondern häufig nur ein aus oft wiederholten Redensarten bestehendes „Geläbere“ ist.

Gerade in diesem Buche schildert uns Paul Keller nur Gestalten und

Empfindungen seiner Heimat und vor allem der Kreise, die er von Jugend auf versteht, und damit gibt er sich uns echt und wahr. In einer Literaturperiode, wie der jetzigen, wo die künstlerische Ruhe und die Ausreifung der inneren und äusseren Form zurückstehen hinter der Aufgabe, um jeden Preis originell zu scheinen, ist das besonders anzuerkennen. An einer schönen Stelle der Erzählung lesen wir: „Die Dichter hängen grüne Lorbeerkränze in ihre Stube. Aber gar bald spielt der leise Windhauch, der durch die geöffneten Fenster dringt, mit dürren Blättern". Und das ist gut so! Es mag die Dichter lehren, dem Erfolg des Augenblicks zu misstrauen: varium et mutabile favor populi. Möge Paul Keller den Weg zu vermeiden wissen, auf den die meisten anderen Schriftsteller kommen, und nicht im Dichten eine Berufsarbeit sehen und sich roseggerisch wiederholen; möge er auch stets den Grundsatz hochhalten, weder mit sentimentaler Zugabe dem Geschmacke der grossen plebs noch mit gewollter Originalität in Stil und Gedanken sich selber zu schmeicheln. Ss.

Rössler, Robert. Närrsche Kerle. Schweidnitz 1907, L. Heege.

Äusserst dankenswert ist es, dass wir die Dialektdichtungen Robert Rösslers, die im Vergleich zu andern weniger wertvollen Schriften vielleicht noch nicht die verdiente Verbreitung gefunden haben, jetzt in neuem Druck erhalten. Die von Rössler verwendete Mundart ist nicht der treu wiedergegebene Dialekt einer bestimmten Gegend Schlesiens. Vielmehr trägt Rössler die Eigentümlichkeiten verschiedener Lokalmundarten zusammen.

Aber es soll hiermit kein Vorwurf ausgesprochen sein. Denn seine Dichtungen sind durchaus volkstümlich, von trefflichem Humor und können so, von einem Kenner der Mundart vorgetragen, stets echt und erfreulich wirken. U.

Neue schlesische Zeitschriften. Mehrere neue schlesische Zeitschriften liegen uns vor, so **„Schlesien"**, illustrierte Monatsschrift zur Pflege heimatlicher Interessen. Herausgegeben von B. Clemenz. Verlag von G. Siwinna in Kattowitz. Preis 3 M. das Vierteljahr. Es ist eine besonders auf Illustration Wert legende Zeitschrift, eine Art schlesischer „Woche". Ein Urteil können wir uns nach der ersten Nummer, die uns zugesandt worden ist, nicht erlauben, um so weniger als sich überhaupt der Wert einer Zeitschrift erst nach langem Erscheinen annähernd bestimmen lässt. Wir wünschen aber der vorliegenden eine solche Dauer.

Gleiches gilt für eine andere Monatsschrift, **„Schlesische Heimatsblätter"**. Herausgeber Dr. Otto Reier, Hirschberg i. Schl. Dass sich aber diese Blätter eine „Zeitschrift für schlesische Volkskunde" nennt, ist nicht weise, denn von Volkskunde ist nicht die Rede in den ersten Nummern; nur ein von dem trefflichen Cogho hinterlassener Aufsatz „über uralte Volkssagen" handelt über mythologische Dinge, aber in so dilettantischer Weise, dass man ihn lieber hätte ungedruckt lassen sollen! Soll denn wirklich unter schlesischer „Volkskunde" alles das begriffen werden, was das Volk vielleicht interessieren könnte und nun dilettantisch dargestellt wird? Dann würden wir gut tun, für die Wissenschaft, die wir in unserer Gesellschaft pflegen, einen anderen Namen zu suchen. Erfreulicherweise aber steht die Sache nicht so schlimm, denn in Schlesien wie im übrigen Deutschland wissen die Gebildeten, dass Volkskunde eine ernste Sache und eine Wissenschaft ist, deren Zielen man mit blossem Gerede von

Liebe zur Heemte und Schläsing nicht viel näher kommt. Im übrigen wünschen wir auch dieser Zeitschrift guten Fortgang.

Oels, Friedrich. Bauernblut. Volksstück mit Gesang und Tanz in drei Akten. Als Manuskript gedruckt. o. O. 1907. M. 1.

Ein neues Volksstück in schlesischer Mundart, das gewiss der Aufführung wert ist und seine Wirkung nicht verfehlen wird. Es arbeitet ja hier und da mit etwas gewaltsamen Effekten und Charakteren, wie sie uns besonders der dritte Akt zeigt; auch mag Manchen die Absicht stören, für die Raiffeisensparkassen zu wirken; aber es ist doch alles aus dem Volksleben geschöpft, und auch der Raiffeisen-pfarrer ist eine wahre und erfreuende Zeichnung. Besonders volkstümlich und wirkungsvoll scheinen mir die Szene in der Spinnstube mit den Liedern (zu denen auch die Weise beigegeben ist), die Gestalten der alten Bauern und die Gegenüberstellung der beiden jungen Paare. — Was die Wiedergabe der schlesischen Mundart betrifft, so ist sie zwar im grossen Ganzen zu billigen, aber im Einzelnen ist dem Einflusse des Schriftdeutschen zuviel nachgegeben: z B. in der Wortstellung (S. 11 „sie bildt sich zu viel uf ihre hibsche Lorve ei"; wird man da nicht das „ei" hinter „viel" setzen?). Noch mehr aber in der Schreibung, z. B. werden ü und ö anstatt i und e geschrieben, denn „Tür" (S. 12), „dürfa" (S. 26) spricht doch niemand, sondern Tīr, derfa; so auch „zusomma" (S. 16) statt „zomma", „wuhin" (21) statt „wuhi", „Handvell" (24) statt „Hampfel", „ist" statt „īs" u. a. m. Warum hier nicht konsequent gemäss der Aussprache schreiben? — Auf S. 10 heisst es: „ma spricht: kimmt Zeit, kimmt Roat! Tauert's obr zu lang, kimmt weder Huxt noch Heiroat". Dieses Wortspiel ist schriftdeutsch und lässt sich nicht ins Schlesische übersetzen. — Mancher für die Volkskunde interessante Brauch ist verwertet, z. B. das Gleckheba (S. 13), das in den „Mitteilungen" XII 103 ff. von E. Blaschke beschrieben ist. Ss.

Der gemittliche Schläsinger. Illustrierter Kalender für die Provinz Schlesien. Herausgegeben von Paul Keller. Schweidnitz 1908, L. Heege. M. 0,50.

Unter der nunmehr schon bewährten Leitung von Paul Keller ist der „gemittliche Schläsinger" in das neue Jahr getreten. Als besonders gelungene Beiträge seien die Humoreske „Der alte Riegner" von Paul Barsch und die hübschen Gedichte von Pfundtner und von Philo vom Walde genannt. Die Volkskunde ist etwas zu kurz gekommen, nur „die Männlein von St. Elisabeth" von Clemens Berg gemahnen an sie.

Mitteilungen.

Die erste Sitzung dieses Winters fand am Freitag den 8. November im Auditorium maximum der Universität statt. Nachdem der Vorsitzende über die für den Winter 1907/8 in Aussicht genommenen Vorträge berichtet hatte, machte er Mitteilungen über den Fortgang der Schriften der Gesellschaft. Besonders wichtig ist, dass im Auftrage derselben alsbald eine grössere Reihe

wissenschaftlicher Arbeiten durch Universitätsprofessor Dr. Th. Siebs und Stadtbibliothekar Dr. Max Hippe herausgegeben werden sollen. Mehrere dieser Abhandlungen liegen bereits druckfertig vor.

Den Vortrag hielt in dieser Sitzung Herr Geh. Justizrat Professor Dr. Felix Dahn über „germanische Verlobung, Hochzeit und Ehe". Der Vortragende bestritt zunächst die Anschauung, dass bei den Germanen das sog. Mutterrecht bestanden habe; eine besondere Stellung habe freilich der Mutterbruder eingenommen, indem er die Mutter als ihr nächster Verwandter schützen konnte. Vor allem aber ward die weitverbreitete Auffassung der germanischen Ehe als Raubehe und als Kaufehe bekämpft: ersteres, weil das Weib als Geraubte und Gefangene unfrei gewesen wäre und dann hätte freigelassen werden müssen; letzteres, weil es sich bei Zahlung des sog. Mundschatzes höchstens um Tausch und nicht um Kauf handeln könnte und besonders, weil gar nicht etwa das Weib als Körper erworben wurde, sondern nur die Mundschaft über sie, d. h über ihr Vermögen. Diese Mundschaft über sie als eine Waffenunfähige bestand wie auch über Kinder, Krüppel usw.

Mit der Verlobung ward dem Mundwalt die Pflicht, die Braut dem Bräutigam innerhalb einer bestimmten Frist zuzuführen: diese Zuführung wird noch heute symbolisch durch den Gebrauch des Brautwagens dargestellt. Dann aber folgt die eigentliche Auslösung der Braut bei der Hochzeit durch den Brautlauf. Hierdurch kommt das Weib in die Gewalt des Mannes, und so darf auch für das eheliche Güterrecht, für die Güterverbindung noch nicht die Verlobung, sondern erst das Rechtsband der Ehe als terminus a quo angesehen werden. — Auch dieser Vortrag war von hunderten von Zuhörern besucht, die mit Spannung den an volkskundlichem Stoffe reichen Darstellungen folgten. Zum Schlusse wies der Vorsitzende auf die vielen lehrreichen und altertümlichen Hochzeitsbräuche hin, die in Schlesien sich bis heute erhalten haben und trefflich in Drechsler's zweibandigem Werke „Sitte, Brauch und Volksglaube in Schlesien" gesammelt sind; auch über das Verhältnis des Wortes mund „Schutz" zu dem angelsächsischen mund „Hand" entwickelte sich eine Erörterung; der Zusammenhang wurde zugegeben, nicht aber die etymologische Gleichsetzung mit manus „Hand".

Am Dienstag den 26. November fand eine Sitzung des Vorstandes der Gesellschaft statt. Es wurde beschlossen, dass von Professor Dr. Siebs und Stadtbibliothekar Dr. Hippe im Verlage von M. & H. Marcus in Breslau eine Reihe wissenschaftlicher Arbeiten zur Volkskunde in zwanglosen Bänden herausgegeben werden soll unter dem Titel „Wort und Brauch". Zunächst werden folgende Arbeiten gedruckt:

Band 1. Reichert, Hermann, Studien zur Geschichte der deutschen Familiennamen. Die Breslauer Personennamen des 13. und 14. Jahrhunderts.

Band 2. Jaeschke, Erich, Romanisches Fremdwörterbuch der schlesischen Mundart.

Band 3. von Unwerth, Wolf, Die schlesischen Mundarten, grammatisch und geographisch dargestellt.

Band 4. de Wyl, Karl, Rübezahl-Forschungen. Die Schriften des M. Johannes Praetorius.

Band 5. Opitz, Emil, Schlesische Rechtsaltertümer.

Herr Museumsdirektor Dr. Seger legte eine dem Altertumsvereine zugegangene Aufforderung des „Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine“ vor, die Flurnamen zu sammeln; er betonte, dass diese Aufgabe wohl besonders unter die Ziele unserer Gesellschaft falle. Tatsächlich haben wir in fast allen früheren und so auch in vorliegendem Bande Sammlungen und Erklärungen von Flurnamen gebracht und auf ihre Wichtigkeit hingewiesen. Wir machen wiederholt die Herren Schulräte, Schulinspektoren und die zu tätiger Mitarbeit besonders berufenen Herren Volksschullehrer darauf aufmerksam und bitten sie, zu systematischer Sammlung der Flurnamen mitzuwirken.

Am Montag den 2. Dezember hielt Direktorialassistent Dr. Erwin Hintze im Altertumsverein (im Vorlesungssaale des Gewerbemuseums) einen Vortrag über „Schlesische Volkstrachten“, zu dem die Mitglieder unserer Gesellschaft eingeladen waren. Der Vortragende machte zunächst auf die wichtigsten älteren Quellen für die Kunde der Volkstrachten aufmerksam: auf die Schöppenbücher der Dorfgemeinden mit den Eheverträgen, auf Epitaphien, Ölbilder und Kupferstiche. Einzelne der wichtigsten Denkmäler wurden eingehender besprochen. Darauf wurden die Trachten an der Hand einer schönen Sammlung des Museums erläutert und allgemeine Gesichtspunkte für die Entwicklung der Volkstrachten erörtert; unter anderem wurde darauf hingewiesen, dass die Volkstracht nicht etwas Altes und stetig fest Überliefertes sei, sondern in den letzten Jahrhunderten ebenso wie sonstige Mode gewechselt habe, indessen hinter dieser zeitlich immer ein gut Teil zurückbleibe. — Unsere Gesellschaft bringt diesen Forschungen das regste Interesse entgegen.

Mit bestem Danke verzeichnen wir Eingänge zu unseren Sammlungen und Mitteilungen von den Herren: Pastor Oels in Würgsdorf, Rentner Oskar Scholz in Herzogswaldau, Pastor Strauss in Kunzendorf, Kr. Glogau. — Für jede weitere Mitteilung von volkskundlichem Werte, von Liedern, Sagen, Sprüchen, Sitten, Bräuchen, Flurnamen, Redewendungen und Worten usw. sind wir auch fernerhin aufrichtig dankbar.

Als neue Mitglieder traten unserer Gesellschaft bei **aus Breslau:** Universitätsprofessor Dr. Klaatsch, Fräulein Helene Pohl und Lehrer August Schulz, **von auswärts:** Pastor Oels in Würgsdorf, Pfarrvikar M. Kabelitz in Schnellewalde OS., Dr. Gottwald in Hirschberg, Rechtsanwalt Curt Rothe in Chemnitz.

In der zweiten Sitzung, am Freitag, den 13. Dezember, hielt Universitätsprofessor Dr. Klaatsch einen Vortrag „Zur Volkskunde der Ureinwohner Australiens“ (mit Lichtbildern) im Auditorium maximum der Universität; am Freitag den 14. Januar 1908, wird Universitätsprofessor Dr. v. Wenckstern über den „Volkscharakter der Chinesen und Japaner“ im Hörsaal I der Universität sprechen.

Beiträge für die „Mitteilungen“ und die Sammlungen der Gesellschaft sind zu richten an den Herausgeber Univ.-Prof. Dr. **Theodor Siebs**, Breslau XIII, Hohenzollernstr. 53, II.

Schluss der Redaktion: 14. Dezember 1907.

Buchdruckerei Maretzke & Märtin Trebnitz i. Schles.

MITTEILUNGEN

DER

SCHLESISCHEN GESELLSCHAFT

FÜR VOLKSKUNDE

herausgegeben

von

THEODOR SIEBS.

Band X.

Jahrgang 1908. — Heft XIX und XX der ganzen Reihe.

BRESLAU

Selbstverlag der Gesellschaft

(für den Buchhandel zu beziehen durch Max Woywod's Verlag, Breslau VIII)

1908.

Inhalt.

Aufsätze und Mitteilungen.

Drechsler, Gymnasialdirektor Dr. phil. P., Die Seele nach dem Tode in der Anschauung des Volkes . . . . XIX S. 1
Fraenkel, Univ.-Prof. Dr. phil. S., Aus orientalischen Quellen . . XIX S. 25
Klapper, Oberlehrer Dr. phil. J., Das Märchen von dem Mädchen ohne Hände als Predigtexempel . . . . XIX S. 29
Olbrich, Oberlehrer Dr. phil. K., Zehn Schutzbriefe unserer Soldaten XIX S. 45
Hellwig, Dr. iur. Alb., Die Freimaurer im Volksglauben . . . XIX S. 71
Drechsler, Gymnasialdirektor Dr. phil. P., Schlesiens Vogelwelt in der Sprache und im Glauben der Heimat . . . . XIX S. 81
Hellmich, Kgl. Landmesser M., Zur Volksetymologie . . . . . XIX S. 95
Schulte, Geh. Reg.-Rat Professor Dr. phil. W., Leben und Sitten in Schlesien um die Mitte des 16. Jahrhunderts . . . . . XIX S. 97
Klapper, Oberlehrer Dr. phil. J., Sagen und Märchen des Mittelalters XX S. 1
Unwerth, Dr. phil. W. von, Das starke Verbum in der schlesischen Mundart . . . . XX S. 30
Goessgen †, Oberlehrer Dr. phil. W., Der Wortschatz der Mundart von Dubraucke . . . . XX S. 43
Drechsler, Gymnasialdirektor Dr. phil. P., Sprachliche Erstarrungen im Schlesischen . . . . XX S. 71
Treblin, Dr. phil. M., Zur Kunde von den schlesischen Ortsnamen XX S. 78
— Die Wüstung Jocksdorf . . . . XX S. 86
Pradel, Oberlehrer Dr. F., Schlesische Volkslieder . . . . . . XX S. 89
Drechsler, Gymnasialdirektor Dr. phil. P., Volkslieder . . . . XX S. 104
Dittrich, Oberlehrer Professor P., Einiges über Handwerksbräuche XX S. 114
Siebs, Univ.-Prof. Dr. phil. Th., Rübezahl . . . . XX S. 127

Besprechungen.

Heidrich, R., Christnachtsfeier und Christnachtsgesänge in der evangelischen Kirche (F. Pradel) . . . . XIX S. 132
Führer durch die Sammlung für deutsche Volkskunde in Berlin (F. Pradel) . . . . XIX S. 133
Beiträge zur Heimatkunde der Pfalz, II. Pfalzer Frühlingsfeiern (F. Pradel) . . . . XIX S. 133

Hellwig, Dr. Albert, Verbrechen und Aberglaube (Ss.) . . . . XIX S. 134
Schlesiens volkstümliche Überlieferungen I—III . . . XX S. 132
Reichert, Dr. Hermann, Die deutschen Familiennamen (-e-) . . XX S. 132
Jäschke, Dr. Erich, Lateinisch-romanisches Fremdwörterbuch der schlesischen Mundart (-p-) . . . . XX S. 134
v. Unwerth, Dr. Wolf, Die schlesische Mundart (s.) . . . . . XX S. 135
Bohn, Prof. Dr. Emil, Die Nationalhymnen der europäischen Völker (ts.) XX S. 136
Schrader, Otto, Sprachvergleichung und Urgeschichte I, II, 1., 2. (Siebs) . . . . XX S. 137
Martin, Alfred, Deutsches Badewesen in vergangenen Tagen (s.) XX S. 139
John, Alois, Sitten, Brauch und Volksglauben im deutschen Westböhmen (s.) . . . . XX S. 140
Der gemittliche Schläsinger. Herausgegeben von Paul Keller (s.) XX S. 140
Rössler, Robert, Wie der Schnoabel gewaxen (s.) . . . . . . XX S 140
Heinzel, Max, A frisches Richel (s.) . . . . XX S. 141
Oberdieck, Marie, Tust de mitte? (t.) . . . . XX S. 141
Sabel, Robert, Sunntich-Nochmitts (t.) . . . . XX S. 141

Geschäftliche Mitteilungen.

Sitzungsberichte . . . . XIX S. 134 XX S. 141
Eingänge . . . . XIX S. 136
Nachrichten und Anzeigen . . . . XIX S. 136 XX S. 142

Register zu Heft XI bis XX, von stud. phil. Selke . . . . XX S. 143

Die Seele nach dem Tode in der Anschauung des Volkes.

Von Dr. Paul Drechsler in Zabrze.

„Es ist dem Menschen gesetzt, einmal zu sterben". — Wer wollte sagen, wann und wo dem Menschen die Erscheinung des Sterbens zum erstenmale vor Augen getreten ist! Aber sie wiederholte sich immer und immer wieder und wurde stete, lückenlose Erfahrung, ergreifend und geheimnisvoll heute wie am ersten Tage. Dieses Kind, das sich vor kurzem mit rosigen Wangen und blitzenden Augen im Reigen auf dem Anger drehte, dieser Mann, der in der Fülle des Lebens dastund mit festen, markigen Knochen — sie liegen auf dem Sterbebette. Ihrer Brust entringt sich der letzte Laut, der letzte Hauch, der Körper reckt und streckt sich noch einmal, und mit der fliehenden Wärme erblasst die Wange, das Siegeszeichen des Todes.

Doch die Seele kann sich von dem Körper, den sie solange belebt und bewegt hat, nicht völlig gelöst haben, sie weilt in ihm, wie im Schlafe, in stiller Ruhe, gleichwie im kalten Baume zur Winterszeit das stille Leben in das innerste Mark, in die tiefste Wurzel geflüchtet ist, um dem Kusse der Lenzessonne zu erwachen, oder sie führt, zunächst in der Nähe des Körpers und des Grabes, ein selbständiges Dasein, um weiter zu wirken in unvergänglicher Kraft. So ist (philosophisch gesprochen) die Grundverschiedenheit von Stoff und Kraft die Grundlage des Unsterblichkeitsglaubens.

Aus diesem uralten Glauben, dass auch nach dem Tode die Seele fortlebe, erklärt sich bei allen Völkern eine Fülle von Anschauungen, Sitten und Gebräuchen, die sich aus gleichen menschlichen Voraussetzungen in gleicher Gemeinsamkeit gebildet und teils in ursprünglicher Fassung, teils mehr oder weniger verdunkelt bis zur Gegenwart erhalten haben. Ich beschränke mich hier

darauf, mit besonderer Berücksichtigung Schlesiens, eine Übersicht des Wesentlichsten zu geben[1]), denn wenn je auf einem Gebiete der Volkskunde ist hier Beschränkung und Mass geboten.

Zunächst sind nach dem Glauben des Volkes Leben und Seele von dem Körper nicht geschieden, der Tote ist nicht ohne Leben, sondern nur ohne Bewegung. Er beobachtet bis zum Begräbnistage die Trauer der Überlebenden (Ludwigsdorf bei Görlitz). Noch heute denkt man sich, dass ein Verstorbener ganz gut hören und verstehen könne, was man zu ihm sage, und dass er nur nicht imstande sei, seine Gedanken und Gefühle zu äussern. Oft erzählt man, die tote Mutter habe mit geweint, als der liebe Sohn aus der Ferne herbeieilte und über die Leiche gebeugt heisse Tränen vergoss (Breslau 1906). Wird die Leiche angekleidet, dann ruft man den Toten dreimal beim Vor- und Zunamen: N. N., wir wollen dich anziehen! — Sofort werden die starren Glieder beweglich und lassen sich bequem bekleiden (Leobschütz, Neustadt, Kreuzburg). Auch kann man dann der Leiche den Trauring ohne Schwierigkeit vom Finger ziehen (Breslau) und die Sterbehandschuhe anlegen (Leipe bei Jauer). Ruft man nach dem Anziehen: N. N., nun kannst du wieder ruhig schlafen! wird der Tote wieder steif und starr (Gramschütz bei Glogau).

Wie man dem Sterbenden die Gabe zuschreibt, in die Zukunft zu schauen, so richtet man auch Fragen und Bitten an den Toten und deutet scheinbare oder zufällige passive Bewegungen des Körpers als Antworten und Erhörungen (hieraus hat sich mannigfaltiger Totenzauber entwickelt); besonders bittet man die Leiche, Krankheiten allerart mitzunehmen, z. B. Hühnerwurzeln, Überbeine, Zahnschmerzen.

Neben diese Vorstellung, dass die Seele in gleichsam nur gehemmter Beweglichkeit auch nach dem Tode im Körper fortlebe, tritt die andere, auf die Traumerscheinungen nicht unwesentlich eingewirkt haben, dass mit Eintritt des Todes sich

[1]) In der reichen Literatur ist in letzter Zeit hinzugekommen: W. Wundt, Völkerpsychologie 2. Band: Mythus und Religion. 2. Teil, Leipzig 1906; O. Schrader, Sprachvergleichung und Urgeschichte. II. Teil, 2. Abschnitt: Die Urzeit. Jena 1907. Einschlägigen Stoff boten vor allem A. Wuttke, Der deutsche Volksaberglaube der Gegenwart, 3. Aufl., Berlin 1900; P. Drechsler, Sitte, Brauch und Volksglauben in Schlesien. I. Leipzig 1903. II. 1906, und E. H. Meyer, Mythologie der Germanen. Strassburg 1903.

die Seele vom Körper löse und selbständig fortlebe. Das Sinnfälligste beim Sterben ist das schwere und langsame Atmen: in ihm scheint das Leben hin- und herzufluten, mit ihm das Leben zu schwinden. Mit dem letzten Atem, dem letzten Hauche entweicht die Seele, selbst ein Hauch (vgl. sanskrit. âtmán Hauch, Leben, Seele = ahd. âtum Atem, Seele), ein Wind (vgl. lat. animus Seele, griech. ἄνεμος Wind), ein Lüftchen, eine Wolke: der Mensch haucht sein Leben aus, er hat ausgeatmet, oder, wie es Freidank derber ausdrückt: „Die Seele fährt von mir wie ein Blaas (Hauch) und lässt mich liegen wie ein Aas“. Der Körper liegt kalt und steif da, die Seele aber lebt in einer anderen Welt unvergänglich weiter. Dass sie auch in Tier-, vornehmlich Mausgestalt, aus dem Munde des Sterbenden schlüpft, wird z. B. aus Franken und Schlesien (Breslau) berichtet. Die Anschauung, dass die Seele nach dem Tode ein Scheinleben als Schatten führe, ist (hierin stimme ich Wernicke in Grimms Wörterbuch bei) aus dem klassischen Altertum in unsere Literatur aufgenommen und nie volkstümlich geworden; vgl. Pradel, Mitteil. 1904 S. 1 ff.

Um die Seele am Entweichen zu hindern, vielleicht, um sie im Körper festzuhalten und mit ihm zu begraben, schliesst man der Leiche Mund und Augen, ein Brauch, der auch zu der nordischen und griechischen Totenbesorgung gehört. Heute will man dadurch vermeiden, dass das starre Auge des Toten, „der böse Blick“, einen aus der Familie nachhole, oder man will den Verstorbenen als Schlafenden erscheinen lassen. Anderseits stellt man sich vor, dass mit der entweichenden Seele auch die seelischen Kräfte des Sterbenden entweichen, und dass ein anderer diese Kräfte auffangen und sich aneignen könne. Darum ist es ein lebendiger Brauch, dass ein Kind über den Mund des Sterbenden gehalten (in abgeschwächter Form: an das Herz der sterbenden Mutter gelegt) wird oder ein Verwandter sich über ihn beugt (Leobschütz, Breslau, Goldberg). So will auch die Schwester der durch Selbstmord endenden Dido, wenn noch ein letzter Atem der Sterbenden umherirren sollte, diesen mit ihrem Munde auffangen. Vergil, Aeneis IV, 684 ff.; vgl. Cic. Verr. V, 45.

Am gebräuchlichsten aber ist es, sobald der Sterbende den letzten Atemzug getan hat, sofort alle Türen und Fenster zu öffnen, damit die Seele ungehindert ins Luftreich entweiche und

sich nirgend verhalte. Als man dies nicht beachtet hatte, fand man am andern Morgen eine Rauchwolke im Zimmer (Dyhernfurth, Kreis Wohlau). In Ostpreussen können manche den Gestorbenen noch vierzig Tage nach dem Tode als eine nebelartige Gestalt erkennen. Man stürzt alle Stühle und Gefässe um, rückt alles von der Stelle, verhängt Bilder und Spiegel, lässt die Stubenuhr und die Hofplumpe stillestehen, damit nichts die Seele festhalte oder störe. Um ja nichts zu versäumen, was das Entweichen der Seele begünstigt, wird ausserdem allem und jedem im Hause, den Mitbewohnern, dem Vieh, den Haustieren, dem Vogel im Käfig, den Bienen, ja, dem Getreide, den Sämereien und Blumen, dem Brunnenwasser, kurz, der ganzen Wirtschaft, mit der der Verstorbene in trauter Häuslichkeit und Berührung gelebt hat, sein Tod angesagt; vgl. Drechsler, Sitte, Brauch I, 291.

Dass dies alles geschieht, wird eingeschärft. Werden bei einem Todesfalle die Stühle nicht umgedreht, so bekommt, wer sich darauf setzt, Kreuzschmerzen (Gleiwitz). Wird die Uhr nicht angehalten, so bleibt sie von selbst stehen und geht nie wieder. Unterlässt man das Ansagen, verendet das Vieh, die Bienen wandern oder sterben aus, der Vogel im Bauer „geht ein“, das Getreide verdirbt, das Brunnenwasser versiegt usw.

Falls dem Verstorbenen nicht alles nach Gebühr zuteil wird (de mortuis nil nisi bene), fürchtet man sein Wiederkommen, und diese Furcht spricht aus allen Gebräuchen der Totenbehandlung.

Dazu gehört die Ausstellung der Leiche (griech. πρόθεσις) und die Leichenwache. Der Tote wird gewaschen und mit dem Leichenhemde bekleidet. Dabei achtet man darauf, dass das Hemd auf dem Rücken zugenäht ist, sonst müsste sich ja, wie mir eine Frau in Oberschlesien (Beuthen) sagte, „der Vater im Himmel schämen und nur immer mit dem Rücken an der Wand stehen“. Dann wird er, mit den Füssen zur Türe gewendet, zur Besichtigung für Verwandte und Freunde aufgebahrt, die es auch nicht unterlassen, in stillem Gebete von der Leiche Abschied zu nehmen und ihr ewige Ruhe zu wünschen.

Ein Rest der alten Leichenwache ist noch heute der Brauch, dass bei dem Toten Tag und Nacht gedungene alte Männer oder Frauen wachen, Totengebete murmeln und religiöse Lieder flüstern (Schlesien, Tirol, Skandinavien).

Früher wurde auch eine feierliche Totenklage, in der die Verdienste des Verstorbenen gepriesen werden, angestimmt, so schon bei den Indern, den Griechen, den Römern, so bei Slaven und Germanen. Von Hektor singt Homer (Ilias XXIV, 719 ff.):

Als sie den Leichnam nun in die prangende Wohnung geführet,
Legten sie ihn auf ein schönes Gestell' und ordneten Sänger,
Anzuheben die Klag', und gerührt mit jammernden Tönen
Sangen sie Trauergesang . . .

Wenn sich bei den Germanen für diese Totenlieder, die super mortuos, d. h. vor der Leiche, gesungen wurden, der Ausdruck sesu, siso findet (R. Kögel bei Paul, Grundriss II ^{2} 1, 42), so liegt auch darin etwas Vorbeugendes, Abwehrendes. Die Bezeichnung sesu ist verwandt mit lat. sesmo, sermo und tritt zu ahd. sûsôn, sûsên, sûsen (Diefenbach nov. gloss. 337 ^{b} sussen) und bezeichnet etwa „leises Singen", „Flüstern": man will „flüsternd", was der Luftnatur der Seele rücksichtsvoll entspricht, den Toten an der Rückkehr hindern. Es ist eine Beschwörung, ein Zauberlied[1]), ähnlich den im Indiculus superstitionum et paganiarum (aus der Zeit Karl des Grossen) verbotenen dâdsisas, womit gleichfalls „Totenzauberlieder" bei der Leichenwache und bei der Leichenstätte bezeichnet werden. Zu diesen Liedern wurde auch getanzt, um die bösen Geister abzuwehren (vgl. ahd. sespilôn). Aus einem schlesischen Berichte schimmert eine Erinnerung daran durch: In diesem Jahre (1406) wurde in Schlesien ein Totentanz aufgeführet, der mit lautem Jubel und Jauchzen begann. Plötzlich fiel ein Jüngling oder ein Mädchen zu Boden und stellte sich tot, worauf die Musik verstummte und von allen Lippen dumpfer Totengesang erscholl. (O. Schwebel, Tod und ewiges Leben im deutschen Volksglauben. Minden 1887 S. 199). Da diese Tänze ausarteten, wurden sie von der Kirche seit dem 10. Jahrhundert wiederholt verboten. In Tirol und im Schwarzwald beten die Wächter bei der Leiche („super mortuos") meistens, aber sie spielen und trinken auch dazwischen und erzählen sich lustige Geschichten.

Bei der Leiche brennt auch fortwährend ein Licht, und unter oder an das Leichenbett stellt man eine Schüssel Wasser (all-

---

[1]) Hierin findet der Anfang des besonders in Schlesien heimischen Wiegenliedes: Sause, ninne, sause und suse ninne seine Erklärung: man beschwört flüsternd (heute: einschläfernd) alles Böse, besonders den Tod, der ninne, d. i. der Wiege, und dem Kinde fernzubleiben.

gemein). Dies sind gleichfalls alte Schutzmittel, deren Bedeutung durch die Erklärungen späterer Zeit verdunkelt wird. So heisst es im Vogtlande, ein Licht muss brennen, damit die Seele nicht im Finstern zu wandeln braucht (Wuttke § 729). Doch das Feuer hat eine reinigende Kraft; die Fackel oder Kerze gehört seit jeher, z. B. im griechischen und römischen Ritus, zu den Reinigungszeremonien. (Diels, Sibyllin. Blätter S. 47 ff.) Das Licht soll die Seele aus dem Hause scheuchen, wie der schlesische Bauer die bösen Geister durch Ausräuchern aus Haus und Hof verjagt. Aus demselben Grunde gibt man in Schlesien, in Franken und in Süddeutschland dem Sterbenden eine brennende Kerze, die sogenannte Sterbekerze, in die Hand oder steckt um ihn sechs bis acht brennende Lichter herum (Ostpreussen, Lausitz, Oberpfalz, Vogtland). Wuttke § 723. Zu diesem Gedankengange stimmt auch der altertümliche Segensspruch, der bei der Weihe der Kerzen an Mariae Lichtmess von der Kirche gesprochen wird. Sie sollen die Kraft erhalten, den bösen Geist zu vertreiben „aus allen Wohnungen der Verehrer Gottes, aus Kirchen, aus Häusern, aus den Winkeln, aus den Betten, aus den Speisezimmern, aus allen Orten, wo immer Knechte Gottes wohnen und ruhen, schlafen und wachen, gehen und stehen". Usener, Religionsgeschichtliche Untersuchungen I S. 311. Dieselbe schützende Kraft besitzt das Wasser. Drechsler, Sitte, Brauch II S. 148; besonders das Weihwasser, das in keiner katholischen Familie fehlt. „A Schälche (kleine Schale, Glasnäpfchen) mit Weihwasser über am Bett is gutt vor alles; do kimmt nischt Schieches (d. i. was scheucht, schaecht, spukt) ei de Stuw (Stube)". Max Waldau, Nach der Natur [2]II, 276 (aus der Gegend von Katscher). Wird der Sarg aus dem Hause getragen, giesst man hinter ihm kreuzweise Wasser vor die Türe, um sich gegen die Wiederkehr des Toten zu sichern und wäscht sich in derselben Absicht nach der Rückkunft vom Kirchhofe sorgfältig die Hände.

Es ist erwiesen, dass bei den indogermanischen Völkern das Begraben der unverbrannten Leiche der ältere Bestattungsbrauch war, der eine Zeit lang durch das Verbrennen abgelöst wurde, dann aber unter dem Einflusse des Christentums wieder allgemeine Geltung erlangte. Ebenso fest steht, dass die Indogermanen ihrem Toten für seinen Gebrauch bestimmte Beigaben in das Grab mitgaben oder später auf dem Scheiterhaufen mitverbrannten, damit sie dem Toten in das Jenseits folgten. Dass man es dem Ver-

storbenen dort an nichts fehlen lasse, damit er nur „die ewige Ruhe“ finde, ist der Überlebenden ängstliche Sorge; freilich ist die Hauptursache aber auch hierbei die Angst, sich selbst durch die Mitgabe alles dessen, was jene Ruhe verschaffen kann, gegen den Wiedergänger zu schützen. Darum legt man ihm in den Sarg, was ihm im Leben besonders lieb war, und was er im künftigen Leben nicht missen soll: Gebetbuch, Kamm, Schmucksachen, Brot, dem Alten seine Dose, der Frau Putzgerät, Nähnadel mit Zwirn und Fingerhut, dem Kinde den Saugpfropfen und die Puppe, der Braut das Hochzeitskleid und den bräutlichen Schmuck, mit der ausgesprochenen Erklärung, damit die Toten zufrieden seien, Beschäftigung hätten und nicht umgingen. Stirbt eine Wöchnerin vor dem Kirchgange, so wird sie in Nieder- und Mittelschlesien schwarzgekleidet, also im Kirchgangstaat, in den Sarg gelegt, während sonst alle Sterbekleider weiss sind; andernfalls „meldet sie sich“. Auch muss sie unter allen Umständen (Lauban, Schweidnitz, Schönau, Parchwitz, Jauer) das Traugesangbuch, Flicken und Nähzeug mit in den Sarg bekommen, weil sie, wie es in Liebau, Landeshut, Grünberg heisst, für das Kind arbeiten muss; unterliesse man diese Beigaben, würde sie wiederkommen und ihr Kind gar holen. Geht einer Wöchnerin das Kind im Tode voran, so gab man ihr in Ludwigsdorf bei Görlitz auch ein Töpfchen oder einen kleinen Tiegel, einen Löffel und Quirl mit, denn sie muss für ihr Kind kochen; auch eine Windel, Nähnadel, Zwirn, Kinderhemdchen, Schere, denn sie muss ihr Kind warten und dafür nähen. Diese Beigaben finden wir bei allen Völkern. „Noch heute“, erzählt Šejn von den Weissrussen (Sbornik der Kais. Akad. der Wiss. in St. Petersburg LI Nr. 3 p. 534), „senken sie nach dem Totenamt den Verstorbenen in das Grab zusammen mit Gegenständen, die von ihm besonders geschätzt und ihm bei Lebzeiten besonders lieb waren. Wenn er z. B. seinem Gewerbe nach ein Schuhflechter war, so legen sie ihm unweigerlich einen angefangenen Bastschuh hin, wenn er ein Zimmermann war oder sonst ein Handwerker, dann geben sie ihm eine Axt, einen Meissel, einen Hobel, eine Feile. Abgesehen von diesen (besonderen) Dingen geben sie jedem Toten ins Grab mit: Brot, Salz, Eier für einen Eierkuchen, Nüsse, Bier und Schnaps in einer Flasche, ebenso wie eine kurze Tabakpfeife mit Tabak und Feuerzeug oder eine Tabakdose mit Schnupftabak“. Vgl. Schrader a. a. O. S. 426.

Tacitus erzählt (Germania c. 27): „Die Leichen berühmter Männer werden auf bestimmten Holzarten samt ihren Waffen und ihrem Rosse verbrannt". Auch die Westgoten senkten ihren König Alarich „mit der Rüstung auf dem Pferde" in das aufgewühlte Flussbett des Busento. Eine Erinnerung an diese Beigaben von Waffen und Ross hatte sich auch in unserer Heimat erhalten. Hier folgte das Klagepferd, verhüllt mit Trauergewändern, dem Sarge des Herrn. Darauf nimmt die Ölser Kirchenkonstitution von 1664 Bezug und verbietet: Was die Begräbnisse derer vom Adel betrifft, soll vor das verkappte Pferd, wenn es nachgeführt wird, 10 Tlr. Schlesisch gegeben werden.

Wie bei den Römern die Vorschrift bestand, dass der Erbe, sobald die Leiche aus dem Hause herausgetragen ist, das Haus mit einem Besen fegen muss (Festus Ep. S. 77, 18), so ist es auch in Deutschland Brauch, hinter einer aus der Stube getragenen Leiche auszukehren, damit der Tote nicht wiederkehre. Wuttke § 737, Drechsler I § 331. Man fürchtete sogar, dass die Seele, wenn die Leiche zum Kirchhofe gefahren wird — das geschah früher auf den in Schlesien häufigen besonderen Totenwegen — und der Kutscher nicht wieder über die Dorfgrenze gelangt, ehe der Sarg versenkt wird, dass die Seele auf dem Wagen mitzurückfährt (Zobtener Halt). Um sich ganz zu sichern, nimmt man nach der Beerdigung den Leichenwagen auseinander oder stellt ihn mit den Rädern nach oben auf die Rungen (Gross-Wartenberg, Militsch, Trachenberg). Einen solchen auseinandergeteilten Leichenwagen erwähnt schon Burchard von Worms ums Jahr 1000.

Ein Rest der Totenopfer, durch die man die Verstorbenen ferner zu beruhigen suchte, ist das Leichenmahl, der Leichenschmaus, das Trauer- oder Totenessen, das niederdeutsche Tröstelbier oder Rüeaten. Findet dieses Opfer auch meistens nach der Beerdigung statt, so wissen wir aus Schlesien, dass es auch im Trauerhause vor dem Hinaustragen der Leiche nicht ungebräuchlich war. Es war früher Sitte, z. B. in der Grafschaft, dass im Trauerhause vor dem Sarge ein Trunk und Imbiss gereicht wurden. Im Mai 1839 erliess das katholische Kirchenkollegium zu Neisse das Verbot: „Wir haben oft zu bemerken Gelegenheit gehabt, dass in dem Trauerhause, bevor die Leiche zur Beerdigung gehoben wird, den Leichenträgern Branntwein zum Trinken vorgesetzt wird usw.".

Gegen Ende der fünfziger Jahre kam es im polnischen Oberschlesien (Ruda) noch vor, dass sich die Leidtragenden auf den eben aufgeschütteten Grabhügel niedersetzten, Brot und Käse assen, aus einer Flasche einen Umtrunk hielten und dabei religiöse Lieder sangen. Gewöhnlich kehrt man jetzt auf dem Rückwege vom Kirchhofe im nächsten Kretscham ein, um den Toten zu vertrinken, „das Fell oder die Haut zu versaufen“, ein Brauch, der von Schleswig-Holsteins Spitze bis zu den Gipfeln der Alpen unter verschiedenen Bezeichnungen bekannt ist. Ich habe es selbst erlebt, dass man dem Toten einen Ehrenstuhl oben an der Schmalseite des Tisches frei liess, in einer Rede seiner Vorzüge gedachte und zum Schluss auf sein Wohl trank. Der Leichenschmaus unverheirateter Personen heisst auch himmlische Hochzeit, im deutschen Oberschlesien bloss „Hochzeit“ oder „Trauerhochzeit“. Das Trauerhaus wird mit Kränzen und Maien festlich geschmückt, denn dieser Tag gilt als Hochzeitstag des Verstorbenen; deshalb wird denn auch das sogenannte Traueressen oft wie ein vollständiges Hochzeitsmahl zugerichtet und dazu ausser den Verwandten, Trägern und Leidjungfern ein grosser Teil der Leichenbegleitung zu Gaste geladen (Piltsch, Mocker, Leobschütz, Ratibor, Zobtener Halt, Kreis Jauer). Nach einer solchen Hochzeit wird nicht selten wie in alter Zeit zu Ehren des Toten getanzt (poln. Oberschlesien, Cosel, Rudelsdorf bei Heidersdorf, Grafschaft). In der mittelschlesischen Gebirgsgegend wird ein Leidessen mit Kaffee und Kuchen vorgesetzt [1]).

Es sind noch zwei Mitgaben für die Toten zu besprechen, die vorher absichtlich unerwähnt blieben: Brot und Geld.

Auf das Hausbrot haben die Verstorbenen Anspruch, ein Zug, der schon im alten Griechenland begegnet. Darum legt man ihnen Brot in den Sarg und lässt ihnen die Brotkrümel, die man sorgsam zusammenfegt, zukommen, indem man sie in das Feuer wirft (allgemein). Auch in Griechenland gehörten vom Tische gefallene Brosamen den Verstorbenen, den Heroen. Dieser Glaube erklärt folgenden in Schlesien und in England geübten Brauch: Ist ein

[1]) Thukydides II, 34 erzählt, dass man im Winter 431/430 die im Peloponnesischen Kriege zuerst Gefallenen öffentlich bestattet habe und nach der Leichenrede des Perikles nach Hause gegangen sei; bei Demosthenes pro corona wird noch ein von den Vätern und Brüdern der Begrabenen veranstaltetes Leichenmahl erwähnt.

im Wasser Verunglückter so tief gesunken, dass man ihn nicht findet, so wird ein Stück Brot aufs Wasser gelegt (in Gurek bei Rybnik wird — zum Schutze der Lebenden — in das Brot ein brennendes Licht gesteckt): der Tote nähert sich dem Brote, auf das er Anspruch hat, und wird unter ihm gefunden.

Wie die Gewährung des Brotes den Toten zufrieden stellen soll, so ist anderseits die Mitgabe eines oder dreier Geldstücke, meist Pfennige, nicht, wie ich früher auf Grund schlesischer Redensarten annahm, das Fährgeld in die Unterwelt gleich dem griechischen *ναῦλον*, sondern eine Geldabfindung für den Toten. Stirbt in Rossberg bei Beuthen OS. ein kleines Kind, so gibt man ihm in den Sarg das Taufkleid und legt ihm Brot auf eine, drei Pfennige, die ihm von den Paten eingebunden worden sind, auf die andere Seite. So hat man dem Kinde alles, was es sich, herangewachsen, im Leben hätte erwerben können, Lebensunterhalt und Besitz, mitgegeben und hofft dadurch jeder Wiederkehr der Seele vorzubeugen.

Wo und wie lebt die Seele, nachdem sie sich im Tode vom Körper losgelöst hat? Bis zur Beerdigung im Körper oder gleich nach dem Eintritt des Todes in dem ihrer Windnatur verwandten Elemente, in der Luft. Dies ist wohl seit alters die allgemeine volkstümliche Vorstellung.

Das Christentum brachte dem Volke als Seelenorte den Himmel, den sich der gewöhnliche Mann nur ganz allgemein als einen Ort ewiger Seligkeit hoch oben im Luftreich vorstellt, wo man den harten Kampf um das tägliche Brot nicht kennt, eine Vorstellung, in die sich die Erfüllung aller Hoffnungen, die restlose Gewährung hochgesteigerter irdischer Genüsse einmischt — man denke an das Gedicht „Der schlesische Bauernhimmel“, das uns in derber Weise lehrt, wonach das Volk sich sehnt — und die Hölle, von der man sich als einem Orte ewiger Qual tief im dunkeln Erdenschosse gleichfalls keinen bestimmten Begriff macht. Zwischen Himmel und Hölle liegt unbestimmt und nebelhaft das christliche Fegefeuer und das grenzenlose Totenreich, das Land „der armen Seelen“, von wo sie, je nachdem sie gelebt haben und behandelt worden sind, als teils freundliche, teils feindliche Wesen in luftigen, nebelhaften Umrissen oder in Menschen- und Tiergestalt wiederkehren und in mannigfache Beziehungen und Berührungen zu den Menschen treten, auf ihr Wohl und Wehe einwirken.

Für gewöhnlich werden sie auf dem Kirchhofe in der Nähe der Gräber weilend gedacht. Hier besucht man sie nach alter Sitte am Vorabende von Allerseelen (2. November) und schmückt ihre Gräber mit Kränzen und Lichtern. Am Morgen des Allerseelentages findet auf manchen Kirchhöfen ein Umgang (Prozession) statt, während der die Lichter wiederum brennen,

> Die Lichter, von Erinnerung entzündet,
> Wies frommer Brauch am Allerseelentage,
> Und dass der Toten keiner wiederkehr',
> Wenn man's versäumt, raunt alte Volksmär [1]).

Da flattern die Seelen der Kinder als Vögel um die Leichensteine. Aus diesen Vogelseelen entwickeln sich die geflügelten Genien und in der christlichen Kunst die Engelgestalten.

In der Allerseelennacht versammeln sich die Seelen der verstorbenen Gemeindemitglieder in der Kirche und wohnen einer Messe bei, die der letztverstorbene Pfarrer liest. Man kann sie um die Mitternachtstunde singen hören; besonders begnadete, fromme Menschen können sie auch sehen (Oberschlesien). Wenn es weiter heisst, dass sie auch zu Opfer gehen und dabei das ihnen in den Sarg mitgegebene Geld auflegen, beweist dies nur die Mitgabe von Geld und ist eine spätere Deutung. Darauf wandeln die Toten in wallenden weissen Gewändern auf den Feldern und zu den menschlichen Wohnungen (Cosel). So besuchten in Rom die Seelen der Verstorbenen im Mai, an den Lemurien, die Wohnungen der Nachkommen. Im Dunkel der Nacht ging dann der Hausherr durch die Wohnung und streute ihnen neunmal schwarze Bohnen hin, um sie durch diese Gabe zum Verlassen des Hauses zu bewegen. (Vgl. Wissowa, Religion und Kultus der Römer S. 189). Ähnliches geschah in Athen im Frühling, am dritten Tage des dem Dionysos geweihten Anthesterienfestes (vgl. Samter, Familienfeste S. 114). Nach dem Glauben der Tiroler werden vom Mittagsläuten am Allerheiligentage bis zum Festläuten des folgenden Tages die armen Seelen aus dem Fegefeuer freigelassen: man lässt für sie besondere Kuchen auf dem Tische die Nacht über stehen und heizt die Stube, damit sie sich wärmen können. Man zündet auch auf dem Herde ein „Seelenlichtlein" an, mit dessen geschmolzenem Fette sie ihre Brandwunden be-

[1]) Drechsler, Heimatlust und Jugendglück, Kattowitz 1903. S. 96.

streichen, wie in Böhmen mit der Butter, mit der man am Allerseelentage die brennende Herdlampe füllt. Wuttke § 752.

Doch auch zu anderer Zeit ziehen die Seelen umher, besonders in den zwölf Nächten vor Weihnachten oder in den Nächten von Weihnachten bis Dreikönigstag. In dieser Zeit werden Haus, Feld und Garten mit Zauberschutz umgeben. Man zog Zauber wirkend symbolisch einen Kreis um das Grundstück — „die goldne Schnur geht um das Haus" (in den Sommerliedern am Sommer- oder Totensonntag), — wie man um das brennende Haus laufend das Feuer beschwört. Man brennt um Militsch-Trachenberg die ganze Nacht hindurch Kien, man schiesst über Feld und Flur, in Strauch und Baum und umwindet die Obstbäume mit Stroh, damit ihnen die Geister nichts anhaben und sie im nächsten Jahre reiche Frucht tragen.

In der Christnacht lässt man in Ratibor, Mocker, Schweidnitz nach der Mahlzeit den Tisch gedeckt, damit die armen Seelen davon essen können; denn, wie es in Österreichisch-Schlesien heisst, um Mitternacht ist es ihnen gestattet, zu essen.

So zeigt sich schon hier die Unterscheidung guter Geister, deren Gunst man sich sichern will, und böser, die man abwehren will.

Daneben ist die Vorstellung lebendig, dass sich auch zu anderen Zeiten, ja, beständig die Seelen im Hause oder in seiner Nähe in benachbarten Räumen, sei es Baum, Hügel, Wasser, aufhalten. Geht die Stubentüre von selbst auf, so kommt eine arme Seele auf Besuch. Mit Vorliebe sitzen die Seelen im Kehrbesen und zwischen Tür und Angel. Darum darf man nicht mit dem Besen, aber auch nicht auf ihn schlagen, und die Türe nicht zuwerfen, sonst leiden die Seelen. Drechsler, Sitte, Brauch I, 310. Ein Bettlerlied in Hessen lautet: Ei orm Seelche sass henger de Dehr on guckte ganz trurig hervör. Wuttke § 750. Nach ostpreussischem Glauben halten sich die Seelen gern vor der Haustür auf; deshalb darf man kein Wasser hastig hinausgiessen, sonst begiesst man sie, oder sie sind, wie es in Oberfranken heisst, unter der Hausschwelle; wenn man ein neues Haus betritt, soll man nicht auf die Schwelle treten, weil dies den armen Seelen, die darunter sind, wehtut. Findet hierin der schlesische Brauch, dass man die junge Frau über die Schwelle ins Haus hebt (Naumburg, Kreis Sagan), seine Erklärung? Auch tritt die Wöch-

nerin um Sprottau nur scheuvoll über die Schwelle und hält dabei den Atem an.

Mit diesen Hausgeistern steht der Mensch in innigem Verkehr. Am Andreasabend betet man zu ihnen, dass die künftige Ehehälfte im Traume erscheinen möge; man bittet sie, einen zur gewünschten Stunde zu wecken u. a. m. Ja, sie helfen sogar dem Holzdiebe auf seine Bitte unertappt stehlen.

Dass die Seelen, Geister, Wichter, Unterirdischen im Hause dauernd weilen und darin herrschen, ist uralter Glaube. So ritt schon der Altisländer Oddr um ein verlassenes Haus gegen die Sonne von rechts nach links, zur persönlichen Sicherheit mit einem lodernden Holzbrande, und sprach: „Hier nehme ich mir Land, denn ich sehe hier keine bewohnte Baustätte. Hört das, ihr Wichter, die ihr in der Nähe seid!“ E. H. Meyer, German. Mythol. S. 213. Ihr Sitz ist der Herd, der Mittelpunkt der Häuslichkeit, und sie sind geradezu die Schützer der Herdgemeinschaft, deren Gunst man anfleht und sich bei allem sichert. Das sind, wie Schrader, Die Urzeit S. 428, ausführt, die indischen pitaras „die Väter“, die griechischen *θεοὶ πατρῷοι* „die Seelen der Väter oder Vorfahren“ oder die *τριτοπάτορες* „die Urgrossväter“ oder die oben erwähnte *ἥρωες*, denen die Brosamen zukommen, die lat. di parentes oder die Divi manes, die (erschlossenen) got. Anseis, die russischen rodíteli „Eltern“, die weissrussischen dzjady „Grossväter“. Der bekannteste Hausgeist ist der gemeingermanische Kobold, an den in Schlesien die aus Holundermark gebildeten Stehaufmännchen erinnern, er ist „der im Hause waltende“, der *ἀγαθὸς δαίμων* des griechischen, der lar familiaris des altrömischen Volksglaubens. Wie letzterer mit der Familie das Haus wechselt und ihm beim Eintritt in die neue Wohnung ein Opfer dargebracht wird, ut nobis haec habitatio

Bona fausta felix fortunataque evenat
Plautus Trinummus v. 40 f.,

so begrüsst man ihn in Schlesien beim Beziehen eines neuen Heims durch Hineinlachen in das Ofenloch (Breslau) und opfert ihm auf dem oberen Rande des Ofens Geld (gewöhnlich drei Pfennige) (Katscher), auch Brot. Werden Salz und Besen dabei erwähnt, so sind das alte Schutzmittel. Dem Schutze der penates „der (Geister) drinnen“ empfiehlt sich die Braut, indem sie heute, ganz wie im alten Indien, in Norddeutschland, Ostpreussen, Westfalen, in der Eifel dreimal um das Herdfeuer oder den Kessel-

haken schreitet (Wuttke § 566), in Schlesien, wo der Ofen oft an der Wand steht, um den Tisch.

Ein traulicher seelischer Hausgeist ist in Schlesien das Klageweibel, dessen wehklagende Stimme in der Stille der Nacht auf dem dunklen Boden gehört wird, wo es seinen Aufenthalt hat. In der Grafschaft lässt das Klagemütterlein vor den Fenstern oder in einem Winkel des Hauses ein gewisses Weinen und Wimmern — es ist der wehklagende Wind — hören, wenn jemand krank ist und sterben wird. Drechsler, Sitte, Brauch II, 163.

Wie wir am Allerseelentage die Seelen der Kinder als Vögel um die Totensteine flattern sahen, so stecken auch in den Motten, Schmetterlingen, Käfern und sonstigem Getier, das da im Hause und ausserhalb „kreucht und fleugt", Seelen. Es sei nur der Holzwurm oder die Totenuhr erwähnt, ein Käfer (Blaps mortisaga), dessen Ticken einen nahen Todesfall anzeigt. In Schlesien ist besonders die Hausotter ein Tier, unter dem sich nach lebendigem Glauben eine Seele birgt. Hieraus hat sich, schon bei den alten Griechen und Römern, ein häuslicher Schlangenkultus entwickelt [1]. Jedes Haus birgt ein Otternpaar, das man hegt und pflegt. Die Tiere haben im Keller oder unter der Hausschwelle (Oberschlesien) ihren Sitz; hier wühlen sie sich in den Grund des Hauses und sind gewöhnlich unsichtbar. Zuweilen gibt die Hausotter einen eigentümlichen pech- und wachholderartigen Geruch von sich, worauf dann gemeiniglich Regenwetter folgt, oder sie kündigt eine den Hausbewohnern drohende Gefahr, eine Feuersbrunst oder einen Todesfall, durch ein dem Bohren der Totenuhr ähnliches Geräusch an. Wechseln die Hausbewohner die Wohnung, so ziehen die Hausottern mit, wie der Hausgeist. In der „Tunkelstunde" kommt der Otterkönig, der Ahne, oder die Otterkönigin, die Ahnfrau, die Muhme, bisweilen aus dem Grunde oder der Mauer des Hauses hervor und geniesst Milch und Brot, das die Kinder gern mit ihnen teilen. Seelentiere sind auch das Wiesel, das der Schlesier schmeichelnd „Gevatterle" nennt, wie es in Spanien comadreja (commatercula) Gevatterin, bei den Slaven nevěstuka: nevěsta Braut, junge Frau, im Altpreussischen mosuco Mühmchen, im Litauischen mosza Manneschwester heisst, die Eidechse, die Schönjungfer, das Schinjimferle, ein Name, der in Oberbayern für das

[1] Vgl. Olbrich in Mitteil. V, 40 ff.

Hauswiesel gilt, der Hausfrosch und unter anderen besonders auch die Maus, wovon viele bekannte Sagen gehen. In manchen Gegenden (so um Striegau, Brieg, Kreuzburg) vertritt das Heimchen (die Hausgrille) die Hausotter. Man darf das Heimchen nicht stören, sonst verlässt der lar familiaris das Haus, und das Glück zieht mit fort. Schön sagt E. H. Meyer a. a. O. S. 77: „Der Wohnung der Menschen zugetan, leise aus der Erde kriechend oder horchend und wieder still und plötzlich darin verschwindend, erschienen (diese Tiere) wie geheimnisvoll in ihrem alten Heim fortlebende Seelen der Verstorbenen, deren Leiber früher in dessen unmittelbarer Nähe oder sogar in dessen Innerem bestattet wurden. Wir blicken in den dunkelsten Winkel indogermanischer Hausreligion mit all ihrer Heimlichkeit und Unheimlichkeit, wie sie durch zahllose neuere, aber auch viele ältere nicht nur germanische, sondern auch andere indogermanische Zeugnisse enthüllt wird“. Neben diesen in der Nähe des Menschen weilenden Tieren, unter denen sich die Ahnengeister bergen und mit dem Wohl und Wehe der Nachlebenden innig verknüpft sind, gibt es Seelen oder Geister, die in den Elementen, in Wind und Wasser, Wald und Feld, auf und in der Erde, kurz überall, wo ein Mensch je seinen Geist ausgehaucht hat, ihr Wesen treiben, zu leben und zu weben scheinen.

Das Seelenwesen wohnt im Baume,
In Berg und Fluss, in Wald und Hang,
Schwebt mückengleich im luftigen Raume
Und teilt der Vöglein süssen Sang[1]).

Dass aus diesen Seelenorten auch die Seelen Neugeborener herkommen, ist ein naheliegender Schluss.

Wie die Seelen guter Menschen in Gestalt zarter, lichtflockiger (Lämmel)wölkchen auf- und abschweben, so fährt die Seele eines Bösen wie ein Sturm, ein Wirbel (man denke an Goethe, der auf seiner Schweizerreise von 1780 in dem Wolkenschleier des Staubbachfalles selige Geister erblickte und ihrem Gesange lauschte) nach englischem Glauben „as a furious whirlwind“ (Hans Sachs sagt „als ein scharpfer wind“) dahin. Darum besteht im Volksbewusstsein der engste Zusammenhang zwischen der gewaltsam ausgepressten Seele eines Gehängten und dem Winde. „Es ist so windig, es muss sich einer gehängt haben“ heisst es allgemein, und man setzt wohl hinzu: Die Bäume läuten aus (weil dem

[1]) Drechsler, Heimatlust S. 132.

Selbstmörder Glockengeläute versagt ist). Dies ist der Kern des schon von Geiler von Keisersperg um 1500 bezeugten Glaubens an das wütende Heer oder die wilde Jagd, die Gesellschaft aller eines gewaltsamen oder plötzlichen Todes Gestorbener, an deren Spitze ein Führer (Wodan oder auch Bertha oder Holda) tritt. Wenn es draussen heult und stürmt, besonders in den zwölf Nächten, da zieht die Geisterschar (Wuotans Heer = wütendes Heer) mit Rüdengebell und Peitschenknall, Jagdruf und unheimlichem Getöse auf bestimmten Strassen durch die Lüfte.

Die alte volkstümliche Meinung, dass die Seelenwindgeister, denen sich unter kirchlichem Einfluss auch die vor der Taufe gestorbenen Kinder und Irrlichter beigesellen, in einem Berge weilen, von wo sie hervorbrechen und wohin sie zurückkehren, bewahren auch schlesische Sagen. So weilt das Seelenheer mit seinem Führer im Geiersberge (an der Südseite des Zobten), im Hausberge bei Hirschberg, in Oberschlesien bei Siemianowitz an der russischen Grenze, im Walde bei dem deutschen Dorfe Schönwald, Kreis Gleiwitz. In Oberschlesien ist an die Stelle Wodans die heilige Hedwig, die Schutzpatronin Schlesiens, getreten: sie hat die Seelen der auf der Walstatt bei Liegnitz Gefallenen um sich vereinigt. In entscheidender Stunde wird sie mit ihren Schläfern erwachen und des Landes Feinde besiegen. Im Jahre 1848 hat man Zeichen bemerkt, die auf das Erwachen deuteten: man hat Männerstimmen und Waffengeklirr gehört und wunderbare Gestalten gesehen. Gewöhnlich hört man bloss manchmal Schnarchen und tiefe Atemzüge.

Dass dieser Glaube an die Windseelen indogermanisches Erbteil ist, beweist die indische Vorstellung von den Bhûtas, den Seelen von Bösewichtern, die im Gefolge des Sturmgottes Rudra durch die Luft fahren. Im altgriechischen Seelenglauben, der uns in Homers Gedichten entgegentritt, sind die Harpyien, „dahin raffende“ Windgeister, die dicht vor ihrer Hochzeit gestorbenen Töchter des Pandareos.

Eine andere Form, unter der sich die Hauchseele birgt, ist das Licht oder Feuer. Wenn eine Sternschnuppe vom Himmel fällt, sagt man, eine arme Seele wird erlöst: man bringt den plötzlichen Lichtschein in Beziehung zu der Seele. In Gestalt lichter Flämmchen erscheinen auf Sümpfen, feuchten Wiesen, Feldrainen und an Landstrassen die Irrwische, die Irrlichter, oft

unter Führung des grossen Leuchters, und die Feuermänner. Es sind die Seelen noch ungetaufter Kinder oder solcher Menschen, die noch eine Schuld gegen die Mitmenschen wegen unehrlichen Land- oder Gelderwerbs abzubüssen haben, die Grenzsteinverrücker, unehrliche Landmesser und Richter oder Geizhälse, die Geld, um es den rechtmässigen Besitzern zu entziehen, irgendwo im Gelände vergraben haben. Sie sausen im Gefolge des wilden Jägers dahin oder führen einsame Wanderer irre, hocken ihnen auf und bringen sogar den, der über ihr Erscheinen spottet, in Lebensgefahr. Meist aber schütteln sie sich, dass die Funken umhersprühen, und verschwinden.

Die Seelen anderer Toten erscheinen in mannigfacher Tiergestalt und schrecken die Menschen. Hat in einem Teiche jemand durch Mord oder Selbstmord sein Leben verloren, so zeigt sich zu bestimmter Zeit ein weisses Kalb, das Wasserkalb. Es läuft hinkend und ängstlich schreiend (es „schreit etwas wie ein Wasserkalb" geläufige Redensart) um den Teich herum und verschwindet wieder im Wasser.

Zur Strafe für noch abzubüssende Sünden gehen die Toten um, spuken, scheuchen, schaechen; man sagt: es schaecht, spukt, geht um. Ein solches Umgehding erscheint in unheimlicher, feueraugiger Gestalt. Die christliche Phantasie belastet sie oft noch mit Ketten, den Zeichen der Verdammnis. Von den Tieren, deren Gestalt die argen Sünder annehmen, begegnen im Glauben und in der Sagenwelt Schlesiens schwarze Hunde, schwarze Hennen, feurige Schweine, feuerschnaubende Pferde, Stiere, dreibeinige Hasen, Kröten und vieles andere. Gute Seelen zeichnet die weisse Gestalt aus. So bringt die weisse Henne Glück. Im polnischen Oberschlesien glaubt man allgemein, dass bei armen, braven Leuten sich eines Tages eine weisse Henne, statt ihrer wohl auch ein kleiner weisser Vogel (von seinem pfeifenden Tone genannt Gwisdek) einfinde, in der Stube herumpicke und dann unter dem Ofensaume, wo der Sitz des Hausgeistes ist, ein goldenes Ei lege. Vielleicht finden hierin Günthers Worte ihre Erklärung:

> Ich nennte mich schon selbst der weissen Henne Sohn
> Und lebte so vergnügt als weiland Salomon. (1732) S. 62.

Viele brechen ihren eigenen Grabesfrieden durch irgendeine Schuld, nach deren Abbüssung sie erst Ruhe finden. Dem Pastor von Gross-Parchwitz, Kreis Hoyerswerda, erzählte eine Frau, ihr

vor zwei Jahren gestorbener Mann sei ihr im weissen Gewande erschienen, aber als sie ihm zugerufen habe: Matthes, bist du da! wieder verschwunden. Auch die Mieter des Hauses wollen einige Tage darauf die Erscheinung vor ihren Fenstern haben vorbeihuschen sehen und wunderten sich, dass er keine Ruhe finden konnte, da er nicht gerade besonders Böses getan habe.

Vielleicht gehören zu den persönlich gefassten Seelenwesen des Volksglaubens ursprünglich auch die in allen Waldgegenden unter verschiedener Bezeichnung vorkommenden zarten Gebilde, die in Schlesien als Buschmännlein und -weiblein bekannt sind, die Seelen guter, aber plötzlich und unbussfertig gestorbener Baumfäller, Beeren- und Pilzensammler und -sammlerinnen. Diese Seelen schweben, wenn sie heimziehen, als lichte Wölkchen über dem Walde; ihre Erlösung scheint davon abzuhängen, dass die Baumfäller ihr Werk mit dem frommen Spruche „In Gottes Namen" beginnen. Mit diesen Wesen bevölkert die germanische Phantasie gern das einsame, beängstigende Dämmerweben des Waldes, und man opfert ihnen Brot, um sich ihrer Gunst zu versichern.

Aus der uralten Auffassung, dass sich die Seele im Tode vom Leibe löse, dann ruhelos umherirre und wiederkehre, eine Strafe, zu der hauptsächlich böse Menschen verurteilt sind, bildete sich schon in der Urzeit die Vorstellung von mehr oder minder unheimlichen Wesen, die weniger in den Bereich des Gesichts-, als des Tastsinns gehören: es sind die Quäl- und Druckgeister, die allen Indogermanen unliebsam bekannt sind, Seelen Verstorbener, die als Maren, Älber (Plural zu Alp) und Truden sich bald als Tiere bald in menschlicher Gestalt auf den Körper des Schlafenden setzen und ihn quälen. Spricht der Norddeutsche: „Mich reitet die Mahre", so heisst es in Schlesien: „Mich drückt der Alp" und in Österreich und Bayern: „Es hat mi die Trud druckt". Dieser Vorstellung leiht auch in gesteigerter Weise Deutschlands grösste Dichterin, Annette von Droste-Hülshoff, Ausdruck, wenn sie sagt, dass sich die Wolkenschichte auf die Heide legte „wie ein dunkler Mar".

Ein Spross des Alptraums ist die nächtliche Spukgestalt des Vampirs[1]. Es ist dies nach der Volkssage der Geist eines Toten, der nachts dem Grabe entsteigt und den Schläfer umklammert, um

[1] Vgl. Klapper in Mitteil. XVII S. 110 f.

ihm das Blut auszusaugen und dadurch sein eigenes Leben zu verlängern. So trieb es die widerwillig zum Christentum bekehrte „Braut von Korinth“ aus dem Grabe, den ihr genommenen heidnischen Bräutigam zu umarmen,

„Noch zu suchen das vermisste Gut,
Noch den schon verlornen Mann zu lieben
Und zu saugen seines Herzens Blut“.

Das Wort Vampir ist dem Serbischen entnommen, und der damit bezeichnete „Nachzehrer“ gehört dem Volksglauben der Slaven, Rumänen, Albanesen und Griechen an. Ein slavischer Fremdling ist auch die im polnischen Oberschlesien, z. B. Beuthen, unter dem Namen Šeiga (Scheiga) bekannte und dem Vampir verwandte Spukgestalt. Kinder, die auf dem Rücken ein grosses Mal haben, das wie eine Schere aussieht, werden Šeigas. Ein Jahr nach ihrem Tode kommt unfehlbar ein grosses Sterben über das Volk. Will man das verhüten, muss man der Leiche den Kopf abschlagen und ihr in den Schoss legen oder einen Pfahl durch das Herz treiben. Sonst bleibt sie lebendig und geht verderbenbringend um. Neben dem Vampirglauben ist in polnischen Gegenden Schlesiens (Beuthen, Zabrze, Namslau) heute noch der Glaube verbreitet, dass solche Menschen, die mit einer doppelten Reihe von Zähnen oder überhaupt mit Zähnen geboren werden, Strzygi genannt, zwei Seelen haben. Stirbt ein solcher Mensch, so bleibt eine Seele in seiner Leiche; diese kommt um Mitternacht aus dem Grabe heraus, besteigt den Kirchturm, und soweit ihr Blick reicht, sterben die Menschen, die in dem Alter stehen, das die Leiche erreicht hatte. Um diesem Sterben vorzubeugen, soll man der Leiche vor deren Beerdigung zwischen die Zähne einen Kieselstein geben (damit sie daran zehrt!) und sie mit dem Rücken nach oben in den Sarg legen (ist noch 1899 in Namslau geschehen), oder man muss ihr mit einem Spaten das Haupt abtrennen und zwischen die Beine legen. Leichenpfählung und Kopfabschneiden werden als Abwehrmittel schon in alten Berichten erwähnt und sollen noch in neuerer Zeit toten Kindbetterinnen und ungetauften Kindern gegenüber angewendet worden sein[1].

Der Vampirglaube lebt auch in einer Beuthener Sage fort[2]: Zur Zeit als man noch keinen anderen Kirchhof als den bei der

[1] E. H. Meyer a. a. O. 101 f.
[2] F. Gramer, Chronik der Stadt Beuthen in Oberschlesien. 1863 S. 319 f.

Pfarrkirche hatte (etwa ums Ende des 16. Jahrhunderts), soll sich beim Scheine des Vollmondes eine Gestalt aus einem Grabe, unfern des Kirchhofeingangs, um Mitternacht gezeigt haben. Diese Gestalt habe ein Leichentuch von sich aufs Grab geworfen, sei in den Glockenturm gegangen und habe geläutet, sei eine Stunde darauf wiedergekommen, habe das Tuch umgelegt und sich dann wieder ins Grab versenkt. Nachdem die Nachbarn aus ihren Fenstern dies Tun mehrere Monate beobachtet hatten, wagte es ein unerschrockener Mann, hinzugehen und das Leichentuch wegzunehmen. Darauf sei das Gespenst vom Kirchendache herabgesprungen und habe das Tuch zurückverlangt. Dieser soll das Leichentuch hingeworfen haben und schnell fortgelaufen sein. Von da an habe man das Gespenst nicht wieder gesehen. — Dazu stellt sich eine Vampirsage, die aus dem Dorfe Gross-Neundorf, 1/2 Meile von Neisse entfernt, A. Kastner (1845) nach mündlichen Erzählungen mitteilt: Jede Nacht starb einer im Dorfe; der Vampir ging von Haus zu Haus und holte sich sein Opfer. Er kam um Mitternacht vom Kirchhofe und verschwand dort wieder. Da stiegen vier Wächter auf den Kirchturm, um den Kirchhof nach allen Seiten hin zu beobachten. In der Mitternacht erblickten sie die Schreckgestalt. Mit geisterhaftem Tone rief sie ihnen zu: „Komm' ich bis ein Uhr hinauf, so seid ihr verloren!" Und sie mühte sich fort und fort, an den Mauern des Turmes emporzuklettern, und schon war sie fast oben, da schlug es eins, und sie stürzte herab und war verschwunden. Am andern Morgen grub man an der Stelle, wohin das Gespenst gefallen war, die Erde auf und fand einen schlafenden Menschen. Sogleich wurde der Schläfer gevierteilt und wieder begraben: das Sterben hörte auf. A. Kastner, Einiges über Sagen, namentlich Schlesiens. Neisse 1845 S. 21. — Ähnliche Sagen waren im benachbarten Böhmen verbreitet. Davon erzählte August Goethe, der im Jahre 1807 in Böhmen weilte, seinem Vater, und Goethe schuf, indem er mit der Sage von dem das Grab verlassenden Spukgeiste die sonst bekannte Sage von den um Mitternacht tanzenden Toten verband, im Jahre 1813 die bekannte Ballade „Der Totentanz".

Tote kommen auch wieder, wenn sie falsch geschworen haben, wenn ihre letzten Wünsche nicht erfüllt werden, wenn sie mit einem unenthüllten Geheimnis gestorben sind, oder wenn etwas zurückgeblieben ist, woran ihr Herz gehangen hat (Lauban, Gold-

berg). Auch der Gram der Zurückgebliebenen lässt sie keine Ruhe finden, bis sie sie nachgeholt haben, wie in Bürgers Leonore. Rührend ist die Mutterliebe, die der Seele auch im Grabe keine Ruhe lässt. Die Wöchnerin kommt (neun oder zehn Tage lang) jede Nacht ihr Kind pflegen und beugt sich über sein Lager (Liebenthal, Landeshut, Bunzlau, Ratibor, Leobschütz). Auch bettet man, wenn eine Wöchnerin mitsamt dem Kinde stirbt, in der Gegend um Jauer, Striegau und Liebenthal, sechs Wochen lang das Wochenbette sowie des Kindes Bette oder Wiege frisch auf. Die rührenden Erzählungen von dem Kinde, das in seinem Sarge nicht einschlafen kann, weil sein Hemdchen von den Tränen der Mutter nass ist, und von dem Tränenkrüglein sind neueren Ursprungs.

Selbstmörder finden keine Ruhe und kommen wieder. Auf dem Friedhofe muss, wie es in Goldberg heisst, der zuletzt begrabene Selbstmörder Wache halten, bis der nächste kommt. Damit nicht die Überlebenden gepeinigt werden, wurde früher auch jeder Selbstmörder im Sarge aufs Angesicht gelegt. Auch wurden die Selbstmörder auf dem Fiebig (Viehweg, Viehtrift), wo zuweilen der Galgen stand, oder auf den Grenzwegen, wo die Felder von zwei Gemeinden zusammenstossen, in tiefe Löcher verscharrt. Hier findet in dunkeler Nacht das Stelldichein der unheimlichen Geister statt: schwarze Hunde heulen, unsichtbare Hähne krähen, Kühe brüllen, Schweine grunzen. Wehe dem Wanderer, der hier des Weges muss: es „huckt" ihm auf, es huscht hin und her, besonders nach dem Orte der Entleibung hin, wie es den Mörder nach dem Schauplatz seiner Untat zieht.

Bevor man einen Gehängten abschneidet, gibt man ihm eine Ohrfeige; sonst würde die Seele einen beunruhigen (allgemein).

Zahlreich sind die Wiedergänger, die Seelen oder Geister eines plötzlichen Todes Gestorbener oder Verunglückter: sie müssen solange umgehen, als sie noch hätten leben können. Schon die blosse Nähe des Mörders bewirkt, dass die Seele in die Leiche zurückkehrt und das starre Blut des daliegenden Erschlagenen fliessen macht. Als Hagen an Siegfrieds Bahre trat, „flossen die Wunden sehr". Dieser Glaube an das Bahrgericht war schon in Indien lebendig, tritt in den französischen Artusromanen des 12. Jahrhunderts in die Gedankenwelt Mitteleuropas und findet sich auch in Schlesien. In einem Konzeptbuche des Ursulinerklosters

zu Liebenthal vom 6. Mai 1602 bis 20. Juni 1606 findet sich die Eintragung: Bei einer Schlägerei wurde Matthes Scholz der Sohn in den Leib gestochen und blieb tot. Alle bestätigen nachher, dass dies geschehen ist, aber keiner will wissen, wer der Mörder sei, ja, sogar als in gehegtem Dinge allesamt die Leiche anrühren, ist kein Zeichen, wie man vermeint, gemerkt worden.

Unruhig und gefürchtet sind auch die Geister der Unseligen, der Verworfenen, die Gespenster (vom ahd. gispanst „Verlockung, Trugbild"). Sie hausen, oft bis zum jüngsten Tage, in Wald und Wiese, auf Grenzen oder Rainen, in Hohlwegen, auf Burgen und in Sandgruben, auf Kirchhöfen, unter Brücken, in der Luft, im Wasser und tief in den Höhlen der Erde; ja, selbst aus der Kirche in Wohlau zeigen die Geister mit den Fingern auf die Strasse. Man kann ohne Übertreibung sagen: fast jeder Ort hat sein Gespenst, das zu bestimmter Zeit umgeht und bis zu seiner Erlösung Schrecken verbreitet. Dass diese Spukgeister oft kopflos erscheinen, erklärt sich daher, dass es ursprünglich die Seelen Geköpfter oder Hingerichteter waren.

Die umgehenden Seelen oder Geister sucht man auch durch die geforderte Erfüllung einer unlösbaren Aufgabe an einen bestimmten Ort zu bannen. Solche Aufgaben sind in Schlesien: die Tannennadeln eines Waldes (in Oldenburg: die Sandkörner der Heide) zu zählen, den Bober mit Topf ohne Boden auszuschöpfen (man denkt an die Danaiden), bei einem eisernen Pfahle zu verweilen, bis er verfault ist, alle Wasser zu durchwaten u. a. Auch kann man den Geist in einen Busch oder einen Sumpf oder in eine Hummel und diese in den Wald bannen. Dieses Verbannen besorgen der Scharfrichter, katholische Priester und Mönche, vor allem die Kapuziner und die Jesuiten, auch in evangelischen Gegenden, oder sonst ein kluger Mann.

Selbst ja entschwebt unruhig dem Irrwischmore der kopflos
Wankende Wicht mit Gekreisch, den ein Mönch hinbannte vom Richtplatz.
Voss, Das Ständchen v. 23.

Hat jemand Geld vergraben, so findet er im Grabe keine Ruhe, bis der Schatz gehoben ist. Er erscheint in der Mitternachtsstunde und winkt; folgt ihm einer furchtlos und schweigend, ohne sich umzusehen, und findet den Schatz, so ist der Geist erlöst.

Davon wissen die auch in Schlesien häufigen Schatzsagen viel zu erzählen[1]).

Tote erscheinen ferner zur Qual anderer. Die von ihrem Gatten misshandelte Ehefrau erscheint dem Manne allnächtlich und quält ihn. Umgekehrt kommt in Pommern die heissgeliebte Frau allnächtlich aus ihrem Grabe ans Bett ihres Gatten, um ihm freundlich zuzusprechen, bis er eines Morgens auf ihrem Grabe gefunden wird, lang ausgestreckt, als ob er die schwindende Frau hätte küssen und mit seinen Armen umfangen wollen. Vgl. Jahn, Volkss. aus Pommern S. VIII.

Sollen denn die armen Seelen niemals Ruhe finden? sollen sie nie erlöst werden? Ihre Erlösung geschieht durch Erfüllung ihrer letzten Bitten und Gelübde, durch an ihrer Stelle geleistete Sühne, durch fromme Werke, Almosen, Erbauung von Kapellen, Kreuzen, Bildstöcken, „Martern", Fürbitte oder auch liebende Teilnahme. Dankt man z. B. einem Feuermanne, der einen begleitet hat, mit den Worten: „Bezahl dir's Gott viel tausendmal!" so bringt man ihn der Erlösung näher, andernfalls jammert er: „Nun muss ich noch hundert Jahre hier umgehn". Trägt einer den Grenzstein, den er verrückt hat, auf der Schulter vorbei und fragt: „Wo soll ich ihn hintragen?" und antwortet man: „Trag ihn hin, wo du ihn weggenommen hast!", so ist er erlöst (allgemein). Wenn zwei Personen gleichzeitig dasselbe sprechen, so haben sie eine arme Seele erlöst. Die erlöste Seele fliegt bisweilen als weisse Taube davon. In denjenigen Teilen Schlesiens, wo die Toten- oder Leichenbretter bekannt sind, glaubt man, dass die Seele dann in die ewige Seligkeit eingehe, wenn das Leichenbrett durchgetreten ist.

Nach weitverbreitetem Glauben muss derjenige, der eine Seele erlöst, selbst sterben (Wuttke § 768): nur die aufopfernde Liebe sühnt.

Vom Burgberge im Steinseifersdorfer Tale geht ein Höhenzug der hohen Eule zu und führt zu einem Grenzsteine. Hier ist das sogenannte „Stölzelloch", ein verrufenes, unheimliches Gebiet. Für alle Schätze der Welt möchte es niemand zur Nachtzeit betreten. Hier, unter dem Steine, auch die „drei Aspen" genannt, liegen viele böse Geister verbannt, die um Mitternacht ihr schauerliches,

[1]) Vgl. Kühnau in Mitteil. XVIII S. 68 ff.

Wesen treiben. Geister mit klaffenden Wunden oder den Kopf unter dem Arme, nach Ruhe ächzend, durchjagen zu Ross und zu Fuss, umgeben von feuersprühendem Getier, das Gebiet. Ein junges, reiches Weib, das über die Grenzen dreier Ortschaften hinaus wohnen und mehr Schandtaten in seinem kurzen Leben begehen wird, als alle unter den „drei Aspen“ Verbannten zusammen begangen haben, wird ihnen die ersehnte Erlösung bringen.

Auch die Vorstellung findet sich, dass die im Grabe mit dem Körper verbundene Seele mit dem Zerfall der Leiche vergeht oder doch wenigstens nach drei Menschenaltern, oder dass die in der Erinnerung der Überlebenden fortlebende Seele sich mit dem schwindenden Gedenken an den Toten mehr und mehr verflüchtige und in das All aufgehe.

Aus dem Gesagten ersehen wir: Der Menschheit ist seit ihrer frühesten Kindheitsstufe der Unsterblichkeitsglaube, der Glaube an das Fortleben der Seele nach dem Tode, und das Abhängigkeitsgefühl von etwas höherem eigen, denn was soll das heissen: diese und jene Seelen haben noch zu büssen, bis sie Ruhe finden, wenn hier nicht etwas Höheres, eine sittliche Weltordnung vorschwebt!

So bestehen zwischen dem Leben und dem Tode ungezählte Wechselbeziehungen:

Menschenhast und Totenrast scheidet keine Schranke.

Über allem aber schwebt siegreich die Überzeugung: Derjenige findet im Grabe Ruhe, d. h. je nach der verschiedenen Glaubensfassung im Jenseits die ewige Seligkeit, der in seinem Leben die Mahnung befolgt hat:

„Edel sei der Mensch, hilfreich und gut!“

Anderseits gilt die Auffassung, wie sie die Chorführerin in Goethes Helena ausspricht:

„Wer keinen Namen sich erwarb noch Edles will,
Gehört den Elementen an“. —

Aus orientalischen Quellen.

Von Dr. S. Fraenkel.

I. Zucken als Vorbedeutung[1]).

Die Kunst, aus den Zuckungen einzelner Glieder die Zukunft vorherzusagen, ist vom Altertume an bis in die neuere Zeit namentlich im Orient systematisch gepflegt worden. Daher finden sich gerade in den alten Kirchenverordnungen des Ostens Warnungen vor solchem heidnischen Zauberwesen. So wird in einem alten Canon (Reliquiae jur. ecclesiast. antiquissim. ed. de Lagarde p. 12) ein *παλμῶν ἑρμηνεύς* genannt und in einer Glosse erklärt als *ἐπιλύων τὰς διαφόρους κινήσεις τῶν μελῶν* („der die verschiedenen Gliederbewegungen deutet"). (Ebenda S. 131,8 wird den Klerikern verboten, ein Buch über die Zuckungen oder die Male des Körpers zu lesen.) Auch der syrische Julianosroman (S. 48) kennt diese Wahrsagung.

Der Glaube an die vorbedeutende Kraft der Zuckungen lässt sich auch aus einer Stelle eines älteren arabischen Dichters erschliessen, der, weil ihm das Auge zuckt, Hoffnung hegt, dass seine Geliebte ihn erhören wird. (Omar b. Abu Rabiah ed. Schwarz 2, 30. 132, 13[2]).) Mit anderer orientalischer Weisheit ist die Zuckungsauslegung auch in die spätgriechische Literatur gewandert, wie der Tractat: *Μελάμποδος ἱερογραμματέως περὶ παλμῶν μαντικὴ πρὸς Πτολεμαῖον βασιλέα* (Franz Scriptores physiognomoniae veteres Altenburg 1780 p. 451—508) zeigt. — Eine ausführliche arabische Abhandlung über dieses Thema, verfasst von dem bekannten Polyhistor al Ǵâhiẓ († 869) ist kürzlich von Inostranzeff im XVIII. Bande der kaiserl. russischen Archäolog. Gesellschaft zugleich mit einer Übersetzung und ausführlichem Kommentar veröffentlicht worden. Da diese russische Übersetzung aber vielleicht nicht allen Freunden der Volkskunde zugänglich ist, so folge hier

[[1]) Nachschrift bei der Korrektur: Auf die kürzlich erschienene ausführliche Abhandlung von Diels über diesen Gegenstand, die dem Verf. noch nicht zugänglich war, kann hier nur verwiesen werden.]

[2]) „Mein rechtes Auge zuckte glückverheissend; das ist das Auge, dessen Zucken man vertrauen darf".

eine deutsche Übertragung des Hauptstückes, das von den Zuckungen und ihrer Deutung handelt, nach dem arabischen Original.

Al Ǵâḥiz gibt da zunächst Nachrichten über die Berufung indischer Wahrsager durch persische Könige aus dem Sasaniden-Geschlechte. „Diese Inder“, heisst es (S. 5), „sagen, dass alles auf der Erde, Steine, Pflanzen, Tiere, unter dem Einflusse der oberen Burgen [1]) und der leuchtenden Sterne stehe und alle Veränderungen von ihrer Vereinigung oder Trennung, ihrer Verschiedenheit oder Übereinstimmung abhängen. . . . Sie urteilten nun nach allem, was sie sahen und hörten, nahmen es als Omen an und deuteten es auf jedem Gebiete, wie z. B. das Hören eines Wortes, den Laut eines Vogels, die Bewegung einer Pflanze, das Fallen eines Steines, das Entgegenkommen eines Tieres, und ebenso urteilten sie nach Zeichen an Gliedern von Menschen und Tieren und auf Grund ihrer Kenntnis der Bedeutung der Zuckungen der Adern oder Glieder und auf Grund der Betrachtung der Schulterknochen [2]).

(S. 21.) „Man sagt: Wenn der Vorderkopf oder der Schädel eines Menschen zuckt, so deutet das auf Krankheit oder Verreisen. Manche von den Kundigen aber sagen, es ist ein Anzeichen von hohem Sinn und deutet auf Erreichen einer angesehenen Stellung. . . . Wenn die rechte Seite des Kopfes zuckt, so deutet das auf nahe bevorstehendes Gute; wenn die linke, auf einen Verlust. . . . Wenn Kopf- oder Schläfenadern schlagen, so deutet das auf Krankheit, die durch das Blut und die Wärme entsteht. . . . Wenn die Stirn zuckt oder viele ihrer Adern schlagen, so deutet das auf Trauer und Betrübnis oder auf Triefäugkeit, die aus dem Blute entsteht. . . . Wenn die rechte Seite des Gesichts zuckt, so deutet das auf Gutes; wenn die linke, auf Böses. . . . Wenn die Mitte des Gesichts zuckt, so deutet das auf Trauer und

[1]) D. i. die Bilder des Tierkreises.

[2]) Eine Arbeit von Andree über diese Art der Wahrsagung ist dem Verf. nicht zugänglich. Vielleicht sind die folgenden beiden Nachweise dort noch nicht verwertet. Gregor. Barhebraei Scholia in Leviticum (ed. Kerber, Breslauer Dissertat. 1895) p. 25. Zu „Zeichendeuter“ Lev. 19, 30: „Das sind Leute, die aus den Gliedern der Menschen und den Schulterknochen der Schafe wahrsagen“. — Quatremère bei Vullers Lex. Pers. lat. I. 94 eine Wahrsagung, „qui consiste à placer dans le feu une omoplate de mouton, dont on a eu soin de racler toute la chair et à observer soigneusement les differentes fissures, que la chaleur produit dans la contexture de l'os.

Betrübnis. . . . Wenn das Augenlid zuckt, so deutet das auf Gutes. . . . Wenn die Nasenspitze zuckt, so deutet das auf Verlust. . . . Wenn das rechte Ohr zuckt, so deutet das auf Gutes und Gewinn; wenn das linke, auf Betrübnis und Verlust. . . . Wenn der Hals zuckt, so deutet das auf Anstrengung und Mühe. . . . Wenn die Schultern zucken, so deutet das auf Herrschaft und Macht. . . . Wenn die Mitte des Bartes zuckt und das Kinn zittert, so deutet das auf Gutes. . . . Und wenn der rechte Gaumen unterhalb des Bartes zuckt, so deutet das auf Gutes; wenn der linke, auf Böses. . . . Wenn die Extremitäten zucken, so deutet das auf Furcht, Schrecken und Schlaffheit. . . . Wenn der rechte Oberarm zuckt, so deutet das auf Gutes; wenn der linke, auf Schlimmes und Verlust. . . . Wenn der Leib zuckt, so deutet das auf viele Freude. . . . Das Zucken der Gluteen und Oberschenkel deutet auf Freude, das der Unterschenkel auf Ermüdung des Herzens und Kummer".

[Im Vorstehenden sind nur diejenigen Sätze wiedergegeben, die sich auf das vorbedeutende Gliederzucken beziehen. Damit in engstem Zusammenhange aber stehen die aus dem Zucken oder dem Schlagen der Adern abgeleiteten Deutungen auf die körperliche oder geistige Natur des Menschen. So heisst es z. B. nach der Deutung der Augenlidzuckung: „Und wenn bei einem Menschen die Adern des Gesichtes und die Augenlider sich bewegen, ohne zu zucken, so hat er eine bösartige Natur, ist ein Verläumder und ein Sykophant". Nach der Deutung der Bauchzuckung: „Et si haec palpitatio perdurat in quodam et quasi consuetudo ei est, hic est libidinosus et coitus amans. Et si in muliere est, haec amat libidinem et masculam prolem parere solet".]

II. Wirkung in die Ferne.

Als Gegenstück zu dem Zeitschr. des Vereins für Volkskunde 1903 S. 400 mitgeteilten Verfluchungszauber kann der folgende von dem Geographen al Moḳaddasî (ed. de Goeje S. 146) überlieferte Heilzauber gelten.

„In der eine Poststation von Mossul entfernten Stadt Bâ'ašîḳâ wächst eine Pflanze. Wenn die jemand ausreisst, der an Skropheln oder Hämorrhoiden leidet, so wird er von diesen Übeln befreit. Aber auch wenn ein daran Leidender einen Mann mit einer Nadel und einer Drachme zu bestimmten Personen in jener Stadt schickt, in

deren Familie sich diese Zauberkunde[1]) vererbt, und einer von diesen sie zu jener Pflanze hinträgt und er sie im Namen des Leidenden herausreisst, so wird dieser geheilt und wenn er auch in Šâš (in Transoxanien!)[2]) wohnte. Die Drachme wird dann sein Eigentum".

Der Glaube an die Heilung von Krankheiten durch Ausreissen von Wurzeln ist ja auch jetzt noch in weiten Volkskreisen verbreitet. Einer Erklärung scheint aber die Nadel zu bedürfen. Man erwartet nach sonstigen Analogien nämlich, dass die ausgerissene Wurzel mit der Nadel durchstochen wird. Entweder hat also Moḳaddasi's Berichterstatter diesem den Vorgang nicht ganz genau mitgeteilt, oder es ist vielleicht im Texte etwas ausgefallen. Dass die aus der Ferne gesandte Nadel dazu dient, den Zusammenhang zwischen der Pflanze und dem Kranken herzustellen, ist deutlich.

III. Verlobungsbrauch.

Derselbe Moḳaddasi erzählt (S. 369): „Oft habe ich den Verlobungen in Bajâr beigewohnt. Die Leute versammeln sich bei dieser Gelegenheit am Abend; jeder hat eine Flasche Rosenwasser in der Hand, und an den Türen der Brautleute brennen Lichter. Dann beginnt ein würdiger Mann eine elegante Rede, in der er (für den Bräutigam) bei einem anderen, der die Seite der Braut vertritt, um die Braut wirbt. Dieser erwidert ihm, wenn er geendigt hat, und erklärt in der Antwort seine Einwilligung. Darauf knüpfen sie das Eheband (d. h. schreiben sie den Ehekontrakt), und dann werfen alle ihre Flaschen an die Wand".

Das Zerbrechen der Flaschen ist hier gewiss als Abwehrzauber zu deuten. Ähnlich auch das Zerbrechen eines Kruges vor einer am Hochzeitshause sich versammelnden Menge (Lane, Sitten und Gebräuche der heutigen Egypter II. 70), das nach der von Lane gegebenen Erklärung allerdings hauptsächlich dazu dienen soll, den schönen auf die Strasse gehängten Leuchter vor dem bösen Blick zu bewahren. — Bei dieser Gelegenheit sei auch auf einen von Houtsma im „Feestbundel aan Prof. M. J. de Goeje" Leiden 1891 S. 5/6 bekanntgemachten persischen Hochzeitsbrauch verwiesen. Auf den vergoldeten Deckel eines rosenfarbigen Topfes wird eine

[1]) oder „das Anrecht darauf".

[2]) D. h. in einer sehr grossen Entfernung. Vgl. die ähnliche Angabe ZfVk. 441, 8.

der Braut gleichende Gestalt gemalt. Wenn nun die Leute kommen, um die geschmückte Braut zu sehen, so zeigt man ihnen dieses Bild mit den Worten: Seht da die Braut, „damit der von dem bösen Auge zu fürchtende Schade dies Bild treffe und an der Braut vorbeigehe. Dann wirft man den Topf vom Dache mit dem Ausrufe: so möge das böse Auge brechen".

Das Märchen von dem Mädchen ohne Hände als Predigtexempel.

Von Dr. J. Klapper.

Nur ein geringer Teil der Sagen- und Märchenstoffe des Mittelalters hat seine Verbreitung und Überlieferung durch die Jahrhunderte einem rein literarischen Interesse zu verdanken, sei es, dass diese Stoffe in der Landessprache oder in lateinischer Sprache eine poetische Bearbeitung, meist in gebundener Form, erfuhren, oder sei es, dass sie in Sammelwerken, zum Teil von einer Rahmenerzählung umgeben, von Land zu Land und von Geschlecht zu Geschlecht weitergegeben wurden. Zu den Stoffen, die derartig überliefert worden sind, gehört fast alles, was uns von nationalen Heldensagen bekannt ist; dazu gehören schliesslich auch ein paar Märchen, die in der Sammlung der Grimmschen Kinder- und Hausmärchen Aufnahme gefunden haben. Von ihnen stammen zwei aus lateinischen Versdichtungen des 15. Jahrhunderts, „das Eselein" [1]) und „die Rübe". Doch sind das bei der Fülle

[1]) „Das Eselein", in den Grimmschen Märchen Nr. 144, ist aus einer Strassburger Hs. des ausgehenden 15. Jahrhunderts entnommen. Bei der Verwandtschaft des Stoffes mit dem Amor- und Psyche-Märchen ist es von Interesse, dass sich dieselbe Versdichtung auch in der Hs. IV Q 126 der Breslauer Kgl. und Univ.-Bibl. auf Bl. 18 r — 28 v findet. Die Hs. ist 1475 von einem Schlesier, dem Brieger Fleischerssohn Georg Scheyffir in Krakau geschrieben und enthält ausser dem Asellus auch die Fabeln des Avianus. Auch in Krakau selbst befindet sich eine Asellushandschrift. Eine engverwandte Erzählung hat F. M. Luzel nach der Volksüberlieferung aufgezeichnet in den Contes populaires de Basse-Bretagne, Paris 1887 S. 294: L'homme-poulain; auch Le Loup gris (S. 306), L'Homme-Marmite (S. 341) und L'Homme-Crapaud (S. 350) gehören in diesen Stoffkreis.

der im Volke überlieferten Erzählungsstoffe nur ganz verschwindend wenige Fälle, in denen sich die Erhaltung derartiger Stoffe aus dem literarischen Interesse erklären lässt, das gewisse Volkskreise daran bekundeten. Die Hinüberrettung eines weit zahlreicheren Teiles der Sagen und Märchen bis in unsere Zeit aber verdanken wir einer echt mittelalterlichen Einrichtung, auf deren Bedeutung von unserer Sagen- und Märchenforschung noch nicht genügend hingewiesen worden ist, nämlich dem Exempelwesen. Zum Exempel eignete sich jede Erzählung, mochte sie aus der Heiligenlegende, aus dem Kreise der christlichen Bekehrungsgeschichten oder aus den Volksüberlieferungen stammen, sofern sie die Möglichkeit einer moralischen Deutung bot. Solche Erzählungen wurden im Laufe des Mittelalters immer mehr ein unumgänglicher Bestandteil aller der Predigten, die sich nicht auf eine Paraphrase der Sonn- und Festtagsepisteln und Evangelien beschränkten oder etwa nur für den Klosterklerus bestimmt waren, sondern sich an das Volk wandten; sie illustrierten die moralischen Wahrheiten und erfüllten diesen Zweck dem naiven Zuhörer gegenüber ebenso gut und besser als die Erzählung geschichtlicher Beispiele. Das Volksmärchen und ein Teil der Sagen eigneten sich mit ihrer starken Betonung der sittlichen Weltordnung und des Vergeltungsgedankens ausgezeichnet zu solchen Predigtexempeln, und so wurden von den Mönchen mit Vorliebe solche Stoffe direkt aus dem Munde des Volkes aufgezeichnet und wanderten mit dem Prediger oder seinem Werk, oft auch zu ganzen Exempelbüchern vereinigt von Land zu Land und überdauerten, durch ihr lateinisches Gewand dem umbildenden Einflusse mündlicher Volksüberlieferung entzogen, viele Jahrhunderte. So wurde mancher Stoff, der zunächst auf ein einzelnes Volk beschränkt war, internationales Gut, und wenn der Mann aus dem Volke immer wieder im Anschluss an die Morallehren das eindrucksvolle Exempel vernahm, so fand es Eingang in den Vorstellungskreis der einzelnen Familien und wurde so in Wahrheit zum Hausmärchen. Mit dem Beginn der Neuzeit werden die Exempel, soweit sie Sagen- und Märchenstoffe enthalten, immer seltener in den Predigten verwendet; auf protestantischem Gebiete werden sie bei der hier eigenen starken Betonung der Bibel durch Stoffe aus der Heiligen Schrift verdrängt, und auf katholischem Boden schadet ihnen in gleicher Weise das Erwachen des historischen Sinnes und jenes Gefühl, dass solche Profanstoffe die religiösen

Übungen entwürdigten, das ja auch ein Anlass für die Verweisung des Schauspiels aus der Kirche geworden ist. Mit der Entfernung solcher Exempel aus der Predigt vollzog sich naturgemäss eine Entwertung der Sagen und Märchen überhaupt; sie entschwanden dem Gesichtskreise der breiteren Volksschichten immer mehr und fanden schliesslich nur noch Pflege da, wo die Bedingungen für die naive Aufnahme nicht verloren gegangen waren, bei Frauen und Kindern. Das Hausmärchen wurde zum Kindermärchen.

Für die volkskundliche Sagen- und Märchenforschung bieten heute die bekannteren Exempelwerke wie des Thomas von Brabant Werk de proprietate apum, die Dialoge des Caesarius von Heisterbach, die Gesta Romanorum und die Marienmirakel, die sämtlich in dieser Richtung bereits untersucht worden sind, nur noch verhältnismässig geringe Ausbeute. Dagegen enthalten die vielen handschriftlichen Exempelsammlungen unserer Bibliotheken und vor allem die Predigthandschriften mit den zahlreich darein eingestreuten Exempeln noch ein reiches Material, das seiner Verwertung im volkskundlichen Sinne noch harrt. Ich möchte an dieser Stelle nur noch auf einen Punkt hinweisen, der für die Erhaltung unserer Volksmärchen und Sagen von entscheidender Bedeutung geworden ist. Es fällt bei der Durchsicht aller Exempelsammlungen und Einzelexempel auf, dass Stoffe des klassischen Altertums darin mit ganz verschwindenden Ausnahmen fehlen. Das ist aus den Bedenken heraus zu erklären, die die Kirche gegen die Verwendung solcher heidnischen Stoffe in der Predigt naturgemäss zu einer Zeit haben musste, wo erst die romanischen Völker für das Christentum gewonnen wurden; und wenn man sich erinnert, wie ein Lucian derartige Götterfabeln schon in nachklassischer Zeit dem Gespötte preisgegeben hatte, oder wie Laktanz gegen die Fabeln der Heiden kämpfte, wird man die ablehnende Haltung der christlichen Kirche gegen alle antiken Exempelstoffe begreifen. Es haben ausdrückliche Verbote gegen ihre Verwendung in der Predigt bestanden, und die Warnung vor ihnen ist das ganze Mittelalter hindurch wiederholt worden[1].

---

[1]) So in der Hs. I Q 172 der Kgl. und Univ.-Bibl. zu Breslau des 15. Jhs. aus dem Kloster der Augustiner Chorherren zu Sagan, Bl. 95v: Notandum quod fabulae non debent allegari in ambone scilicet Elucidarii, Aesopi, Aviani, Claudiani, Theoduli et aliorum non approbatorum a sancta Ecclesia, quamvis mystice

Eine solche Beschränkung des Stoffes musste Platz schaffen für die Aufnahme von Erzählungen anderer Völker, ja geradezu die Prediger zur Nachforschung nach geeigneten volksmässigen Stoffen anregen, so dass es gar nicht verwunderlich ist, wenn, wie es in der Disciplina clericalis des Spaniers Petrus Alphonsi geschieht, sogar reiche orientalische Stoffe zusammengetragen werden.

Welche Veränderungen ein solcher Märchenstoff erfuhr, um dem moralischen Endzweck der Predigt besser dienen zu können, und wie ein derartiges Exempel sich auch manchmal zu einer ganzen Predigt erweitern konnte, dafür gibt die folgende mittelalterliche Fassung des Märchens von dem Mädchen ohne Hände ein schönes Beispiel. Das Stück ist der Handschrift I Q 350 der Kgl. und Universitätsbibliothek zu Breslau entnommen; die Handschrift ist um 1490 in dem Kloster der Augustiner Chorherren zu Sagan geschrieben und enthält Stoffe zu Predigten vor dem Volke. Ich gebe den lateinischen Text in einer möglichst wörtlichen Übersetzung. Die moderne Fassung des Märchens findet sich in den Grimmschen Kinder- und Hausmärchen unter Nr. 31.

Exemplum.

[Bl. 3ᵛ] Es war einmal ein gar mächtiger, edler und reicher König; der hatte eine sehr schöne, ehrbare und vornehme Gemahlin. Und die Königin gebar eine liebliche und überaus anmutige Tochter. Nach wenigen Jahren starb die Mutter des Mädchens, die Königin. Darauf heiratete sich der König eine andere, die war auch schön. Als die aber Königin war, blickte sie voll Neid auf des Königs Tochter, denn die war noch viel schöner. Das wusste das Mädchen ganz gut, doch sie kümmerte sich nicht darum, sondern sie wandte sich Christus zu und diente ihm und der Jungfrau Maria treu.

Da begab es sich, dass der König in ferne Gegenden reiste und in seinem Lande umherzog. In seiner Abwesenheit rief die Königin einen Jäger zu sich und sprach zu ihm: „Ich möchte dir ein Geheimnis anvertrauen, wenn du es treu bewahren wolltest. Tust du das aber nicht, dann klage ich dich nach der Rückkehr des Königs an, dass du mir zuwidergehandelt hast, und so wirst du eines bösen Todes sterben". Der Jäger antwortete: „Herrin, ich bin bereit, alle deine Befehle entgegenzunehmen". Die Königin

exponantur et per eas populus excitatur. Unde quidam episcopus nomine Desiderius a beato Gregorio fuit reprehensus, quia talia faciebat.

aber sprach: „Sieh, ich bin meiner Tochter nicht günstig gesinnt, weil sie so schön ist. Denn wenn Fürsten und Ritter und grosse Herren zu uns kommen, dann drängt sich alles um sie, und man lobt und preist ihre Unterhaltung und Anmut, [Bl. 4^v] ihren Liebreiz und ihre Schönheit, und dass missfällt mir so, dass ich es nicht mehr länger ertragen kann. Deshalb werde ich noch vor der Rückkunft des Königs meinem Hofgesinde den Befehl geben, zur Jagd auszuziehen, und auch sie soll mit dir hinausziehen. Und wenn du im dichten Waldgestrüpp mit ihr allein sein wirst, dann sollst du sie erstechen und ihr die Hände abschneiden und in das leinene Obergewand, das ich ihr anlegen werde, einhüllen und mir das Kleid mit den Händen als Wahrzeichen ihres Todes überbringen".

Der Jäger aber gelobte ihr das aus Furcht vor dem Tode. Und als er mit dem Mädchen an eine für den Mord geeignete Stelle im Walde gekommen war, sprach er zu ihr: „Ach, du schöne, edle, königliche Jungfrau, nun muss ich dich nach dem Befehle deiner Mutter töten, und das tut mir in meinem Herzen über die Massen leid. Aber ich habe es deiner Mutter versprochen, und wenn ich es nicht tue, muss ich selber sterben". Als das schöne Mädchen das hörte und erfuhr, dass ihre Mutter diesen Befehl gegeben hatte, sprach sie zum Jäger: „Ach, lieber Bruder, ich bitte dich, hab doch Mitleid mit mir! Töte mich nicht; sage nur, du hättest mich getötet. Schneide mir jetzt die Hände ab, hülle sie in mein Kleid ein und bringe sie zu meiner Mutter". Jener aber empfand Mitleid mit ihr. Und er schnitt ihr die Hände ab, nahm das Kleid des Mädchens, hüllte die Hände hinein und liess die Jungfrau ohne Speise und Trank allein in der Einsamkeit und kehrte traurig zurück. Vorher aber schwur das Mädchen dem Jäger, dass sie nie wieder an den Hof ihres Vaters zurückkommen wolle.

Und so irrte sie ein paar Tage in der Einsamkeit umher und ging bald nach der, bald nach jener Richtung. Und als sie so jammernd und unter Weinen und Klagen in ihrer Traurigkeit daherging, kam ein vornehmer Jüngling, der von seinem Vater, einem Burgvogt, auf die Jagd geschickt worden war. Er grüsste sie, und voll Verwunderung über ihre Schönheit fragte er, warum sie in dieser Einsamkeit so ganz allein umherirre. Das Mädchen aber

antwortete: „Sieh, mir hat einer in diesem Walde die Hände abgeschnitten, und ich Unglückliche irre so herum und weiss nicht, wohin ich mich wenden soll“. Ihre Abkunft und den Namen jenes Jägers aber wollte sie nicht verraten, damit er nicht dem Zorn und der Ungnade des Königs, ihres Vaters, verfiele, wenn er davon Kenntnis erhielte, weil die Königin ihm [Bl. 4 v] reiche Schätze und viele Auszeichnungen am königlichen Hofe versprochen hatte; und dieses Versprechen hatte sie auch erfüllt. Der Jüngling aber empfand Mitleid mit ihr und sprach: „Wie heisst du?“ Und sie antwortete: „Salvatica ist mein Name, und ich bin eine Christin und diene meinem Herrn Jesus Christus und seiner Mutter, der Jungfrau Maria“. Als das der Jüngling hörte, nahm er sie mit sich auf die Burg seines Vaters. Dort aber gewann sie sich die Zuneigung aller, und wer kam und ging, und sie blickte ihn an, der musste ihr gut sein.

Nach drei Jahren sprach der alte Schlossvogt zu seiner Frau: „Unser Sohn ist jetzt alt genug; wir müssen uns um ein vornehmes Mädchen umtun, das er zum Weibe nehmen kann; so werden wir auch mit anderen Menschen in Freundschaft leben“. Die Mutter gab ihm recht, und als sie sichs hin und her überlegt hatten, sprach der Vater: Sieh, wir haben da einen guten Nachbarn, der hat eine hübsche Tochter. Die wollen wir unserm Sohne zur Frau geben“. Und sie teilten ihm ihren Willen mit. Der Sohn aber entgegnete: „Wenn ich ein Mädchen zur Frau nehmen soll, dann will ich keine andere haben als Salvatica“. Als das der Vater hörte, sprach er zum Sohne: „Ich glaube, du bist toll! Willst du jenes verstümmelte Mädchen heiraten, von dem du nicht einmal weisst, wer und woher es ist? Lass die alberne Rede!“ Der Sohn aber sprach wieder: „Wenn ich eine heiraten muss, dann will ich keine andere als Salvatica“. Als seine Eltern das hörten, gaben sie ihm Salvatica zur Frau. Und er nahm sie zum Weibe, und er behandelte sie mit Achtung und Ehrfurcht, und sie führten ein Leben voll Einmütigkeit und Eintracht und liebten einander von Herzen.

Es traf sich aber, dass der König jenes Landes, der Vater Salvaticas, Feinde hatte, die gegen ihn ins Feld zogen. Als er auf seine Königsburg zurückgekehrt war und nach seiner Tochter gefragt hatte, da hatte ihm die Königin gesagt, das Mädchen sei zum Zeitvertreib mit den Jägern auf die Jagd ausgezogen, und

dort verlorengegangen, und sie sei wohl von wilden Tieren aufgefressen worden.

Nun schickte der König an den Burgvogt ein Schreiben, er solle unverzüglich an den königlichen Hof kommen, um mit ihm gegen die Feinde zu ziehen. Der Burgvogt aber sprach zu seinem Sohne: „Liebster Sohn, der König befiehlt mich an seinen Hof, damit ich mit ihm in den Krieg ziehe. Du siehst, ich bin ein bejahrter Mann, [Bl. 5 v] den das Alter entkräftet hat, und der das nicht mehr tun kann. Tritt du an meine Stelle!“ Der Sohn antwortete: „Vater, ich bin bereit, das für dich zu tun und dem königlichen Befehle nachzukommen. Um eins aber bitte ich dich, Vater, aus ganzem Herzen: pflegt mir mein inniggeliebtes Weib in meiner Abwesenheit in aller Achtung und Ehrfurcht; das erwarte ich von euch. Tut ihr das nicht, und ich nehme es bei meiner Rückkunft wahr, dann will ich dich und meine Mutter verlassen und euch fürderhin nicht mehr als meine Eltern, sondern als meine Feinde ansehen“. Als seine Eltern das hörten, versprachen sie, alles genau so zu halten, wie er es wünschte. Und er empfahl auch jedem einzelnen aus seinem Gesinde seine Gattin. Und da Salvatica schwanger war, trug er seinen Eltern auf, dass sie ihm bald nach ihrer Niederkunft durch einen Boten schriftlich mitteilen sollten, was sie geboren hätte, und dass sie bis zu seiner Rückkehr das, was sie geboren habe, treu behüten und bewahren sollten.

Und als die Zeit kam, gebar Salvatica zwei überaus schöne Knäblein. Die Eltern rüsteten alsbald einen Boten aus und teilten ihrem Sohne das Ereignis mit. Als der Bote aber an den königlichen Hof kam, da erblickte ihn die Königin, rief ihn zu sich und horchte ihn über den Grund seiner Ankunft aus. Und sie hielt ihn bei sich zurück und liess ihm Speise in Hülle und Fülle auftragen, vornehmlich aber schweren Wein. Und als er in der Nacht schlief, da nahm ihm die Königin den Brief weg, und da sie sich die Sache überlegte und vermutete, dass es sich um ihre Tochter handeln könnte, schrieb sie einen anderen Brief des Inhalts, dass Salvatica zwei Hunde geboren hätte. Als der Sohn des Burgvogts den Brief gelesen hatte, sprach er zum Boten: „Ich befehle dir, dass du sofort nach deiner Rückkehr meinen Eltern sagst: was mein Weib auch geboren hat, sollen sie auf jeden Fall bis zu meiner Rückkunft bewahren“. Und er gab ihm einen Brief dieses Inhalts mit. Der Bote aber war so unvorsichtig und

ging auf seinem Rückwege wieder zur Königin, denn sie hatte es ihm so aufgetragen. Und sie liess ihn in Hülle und Fülle bewirten und ihm überreichlich starken Wein vorsetzen. In der Nacht aber, als er schlief, nahm ihm die Königin den Brief weg und las ihn [Bl. 5v] und schrieb einen andern, da sie aus dem ganzen Tatbestande schloss, dass Salvatica ihre Tochter wäre. Und sie schrieb: sobald der Bote heimkomme, solle man Salvatica mit ihren Kindern verstossen, da man nicht wisse, wer sie sei und welcher Abkunft, und woher sie gekommen wäre. Und die Eltern richteten sich nach dem Wortlaute des Briefes und riefen einen Jäger und trugen ihm auf, er solle das junge Weib mit ihren Kindern in die Verbannung in eine Einöde führen. Er tat das, und das verstossene Weib irrte mit den an ihren Hals gebundenen Kindern in grösster Not ohne Speise und Trank jammernd und unter Tränen und Klagen in der Waldeswildnis umher. Und sie rief den Herrn Jesus Christus und seine Mutter, die Jungfrau Maria, an und betete auf göttliche Eingebung: „O gütiger Gott, siehe, ich, dein unglückliches Geschöpf möchte nie gegen deinen Willen handeln und nie in meinem Leben einem Menschen etwas Böses zufügen, und ich gehe mit meinen Kindern so elendiglich zugrunde“. Und als sie weiterging, erblickte sie ein kleines Haus, und es war die Zelle eines heiligen Mannes, der darin wohnte. Und sie ging an die Zelle heran und begann mit ihren Kindern gar bitter und untröstlich zu weinen und bat um der Liebe Jesu und Marias willen um Einlass, auf dass sie nicht eine Beute der wilden Tiere würde. Da hörte jener gute Vater das Klagegeschrei, aber er wagte nicht, seine Zelle zu öffnen, denn er fürchtete, es möchte ein Gaukelspiel des Teufels und eine Versuchung sein. Nachher aber ergriff ihn das Mitleid, und er liess sie ein, und als er sich alles recht überlegt hatte, baute er für sie und ihre Kinder ein eigenes Häuschen, und er teilte mit ihr das Brot und das Wasser, von dem er selbst lebte.

Endlich kam der Gatte Salvaticas, des Burgvogts Sohn, von dem Kriegszuge des Königs heim. Als seine Eltern das hörten, kamen sie ihm voll Eifer und Liebe entgegen. Und er dachte bei sich: Wo bleibt deine Gattin, dass sie nicht kommt, um mich zu begrüssen? Und er fragte nach ihr und sprach: „Wo ist denn Salvatica, mein teures Weib, mit ihren Kindern?“ Und die Eltern antworteten: „Weisst du nicht, wo sie ist, da du doch geschrieben

hast, dass sie mit ihren Kindern bald nach des Boten Rückkehr in die Verbannung geschickt werden sollte? Und so ist auch geschehen". Als er das hörte, wurde er von einer gewaltigen Bestürzung [Bl. 6ᵛ] ergriffen, und sein Herz wendete sich ihm im Leibe herum, und er sprach zu seinen Eltern: „Habe ich euch nicht vor meinem Weggange gesagt, ihr solltet sie mit ihren Kindern in aller Achtung und Ehrfurcht pflegen, wenn euch an meiner Liebe etwas gelegen ist? Und so habe ich euch auch geschrieben. Wie konntet ihr so handeln und alles in das Gegenteil verkehren?" Aber seine Eltern zeigten ihm den Brief, den sie erhalten hatten. Jener aber entgegnete: „Das ist nicht meine Schrift, sondern die eines anderen, und der Brief ist böswillig gefälscht. Wenn ihr mir nicht Salvatica mit meinen Kindern zur Stelle schafft, bin ich nicht weiter ener Sohn, und ihr seid nicht mehr meine Eltern". Da riefen sie den Jäger und versprachen ihm viele und reiche Geschenke, wenn er Salvatica mit ihren Kindern wieder zurückbringen könnte; wenn er sie aber nicht brächte, sollte er sein Leben verlieren; denn nur er wüsste den Ort genau, wo er sie allein gelassen hätte. Der gute Jäger aber zog hinaus, um seine Herrin zu suchen. Doch als er sie drei Tage lang nicht finden konnte, ergriff ihn eine grosse Angst. Und er ging weiter und sah das Häuschen jenes heiligen Mannes, des Eremiten, bei dem Salvatica lebte. Und er beschwor unter lautem Jammern und Klagen den Vater Eremiten, ihm zu sagen, ob er in dieser Einöde ein Weib mit zwei kleinen Kindern hätte umherirren sehen. Der Einsiedler antwortete: Nein. Da weinte der Jäger in seiner grossen Herzensangst bitterlich und sagte: „Weh, mir Armen, wenn ich sie nicht finde und nach Hause bringe, dann verliere ich mein Leben". Und wieder bat er den Einsiedler inständig unter vielen Tränen und erzählte ihm, dass sein Herr, der Sohn des Burgvogts und Gemahl Salvaticas, von dem Kriegszuge des Königs heimgekehrt sei. Da hatte der Vater Einsiedler Mitleid mit dem Manne und ging zu Salvatica und sprach: „Siehe, der Mann, der dich in die Verbannung führte, ist als Bote deines Gemahls gekommen. Dein Gemahl ist aus dem Kriege heimgekehrt und will dich wiederhaben oder seine Eltern verlassen. Was gedenkst du zu tun?" Sie antwortete: „Ach, ich fürchte, es möchte mir noch etwas Schlimmeres zustossen. Nur ungern möchte ich zurückkehren und lieber sterben, wenn es Gottes Wille wäre".

Als der fromme Vater Einsiedler das vernahm, wusste er nicht, was er tun sollte und sprach zu dem Weibe: „Bitte Gott und seine Mutter, die Jungfrau Maria, dass sie dir und mir zeigen und offenbaren, [Bl. 6ᵛ] wie du handeln sollst“. Und als sie getrennt beteten und das Weib im Gebet und in der Anrufung der immerwährenden Jungfrau Maria vor ihrem Altare verharrte, da schlummerte sie ein. Und es erschien ihr eine überaus herrliche Jungfrau, und die Jungfrau war Maria, und sie gab dem Weibe ihre Hände zurück. Und als sie erwachte, da hatte sie die Hände, die ihr abgehauen worden waren, wieder. Und sie lobte Gott und Maria und sagte ihnen Preis und Dank; dann ging sie zu dem Vater Eremiten und zeigte ihm ihre Hände. Und unter seiner Zustimmung und auf seinen Rat kehrte sie mit ihren Kindern und dem Jäger zu ihrem Gatten zurück. Als dieser sie erblickte, da freute er sich unendlich und dankte Gott und der seligen Jungfrau Maria. Und er behandelte sein Weib mit aller Verehrung und Achtung.

Die Kunde hiervon und von dem Wunder verbreitete sich über das ganze Land und kam auch dem Könige zu Ohren. Und um sich von der Wahrheit zu überzeugen, schrieb er an den Burgvogt, er solle unverzüglich, nachdem er den Brief gesehen und gelesen, mit seinem Sohne und dessen Gattin und Kindern zu ihm kommen. Und als sie der König erblickte, sprach er zu sich in seinem Herzen: Das Weib dieses jungen Ritters ist sicherlich meine Tochter, die ich verloren habe, und deren man mich so böswillig beraubt hat. Und er überlegte sichs immer wieder von neuem und erkannte untrüglich, dass dieses Weib seine verlorene Tochter war, und er erforschte genau, wie sich alles zugetragen hatte. Und seine Freude war überaus gross, und er lobte Gott und die Jungfrau Maria aus tiefstem Herzen.

Dann liess er ein grosses Gastmahl vorbereiten und lud viele Fürsten, Ritter und grosse Herren zu sich ein, auf dass sie seine zurückgekehrte Tochter sehen möchten. Den Tod aber, den die Mutter ihrer Tochter zugedacht hatte, verhängte er über die böse Königin selbst. Vor allen anwesenden Herren wurde sie gesteinigt.

Und der König und seine Tochter, der Burgvogt mit seiner Frau und ihr Sohn mit seiner Gemahlin und den Kindern führten nun ein glückliches und sehr glückliches Leben und dienten unserem Herrn Jesus Christus und der Jungfrau Maria in grosser Demut

lange, lange Zeit, und sie sind sicher in den Himmel gekommen. Das erflehe Maria uns allen von unserem Gotte, der durch alle Zeit lebt und regiert. Amen.

Bei der Bedeutung des Stoffes wird es nicht überflüssig sein, auf seine Quelle zurückzugehen, um so mehr als uns auch diese nur durch ein Exempelwerk erhalten worden ist. Das Märchen von dem Mädchen ohne Hände beruht auf einer bisher unbekannten altfranzösischen Sage, deren historische Grundlagen bis in den Ausgang des siebenten Jahrhunderts zurückführen. Die Sage fand Aufnahme in ein Exempelwerk, das etwa um 1300 von einem französischen Dominikaner, der sich Johannes Gebii Junii nennt, verfasst wurde und den Titel: Scala caeli führt[1]. Der Vergleich des Märchens mit der Sage zeigt uns so recht, wie Übergänge aus Sagen- und Romanstoffen in die Märchenliteratur sich vollzogen, indem man geläufige und beliebte Märchenmotive mit den Sagen verband und zugleich die vorhandenen lokalen und zeitlichen Beziehungen, die der Sagenstoff enthielt, beseitigte. Ich gebe den Text der Grundlage unseres Märchens nach einer Handschrift der Breslauer Kgl. und Univ.-Bibl. (I Q 454) vom Jahre 1452.

Die Tochter des Grafen von Poitou.

[Bl. 37ᵛ] Man liest in einer Geschichte der Könige von Frankreich, dass einst ein Graf von Poitou lebte, der von seiner vornehmen und guten Gemahlin einen Sohn und eine Tochter hatte. Als nun der Vater nach dem Tode seiner Gemahlin eines Tages die Schönheit seiner Tochter betrachtete, fasste er den Entschluss, sie zu verführen. Doch als er sie mit Schmeicheleien und Drohungen bedrängte, wies sie, unerschütterlich in ihrer Keuschheit und Reinheit, nicht wie ein Weib, sondern standhaft wie ein Mann, das böse Ansinnen ihres Vaters zurück. Dieser aber bestand hartnäckig auf seinem verbrecherischen Verlangen. Und da der Bruder des Mädchens zu seiner Ausbildung in den Wissenschaften nach Bologna gegangen war und sie niemanden hatte, dem sie sich rückhaltslos anvertrauen konnte, ruft sie ihre Amme und teilt ihr das traurige Geheimnis mit. Diese ist entsetzt über den frevel-

[1] Der Verfasser, dessen Werk ich noch bei einer anderen Gelegenheit charakterisieren werde, benutzt Cäsarius von Heisterbach und auch bereits Jacobus a Voragine, kennt aber die Gesta Romanorum noch nicht.

haften Anschlag des Vaters und rät dem Mädchen, da sie seine Standhaftigkeit sieht, zur Flucht vor dieser Gelegenheit zur Sünde. Und sie nahmen ihre Kleinode und ihr Geld mit und flohen in der Nacht und kamen endlich zum heiligen Ägidius, wo der Sohn des Königs von Arles von dem Grafen des hl. Ägidius erzogen wurde. Da der Amme und dem Mädchen bereits das Geld ausgegangen war, gingen sie zur Gräfin und baten sie um Lebensunterhalt. Und da die Gräfen [Bl. 38ᵛ] die Schönheit des Mädchens sah und die Unschuld, die aus ihrem Gesicht leuchtete, nahm sie sie als Tochter an und behielt auch die Amme zu ihrer Gesellschaft in ihrem Hause. Und während das Mädchen Gott und die heilige Jungfrau inständig um Bewahrung ihrer Unschuld anflehte, gewann sie der Sohn des Königs von Arles in aller Ehrbarkeit lieb. Als nun von der Königin von Arles die Hochzeit ihres Sohnes mit der Tochter des Königs von Frankreich betrieben wurde, antwortete ihr der Jüngling, der auf einem eigenen Schlosse lebte, dass er nie eine andere zur Gemahlin nehmen würde als das Fräulein Margaretha vom Grafenschlosse des hl. Ägidius. Da kamen alle seine Freunde zusammen und baten ihn inständig unter vielen Tränen, davon abzustehen; aber er liess sich nicht dazu bewegen, und endlich werden das Fräulein und der Königssohn ehelich verbunden.

Von da an verfolgt die Königin von Arles die Gemahlin ihres Sohnes mit tötlichem Hass. Diese aber trug ein Kind unter ihrem Herzen, und als die Zeit der Niederkunft nahte, musste der junge König von Arles in einen Kampf ziehen. Und da er dem Grafen des hl. Ägidius, der seine Gattin früher an Kindes Statt angenommen hatte, sein ganzes Vertrauen schenkte, vertraute er ihm seine Gemahlin an, indem er ihn bat, ihm bald nach der Geburt des Kindes Nachrichten zugehen zu lassen. Der König reist ab, seine Gemahlin gebiert einen Sohn, und der Graf schickt einen Boten mit dieser Nachricht an den König ab. Den Boten aber führt seine Habsucht zur Königin, und dort wird er schändlich betrogen. Denn in einem gefälschten Briefe schreibt die Königin an Stelle der Nachricht des Grafen, seine Gemahlin habe einen Sohn mit einem Hundekopfe geboren. Der junge König liest den Brief, wird aber trotz dieser traurigen Nachricht durch die Liebe zu seiner Gemahlin bestimmt, zurückzuschreiben, dass man die Mutter mit dem Knaben gut pflegen und hüten solle. Der Bote kehrt zurück, sucht die

Mutter des Königs auf, wird zum zweiten Male von ihr betrunken gemacht, und sie entwendet ihm den Brief und legt in die Büchse einen anderen folgenden Inhaltes: „König N. grüsst den Grafen N. Da wir sichere Kunde haben von der Herkunft unserer Gemahlin aus niederem, unbedeutendem Stande, geben wir dir den Befehl unter Androhung unserer Ungnade, die Mutter mit dem Kinde zu töten, [Bl. 38 v] damit ich nach meiner Heimkehr eine edle und schöne Braut heimführen kann". Der Graf wird von Trauer und Schmerz ergriffen, als er den Brief liest. Er teilt seiner Herrin, die noch im Kindbett liegt, den Inhalt des Briefes mit und befiehlt ihr, aufzustehen und sich den Händen der Mörder auszuliefern. Da erhebt sie sich, sinkt auf ihre Knie und ruft: „O Gott, du Schützer der Reinheit und Wahrhaftigkeit, bewahre mich vor jeder Sünde und vor diesem Schmerz!" Noch in derselben Nacht wird sie von den Henkern mit ihrem Sohne zur Hinrichtung in einen Hein geschleppt. Doch als sie den Knaben am Arm ergriffen und bereits das Schwert gezogen hatten, um ihn umzubringen, da fanden sie Gefallen an ihm, und von Mitleid überwältigt, sprachen sie zueinander: „Wenn wir die Mutter töten und den Knaben schonen, wird er vor Hunger umkommen, da wir ihn von keiner anderen Frau aufziehen lassen können". Und sie sprachen zur Mutter: „Wenn du in fremde Länder wandern willst, wo du unbekannt bist, dann wollen wir dir um des Knaben willen dein Leben schenken". Und sie dankte ihnen und segnete sie, und von Tür zu Tür bettelnd zog sie mit Pilgern durch die Länder und kam schliesslich nach Bologna, wo ihr Bruder, der zu seiner wissenschaftlichen Ausbildung hingegangen war, als Bischof eingesetzt worden war. Dort ruhte sie sich aus und empfing vom Bischofe, der täglich für die Pilger sorgte, Almosen. Dabei erblickte sie ein frommer Mann und wurde auf ihre Schönheit und die edle Gestalt ihres Sohnes aufmerksam. Dieser bat den Bischof, dass er sie im Hause einer frommen Frau unter sein Gefolge aufnähme, damit sie nicht anderen Ärgernis gäbe, wenn sie so durch die Welt pilgerte. Der Bischof erfüllt seine Bitte und sorgt gern für ihren Unterhalt.

Endlich kommt der junge König aus dem Kampfe heim und fragt den Grafen des hl. Ägidius nach seiner Gemahlin und fordert sie zurück. Dieser weist in grosser Bestürzung den Brief vor, in dem die Ermordung von Mutter und Kind befohlen wird, und er-

klärt, dass der Befehl ausgeführt worden sei. [Bl. 39ᵛ] Man ruft den Boten, fragt ihn nach seinem Wege und entdeckt, dass die Königin Mutter von Arles die Briefe gefälscht hat. Die Henker werden herbeigerufen, und der König fragt sie mit tränenerstickter Stimme nach der Grabstätte seiner Frau und seines Kindes, um ihnen dort in den Tod zu folgen. Als er aber in den Hain geführt worden ist und die Wahrheit nicht länger verborgen bleiben kann, bekennen die Henker, dass sie die Mutter aus Mitleid mit dem Kinde, ohne ihr ein Leid zu tun, hätten von dannen ziehen lassen. Diese Worte richten den König wieder auf, und er schwört, nicht eher wieder in sein Königreich zurückzukehren, als bis er sichere Kunde von seiner Gemahlin hätte. Er geht allein von dannen, verschenkt seine königliche Kleidung an Arme, legt ein Bettlergewand an, und indem er von Tür zu Tür um Almosen bittet, forscht er nach der Mutter und dem Kinde, indem er die Gestalt und die besonderen Kennzeichen seiner Gattin angibt. Und als er die Gewissheit erlangt hat, dass sie mit anderen Armen ihres Weges gezogen ist, folgt er ihren Spuren und wird so auch nach Bologna geführt. Als er dort eines Tages aus der Hand des Bischofs ein Almosen entgegennimmt und man an ihm weder Not noch Gebrechlichkeit, sondern nur die Demut eines Almosenempfängers wahrnimmt, lässt ihn der Bischof zu sich rufen und fragt ihn nach dem Grunde seiner Herkunft. Und er erzählt der Reihe nach alles, wie es sich zugetragen hat, und der Bischof erkennt, dass jenes Weib, das von seinen Almosen lebte und unterhalten wurde, die Gemahlin dieses Mannes sei. Er lässt die fromme Frau mit dem jungen Weibe kommen und fragt diese nach ihrer Abkunft und ihrem früheren Stande. Da erkennt er, dass sie seine leibliche Schwester und die Gemahlin des Königs von Arles ist. Am folgenden Tage lässt er ein Mahl bereiten, ihnen beiden königliche Gewänder anlegen, seine gesamte Umgebung zusammenrufen und führt die Mutter mit ihrem Kinde in die Arme ihres Gatten. Und der König schliesst sie in seiner Freude in seine Arme und küsst sie und lässt sie nicht mehr von sich. Da ruft der Bischof: „Mein lieber Freund, lass sie mir doch auch für einen Augenblick; es ist ja meine Schwester, und ich bin ihr leiblicher Bruder, der Sohn des Grafen von Poitou. Als das der König hörte, war die Freude aller ungemein gross. Und der Bischof gab seiner Schwester die Grafschaft Poitou als Mitgift,

die er selbst ererbt hatte, und mit grossem Gefolge und in Freuden sandte er sie in ihr Königreich zurück.

Ich habe diese, einer verschollenen Historia regum Franciae entlehnte Sage hier deswegen ausführlich wiedergegeben, weil wir in ihr nicht nur die letzte Grundlage unseres Märchens zu erblicken haben, sondern auch deswegen, weil sie zugleich die bisher vergeblich gesuchte Quelle für eine ganze Reihe mittelalterlicher Dichtungen ist, mögen sie nun direkt aus dieser lateinischen Quelle hervorgegangen sein, oder durch Zwischenglieder darauf zurückgehen. Der unbekannte Dichter des mittelhochdeutschen Romans von Mai und Beaflor nennt als seine Quelle selbst eine Prosachronik oder ein Exempelbuch [1]), und auch die aus dem 12. Jh. stammende Vita Offae primi wird die Gründungssage des Klosters S. Albans aus dieser verschollenen Chronik der französischen Könige entlehnt haben [2]). Indirekt beruhen auf ihr der Bericht in der anglonormannischen Chronik des Nicholas Trivet [3]), aus dem Gower und Chaucer ihren Stoff entlehnten, das mittelenglische Gedicht Emare [4]), das als Quelle bretonische Lais bezeichnet, und des Philipp von Beaumanoir Roman „Manekine“ [5]), in dem bereits die Heldin sich die linke Hand abhaut, um den Werbungen ihres Vaters zu entgehen. Die Literatur über die zahlreichen Variationen unseres Märchens, die zum Teil noch heute im Volksmunde lebendig sind, verzeichnet Hermann Suchier in seinem Aufsatze: Über die Sage von Offa [6]). Doch wird der Versuch, die Sage als altgermanisches Gut in Anspruch zu nehmen, auf Grund der uns vorliegenden ältesten Fassung, die in französisches Gebiet führt, abzulehnen sein [7]). Denn dass wir es in unserem Texte mit einer alten Chronikenfassung zu tun haben, das beweisen schon die klaren geographischen Bezeichnungen und die historisch einwandsfreie Verbindung des hl. Ägidius mit der Stadt Arles, Züge, die gegen-

---

[1]) Ausg. von F. Pfeiffer, 1848 S. 3 v. 12—16.

[2]) Mathaei Paris Historia maior, ed. Wats. London 1640.

[3]) Ausg. in der Chaucer Society, second series VII, S. 1.

[4]) Ausg. von Ritson, Ancient English metrical romanceës 2, 204. (1802).

[5]) Bordier, Philippe de Remi sire de Beaumanoir, 1873 Dieser Roman entstand um 1270, während der deutsche von Mai und Beaflor bereits 1257 geschrieben worden sein wird.

[6]) Paul-Braunes Beiträge Bd. 4. 514 (1877).

[7]) Ebenda S 519.

über den phantastischen Orts- und Personennamen der anderen Fassungen sofort die Originalität unseres Textes erkennen lassen.

Und nun kehren wir zu unserem Märchenexempel zurück. Erst ein Vergleich mit den mittelalterlichen literarischen Fassungen der zugrunde liegenden Sage einerseits und mit den heutigen Variationen des Märchens anderseits zeigt den bedeutenden ästhetischen Wert unserer eingangs erzählten Exempelfassung. Nur hier ist die gesamte Handlung einheitlich motiviert. Unter Weglassung des anstössigen Sageneinganges von dem sündigen Verlangen des Vaters ist die erste Prüfung der Heldin, jedenfalls erst auf deutschem Boden, durch die Einführung des Motivs von dem Hasse der bösen Stiefmutter begründet; ihrer Eifersucht fällt Salvatica zum Opfer wie Sneewitchen, mit der sie auch in ihrem ferneren Geschicke manche Ähnlichkeit aufweist; und auch das Vertauschen der Briefe, durch das die zweite Prüfung der Heldin veranlasst wird, ist der bösen Stiefmutter Werk. Am Schluss tritt noch einmal die Ähnlichkeit mit dem Sneewitchenmärchen stärker hervor, da in beiden die böse Königin mit dem Tode bestraft wird. Auch die Sage von Genofeva wird nicht ganz unabhängig von unserem Märchen sein. Der Wald und der Jäger spielen in unserer Fassung dieselbe Rolle, wie in der Sneewitchen- und der Genofevasage, und die ganze erste Waldszene hat ihr fast wörtliches Gegenstück in dem Grimmschen Märchen Nr. 97 von dem Wasser des Lebens, wo auch der Jäger beauftragt ist, den Prinzen zu töten. Diese für unsere Fassung charakteristischen Züge geben ihr ein echt deutsches Gepräge und machen sie in viel höherem Grade als die in den Grimmschen Märchen enthaltene Fassung des Märchens von dem Mädchen ohne Hände zu einem Wertstück deutscher Volkspoesie.

Zum Schluss noch einige Worte über das mit der alten Sage später verbundene Marienmirakel von der wunderbaren Wiedererlangung der abgehauenen Hände. In dem Abschlagen der Hände sieht Hermann Suchier in seinem obenerwähnten Aufsatze[1]) einen aus germanischem Rechtsbrauch entlehnten Zug; ich halte das Motiv vielmehr als eine Entlehnung aus griechischem Romangut. Es findet sich auch in Seneca, controversiae I 7, wo ein Vater den Seeräubern doppeltes Lösegeld für die Freigabe seines Sohnes

[1]) PBB. IV 560.

verspricht, wenn sie diesem, der seinen Bruder getötet hat, zuvor die Hände abhauen. Als Vorlage für unsere Märchenfassung hat aber meines Erachtens eine Legende von dem hl. Johannes Damascenus gedient, die mit einem wundertätigen Marienbilde nach dem Abendlande kam.

Um sich seines Gegners zu entledigen, lässt der Kaiser von Byzanz in die Hände des Fürsten von Damaskus einen angeblich von Johannes geschriebenen und mit gefälschtem Siegel versehenen Brief spielen, in dem sich der Heilige erbietet, an Byzanz die Stadt Damaskus zu verraten. Auf Befehl des Fürsten wird dem Heiligen vom Scharfrichter die rechte Hand abgeschlagen. Vor einem Marienbilde bittet dieser um den Beistand Marias, da er nun nicht weiter zu ihrer Ehre schreiben könne. „Nach diesen vnnd dergleichen Worten vberfallt ihn der Schlaff: die Mutter Gottes, welche alles gehört, vnd sehr wol verstanden, würdiget sich ihren Diener vnd lieben Sohn zu besuchen, vnd seinem Begehren zuwillfahren, nimbt die Hand von dem Altar, haltet vnd truckt sie mit vbernatürlicher Krafft also an den stumpfen Arm, dass sie alsbald angewachsen". Der Heilige erwacht, sieht, dass sein Traum in Erfüllung gegangen ist, „vnd sagte Gott vnd seiner lieben werthen Mutter vmb solche Gutthat gebührenden Dank". Das wundertätige Bild kam nach Venedig[1]).

Zehn Schutzbriefe unserer Soldaten.

Von Dr. Karl Olbrich.

Im Jahrgange 1897 unserer „Mitteilungen" (IV 81 ff.) erstattete ich bereits einen kurzen Bericht über „Waffensegen", der eine geschichtliche Einleitung, die den Brauch möglichst weit zurück verfolgte, und einen nach Gruppen geordneten Überblick über den Inhalt sämtlicher mir bekannter „Schutzbriefe" gab. Die in meinem Besitz befindlichen Briefe blieben damals noch ungedruckt.

[1]) Entnommen dem Marianischen Atlas des Guilelmus Gumppenberg, Ingolstadt 1657 Bd. I S. 43 ff. — In einer Perg.-Hs. I Q 21 Bl. 91v der Kgl. und Univ.-Bibl. zu Breslau aus dem 14. Jh. wird in einer Weihnachtspredigt erzählt, dass ein ohne Arme geborenes Mädchen, Anastasia, die in einer unterirdischen Schmiede den Blasebalg tritt, in der Geburtsnacht Christi das Licht wahrnimmt, zu Maria eilt, das Kind berührt und dadurch ihre Arme erhält.

Ich hole dies jetzt nach, lege aber, um die fortwährenden Wiederholungen zu vermeiden, im allgemeinen einen Originalbrief zugrunde und füge die bedeutenderen Abweichungen der anderen Texte als Fussnoten hinzu. Ich berücksichtige dabei nur die im Original vorliegenden Briefe; von den in Abschriften eingesandten und im Jahrgange 1870/71 der „Gartenlaube“ veröffentlichten Briefen, die ich bei meiner ersten Arbeit noch heranzog, nehme ich diesmal Abstand, da ich ihre Übereinstimmung mit den Urtexten nicht kontrollieren kann. Die hier benutzten Originale sind vergilbte, z. T. eingerissene und befleckte Papiere von Quart- bis Folioformat, alle einmal längs und zwei- bis dreimal quer gebrochen. So konnten sie bequem im Brustbeutel oder auch im Gesang- oder Soldbuch mitgeführt werden. Sie sind sämtlich während eines oder mehrerer Feldzüge getragen worden, worüber die Briefe der Einsender Auskunft geben; unter einigen steht der Name des Schreibers oder der Schreiberin; der eine war ursprünglich mit drei Siegellacktropfen geschlossen, dazwischen stand die Nummer der Kompagnie und des Regimentes.

Eine andere Überlegung, zu der mich eine vergleichende Durchmusterung der zehn Originale führte, ist die Veranlassung, dass ich den Inhalt der Briefe in zwei Gruppen behandele. Acht Briefe nämlich sind nicht einheitlich, sondern unverkennbar aus mehreren, ursprünglich selbständigen Bestandteilen zusammengefügt. Der erste ist eine Bannformel („So wie Christus am Ölberge still stand, so sollen . . . Ö.), der zweite ist das Graf-Philipp-amulet (Gr.), der dritte der Himmelsbrief (Hi.). Als vierter tritt in zwei Briefen die Legende von Kaiser Karl hinzu (K.). Die mir vorliegenden Exemplare zeigen nun folgende Zusammensetzung:

1. Ö. + Hi.

(dazwischen steht die Geschichte von der Gewinnung des Briefes).

Hierher gehören:

Original I aus Schleswig-Holstein,
„ II aus Zeulenroda,
„ III aus Peiskehammer,
„ VI aus Schlesien,
„ VII aus Schlesien (mit seinem ersten Teile), doch ist hier noch Gr. angefügt, (also Ö. + Hi. + Gr.)[1].

[1]) Dieselbe Zusammensetzung zeigt z. B. der Brief bei Bartsch (Sagen aus

2. Gr. + Ö. + Hi.

(zwischen Ö. und Hi. die Geschichte von der Auffindung des Briefes).

Hierher gehören:

Original IV aus Mecklenburg (vor Ö. neue Überschrift: „Haus- und Schutzbrief“);

Original V aus Kassel (? Komp. Rgt. 80), eilig geschrieben und lückenhaft [1]).

3. Hi. + Gr. + K.

(Hi. ohne einleitende Auffindungsgeschichte).

Hierher gehören:

Original X aus Pommern (Überschrift „Himmelsbrief“);

Original VII aus Schlesien (mit seinem 2. Teile), doch ist Gr. nur abgekürzt erhalten [2]);

4. nur Gr. oder Hi.

nur Gr. Original VIII (eingesandt aus Zeulenroda mit II), eine Menge Segenformeln und Beschwörungen sind damit verbunden [3]);

nur Hi. Original IX aus Mecklenburg mit einer völlig eigenartigen Einleitung und Auffindungsgeschichte [4]).

Überblickt man 1—3, so entsteht folgendes Bild: Das Hauptstück der zusammengesetzten Briefe bilden Ö. und Hi., d. h. der einleitende Teil ist der Bannspruch, daran schliesst sich stets die Geschichte von der Auffindung des Briefes, und darauf folgt der

---

Mecklenburg II) Nr. 1631 aus Rostock; ein Brief aus Neustadt-Friedland (Archiv für Religionswissenschaft V 153) Nr. 2 — zu VII: Bartsch a. a. O. Nr. 1629 und Ulrich Jahn (Baltische Studien 36, 210), Brief 2 aus Remitz, Kr. Randow.

[1]) Hierher gehört z. B. auch der Brief bei U. Jahn a. a. O. S. 45 (ebenfalls vor Ö. neue Überschrift: „Haus- und Schutzbrief“), und bei Bartsch a. a. O. Nr. 1630 aus Proseken bei Wismar (auch hier vor Ö. neue Überschrift: „ein Schutzbrief“, das fehlende „Haus“ ist durch Versehen in die voraufgehende Formel hineingezogen „das ist besser als Gold im Haus“ (sonst „das ist besser als Gold“); aus „und“ ist dann „ein“ geworden.

[2]) Dazu stimmt z. B. der Brief bei U. Jahn a. a. O. S. 40 und der Brief in der Zeitschr. f. Ethnologie, 31. Verhandl. S. 469 aus Pommern.

[3]) Ähnlich ist der Brief bei Meier (Sagen aus Schwaben) S. 526 und im Archiv für Religionswissenschaft a. a. O. Nr. 3.

[4]) Zu vergleichen ist der Brief im Archiv usw. a. a. O. Nr. 1 (für das Gradoria meines Briefes steht hier „Gregoria“) aus Böhmen; und Losch „Deutsche Segen, Heil- und Bannsprüche“ Nr. 349, (Württembergische Jahrbücher II 3 [1891] S. 234).

Himmelsbrief (4 ×). Davor oder dahinter (2 ×, 1 ×) tritt in einigen Briefen der Graf-Philippbrief; doch sind die Bestandteile abgesetzt, zum Teil auch durch neue Überschrift gekennzeichnet. Der merkwürdigste Brief ist VII; hier sind eng auf $4^1/_2$ Seiten Folio hintereinander geschrieben: Ö. + Hi. (mit Einleitung) und Gr. + Hi. (ohne Einleitung, anfangs wörtlich mit X übereinstimmend) + Gr. (abgekürzt) + K. Darnach könnte man annehmen, dass der Schreiber verschiedene Vorlagen (etwa unser 1 und 3) hatte und sie nach dem Grundsatze: „Doppelt hält besser" nacheinander in einem Schutzbriefe zusammenschrieb. Der erste Gr. ist vielleicht durch ein Versehen dazwischengeraten; der Schreiber hat die Wiederholung aber jedenfalls gemerkt und deshalb Gr. beim zweiten Male auf die Namen beschränkt (s. u. S. 50 A. 1). So könnte dieser Brief VII als Schulbeispiel dafür dienen, wie unsere kompilierten Schutzbriefe überhaupt entstanden sein mögen.

Wenn also in unseren Originalbriefen der Text auch als eine Einheit aufgefasst wird und eine gemeinsame Überschrift und ein gemeinsamer Abschluss in einigen scheinbar vorhanden ist, so sind sie doch, wie obige Übersicht zeigt, ein Gemisch von verschiedenartigen Bestandteilen, die weder logisch recht verknüpft noch im Tone einheitlich sind. Das einzig Gemeinsame, das sie zusammenhält, ist der gleiche Zweck: Schutz des Trägers vor Gefahren im Kriege.

Ich führe also den Inhalt der acht Briefe in zwei Abteilungen vor: 1. Der Graf-Philippbrief (angeschlossen die Legende von Kaiser Karl), 2. Der Himmelsbrief (angeschlossen der einleitende Bannsegen). Brief VIII und IX werden dann in vollem Wortlaut mit allen Fehlern und Lücken der Originale wiedergegeben. Ein Anhang enthält die für Geschichte und Verwendung der Briefe wertvollen Begleitschreiben.

Der Graf-Philipp-brief.

Nach Nr. 7 (1. Teil).

Ein Brief an jedermann.

(Vornehmlich aber für einen Schleswig-Holsteiner und für die, welche für sie fechten.) B. G. H.

Ein Graf hatte einen Diener, welcher sich für seinen Vater das Haupt wollte abschlagen lassen. Als nun solches geschehen

sollte, da versagte des Scharfrichters Schwert, und er konnte ihm das Haupt nicht abschlagen [1]). Als der Graf dies sah, fragte er den Diener, wie es zuginge, dass das Schwert ihm keinen Schaden zufüge, worauf der Diener ihm diesen Brief mit den Buchstaben L. J. F. K. G. B. R. K. zeigte. Als der Graf diesen sah, befahl er, dass ein jeder diesen Brief bei sich tragen sollte.

Wenn jemand die Nase blutet oder er sonst blutigen Schaden hat und das Blut nicht stillen kann, so nehme er diesen Brief und lege ihn darauf, so wird er das Blut gleich stillen.

Wer dieses nicht glauben will, der schreibe die Buchstaben auf einen Degen oder Gewehr und steche (stelle) ihn alsdann an einen bestimmten Platz (Ort), so wird er nicht verwunden können [2]).

Und wer diesen Brief bei sich trägt, der kann nicht be-

[1]) Ein Graf sollte einem Diener, den wollte er für B. G. H. Vater das Haupt abschlagen lassen. Wie nun solches geschehen, so hat ihm der Scharfrichter keinen Schaden zufügen können. Als der Graf dies . . . (5 und 4). Graf Philipp von Flandern, der einen Ritter hatte und diesem eines Verbrechens wegen den Kopf abhauen lassen wollte, vermochte es durch seinen Scharfrichter nicht; denn er konnte ihn weder verwunden noch erhauen. Dies erregte grosse Verwunderung bei dem Grafen und allen Anwesenden. Der Graf liess ihn hierauf vorführen und brachte ihn zum Geständnis, mit welchen Dingen dies zuginge, worauf er ihm das Leben schenkte, und der Ritter ihm sogleich diesen Brief mit folgenden Buchstaben vorzeigte Z † K † B † D † Z † M † K † alle diese Diener wunderten sich sehr. Wenn jemand die Nase . . . (10). Graf Philipp von Flandern der hatte einen Diener, der das Leben verschuldet hatte, dass er ihn wollt richten lassen, und da sein Schwert nicht schneiden wollte, da wunderte sich der Graf sehr und sagte zu ihm: „Zeige mir deine Sache, so will ich dir das Leben schenken". Da zeigte der Diener ihm den Brief, den er an seiner rechten Seite hatte. Das gefiel dem Grafen und allen seinen Knechten wohl und liess den Brief alle seine Diener abschreiben. Indem wenn du vor Gericht gehst, so nimm diesen Brief an deine rechte Seite. Hast du einen Feind, der mit dir streiten will, so nimm diesen Brief zu dir an deine rechte Seite, so kann dir nichts versehren oder überwinden. Auch welche Frau in Kindesnöten liegt und nicht gebären kann, so hänge ihr denselben um den Hals, so gebärt sie ohne Schaden. So jemand die Nase blutet, dem gib den Brief in die rechte Hand, so stillt sich gleich das Blut". Dann beginnen andere Beschwörungen (8) s. u. S. 65.

[2]) der schreibe vorstehende Buchstaben auf ein Messer und steche ein Tier damit, es wird gewiss nicht bluten" (10). Darauf folgen die Namen: „Ben † Vestus † Battus † Nomen † Sebusch † Muhamett † Jesus † Maria † Joseph † ".

zaubert werden, und seine Feinde können ihm keinen Schaden zufügen [1]).

Wer diesen Brief bei sich trägt, das ist besser, denn Gold.

Vergleicht man den Text der Erzählung in den einzelnen Briefen miteinander, so sieht man alsbald, dass 8 ihn am vollkommensten bietet; hier sind alle wesentlichen Züge klar entwickelt: der Scharfrichter kann den Verbrecher nicht enthaupten. Man verspricht ihm das Leben, wenn er das Geheimnis verrät. Er zeigt sein „fest“machendes Amulet. Durch Abschreiben wird es zu allgemeinem Nutzen weiter verbreitet. Zur Vergleichung und Ergänzung füge ich den Text aus zwei Segen vom Anfange des sechzehnten Jahrhunderts bei:

„graf philipp von flandern wolt ainen menschen sin haupt abschlachen, da plaib der man von des swerts slege und ward nit wundt. des verwundert den grafen, wie dem waer, das in das swert nit verschnid; und sy gelobten im das leben, da ließ er den brief wissen † E † i † g † c † den brief ließ der graf schreiben i † f † g † s † l † o † i † l † o † custodiat famulum tuum Kuentz † ff † n † l † e † b † t † i † u † welcher mensch für gericht get, der nem den brief mit im“ usw. [2]).

„graff Hainrich von Flandren der wolt ainem menschen das haupt abschlahen, da kündt in das schwert nit geschneiden von des priffs wegen. des wündert sich der graff und all leutt, dy das sahen. da gelobt er im das leben zu halten, das er im saget, wy das zuging, das in das schwert nit schnidt. da zaigt er im disen priff. T. G. F. T. N. disen priff ließ er den leuten außschreiben, wan er ist also gut, pesunder fur schneiden, fur peschlehen und

---

[1]) Nr. 4 fügt ein: Das sind die heiligen 5 Wunden Christi K. H. T. G. K. So bis sicher, dass kein solch Urteil dir geschehen kann. Wer diesen Brief bei sich trägt, dem kann kein Blitz oder Donner, kein Feuer oder Wasser schaden (= 5), und wenn eine Frau gebärt und die Geburt nicht von ihr will, so gebe man ihr diesen Brief in die Hand, so wird sie bald gebären, und das Kind wird sehr glücklich werden. — Nr. 7 setzt, nachdem am Schluss des ersten Teiles Gr. bereits stand, mitten im zweiten Teile noch einmal an: „Graf Philipp von Flandern. Bin † Zebus † Berline † Vel † Vernen † Flucht † Moemed † Viebus † Maria † Joseph“, schliesst aber sofort die Legende von Kaiser Karl an (s. o. S. 48).

[2]) Veröffentlicht von Dr. Alwin Schultz aus einer Papierhandschrift der Münchener Bibliothek Cod. germ. 821 (urspr. im Kloster Tegernsee) im Anzeiger für die Kunde der deutschen Vorzeit. N. F. XVI, 1869, S. 46/47.

fur all poß wurm und gifft und fur fenknus. † F. G. hastn ainen veint, der mit dir streiten oder vechten oder kempfen wil, so soltn disen priff pey dir halten. pax tecum sit cum famulo tuo . . . usw." [1]). Gemeinsam mit unseren Texten haben diese älteren auch die Vorschriften für die Verwendung des Briefes bei Nasenbluten, bei einer gefährlichen Geburt und die Probe an einem Tiere: „wer des nit gelauben wil, der schreib dise wort auf ein swert und stech es in ein swein, das empluet nit" — „wer des nit glauben wil, der schreib dise wortt auf ain bochsmesser und stech damit ain schwein, so pluet es nit". Eine ähnliche Probe kennt auch der Kolumbansegen (Text bei Bolte a. a. O. 436): „sy punden auch den segen an einen ochsen, den mochten sie nit ertotten". Später tritt mit der Einführung des Schiessgewehres an ihre Stelle die Schiessprobe auf Katze oder Hund (vgl. M. IV, 89 und u. S. 57).

Für unsere Betrachtung ist es vor allem wichtig, dass, wie die Briefe z. T. selbst hervorheben, das in ihnen wirksame die „Worte, Buchstaben" sind. Dessen ist sich der Besitzer dieses Briefes wohl auch heute noch bewusst. Lehrer Michael aus Strasburg i. M., dem ich zwei Exemplare verdanke, schreibt mir wenigstens, dass man in dem Grafenbriefe den lateinischen Buchstaben eine ganz besondere Kraft zuschreibt, „obwohl niemand weiss, was sie bedeuten, und sie auch in den vorliegenden Exemplaren erheblich abweichen". Diese geheimnisvollen Zeichen standen ja auch, wie die Erzählung selbst berichtet, ursprünglich allein in dem Briefe, und darnach gehört dieser Teil unserer Schutzbriefe in das Gebiet der magischen Zauberzettel, von deren Gebrauch, wie ich bereits früher ausführte, altfranzösische und mittelhochdeutsche Dichtungen, die Beichtspiegel, ganz besonders aber Schriften des sechzehnten und siebenzehnten Jahrhunderts zu berichten wissen (Mitt. a. a. O.). In unseren Schutzbriefen finden sich allein an dieser Stelle jene Buchstaben und Namen. Man braucht hier nicht unbedingt an orientalisch-kabbalistische Einflüsse zu denken; auch dem Christentum stand der Buchstabenzauber damals nicht fern, und das germanische Heiden-

[1]) Aus einem Münchener Codex veröffentlicht von Bolte (Zeitschrift des Vereins für Volkskunde, Berlin XIV, 1904, S. 437).

tun kannte schon schützende Zauberrunen[1]). In Anlehnung an die bekannte Form der altheidnischen Zaubersprüche ist dann jene Erzählung als „epischer Eingang“ dem eigentlichen „Briefe“ voraufgeschickt worden, um durch die „bindende Kraft“ des erstmaligen Gebrauches gewissermassen seine spätere Wirksamkeit zu sichern[2]). Die Schlussworte in dem einen Segen des XVI. Jahrhunderts „custodiat famulum tuum Kuentz“ (wenige Zeilen später nach Angabe der Verwendung noch einmal aufgenommen mit „hoc sit auxilium dei famulum (o) tuum (o) Kuentz“) zeigen deutlich den Versuch, den bindenden Parallelismus herzustellen. „So wie der Brief damals schützte, so soll er jetzt mich den Kuntz schützen“. Was nun die voraufgeschickte Erzählung selbst betrifft, so hat Bolte sich der Mühe unterzogen, sämtliche Schutzbriefe, in denen Graf Philipp von Flandern auftritt, zusammenzustellen (a. a. O. S. 437 Anm.); freilich ist es unmöglich, herauszubekommen, welcher von den geschichtlich bekannten Trägern dieses Namens etwa gemeint sein könnte. Bedeutsamer erscheint es mir, dass die Wirkung des Briefes zum ersten Male an einem Verbrecher erkannt wird. Auch der bereits früher erwähnte Kolumbansegen (a. a. O. S. 436) berichtet: „do versuochten sie es an einen ubersagten (überwiesenen Verbrecher), den mochten sie mit keinerlei marter leidt getan an dem leben“. Man sieht, hier handelt es sich nicht um eine zufällige Entdeckung, sondern um eine absichtliche Probe auf die Wirkung an einem Menschen, der sein Leben sowieso schon verwirkt hatte. Die Verbindungen zwischen dem Grafenbrief und dem Kolumbansegen sind aber wahrscheinlich noch viel enger. Man vergleiche nur den Text bei Losch (a. a. O. Nr. 369)[3]):

---

[1]) K. M. B. (Kaspar, Melchior, Balthasar) sind z. B., vermutlich um der Dreizahl willen, nachweislich schon früh im Zaubersegen gebraucht worden; noch heute hält wohl die grosse Masse die drei Zeichen über der Tür für einen schützenden Zauber. Belege für den germanischen Brauch s. bei K. Meyer: „Der Aberglaube det Mittelalters“ S. 257 f.; für Kaspar usw. bei Losch a. a. O. Nr. 111, 134, 393 u. a.

[2]) Wie fest dieser Brauch wurzelt, zeigen noch heute die Reklamezettel, worin die Fläschchen des Jerusalemerbalsams und ähnliche von Hausierern vertriebene Allheilmittel gehüllt sind. Indem sie mit dem Volksgeschmack rechnen, erzählen sie meistens anfangs eine alte Geschichte von der Entdeckung oder ersten Verwendung des Arkanums.

[3]) aus dem „wahren, geistlichen Schild, so vor 300 Jahren von dem heiligen

„In dem Lande Yberien war ein König, der hatte einen Sohn mit Namen Collomanus, führte ein heiliges Leben . . . es begab sich aber, dass der König, sein Vater, in fremde Lande in einen Streit ziehen musste, bat er seinen Sohn Collomanum, dass er ihm seinen Segen gebe, damit er behütet würde vor allen seinen Feinden und vor alle dem, was ihm schaden möchte. Also bat der heiligs Collomanus Gott den Allmächtigen, dass er ihm offenbaren möchte, wie er seinen Vater segnen sollte, dass er behütet würde. Gott erhörte sein Gebet und sandte Collomano einen Brief vom Himmel; denselben solle er seinem Vater geben, damit er werde behütet vor usw. Weil aber diesem Briefe anfänglich wenig Glauben beigemessen wurde, dass er so grosse Kraft habe, wurde dem König geraten, er solle den Brief an einem verurteilten Menschen probieren lassen, welches auch der König zu tun befahl. Dem Verurteilten wurde solches angedeutet und ermahnt, das Gebet mit Andacht zu verrichten, welches alles geschahe. Als ihm nun der Züchtiger das Haupt abschlagen wollte, konnt er ihn nicht verwunden oder verschneiden“. Der Übeltäter besteht dann „mit dem Briefe“ auch die Probe im Feuer und im Wasser, gegen Gift, Büchsen und Pfeile und scharfe Waffen. „Als nun dieses der König samt vielen anderen mit Verwunderung gesehen, liess der König den Brief mit seinem Namen abschreiben und ein jeglicher besonders mit seinem Namen, sie behielten den Brief in grossen Ehren und zogen dahin in den Streit und überwanden alle ihre Feinde. Daher soll sich jeder Christ befleissen, dass er diesen Brief bei sich trage und das Gebet mit Andacht verrichte, so wird er von aller Gefahr erledigt werden. In welchem Hause dieser Brief sorgfältig aufbewahrt wird, schlägt kein wildes Feuer ein, auch wird demselben kein grosses Unglück widerfahren“. Darauf folgt ev. Joh. I, 1 bis 14, Segen Nr. 357 und 358 aus dem Romanusbüchlein, die sieben Worte Christi am Kreuz, und ein halb deutsches halb lateinisches Gebet, das in manchen Bestandteilen an die beiden obenerwähnten Segen aus dem Beginne des XVI. Jahrhunderts erinnert. Dieser Brief ist in einer Sammlung enthalten, die sich den Anschein gibt,

Pabst Leo X. bestätigt worden, wider alle gefährliche böse Menschen sowohl, als aller Hexerei und Teufelswerk entgegengesetzt. cum licentia Mrp. Cens. ibid. An. 1747 im Press. Erie, bei Jakob Keim“ (ein Auszug aus dem Romanusbüchlein).

nur von der Kirche Sanktioniertes zu enthalten[1]) (vgl. oben die Vexierüberschrift!); so ist denn auch die Erzählung auf den Legendenton abgestimmt, und der „Brief“ enthält einen „Segen“, ein „Gebet“. Trotzdem wäre es sicher falsch, etwa anzunehmen, dass der Grafenbrief älter ist und die Grundlage für die Kolumbanlegende gab. Denn diese ist gewiss das Ursprüngliche: der rätselhafte Anfang mehrerer Grafenbriefe „dem wollte er für seinen Vater das Haupt abschlagen lassen“ (vgl. S. 49) scheint ja sogar noch einen rudimentären Bestandteil der früheren Legende zu enthalten[2]).

Wenn aber die Probe an einem, der hingerichtet werden soll, den Mittelpunkt der Erzählung bildet, so scheint damit auch eine Verbindung zu den berühmten „Passauer zeddeln“ gefunden zu sein, die vom Henker verkauft wurden. Es waren (nach Zedlers Universallexikon 1740 s. v.) „papierne Zettel in Talersgrösse, mit wunderlichen Charakteren und unbekannten Worten bezeichnet“, die sowohl Menschen als Tiere fest machten, „dass sie nicht können beschädigt werden“. Sie wurden während des dreissigjährigen Krieges von den Soldaten massenhaft gekauft und als Amulet getragen und bewirkten, dass „diese gottlosen Teufelsdiener weder von Rapier noch Degen wund gemacht werden und die Musquetenkugeln in die Ermel empfahen und mit den Händen auffangen könnten“ (aus Anhorn bei Meyer a. a. O. S. 277). Auch hier treten wieder jene „Charaktere und Worte“ auf, denen anfangs möglicherweise ein Sinn zugrunde lag, die aber jetzt in den korrumpierten Texten jeder Erklärung spotten[3]).

Da „Feste“ nicht bluten können, mag der Brief alsbald auch

[1]) „Der geistliche Schild“ wurde übrigens, wie in einem Artikel „Vom Aberglauben“ in der „Kölnischen Volkszeitung“ (8. Januar 1907) berichtet wurde, noch von den Chinakriegern bei einem Messbudenbesitzer erstanden!

[2]) Der hier gemeinte Kolumban (in Stadlers „Heiligenlexikon“ Nr. 7) war Bischof in Irland (s. o. Yberien-Hibernia). Ob in irgendeiner Weise damit zusammenhängt, dass einzelne Schutzbriefe sich als „Brief aus Britannien“ bezeichnen, lasse ich dahingestellt.

[3]) Nr. 4 nennt einmal fünf Buchstaben „das sind die fünf Wunden Christi“: diese spielen auch sonst in Waffen und Diebssegen eine grosse Rolle (Losch a. a. O. Nr. 22, 26, 107, 116, 159, 214 und Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit a. a. O. S. 47); eine ähnliche Bedeutung haben die sieben Worte Christi am Kreuze. Die Namen werden einmal (Anzeiger usw. a. a. O.) die „LXXVIj Namen Christi“ genannt; doch bleibt alles verworren und unklar.

ein Mittel gegen starkes Bluten geworden sein, und schliesslich verwendete man ihn, wie die meisten anderen Segen, als allgemeinen Schutz in jeder Not und Gefahr. Bezeichnend ist übrigens, dass er unter den „Kunden“ der Landstrasse stark verbreitet war und wohl noch ist. Meier (a. a. O. 526) berichtet, dass „reisende Handwerksburschen den Brief bei sich tragen“, bei Jahn steht über einem Briefe „gesandt aus Holstein durch einen Gesellen“; aus dem Gedankenkreise der wandernden Handwerksburschen stammt wohl auch die wiederholt erwähnte Verwendung des Briefes (Meier a. a. O., Berliner Zeitschr. f. V. a. a. O. 438), um „des Herren oder der Frau Gunst zu verschaffen“; und wenn in den Briefen nicht selten an erster Stelle ihre Verwendung „vor Rat“, „vor Gericht“ betont wird, so ist damit nicht nur eine enge Verbindung mit der voraufgehenden Erzählung geschaffen, sondern es mag auch den „Kunden“ ganz erwünscht gewesen sein, gegen die man, da sie zur Landplage geworden waren, seit dem sechzehnten Jahrhundert energisch vorging.

Nun setzt in den zwei in Gruppe 3 vereinten Briefen unmittelbar hinter den magischen Worten des Amulets, die mit „Maria-Joseph“ christlich ausklingen, eine Legende von Kaiser Karl ein. Sie lautet in beiden Exemplaren fast wörtlich übereinstimmend:

„Dieses kräftige und für alle (Menschen) heilsame Gebet wurde im Jahre 1805 auf dem Grabe unseres Herrn Jesu (unseres Heilandes) gefunden. Als Kaiser Karl zu Felde zog (ging), erhielt er es von Parti in Frankreich (vom Papst aus Frankreich) nachgeschickt, der es (dass er es) sogleich auf seinem Schilde mit goldenen Buchstaben aufdrücken liess. Wer dieses Gebet täglich betet oder täglich beten (lesen) hört und damit das Vaterunser und Jesu Leiden verbindet, wird keines unnatürlichen (natürlichen!) Todes sterben, auch nicht durch Gift umkommen. Eine Frau in Kindesnöten wird leicht entbunden werden, und wenn der Mann das neugeborene Kind der Mutter zur (an die) rechten Seite legt, auch (so) wird es vom Unglück befreit sein. Auch wird, wer dieses Gebet bei sich trägt, von keiner Krankheit angefochten werden (dieser Satz fehlt in X). Wer dieses Gebet von Haus zu Hause trägt, wird gesegnet werden, der es aber verspottet, wird ewig verflucht werden. Auch wird das Haus, worin es sich be-

findet, nicht vom Ungewitter getroffen werden; und zuletzt, wer dieses Gebet betet oder beten hört, der wird drei Tage vor seinem Ende ein Zeichen vom Himmel sehen".

Ähnlich beginnt die Einleitung des Kolumbansegens (Losch a. a. O. S. 246). „Das ist eine Abschrift, so der Pabst Leo dem Karolo, seinem Bruder, gesendet; auch hat diesen Brief der würdige Abt Colomannus seinem Vater, dem Könige von Yberien, gesendet. Und wer diesen Brief bei sich trägt, er wird behütet usw. . . ." — Dass dieser Geschichte jede innere Verbindung mit dem Graf-Philippbriefe fehlt, ist unbestreitbar. Es ist eine jener Erzählungen, die ähnlich, wie gewisse Strophen der Volkslieder, wandernd bald da bald dort „anfliegen". In anderen Texten der Schutzbriefe (z. B. Gartenlaube 1871 S. 87) leitet sie den Himmelsbrief ein, der dann, ohne die Geschichte der Auffindung (wie in Gruppe 3), einsetzt mit „wenn ihr euch hütet vor usw.". Dann taucht sie wieder als Vorwort zu einem „Gebete zum heiligen Kreuze" auf. Dies erschien z. B. vor einigen Jahren bei W. Witke in Leobschütz im Druck und wurde trotz energischer Abmahnung der Geistlichkeit massenhaft gekauft. Im Texte lautete hier einiges anders: „. . . im Jahre **1505** gefunden . . . erhielt er es vom Papst zum Geschenk und schickte es nach St. Michel in Frankreich, wo es auf einem Schilde mit goldenen Buchstaben wunderschön ausgedruckt zu lesen ist". Der Name des Papstes passt sowohl zu Karl V. als Karl dem Grossen; für jenen spricht die Jahreszahl 1505, für diesen die enge Beziehung zu dem Papste; doch bleibt auch hier alles unklar und kann höchstens durch eine gelegentliche Entdeckung vielleicht erklärt werden.

Der Himmelsbrief.

Nach Nr. 6.

Haus- und Schutzsegen.

Im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes!

So wie Christus am Ölberge still stand, soll vor demselben, der diesen **Brief** geschrieben bei sich trägt, alles Geschütz still stehen[1]).

---

[1]) So wie Christus im Ölgarten still stand, so sollen alle Geschütze still stehen (2, 1, 3),

wer das Geschriebene im wahren Vertrauen auf mich, euren Erlöser, der für euch als ein Schuldopfer geblutet hat, bei sich trägt, den wird nicht treffen des Feindes Geschoss (2).

Demselben wird nichts schaden des Feindes Geschütz noch Waffen; diesen wird Gott beschützen, er darf sich nicht fürchten vor Dieben und Mördern. Es soll ihm nicht schaden Geschütz, Degen, Pistole. Alle Gewehre müssen still stehen, sichtbare und unsichtbare, sowie man auf mich anschlägt (los hält)[1]), durch den Befehl des heiligen Geistes[2]).

Gott mit mir!

Wer diesen Segen[3]) gegen die Feinde bei sich trägt, wird[4]) beschützt bleiben. Wer diesen Brief nicht glauben will[5]), hänge ihn einem Hunde an und schiesse nach ihm, wird er dann erfahren, ob es Wahrheit sei, so diesen Brief bei sich trägt, wird nicht gefangen noch von des Feindes Waffen verletzt. Amen.

Wie wahr es ist, dass Christus gestorben und gen Himmel gefahren ist, wie wahr es ist, dass er auf Erden gewandelt ist[6]), kann ich nicht gestochen, geschossen noch an meinem Leibe verletzt werden, weder an Fleisch noch Bein[7]). Ich beschwöre alle Gewehre und Waffen dieser Welt beim lebendigen Gott[8]) des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes.

Ich bitt im Namen Jesu Christi Blut,
Dass keine Kugel mich treffen tut,
Sie sei von Gold, Silber oder Blei,
Gott im Himmel, halt' mich von allem frei!

Im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes!

Dieser Brief ist durch den Engel Michael[9]) gesandt,

---

[1]) wenn sie auf den Wehren und gerichtet sind (2).

[2]) durch den Tod Jesu Christi, es müssen st. st. a. G. durch den Befehl des Erzengels Michael (7, 1),
durch den Befehl des Engels Michael (4 und 3).

[3]) Brief und Segen bei dem Feinde bei (3).

[4]) vor der feindlichen Kugel (7, 1).

[5]) nicht glaubt, der wäre besser, dass ein Mühlstein an den Hals gehängt und er ersäuft wird im tiefen Meere (2).

[6]) so wahr er gestossen und gestochen ward (3).

[7]) werden, Fleisch und Bein soll mir unbeschädigt bleiben (4).

[8]) im Namen des (4 u. a.).

[9]) Himmelsbrief, wird genannt Gradoria, welcher mit güldenen Buchstaben geschrieben und zu sehen ist in der Michaeliskirche zu St. Germain, allwo der Brief über der Taufe schwebt; wer ihn angreifen will, vor dem weichet er. Wer ihn aber abschreiben will, zu dem neigt er sich und tut sich selbst auf (9; wörtlich gleich Gillhoff „Bilder aus dem Dorfleben" 2).

anno 1724 in Holstein gefunden worden, es (er) war mit goldenen Buchstaben darauf geschrieben Rodesena! Er schwebte über der Taufe [1]. Wer ihn greifen wollte, vor dem wich er zurück, bis anno 1792 jemand mit dem Einfalle sich näherte, ihn abzuschreiben und der Welt mitzuteilen, zu diesem näherte er sich [2]. Ferner [3] stand darauf: Wer am Sonntage arbeitet, ist von mir verdammt [4]. Ihr sollt nicht sein wie die unvernünftigen Tiere, ihr sollt an diesem Tage keine Arbeit verrichten, sondern vielmehr fleissig in die Kirche gehen [5]. Ich gebiete, sechs Tage in der Woche zu arbeiten [6]; jedermann, er sei jung oder alt, soll seine Sünden abbitten, dass sie ihm vergeben werden. Schwöret nicht hastig bei meinem Namen! Begehret nicht Gold noch Silber [7]. Scheut euch vor bösen Menschen, vor böser Lust und Begierde [8]. Seid nicht falsch! Ehret Vater und Mutter! Redet

---

[1] zur Wand über der Taufe (3), zu wandeln über der Taufe (1), zu Mogodina über der Taufe (2); in Goldstein — schwebte über der Taufe Magdalenes (7. 1) geschrieben und schwebte über der Taufe (5, 4).

[2] neigte er sich herab (nieder) (4, 3, 1).

[3] fürwahr es steht darin geschrieben . . . (3).

[4] und ich werde euch strafen. Ich werde einen König aufsetzen wider den andern, eine Stadt wider die andere; alsdann werde ich meine Hand von euch wegziehen. Wegen eurer Ungerechtigkeit werde ich zweischneidige Schwerter ergreifen, euch zu vertilgen, ich werde mit Donner und Blitz auf die Erde herabfahren, damit ihr erkennt meinen Zorn und meine göttliche Gerechtigkeit, weil ihr des Sonntags arbeitet. Aus väterlicher Liebe habe ich mich versöhnet, sonst wäret ihr längst wegen eurer Ungerechtigkeit verdammt worden. Ich befehle sowohl jung als alt, dass ihr fleissig in die Kirche gehet und eure Sünden bekennet. Bei der Taufe müsst ihr vor der Taufe und nach der Taufe nicht von eurem Nächsten beleidigt werden (?). Hütet euch vor Unterdrückung der Armen, sondern helft den Dürftigen. Wer dieses nicht glaubet . . . (7 b).

[5] und von eurem Reichtum sollt ihr den Armen mitteilen (geben) (1, 3); denn es ist anvertrautes Gut (2) — und mit Andacht beten, eure Haare nicht kräuseln, nicht Hoffahrt in der Welt treiben und von eurem Reichtum den Armen mitteilen (9).

[6] und den siebenten Tag sollt ihr Gottesdienste hören. Tut ihr es nicht, so will ich euch strafen mit Pestilenz, Krieg und teuren (traurigen) Zeiten (1, 2, 4); ich gebiete euch, dass ihr des Sonnabends nicht zu spät arbeitet, des Sonntags früh mit jedermann, jung und alt, andächtig in der Kirche für eure Sünden betet, damit sie euch vergeben werden (1, 2, 3).

[7] schwöret nicht (boshaft ?) bei meinem Namen um Gold oder Silber (1).

[8] denn so bald (so wahr) ich euch geschaffen habe, so bald (so wahr) kann ich euch wieder zernichten (9, 1). Einer soll den andern nicht töten mit

nicht falsches Zeugnis wider euren Nächsten! Dann gebe ich Gesundheit und Frieden.

Wer aber diesen Brief nicht glaubt und nicht darnach tut, ist von mir verdammt, er wird weder Glück noch Segen haben. Ich sage, dass Jesus diesen Brief geschrieben hat: wer widerspricht, der ist verlassen und soll keine Hülfe haben. Wer diesen Brief hat und nicht offenbart, der ist von der christlichen Kirche verflucht und von meiner Andacht verlassen. Es soll diesen Brief immer einer den anderen abschreiben lassen. Wenn sie soviel Sünden getan als Sand am Meere, Laub am Baume und Sterne am Himmel sind, so sollen sie alle vergeben werden. Glaubet gewiss, dass ich der Herr bin, und wer nicht glaubt, der soll sterben und seine Kinder mit ihm einen Lohn empfangen [1]). Wenn ihr euch nicht bekehret, so werdet ihr [2]) jämmerlich zerschossen und werdet auch am jüngsten Tage Strafe erleiden [3]) [4]).

Im Namen Jesu Christi Amen!

Der „Himmelsbrief“ ist als selbständige kleine Schrift bereits seit geraumer Zeit anerkannt. 1901 hielt Dr. Karabecek in der Sitzung der philosophisch-historischen Klasse der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu Wien vom 6. November einen Vortrag darüber und wies darauf hin, dass der Privatdozent der orientalischen Philologie Dr. M. Bittner den Brief in armenischen Texten aus dem Ende des ersten nachchristlichen Jahrhunderts entdeckt hatte. Er ist nach seinen Angaben auf mohammedanischem Boden unter koptischen Christen entstanden, hat im Orient, wie die verschiedenen sprachigen Redaktionen beweisen, in hohem Ansehen gestanden und soll heute noch zu den Kirchenbüchern der neusyrischen Christen zählen. Leider war es mir bisher unmöglich, diese

---

seiner Zunge, und sollt nicht falsch gegen euren Nächsten hinter dem Rücken sein. Freuet euch eurer Güter und eures Reichtums nicht. Ehret . . . (9).

[1]) eines jämmerlichen (bösen) Todes sterben (1).

[2]) gleich bestraft oder ich werde euch am jüngsten Gerichte strafen, so ihr keine Antwort geben könnt, ein jeglicher über seine Sünden (4 ähnl. 1 u. 9).

[3]) wer diesen Brief im Hause hat, der wird eine liebliche Frucht zur Welt bringen . . . (4), zu Hause hat oder bei ihm trägt, dem wird kein Donnerwetter (Donner oder Blitz) schaden, und er soll vor Feuer und Wasser behütet werden. Welche Frau den Brief bei sich trägt und sich darnach richtet, die wird eine liebliche Frucht . . . (9, ähnlich 1, 2).

[4]) Haltet meine Gebote, welche ich euch durch meinen Engel Michael gesandt habe. Durch Jesum Christum. Amen. (4, 9, 1, 2.)

Texte zu erhalten; doch kann ich um so eher darauf verzichten, weil Bittner bereits sich damit beschäftigt, die wundersamen Wanderungen des Briefes zu verfolgen. Eine alte lateinische Version des Himmelsbriefes hat Dr. J. Klapper mir aus seiner reichen Sammlung zur Verfügung gestellt. (Univ. bibl. codex manuscr. I. Q. 143 (I^r), Vorsatzblatt; vor 1473; das Papier war in der Mitte längs und vierfach quer gebrochen (s. o. S. 46). Hier lautet die Einleitung: epistula ardua ad praecepta Christi. haec est epistula domini nostri Jesu Christi, quae de caelis super altare sancti Petri descendens in Jerusalem incripta marmoreis tabulis. et lumen de ea ut fulgor erat. Angelus autem domini eam tenebat in manibus et omnis populus, cum videbat eam, prae timore cecidit in facies suas et clamavit dicens Kyrie eleison. epistola autem domini sic dicebat: . . . und nun beginnt die Ermahnung, ut diem sanctum dominicum custodiatis! Im wesentlichen stimmt der Text mit unseren überein; manche unklaren Stellen in diesen erhalten bei der Vergleichung alsbald einen richtigen Sinn, z. B. „ich gebiete euch, dass ihr des Sonnabends nicht zu spät arbeitet“ (oben S. 58 Anm. 6) heisst hier „custodieritis diem sanctum dominicum ab hora nona sabbati usque in diem lunae (später noch einmal ab hora nona sabbati usque in diem lunae lucente caelo clara luce) und die rätselhafte Stelle „bei der Taufe müsst ihr vor der Taufe und nach der Taufe nicht von euerm Nächsten beleidigt werden“ (oben S. 58 Anm. 4) ist wahrscheinlich eine entsetzliche Entstellung von „si quis habuerit aliquam iracundiam cum aliquo homine et accesserit corpus Christi accipiendum, anatema sit! Eine genauere Vergleichung muss einer späteren Arbeit vorbehalten bleiben[1]).

Für unsere Zwecke genügt es, folgendes hervorzuheben: Was wir hier vor uns haben, ist ursprünglich sicher **kein** Waffensegen gewesen; man könnte es etwa eine „christliche Haustafel“ nennen,

---

[1]) Eine hier nicht vorhandene, rätselhafte Stelle unserer Briefe findet sich deutlicher in Dr. Klappers Aufzeichnungen aus einem Gebetbuche von 1494 (cod. manuscrip. I. D. 7, 79^r Vorblatt) . . . in Jerusalem in der Kapelle der Juncfrau Maria, do Christus darinne gegeiselt wart. Bonifacius der sechte Pabst durch willen des Koniges von Frankenreich hat darzu gegeben XIII tausend iare ablas, dy es sprechent, wen man gottes leichnam erhebet **oder wen man wandelt off dem altar** . . . Daraus ergibt sich, dass für die wunderlichen Lesarten (oben S. 58 Anm. 1) unsere Konjektur (M. a. a. O.) „während der Wandlung auf dem Altar“ richtig war.

dazu bestimmt, als „Haussegen“ im Hause aufgehängt und fleissig gelesen zu werden. Lehrer Michael schrieb mir, dass dieser Brief in Mecklenburgs Dörfern fast in jedem Hause hängt; Johannes Gillhoff (Bilder aus dem Dorfleben Nr. 2) berichtet gelegentlich, dass ein „Himmelsbrief“ sich „bei kleinen Leuten in Dörfern und Städten im Rahmen an der Wand oder zusammengelegt in der Lade unter dem Gesangbuche findet“. Für eine weite Verbreitung ist ja in dem Briefe selbst gesorgt durch die energischen, mit Drohungen verbundenen Befehle, ihn „abschreiben zu lassen — zu offenbaren — immer weiter zu geben — von Haus zu Haus zu tragen“. So ist er denn auch im Druck erschienen und zwar bei — Gustav Kühn in Neuruppin[1])!

Ursprünglich sind ja alle diese Dinge als religiöse Ermahnung und göttlicher Segen gedacht. Auch unsere Briefe heben trotz mancher Wunderlichkeiten hervor, dass der verheissene Segen nur dann eintritt, wenn man „daran glaubt — sich bekehrt — diese Gebote hält — sich darnach richtet“. In der Volksanschauung aber wird diese Bedeutung, wie meistens, schnell veräusserlicht; ihm genügt es, dass man „den Brief im Hause hat“, um vor „Donnerwetter, Feuer und Wasser“ behütet zu werden; es genügt, dass man „ihn bei sich trägt“, um vor allem Schaden gefeit zu sein[2]). Der „Himmelsbrief“ wird so zum „Haus- und Schutzbrief“, und in letzter Eigenschaft sichert er denn auch seinen Besitzer „gegen alle tödlichen Gewehre und Kugeln im Kriege“. Um diese Verwendung zu betonen, sind dann wohl jene Stellen eingeschoben worden, die sich ausdrücklich auf Kriegsgefahren beziehen; und hier war nun auch der Punkt gegeben, an den andere

[1]) Im Mai 1867, als das Gerücht ging, Mannschaften sollten zum Franzosenkrieg eingezogen werden, kauften die jungen Burschen den als Manuskript gedruckten Brief bei G. Kühn. (K. Bartsch a. a. O. II 341.) Er war mit einem Holzschnitte versehen, der Jesus mit der Strahlenkrone, auf Wolken schwebend und nach oben weisend, darstellte. Gillhoff beschreibt ihn folgendermassen: „oben ein Dreieck, darin ein Auge; darüber ein Engel mit knallrotem Kleide und blauer Schärpe, in der Linken trug er einen grünen Palmenzweig, in der rechten eine gelbe Posaune“. Beide berichten, dass der billige Druck mit einem halben Taler bezahlt wurde!

[2]) So trugen die Juden Zettel mit Stellen des mosaischen Gesetzes, die Christen die Anfangsworte des Johannesevangeliums als Amulet bei sich (Meyer a. a. O. S. 258, Mitt. IV 89). Bei den Muhamedanern tuen Koransprüche dieselben Dienste.

Waffensegen, wie der Graf-Philipp-brief und der Bannspruch, sich ankrystallisieren konnten.

Der Bannspruch.

Auch dieser einleitende Teil ist offenbar nicht einheitlich: unsere Texte machen durch das bekräftigende „Amen" einen deutlichen Absatz hinter der Schlussprobe; und in der Tat wird darauf auch ein anderer Ton angeschlagen: es folgt eine jener ziemlich farblosen Beschwörungen, welche, wie viele andere, die wirkende Kraft durch die „Wahrheit" einer Bibelstelle oder eines Glaubensartikels begründen wollen und schliesslich in gereimten Versen ausklingen. Es ist eben die bekannte Erscheinung aus der zweiten, christlichen Epoche der Segensschöpfung[1], dass verschiedenes in einem Segen vereint wird und Anrufungen Gottes, Christi oder Mariä sowie allerlei angehängte Gebete die alten Formeln allmählich umschlingen und fast verschwinden lassen. Aber die Einleitungsformel unseres Briefes ist trotz allem noch leidlich erhalten, sie gehört offenbar unter jene Formeln, von denen Grimm (II, 1042) sagt, dass sie sicher „nicht in der christlichen Zeit entsprangen, wohl aber unter dem Volke, das nur heilige Namen einschaltete, fortdauern konnten". Soll man es wagen, die heidnischen Worte, die uns den Sinn unserer Formel erschliessen könnten, zu raten? Jedenfalls lockt es, mit aller Vorsicht einen Versuch zu machen. Irgendwelche Verbindung mit dem weitverbreiteten „Jordansegen" (Ebermann a. O. S. 24 ff.) muss zunächst bei aller scheinbaren Ähnlichkeit abgewiesen werden; denn dort handelt es sich um das Stillstehen des rinnenden Blutes, wozu der bindende Parallelismus des stillstehenden Wassers bei Christi Taufe im Jordan genau stimmt. Ein solche sorgfältige Übereinstimmung fehlt in unserem Spruch; wollten wir sie konstruieren, so müsste er lauten: „So wie vor Christus im Ölgarten alle Waffen stillstanden, so sollen vor mir alle Waffen stillstehen". Ist dies vielleicht wirklich die alte Form des Spruches gewesen, die nur durch schlechte Überlieferung verloren ging? Ich vermag sie nicht nachzuweisen; doch finde ich unter den vielen Sprüchen eines „rechten und wahrhaften Tobiassegens", der in meinem Besitze ist und viele Anklänge an die Anpreisungen unserer Waffensegen

[1]) Oskar Ebermann, „Blut- und Wundsegen in ihrer Entwickelung" (= Palaestra. XXV), Zeitschr. d. V. f. V. Berlin V, 4 f.

enthält, folgenden Absatz (rechts unten neben dem Stamm des durch die „Zeichen“ gebildeten Kreuzes):

„Jesus Christus ging in den Saal, da fingen seine Feinde an zu schweigen und ihr Gewehr und Waffen stille stehen[1]), als das Wasser in den Fluss Jordan gestanden ist, als Johannes der Jüngere Jesum Christum, den wahren und lebendigen Sohn Gottes getauft hat. Amen“.

Der Tobiassegen ist, wie schon sein Name besagt, ein echter Reisesegen; um gegen alle Gefahren, die den Wanderer bedrohen können, zu schützen, sind in ihm Bruchstücke aus allen möglichen Segen vereint und ohne rechten Zusammenhang nebeneinander gestellt. Deshalb liegt die Vermutung vielleicht nicht allzu fern, dass auch an obiger Stelle zwei Segen kompiliert sind: ein Waffen- und ein Blutsegen; der gleiche Ausdruck „stille stehen“ mag dazu verleitet haben. Ist dies richtig, so hätten wir im ersten Teile wirklich ein Stillstehen der Waffen vor Christus und damit die Möglichkeit, dass ein derartiger Spruch wirklich bestanden hat. Sollte etwa Christus hier für Balder stehen, den nach dem Mythus keine Waffe verwunden konnte, weil alle Gewächse durch seine Mutter besprochen waren? Die enge Verbindung des germanischen Gottes mit Christus ist ja längst bekannt, und Bugge, der die Entstehung der Baldermythen umgekehrt aus Zügen von Christus, Longinus und Lucifer zu erklären versucht[2]), vermag sie doch nicht in ihrem vollen Umfange daraus herzuleiten; obiger Zug z. B. fehlt ganz. — Doch das ist, wie gesagt, mehr Dichtung als Wahrheit, Vermutung, nicht Behauptung, ut in licentia vetustatis, wie Tacitus sagt!

---

[1]) Vermutlich Anlehnung an Johann. Ev. XVIII, 6: „da wichen sie zurück und fielen zu Boden“ in legendenhafter Weiterbildung. — Sonst ziehen Waffensegen gern eine andere Bibelstelle zur Bekräftigung heran „Christus transiens per medios illos ibat in pace“ (z. B. bei Losch a. a. O. S. 252 Nr. 383; S. 247 Nr. 369).

[2]) Studien über die Entstehung der nordischen Götter- und Heldensagen. Deutsch von O. Brenner, München 1889. — Über die Art, wie germanische Mythen und christliche Legenden sich beeinflusst haben, herrscht jedenfalls noch keine rechte Klarheit.

Gruppe 4. Brief IX.

Der Brief zu Britanien, zu beschützen alle tödlichen Gewehre. Kugel im Kriege, für Feuer und Wasser.

Auf der Brust zu tragen.

Der Segen.

Im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes.

Ich, Gott, schenke diesen Brief an den Lehrern der Päpste mit der heiligsten Versicherung, denselben genau ans Herz zu legen. Er hat solche Kraft, dass er schützet wider seinen Feinden. Derselbe bedarf 20 Tage Ablass, so kann ihm nichts widerfahren, weder Feuer, noch Wasser, noch Zauberei. Wenn eine schwangere Frau nicht gebären kann, so soll sie diesen Brief zu sich nehmen. denselben durchlesen und nach dem sprechen: Der christlichen Dreieinigkeit, das Vaterunser und dreimal ave Maria beten, so wird sie gebären. Wer diesen Brief bei sich trägt, der wird siegen gegen seine Feinde. Er bezeichnet sich mit dem heilgen † Kreuze unseres Herrn Jesu Christi: Das † Christi erhalte und bewahre mich durch Jesum Christum und durch seine vielen ausgestandenen Leiden, Marter und Pein, und durch dein rosenfarbiges Blut, welches du vergossen hast zur Erlösung der Seelen. Bewahre uns wider der giftigen Luft und gegen die unsichtbaren Feinde, damit sie nicht schaden können, durch Jesum Christum unseren Herrn. Amen, Amen, Amen.

In Jesu Namen ist dieser Brief geschrieben und mit dem Bilde des heiligen Kreuzes durch den Engel Michael an den Papst gesandt; derselbe hat diesen Brief dem Papste laut vorgelesen, so dass alle umherstehenden Engel und Kardinäle es gehört haben:

Jeder, der das Gute übt, soll im Himmel mit goldenen Buchstaben verzeichnet werden. Ich, Jesus Christus, welcher in sich mit der Dreieinigkeit Gottes vereint ist, befehle euch denn, dass ihr die Feiertage heiliget und feiert und nicht einen irdischen Gewinn sucht; denn ich habe geboten, dass ihr nur 6 Tage in der Woche arbeiten sollt und den siebenten Tag für mich zu behalten. Ich, Jesus Christus, der ich von der Jungfrau Maria geboren bin, tue euch kund, dass ich diesen Brief aus meiner mir gegebenen göttlichen Kraft geschrieben habe, damit ihr euch hütet vor der Sünde und an den Festtagen in

Gottesfurcht betet — sonst werde ich euch strafen mit Feuer, Pest und Hunger. Ich werde einen Krieg über den anderen, ein Heer über das andere schicken, das Kind wird sich gegen den Vater, der Bruder wider der Schwester empören, wenn ihr die Gebote des höchsten Schöpfers der Welt nicht beachtet.

Wer diesen Brief bei sich trägt, der wird keinen schrecklichen Tod erleiden, er wird selig in Gottes Hände sterben. Er wird auch keinen weltlichen Schaden erleiden; kein Mörder, noch Dieb, noch feindliche Geschütze, noch Degen, noch Pistole, noch Picke, noch Muskete, werden ihm etwas antun können.

In Jesu Namen stehen stille alle sicht- und unsichtbaren Geschosse, damit sie mich nicht treffen! Gott mit mir über alle diese Verderber!

Wer diese Worte nicht glauben will, der schreibe sie auf einen Zettel und binde sie einem Hunde um den Hals, schiesse nach ihm, so wirst du es sehen und erfahren, dass es wahr ist, wer diesen Brief bei sich trägt, der wird nicht gefangen, noch geschossen, noch verletzt werden. Amen.

In Jesu Namen! So wahr als Christus gestorben ist, so wahr als die Maria Gottes Mutter ist, so wahr kann ich nicht gehauen, noch gestochen, noch verletzt werden. Ich beschwöre alle Waffen auf der Welt durch den lebendigen Gott im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes, heilige Dreifaltigkeit, heiliger Michael, heiliger Emanuel, heiliger Rael, heiliger Patriarchen, Propheten, Märtyrer, Evangelisten! Amen.

So wahr als Christus zum Himmel gefahren ist, so wahr kann mich heute kein tödliches Blei treffen. Gott der Vater sei zwischen mir und alle Geschosse!

Im Namen der Dreifaltigkeit. Amen.

Brief VIII.

Schutz- und Hausbrief.

Graf Philipp von Flandern — — — abschreiben. (Text s. oben S. 49 Anm. 1.)

Indem, wenn du ins Gericht gehen willst, so nimm diesen Brief an deine rechte Seite — — — stillt sich gleich das Blut. (Text a. O.)

Dieser Brief hängt sich an Jesus Christus, welcher wahrer Gott und Mensch ist.

Behüt mich NN vor allerley Waffen und Geschütz, Schwerter und Degen und Helmgarten, was haut oder schneidet, alles, was nach der Geburt Jesus Chriti geschmiedet worden, es sei Eisen oder Stahl oder Messing, Holz, Erzes oder Bley.

Jesus Christus, der wahrer Gott und Mensch und Gottes ist, behüte mich NN vor allerley Bley, Waffen und Geschütz.

Behalte deine Prowe, wie Maria ihre Jungfrauenschaft vor und nach der Geburt Jesus Christus.

Jesus Christus, verwandele alle Geschütz und Geschoss, wie du dich verwandelt hast in alle deine Menschheit.

Jesus Christus, mach alle Gewehre und Geschütze matt und stumpf, um deiner Mutter willen, ja, mache mich, Jesus Christus, vor allen Waffen sicher und frey um der Blutstropfen willen, welche du am Ölberge geschwitzet hast.

Jesus Christus, behüte mich vor Ehebruch, Hurerei und Totschlag, vor Feuer- und Wassersnot, vor Stehlen und Rauben, vor allerley Sünden.

Jesus Christus, stehe mir bei bis an mein Ende und lass mich nicht sterben ohne deinen heiligen Geist. Amen.

Die heilige Dreieinigkeit sei mit mir und behüte mich NN; der ewige Gott, Jesus Christus, bleibe bei mir zu Wasser und zu Lande, in Holzen und in Feldern, in Städten und in Dörfern, wo ich NN beim Herrn Christus bin, behüte mich vor allen Feinden, sichtbaren und unsichtbaren, heimlichen und öffentlichen, dass mich die ewige Gottheit durch das bittere Leiden und Sterben Jesus Christus und sein heiliges rosenfarbenes Blut, das er am Stamm vergossen hat.

Jesus Christus ist in der Fülle gekreuziget und gestorben, am dritten Tage auferstanden und gen Himmel gefahren und sitzet zur Rechten des allmächtigen Vaters, dieses sind wahrhaftige Worte, also wahrhaftig müssen auch sein alle diese Worte, die in diesem Briefe stehen:

Dass ich NN von keinem Menschen oder Mörder gefangen oder gebunden werde, dass mich NN kein Geschütz, Wehr und Waffen, sie mögen den Namen haben, was sie wollen, verletzen oder treffen.

Es müssen die Hahne stehen und die Kugeln mich nicht im geringsten beschädigen, sondern von mir abweichen, so wahr als

mein Jesus die rechte Hand an des Kreuzes Bandgeschoss behalten. Kein Geschoss, Stoss, Hieb schaden nicht mir.

Sowie Jesus seinem Vater gehorsam war, also müssen auch alle Geschoss, Wehr und Waffen dir gehorsam sein und mir keinen Schaden zufügen. Im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen.

Jesus ging über das Meer und sahe in das heilige Land, es müssen zerbrechen Strick und Band, und gebrochen Wehr und Waffen, es müssen verblinden die Augen, die falsch sind.

Herr Jesus Christus, behüte mich NN, dass mich kein Türke oder Franzose überfalle, kein Wasser oder Feuer überfalle, kein Waffen oder Geschoss, es sey Stahl oder Eisen oder Metall oder Bley, das nicht so wohl gesegnet sei, als der Wein im Kelche, den Jesus seinen Jügern gab, das wahre Himmelsblut — das walte Gott der Vater, der Sohn und der heilige Geist. Amen.

Der Segen, den der Erzengel Michael tat, da er Maria den Gruss brachte, der gehe über mich NN.

Der Segen, den Gott tat über Maria und Joseph, als sie nach Ägypten zogen, der gehe über mich NN.

Das ? Kreuz mein ? meine rechte Hand gehe durch fremdes Land, dass mich kein Wolf zerreisse, dass mich kein Hund beisse. Behüte mich NN, mein Fleisch und Blut vor bösen Stunden und falschen Zungen. Das walte Gott der Vater, der Sohn und der heilige Geist. Amen.

Anhang I.

Die Begleitschreiben (soweit vorhanden).

Nr. II. Ich erlaube mir Ihnen einen Schutzbrief zu übersenden. Die Abschrift ist von einer Kopie genommen, die vor crc. 40 Jahren mein Vater sich genommen hat.

Zeulenroda 1894. Briefträger W.

Nr. I. Diesen Brief habe ich am 31. 3. 88 abgeschrieben von einem Brief, den der Grossvater von meiner Frau im Jahre 1848 in Schleswig-Holstein[1]) als Soldat von einem alten Manne erhalten hat.

Schwarzenfels 1894. Gerichtsdiener F.

---

[1]) Dazu vergleiche man die Überschrift des zweiten von den in Original 7 zusammengeschriebenen Briefen: „Ein Brief an jedermann. Vornehmlich aber

Nr. V. Übersende Ihnen das Original eines Schutzbriefes; derselbe wurde mir in 1866 von einem alten Gardisten übergeben. Ich habe denselben auch während zwei Feldzügen in meiner Brieftasche getragen, denn wenn man jung ist, glaubt man theilweise an solchen Hokuspokus und stirbt nicht gern.

Cassel 1894. Kriegervereinsmitglied G. S.

Hierzu vergleiche man die Nachschrift zu Original 7:

„Bitte um Verzeihung wegen der schlechten Schrift, den es ist in der Eile geschriben worden 1866. etwas hat Otilie geschriben. Lieber Hermann, Du musst dran glauben[1]) und ihn imer bei dir tragen. Viele Grüsse usw.“.

Der jetzige Kriminalschutzmann P. (Berlin) schreibt: (Nr. IX.)

„Einsender dieses Schutzbriefes ist ein Mecklenburger, welcher im Jahre 1870/71 den Feldzug im II. Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 18 mitgemacht hat. Bei der Mobilmachung wurde er mir von meinen Grosseltern, bei denen ich erzogen worden bin, mit dem Bemerken übersandt, ich möchte denselben bei mir tragen und es würde mir keine Gefahr begegnen . . . Ich muss nun, um ehrlich zu sein, gestehen, dass ich damals — heute denke ich allerdings anders darüber — fest glaubte, der Brief würde seine Wirkung nicht verfehlen. Der Gedanke war geradezu ein glücklicher, ich muss Ihnen eingestehen, dass ich, ohne mich zu überheben, mit einer Dreistigkeit und Unverfrorenheit gegen den Feind geritten bin, ohne jemals an Gefahr zu denken“[2]).

Am Ende des von ihm eingesendeten Briefes steht folgende schöne Nachschrift: „und nun, mein lieber Sohn, ziehe mit diesem

---

für einen Schleswig-Holsteiner und für die, welche für sie fechten“. Dieselbe Überschrift in Jahn a. a. O. 2. Brief und Archiv für Religionswissenschaft a. a. O. Nr. 3.

[1]) Zu dem „glauben“ vergleiche man das Motto über dem Gartenlaube 1871 S. 20 abgedruckten „Brief, aus Holstein gesandt“:

„Der Glaube muss dabei sein,
Der Brief thut's nicht allein“.

(Dieselbe Überschrift bei Jahn a. a. O. S. 45.)

[2]) Der eine Einsender eines Schutzbriefes in der Gartenlaube 1871 S. 20 philosophiert darüber, ob der Offizier solchen Aberglauben ausrotten solle, und meint schliesslich, im Kriege sei der Soldat eine Maschine, die mit allen ihr zu Gebote stehenden Kräften arbeiten muss, gleichviel, woher sie dieselben nimmt. „Der Schwache, der des Aberglaubens benöthigt ist, mag ihn zunächst behalten, wenn er nur hierdurch zu einem höchsten Kraftaufwande befähigt wird“.

Briefe gegen die Franzosen und haue und steche sie nieder, soviel dein kräftiger Arm es vermag. Denke an deine Grosseltern, sie haben anno 12 mir meine besten Pferde mitgenommen und wollten deiner Grossmutter einmal Gewalt antun. Auch schicke ich dir einen Zehnthalerschein, damit du keine Noth leiden sollst. Sei tapfer gegen den Feind, aber im Quartier tue niemandem etwas zu leide. Denke an die Worte von Matthias Klaudius, wo er sagt: „Mein Sohn, tue keinem Mädchen etwas Böses an, und denke daran, dass deine Mutter auch einst ein Mädchen war". Mache unserem Hofe keine Schande und führe dich gut! — — Schreibe bald, wenn du über die Grenze kommst usw. Dein Grossvater J. P."

Dass der Brief bis in die letzten Jahre benutzt wurde, geht aus folgender Zeitungsnotiz hervor (Staatsbürgerzeitung, 14. August 1900): „Ein eigenartiges Immediatgesuch ist vor einiger Zeit beim Kaiserlichen Civilkabinett eingegangen. Ein biederer Handwerker aus Stangenhain in Schlesien übersandte nämlich dem Kaiser einen Original-„Schutzbrief" für die nach China gehenden deutschen Truppen mit dem dringenden Anheimgeben, den Brief mittels Druckes vervielfältigen und jedem Soldaten ein Exemplar zustellen zu lassen. Nach der Angabe des Bittstellers sei dieser Brief im Jahre 1729 in Schleswig-Holstein vom Himmel gefallen und schütze seinen jeweiligen Inhaber nicht nur vor jeder feindlichen Kugel, sondern auch vor Krankheit und sonstigem Ungemach! Der „Schutzbrief" wurde jetzt dem Bittsteller im Instanzenwege zurückgegeben, ohne dass natürlich von dem höchst sonderbaren Anerbieten irgendwelcher Gebrauch gemacht worden wäre".

Anhang II.

Noch einige alte Waffensegen.

(Gefunden von dem Lehrer in den Schulakten einer Gemeinde des Kreises Strassburg i. E. und durch Kreisschulinspektor P. Stiefelhagen durch die „Parole" mir übermittelt. Vier vergilbte Oktavblätter alten rauhen Papiers) [1]).

„Gott und alle heilige Engel, behüte mich führ Kügel und Dejgen,
weis sie ab geschwint
als der Wind

[1]) In der Schreibweise des Originals; die Lesezeichen habe ich hinzugefügt, ebenso die Verse abgesetzt.

als Christus aus Maria gebohren ist im † † †
bey Gottes Kraft und Macht beschütze
und beschwöre ich alle geschütze,
dass sie von mir weichen als der Stein, der von unserm lieben Jesum grab ist gewichen.

† † †

Gott der Vater ist mein Gutt,
Gott der Sohn ist mein Blud,
Gott der Heilige Geist,
Der mir Kugel und Stal abweisst. † † † amen.

Sein heiliges Blut bedecke mich und behüte mich der Mann,
der den Dott an dem stamm
des heiliges Kreutzes nahm,
welcher höher ist, denn derselbe mann,
greif mich NN an!

Alle, die mir Heut zuwitter sein, müssen in Gottes Nahmen stille stehn, bis die reine Mutter Gottes Einen anderen Sohn gebäret.

So sey dieser segen zugeschlossen,
also ward Christus sein blut vergossen,
dieser segen sey geschlossen,
also sein rosenfarbnes blut vergossen;
dieser segen sey gebunten
mit seinen heiligen fünf wunden
und werde wahr
durch die heilige Dreifaltigkeit und deren Engelschahr.
in Jesu Namen.
Amen.

Ein Kraud nennt sich wegenwart oter Eisen Kraut, es ist zwey schuh hoch mit blauem blumen; grab es auss
und setz es bey dein Hauss,
auf Balmsondach,
vordem der Dag anbrach,
stech auss, nehm ohn gesprochen die Wurtzel, mit silber abgeschab, henk dir an, wenn du willst, schiss darauf, es wirt durch gehn. Ich NN geh mit meinem gesegneten Leib in den Streit, den Gott selbst gestritten hatt, da er die Hölle überwant
und den Däufel darinnen bant,
da geschah im weder — — — — (Flecken!)

oter Hau
Also soll mir NN geschehn,
bis ich den Wirbel meines Haubt werte sehn. † † †

Herr Jesu Christ, hinter deinem Rucken verberge ich mich, in deinen heilige fünf wunten schlihss ich mich, dein heilige drey Blutsdroben beschütze mich, dein rosenfarbn blut beschütze mein fleisch und blut, dass alle Kugel, stahl und Eisen von meinen leib muss weichen im nahmen
† † †
amen".

Die Freimaurer im Volksglauben.

Kriminalistische Beiträge zur Volkskunde.

Von Dr. **Albert Hellwig** in Berlin-Waidmannslust.

Die Freimaurer haben bekanntlich durch ihre geheimnisvollen Zeremonien von jeher die Phantasie des Volkes besonders beschäftigt und zahlreiche Beiträge über diesen interessanten Teil des Volksglaubens haben gerade die „Mitteilungen" gebracht [1]). Der bekannte Volksforscher Wehrhan beabsichtigt in nächster Zeit eine ausführliche zusammenfassende Abhandlung über die Freimaurer im Volksglauben zu veröffentlichen [2]); deshalb will ich die von mir persönlich gesammelten Anschauungen des Volkes Wehrhan zur Verfügung stellen. Dagegen möchte ich einige Notizen, die sich aus Gerichtsverhandlungen über diesen Volksglauben ergeben, hier besonders darstellen.

Es handelt sich um drei Fälle. Der eine ist seinerzeit in einer medizinischen Zeitschrift auf Grund der Akten und eingehender psychiatrischer Beobachtung dargestellt worden. Die beiden andern Fälle kann ich nur auf Grund von Zeitungsberichten wiedergeben; doch kann ich nach den Erfahrungen, die ich bisher bei meinen Studien über kriminellen Aberglauben mit der Verwertung derartiger Zeitungsnotizen gemacht habe, annehmen, dass die dort berichteten Tatsachen in allen wesentlichen Punkten zutreffend geschildert sind [3]).

---

[1]) **K. Olbrich** in den Mitt. Heft XI S. 61 ff. und Heft XV S. 68 ff., sowie **Knoop** in Heft XIV S. 58 f.

[2]) In der „Zeitschr. des Vereins für rheinische u. westfälische Volkskunde".

[3]) Vgl. meine demnächst im „Archiv für Kriminalanthropologie und Kri-

I.

Anfang November 1907 hatte sich in Halle a. d. S. ein Schuhmacher Mietze wegen eines eigenartigen Betruges unter Ausnutzung des Aberglaubens zu verantworten. Ein dort wohnendes 67jähriges Fräulein wurde nachts öfter durch schreckliche Träume heimgesucht. In ihrer Not wandte sie sich an Mietzes Frau, die sich mit Kartenschlagen beschäftigte. Die Kartenlegerin riet ihr, die Spukgestalten durch Räuchern zu vertreiben. Das half aber nichts. Da sprachen Nachbarinnen die Vermutung aus, die nächtlichen Beängstigungen rührten vielleicht von den Freimaurern her; wenn sie selbst Mitglied einer Loge werden könne, so wäre es mit den Quälereien in diesem Falle vorbei. Schuhmacher Mietze behauptete nun, er sei mit einflussreichen Logenbrüdern bekannt und erbot sich, der Dame die Mitgliedschaft zu verschaffen. Zu diesem Zwecke müsse er aber zu verschiedenen Logen anderer Städte reisen, was aber viel Geld kostet. Das Fräulein erklärte sich nun mit Freuden bereit ihm alle Unkosten zu ersetzen und gab nach und nach fast 4000 Mark hin. Mietze legte ihr Rechnung vor über angebliche Reisen nach Stuttgart, Düsseldorf, Hamburg, Magdeburg, Königshütte, Frankfurt, Venedig, Mailand und Rom. Von jeder Reise brachte er ihr Ordensbänder und Diplome mit grossen Siegeln über ihre angebliche Aufnahme in verschiedenen Logen. Zweimal reiste er sogar in Gesellschaft der alten Dame nach Hamburg und Düsseldorf und führte sie vor grosse Gebäude, die er als Logen bezeichnete. Das nächtliche Angstgefühl wich aber trotzdem nicht. Mietze hätte der Dame jedenfalls noch ihr ganzes 22000 Mark betragendes Vermögen abgeschwindelt, wenn nicht ein Bekannter die Getäuschte über den Wert der Ordensbänder und Diplome aufgeklärt hätte. Trotz seiner bisherigen Unbescholtenheit wurde der Schwindler zu einem Jahr sechs Monaten Gefängnis und fünfjährigem Ehrverlust verurteilt[1]).

Aus diesem Sachverhalt scheint sich mir folgender Volksglaube für Halle zu ergeben. Die Dame litt anscheinend an dem nervösen Krankheitszustand, den man im Volke sonst gewöhnlich als Alpdrücken, Mahrreiten und ähnlich zu bezeichnen pflegt[2]). Er äussert sich in einem beklommenen Gefühl und schreckhaften Träumen. Gewöhnlich glaubt man, dass das Alpdrücken von Hexen verursacht werde, manchmal auch von anderen bösen dämonischen Fabelwesen. Ob irgend wo anders auch die Freimaurer in dem Rufe stehen, derartiges Alpdrücken zu verursachen, ist mir im Augenblick nicht genau erinnerlich, doch glaube ich, dies schon einmal gelesen zu haben.

minalistik" zur Veröffentlichung kommende Abhandlung über „Zeitungsnotizen als Quelle für folkloristische und kriminalistische Untersuchungen", sowie auch E. Wullfen, Psychologie des Verbrechers (Gross-Lichterfelde 1908) Bd. 1, Vorwort S. XX f.

[1]) Im „Pitaval der Gegenwart" werde ich den Fall demnächst ausführlich aktenmässig darstellen.

[2]) Vgl. v. Hovorka und Kronfeld, „Vergleichende Volksmedizin" Bd. I (Stuttgart 1908) S. 11 ff.

In Halle besteht ein derartiger Glaube sicherlich, denn die Nachbarn, welche die geängstigte alte Dame nach der vergeblichen Räucherkur um ihren Rat fragte, sprachen übereinstimmend diese Vermutung aus. Dass die Freimaurer Alpdrücken verursachen können, hängt wohl damit zusammen, dass man sie allgemein als mit dem Teufel im Bunde stehend ansieht, und daher ihnen wie den Hexen auch alles Schlechte zutraut. Da man glaubte, die Freimaurer würden aufhören, ihr Opfer des Nachts zu quälen, sobald dieses Mitglied der Freimaurerlogen geworden sei, scheint der Volksglaube weiter dahin zu gehen, dass die Freimaurer reiche Leute mit Alpdrücken quälen, um sie dadurch zu veranlassen, in die Freimaurerloge einzutreten.

Nebenbei sei bemerkt, dass es mit Freude zu begrüssen ist, dass das Gericht den raffinierten Betrüger trotz seiner bisherigen Unbescholtenheit zu einer so exemplarischen Strafe verurteilte und nicht, wie es bei uns — im Gegensatz zu Österreich — leider meistens noch geschieht, den Aberglauben des Opfers dem Täter zugute hielt und ihn nur zu einer gelinden Strafe verurteilte[1]).

II.

In einem zweiten Betrugsfalle, der im Februar 1907 das Dresdener Landgericht beschäftigte, spielte der Freimaurerglaube nur eine untergeordnete Rolle.

Ein Laboratoriumsarbeiter namens Dresler hatte einem Kollegen die Meinung beizubringen gewusst, er stände mit dem Teufel im Bunde, verfüge über das 6. und 7. Buch Moses und könne ihm zu einem sogenannten Teufelstaler verhelfen, welcher die gute Eigenscheft habe, immer wieder zu seinem Besitzer zurückzukehren. Durch diese und ähnliche Betrügereien wusste Dresler dem Betörten für seine Verhältnisse recht bedeutende Geldbeträge zu entlocken. Er ging sogar so weit, Briefe von „Kaiser Lucifuge“ zu überbringen und um mitternächtliche Stunde an dem Kaditzer Kirchhof seinem Opfer als „Kaiser Lucifuge“ zu erscheinen. Vor Gericht schilderte der Betrogene dieses Zusammentreffen mit Teufel folgendermassen: „Um Mitternacht machte ich mich auf den Weg ohne Furcht, denn ich trug ja die geweihten Kerzen bei mir. In einem Briefe hatte ich meine Bitte um Geduld niedergeschrieben. Plötzlich sah ich hinter der niederen Kirchhofsmauer eine hagere, schwarz-weisse Gestalt auf einem Grabe stehen, die mir mit tiefer Stimme zurief: „Du bist jetzt der „Kareist des Kaisers Lucifuge“, d. h. der dem Teufel mit Leib und Seele Verschriebene“ und „Mitglied der freiwilligen Freimaurerloge“. In dem Hügel, worauf ich stehe, liegt ein Schatz von 3 Millionen vergraben, der gehört dir! Aber schweige!“ Dann warf ich meinen Brief dem Geiste vor die Füsse und

[1]) Vgl. mein Buch über „Verbrechen und Aberglaube“ (Leipzig, B. G. Teubner, 1908, „Aus Natur- und Geisteswelt“ Bd. 212) S. 45, 84, 85 ff., 105, 106.

empfahl mich“. Diese Teufelserscheinung teilte er auch seiner Frau mit, die nun gleichfalls auf goldene Berge hoffte. Als er später einen Brief mit der Aufschrift „An das Mitglied der freiwilligen Freimaurerloge“ erhielt, äusserte er: „Ich wusste, dass in der Freimaurerloge nur reiche Leute sind, und ich war doch als Angehöriger des Teufels ein reicher Mann!“ Inzwischen hatte sich die Zaubergeschichte doch herumgesprochen, doch hüllte sich der Abergläubische trotz aller Anzapfungen in geheimnisvolles Schweigen und äusserte nur: „Geht nur in die Freimaurerloge, da könnt Ihr alles erfahren“. Erst als ein anderer Arbeiter behauptete, gleichfalls über einen Geist zu verfügen, der ihm alles verraten habe, rückte er mit einigen Einzelheiten heraus und machte es so möglich, den Betrüger zu fassen. Zur Zeit der Hauptverhandlung soll er nach dem Zeitungsbericht von seinem Aberglauben gründlich kuriert gewesen sein. Das Landgericht verurteilte Dresler zu 6 Monaten Gefängnis und 3 Jahren Ehrverlust, indem es bedauerlicherweise als strafmildernd in Betracht zog, „dass der Betrug durch die unbegreifliche Leichtgläubigkeit des Opfers wesentlich erleichtert worden ist“ [1]).

Hier tritt besonders klar zutage die Anschauung, dass die Freimaurer mit dem Teufel in Verbindung sind, denn durch den Teufel wird dem Betrogenen verkündet, dass er nunmehr Mitglied der freiwilligen Freimaurerloge sei. Die Freimaurer hält man im Volk durchgehends für reiche Leute und dass er trotz seiner Armut in die Loge aufgenommen wurde, erklärte er sich damit, dass er ja mit dem Teufel im Bunde stehe und deshalb über grosse Schätze verfüge. Ob er tatsächlich, wie berichtet wird, von seinem Aberglauben gründlich kuriert ist oder nicht, vielmehr nur den Glauben an Dresler verloren hat, mag dahingestellt bleiben; sehr wahrscheinlich ist es aber nicht, da er durch sein ganzes Gebaren gezeigt hat, dass abergläubische Vorstellungen in ihm mit grösster Intensivität wirksam sind.

III.

Der dritte Fall wird eingehend von Dr. R. Henneberg, Assistenten an der psychiatrischen Klinik der Königlichen Charité in Berlin, berichtet [2]).

Am 8. Juli 1901 wurde durch Gerichtsbeschluss das Ehepaar R. behufs Beobachtung und Begutachtung der Irrenabteilung der Königlichen Charité überwiesen. R. und seine Ehefrau waren angeklagt wegen Betruges und gegenseitiger und gemeinschaftlicher Kuppelei, der Ehemann des weiteren wegen Nötigung, Sittlichkeitsverbrechen und Majestätsbeleidigung.

Aus den ausführlichen Angaben der angeklagten Ehefrau seien folgende für uns wesentlichen Punkte wiedergegeben. Ihr auf sexuellem Gebiete sehr an-

[1]) „Dresdner Nachrichten“, 24. Februar 1907.

[2]) In den „Charité-Annalen“ Bd. 26.

spruchsvoller Ehemann habe seit etwa 1886 mit der ihr befreundeten Frau K. intimen Umgang gepflegt. Ihr Mann habe ihr gesagt, dies tue er hauptsächlich, um der Frau K., welche leidend war, zu helfen. Bald nach seinem Geburtstage Mitte Februar 1896 habe ihr Mann zum erstenmal von seiner Zugehörigkeit zu den Freimaurern gesprochen. Als sie eines Tages nach Hause gekommen sei, habe er gesagt, er habe ihr etwas Wichtiges mitzuteilen: Drei Herren seien bei ihm gewesen und hätten ihm mitgeteilt, dass er, nachdem er nunmehr das 40. Lebensjahr erreicht habe, berechtigt sei, in den Freimaurerbund einzutreten, da sein Vater gleichfalls Freimaurer gewesen sei. In der Folge würde er ein Examen zu bestehen haben, und weitere Anweisungen würde er noch erhalten. Bei diesem Gespräch war auch Frau K. zugegen. Am nächsten Tage sei er angeblich nach der Freimaurerloge in der Dorotheenstrasse gegangen, habe die Frau K., die wiederum auf Besuch bei ihr gewesen sei, umfasst und mit Emphase ausgerufen „vielleicht bin ich doch noch einmal in der Lage, uns eine bessere Zukunft zu sichern". Dann habe er ausgeführt, dass für ihn 50000 M. sichergestellt seien, die er im Fall des Bestehens des Examens erhalten würde. Auch sei er berechtigt, sich eine Mitfrau auszuwählen, welche dann 10000 M. erhalten würde. Als solche habe er sogleich die Frau K. namhaft gemacht. Als angeblich bei den Freimaurern als Symbol der schwesterlichen Zusammengehörigkeit gebräuchlichen Ritus habe sie sodann die Genitalien der Frau K. berühren müssen. Ihr Mann habe auch gesagt, nunmehr müsse er mit der Frau K. intimen Umgang haben, während er bisher nur die Ansicht vertreten habe, dass der Koitus gegen viele Krankheitszustände ein Heilmittel sei und deshalb mit der Frau K. gelegentlich verkehrt habe. Nach einigen Wochen wurde auch die Tochter der Frau K. unter ähnlichen Zeremonien der Schwesterlichkeit aufgenommen und R. deflorierte sie darauf in Gegenwart der Mutter und seiner Frau. Nach einem Vierteljahr wurde auch der Sohn der Frau K. ohne besondere Zeremonien eingezogen und musste mit Frau R. den Koitus ausführen, da dies die Satzungen der Freimaurer erforderlich machten. Später traten noch bei ein Herr und eine Frau Kr., eine Frau R., die Schwägerin des R., ohne Wissen ihres Mannes sowie als „Ehrenfrau" mit besonderen Vorrechten Frau Sch., die Schwägerin der Frau K., und ihre Tochter Frau B., beide ohne Wissen ihrer Ehemänner.

Von Zeit zu Zeit fanden Familienabende mit den notwendigen Zeremonien statt, die besonders feierlich waren, wenn R., wie es alle halbe Jahre der Fall gewesen sei, zur grossen Redoute, d. h. zu einer Generalversammlung der Freimaurer gehen musste. Vorher seien auf den gedeckten Tisch Leuchter gestellt und zwischen diese ein Gesangbuch gelegt worden, sodann habe ihr Mann mit einer der Mitfrauen in Gegenwart der anderen den Koitus vollzogen, sich dann fein gemacht und sei zur grossen Redoute gegangen, wobei ihm auf seine Anordnung als Abschied „Behüt Dich Gott" zugerufen sei. Bei seiner Zurückkunft habe ihr Mann viel von der Freimaurerversammlung erzählt. Nach dieser Feier, etwa eine Woche später, habe eine andere stattfinden müssen zur Feier, dass er wohlbehalten wieder nach Hause gekommen sei, denn es sei nicht selten vorgekommen, dass einzelne infolge der Anordnung der Freimaurer sich hätten erschiessen müssen.

Im August 1899 starb Frau K. und bald darauf traten die Familie Kr. so-

wie Frau Sch. und ihre Tochter aus. Trotzdem hierdurch die Vereinigung so gut wie aufgelöst gewesen sei, habe ihr Mann doch alle auf die Freimaurerei bezügliche Vorstellungen festgehalten und noch im Februar 1901 beabsichtigt, eine neue Familie einzuziehen. Zirka vier Wochen vor ihrer Verhaftung sei eines Tages Fräulein K. in ihrer Wohnung erschienen und habe ihrem Manne auf den Kopf zugesagt, dass er niemals Freimaurer gewesen sei, worauf dieser feierlich sagte: „Anna, darauf kann ich dir hier jetzt nicht antworten". Da zufällig eine andere Frau zugegen gewesen sei, habe sie diese Äusserung dahin verstanden, dass er in Gegenwart nicht eingeweihter Personen nicht sprechen dürfe. Am Tag darauf sei er angeblich zur Loge gegangen, um dort Bericht zu erstatten; nach seiner Rückkehr habe er geäussert, dort sei bereits alles bekannt, und man sei darüber in grossem Aufruhr. Schon vorher hatte er mehrfach geäussert, seine Angelegenheit werde niemals in die Öffentlichkeit und vor Gericht kommen, sondern von hochgestellten Personen unterdrückt werden, damit der sexuelle Freimaurerritus im Volke nicht bekannt würde und den Sozialdemokraten nicht zur Agitation dienen könne.

Bezüglich der Teilnahme des Kaisers und der Kaiserin an der Freimaurerei, besonders auch an den Redouten, habe er oft eingehend Bericht erstattet. Die Anklage wegen Sittlichkeitsverbrechen hatte er sich dadurch zugezogen, dass er mit dem zwölfjährigen Mädchen Kr. den Cunnilingus vollführte.

Die in den Untersuchungsakten befindlichen Zeugenaussagen stimmen bis auf geringfügige Punkte mit der oben gegebenen Darstellung der Frau R. überein, so dass wir nur einige folkloristisch interessante Punkte herausgreifen wollen.

Die neuaufgenommenen Mitglieder mussten einen Schwur leisten: „Niemandem zu verraten, dass sie Logenmitglieder seien, niemals zu erzählen, was in den Sitzungen passiere, den R. als Beschützer anzuerkennen, ihm stets zu helfen und ihn stets zu unterstützen, aber ihm niemals nachzugehen, was er treibe". Durch Hinweis auf diesen Eid wusste er die Mitfrauen zu dem Koitus zu veranlassen, wenn sie sich einmal sträubten.

Frau R. verweigerte bei ihrer polizeilichen Vernehmung die Aussage, weil sie als Freimaurerin zu absolutem Stillschweigen verpflichtet sei. Bei ihren späteren gerichtlichen Vernehmungen gab sie an, sie habe ihrem Manne in jeder Beziehung Glauben geschenkt und infolgedessen alle seine Anordnungen befolgt.

R. gab im allgemeinen zu, was die Zeugen von ihm aussagten. Er habe nie in Beziehungen zur Freimaurerloge gestanden. Wie er dazu gekommen sei, die unwahren Erzählungen über den Freimaurer zu machen, sei ihm selbst unerklärlich; er glaube, dass es infolge geistiger Erkrankung geschehen sei.

Der Sachverständige Dr. M. gab am 14. Juni 1901 sein Gutachten dahin ab, dass R. Verfolgungswahnsinn zu simulieren scheine. Frau R. mache einen sehr beschränkten Eindruck, so dass es sehr wahrscheinlich sei, dass sie den Angaben ihres Ehemannes geglaubt habe. Der Sachverständige stellte sodann den Antrag auf Beobachtung in einer Irrenanstalt, dem, wie oben bemerkt, auch entsprochen wurde.

Bei der Frau R. fiel als abnorm lediglich auf die Kritiklosigkeit, mit der sie den Angaben ihres Mannes gegenüberstand. Bei ihrer Aufnahme in die Charité war sie noch durchaus davon überzeugt, dass alle Angaben ihres Ehemannes über Freimaurerei wahr seien: Ihr Mann habe 5 Jahre lang dieselbe

Behauptung aufrechterhalten und mit der grössten Bestimmtheit immer wiederholt, zahlreiche Einzelheiten mit grosser Anschaulichkeit beschrieben und die ganze Angelegenheit sehr ernst und feierlich betrieben; auch sei ein Grund, aus dem ihr Mann alles erlogen haben könnte, nicht aufzufinden. Erst allmählich gelang es, den Glauben der Frau R. ein wenig zu erschüttern.

R. sagte in der Charité, er sei auch jetzt noch überzeugt, dass er Freimaurer sei, sein Vater sei bereits Freimaurer gewesen. Er schliesse das daraus, dass sein Vater sich erschossen habe und von anderen Leuten zum Trunk verführt worden sei; auch habe seine Mutter öfter gesagt, sie habe etwas auf dem Herzen, sei jedoch nie dazu gekommen, es ihm mitzuteilen. Dass er selber Freimaurer sei, schliesse er daraus, dass ihm alles schief gegangen sei, was er auch angefangen habe. Dies sei dadurch zu erklären, dass jeder Freimaurer eine Gegenpartei habe, die ihn zu schädigen suche, während eine andere Partei ihn schütze und unterstütze. Vor etwa 20 Jahren habe er einmal in einer Kneipe ein Gespräch über Freimaurerei angehört und erinnere sich noch, dass die betreffenden Leute gesagt hätten, die Freimaurer unterstützten sich gegenseitig, und unter Umständen würden grosse Summen an ihre Familien ausgezahlt. Wie er auf die Idee gekommen sei, selbst Freimaurer zu werden, könne er nicht sagen: „Ich weiss nicht, wie das gekommen ist; ich glaubte, dass ich Freimaurer sei, und bin noch jetzt der Überzeugung". Alle seine Anordnungen bez. der Einziehung von Personen habe er getroffen, da er fest überzeugt gewesen sei, dass dies so geschehen müsse und bei den Freimaurern so Sitte sei. Aus sexueller Begehrlichkeit habe er es nicht getan, sondern geglaubt, nur seiner Pflicht gemäss zu handeln. Wie er dazu gekommen sei, sich an dem jungen Mädchen Kr. zu vergreifen, wisse er selber nicht recht; er gebe zu, sich dabei vergangen zu haben, mit der Freimaurerei an und für sich habe diese Affäre nichts zu tun gehabt. Bezüglich seiner falschen Angaben räumte er ohne weiteres ein, dass er nunmehr einsehe, dass sie vorwiegend den realen Verhältnissen nicht entsprächen, dagegen liess er sich nicht ausreden, Freimaurer zu sein.

Auf Grund dieses Sachverhalts und weiterer uns hier nicht interessierender Tatsachen kam Dr. Henneberg in einem ausführlichen Gutachten zu dem Schluss, dass der Ehemann R. an dem bekannten Krankheitsbilde der Pseudologia phantastica leide und zur Zeit der Vornahme der ihm zur Last gelegten kriminellen Handlungen nicht zurechnungsfähig gewesen sei, dass Frau R. dagegen zurzeit nicht geisteskrank sei, und sich keine Momente ergeben hätten, die zu dem Schluss berechtigten, dass sie zur Zeit der ihr zur Last gelegten Handlungen geisteskrank war. „Dass in dem Umstand, dass sie ihrem Ehemann Glauben schenkte, nicht ein einen krankhaften Grad von Urteilslosigkeit erweisendes Moment erblickt werden kann, bedarf, wenn man die Art und Weise, wie er seine Angaben hervorbrachte, den geringen Bildungsgrad der Explorandin und den Umstand, dass im Volke vielfach absurde Vorstellungen über das Wesen der Freimaurerei vorherrschen, berücksichtigt, keiner weiteren Ausführung. Aber auch in dem jetzigen Verhalten der Explorandin, in der Hartnäckigkeit, mit der sie bei der Überzeugung, dass ihr Mann Freimaurer sei, verharrt, kann nicht der Ausdruck eines geisteskranken Zustandes erblickt werden. Die Angeklagte hat 5 Jahre hindurch unter der Suggestion ihres Mannes gestanden, die Vorstellung, dass dieser ein betrügerisches

Spiel treibe, oder infolge eines krankhaften Geisteszustandes die in Frage kommenden Angaben machte, lag ihr völlig fern; und nach der Entdeckung und Verhaftung des R. war die für sie naheliegende Vorstellung, dass man lediglich, um die Freimaurer nicht vor der Öffentlichkeit zu diskreditieren, alles als Lug und Trug bezeichnete, geeignet, den Glauben an ihren Mann bei ihr bestehen zu lassen. Derselbe ist somit in einfacher Weise normal-psychologisch bedingt und kann nicht als Ausdruck einer Geistesstörung oder geistiger Schwäche angesehen werden. Wir geben unser Gutachten daher in dem Sinne ab, dass Frau R. zurzeit nicht geisteskrank sei, und dass sich keine Momente ergeben haben, die zu dem Schluss berechtigen, dass sie zur Zeit der inkriminierten Handlungen geisteskrank war".

Dieser Fall zeigt wieder von neuem, dass auch die abergläubischen Ideen Geisteskranker für die Volkskunde und die von ihr befruchteten Wissenschaften durchaus nicht irrelevant ist, vielmehr meistens sehr wohl beachtlich sind, da sie zwar einem kranken Gehirn entsprungen sind, aber ihrem Inhalte nach in der Regel den Volksglauben getreu wiedergeben, manchmal freilich mit einigen individuellen Variationen, wie sie sich aber auch bei den abergläubischen Vorstellungen Geistesgesunder nachweisen lassen [1]). Aus diesem Fall ergeben sich eine ganze Reihe bekannter volkskundlicher Motive.

Da ist zunächst die Anschauung, dass der Kandidat vor seiner Aufnahme in den Freimaurerbund ein Examen ablegen müsse, wie dies übrigens auch schon bei den Geheimbünden der Naturvölker der Fall ist. Über die nähere Gestaltung dieser Prüfung erfahren wir leider nichts. Mit dieser Aufnahmeprüfung im Zusammenhang steht der eigenartige Verschwiegenheitseid, den die neuaufgenommenen Mitglieder dem R. leisten mussten, der auch dem Volksglauben entspricht und in den Eiden bei Aufnahme in einen Verbrecherbund [2]) seine Parallele hat. Weiter hat R. dem Volksglauben entnommen, dass die Freimaurer reich werden und hohe Konnexionen erhalten, ebenso die Idee von einer Generalversammlung der Freimaurer und von dem Selbstmord von Freimaurern auf Beschluss der Genossen. Auch, was über die „Gegenpartei" gesagt wird, die jeder Freimaurer angeblich hat, lässt sich wohl aus den Anschauungen des Volkes erklären. Der Freimaurer gilt

[1]) Vgl. darüber ausführlicher meinen im nächsten Heft der „Zeitschr. für die gesamte Strafrechtswissenschaft" erscheinenden Aufsatz über „Blutmord und Aberglaube. Tatsachen und Hypothesen".

[2]) Vgl. Cascella, „Il brigantaggio" (Aversa 1907) S. 171, 173 f., sowie meine demnächst in der „Ztschr. f. Religionspsychologie" erscheinende ausführliche Abhandlung über „Religiöse Verbrecher".

bekanntlich als mit dem Teufel im Bunde stehend, als dem Teufel verfallen, dem er sich verschrieben hat, der ihn aber dafür bis zu seinem Tode in allen Angelegenheiten unterstützt. Ich denke mir nun, dass unter der Gegenpartei die frommen christlichen Leute zu verstehen sind, die dem Teufel entgegenarbeiten und ihm sein Opfer zu entreissen suchen, mindestens aber die Vergünstigungen, deren sich die gottlosen Freimaurer erfreuen, zunichte zu machen suchen. Sollte R. dagegen an das Bestehen zweier einander feindlicher Parteien innerhalb des Freimaurerbundes selber geglaubt haben, so wäre eine derartige Anschauung kaum verständlich, fände auch meines Wissens in dem Volksglauben keinerlei Stütze.

Ausser diesen mehr oder minder dem Volksglauben entsprechenden Anschauungen über die Freimaurer finden sich bei R. auch einige wenige, die, soweit mir bekannt, durch den Volksglauben ihre Erklärung nicht finden, wenngleich sie keineswegs absurd sind. Zunächst kommt in Betracht, dass R. glaubte, erst mit Vollendung des 40. Lebensjahres in den Freimaurerbund aufgenommen werden zu können. Dass ein bestimmtes Alter zur Vorbedingung für den Eintritt in eine Geheimgesellschaft gemacht wird, kommt sicherlich gar nicht so selten vor, und möglicherweise hat R. diesen Zug einfach auf die Freimaurer übertragen. Möglicherweise aber ist er auf diesen Gedanken auch nur deshalb gekommen, um sich selber zu erklären, dass er erst jetzt etwas von seiner Zugehörigkeit zu den Freimaurern erfahre. Wichtiger ist der sexuelle Ritus, den R. als angeblichen freimaurerischen bei den Versammlungen einführte, und der gleichfalls, soweit mir wenigstens bekannt, im Volksglauben keine Stütze findet. Für absurd kann man aber auch diese Gedankenverbindung nicht erachten, da bekanntlich das sexuelle Moment eine grosse Rolle spielt bei Geheimbünden, besonders solchen religiös-mystischer Färbung. Auf diese eigenartige Rolle des sexuellen Faktors hat besonders Stoll hingewiesen [1]). Man denke beispielsweise an die sexuellen Verirrungen, deren sich die Hexen nach allgemeinem Volksglauben bei ihren Hexensabbaten schuldig machten, an die Greuel, deren man mit Recht oder Unrecht die Tempelherren beschuldigte, an die berüchtigten Königsberger „Mucker", an den „Messias" Rosenfeld usw. Der

---

[1]) Otto Stoll, Suggestion und Hypnotysmus in der Völkerpsychologie, 2. Aufl., Leipzig 1904. Vgl. auch Bernhard Stern, „Geschichte der öffentlichen Sittlichkeit in Russland" Bd. I (Berlin 1907) S. 193 ff., besonders 225 ff.

Gedanke sexueller Betätigung zur höheren Ehre der Gottheit kommt uns auch nur von unserem modernen Empfinden aus so sonderbar vor; dass er primitiven Entwicklungsstufen und anderen Kulturkreisen gar nicht so fern liegt, ergibt sich aus dem gar nicht so seltenen Vorkommen der religiösen Prostitution[1]). Ob R. diesen Ritus mehr oder minder bewusst derartigen Überlieferungen entlehnt hat, mag dahingestellt bleiben. Es steht auch nichts im Wege anzunehmen, dass die Ausgestaltung der sexuellen Zeremonien geistiges Produkt des R. ist, wie derartige Neuschöpfungen dem Völkerpsychologen ja nichts Ungewöhnliches sind. Jedenfalls zwingt nichts zu der nach den Bekundungen der Ehefrau unwahrscheinlichen Annahme, dass R. die erotischen Zeremonien sich erdacht habe, um seine sexuelle Begehrlichkeit zu befriedigen. Wundernehmen kann es auf den ersten Blick, wie es möglich war, dass eine Reihe sonst anständiger Frauen und Mädchen sich so verblenden liessen, dass sie jedes Schamgefühl bei Seite setzten und vor den anderen Mitgliedern in grösster Ungeniertheit mit R. die schlimmsten Schmutzereien vornahmen. In Wirklichkeit ist aber auch dieses keine absonderliche Tatsache, vielmehr eine der gewöhnlichsten Erscheinungen bei Epidemien irgendeiner Art: Der eigentliche Erreger der Epidemie ist vielfach, ja meistens ein mindestens geistig minderwertiges, oft genug direkt geisteskrankes Individuum, die grosse Mehrzahl der von seiner Wahnidee Angesteckten ist aber in der Regel durchaus geistig gesund und steht nur, solange die Suggestion wirksam ist, wie unter dem Banne des Propheten[2]).

Sollte durch diese kleine Abhandlung ein Beitrag zu dem Volksglauben bezüglich der Freimaurer erbracht und gleichzeitig dargetan sein, in welcher Weise Zeitungsberichte über Gerichtsverhandlungen sowie psychiatrische Gutachten für die junge Wissenschaft der Volkskunde dienstbar gemacht werden können, so wäre der Zweck vorstehender Zeilen erfüllt.

---

[1]) Vgl. Ploss-Bartels, „Das Weib in der Natur- und Völkerkunde", 3. Aufl. (Leipzig 1891) — eine neuere steht mir augenblicklich nicht zur Verfügung — Bd. I S. 346 ff., sowie Friedrich S. Krauss, „Beischlafausübung als Kulthandlung" in den von ihm herausgegebenen „Antropophyteia", Bd. III (Leipzig 1906) S. 20.33.

[2]) Vgl. Hellpach, „Die geistigen Epidemien" (Frankfurt a. M. 1907), besonders S. 48 ff., 54 ff., 95 ff.

Schlesiens Vogelwelt in der Sprache und im Glauben der Heimat[1].

Von Dr. Paul Drechsler.

Ackermännchen n., Männchen, das ackert, in einem Teile Niederschlesiens (Sprottau) Bezeichnung der Bachstelze, die auch in Frankreich hin und wieder semeur, Säemann, heisst; ähnlich in Schweden. Die Volkssage verglich wohl die rührige Bewegung des Schwanzes bei diesem Vogel dem Ackern. DWb. I, 174. In Niederhessen singen die Kinder im Vorfrühling bei der Ankunft der Bachstelzen:

> Ackermännchen, Ackermännchen,
> Acker mir mein Beetchen. Vilmar, Idiot. 7.

Ammer s. Goldammer.

Amsel f. (Turdus merula L.), Amssel (mit geschärftem s), in Oberschlesien Omstel, Amstel, wie in Niederösterreich und Tirol, früher auch Merle. Gryphius, Horrib. (Palm) 307. Sie gilt als Gespenstertier. In der Gegend am Eulengebirge sagt man für gespenstische Töne: es pfeift wie eine Amsel. Drechsler, Sitte, Brauch u. Volksgl. II, 228. Holtei nennt die Amsel dän Dieb; S. 32. — Sie pfeift: Zistusî! und dieser Lockruf bezeichnet in Österreich-Schlesien geradezu den Vogel:

> Ich hätt amôl a schine Zistusi,
> Du hättst 's gân (gern) än krigst 's nî. Peter, Volkstüml. I. 68.

Bachstelze f. (Motacilla alba L.), Bachstilzke, auch Klosterfräulein, gibt Vorzeichen. Drechsler a. a. O. II, 229; vgl. Ackermännchen.

Baumläufer m. (Certhia familiaris L.), Baumlâfr, um Neustadt und Neisse Baumrutscher, daneben Kletterspechtel, wie in der Lausitz.

Dohle f. (Corvus monedula L.), Tôle, wird gern gezähmt im Hause gehalten und Jakob gerufen. Man ruft gern: Jakob, wo bistu? und gibt sich selbst die Antwort: Hinderm Ôven und flick Schuh. Die Dohle heisst auch Matschke, eine Lieblingsbezeich-

[1] Man vergleiche das jedem Naturfreunde zu empfehlende Buch von Paul Kollibay, Die Vögel der Preussischen Provinz Schlesien. Breslau 1906.

nung für den Kanarienvogel, aus Mâtz-Mathias. Sie ist das Sinnbild dummer Geschwätzigkeit; daher die Schelte tumme Tôle oder Patschk(au)er Tole; vgl. Drechsler a. a. O. II, 31. Dasz letzteres auch ein Gebäck bezeichnet, erwähnen Jüttner (Pfarrer in Schönau, Kreis Leobschütz), der bei der Aufzählung von „Mittebrenge" sagt:

öch Potschker Tohln gihn, nur müss ma's nich su nenn'n,
sust kennt ma sich dos Maul gor arig sihr verbrenn'n.
Humorist. Pillen (1867) 2, 65.

und Holtei S. 183 ff. — Sie ist auch wegen ihrer Dieberei sprichwörtlich wie die Elster.

Weil der Trunkene gern schwätzt (vgl. des Leobschützers Scherffer Grobianer S. 73: wirstu vor andern trunken und redest dies und das nach närrischen Gedunken), so steht Tohle für Rausch in der Redensart sich eine Tohle kaufen, eine Tohle haben:

kôf der ni ärnt wieder su'ne Tohle
wie uf der Pärschkewitzer Huxt. Heinzel. Vägerle 2.

Dohlengekrächze wird nicht gern gehört; in auffallender Nähe kündigt es einen Todesfall an. — In Schlesien werden junge Dohlen gegessen, wie dies an dem Hofe zu Cassel in der zweiten Hälfte des 16. Jh. geschah. DWb. II, 1219.

Drossel f. (Turdus musicus L.), Drussel, Weindrossel, Drostel, Drustel (Leobschütz, Neustadt, Neisse), Droxel (Grafschaft); als alter Name wird Zippe erwähnt. In Österreich-Schlesien und der preussischen Nachbarschaft (Katscher) lautet ihr Gesang:

Wenn b'r wân (werden), wenn br' wân
of Jägerndorf gin, gîn, gin,
do wân m'r, do wân m'r
neie Schuh aozihn — zihn — zihn,
Schuh oazihn.

Alte Drossel: altes Weib (Waldenburg); ahd. droscela. — Der Krammetsvogel (Wachholderdrossel, Turdus pilaris L.) heisst im deutschen Oberschlesien Eichelheher oder Nusshacker (Corvus glandarius L.), in Neustadt Zimmerdrossel, Zimmerdrostel, um Neisse Dreck- oder Schnurrdrossel, bei Trachenberg Branddrossel.

Elster f. (Pica caudata), früher Agláster, Aláster (bei dem Leobschützer Scherffer Ged. 691), mhd. agelastra, jetzt allgemein Schaláster, Scholáster und Schólaster (Waltersdorf bei Sprottau). Zu den „frummen Wünschen" des Schlesiers ge-

hört: wie Scholastern gescheit. Holtei S. 486. Sie ist diebisch und sehr geschwätzig; daher von einer zungenfertigen Person: die hat von der Scholaster gefressen (Sprottau, Freystadt); vgl. Paperlapâp! Du hust schunt wieder vo enner âla Schalosterzunge gefrassa! Lichter, Muttersprache S. 153. Man darf Besuch erwarten, wenn die Schalastern schâkern (schäkern). Das Auffliegen von zwei Elstern bedeutet Glück, von einer Unglück (Hirschberg); ihr Schrei bringt Leid (Görlitz), Verdruss (Grafsch.). Will man das Eintreten der Vorbedeutung verhindern, muss man den Vogel mit dem Besen vertreiben. — Weil sie einst in der Beuthener Gegend den hl. Hyacinth bei einer Predigt störte, wurde sie aus jener Gegend (Oberschlesien) verbannt; vgl. Sperling.

Ente, Ante f. (Anas boschas L.); ihr Lockruf Watschel (Liebauer Tal), wâtsch, wâtsch, täsch, täsch, hârle (Trebnitz), arrle, arrle (Liegnitz, Öls); poln. käsch, kasch.

Eule f. Eile, Pûscheile, Nachteile, heisst ohne Unterschied jedes Mitglied der Strigidae. Sie findet im Volksglauben grosse Beachtung: Wenn sich eine Nachteule bei Tage um die Häuser sehen lässt, so bricht in kurzem Feuer aus. Sie ist auch Todesbote und heisst im Kreise Brieg geradezu Tuteule, um Rybnik und Ratibor Totenvogel. Eine über dem Tor angenagelte Eule schützt die Wirtschaft vor Hexen und Hexenwerk. — Dass dich die wilde Eule! ist eine alte Verwünschung (erwähnt schon 1648). — Spassen Sie nicht mit der Eule, die ist auch ein Vogel: malen Sie den Teufel nicht an die Wand; êb (ehe) sich die Eule berauft: im Morgengrauen (im schles. Gebirge). Ein Frauenzimmer, das um den Kopf nicht in Ordnung ist, sieht aus wie eine Eule, ist aufgedonnert wie eine Pûscheile; jd. zur Eule machen, ihn aufziehen, verspotten.

Finke (Fringilla coelebs L.), schlesisch weiblich gebraucht; Diminutiv: das Finkel. Man unterscheidet die Bezeichnungen: die Buchfinke, Gartenfinke, die Bergfinke (Fringilla montifringilla L.), die Leinfinke (Neustadt), die Winterfinke, oder nach dem eigentümlichen Gesange Finkenquäker, -quieker. Das Männchen heisst der Finkehahn oder der Finkahar:

A is vergnügt | As wie eim Pûsch
Uense Koarlemoan | A Finkehoahn.

Heinzel, lust. Bruder S. 135; seng on spreng hisch (hübsch) mit wie a Finkahar. Schönig S. 26.

Finke dient zur Bildung von Schelten: Mistfinke, schmutziger Kerl, und bezeichnet auch den penis, erhalten in Bullfinke: Ochsenziemer. In Lübeck hiess die Busse gefallener Mädchen Finkengeld.

Ein kleines Trinkglas nennt der Schlesier a Finkenäppel.

Der trillernde Finkenschlag heisst Reítschů oder Reiter: das Ohr hört keine Finke nicht den sogenannten Reiter schlagen. Stoppe, Parnass S. 413, nach dem Laute rrrrreit-zu, auch Reiterzug: Singt euern Reuterzug, ihr gödelhaften Finken. Scherffer Querc. Piast. Weinhold Wb. 77a stellt Reiter zu mhd. reiden: drehen, wenden, wonach Reiter: Reider = der Dreher, Triller: ahd. gareidi vibratus. Auch hört man den Vogel singen:

Schusch schusch schusch, du kannst ni amôl a Wertla buschtabi-i-irn.
Peter, Volkst. I, 66.

Allgemein heisst es:

Wenn die Finken rrrreitschuh singen oder rûtschen, wird es regnen. Nach dem Volksglauben findet man im Neste der Finke bisweilen ein Steinchen von grauer Farbe, einen Finkenstein, mit dem sich der Träger unsichtbar machen kann; Drechsler a. a. O. II, 228, 268; deutet auf die schwere Auffindbarkeit eines Finkennestes. Vgl. auch Gimpel.

Fischreiher m. (Ardea cinerea L.), im Munde alter Leute Feschräger (Neustadt); Lockruf: Kräik oder kra!

Fliegenstecher m., im deutschen Oberschlesien Bezeichnung des Fliegenschnäppers (Muscicapa grisola L.).

Gauderhahn m. Truthahn (Grafsch., Leobschütz, Neisse). Er kollert: gauder, gauder, gauder, davon sein Name. — gaudern schw. vb. von seiner Stimme (Grafsch.); übertragen:

werd se wie a Gauderhohn
Foierrut on kräht on gaudert. Schönig S. 48.

Redensart: schimpfnig wie a Gauderhahn. Heinzel, Ock ni trübet. 118.

Gans f. Gåns (Anser), schlesischer Festtagsbraten, besonders zu Martini (11. Nov.), das Männchen Ganser, Gântsch, Gansch, Gänsch, Ganschich, mhd. ganeze: er darf vor junge Gäns' ihm selbst mit Fleisz ausklauben die ältsten Gäntsche zwei. Scherffer (1652); einen gântsch und drei gänse. Urbar von Kreidel 1756. Sie werden gestopft und genudelt (mit Schlischken). Ein Ratloser stiht dô als wie de Gans, wenns donnert; wie de

Gans, wenns kracht und blitzt. Holtei S. 78; allein es war gerade, als wenn sie eine Gans anpfiffe (sie kehrten sich nicht dran). Stoppe, Parnass 531; hinga (hinten) schneidt ma die Gänse uf (Hirschberger Kreis) ruft man Leuten zu, die etwas „ärschlich“ (verkehrt) angreifen. Von kleinen Ortschaften heisst es: ’s a Städtel, wu de Gänse uf'm Ringe groasen, wu s' es Flâster (Pflaster) weggefrassa hoan. — Gans, dumme! ist eine geläufige Schelte, wie Gänsekopf! Von Gänsegeschnärre (Ganseklein) bekommt man Kopfschmerzen. — Früher wurden am Schlusse der Ernte auch Gänse geopfert; ein Erinnerungsrest ist in Mittel- und Niederschlesien am Erntedankfest das Ganschreiten, Drechsler a. a. O. II, 727. Auch ist die Gans ein prophetischer Vogel: man befragt sie am Andreasabend, weissagt aus ihrem Brustbein (dem „Schlitten“) harten oder milden Winter, je nachdem es weiss oder blau (rot) ist. Es bricht Feuer aus, wenn die Gänse hoch und weit hinfliegen. In Gänsegestalt erscheint der Wassermann (Oberschlesien) und der Alp.

Man achtet besonders auf die wilde Gans (die Graugans); ihr schreibt man ein hohes Alter, ja, Unsterblichkeit zu: der stirbt nicht, der fliegt mit den wilden Gänsen; uralter Glaube. Vielleicht hängt damit auch die Vorstellung von einem Gänsehimmel zusammen: Du kommst in den Gänsehimmel! —

Brieger Gänse nennt der Schlesier die grossen, gelblich umrandeten Schollen des Treibeises auf der Oder.

Gänsel ist auch eine kleine Pilzart, Frisch 1, 317. — Gänsekraut u. Beifusz (Astemisia vulgaris), weil man die mit heissem Wasser abgebrühten Blumenstengel in die zum Braten bestimmten Gänse steckt. — Gänsewein scherzhaft für Wasser: trink du Gänselwein! a Glasl Gansewein. Jüttner 2, 65.

Wie am Martinstag die Gans den Festbraten liefert (gäbs denn Märtine ohne Gänsebrâtn! Jüttner 2, 38) nach dem alten Spruche: Munera sancti Martini sunt anser et amphora vini und auch der Lehrer früher seine Martinsgans als Geschenk erhielt, so wurde in Katscher den Webern, sobald sie anfingen „bei Lichte“ zu arbeiten, die Lichtgans vorgesetzt. — Man lockt Gänse mit wulla, wulla (daher Wullgänsel), bull, bull (um Namslau).

Gimpel m. (Pyrrhula), Rot- und Blaugimpel, auch Loh-, Luhfinke (Liebauer Tal, Neustadt, Lausitz). Er flötet von Zeit

zu Zeit fast klagend „düt"! Gimpel ist der Spottname für Gymnasiast.

Girlitz s. Zeisig.

Goldammer m. (Emberiza citrinella L.) Guldåmmer, Gålammer, am Zobten Guldalmer, bei Breslau Ammerling, Emmerling wie in Österreich (Amer oder Dinkel, eine Getreideart, frisst der Vogel gern), in Niederschlesien Amritze, um Neustadt und Neisse Goldammel, Goldítsche und Golítschke. Im Herbst ruft er:

Pauer, Pauer, säh frih, säh frih,
Sä a Kernla fir mich mit.

Im Frühjahr ruft er:

Pauer, Pauer, ich scheiss d'r uf a Mist.

Nach der Volksmeinung ziehen die (gelben) Goldammern die Gelbsucht an: für die gelbe Sucht sind die Goldammern gut. Lohenstein, Himmel-Schlüssel 69.

Grauammer m. (Emberiza calandra L.) heisst um Neisse Gritschker.

Grasemücke f. (Sylvia simplex Lath.) heisst um Neustadt im Munde alter Leute auch Neinstemmerla, jetzt meist Fliegenstecher, Fliegenschnäpper; die Mönchgrasemücke (Sylvia atricapilla) allgemein Schwarzplättel, Schwarzplattel (Grafsch.), auch Mönch, Münch (Breslau). Sie singt:

Brîderle, Brîderle, schlêfst? (Katscher.)

Bei Gryphius, Horribil. (Palm) 268 bezeichnet Grasemücke ein leichtfertiges Mädchen; vgl. Schnepfe.

Habicht m. (Astur palumbarius L.) heisst bald Aar, bald Stösser, Stiesser, bald Hühnergeier und ist gefürchtet. Um ihn zu verscheuchen, rufen die Kinder (Katscher):

Hînlageir, frisz de Kleia,
Frisz dich soat, mach a Road
Im de ganze Hovestoat (Hofstätte). Vgl. Kuckuck.

Hänfling (Acanthis) m. heisst allgemein Hänflich, Hämflich, Hamflich. Man unterscheidet Rût-, Grün- und Grauhampflich.

Himmelsziege, volkstümliche Bezeichnung für die Bekassine (Gallinago).

Kiebitz m. (Vanellus) gilt wegen seines Lockrufes „Kiwit", der als gih mit = komm mit gedeutet wird, im Zobtener Halt als Totenvogel.

Krähe f. (Corvus cornix L.), Krôhe, Krô-e, Krâ-e, wie schon mhd. krâ, krâe, krâhe, krô, auch Schwarzkrähe, die haufenweise auftreten:

Wie de Schworzkrohn über's Hasla
Fiel'n se üb'r a Käsper bär. Rössler, Krieg u. Frieden 93;

es käme auf allen Strassen angezogen wie Schwarzkrahen. Schweinichen 2, 102.

Der Krähe rufen die Kinder zu:

Hopp du Krôe, hopp du Krôe!
Meine Mutt'r is Gevatterfrôe. Peter I, 63.

Sie selbst krächzt heiser gâk, gâk oder krâ, krâ oder:

A Fård, a Fård! —
Wu leits, wu leits? —
Aim Groab'n, aim Groab'n. —
Is fett, is fett? —
Dåss 's quårrt, dåss 's quårrt — oder:
Holzdürr, holzdürr.

Scherzfrage: Wo hat die Krähe 's Euter? — In der Schindergrube (Ohlau).

Die Krähe ist wahrsagend. Krächzt (gäckt) die Sterbekrähe, so stirbt ein Verwandter. Die Krähen sind, wie alle schwarzen Tiere, teuflische Tiere. Die Schwarzkrähe begleitet den bei Striegelmühle am Füllengraben spukenden Geist und kommt in Begleitung des Urian (Satan) massenhaft ins Zimmer derjenigen geflattert, die gewisse Stellen im 6. und 7. Buche Mosis lesen (Breslau). — Pulverisierte Krähenaugen sind zu vielem gut. Formt man aus diesem Pulver und weichem Brot Kügelchen und wirft sie ins Wasser, so lassen sich die Fische, die davon fressen, mit den Händen fangen. Auch Vögel kann man mit diesen Kügelchen leicht fangen (altes Rezept).

Krohäugel (Krôhêgel) heisst auch die nux vomica: jemanden mit Krohêgeln vergeben (Breslau).

Krähhâken: hakige schlechte Schrift:

Und wer Krohhaken tutt krehlen dernaeben
Uf a Schiewer. Holtei 337.

Von dem Geschrei gâk, gâk! hat die Krähe auch den Namen die Gâke. Dohle und Gâke sind hierzulande (wie das Wort „Drehlade") Inbegriffe weiblicher Dummheit und Schwatzhaftigkeit, und neben die Patschker Tohlen treten die Neisser Gaken.

Krengel m. zu krengeln, quälen: Quäler, Würger, Name des Dorndrehers oder Neuntöters (Lanius), mit den Zusammen-

setzungen: Gartenkrengel, Wagenkrengel, Woinkringel, Woingrengel (Liegnitz, Jauer), Warthekringel (Glatz), Quarkkrengel (Breslau, deutsches Oberschlesien).

Kreuzschnabel m. (Loxia curvirostra L.), poln. krziwonos Krummnase, Krünitz, Krünis, Krîms (Liebenthal, Grafschaft, Gebirge), Grîms (Oppeln). Er wird gern in der Stube gehalten, denn er zieht Krankheiten, namentlich Gicht, an und schützt das Haus vor Gewitter. Wenn ein Kind die Frâse (Friesel) hat, so lass es trinken aus dem Geschirr, woraus ein Kriemsvogel trinkt (Herischdorf, Kr. Hirschberg). Woher der krumme Schnabel des Vogels rührt, weiss das Volk sinnig zu erklären, Drechsler, Sitte, Brauch I, 95. Ihr weithin vernehmbarer Lockruf ist: Gepp, gepp, gipp, gipp!

Kuckuck m. (Cuculus canorus L.), Gukuck, nach seinem Ruf, dem Gucken vb.:

On olle hôrta Guckucks Stemme
Oft schrein; mer rufft a och âmôl.
A guckt amôl on wetter nemme.
Dos tutt a, weil ech starba sôl. (Neisse.)

Bekanntlich soll die Anzahl der im Frühlinge zuerst gehörten Kuckucksrufe die Anzahl der Jahre bedeuten, die man noch erleben wird. Man versäumt auch nicht bei den ersten Rufen des Kuckucks im Frühlinge sein Geld zu rühren oder auf die Tasche zu klopfen. Zwischen dem Zobten und der Oder nimmt der wilde Jäger die Gestalt des Kuckucks an; man erschrickt bei seinem Erscheinen. Der Kuckuck verwandelt sich nach einem Jahr oder, wenn er über den Stoppel fliegt, in den „Stiesser“ (Habicht) oder „Krimmer“ (Sperber) (Eulau bei Sprottau), in den Stösser oder Aar (Waltersdorf), in den Sperber (Grafschaft), ein Volksglaube, von dem schon Plinius berichtet. — Statt: hol dich der Teufel! sagt man: hol dich der Kuckuck! „Man nennt einen jeden Abschaum von Ehr und Wohltat vergessenen Menschen einen undankbaren Kuckuck. Ja, wenn die leichtsinnigen Flucher noch den bösen Feind nicht nennen wollen, so heissen sie ihn den Kuckuck. Der Kuckuck hat es geholt! usw.“. Bunzlauer Mtschr. 1775, 357. Die Schelte: der undankbare Guckguck erwähnt auch der Hirschberger Stoppe, Parn. 520.

Laschke m. (Loxia), Kernbeisser, Leske (Breslau), Laske (Neustadt, Leobschütz):

Ôch der Laschke kümmt gekruchen,
Denn de Laschken (sein Weibchen) leit ei Wuchen. Holtei 483.

Lerche (Alauda), Lirche f. Himmelslirche:

> Die Lirche mus ûms Lichtmesse singen,
> Taet irsch Küppel underm Stên zerspringen. Holtei 163.

Mit Mariae Lichtmess (2. Februar) geht die Lerche unterm Steine hervor in die Lüfte: de Lärche sizt niemeh unterm Steine. Jüttner 2, 58. Sie singt (in Österreich-Schlesien):

> Maine Mott'r hôt siwe, siwa Tächter,
> S' haon alle siwa, siwa grûsse Naosalächer.
> Sir wait, brait, tîf, tîf, tîf! Peter I, 66.

Heidelerche f. (Alauda sylvatica): Haubenlerche. Von dem netten Vogel übertragen auf ein sauberes, schlankes Mädchen: Se is su nette und geschlank wie a Hêdelarchla (Reichenbach). Wenn jemand schön singt, so sagt man: er singt wie eine Heidelerche (Breslau, Leobschütz, Kreuzburg).

Magd, faule, Faulemâd, âle Maod (Liebauer Tal): Wachtelkönig (Rallus crex), auch Grasemagd, Wiesenschnarre, Wiesenquarre, -knarre; Gâkrich (Neustadt), Deutsch-Böhmen Gâke, in Österreich-Schlesien vielerorten Hoaberkoahn; Ruf: Knâcht, Knâcht.

Meise f. Mæse, Mêse (Parus L.) in zahlreichen Zusammensetzungen: Kohlmeise (Parus maior L.): Spiegelmeise, Sichelschmied (Oberschlesien), auch Schlosser (Neustadt OS.), in der Lausitz Schlosser und Feilschmied; Blaumeise (Parus caeruleus L.): Blômæse, Blômêse (Oberschles., Österr.-schles.), Pimpelmêse (Breslau); graue Meise (Neisse) (Parus palustris communis); Koppmêse (Oberschlesien) (Parus cristatus mitratus), in der Lausitz Schopfmeise und Meisenkönig; Schwanz- oder Zálmeise (Aegithalus caudatus): Schleiermeise (Neisse), Pfannenstösser (Ziegenhals), Pfannenstiel (Neustadt), hier und da Müllermeise (Neustadt), (wie in der Lausitz) Teufelsbolzen, Berg- und Schneemeise, im Riesengebirge sicherer Vorbote von vielem Schnee. — Ein „um den Kopf unordentliches“ Mädchen sieht aus wie eine gerupfte Meise.

Nachtschatten m. (Neustadt) (Caprimulgus europaeus L.), Ziegenmelker, um Schweidnitz und in der Grafschaft Mulkendieb; man vgl. Nachtschwalbe in Westböhmen, Himmelszieg im Erzgebirge.

Nusshacker s. Eichelheher.

Pfau m., ein Wetterprophet, wird hier erwähnt wegen der Bezeichnungen Pfauhahn, Pfôfahoan, Pfôfahenne. Pfauenfedern in der Stube bringen Unglück (Breslau, Brieg, Beuthen OS.).

Pirol m. (Oriolus) hat den Volksnamen Biereule, Bierôle nach seinem Rufe: wenn die Biereule schreit, kommt schlechtes Wetter. Im Frankensteiner Schloss hält sich eine gespenstische Biereule auf und ist in Beziehung gebracht zu dem benachbarten Bierbüschel. Der Vogel heisst auch Goldamsel (wie in Westböhmen), Golddrossel (wie in Tirol) oder nach seinem Lieblingsfutter Kirschenvogel, Kirschenspecht.

Puhu m. (Bubo), Uhu: der Schrei des Puhu ist für einen der Kranken des Ortes der Todesruf (Bunzlau). Andere Namensformen sind Bauhau im nördlichen Niederschlesien, Puihui, Poihoi: do kimmt der Voater, der Herzig-Bräuer, geloatscht und schnedt a Gesichte wie a Poihoi, wenn'n de Vägel ûfziehn. Heinzel, A lust. Bruder 93.

Rabe, Roabe, Nachtrabe m. (Corvus corax L.), im Namslauischen (Reichtal) Bettelmann, ist ein Unglücksvogel; sein Krächzen weissagt Unheil. Um es abzuwenden, spuckt man dreimal auf die Erde. Nach altem Glauben badet er seine Jungen am Karfreitagsmorgen in fliessendem Wasser, damit sie schwarz werden; Drechsler, Sitte, Brauch II, 230. — Er stiehlt wie a Nachtroabe, altes Sprichwort. Bei den Schlesiern des 17. Jh. (Günther, Stoppe) bezeichnet Rabe, gelber Rabe einen ungarischen Dukaten mit dem Bilde eines Raben.

Rebhuhn n. (Perdrix) (dessen Namen in betreff des ersten Teils noch immer nicht sicher feststeht) liefert nach dem Volksglauben ein Mittel zu geistiger Kraft. Wenn man monatlich einmal die Schläfe mit Rebhühnergalle einreibt, so macht das ein gutes Gedächtnis. Ein Volk Rebhühner ist dem Schlesier eine Kitte, Kütte (richtig für Kette), ahd. cutti Herde, ebenso bair.-schweiz., nd. nl. Kudde, altfries. kedde.

Rotgalster m. rothalsige Taube (Reichenbach).

Rotkehlchen n. (Lusciola rubecula L.), Rûtkâtla, auch bloss Kâtla, Kâtel n., Kâte f. wird sehr geschont und gehegt. Wer (in Böhmen und Oberschlesien) ein Rotkehlchen tötet, dem zittern zeitlebens die Hände. Es ist sehr zutraulich und neugierig: Wunderhoft (neugierig) bist de halt äben wies Kâtla, dos rûte. Jüttner 1, 4; die neuschierige Rutkate, de Werten. Heinzel,

Jahrb. 49. Hat einer vor Frost eine rote Nase, ruft man ihm zu: du hast dir ja a Rutkatel (a Katel) gefangen! Bei Fischart Rotbrüstlein in derselben Bedeutung, DWb. VIII, 1302. — Rotkâtelbaum: Evonimus, Vogelbeerbaum, Spillbam. Weinhold, Wb. 41 b. Gleich beliebt ist das

Rûtschwänzel (Ruticilla), Rutschwänzla, Rutschwinglich (Neustadt), Wüstlich, Wistlich (um Neisse und in der Grafschaft), Schwarzwistlich (im Riesengebirge und in der Lausitz), Rutwislîch (im Vorgebirgsland), vgl. Siebs, Mitt. XIV, 107. Es singt: Pauer, säst Hoab'r, Pauer, säst Hoab'r?

Beide Vögel bringen, wenn sie geschont werden, dem Hause Glück und schützen es vor Blitz und Feuer.

Rüttelweib, Rötelweib, Rüttelweihe, Falco L., Wannenwäher Schwenckfeld; vgl. Drechsler, Sitte II, 162.

Schaetscher, Schoetscher, Tschaetscher m. allgemeiner Name des Birkenzeisigs (Acanthis flammea):

Schaetscher mid semm ruten Stirndel. Holtei 483; ôch der Vogel verzählt uf seine Weise und plappert, eb's nu a Schätscherle is, a Finkel, a Zeiskel, a Gimpel. Ebd. 38; schätschern vb. von der Stimme des Vogels, doch auch übertragen: uff der Gasse schätschern inse Spatzen. Gräfin Waldersee. Schätscher gebraucht der Schlesier auch für Geld (kleine Münze): host noch a poar Schätscher? — a pôr Schätscherle hôt se o. Oderwald, Anne schläsche Paperstunde S. 75; vgl. Zeisig.

Schalaster s. Elster.

Schneekönig s. Zaunkönig.

Schnepfe f. Schneppe 1. der bekannte Zugvogel (Scolopax), 2. feile Dirne; ihr Herumstreichen: der Schnepfenstrich: sie geht auf den Strich.

Schwalbe, Schwalme f. (Hirundo), Bluttschwålme, Dreckschwålme (Neustadt), in der Grafschaft, weil der Jungfrau Maria geweiht, auch Muttergottesvogel genannt: ma sitt Menschhêt wie Schwalmen im Hürbste ziehn. Holtei 243. Das Haus ist geschützt, wenn auf seinem Dache Störche, an seinen Mauern Schwalben und in seinem Gebälk Rotschwänzchen nisten. Wenn man die erste Schwalbe erblickt, muss man das Geld in der Tasche umrühren, dann geht es das ganze Jahr nicht aus; auch muss man, um Schönheit zu erlangen, sich beim Erblicken der ersten Schwalbe aus der Mistpfütze waschen, um vor Kreuz-

schmerzen bewahrt zu bleiben, sich auf den Rücken legen. Sommersprossen vertreibt man mit Schwalbenblut. Wasser, das man von jungen Nestschwalben brennt, hilft gegen die schwere hinfallende Krankheit (Sprottau). Man findet auch im Magen junger Schwalben, ehe sie die Erde berühren, Schwalbensteine; die sind dem Gesichte gut. Wenn einem etwas ins Auge kommt, so tue einen solchen Stein in den Augenwinkel: er bringts heraus. Doch findet man unter hundert Schwalben kaum eine, die ihn hat. Drechsler a. a. O. II, 297. — Fliegt eine Schwalbe ins Zimmer einer Schwangeren, so hat sie Zwillinge zu erwarten (Ober- und Mittelschlesien). — Weisse Schwalbe bezeichnet einen seltenen Besuch (Grünberg).

Sperling, Sperlich m. (Passer domesticus L.), Sparlich, Spatz, Spatzker, Spoatzger, mhd. spaz, spatze, Koseform von spare, Sperber. Das Volk unterscheidet den Haussperlich, den Boamsperlich (Neustadt), den Hirsesperling (Trachenberg) und Rohrsperlich: er schimpft wie ein Rohrsperling. Der Sperling ruft (tschilpt):

Tschulink, Tschulink,
Seff, Seff, Seff
Stiht beim Waetz (Weizen).
Dar Schelm, Schelm, Schelm.

In Heidelberg bei Landeck soll es keine Sperlinge geben: sie wurden einst, weil sie dort alles Getreide aufgefressen hatten, von einem Breslauer Bischofe verbannt; vgl. Elster.

Weisser Sperling bezeichnet allgemein einen seltenen Besuch; vgl. Schwalbe.

Star, Stoar m. (Sturnus vulgaris L.) hat den Kosenamen Stoarmatz: a Stoarmatz hielt uf seiner Meste (Starmeste, Kästchen, das zum nisten für die Stare an den Bäumen angebracht wird) anne derbauliche Prädigt von der Liebe. Oderwald, Pauerbissen 23. Er ruft: Spitzbub, Spitzbub, schau, schau!

Stieglitz m. (Fringilla carduelis L.), Stieglitzke, Stilzke (Liebauer Tal), cech. stehlec, stelik. Er zieht die Schwindsucht an.

Storch, Sturch m.; Klapperstorch. Über seine Bedeutung in der Volksmedizin und seine Dankbarkeit vgl. Drechsler a. a. O. II, 226.

Stösser m. Stiesser s. Habicht.

Taube, Tauwe f. (Columba), nach der Färbung und Gestalt Schimmel, Rutschimmel, Blôschimmel, Steiger, Kröpper, Rotgalster (s. oben) u. dgl. bezeichnet. In der Grafschaft besteht

das Taubenpaar aus Toibr und Toibu, sonst Täuberich und Tise (aus dem Lockruf tîse, tîse gebildet). Der Täuberich spricht: Heb a Ruck, heb a Ruck (Rock)! — Die Taube zeucht an sich der giftigen Fieber Flecken. Lohenstein, Himmel-Schlüssel 69. Das Blut einer schwarzen Taube, dem kranken Kinde auf die Zunge gestrichen, befreit von Krämpfen (Liegnitzer Gegend). Taubenmist befördert den Bartwuchs.

Die Tauben haben keine Galle, sie gehören den Menschen alle: Rechtfertigungsversuch der Taubendiebe. Der Taubenfreund heisst Taubennarr, Taubenjôkel (Ohlau, Breslau, Kreuzburg). — Wie von Tauben gelesen, z. B. von schönem Weizen. A hôt 's Maul uffe stihn wie an Taubenschlag; 's ging aus und ei wie ei em Taubasöller (Nimptsch). Mancher „schoiszt bem Derzehla monchmol ouder de Tauwa“: schneidet auf (Grafschaft). — Taubenfüssel, ein Kraut, Geranium columbinum. — In einigen Gegenden heisst die Taube auch Plauze, Feldplauze.

Turteltaube (Turtur), Turkeltauw (Katscher) f.; sie gurrt:

Wås ich tu, is ålls gutt; vgl. Peter, Volkst. I, 69.

Die Tauben rokutzen, ragutzen, regutzen, französ. roucouler, onomatopoetische Bildung:

Wenn bald hie und da ein Tutzt (Dutzend)
So einander anrokutzt. Czepko, Coridon;

wenn sie um das Dach rokutzen. Sat. Ged. I 34; wenn Tauben sich ragutzend paaren. Stoppe, Parnass 333.

Wachtel f. (Coturnix): 's Wachtelweibel heckt. Holtei 485. Schlagen die Wachteln schon im Frühjahr, so folgt eine schlechte Ernte und grosse Teuerung. Der Wachtelruf im Getreidefelde gibt an, wieviel Taler das Getreide gelten wird, allgemein auch, wie lange ein Mädchen noch ledig sein wird. — Wenn es im Sommer viel Wachteln gibt, so bekommen wir viel Gewitter. Wachtelschlag: Bakbrwak, backwerwack, pickberwick (Frankenstein, Kreuzburg), bittwerwitt (Reichenbach), putberlewutt, putberdewutt (Katscher); vgl. die Bezeichnung der Wachtel in der Lausitzer Kindersprache Pítzperlík. Schlagt doch, ihr verschlagenen (!) Wachteln!

In Katscher heisst es: Puit gurre wuit, krau'r a Bauch!

Mengt euer bacbrabac voritzt in unsre Lieder. Stoppe, Parnass 87; 333.

Su bewnschbert als wie de Wachtel,
Wenn se dass se fruhe aus em Wêze rickt
Und sich's Wätter betracht und pickberwickt. Holtei 50.

Wiedehopf, Wiedehopp (Upupa epops L.), m., Wiedehoppe, Wiedehuppe f., auch Hupper m. (Leobschütz, Neisse); sprichwörtlich: stinken wie a Wiedehupp.

Würger m., s. Krengel.

Zaunkönig (Troglodytes) m., Schneekönig (Liebenthal, Neustadt), Schneepitzger (Katscher); sich freuen wie ein Schneekönig: sehr beliebte Redensart. Er lockt: tschirp, tschirp und hiess früher auch Quacker:

Singt euern Reuterzug ihr gödelhaften Finken,
Ihr Quacker euer Tschirp, ihr Meysen euer Pinken. Scherffer, Querc. Piast.

Der gefirre Vogel heisst an der niederösterreichischen Grenze Aussi-eini.

Zeisig m. (Fringilla spinus L.). Die Grundform Zeis poln. czyz bietet Günther (1732) 78: Ich war kein solcher Zeiss; Czepko hs. Zeisgen. Lebendige Weiterbildungen Zeislein n.: wie Kinder sich am Band' ein Zeislein lassen mühen. Scherffer, Hugo 251; Zeiske (Holtei 486, Leobschütz, Neustadt, Liebau), Zeisker (Katscher), Zeiskel, Holtei 38; nd. Ziseke. — Czeisgengebawer (1452): das offene Gefängnis am Breslauer Rathause. Zeitschr. f. Gesch. Schles. X, 245; 1543 Juni 21 wird verfügt: welcher sich darwider setzet, sol mit dem Zeisgengebauer gestraft werden, 4 Tage und 4 Nacht. Faber Orig. Vratisl. hs. Ein lockerer Zeisig: leichtsinniger Mensch. — Bergzeiske: Name eines Schwammes. — Zeisgenkraut, Stachys recta. Schwenkfeld. — Dem Gesange des Zeisigs werden die Worte untergelegt: Ziegeflêsch is zäh. Holtei 482; vgl. Schaetscher.

Meerzeisig, Nieselzeisig ist ein Beinamen des Girlitz (Fringilla serinus L.), in Westböhmen Meerzeisl.

Ziegenmelker s. Nachtschatten.

Zum Schlusse hebe ich aus Holteis Liederspiel „Die Wiener in Berlin“ einige Strophen aus dem Schlussgesange heraus, die als „taelsches Zeug“ in seinen Gedichten S. 482 ff. zu finden sind und uns einen grossen Teil der schlesischen Vogelfauna vorführen.

Ei dam Walde wächst der Reiske[1]),
Uhf em Bôme sitzt der Zeiske,
Schwitschert: Ziegeflêsch is zäh',
Und der Buck schreit immer: Mäh.

Uhf der Scheuer kräht de Krohe,
Uhf äm Haerd brennt's lichterlohe,
Und se kochen frischen Lehm,
Denn der Man kümmt binte hêm.

[1]) Reiske f., Reisker m. essbarer Pilz. Man kennt den Blut- oder Rotreisker (Agaricus deliciosus), den Grünreisker und die Bergreiske.

Ju, a kümmt wul vo der Rêse,
Und im Kasten[1]) sitzt de Mêse,
Und im Sprenkel[2]) (sist de) henkt
's Katel, eh'b's[3]) der Sperlich denkt.

Ôch der Laschke kümmt gekruchen,
Denn de Laschken[4]) leit ei Wuchen,
Und der Mêster Wiedehup
Dräht sich justement an'n Zupp.

Schaetscher mit sem ruten Stirndel
Fluckt an'n Appel, fluckt a Birndel,
Und a rufft de Faulemad,
Die is just im grissten Staat[5]).

Hot a Mieder vo der Lirche,
Rute Bêne wie de Stürche,
Redt französch ock, denn se tarsch,
Und a Kamb hot se vum Hârsch[6])

Was der Hänflich ock mag wullen,
Hätt' a nich irscht frogen sullen,
Eh'b' a[3]) tutt nach Hofe gihn,
Bale rut und grau und grien.

Nê, der Münch[7]), das is a Racker,
Setzt sich uf a frischen Acker,
Der is grade irscht ragôlt,
Wu aer i'm de Schuh versohlt.

— — —

De Scholäster kümmt zum Saufen
Runder uf a Môlwurfshaufen usw.

Man vgl. auch die Vogelhochzeit bei Hoffmann u. Richter, Schles. Volkslieder S. 72 ff.

Zur Volksetymologie.

Von M. Hellmich in Glogau.

In meinem Aufsatz über „Allerlei Überflüssiges“ im Heft XVIII dieser Zeitschrift habe ich am Schluss die in letzter Stunde erhaltene Nachricht über das Vorkommen der Dorfreime in Kladau, Kreis Glogau, erwähnt und dabei den von meinem Gewährsmann gebrauchten Namen dafür „pulšr kwirl“ angeführt. Meine Annahme, dass damit ein Hinweis auf die Gegend der Entstehung dieses Brauches gegeben sei, hat sich als irrig erwiesen. Herr Justizrat Reiche in Glogau macht mich freundlichst darauf aufmerksam, dass ihm ein solcher Ausdruck in seiner Anwaltspraxis häufig vorkomme und als Verballhornung von „Pasquill“ — über paškwill, puškwill, pulškwill — anzusehen sei. So nennt die Landbevölkerung Niederschlesiens anonyme Zettel mit gegen Einzelne gerichtetem, beleidigenden Inhalt, die an dem Hause, dem Hoftor oder an Bäumen auf der Dorfstrasse befestigt werden.

[1]) Schlagkasten zum Fange der Meisen.
[2]) Eine besonders zum Fange des Rotkehlchens (Katel) aufgestellte Falle.
[3]) ehe es, ehe er.
[4]) de Laschken, gebildet wie die Müllern.
[5]) Staat m. kostbare Kleidung, Schmuck, vgl. Brautstaat, Sonntagsstaat.
[6]) Weiterbildung zu Hâr, Haer, Er, männliches Kaninchen; vgl. oben Fink.
[7]) Vgl. Grasemücke.

Andere volksetymologische Umdeutungen sind durchsichtiger. Die vor 50 Jahren gebräuchliche Bezeichnung „Schnellaliere" klingt ja fast wie Hohn auf die damit belegte, gewiss auch nach damaligen Begriffen recht langsam fahrenden Fahrpostverbindungen, lässt aber doch ziemlich deutlich das Ursprungswort „journalière" erkennen. Und wenn mich ein Bauer nach den „Bodenteuren" fragt, folgert er ganz logisch den unverstandenen Namen „Boniteur" aus der Tätigkeit solcher Herren, die die Güte des „Bodens" abschätzen. Ebenso liegt ein bewusster Sinn in der Bezeichnung der Zerealien oder Halmfrüchte als „Zehrarien", denn zum Verzehren sind die Erzeugnisse bestimmt. Auch das Wort „insulieren" trifft zwar nicht die direkte Ableitung von „isolieren", aber doch recht gut den Sinn.

Bei solcher Umformung wird nun freilich nicht immer eine Anlehnung an ein deutsches Wort gesucht. Auch Fremdwörter, wenn sie nur dem Volke geläufig sind, können als Ersatz dienen. Freilich geht für uns dann der „Witz" verloren, da der Sinn solcher fremdsprachlichen Ersatzwörter nicht klar zum Bewusstsein kommt. So wirken z. B. „Bataillonspunkt" statt „Polygonpunkt" und „Bukettstab" statt „Pikettstab" nur als Entgleisungen, wie sie auch den Halbgebildeten leicht passieren.

Neben diesen beiden Arten der Umdeutung, bei denen deutsche oder fremdsprachliche Worte zur Verwendung kommen, besteht dann noch eine dritte Form, die rein dem Klange nach unmögliche Formen bildet. Ich besitze die Abschrift einer Eingabe, in der der Verfasser sich mit dem Worte „hypothekarisch" hoffnungslos herumschlägt und es mit „hopatikalisch", „hyputakrisch" und „hopatakarisch", immer vergeblich, versucht. Ebenso hat jener „gebildete" Gemeindevorsteher, der da schrieb, „dass der Kreodor den Verkauf des Grundstücks nicht zulassen würde" hilflos vor dem fremden und doch so gerne angewandten Kreditor gestanden und vergeblich eine Anlehnung an „Theodor" gesucht, um dann schliesslich an einer anderen Stelle mutig zum Verfahren II zurückzukehren mit dem Ersatzwort „Kreatur".

Und dieses Bestreben des Volkes, unverständliche Worte sich fasslich zurechtzulegen, macht nicht einmal vor der Muttersprache halt. Zuneigung zur angeredeten Behörde hat den Bauer gewiss nicht bewogen, die hoffentlich mit dem Übrigen verschwindende, greuliche Amtsfloskel „wohllöblich" umzuwandeln in „wohllieblich".

Leben und Sitten in Schlesien um die Mitte des 16. Jahrhunderts.

Nach den Aufzeichnungen des Breslauer Rittmeisters Achilles Scipio Schellenschmidt (Nolanus).

Von Dr. Wilhelm Schulte.

I.

Achilles Scipio Schellenschmidt (latinisiert auch Nolanus genannt) entstammte aller Wahrscheinlichkeit nach einer Breslauer Handwerkerfamilie, von der auch der Zuname herrührte. Die Zeche der Rotgiesser, Beckenschläger und Schellenschmiede war ziemlich jungen Datums. Im Jahre 1377 berief der Breslauer Rat vier Beckenschlägermeister aus Gandersheim, um zum Frommen der Stadt in Breslau ihres Handwerks zu walten [1]). 1440 entstand die Zeche der Rotgiesser und Beckenschläger [2]). Im Jahre 1499 zählte die Zeche der Rotgiesser und Schellenschmiede sieben Meister [3]).

Jorge Schellenschmidt, der Grossvater des Achilles, wird schon 1471 am 2. und 30. September in den Breslauer Signaturbüchern erwähnt [4]). Am 18. September 1472 liess er der Barbara Bunczelinne 2 Mark jährlichen Zinses auf sein Haus und Erbe auf der Altbüsserstrasse eintragen, die nach deren Tode an seine Frau Hedwig fallen sollten. Am gleichen Tage verreichten sich die Eheleute Jorge und Hedwig Schellenschmidt gegenseitig die Hälfte ihres fahrenden und unfahrenden Gutes [5]). Um 1473 besass er ein Haus auf der äussersten Schweidnitzer Gasse. Am 5. April 1473 liess er darauf für Katharina Melczerinne einen Zins von ½ Mark eintragen [6]). Zehn Jahre später war er auf der Albrechtstrasse

---

[1]) C. Dipl. Sil. VIII S. 75.

[2]) Klose, Von Breslau, Dokumentierte Geschichte und Beschreibung, II S. 415.

[3]) Klose, Darstellung der inneren Verhältnisse der Stadt Breslau, SS. rer. Sil. III S. 268.

[4]) Breslauer Signaturbuch von 1471 im Stadtarchiv.

[5]) Breslauer Stadtarchiv G. I 17 f., 410 f.

[6]) Breslauer Stadtarchiv G. I 17 f. 433 b.

angesessen. Im Jahre 1489 übernahm er mit seinem Sohne Bernhardin auf dieses Haus einen jährlichen Zins von 2 Mark auf[1].

Jorges Nachkommen nahmen bald angesehene Stellungen in ihrer Vaterstadt ein. Sein Sohn Bernhardin wurde 1484 als Bernhardinus Georgii de Wratislavia in die Matrikel der Krakauer Universität eingetragen[2]. Nachmals wurde Bernhardin Schellenschmidt Breslauer Stadtschreiber. Als solcher erscheint er urkundlich in den Jahren 1496 bis 1520 Juli 31[3]. Er war mit Martha Domnig, die wohl der alten Breslauer Ratsfamilie der Domnig[4] angehörte, verheiratet[5]. Dem Stadtschreiber und seiner Frau widmete der Humanist Sigismund Buchwald (Fagilucus) in seinen Extemporalitates Gedichte[6]. Auch dem Johannes Nolanus und seiner mit diesem verheirateten Schwester Katharina Buchwald schrieb der humanistische Dichter ein Hochzeitsgedicht[7]. Die engen Beziehungen Bernhardin Schellenschmidts zu den Humanisten seiner Zeit erklären es zur Genüge, dass er seine Söhne Valerius Scipio und Achilles Scipio nannte. Ob der beiden gemeinsame Name Scipio etwa die Latinisierung eines Familiennamens „Stock" war, lässt sich nicht mehr nachweisen.

Der älteste Sohn, Valerius Scipio, studierte wie sein Vater an der Universität Krakau; er wurde am 27. November 1512 immatrikuliert[8], dann wurde er wie sein Vater Breslauer Stadtschreiber. Er erscheint als solcher zuerst am 31. Januar 1522 bei Gelegenheit der Grenzregulierung zwischen dem Breslauer und dem Öls-

---

[1]) Breslauer Stadtarchiv G. I 19 f. 129 b.

[2]) Bauch, Schlesien und die Universität Krakau im XV. und XVI. Jahrhundert, Zeitschr. f. Gesch. Schlesiens XLI S. 136

[3]) 1496 Zeitschr. f. Gesch. Schlesiens X S. 161. — 1500 Breslauer Stadtarchiv Ropp. 2 e; 1506 z. 15 i; 1507 Novemb. 24 Par. IV 1343; 1509 Juli 26 SS. rer. Sil. III S. 30; 1510 Ropp. 2 h; 1518 Zeitschr. f. Gesch. Schlesiens X S. 161; 1520 Juli 31 SS. III S. 297.

[4]) C. D. Sil. XI S. 95 f.

[5]) Breslauer Stadtarchiv 2116.

[6]) Bauch, Beiträge zur Literaturgeschichte des schlesischen Humanismus, Zeitschr. f. Gesch. Schlesiens XXX S. 155. — Ad Bernadinum Nolanum urbis Vrat. a Secretis socerum suum. — De Nolani Marthula et Corvini Annula. — Ad eundem in laudem Marthule sue.

[7]) Epithalamium Catharine sororis et Joannis Nolani soceri.

[8]) Bauch a. a. O XLI S. 160 f.

nischen Fürstentum[1]). Über seine vielseitige Tätigkeit in den Jahren 1523 bis 1532 werden wir durch die Akten des Breslauer Domkapitels unterrichtet[2]). Im Jahre 1531 wurde Valerius als Gesandter der schlesischen Fürsten und Stände in Sachen der „Niederlage" an König Ferdinand zum Speierer Reichstage geschickt[3]). Jedenfalls hatte die Stadt Breslau allen Anlass, seine amtliche Tätigkeit hoch zu bewerten.

Ob der zweite Sohn, Achilles Scipio, ebenfalls eine Universität besucht hat, liess sich nicht feststellen. Für seine humanistische Bildung zeugen jedoch die gelehrten Zitate in seinen Schriften. Zuerst wird er zusammen mit seinem Bruder Valerius erwähnt. Am 1. September 1530 bestätigte nämlich König Ferdinand I. zu Augsburg dem Stadtschreiber Valerius Scipio und seinem Bruder Achilles die Gerechtsame ihres auf der Albrechtstrasse an der Ecke der Veitsgasse[4]) gelegenen Hauses, wie es ihre Vorfahren besessen[5]). Am 20. Oktober 1534 war Achilles Schellenschmidt Zeuge, als der letzte Prior von St. Dorothea das Kloster an den Breslauer Rat abtrat[6]).

Die nächsten Jahre waren für die weitere Laufbahn des Achilles Schellenschmidt entscheidend.

In Oberungarn stritt der Hauptmann König Ferdinands I., Leonhard von Fels, mit Johann Zapolya um den Besitz des Landes. Im Dezember 1536 hatten die Truppenführer Zapolyas trotz des bis Ostern 1537 verlängerten Waffenstillstandes Kaschau hinterlistig überfallen[7]). König Ferdinands Truppen unter Leonhard von Fels waren viel zu gering, um erfolgreichen Widerstand leisten zu können. So drang im Jahre 1537 die Macht Zapolyas in Oberungarn immer weiter vor. Im Mai 1537 hatte sich Peter Pereny vor die Stadt Eperies werfen können. Leonhard von Fels

[1]) Klose, Darstellung der inneren Verhältnisse der Stadt Breslau, SS. rer. Sil. III S. 306.

[2]) Kastner, Beiträge z. Gesch. d. Bistums Breslau von 1500 bis 1655 S. 17, 25, 47 und 66.

[3]) Seine Instruktion im Breslauer Stadtarchiv AA. VIII 5 b.

[4]) Markgraf, Die Strassen Breslaus nach ihrer Geschichte und ihren Namen S. 241; die Veitsgasse heisst jetzt Ziegengasse.

[5]) Breslauer Stadtarchiv Z. 80.

[6]) Pols, Zeitbücher der Schlesier III S. 79 f.

[7]) Kugelwieser, Die Kämpfe Österreichs mit den Osmanen vom Jahre 1526 bis 1537, Wien 1899, S. 112.

hielt die Stadt mit 4000 Mann besetzt und behauptete auch das feste Schloss Saros. Nun wurde er rings von der Übermacht eingeschlossen. Ende Juni sandte Ferdinand den Hieronymus Lasky, der ihm 2000 Mann zugeführt hatte, mit noch 6000 Böhmen unter dem Befehl des böhmischen Grafen Albrecht Schlick zur Verstärkung nach Eperies. Die Entsetzung von Eperies gelang auch [1]).

Lust und Liebe zum Kriegshandwerk hatte auch den Stadtschreibersohn, Achilles, unter die Fahnen des Königl. Hauptmanns gezogen. Er selbst berichtet über die Episode vor Eperies in dem Kapitel „Von der Wagenburg" folgendes:

„Wo die Feinde nahe wären und die Scharmützel angingen, und der Angriff zu befahren wäre und eine Zeitlang müsste man allda verharren, so soll die Wagenburg an sicheren Orten aufgeschlagen werden, besonders da kein Mangel an Proviant, Futter, Holz und an Wasser ist, als geschehen ist 1537 vor Eperies in der Zips von dem Herrn Leonhart von Fels als oberster königlicher Feldhauptmann, der mitsammt seinen zugethanen Kriegsräthen auf einem hohen Berge eine Wagenburg geschlagen zwischen Eperies der Stadt und dem Schloss Schobar (!), aus welcher Stadt die Zeit, so wir allda gelegen, nämlich 6 Wochen und 3 Tage mit Proviant wir versehen sind gewesen. — Wo die Wagenburg mit den Wägen nicht reicht, als Landsknechte nicht viel Wagen mit sich führen, so mag ein guter spitziger Zaun gemacht werden hinter dem Graben, wie denn vor Eperies geschehen in dem Loch „Friss mich nicht", da uns der Feind belagert hat mit 20000 Mann und unser über 4000 nicht gewesen, 6 Wochen und 3 Tage allda verharren müssen und alle Tage mit dem Feinde scharmützelt, da uns der Herr Lasko und der Herr Warkusch, welchen Gott gnädig sei, errettet hat anno 1537; allda ist unser Obrister gewesen Herr Leonhart Freiherr zu Fels Rö: Kö: Ma: Rath, Kämmerer, Oberster Hofmarschall, Landeshauptmann an der Enns, Burggraf zu Tirol, oberster Feldhauptmann in Ungarn" [2]).

Wie lange Achilles Schellenschmidt Kriegsdienste getan hat, liess sich nicht ermitteln. Jedenfalls hatte er für das Kriegshandwerk eine lebhafte Neigung; auch seine militärischen Kenntnisse und Erfahrungen waren, wie seine späteren Schriften bezeugen, nicht unbedeutend.

Acht Jahre später finden wir den Achilles Schellenschmidt

---

[1]) Joh. Voigt, Der Freiherr Hans Katzianer im Türkenkrieg, Historisches Jahrbuch von Fr. v. Raumer 1844 S. 145 f.

[2]) Freiherr Leonhard von Fels ist ein Vetter des Stammherrn der einst in Oberschlesien stark begüterten Reichsgrafen Kolonna. Vgl. Nowak, Die Reichsgrafen Kolonna, Freiherrn von Fels, auf Gross-Strehlitz, Tost und Tworog, Gross-Strehlitz 1902, S. 7. — Von Hieronymus Lasky und Warkusch handelt ein Schreiben d. d. Prag, 5. Juli 1537 im Breslauer Staatsarchiv Rep. 13 III 11 p.

wieder in Breslau. Er ist nunmehr verheiratet. Zu seinem Unterhalt lässt er sich in ein industrielles Unternehmen ein. Am 31. Dezember 1545 kaufte er nämlich mit seiner Ehefrau Anna von den Vormündern der Maria Stemper die Papiermühle vor dem Odertore samt einem „Häuslein am Ring neben Hans Francke des Goldschmidts Erbe gelegen“ um 2000 Gulden; 860 Gulden sollten darauf stehen bleiben, zu 5 % verzinst und jährlich mit 100 Gulden abgezahlt werden [1]).

Mit seiner Ehefrau Anna scheint Achilles Schellenschmidt nicht gerade glücklich gelebt zu haben. Denn am 12. und 19. Juni 1546 hat er vor den Breslauer Schöffen „bei seinen gutten trewen und ehren anglobt, das er gen seym weyb mit worten und wercken fridlich leben soll und sie nicht beleidigen“, und in dem zweiten Termine „hott dergleichen sein eheweib zugesagt, Jren man vor gut zu haldten“ [2]). Auch mit der Papiermühle scheint er keine guten Geschäfte gemacht zu haben. Denn im Jahre 1548 übersandte er eine Supplikation an König Ferdinand I., in der er um eine Fürbitte bei dem Breslauer Rat wegen eines Aufschubes zur Zahlung seiner Schulden bat; er habe seine Papiermühle an Meister Hansen verkaufen wollen; dieser aber sei erkrankt, so dass der Kaufvertrag noch nicht habe zustande kommen können. König Ferdinand sandte das Schreiben befürwortend am 9. März 1548 von Prag an den Breslauer Rat [3]).

Wenige Monate darauf erhielt er von dem Breslauer Rate ein seinen militärischen Neigungen entsprechendes Amt. Am 24. Juli 1548 bestellte nämlich der Breslauer Rat den Achilles Schellenschmidt „in sonderer ansehung seines lieben Vatters, seynes langen vordienens vnd seines woluorhaltens“ zu seinem Rittmeister, so dass „Er vnns vor sein Person vnd mit czweien erlichen gesellen als mit dreyen Pferden dienen soll“. Dafür soll seine Besoldung auf jedes Pferd die Woche zwei und dreissig Schilling Heller sein und falls er irgend wohin abgeschickt würde, soll er mit der Zehrung freigehalten werden. Auch wird ihm für den Fall der Erledigung das Hofrichtereiamt versprochen; jedoch soll alsdann die Besoldung

---

[1]) Breslauer Stadtarchiv Lib. Signat. von 1544. — Vielleicht ist das die erste Papiermühle, welche in Breslau eingerichtet wurde und von der Bartholomäus Stein berichtet, SS. XVII S. 57 und Anm. 181.

[2]) Stadtarchiv, Lib. sign. 1546 f. 31 a und 32 b.

[3]) Ebenda EEE, 727 a und 727 b.

nur auf zwei Pferde beschränkt sein: „Queme es vnd langt es aber, da got vor sey, zu kriegsleufften vnd wir seyner czu ein rittmeyster bedorffend, darzu er vor anderen seiner geschicklichkeyt nach wurd gebraucht werden, wollen wir vns gegen Jme alsdan nach Kriegsordnung vnd gebrauch, wie andere sind in Schlesien, Jm an vnd abzug, auch mit schaden gelt . . . geborlich vnd gonstig czu uerhalten wissen". „Zu deme wollen wir Jme auch vor seine person und zweyn Diener des Jares . . . ein cleydt geben lassen, Jne auch mit ayner bequemen Herbergk vorsehen" [1]).

Über das Breslauer Amt eines Rittmeisters sind wir nicht genügend unterrichtet. Mit der bewaffneten Bürgerschaft, die in vier Quartiere geteilt war und von Hauptleuten befehligt wurde, hatte dies Amt nichts zu tun. Die Stadt Breslau hielt aber auch Söldner, Reiter wie Fussvolk. Für das Fussvolk war 1512 Georg Achtzehnnicht zum Hauptmann oder Rottenmeister gewählt worden. Seine Bestallung hat grosse Ähnlichkeit mit der für Schellenschmidt [2]).

Die Reiter taten Botendienst für den Rat [3]); daher heissen noch heute die städtischen Boten Ausreuter. Sie wurden auch deswegen gehalten, weil die Landstrassen sehr oft von Beutelustigen unsicher gemacht wurden. Unter diesen Reitern befanden sich auch Adelige und König Ferdinand liess den Befehl ergehen, dass sie, obgleich sie als Söldner dienten, darum nicht minder geachtet werden sollten [4]). Solchen Adeligen erteilten die Ratmannen auch schriftliche Zeugnisse, wie dies z. B. am 10. Oktober 1500 mit „dem Erbar wolltüchtigen Jwan Bößemann von Lohde" geschah, der ihnen mit zwei Pferden mehrere Jahre als Söldner gedient hatte [5]).

Nach allem scheint Achilles Schellenschmidt die Führung der

---

[1]) Breslauer Stadtarchiv, Liber magnus f. 208 v.

[2]) SS. III S. 187.

[3]) Dieser Ratsboten wird schon früh in den Stadtrechnungen Erwähnung getan. 1301 nuncius civitatis; 1303 cursores; 1308 cursores, exploratores nuncii; 1327 und 1331 famuli equitantes; 1347 soldariis in precium et in dampnis equorum; 1377 nuncii equestres et pedestres. C. D. Sil. III S. 6, 12, 15, 27, 53, 56, 73, 110, 133. Vgl. die Ausgabe von 1468 in SS. III S. 278: Gabehard von Meichen mit drei Pferden 62 M. 4 Gr.

[4]) Neugebauer, Der Zwinger und die Zwinger-Brüderschaft S. 7.

[5]) SS. III S. 286.

von der Stadt Breslau geworbenen berittenen Söldner gehabt zu haben.

Das Amt eines Breslauer Hofrichters, das ihm bei seiner Bestallung als Rittmeister in Aussicht gestellt war, dürfte ihm erst im Jahre 1554 zugefallen sein; denn am 19. Dezember 1553 bekleidete dieses Amt noch Rochius Seidlitz[1]), während Achilles Scipio Schellenschmidt erst am 5. Januar 1555 in einer Urkunde als Hofrichter erscheint[2]). Er wird als solcher auch noch am 26. Februar 1556 in einem Verzeichnis der Mannen des Hofgerichtes aufgeführt[3]).

Bald darauf wurde Achilles Schellenschmidt zum Nachfolger des Heinrich Falckenberg von Kanitz[4]) als Unterhauptmann oder Amtmann des Königl. Burglehens Namslau ausersehen. In dem Liber magnus findet sich über seinen Verzicht auf die Breslauer Ämter folgende Eintragung: „Diese beredte Bestallung (vom 24. Juli 1548) ist heute dato allenthalben auffgehoben und mit allerseits gut Willen gantz und gar vorziehen, dorauff sich Achilles aller forder Anspruch geeussert vnd vorziehen; alles sonder geferde. Actum den 21. Mai anno 56“[5]).

Als Amtmann des Burglehns Namslau wurde Achilles Nutzniesser des in der Altstadt Namslau belegenen grossen Vorwerks. Die für die wirtschaftlichen Verhältnisse der damaligen Zeit lehrreiche Verhandlung über die Übergabe des Vorwerks hat sich erhalten. Sie lautet:

„Das Inventarium Zur Aldenstadt pro D. Achille Scipione dicto Nolano praefecto arcis in Nambslavia.

Anno domini 1556 den sieben vnd zwanczigsten tagk des monadts Aprilis ist dem ehruesten Achilli Scipioni Schellenschmidt genannth, Ampthmann auff dem königlichen Burgklehen zu Nampslaw, durch vns Steffan Hewgel vnd Tilman Hertwigen der Rechten Doktor, als abgesandte der Erbaren Hauptmanschaft zu Breßlaw, vberanthword worden auff dem Forwerge zur aldenstadt, Erstlichen am gelde vihe[6]), als scheps vnd schoffen hundert fünff vnd zwanczigk, mer melke

[1]) Breslauer Stadtarchiv LL. 223.

[2]) a. a. O. LL. 224.

[3]) Breslauer Staatsarchiv Rep. 16 Nr. 109.

[4]) Breslauer Staatsarchiv, Eintragung vom 31. Januar 1554 in Rep. 16 Nr. 64 f. 15 v.

[5]) Breslauer Stadtarchiv, Liber magnus f. 208 v.

[6]) unfruchtbares Vieh. Grimm IV 1, 2 S. 3059.

schoffe hundert vier vnd dreißigk, mehr geleichte [1]) lemmer sieben vnd sechszigk, darnoch zwo alde Kühe, mer drei Kühe zu vier Jaren ald vngeuerlich, mer ein vihe oxen, mer drei dreijharige oxlein vnd ein dreijorige Kalben, mer zwei kelber czw czweien Jharen alle beide oxlein, mer sieben heurige Kelber, dorunther ein oxlein. Jtem eine fehrmutter [2]) mit dreitzen ferkelln, dorunter fünf im Wolfmonad [3]) worden vnd die anderen acht von Weinachten her ald. Jtem fünff felden [4]), dorunter eine gar sehr alde. Jtem zween walachen, der eine sechs Jhar, der andere sieben Jhor ald, mer ein Hengstlein Jn vier Jharen, mer drei walachen, zwene stein alde vnd der dritte über acht Jhor alt, mehr eine trechtige Feldin [4]), Jtem zwei hewrige fölchen. Jtem eine Mandel gense, mer ein Mandel Hüner. Jtem ein alter pochwagen gar geringe vnd zorschlotten. Soviell aber die Wintherczeit anlangend, ist dem Heinrich falckenberg [5]), altem Amptmann von dem Hausen Kolischen neun Malter vnd neun scheffel Korn, mer zwei malder vnd neun scheffel weitzen in seinem abzuge voll besehet vberanndtworthed vnd zugesteld worden noch laut des Jnventarii. Es hat aber Heinrich falckenberg dem Jetzigen Newem ampthmann Achilli Scipioni, Schellenschmidt genanndt, nach laut der zeugen aussage, dorauff sich falckenberg selbst referiert vndt gezogen, nicht mehr als achtzehn scheffel vnd ein vierttel vnd sonst im Hanffacker etzlich wenigk scheffel weitzen, welcher aller erwachsen, vorbrand vnd im stro, dorumb das es nass eingefürd worden, vormohderter Weitzen gewesen, besehet, dergleichen auch vormoge der czeugen aussage vber czwey bis Jn drey malder Korn vber winther nicht besehet verlassen. Wir haben auch zur vbermaße die Ersamen George Rothe vnd Lukas Moller, beide des Rathes zu Nampslaw, neben den Scholzen zu aldenstadt vnnd Schmarchwitz solche Winther Soht an Korn vnd weitzen besichtigen lassen, zum Theill auch selber besichtigt, welche, wie es darumb eingestald vnd geschaffen, Jr bekenntnis vnd Relation dorüber gethon, wie in der vorzeichnis der handel zu Nampslaw nach der czeugen aussagen eingeschrieben zu befinden. Derhalben wird sich ein Erbar Radth von wegen solchen bösen vnd geringen winther Soth, ouch von wegen der mangel des fihes von anders Jnn abzuge gegen Ihme dem Achille, domit er nicht schaden leiden noch tragen darff, wol wissen zu vorhalden. Zu mehrer vrkund vnd sicherheit haben wir Steffanus Heugell vnd Tilman Hertwigk doctor kegenwertigk Juventarium mit unserem angepornen petschaften besigelt vnd mit eigener Hand underschrieben. Geschen vnnd geben zue Nampslaw den acht vnd czwanzigsten April nach Christi vnsers herrn vnd sehligmachers geburrtt im XVc vnd LVI Jhare.

(S.) Steffan Heugell mp. (S.) Tilman Hertwig m. p. [6]).

[1]) geleicht = castratus oder ementulatus, wie in hs. Bresl. vocab. des 16. Jh. bei Hoffmann v. Fallersleben.

[2]) farchmutter, Grimm III S. 1331.

[3]) Der Dezember nach Adelung Wörterbuch IV Sp. 1605.

[4]) Stute, equa, Grimm III S. 1485.

[5]) Heinrich Falkenberg war der Vorgänger Schellenschmidts.

[6]) Breslauer Stadtarchiv G. G. 40 [25].

Achilles Schellenschmidt hat den Posten eines Amtmannes zu Namslau nur bis zum Jahre 1560 bekleidet[1]. Sein Nachfolger wurde Andreas Spigel von Dobrau, dessen Bestallung am 22. April 1560 erfolgte[2].

In diese Zeit nach Niederlegung des Postens eines Amtmanns von Burg Namslau fällt wohl eine undatierte supplicatio Achillis Scipionis Nolani, worin er unter Berufung auf seine und seines Vaters treue Dienste um die Auszahlung von 400 Taler zu seiner „Abfertigung“ zu wiederholtem Male bittet, während der Breslauer Rat nur eine Summe von 350 Taler geben will[3].

Was Achilles Schellenschmidt bis zum Jahre 1571, wo er von der Stadt Breslau wiederum als ihr Rittmeister angestellt wird, für eine Rolle gespielt hat, liess sich vorläufig nicht feststellen. Aus seiner Bestallung vom 30. Januar 1571 wird ersichtlich, dass er ausserhalb Schlesiens Dienste getan hat. Dort heisst es nämlich: „und folgendt an andere ansehnliche orth vnd stellen, aldo was merers czu uersuchen vnd czu erkundigen mit vnserm vor wissen vnd erleubnis sich begeben vnd vorreiset. Jczo aber widerrumb sich czue vns vnd in dies sein Vaterlandt eingestellet vnd vns seine treue vnd willig dinst geburlicher weise zu anbitten vnd antragen lassen, Als haben wir gedachten Achillem Scipionem in erwegung seines kegen vielen Erlauchten vnd ansehenlichen Personen, auch vnns vnd vnseren Vorfahren wolverhaltnus anderwerts czu vnserem Rittmeister auf vnd angenommen“[4].

Es hat hiernach den Anschein, als wenn Achilles Schellenschmidt, offenbar eine unruhige Natur, mit den amtlichen Stellen, die er in Breslau und Namslau bekleidete, nicht zufrieden gewesen sei und Höheres erstrebt habe. Schon seine Schriftstellerei, der

---

[1]) Eintragungen von ihm als Unterhauptmann von Namslau finden sich im Kgl. Staatsarchiv Rep. 16 Nr. 64 vom 8. Januar 1557 f. 17, vom 1. April und 6. Juni 1559 f. 24 und 26. Am 8. August 1559 bekennen Kaspar Higkman und seine Ehefrau Hedwig, dem Edlen und Ehrenfesten Achilles Scipio Schellenschmidt genannt, Hauptmann auf dem Burglehn Namslau, Vierzig Thaler Schulden zahlen zu wollen. Breslauer Staatsarchiv, Stadt und Vorstädte Liegnitz, Kontraktenbuch Nr. 10 f. 39 a.

[2]) Breslauer Stadtarchiv Liber magnus f. 260 v. Vgl. das Schreiben des Hannß Bockwicz an den Breslauer Landeshauptmann o. D. ebenda.

[3]) Breslauer Stadtarchiv JJ. 3[37].

[4]) Ebenda, Lib. magn. f. 292 v.

ein organisatorischer Zug nicht abzustreiten ist, lässt dies erkennen.

Schon 1553 widmete er, als der Stadt Breslau Rittmeister sein „Kriegsbuch" dem „Durch leuchtigisten Hochgebornen Fürsten vnd Herrn Herren Ferdinando Ertzherczogen zue Ostereich, Herzogen yn Kernten, Steyer, Grauen czu Tyroll. Obersten Stadthalter der Kron Behem: Meinem gnedigisten Fursten und Herrn" [1]) und ein anderes Exemplar dem Kanzler der Krone Böhmen, Reichsgrafen Heinrich zu Meissen, Grafen zu Hauenstein, Plauen und Gera [2]). 1557 sandte er eine Umarbeitung bzw. Erweiterung dieser Schrift unter dem Titel „Türkensteuer" [3]) wiederum dem Könige Ferdinand I. [4]). Dieselbe Schrift gelangte 1558 auch an die Stadt Danzig [5]). 1560 überreichte er der Stadt Danzig eine preussische Chronik [6]). Mit dieser Chronik ist vorerst der Faden seiner wechselreichen Lebensgeschichte für uns abgerissen.

Es wäre gewiss nicht uninteressant, wenn die Schicksale des merkwürdigen Mannes in der Zeit von 1560 bis 1570 aufgedeckt werden könnten. Wir müssen uns jedoch mit der Tatsache begnügen, dass es ihn in seinem Alter wieder in die Heimat und in seine Vaterstadt zog, wo er seit Januar 1571 wieder seine alte Stellung als Rittmeister antrat.

---

[1]) Handschrift 10892 der k. k. Hofbibliothek zu Wien.

[2]) Handschrift der herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel, August. num. 39, 14.

[3]) In der Widmung heisst es: „wieder denn grausamen wnttricht denn Turckenn mith hulfflichenn Radt zue Stewerr gemeiner Christenheit".

[4]) Handschrift 10764 der Wiener Hofbibliothek.

[5]) Vgl. Jähns, Geschichte der Kriegswissenschaften vornehmlich in Deutschland S. 532.

[6]) Die Chronica Scipionis wird zu einem Teile in der Stadtbibliothek, zum anderen im Stadtarchiv zu Danzig aufbewahrt. Vgl. Dr. O. Günther, Katalog der Handschriften der Danziger Stadtbibliothek, Teil 2, 1903, S 213. Der Danziger Stadtsekretär Kaspar Schütz schreibt in dem Syllabus autorum seiner historia rerum Prussicarum 1599 also: „Über diese hat auch zu vnserer Zeit ein Eisenfresser Achillis Scipio Stratioticus Halapanta (ob halophanta?) eine Chronik deß deutschen Ordens zusammengeraspelt vnnd dem Erbarn Rathe zu Dantzig anno 1560 verehret, darinnen er so parteisch gemeiniglich in allen Hendeln auff deß Ordens seiten vnnd in den fürnembsten Landes-Sachen so kindisch vnd vnwissend sich erzeiget vnd insgemein mehr schendet und schmehet, denn Historien schreibt, das solch Convolut nicht werth noch tüchtig ist unter die Chroniken zu zählen". Weitere Angaben über diese Chronik s. Gehrke, der Geschichtschreiber Bartholomäus Wartzmann, in Zeitschr. des Westpreussischen Geschichtsvereins 1899 XL S. 129 f.

In seiner Bestallung wird ihm nunmehr folgendes in Aussicht gestellt:

„Zue einer ergetzung aber dieser seiner mühe, sorgen vnd dinstes wollen wir Jne mit einer freien Herbrige vnd wonung nach gelegenheit vorsehen vnd Jme aus unser Renthkammer wochentlich czur besoldung zwene Taler vnd jerlich ein stos Holcz vnd acht schock Reisicht czu geben verordnen vnd darneben mit funf Elen Tuch, allermaßen solches anderen beschicht, jerlichen czu einem kleidt bedenken vnd vorsorgen; Jm fahl wir Jnen aber an Königliche, Fürstliche oder andere ansehnliche Höfe, orth vnd stellen vorschicken würden, wollen wir Jnen alsdan neben geburlichen Zerung auch mit einem Ehrenkleidt, jedoch nach vnseren Erkenntnus vnnd wolgefallen, czu vorsehen wissen, also das er domit wol czufrieden sein vnd sich alles gonstigen czu berumenn haben soll" [1]).

Wann Achilles Scipio Schellenschmidt sein bewegtes Leben beschlossen hat, liess sich nicht ermitteln.

II.

Den militärischen Abschnitten der „Instruktion" hat Schellenschmidt einen politisch-moralischen Traktat angehängt, der den Titel führt: Zu Vorbesserung einer jeden fromen Obrickeit gut ordnung vnd pollicei seinen vndertonen zu geben, sich in gutter Rüstung zu halten" [2]).

Über den kriegswissenschaftlichen Teil seiner beiden Schriften, der „Instruktion" und der „Türkensteuer", hat Max Jähns in seiner „Geschichte der Kriegswissenschaften" eine Übersicht gegeben [3]). Für uns hat der Anhang zu der „Instruktion", den man eine Landesordnung Schlesiens nennen könnte, wegen der lebendigen und freimütigen Schilderung der Sittenzustände beim Adel, beim Bauernstande und in den Städten einen besonderen Wert.

Eine volle Bestätigung und eine lehrreiche Ergänzung finden Schellenschmidts Schilderungen in den bekannten Denkwürdigkeiten von Hans von Schweinichen [4]), wenn auch diese Tagebuchblätter einer etwas jüngeren Zeit angehören.

Zum vollen Verständnis der Schilderungen Schellenschmidts wird es dienen, wenn der Ausgangspunkt seiner Darstellung, die damalige Art der Landesdefension Schlesiens, in grossen Zügen besprochen wird.

---

[1]) Breslauer Stadtarchiv Liber magnus f. 292 v.

[2]) In die „Türkensteuer" hat dieser Traktat keine Aufnahme gefunden.

[3]) S. 529 ff., 743 und 753.

[4]) Herausgegeben von H. Oesterley, Breslau 1878.

Gegenüber der wachsenden Türkengefahr hatten sich die schlesischen Fürsten und Stände der Bewilligung einer Landessteuer nicht mehr entziehen können. Im Jahre 1527 wurde die erste allgemeine Landessteuer im Betrage von 100000 ungarischen Gulden beschlossen. Die Aufbringung der Steuer wurde durch eine Selbst-Schatzung ermöglicht[1]. Für Achilles Schellenschmidt ist diese „Schatzung" die natürliche Voraussetzung aller militärischen Einrichtungen.

Der Fürstentag im Oktober des Jahres 1529 brachte Schlesien auch eine Landesdefensionsordnung. Ihr Zweck war, „wie jeder Stand dem andern sich hilfreich beweisen solle, im Falle er angegriffen werde". Die Fürsten und Stände teilten das ganze Land in vier Kreise. Jedem dieser Kreise wurde ein Hauptmann vorgesetzt. Der oberste königliche Hauptmann soll ein Verzeichnis aller besessenen Wirte erhalten, um aus dieser Musterrolle bestimmen zu können, wie viel von jedem Orte der 5., 10. oder 20. Mann betrage, und so die Grösse des Aufgebots zu bemessen.

In der Landesdefension war die Gestellung der reisigen Pferde, die Bewaffnung und Ausrüstung der Fussknechte, die Zuteilung des Geschützes, die Zahl der Heerwagen und der wöchentliche Sold bestimmt. „Recht bezeichnend dafür, dass das Land jetzt erst sich als eines zusammengehörigen Ganzen recht bewusst wird, ist die Bestimmung, dass ein Landespanier mit dem Landeswappen angefertigt und einer tauglichen Person übergeben werden solle"[2].

Der Ausbau der noch sehr mangelhaften Landesdefension wurde auf den nachfolgenden Fürstentagen fortgeführt. 1543 wurde eine neue Konsignation aller angesessenen Hauswirte verlangt und eine Generalmusterung im ganzen Lande auf einen Tag angesetzt[3]. Auch eine Bewaffnung des Landvolkes war in die Wege geleitet. Aber der Eifer liess bei den schlesischen Ständen bald nach; denn 1551 wird darauf angetragen und 1552 beschlossen,

---

[1]) Vgl. Rachfahl, Die Organisation der Gesamtstaatsverwaltung Schlesiens vor dem dreissigjährigen Kriege S. 302. Eine „Schatzung" des Bistums Breslau ist abgedruckt in Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte III S. 263 ff.

[2]) Palm, Schlesiens Landesdefension im XV., XVI. und XVII. Jahrhundert, in Abhandl. d. Schles. Gesch. f. vaterl. Kultur, philos.-hist. Abteilung 1868 S. 81 f.

[3]) a. a. O. S. 84 f.

die Büchsen im Lande wieder beiseite zu tun und zu verschliessen. Wörtlich heisst es:

„Sintemal sich dann Jn dieser schwinden vnd tewren zeitt, auch vorkertten vnd bösen welt, viel vnd mannichfaltige vbel, laster mit stelen, rauben, brennen, heimlich apmorden der Leutte, vormercken lassen, das sich auch eczliche plackerei dergleichen unzimlichen muttwillen zu begehen vnd zu treiben, rottiren vnd Zusammen slahen, das zu besorgen, wo diesem Jn zeitten nitt zu norkomen, es mehr dasselb vberhand nehme, niemands vff der strassen sicher wandeln konnen, vnd demselben leczlich vbel zu steuern sein: damitt aber die fromen vor den bosenn geschutzt vnd gehandthapt werden,

So solle alle vnd Jde buchsen, sie sein klein oder groß, dem pauersman (ausgenohmen, was von kauff- und wandersleuten, Handwergsgesellen ist) vorpotten sein. Es soll auch ein Jder Fürst, Stand oder aber Bürgersman, von seynen Vnderthanen dieselben zu sich nehmen, bei Jme, oder da er nitt Jn demjenigen Dorffe sesshafftig were, dem Scholtczen oder in die kirche behaltnisweise einlegen, Alda wann es die notturfft erfordert, er dieselben finden möge, vnd wann man der ymmer bedurffend ist, die wiederumb an die ortt, daraus sie genomen, antwortte“ [1]).

Achilles Schellenschmidt hatte in dem Türkenkriege die Wichtigkeit des militärischen Drills und die Bedeutung des Fussvolkes, aber auch des Geschützwesens kennen gelernt. Im Gegensatze zu den schlesischen Ständen drängt er darum auf die Einübung der Bauern in der Handhabung der Feuerwaffen. Seine Vorschläge laufen auf eine feste Organisation dieser Schiessübungen auf dem Lande hinaus. Bauern wie Knechte sollen durch Geldbeiträge diese Übungen ermöglichen. Der angesessene Adel soll die Leitung in die Hand nehmen und durch Aussetzung eines „Kleinods“ die Lust und Liebe an den Übungen wecken.

Wenn auch infolge der stets drohenden Türkengefahr die militärische Seite bei Schellenschmidt im Vordergrunde steht, so erweitert sich bei ihm doch die Landesdefension zur Landesordnung.

Mit der Regierung König Ferdinands I. begann in Schlesien der abstrakte Staatsgedanke sich langsam zu verwirklichen. Dem Königtum war eine neue Kriegsverfassung zu verdanken; es rief Reformen der Rechtspflege ins Leben und eröffnete dem Staate neue finanzielle Hilfsquellen. Über den widerstrebenden Sonderinteressen stehend wandte es den wirtschaftlichen Verhältnissen sein Augenmerk zu, unparteiisch nur auf das Wohl des Ganzen bedacht. Dazu kam noch, dass die königliche Verwaltung der

[1]) Acta publica, Hs. A. 45, 2a f. 127 v.

ständischen in technischer Hinsicht weit überlegen war. Das Königtum hatte die Stände an Verständnis für die Bedürfnisse des fortschreitenden Staatslebens, nicht minder an organisatorischer Kraft und Fähigkeit übertroffen. Es war auf dem besten Wege, den Anteil der Stände an der zentralen Staatsgewalt auf das Gebiet ihrer Privilegien zu beschränken [1]).

Achilles Schellenschmidt, dem in seiner Doppelstellung als Breslauer Rittmeister und als Hofrichter im Breslauer Mannengericht sich der Unterschied zwischen der Wirksamkeit des aufstrebenden Königtums und der Sonderinteressen der Fürsten und Stände aufdrängen mochte, betont zwar nirgends direkt die königliche Gewalt und ihre Regierung, wohl aber die Pflicht der Untertanen, der Obrigkeit sich gehorsam zu erweisen. Zugleich verlangt er von der Obrigkeit, „sich zum höchsten zu befleissen, wie ihren Unterthanen auf das treulichste vorzustehen sei, und dass sie diese nicht mit unbilliger Bedrängnis beschweren sollen, damit die Unterthanen in der Zeit der Not der Obrigkeit zu Hülfe kommen mögen“. Auf dieser Grundlage will er die „Landesordnung“ aufgebaut wissen. Darum bespricht er ausführlich die Stellung des Adels, des Bauernstandes und der Städte zu den öffentlichen Aufgaben, geisselt ihre Schwächen und Gebrechen und erhofft von der Besserung der Sitten eine Hebung des Wohlstandes, und die Befreiung und Stärkung der Kräfte des Landes zur Abwehr der Türkengefahr und zur Erhaltung des Friedens.

Es ist dabei für den Kriegsmann natürlich, dass er die militärischen Verhältnisse überall in den Vordergrund treten lässt.

So ist seine Schrift zu einer lebendigen und anschaulichen Schilderung des Lebens bei dem Adel, den Bauern und Städtern geworden. Einen besonderen Reiz erhält seine Darstellung durch seine volkstümliche Sprache — er selbst bezeichnet sie als seine „einfeldige angeborene schlesische Sprach“ —, durch die Einflechtung volkstümlicher Redensarten und Sprüche, und entsprechend dem Charakter seiner Zeit und seiner eigenen Ausbildung durch Heranziehung gelehrter und biblischer Zitate.

---

[1]) Rachfahl, Die Organisation der Gesamtstaatsverwaltung Schlesiens S. 402.

III.

Die Abschrift des nachfolgenden Traktates Schellenschmidts aus der Handschrift n. 3664 der Hof- und Staatsbibliothek in München ist mir von einem mir sehr nahestehenden Obersten a. D. zugegangen. Der Traktat steht in der Münchener Handschrift auf den Blättern 364 bis 411. Der Liberalität der k. k. Hofbibliothek in Wien habe ich es zu verdanken, dass ich hier auf der Stadtbibliothek in Breslau die Foliohandschrift n. 10892 vergleichen konnte. Hier steht der Traktat auf den Blättern 321 bis 379. Der prächtige Einband der Handschrift trägt den Titel „Krigsbuch MDL III“.

Die Einleitung in das Kriegsbuch lautet:

Mit göttlicher Hülff vnd Zulassung bin ich der tröstlichen Zuversicht, mich diese nochfolgenden Mühe vnd Arbeitt nitt gancz vorgebenlich vndernomen vnd vnderfangen zu haben vnd den ehrliebenden newen unvorsuchten Krieglsleutten — wie man spricht dulce bellum inexpertis — mit meinem einfeldigen Underricht der Krigs Rüstnng zu Hulfe kommen. Im Fall nitt viel nutzliches doraus geschupfd wird, magk auch kein Schad doraus erwachsen vnd erfolgen vnd ob die Undanckbarkeit bey manchem unvorstendigen vnd ungeibten erscheinen moechtt, will ich mir dennoch nitt graussen noch forchten vnd meinen Hued vor die Augen zu ziehen bedocht sein, sunder den hochvorstendigen und krigserfahrenen Krigsleuten mich dis fals zu erkennen nitt ausschliesse vnd volgend mein Intend vnd trewes Gemidt, inhalt dieses Buchleins gunstig zu vornemen, welchs meinem Nächsten mitzutheilen ich aus chrystlicher Liebe und Treue vorursacht, schuldig erkenne. Ob auch hoer, scharff, weidgesucht kanczeleysch Deutsch nitt befliessen, sundern bei meiner einfeldigen angeborene schlesische Sprach vorbleiben wollen, auf dies mol vor gut passiren lassen vnd mich hiemit zum dienstlichsten in Demutt entpholen zu haben geruchen.

V. Die Landesordnung.

Zu norbesserung einer jeden fromen obrickeit gut ordnung vnd pollicei seinen vndertonen zu geben, Sich jn guter Rüstüng zu halten wie folgett[1]):

Gott der almechtige gebeuth, das man vor die Obrigkeit bitten sol, das sie durch Gott beschutzt vnd erhalten werd, dan eß sonderlich ein groß gnad vnd gabe Gottes yst, das gemeiner friedt erhalten, guett ordnung vnd policzey in allen Stenden, dorinne man die gottlichen weisheit vnd guette sihett und spuret. Gott wiell derhalben guett ordnung vnd Regimendt in aller welt haben, daß jn diesem leben Gott der allmechtige vnd sein allmechtigkeit erkennen lernen, forchten, jm dancken, loben vnd preissen.

---

[1]) Die Rechtschreibung ist vereinfacht, zumal sie in den beiden Handschriften nicht übereinstimmt.

Dieweil von Gott dem almechtigen die Obrickeit geschaffen vnd gesaczt vnd zuu einem vorgeher vnd Regierer geordnett, jnne auch das weltliche schwerdt, an landt vnd leuthen vortrawet, welcher auch noch mnglickaitt den gehorsam zu leisten schueldigk.

Darumb sohl eine jede obrigkait sich zum hochsten beuleissen vnd acht haben, wie iren vnderthonen auf das treulichsten vorczustehen, beschirmett vnd beschuczt werden muegen; Sie auch mit vnbillicher gedrangnes, welchis die arme vnderthonn belangende, nitt beschweren, jn der moß vnd czill, die mittel vnd wege gesucht, domit die vnderthonn jn der czeit der nott der obrigkait zur hulff kommen muegen.

Wer land vnd leut mit vnrecht drang,
ob dem das schwert ym fadem hang,
gar selten ein seligs end erlangt
vnd bestbehet gros gefar, wie gros er prangt.

Ein obrigkeitt sall jn der czeit des frideß den vnfried bedencken, sein vnderton, waß wirden, standes die sein, von landt vnd Stetten vor sich zubeschaiden gnedigst geruchen, dobey vorbringen vndt anczeigen, wie das der Erbfeindt dehrr christenheit der Türck mit gewalt an allen orten ohn vormittlung vnd vrsach die christenheit mit hereskraft zu bekriegen, welchs dann mit geringen schaden der christenhait nicht geschehen mocht, Sonder Landt vnd leuth doruber vorheret vnd voreczeret vnd zu drummern gehen, withwen vnd weissen, geschendt, vnd geschmecht, wie man bey vnsern Nachbarn sehen vnd erfahren [1]).

Derhalben sohl einjeder vnterthon was wirdens, standes oder wessens die sein, bey jren Eiden vnd pflichten aussagen, seinen getreusten Rath mitteilen noch seinen vorstandt, Do vns Gott der almechtige gnediglich douor behüten wolt, das der Erbfeindt, die landt zu vberfallen bedocht, jn was gestalt vnd meinung, dem gemelten Türcken mit der gegenwehr zu begegnen, dieweil es dann einen jeden in sonderheit auch angehet vnd betreffendt.

Es soll auch ein obrigkeith nach ausgesagtem Radtschlag vnd wolmeinung, des armen Rath nicht vorachten, sunder eines jeden Ratschlag mit hochsten vleis beherzigen vnd das best, so einer obrigkeit doraus klauben vnd nehmen vnd mit reifem Rath beschlissen. Eczlich auf das treulichste demselbigen nachgehen vnd die zeit nicht vorgeblichen vorfließen lassen, domit einer obrigkeit getreues gemüth vnd wolfart der vnterthon von jn selbst gespürt vnd erkandt vnd ein landis Ordnungk in allem thun, wie geburlich angestellt mocht werden.

Als dem adel sich je Ritterlichen sachen zu vben vnd gebrauchen geburt, Es sey zu Roß oder zu fuß, wie es sich noch ehren geziemen wiell, Sall ein Obrigkeit mit vleis darob sein vnd gutt achtung haben, das die von hern oder adelsgemeß, welche mit viel Kindern von Gott dem almechtigen genediglich begnadet vnd begabet, das sie dieselbigen zum theil als junge gesellen jn fremde landt etwas ehrlichs zu vorsuchen vnd lernen abgefertiget, diejenigen zuvor, welche vater vnd mutter als iren Eltern nit gehorsam geleisten wollen, vnd alczeit doheim den Eltern auf den hals liegen, Kreczmer vnd Knoblochs

[1]) Vor allem in Oberungarn, wo Achilles Schellenschmidt selbst am Kampfe teilgenommen hatte; vgl. oben S. 99.

jungkern[1]) aus jhnen werden vnd auf einen Edelmanshof vnd auf den andern reiten, die Zeit irer jugent vnwider ruflich vorgeblich vorzeren vnd ehe die gemelten achtzehen jar alt werden[2]), sich in heyrat einlossen, als wehr weibes mutter gestorben[3]), vnd mehr vorzeren wollen, als der liebe Gott beschert.

Wo der Obrigkeit des ehrlichen vorschlages vnd bephel von den jenigen an alle echte entschuldigung vorseczlich beschwerden, So sollen gemelthe mit ernst von der Obrigkeit dazu gehalten werden, Bey vorlirung der lehn vnd harter straf vnd zum vberflus anzeigen seiner Obrigkeit vnd seinem vaterlandt jm selbst zue ehren vnd pesten ausziehen wolt, welches dann bey der Obrigkeit vnd dem ganczen Vaterlandt, darzu seinem gantzen ehrlichen geschlecht vnd jm selbst zu allen guten erscheinen magk.

Vnd Gott der almechtige einem solchen Ehrlichen gesellen widerumb heime hülft, so soll ehr auch einen aufrichtigen paßpart[4]) haben vnd mittebringen, daßelbige augenscheinlich beweissen, Ab auch erkanndt mag werden, Ob der ehrlich gesell mit frommen oder schaden seine zeit vorzert hot, wie sich dann einem erliebenden woll geziemen vnd gebnren wiell.

Alsdann wann sich der ehrlich gesell hett etwas vorsucht vnd sich in ehrlichen sachen brauchen lassen, in zuuorsicht seiner obrigkeit vnd dem ganczen vaterlandt zu nucz vnd frommen, als dann soll derjenige vor andere herfuhr gezogen werden, Ehrlich nach seinem standt nach erkenntnus der Obrigkeit zu einem beyspil der noch kommenden, das man Junge bey dem althen aufziehe.

Nach meinem einfeltigen gedancken ist auf die einheimischen mehr glaubens vnd treuen zu setzen vnd frommen aus jhne zu schephen, welche eines ehrliches herkommens vnd eines guthen nahmens, dan die aus fremden landen zu vns kommen vnd jn ein landt in das andere laufen vnd nichts zu vorliehren haben; doch will ich den aufrichtigen vnd Erliebenden nichtes zue schade geredt mihr vorbehalten haben.

Wiewol in etlichen landen, als bey den vnvorsuchten vnd vnerfarnen breuchlich, wann ein fremder landtfehrer in ein landt kompt, dem anderswo landt vnd leuth laub vnd gras vorbothen[5]), so horet man jne also vleissig zu,

---

[1]) Kreczmer = solche, die im Kretscham, im Wirtshaus liegen. Über die Knoblochsjunker vgl. Schickfuss, Schles. Chronik 4, 39: „Doch werden allhier die Krippenreuter, Stänker und Knoblochsgäste gar nicht verstanden"; vgl. S. 122 Anm. 1.

[2]) Über den Beginn der Mündigkeit vgl. Klose's Breslau SS. III S. 222: „Die Zeit der Minderjährigkeit war in diesem Zeitraum durch kein obrigkeitliches Gesetz bestimmt, sondern hing ganz von dem Willen der Eltern ab". Hans von Schweinichen sagt in seinen Denkwürdigkeiten: „vier Jahre vorm Bart scheeren und vier Jahre hernach ist am besten ein Weib nehmen". Ausg. von Oesterley S. 48.

[3]) Das soll wohl heissen: als stürbe das weibliche Geschlecht aus.

[4]) Passport.

[5]) Bei dam is Lôb und Groas verturben. (Schlesisch.) Wander, Deutsches Sprichwörterlexikon, Sp. 1807.

als hett man nihe leute gesehen, wenn ehr nuhr ein wenig das maul vorkeren kann [1]), So ist das ansehen schon vorhanden.

Aus was vrsach entspringckt ein sulch vnerkenntlich vnd vnvorsucht jrthumb, welches bey den vorstendigen vnd geubthen wenig kraft hat.

Denn wie Christus saget, kein prophet ist in seinem vaterlandt angenehm [2]). Christus gieng in einer armen gestalt, ehr hatte nit das ansehen wie die großmechtigen Heren vnd potentaten als pilatus, Cayphas, Herodis, vnd die eldisten der Juden hatten: doch kunden sie vor jme nicht besteen vnd aufs wenigste antwort geben, wie vns die heylige schrift anzeiget.

Also gehet es auch mit armen gesellen, der woll zu zeiten einer obrigkeit vnd gemeinem nucz mit dinstlichem Rath erscheinen mocht, aber ehr hat nit das ansehen. Non est acceptus in patria [3]). Daraus wirt erkennet, das die obrigkeit jre Regenten, die sie zum theil vnter ihnen haben, selbest nichts vorstehen noch lernen wollen, auch fremde landt in irer jugendt zu beschauen vnd zu uorsuchen jn ein vorgessen stelet vnd ire kinder auf das wenigste zu befurdren bedacht vnd demnach Regenthen mit dem zunahmen vnd mit hohen tittell gescholden wollen werden, vnd müssen sich offt schemen, das ir vortraute mitwohner mehrer vorstandt jn jbung erfaren als die regenten selbest; dann es gundt keiner mehr dem andren die ehr, was will daraus werden.

Disfals sohl ein Obrigkeit ein gnedigst einsehen zu haben schuldigk sein, domit ein vnterscheidt vnd mittel gehalten vnd die propheten recht erkennen, das sie angenehme sein sollen So gemelte ihrem beruf vnd gemuth ein genuge thuen. Ars probatur arte.

Es mus oft ein ehrliebender mann jn ander weg sein Besserung suchen von noth wegen vnd oft wieder sein eigen vaterlandt handeln vnd thuen, wiewol es beschwerlich, es geschicht nicht ohn vrsach [4]). Pauper ubique jacet [5]). Not sucht weck [6]). Armuth lernt genaw fischen.

Ferner ist der Obrigkeit von nothen mit ernst dohin zue gedencken, das die von adel oder diejenigen, so guter auf dem landt haben, das sich ein jeder noch seinem vormugen rüstigck halten [7]), welche iren hern oder Obrigkeit die lehen zu bestellen schuldig vnd in guter bereidtschaft sizen sollen.

Mehr sollen die Scholzen vnd freipauren sich jn guter rüstung vnd jn

---

[1]) A hot immer se Maul furne für. Daniel Gomolcke, Sprichwörter 1734 Wander a. a. O. III 511, 233.

[2]) Math. XIII 57.

[3]) Propheta non est acceptus in patria sua. Vgl. Dr. Andreas Sutor. Chaos. Augsburg 1716 S. 720.

[4]) In dieser Neigung, fremde Dienste zu nehmen, zeigt sich der Einfluss des damaligen Söldnerwesens.

[5]) Ovid. fasti I 217.

[6]) Wiener Hdschr. „weg". Die beiden deutschen Redensarten liessen sich in dieser Form nicht nachweisen.

[7]) Nach der Defensionsordnung sollte von jedem Landgute, welches sich auf 3000 Gulden „erstreckte", ein gerüstetes Pferd gestellt werden. Palm a. a. O. S. 82.

bereitschaft halten, wie vor jaren breuchlich mit iren guthen walachen, die sie selbst woll cziehen mugen, in irer arbeit brauchen, mit leichten futter aushalten, darzu ir spiß vnd schildt, panzerhemd, packanetlein [1]), schwerdt, ein guten faust kolben [2]), ein führbüxlein schadt auch nicht dorbei, diß alles jn vorrath zu halden in der zeit der noth dem vaterlandt zu gut vnd auch vor sich selbst zu beschützen.

Mehr soll ein obrigkeit ein vleissig aufsehen haben, das ihre vnterthon, welche zu solchen sachen tüchtig sein, aus langen rohren zu schissen geubet werden, dann man findt noch viele junge junackenn [3]) in dorfern, die sich in sulchen ehrlichen handeln woll brauchen lyssen vnd vor feinden zu stehen.

Vnd soll ein jtzlich dorf noch gelegenheit mehr oder weniger, darnoch das dorf groß ist, mit ettlich büchsen, welch zimlich lang rohr haben, in vorrath haben.

Dieselbigen büchsen vnd lange rohr sollen von den pauersleuthen des dorfes gezeuget werden vnd ein steuer dorauf geleget, dieweil es dan dem lande vnd ihne selbst zu gut mit der zeit gereichen mag vnd an allen schaden die Buchsen in irer gewarsam vnd vor eigen haben.

Die von adel sollen auch ire vnterthon in steter vbungk halten etwan auf ein sontag oder feier tag vnd wan es sonst der herschaft gelegen, mit dem schiessen vnterweissen, wie man die büchsen laden soll vnd kegen dem feindt brauchen, vnd stetz in solcher vbung vorharren festiglich dorauf berûen vnd bleiben; auch sollen die büchssen widerumb den scheppen zugestalt werden, dormit nitt enicherley mutwill dorans entwuchs wie zuuor mehr geschehen [4]).

Es sollen auch auf angesagte tagezeit, do sich diejenigen vormeinen zu vben, Ein kleinot [5]) aufgeworfen werden noch juhalt des vormugens, aldo sollen die pauersleuthe gertner mit sampt den ledigen gesellen samptlich vnd vngesundert schyessen; wann sie zuuor ein wenig jn vbung kommen, so werden sie dester williger vnd vleißiger vnd dorfen der vnibung keiner gefahr bestehen.

Es ist besser sich in steter vbung zu halten, Es sey zu Roß oder Fuß vnd mit büchsen schießen, wider das man stetz in Kretzmerhaus seß, tag vnd nacht, vnd vorsuffe alle vornunft vnd sein harte arbeit, dadurch Gott geschendt gelestert vnd geonehret wirdt.

Der pauren sohn vnd der freien knecht, welche der herschaft vnd panirs leuthen dienen, als nemlich große knecht, mittel knecht, wie dieselbigen mit sonderlichen nahmen mugen genendt werden, die sollen auch mit eingezogen

[1]) packanetlein, eiserne Haube.

[2]) Faustkolben = Streitkolben.

[3]) junak, polnisch, junger rüstiger Kerl. Linde II S. 278.

[4]) Vgl. den Beschluss der schlesischen Stände über die Ablieferung der Waffen vom J. 1552 oben S. 108.

[5]) Kleinot hier in dem Sinne von Preis. „Ehren- vnd Danck-Kleinotten“ im „Ausschreiben zum grossen Festschiessen in Neisse“. Kastner, Geschichte der Neisser Schützengilde 1850 S. 26.

sein. Die personen so tüchtig zum schiessen sol jeder noch erkentnus der obrigkeit vnd der herschaft ein klein steuer zu kraut vnd lott [1]) besteuert werden.

Sall ein jeder panersmann von der hube 6 dt, von einer halben 3 dt, Ein gertner soll einlegen 3 dt Ein grosknecht 2 dt Ein mittelknecht 1 dt. Dieß alles sohl alle sontag vor dem scholzen vnd zwene scheppen aus benehl der herschaft eingelegt werden vnd in ein ladtt vorschlyssen; darumb soll man puluer vnd bley kaufen.

Vnd so was jn vorradt bleibet, in der zeit der nott, als in teuer zeiten den notturftigen vnd armen, auch den armen jtzt gemelten Knechten mit kranckheit gestraft, mocht vorgereicht werden vnd zu hülf kommen [2]). So wirt der panersman dester williger mit sampt den knechten vnd ist manicherley nutz vnd frommen mit diesem gelt zuerlangen vnd werden die dinstbotten der herschaft vleissiger zu dienen vorvrsacht vnd nit noch ander herschafft trachten, dieweil sie ir gelt ein zeit langk in gemeinen kasten [3]) geleget haben.

Wo nue ein obrigkeit dieße gemelte lands ordnung jm landt zu steter vbung auferleget, ernstlich demselbigen nachzugehen beschliesse, kann ein obrigkeit als die hochvorstendigen gnedigst erachten, was nucz vnd fromen daraus entsprieße vnd erschept mag werden.

Erstlich wirt ein obrigkeit wissen, wie mechtig vnd gewaldig ehr an landt vnd leuthen, ferner wie viel tausendt man vormag in feldt zu bringen zu roß vnd fuß [4]), ob jm ein feindt ins landt fiell vnd schaden vormeint zu thuen, domit sich ein obrigkeit mit sampt seinen lieben getreuen vnterthon vor gewalt schützen vnd zu der kegenwehr setzen.

Wenn auch ein feindt solchs jn erfarness kweme, das solch geubt volck zu roß und fuß mit solchen geschutz geubet im lande wehren, Es würd sich der feindt nit so palt wider seinen nachtbarn legen, Es kann oft ein schwert das ander jnne halten [5]).

Es soll ein obrigkeit alle jar aufs wenigste vier mol mustern lossen vnd comißarien im landt dorzu ordnen, domit dem mandat gehorsamplich nochgelebet werde sub pena.

Do Gott gnediglich dorfor sein wolt vnd der erbfeindt im landt vnuorwindtlichen schaden zuzufuegen gesonnen, wie dann oft geschehen, so ist besser, das feuer bej dem nachtbar gewert dann doheime.

---

[1]) Pulver und Blei.

[2]) Es ist ein interessanter sozialpolitischer Vorschlag, die für die Schiessübungen gesammelten Gelder gegebenen Falles auch zur Unterstützung erkrankter Knechte zu verwenden.

[3]) Vgl. Grimm V 265; — Almosenkasten, Gotteskasten. — Oben wird „Lade" gebraucht.

[4]) Eine genaue Konsignation der zum Kriegsdienst verpflichteten Mannschaften wurde von den schlesischen Ständen erst viel später, nämlich 1578 beschlossen. Die Gesamtsumme in den vier Quartieren Schlesiens ergab 139396. — Palm a. a. O. S. 87.

[5]) Ein Schwert (be)helt das andere in der Scheyde. Wander a. a. O. IV 467, 32.

Als dann aus vnnormeidlicher vrsach eine obrigkeit sein vnterthon fordern vnd brauchen, also das ehr sie ein ander mol auch brauchen kann. In medio consistit virtus[1]).

Es soll sich ein vnterthon, es sey was wirdens oder standts er sey, nit wegern, sunder sich an alle ausrede vnd vorzugk seiner obrigkeit gepot gehorsam vnd folgig sein, bey vorlust der lehenn vnd der guter, bey leibstrof vnd kegcklich sich vor den feinden sehen zu lossen, als die vorsucht vnd geübet; denn die feinde seint nit alle in re militari geübet vnd erfaren. Sollen auch die vom herustandt oder adels genoß mit sampt jren vnderthonen in der zeit des friedens jr korn vnd speißheuser in stetten gebaut haben[2]), domitt sie in der zeit der nott mit weib vnd kindren vnd jren vnterthon dorein fliehen vnd jren schucz dorinne suchen vnd so langck dorinne vorharren, biß dem feindt ein widerstandt geschege vnd bies auf weitern beschaidt[3]).

Die vom adel mit sampt jren vnterthonn sein pflichtig, sofehrn sie den schucz vnd foderung in Stetten vormeinen zu suchen, wie auch billich, das si auch den Stetten mit dienstlicher hülf in allen thuenn, so zu beschitzung gehort, Er sey an mauren, greben, geschucz, kraut vnd loth, mit aller Munition, wie sich das erheischt, das inne dem gemelten die vom adel zu gut erbauet wirt, zu erhalten weib vnd kindt vnd jr armen vnterthon als woll den mittburgern jn Stedtten. Es sollen auch jr speisheusser mit aller nottdürftigem profandt auf etlich jar profantirt sein. Jn solchen hohen obliegen jn der zeit des frides soll ein obrigkeit ein gnediges einsehen haben zu errettung vnd zu erhaltung seiner landt vnd leuthen jn gutem fried vnd eynigkeit seiner vnterthonen. Concordia parvae res crescunt, discordia maximae dilabuntur[4]).

Wiewoll die von adel vnd die von stedten selden jn einem stalle stehen[5]) Es will alle mohl einer besser als der ander sein. Es mag auch woll seinen bescheidt haben noch der welt pracht, welchs dann bey Gott nichts ist. Denn bey Gott ist kein vnterscheidt der personen. Derhalben geburt der obrigkeit jn solchen vnn anderen fellen ein gnediges einsehen zu haben, domit gut regiment vnd pollicey eines jdren landts gehalten wert, seinen standt noch; dieweil die vnterthon einen Gott vnd einen hern haben.

Die von Stedten sein zimlich mit stiller grober stolzen hoffart vorsehen, welche von grossen vnchristlichen wucher ire narung zum teil des negsten vngedeyen jr enthaltung suchen vnd erlangen, welchs dann wider Gott vnd sie

[1]) Vgl. Horaz ep. 18, 9.

[2]) Es sollen also in den Städten nicht nur Proviantmagazine für die städtische Bevölkerung eingerichtet werden, sondern auch für den landgesessenen Adel und seine Unterthanen. Es werden hier Korn- und Speisehäuser unterschieden; die Speisehäuser dienen wohl der Aufbewahrung aller Lebensmittel, mit Ausnahme des Getreides.

[3]) Im Jahre 1541 war verordnet, dass sich jeder Hauswirt auf ein Jahr verproviantieren und kein Bauer beim Heranrücken des Feindes in die Wälder, sondern in die Weichbildstadt fliehen solle. Palm a. a. O. S. 85.

[4]) Sallust b. Jugurth 10.

[5]) Wander a. a. O. IV 769, 38, 39.

selbst ist, auch zu zeiten vormeinen ander zu norführen vnd an sich selbst nicht gedenken vnd letzlich zum thor hienauslaufen, den pracht vnd hoffart jn berckwergk[1]) suchen vnd dorin jr kurtzweil vortreiben.

Wo sich aber gemelte die von landt vnd stedten eines landisordnung die ein obrigkeit vnd die im lande selbst erkennen vnd vor guet ansehen, beschweren wolthen, welches auf beiden theilen zu nutz vnd fromen gerechnet. Do mag ein obrigkeit dieße vnd andere nach geschribene vnd vnmesige handlung den von landt vnd von stedten erzelen loßen.

Muegen die von landt vnd Stedtten vnd dorfern jren pracht, hoffart vnd mutwil treiben, einander schinden vnd schaben, ein unordentlich wessen fhuren, welchs wider Gott vnd sie selbs, das jr vnnützlich vorschwelgern vnd vorzeren. wie hernoch volget, augenscheinlich vnd am tage ist.

Do mugen sie auch einer obrigkeit mit schatzung[2]) vnd ander obligender notturft zu hülf kommen, zu erhaltung vnd beschirmung landt vnd leuth vnd sich selbs, vnd ist besser den halben teil vnsers vormugens der fromen obrigkeit gegeben, die vns von Gott dem almechtigen gesatzt, denn dißem graußamen feindt der Christenheit jn sein hendt fallen, jn ewige Dinstbarkeit kommen, wie wir sein vnchristlich furnehmen bey vnsern nachtbarn teglich jn erfarung kommen vnd sehen, welches ich den frommen Christen will heimgestalt haben vnd sich doran zu spiegeln mugen.

Man weiß auch jtziger lauff noch, was sich jn vorflißner zeit jn hungern klein groß Bossen[3]), Osterreich, Steyermarckt, Kernthen zuegetragen hot, das der turck vberal sein gedechtnus hinter jm vorlossen ad sempiternam memoriam.

Derhalben sollen wir sich nicht wider vnser obrigkeit vorzetzlich nit setzen. Sunder gutwillig al zeit als die gehorsamen finden laßen, wie frommen vnterthonen woll anstehet vnd gebühren will. Veritas odium parit.

Nach dem der almechtige Gott den menschen aus erden geschaffen vnd wir widerumb zue erden werden, aldo wollen wir weiter sehen, was Gott vor ein wergck aus der erden geschaffen hot vnd aus seinem geschepf worden.

I. Der Adel.

Item wann Gott der allmechtige einen vom adel mit sampt seiner lieben hausfrawen vnd wirttin viel mit kindren begabet vnd begnadet, als nemlich mit schonen jungfrauen, die nuh in jr volkomlich alter kommen, nach Christlicher ordnung teglich in den Ehlichen standt zu treten willens, so werden gemelt jungfraue von den jungen gesellen angefochten vnd begerenth einer des andren tochter zu einen Ehweib.

[1]) Damals nahm der Bergbau in Schlesien einen neuen Aufschwung. Der Bruder des Achilles, Valerius Scipio Schellenschmidt, war 1529 Gewerke in Tarnowitz und Waldenburg in Schlesien und zu Altstadt in Mähren. C. D. Sil. XXI n. 433 und 434. Vielleicht hatte sein Bruder üble Erfahrungen gemacht.

[2]) Über die „Schatzung" vgl. oben S. 108.

[3]) Bossen = Bosnien.

Als dann wirt zuuor, ehe man sie begert in den standt der christlichen Ehe, vmb die jungfraw gefreiet, groß vnmesslich einreiten, es kompt nicht einer allein, sonder es bitt einer den andren im zu dienst auf angesatzte zeit vnd stelle dohin zu gefallen reiten: Der kompt heut, der kompt ander morgen, ein jeder will der peste bey der jungfraw sein vnd Kommen hauffweis gezogen, das der arme hanswirt vor leidt vorzagen mocht, thar doch von ehrent wegen nichts nitt sprechen, sunder sie freundtlich einen jeden in sonderheit nach seinem standt entpfoen vnd wilkommen heissen.

Also muss sich der arme hanswirdt von wegen seiner lieben tochter vor vnkosten vnd sich erzeigen, als ehr sie gerne sehe vnd jne alle noch mugligkeit ehr erbitten; das geschicht nit ohn vrsache (dan zue viel ist zue viel) denn jeder frommer Ehrliebender wolt gern sein lieb tochter aufs pest befurdern als jm muglich, wie dann einem treuen hansvater zustehet.

Also liegen die gemeldten zum teil die Kretzmer vnd Knoblochs jungckern[1]) dem guten man auf dem halße etlich tage, das geschicht zu tag zu tage das gantze jar, ehe lenger dann weniger, vnd heben sulch freßen vnd saufen an, vnd ein vnordentlich wesen furen zu einer nacht biß zu der ander vnd wann einer den andren zue todt mocht saufen, welchs dann oft geschiecht, das mehr menschen vom vbrigen freßen vnd saufen sterben als vom schwerdt[2]).

Denn solch vnmeßig furnehmen soll fortmehr ein ehre sein. Es gedenckt auch der jungckern keiner nitt, das der wirt des haußes domit beschwerdt wirdt; dan es ist gut lachen den wen es nit angehet; wie gedenckt aber der gute man, der es mit schwerer arbeit erworben vnd die Gottysgabe also vorgeblich vnd vnnuzlich gebraucht, kann ewer niemantz loß werden.

Wenn man sich einer heyradt vorsicht, so wirt auf beiden parthen ein tagk ernennt vnd beschloßen der beredung, aldo werden auf beiden theilen groß freundtschaft gefurt; nach landes brauch lest der guthe geselle die jungfraw werben vnd ires vatern vnd muttern mit sampt irer zuegethone freundtschaft[3]) gemüt vnd wolmeinung erkundigen, was ferner der frome Edelman mit seiner lieben tochter vor ein heyradt gut will mitgeben, wirt also noch landis brauch die ehstiftung[4]) auf beyden theilen beschlossen, schriftlich vorfaßt vnd vorsiegelt.

Aldo wirt die jungfraw mit bewilligung vater vnd mutter vnd irer zugethoner freuntschaft zuegesagt vnd wirt auf beyden theilen der zugethanne freundtschaft glick vnd heil gewünscht, vnd ist jderman frolich vnd guter ding, aber der arme hausvater beschwert mit der vnkost. Do gehet aber mal ein vnordentlich freßen vnd saufen an vnd welcher an besten gesaufen kann, der tregt den danck darnon vnd wan diß seine endtschaft gewindt, als dann wirt der vorlubnustagk auf beyden theilen ernennt vnd ansgesatzt.

---

[1]) Vgl. oben S. 113 u. Anm. 1.

[2]) Franck, Sprichwörter 1541 II 162a.

[3]) Freundschaft, in dem Sinne von Verwandtschaft.

[4]) auch Ehepakten genannt. Über Ehestiftung vgl. Kloses Breslau SS. III S. 223.

Auf welchen tag vnd bestimpte zeit der vorlobnuß wiel ein jeder part der freundtschaft gesehen sein von manns pershonen vnd weibes bildt vnd selbest ein jeder in sonderheit von grösten biß auf den klensten mit gulden ketten, ringen, kleinoden, silbenn gürteln, von perlein, guldenstuck, samet vnd seiden. welches dann alles zerhauen vnd zuflammet [1]) mus sein, vnd ein itzlichs will vor den andren gepreist sein.

Wirt widerumb ein groß panckettiren mit einem vnordentlich weßen, mit vbrigen freßen vnd saufen vorgenohmen, vnd will zu letzt der wirt auch gesehen sein; der lest alles in hof, was do lauft vnd kreucht, welchs mit harter mühe erzogen wirdt, todtgeschlagen; die armen wilden thyrlein in welden noch in engen lochern sein nitt sicher, die vogell jn luften, der fisch in wasser, der wirt nicht vorgessen. Es ist auch nicht genug ein tisch drey mit der freundtschaft zu besetzen vnd ein gericht oder vier zue geben, sonder etlich viel tisch mit essen besetzt vnd vorgetragen. Aldo muß jedermann ein gnigen geschenn. Wann der verliebnestag noch aldem brauch vnd gewonheit vorkommen, als dann wirt der hochzeitliche tagk zu lob vnd ehren dem Ehestandt ausgesatzt.

Wirt aber aufs neue getracht, wie man sich mit aller nottdurft vnd zuegehorung halten soll vnd sich auf beiden theilen ein jdes mit aller pracht vnd hoffart geschickt vnd ein genugen gescheen.

Erstlich soll der preudigam auf den hochzeitlichen tagk mit sampt seiner zuegethanne freuntschaft mit anselicher pracht einreiten, vnd wirdt wiederumb von dem andren theil entkegen zu reiten vorordnet, vnd der Brenttigam mit einer sonderlichen reuerenz vnd ehr entpfangen vnd angenohmen mit sampt seiner zugethone freundtschaft als ein gast. Aldo will jedermann mit sampt seiner zugethonne freundtschaft gesehen vnd gepreist sein vnd wohl staffirt.

Mit iren guldenn ketten, kleinode, kleidung, die aller zuschnitten vnd zufetzt [2]) mußen sein, mit schonen hengsten, stellene sattel [3]), schone zeug auf den geulen, gehoffte [4]) knecht, wie sich das geburt vnd erheischen will bey solcher hochzeitlicher freudt.

Die frauen von adel mit iren tochtern vnd frawzimmer mit einem schonen wagen mit schonen hengsten einer farb lustig gezirt wollen auch vorsehen vnd gesehen sein.

Darczu will jde fraw vnd jungfraw iren sonderlichen beireiter vnd diener haben, welcher ine auf den dinst mus warthen auf den wagen vnd von dem wagen, zu der treuung vnd von der treuung, von tisch zu tisch, zum tanz vom tanz furen muß vnd ein vleisiges auf achtung haben nach inhalt der bestellungck [5]).

---

[1]) zerhouwen mhd. = zerschlitzen. — Flamme f. und m. auch in der Bedeutung von panniculus, Lappen. Dies „Flamme" scheint ferner einen Besatz. Lappen, Streifen an der Hose ausgedrückt zu haben. Grimm III 1714.

[2]) In der Breslauer Kleiderordnung vom 11. August 1548 (Breslauer Stadtbibliothek) heisst es: „Dergleichen dass die zurschnitten vnd durchzogen Ermel den weybern und Jungkfrawen gentzlich sollen vorboten sein". Vgl. vorige Anm.

[3]) mhd. stehelin; gemeint sind wohl die Zierraten am Sattel.

[4]) höfisch erzogen; gehovete Knappen Lexer. I 1364.

[5]) Vgl. die Breslauer Hochzeitordnung vom 16. November 1500: „Fort mer

Es lest sich eine fraw oder jungfraw an einen diener oder hofjungfer nit genigen, sondern sie mußen einen aber drey mehr aber weniger haben. Es mußen sich gemelte oft ein tag ein mal oder drey vorkleiden [1]) vnd was eine von der andren sicht Es sey an kleidung ring, gulden ketten, das mus die ander auch haben das ihe die pracht mit pracht nitt zurgehe.

Do wirt alle hoffart mit hochsten vleis nit gespart vnd herfur gesucht von mannes vnd weibes personen; ein jeder will dem andren gefallen vnd der schonste sein.

Eß mus auch nit gebrechen an perlein, gulden stuck, Samet, seiden, gulden ketten, ringen, kleinodein, wie das alles mit sonderlichen nahmen, was zu der leidigen hoffarth vnd pracht gehorendt, genent mag werden.

Aufs neu vnd widerumb wirt ein solch vnchristlich weßen mit freßen vnd saufen furgenohmen, ein tag aber drey vier mehr dann weniger, do muß summa summarum nichtes gebrechen wider ahn wein noch ahn bihr; ein jder mus ein genugen haben von grosten biß auf den wenigstein; jderman will der hochzeitlichen freud genießen.

Vnd wann dann die hochzeitliche freude vorbracht vnd sein endtschaft hat, als dann wirt der tag der heimfurung benendt, aldo mußen widerumb alle freundt auf beiden theilen der Braut vnd Preudigam zu Ehren erscheinen vnd zu zeiten die heimfuhrung großer als die hochzeit vnd wehrt auch ezliche tage [2]).

Do mus der braut mit jrer freundtschaft widerumb entgegen geritten werden vnd hebt sich die hoffart mit irem vorigen pracht widerumb aufs neue, wie zuuor genugsam erzelt, vnd wirt ein solch jubiliren mit einem vnordentlichen weßen vnd vornehmen angefangen: do will der Preudigam mit sampt seiner freundtschaft auch gesehen sein vnd mußen die frauen, jungfrawen mit jren dieneryn vnd schone geruste wagen mit aller hoffertiger nottorft vorsehen sein.

Vnd wann die heimfuren sein entschaft hat vnd ein jeder seinen abscheidt nimpt, als dann giebt ein nachtbar dem andren das geleit anheime, aldo mus jeder jung gesell seiner frauen vnd jungfrauen widerumb das geleit anheimgeben vnd beleithen vnd seines dienstes ein genugen thuen; do sein sie wiederumb frolich vnd guter ding vnd saufen wol also sehr als zuuor, danon wirt gemelthen dienern ein krentzlein [3]), dormit auf vnd dohin.

---

wenn die Braut mit den gebetenen Jungfrauen zu der Kirchen oder zum Tanz gehen wil; sol und mag sie zwene Brautdiner haben, die sie füren; sonder die Jungfrauen sollen zwei und zwei miteinander gehen, und keinen Diner noch Fürer haben; es wäre denn, dass eine Jungfrau zum ehelichen Stande verlobt wäre; die mag wol den zu einen Diner haben und sich zu der Kirchen und Tanze führen lassen“. — Kloses Breslau SS. III S. 204. Vgl. auch Drechsler, Sitte, Brauch und Volksglaube in Schlesien I S. 265.

[1]) umkleiden. Adelung IV 1070.

[2]) Über die Nachhochzeit vgl. Drechsler a. a. O. I S. 281.

[3]) In der Breslauer Hochzeitsordnung heisst es: „Von den Hochzeitsbittern. Es sollen forthin nicht mehr, denn acht Gesellen zu der Wirtschaft bitten. Den

ferner wirt nuhn betracht vnd beratschlaget aufs new, wo man sich in kurzer zeit widerumb hin wenden soll auf welch hochzeit, knobloch [1]), kindteufen, pancket, kirchwey, wie mans nuhn haben will, aldo werden die jung gesellen widerumb versprechen, domit die weltliche pracht nicht zurgehe.

ferner beschert Gott vber ein jar einen Erben, do muß das arme kint etliche zeit vngetauft bleiben liegen vnd zu zeiten als ein haide stirbts, dozu

---

soll der Bräutigam noch auch die Braut keine teurere Kränze geben oder schenken, denn einen Kranz um einen Groschen". Klose, Breslau SS. III S. 205.

[1]) Weinhold, Beiträge zu einem schlesischen Wörterbuch sagt S. 45: „Knoblauchsessen, eine Festlichkeit des 16. Jahrhunderts, zu der sich gute Freunde einluden. Grimm, Wörterbuch V 1450 2d: von einem Schmaus gebraucht. Eine genauere Kenntnis dieser merkwürdigen Sitte erhalten wir aus Schweinichens Denkwürdigkeiten und einer Breslauer Verordnung.

Am 20. Juni 1556 teilt der Breslauer Rat einen Landesbeschluss mit, wonach allermenniglich grosser Paukett mit Knoblöchessen, Kyrchmessens, Tauffens übermässiger Gevatterschaft endhalten soll. Klose Ms. 35, f 492. Schweinichen berichtet 1575. Dies JFG. erfuhren, stellet derwegen an, dass ich von der Frau Kittlitzin zu einem Knobloch in ihr Haus erbeten. Weil denn die Jungfrauen schön und freundlichen, stellt ich mich ein. Wie wir nun gessen und am allerlustigsten waren, kommet der Herzog als ein ander guter Geselle ins Gelach. (Oesterley a. a. O. S. 57.) 1578. Es liess mich die Frau zu Hermsdorf zu einem Knoblauch erbitten . . . Allda waren zu 4 Tischen gute Leute, und beweiste mir die alte Frau allda gross Ehre, ward als ein fürstlicher Hofmeister gehalten, sonderlich aber, weil ich mich um Jungfrau Margarethen, ihre Tochter, was thierete. (S. 171.) 1578. Wann ich denn an dem Schramm einen guten Freund hatte, bracht ich bei JFG. zuwege, daß sie Hochzeit droben machen wollten, davor solle der Weigel JFG. 200 Thlr. geben, dass es aber unvermerkt zuginge, spielten JFG. mit Schrammen um ein Knobloch, den JFG. verspielen sollten, wie es denn auch beschah. Darauf befahlen JFG. mir bald im Beisein der Jungfrau, ich sollte in 14 Tagen den Knobloch anstellen und also Notdurft dazu verfassen. Jorge Schrammen war auf 3 Tisch mitzubringen verlaubet und ich sollt anstatt JFG. auch 3 Tisch von Adel bitten, wie denn Peter v. Schellendorf mit dem Weib, die Frau von Hermsdorf mit den Töchtern, mein Bruder samt meinen Schwestern gebeten wurden; wie der Tag kommt, war alles wohl angestellt, hatten Trommeter, Kesseltrommel und Musiker genug da droben. Jorge Schramm kommt mit seiner Braut und Bräutigam gezogen. (S. 175 f.) 1591. Dem nach JFG. mit mir um einen Knobloch zu machen spielten, welchen ich denn gewann, als ermahnte JFG. ich, mir den selben zu machen, . . . da ich mich denn auch auf gemeldten Tag neben 12 guten Leuten bei JFG. einstellte. Allda sind JFG. und allesamt lustig gewesen mit Tanzen und Haltung Musica und hat daneben gute Räusche gegeben. (S. 374.) 1601. Den 23. (September) hat mir Herr Kreiselwitz einen Knoblauch gemacht und etliche gute Leute dazu geladen, dabei sind wir lustig gewesen und habe abends durch die Stadtpfeifer der Jungfrau (der Braut) ein Hoferecht machen lassen, welche Musica wohl bestanden hat. (S. 535.)

mußen ein zwenzig gefattern gebethen werden vnd mussen nit geringes standes sein [1]).

Da gehet wiederumb die zeitliche hoffart an in allem thun wie auf der hochzeitlichen freudt, wie oben gemelt mit fressen vnd sauffen tag vnd nacht, das der mensch toll vnd toricht vnd von aller vornunft mocht kommen.

Was geschicht weiter, es ist selden ein dorf, wie man spricht, es ist ein jar ein mol Kirchwey dorinne, do werden die freundt nachbarn gefattern geladen eins vmb das ander, aldo mus widerumb aufgehen ein unnutze vnkost mit einen vnordentlichen wesen.

Alsdann kompt die nerrische fasnacht [2]) auch herbey, die will iren sonderlichen fortgangk haben, aldo mus alle welt reich vnd arm alt vnd jung toll vnd thoricht sein vnd sich ein jeder mit seinem eygen narren yben, aldo mus widerumb volauff sein vnd alles vnnutzes vorgenohmen werden vnd seinen hals vnd bauch fullen als solt ehr morgen sterben. Ede, bibe, lude, post mortem nulla voluptas.

Letzlich bitt man den almechtigen Gott, das den gemelthen vber ein jahr widerumb frisch vnd gesunth das leben vorleihen wolt. oder wenn sie ir jungste tochter ausgeben, vorbessern wollen, sulch vbrigk vornehmen zu uorbringen vnd gnedig bestettigen wolt, als hett Gott ein sunderlichen gefallen doran.

Ess wehr von obgemelthen erzelten sachen Etwas mehr zu beschreiben wie ein jeder hoch vorstendiger gunstigk erachten magh, sonder es bleib in seinen wyrden.

Vnd wann dass dieser oftgemelther vnmeßiger vnkosten, der opft im jar vnd viel mol geschicht, was auf gulden Ketten, Kleinott, gulden ring, silbern gurtel, von perlein, gulden stuck, Sammet, Tamaschken [3]) vnd seiden, was die vnmessige hoffart belanget, dortzu wein, biehr, pfeffer, Safran, juber, neglein, zimetrinden, czucker, mandeln vnd allerley wurtz, fleisch, fisch, wilprad, brot, saltz, schmaltz, wie sich bey solcher hochzeitlicher freudt gebneren vnd erheischen wiell, haber, hewe, stro, summa Summarum, wan es soll ordinaliter gerechnet werden, von grosten bis aufs kleinste, kann ein jeder hochvorstendiger erachten vnd ermessen, was solch vbrig vornehmen, wie gehmelt, brengen vnd nutzlich sein magk.

Wass geschicht letzlich die welde, teich, schewren, die vihestelle, welche billich voll sollen sein, die werden ausgereumet vnd gelehrt vnd die geringert vnd nicht gebessert.

Woe dann dass guet vnd dorf nicht raichen wiel, so gibt sich der Edelman in schult vnd macht sich zinßbar vnd mus sein guet vorschreiben, wirt von seinen negsten nochbar oder ander, der demjenigen solch gelt leihet, mit wucher vnd vorehrnng [4]) geschunden vnd geschabet, vnd will ihme das guet nicht so uiel brengen, was nuhr auf den schandthaftigen wucher gehet.

---

[1]) Über die grosse Zahl der Paten vgl. Schweinichens Denkwürdigkeiten S. 281 und den Spottvers von Logau bei Drechsler I S. 190.

[2]) Über die Fastnachtslustbarkeiten vgl. Kloses Breslau SS. III 225 f.

[3]) Tamaschken, Damast; vgl. Klose a. a. O. S. 200.

[4]) vorehrung = Geschenk.

Der arme pauerßman muß denn auch seinen Sawren schweis muhe vnd arbeit vnd die harr dortzu leihen [1]), der mus auch des enthgelden, das ehr nihe genossen hat, das letzlich der herr mit sampt den pawren zue drummern gehet.

Alß dann muß der arme Edelmann auß gehdrengter nott sein güter vorsetzen vnd vorkeufen vnd werden jm zu zeiten mit den gerichten bezwungen, wie es sich dann schicken soll, kommet der gemelte in groß kommer vnd nott mit sampt seinem weib vnd kindern. Donec eris felix, multos numerabis amicos — tempora si fuerunt nubila, solus eris [2]).

Stirbt dann der frome Edelman, wie wir dann alle zum tode geboren, so bleiben viel wessen [3]) vnd vnerzogene kinder, denselbigen werden von der obrigkeit vormunden gesatzt, wo noch etwas vorhanden, wo aber nichtes nicht ist, do will sich niemandtz der armen erbarmen.

Wo aber etwas vorhanden, da dringet man sich selbst dorzu vnd will jedermann der negst beim brett sein. Es wirt auch oft den armen weßen vnd kindern vorgestanden; es tocht woll beßer.

2. Die Bauern.

ferner wiel ich beschreiben in kurtz der pauern vnordnung vnd wesen.

Der pauersmann ist ein aff. was der pauerßmann von dem edelman sicht, das wolt ehr jm gern noch thun, so fern sich das vormugen erstrecken wollt [4]).

Der pauersmann hat sein ordnung. so jm Gott Kindlein beschert vnd in ire volkomliche alter kommen, als jungfrauen, wirt ein armer mann, welcher kaum sein brot zu essen mit vnkosten vberleget; der soll auch gedencken, wie ehr sein armen kinder aufs best vnd foderlichst nach seinem vormugen vorsorge, wie dann einen frommen hausvater zustehet vnd geburen will.

Wo dem pauren ein guter gesell vorstist, der seine liebe tochter in den standt der christlichen Ehe begert, so mus der arme vber sein vormugen dohin gedencken auf angesatzte tagzeit, do etwan die zusag auf beiden theilen geschehen sohll, sich mit essen vnd trincken vorsehen wie es dann geburen will, vnd wann dann sie die handlung beschloßen, als dann gehet das vnordentlich weßen an mit vbrigen freßen vnd saufen will keiner von den andren nicht weichen, sie haben einander dann vor toll vnd toricht gesoffen.

Alsdann kompt der hochzeitliche tagk, aldo kompt wider der ganze helle hauf zuesammen mit irer beider freundtschaft, welches ohne beschwernus nit

---

[1]) Wander a. a. O. II 224, 152.

[2]) Ovid, Tristia I 9, 5 u. 6.

[3]) Waise.

[4]) Das Streben der Bauern, über ihren Stand hinauszugehen, trat schon frühzeitig hervor; vgl. E. Michael, Geschichte des deutschen Volkes seit dem 13. Jahrhundert bis zum Ausgang des Mittelalters 1897 I S. 72 ff. und die Stellen aus den Fastnachtsspielen bei A. Schultz, Deutsches Leben im XIV. und XV. Jahrhundert 1892 S. 171: „Nun aber sich die paurheit Den rittern gleich hat geklait Mit gewant und mit gepärden, Nun mag es numer guot werden“.

geendet mag werden, das oft ein pauersman donnach er ein vormugen zehen zwenzig tisch mit freundtschaft besetzt mit dem ersten nidersetzen mehr als weniger, aldo will der haus vater auch gesehen sein vnd will ein jeder der beste sein mit kleidung geziert, es mußen haben die farb zur hauen vnd zurschnitten nach adellichen sitten[1].

Es mus auch ire herschaft vnd sonst von stedten vnd dorfern dohin geladen werden, aldo wirt widerumb ein solch vnmeßig vnd vnordentlich weßen vorgenohmen, welches ich allzuveil gemelth, do sichs woll anders ziemen vnd geburen wolt vnd der wirt zum hause will auch nicht der nicht erste bleiben.

Der pauersman will auch sein sonderlich kirchweih haben des jares, vnd will sein freundt nachtbarn schweger dorzu gerufen vnd geladen haben vnd mit gemelthen in ein neu kondschaft kommen vnd sich vber sein vormugen vorvnkosten.

ferner pfleget der pauersmann auf etlichen dorfern ein Kegelschieben auszurufen vnd in den obligenden stedtlein vnd dorfern dasselbige vorkundigen loßen: aldo pfleget man umb etliche ochsen vnd schepse vnd dergleichen, vnd wird vmb gelt gewedt[2], in der rastelbank[3]) gespilt vnd geschoben das man jhe vrsach findt das gottloß weßen anzufahen.

---

[1]) Vgl. oben S. 120 n. 1.

[2]) Die städtischen Schützenfeste wurden bekanntlich in den Nachbarstädten angesagt und ausgerufen; ebenso schob man in den Städten bei besonderen Festlichkeiten um einen Ochsen Kegel (Klose a. a. O. S. 231). Die Bauern ahmten also auch hierin die Städter nach.

[3]) Die Ausdrücke rasseln und spielen werden synonym gebraucht: si tuond och spilan und rasslen. Lexer II 355; huren und buben, raszlen und spielen, schlemmen und dämmen. Simplizissimus 1, 59. In dem „Spielteufel" (anno 1562) E. III heisst es: „Solcher wucher wirt gleicher weiß getrieben auff der Rastelbanck, da man etwa vmb Zinnen gefeß oder anders mit blinden würffeln spielet, und alles noch eins so thewr auffsetzt als jene gestehet, wenn sies sonsten so thewr bieten oder verkauffen solten, würde man sie für Juden achten, oder mit steinen werffen, Aber weils dem spiel zu ehren, und dem Vogel schießen zu nutz vnd förderung geschicht, ists alles recht, und muß ein Dieb dem andern stälen". Vgl. Grimm, Wörterbuch VIII 144.

Aus schlesischen Quellen wird hier folgendes mitgeteilt:

1532. „Auch ward neben anderer Kurzweile eine Rastelbank angerichtet, darauf ihre viele viel Geld verworfen und verspielet. Weil aber D. Hessus solches in der Predigt gerüget und gestraft, ist sie abgeschafft worden". N. Pol, Jahrbücher III S. 71. — 1560. „Die Rastelbank, Hahnwerfen, Kegelkaule nahm und gab, wie es Gelücke mitbrachte", a. a. O. IV S. 17. — 1577. „Auf der einen Rastelbank warf man die Würfel durch einen Trichter, auf der anderen blos aus der Hand um Zinn"; a. a. O. IV S. 91. — „Beyneben seindt vier große lange Kegel-Pläcze zugericht worden, auf welchen man theilß vmb Ochsen, theils vmb Zinen Gefeß geschoben, auch zwo Rastelbencke mit blinden

Beidt[1]) der pauersmann jung vnd alt in Kreczmehr und feiret den sontag vnd sonst vorordnethen heilig tag vnd montag[2]) darzu welcher sontagsbruder. das wehret tag vnd nacht vnd manicher die gancze woch solches vnmeßige vornehmen, welches man teglich von armen vnd reichen sicht vnd spuret fort mehr auch bey der welt eine ehr sein soll, welches dan ein vorterbnus der selen leibes vnd lebens ist.

Sanctus Paulus spricht zu den Ephesern am funften Kapitel[3]) saufft euch nicht vol weines, daraus ein vnordentlich weßen folget. Alhie beschreibet vns der liebe Sanct Paulus, wie wihr in aller mesigkeit vnser leben furen sollen vnd was ferner aus vnserm vbrigen vornehmen entspringt vnd vns gunstlichen vormanet vnd warnet.

Mit aller vberzalten vnchristlicher hoffart vnd vornehmen die von adel vnd pauersman werden mit Gott lesterung als mit spilen vnd saufen, schelten vnd fluchen vnd fressen, mit ehren zu vormelden, das sie es oft mußen widergeben, darzu mit schlagen morden vnd mit allem vnchristlichen vornehmen zu endt bracht.

Nhue kann eine jede fromme obrigkeit als die hochverstendigen gnedigst erachten, was aus solchem vnordentlichen weßen vnd leben, welches bey der welt vber handt hat, genohmen, ann allen bedacht zu uorterbung leib vnd Sel vnd leben mitsampt irer narung, welches alles wider Gott vnd wider sein heiliges wort ohnn alle mittel vorgenohmen wirt vnd nitt wunder wehr, das in solchen

---

Würffeln, item zum Narren zu scheiben mit messern, Kugeln vndt zur halben Kaule". Kastner a. a. O. S. 49.

Mit Würffeln man spielte darum
Drauff auch daß abging eine Sum,
Die Rastelbanck must sich auch leiden
Zum Pawren worffen die gescheidn,
Welcher auffsperren that sein Maul
Wer hienein werffen that sein Kaul.

Georg Reutter, Bericht des Fürstlichen rechten Freyschüssens in Neiße 1612.

1570 Juli 6 Ein Erbar Rat . . wollen aus wichtigen und beweglichen ursachen alle Mum- und Spilpletze und Rastelbenke, es sei mit Würffeln oder Kartten, des sich etliche Müßiggenger vor der Stadt auf dem Schweidnitzschen Anger, im Werder vor St. Niklas, St. Mauritz, hinder dem Thum vnd an andern Ortten und Stellen zu gebrauchen pflegen, ernstlich verboten und abgeschafft haben. Ms. Klose 35, f. 501.

[1]) beidt von beiten, warten. Lexer I 161.

[2]) Von den Handwerkern wurde der „gute Montag" gern gefeiert; vgl. liber definitionum, Stellmacher-Ordnung: „Demnach aus dem gueten Montag nichts anders denn Vollsauffen, Gotslesterung, Zank und dergleichen Vnrat erfolgett, deshalb . . . abgetan und aufgehoben" und 1542: „Es sollen auch Mawrer und Zimmerleute bey schwerer vnd harter Straff keinen gutten Montag halten". Die Bauern machten es hierin den Städtern nach.

[3]) Ephes. V 18: Et nolite inebriari vino, in quo est luxuria.

vnordentlichen weßen Gott der almechtige vns widerwertigen menschen in einem augenblick straft vnd vorterben ließ.

Gott der allemechtige wie ehr vns mit sonderlichen gnaden vnser narung gnediglich begabet, wie wir teglich vor vnsern augen sehen, welches wir vmb Gott nitt vordienet, als nemlich mit schonen kindren, das liebe getreide auff dem felde, die thir jn welden, die fisch jn teichen, das vihe in forbrigen[1], wie das mit sonderlichen nahmen mag genent werden, begnadet, wie dasjenige, die gaben Gottes, also schendlich vnd boßlich mit vndanckbarkeit vnd mißbrauchen durch den hals geiagt wirdt.

Eß klagen die vom lande, sie sein arm vnd eines geringen vormugens, die nahrung vnd haushaltung will inen zurgehen, sie mochten ire narung anstellen vnd also vnordentlich vornehmen, das Gott vorvrsacht wurde, das die haushaltung aller zu poden must gehen vnd er sein Gottliche handt gantz vnd gar von vns abzege, wie wir es woll vorschulden vnd vordienen mugen.

Es kann der liebe Gott vns nhimmer nach unser willen thuen, ist das lieben getreide ein vberflus, vor welches wir danckbar sein sallen, so willen sich die menschen hencken, das die gaben Gottes nicht gelden vnd in theurem kauf sey; ist dann das liebe getreide zu wenigk vnd ein theuer zeit einfelt, so will der mensch vorzagen vnd vorzweifeln; thet wir, was wir solthen, so thet Gott, was wir wolthen.

Was aber den Christlichen Ehestandt belanget, welcher von Gott dem almechtigen aufgesatzt vnd ein Christlich Gottlich wergk ist vnd von jederman zue loben vnd preisen, were auch wol billich, das ein Gottlich Christlich ordnungck vnd regementh geordnet wurde, dorinne Gott der almechtige gelobet vnd gepreißet, darzu ein gnediges gefallen truge. Vnd nicht also mit solchen vnchristlichen vornehmen wie mannichfeldig gemelth vnd erzalt, welches wider Gott vnd sein wort vnd wider vns selbst ist. Darzu auch Gott glück vnd heil auf allen theilen jn all vnserm thun vnd vornehmen seinen Gottlichen segen geben wolde. Amen.

Man hat vernohmen des adels vnd irer vnterthon vbriges vornehmen auch ir schwelgen vnd themmen[2]) vnd ire vbrige hoffart, welch nuhn in schwangk kommen vnd mit grosser vnkost dieselbige zu ende wird gebracht.

Solden sich die vom lande oder der pauersmann seiner obrigkeit vnd jm selbest zu erhaltung landt vnd leuth yhrer weiber, kinder vnd arme vnterthann jn ein solchen oft gemelthen vnkosten einloßen, der frommen obrigkeit, die vns von Gott gegeben, welche tag vnd nacht sorg vor vns tragen, wir gedechten wihr musten vorarmen sterben vnd vorterben.

3. Der stad ordnung vnd pollicei.

Die von Stedten haben manicherley mißbrauch jn iren burgerlichen pracht vnd vornehmen, dorinne sich gut ordnung vnd regementh geburen wolt, donon veil zu schreiben, aber die weil alle dingck am tag, will ich jedem hochvorsten-

[1]) forbrich = Vorwerk; vgl. Lexer III 484.

[2]) themmen = dämmen, schwelgen. Grimm II 709.

digen heim gestalt haben. wie man spricht: des brott ich esse, des liedlein ich sing[1]), doch foder ein wenig in treuen den von Stedten zusprechen.

Erstlich ist ein sonderlich ampt vnd eigenschaft aller regirer, das sie tragen einer gantzen gemein einer stadt die wirde herlichkeit vnd gesatzd brauch vnd auch ordnung anstellen zu beschutzen handthaben vnd zu bedencken, das alle dasjenige so den gemeinen nutz belangende auf jr treuen vnd glauben gestalt vnd jn allen gescheften vnd fuhrhaben standthaftig sein.

Dann gleicher weis als den vormunden mit den befolen gutern irer vortraute mündlein[2]) vnd jne nit selbst zu nucz zu handeln geburth, also soll ein gemein regement zue gemeinen vnd nit zu des regirers nutz gescheen.

Ein regirer soll auch niemandt durch falsch angeben weder jn neidt noch jn has vorsagen loßen vnd der gerechtigkeit vnd erbarkeit vngeachtet Ob ehr etlich wohl schwerlich domit erzurnet wurdt, so gentzlich vnd festiglich anhangen, das ehr eh des todes sterben, dann vorlassener obgesagter gemein nutziger ding beghere. Diejenige die gemeine nutz gepurt zu regieren, dem gemeinen nutz vorgesatzt, die sollen zwey gepot halten: vor Eines das sie die Burger vnd mitwoner schutzen und handthaben, auch alle muhe vnd vleis zue gemeinen nutz ordnen, jn solchen gemeinen nutzigen sachen ires eigen nutzs vorgessen.

zum andern Das sie dem ganzen gemeinen nutz vnd nit eines theils beschirmen vnd welch also eines theils den burgern radten vnd den andren theil vorsenmen, doraus dann oft ein heimlicher groll, der sich zu uorterblichen sachen zu zwitracht vnd anfruhr einer Stadt vnd ganzen gemein erbahren[3]) möcht.

Darumb jtzt gemelthe laster in treflicher vnd starckmuttiger regirer der herschung wirdig fliehen vnd hassen Soll sich selbs dem gemeinen nutz ganz ergeben, nicht groß reichtumb oder gewalt zuvberkommen trachten. Sunder den ganczen gemeinen nutz also beschirmen, das ehr einen jeden den reichen als den armen mit rath vnd hülf nit vorlaße.

zuuiel großer ergeitz zimet keinen großmuttigen, dann das man inn straf vnd zichtigung denn zorn, gewalt, gunst vnd eigen nucz gar nicht erscheinen loßen.

Vbermeßige begirdt der ehren ist ein elendt dingk, zuuorgleichen die sich zweien vnd zancken, welch billich dem gemeinen nutz handthaben vnd regiren sollen, die thun gleicherweiß, als so die schiffleuth sich zancken, welche billich das schiff regiren sollen. Das wir auch alzeit die, di vns mit jren rath jn der beschirmung des gemeinen nuczes entkegen sein, nicht vor abgonner vnd vor feindt halten sollen.

Es sein auch die nicht zu horen, die jn der gestalt der großmuttigkeit zu uiel beschwerlich wider die gemelthen feinde zurnen vnd ist einem redlichen mann nichtes loblichers dann sanftmutigkeit vnd vormeidung der zorns vnd soll

---

[1]) Däs Brud ich asse, däs Lied ich singe. Gomolcke.

[2]) Mündel.

[3]) erbahren = er-bern mhd.

sonderlich bey dem gemeine, die jn gleichen leben vnd vnder einer jurisdiction, zugleich die sanffmutigkeit vor die hohe des gemuthes geibet werden.

Das wir auch jn widerwertigkeit, so vns begegnet, nith zurnen noch in vnnutze feindtseligkeit jn vngedult fallen sollen, doch ist die sanffmutigkeit zu loben, das dennoch dobey gestrenge nottorftige gerechtigkeit, ohne die kein regement bestehen mag, jn gemeinen nutz nith mangel.

Aber jn aller penung[1]) vnd straf soll kein vngerechtigkeit vnd nichtes zu des straffer vortheil, sonder zu dem gemeine nutz geschehen. Es ist auch zuuorhuten, das die straf nicht grosser dan die vorschuldung sey vnd gleich vbertrettung furgenohmen und gestraft werden.

Der zorn wirt allermeist jn der straf vorboten, den welcher zorniglichen straft, mag das recht mittel zu uil vnd zu wenig nitt halten, dan der zorn soll jn allen sachen vormiden werden vnd ist zu wunschen, das sich die regirer der loblichen satzung dem rechten gemeß halten, nicht durch zorn, sonder aus billigkeit zu der straf vnd peynigung bewegt werden. consilio melius vincas, quam iracundia[2]).

Ein großmutiger soll sich gluckes nicht zu uil vber heben vnd vnfals nicht zu uil entsetzen; wir solen jn gluckseligen sachen, die vns noch vnsern willen zu flißen, mit großen vleis die hoffart, den stolz mit vorachtung flichen, dan also woll jn widerwertigen als in vnglucklichen dingen jst ein vnmesigkeit ein leichtfertigkeit, ein gleich gemuth vnd angesicht zu behalden ist fast loblich.

Erstlich soll man jn allen wolthaten vnd dinsten nith wider billigkeit mit vnbilligkeit handeln, dan gerechtigkeit ist ein grundtfest ewiges lobes, ohn die auch nichts loblichs geschehen mag. foelix civitas quae tempore pacis timet bella.

Ein Stadt soll bedencken jn der zeit des frides den vnfriedt, ob sich zuer zeit zutruge, da Gott der almechtige gnediglich donor sey, ein feindt jns landt quem, wie demselbigen mit widerstandt begegnet mocht werden, aber ein stadt mit einer langweriger belegerung betzwungen vnd belegert wie man sich in denselbigen vorhalten sol.

Es soll auch ein Stadt, so fern sich jr vormugen erstrecken will, mit greben vnd Mauren, rundel, Streichwehren[3]), wie sich das erheischt, erbaut sein, wie man in dißem buch einer Stadt belegerung finden wirt.

Darzu mit guthen geschutz vnd aller munition vnd zuegehorung an profiandt in bereitschaft sitzen dorzu sein die von adel mit sampt iren vnterthon schuldig zue helfen, sofern die gemelthen von adel in der zeit des vnfriedts den schutz jn Stetten zu suchen bedacht sein.

ferner sollen die von Stetten jr korn vnd speisheußer haben, welche mit korn mel speckseiten salcz durre fisch vnd andere zuegehorung profantirt auf etlich jare vorsehen sein.

---

[1]) penung von poena.

[2]) Mit dem Druckfehler unitas statt vincas bei Cullmann, Sententiae pueriles. Budissin 1566, B_2 v.

[3]) Streichwehr: „Die Pasteien sollen gute Streichwehren haben". Jähns, S. 531.

Auch soll ein jede handtwergszeche ihr eigen korn vnd speishaus haben, welch auch wie gemelt vorsehen sollen sein, dormit sich jeder zech selbst retten möchtt.

Es soll auch ein jeder wirt sein haus auffs wenigste wo nicht mehr auf ein ihar speis haben vnd sol mit seiner rustung, harnisch, ein gut lang buchsen, ein langen spies vorsehen sein, darzu mit schaufeln, grabscheid, rodthauen[1], mulden[2]) von wegen der blinden greben[3]) zu erbauen in der noth, darzu gut liedern[4]) eimer, liettern[5]), sprutzen vnd feuerhacken, die henser mit estrich[6]) vorsehen vnd vorsorget.

Auch soll sich gemeine Stadt mit iren purgern vnd mitwohnern jn steter vbung halten als neimlich mit buchsen schiessen, es sey aus falckanetlein[7]) oder sonst mit langen rohren, vnd leute dorzu fodren, die die burgerschaft vnd die jugent vnter weißen vnd jn gelegner zeit dorzu gehalten werden vnd ist beßer, man vbe sich in tugent vndt erbarkeit, den das wir die zeit vnsers lebens, die vns Gott gegeben hat, das jenige so vns Gott gnediglich vorlihen, vnnutz vorsaufen vorschwelgen vnd vorgeblich hinbringen, darinne Gott gelestert vnd geschendt wird.

Es soll auch ein jeder zech[8]) sich selbst probiren vnd in vbung halten, also neymlich die elsten sollen den jungsten gut exempel geben vnd vnterweißung thuen mit freuntligkeit anlethen vnd anfhuren, So auch jndert[9]) ein lediger gesell dißfals dorzu lust hett, ime daßelbige nitt wegern, sondern dorinne hulflich vnd dinstlich erscheinen.

Zuforderst sollen die von Stetten dy mitburger auch ir kinder zue der kriegsvbnung halten einen alten kriegs mann, der etwas vorsucht, dieselbigen Ihre kinder treulich befelen vnd abfertigen etwas in fremde landt zu uorsuchen vnd zue lernen irem vaterlandt vnd der freuntschaft zu gut vnd ehren vnd nit also auf der seuhaudt doheim liegen[10]) wie man teglich bey der jugent sicht vnd spuret, denn ans vorachtung vnd vorseumligkeit alle schnodigkeit vnd laster entspringen.

Ich mein aber diejenigen, die vater vnd mutter nicht volgen wollen vnd ir veterlich vnd mutterlich erbfahl[11]) also boßlich vnd vnnuzlich vorzeren vnd

---

[1]) Rodehaue, C. D. Sil. IV S. 232.

[2]) mulden. Grimm VI 2652.

[3]) blinder Graben, Schanze. Grimm II 120, 6.

[4]) ledern, mhd. liderîn.

[5]) eine hauslitter. C. D. Sil. IV S. 232; vgl. auch Grimm VI 735, Stelle aus Holtei, Schles. Gedichte (1858) 148.

[6]) „mit estrich vorsehen“ meint hier wohl „pavimentiert“, vgl. geestrichet = stratus, Schmeller, Bayr. Wörterb. I 169.

[7]) falckanetlein, mlat. falconeta.

[8]) Zech = Handwerksinnung.

[9]) jndert = irgendwie; vgl. Lexer, Mittelhochd. Wörterbuch I (1415) unter iener.

[10]) auf der Seuhaudt liegen, wie unser „auf der Bärenhaut liegen“.

[11]) erbfahl = Erbfall, Erbschaft.

vorschwenden, welches die frommen eldern ju armut mit großem kommer vnd sorgen erlanget, dorzu von den jenigen betrubt vnd bekummert werden vnd ehe die zeit kompt die frommen Eltern vnter die erde brengen, vnd ehe sie achtzehen jahr alt werden, weiber begeren zu haben [1]).

Es kennen vnd mugen nit alle doctores aus ihne werden oder geschickte Kaufleute, welche dann die frommen eltern gerne sehen vnd vor gut hetten, Sunder wollen sie nit lehrnen ita so lernen sie hotosta [2]), was mugen diß die frommen Eltern, die aus vetterlicher vnd mutterlicher liebe jren kindren alles gut gonnen vnd jre wolfart gerne sehen, was hilft es dann, das die Eltern veil guthes vnd gelt loßen vnd die Kinder boßlich anwerden (!) vnd vorzeren. Derhalben sein die frommen eltern auch entschuldiget, dieweil sie jr ampt, so jhne von Gott befolen, ausgericht.

Die weil diß als die krieges vbung auch ein ehrlich vornehmen ist vnd von anfangk der welt Krieg geweßen, welcher Kaisser konige fursten vnd hernn gebrauchen mußen vnd an sie nitt sein mugen und so die nothturft dies erfordern wiell, selbest doran mussen zu errettung landt vnd leut jn beschitzung witwen vnd weßen.

Vnd wann gleich einer oder mehr nicht wider heim kompt, welches dann Gottis wille, so sey Gott vnerzornet, so fheret der jenige in Gottes nahmen zu dem alden haufen, so sein sie doch gestorben als frome ehrlich leuth.

Es mus doch einer doheim der gefahr bestehen, das jnne ein alde wandt derschlage oder sonst mit langckweriger kranckheit beladen wirt, vnd muß dennoch sterben; will Gott den menschen behuten, so ist ehr vberall bewart vnd vorsorgt.

> Ein junger wird leicht laster frei,
> der fromen leuten wonet bey
> vnd mugen sich leichtlich erhalten,
> das sie durch zucht jn tugent alten.
> Beatissima civitas que a sapientibus regitur [3]).

---

[1]) vgl. oben S. 113 Anm. 2.

[2]) Die Wiener Hschft. hat hottesta. Es ist wohl dasselbe wie „hotte stoh“. Logau n. 526 bei Weinhold S. 37.

[3]) beatissima civitas que a sapientibus regitur. Sententiae pueriles . . . collectae per Leonh. Culmannum, Budissinae 1566, Blatt B_2; vgl. Boetius de consol. philos. I c. 8.

Literatur.

Heidrich, R. Christnachtsfeier und Christnachtsgesänge in der evangelischen Kirche. Göttingen 1907, Vandenhoeck und Ruprecht. VI 194 S. Gr. 8.

Ein Seitenstück zu den Weihnachtsspielen sind die in der Christnachtfeier gesungenen alten Lieder, mit denen sich mancherlei Bräuche verbinden. Aber während die Weihnachtsspiele fast ganz aus dem Leben des Volkes verschwunden sind, erfreuen sich die volkstümlichen Christnachtlieder noch eifriger Pflege. Der Verf. zählt 167, zum allergrössten Teile preussische, Gemeinden auf, in denen sie sich noch erhalten haben, Schlesien ist mit nicht weniger als 54 Orten vertreten. Diese Lieder und Wechselgesänge mit ihren vielen Besonderheiten werden uns im letzten Abschnitte des Werkes mitgeteilt. In den ersten Abschnitten spricht der Verf. von dem Verbote der Christnachtsfeier, das wegen der dabei oft vorkommenden Ungehörigkeiten erfolgte. Schliesslich wurde aber die Feier auf Bitten der Gemeinden, mitunter auch der Geistlichen, wieder erlaubt, alte Missbräuche wurden beseitigt. Es wird dann geschildert, wie sich die Feier gestaltete: wir hören von dem Zuge der oft als Engel verkleideten Mädchen und Knaben in die Kirche; von deren festlicher Erleuchtung, u. a. durch die sog. Kronen, Schlangen und Scheren; besonders Genaues von dem Wechselgesange zwischen Engel, Hirten und Gemeinde, dem Quempas, so genannt nach der ersten Liedzeile: Quem pastores laudavere. Als man vom Gebrauche der lateinischen Sprache zu dem der deutschen überging, erfuhr dieser Wechselgesang eine starke Veränderung; merkwürdig, dass in Schlesien das Lied Quem pastores laudavere noch heute nur lateinisch gesungen wird, freilich nur an zwei Orten, in Klein-Gaffron (Kreis Glogau) und Pless. Wessen Jugend solch alte schöne Christnachtsfeier beglückt hat, wird mit dem Verf. des Wunsches sein, „dass die alte Sitte der Christnachtsfeier und des Christnachtsgesanges zunächst erhalten bleibt, wo möglich sich weiter ausbreitet". Mögen diese so wie die warmherzigen Worte auf S. 55 bei unsern Geistlichen und Kantoren ein geneigtes Ohr finden. — Dass der Verf. in seinen Mitteilungen und Sammlungen keine Vollständigkeit erreicht hat, spricht er selbst aus; er hofft, dass sein Buch zu weiterer Forschung anregen wird. — Vielleicht werden auch die kirchlichen Feiern der anderen hohen christlichen Feste einmal auf ihren Gehalt an Altem und Volkstümlichem hin geprüft.

Eine Merkwürdigkeit möchte ich bei dieser Gelegenheit erwähnen. In der evangelischen Silvesterandacht in Goldberg in Schlesien singt der Chor den dreistimmigen Kanon: „Die Hand, die uns durch dieses Dunkel führt, Lässt uns dem Elend nicht zum Raube, Und wenn die Hoffnung auch den Ankergrund verliert, So lasst uns fest an diesem Glauben halten: Ein einz'ger Augenblick kann alles umgestalten". Bekanntlich sind das Worte der Amanda an Hüon in Wielands Oberon (VII 75; Zeile 7 heisst es dort natürlich: lass). Nach der freundlichen Mitteilung des Herrn Kantors P. Schulze rührt die Vertonung der Verse von einem gewissen Bornhard her; ein Legat verpflichtet den Kantor, in der Schluss-

andacht dieses Lied singen zu lassen. Vor mehreren Jahren wollte ein Geistlicher das Lied verbieten, offenbar wegen seines weltlichen Zusammenhanges; ist doch auch bei Wieland mit der durch das Dunkel führenden Hand nicht die Hand Gottes gemeint. Doch leistete die Gemeinde, die an dem Liede sehr hängt, erfolgreichen Widerstand. So ist dem Volke, freilich nur einem sehr kleinen Bruchteile, eine Stelle aus Wielands Oberon wenn auch nicht „volksläufig", so doch bekannt und vertraut geworden, noch dazu durch Vermittlung der Kirche; gewiss eine Besonderheit, deren eine gleiche ich nicht kenne. Wie beliebt die Verse in Goldberg sind, geht daraus hervor, dass ich sie in meiner Kindheit bei einer alten Frau in Goldbuchstaben auf dunkelblauem Grunde, eine schöne, saubere Buchbinderarbeit, unter Glas und Rahmen gesehen habe. F. Pradel.

Führer durch die Sammlung für deutsche Volkskunde. Klosterstrasse 36. Königliche Museen zu Berlin. Herausgegeben von der Generalverwaltung. Berlin 1908. Druck und Verlag von Georg Reimer. IV 71 S. Kl. 8.

Diese Sammlung ist im Jahre 1888 von Freunden der Volkskunde in Berlin begonnen worden; durch Stiftung grösserer Sammlungen wuchs sie schnell an, am 1. April 1904 wurde sie in Staatsbesitz übernommen. Nach Umbau ihrer Räume und neuer Ordnung ihres Besitzes ist die „Sammlung für deutsche Volkskunde" anfangs dieses Jahres wieder eröffnet worden. Sie bei Gelegenheit zu besuchen wird kein Freund deutschen Volkstums unterlassen. Der eben erschienene Führer erzählt von dem Reichtume der Sammlung, die uns ein anschauliches Bild von der Eigenart der deutschen Stämme besonders in ihrer Wohnung und Kleidung, ihrem Haus- und Wirtschaftsgerät geben will, doch fehlt es auch nicht an Gegenständen, die sich auf Volksglauben und -brauch beziehen. — Man vergleiche auch den Bericht in der Zeitschrift des Vereins für Volkskunde XVIII 241 ff. F. Pradel.

Beiträge zur Heimatkunde der Pfalz. II. Pfälzer Frühlingsfeiern von A. Becker. Kaiserslautern 1908, in Kommission von Hermann Kaysers Verlag. 49 S. Gr. 8.

Auch in diesem Jahre haben wieder in Schlesien am Lätaresonntage Knaben und Mädchen den Frühling herbeigesungen, Gaben heischend für so löbliches Tun, dem endlich wohl griesgrämige Behörden nicht mehr störend und wehrend in den Weg treten, vielfach eines Besseren belehrt durch Vereine oder einzelne Männer, die unserem Volke liebgewordenen Brauch schützen wollen. Dass auch sonst noch in deutschen Landen nach alter Sitte Frühling und Sommer begrüsst werden, erfahren wir aus Beckers Abhandlung, aber sie spricht nicht so sehr von den weit verbreiteten Lätarebräuchen, sondern geht vielmehr auf die weniger bekannten des Fastnachtsrades und Winterverbrennens, des Stabaus, des Kampfes zwischen Sommer und Winter, des Mailehens und Pfingstquacks in der Pfalz ein. Auch dieser Aufsatz lehrt uns, wie reich an schönen, sinnvollen Bräuchen unser Volk einst war, wie es daran auch jetzt noch nicht so ganz arm ist. Vereine für Volks- und Altertumskunde werden erst dann rechte Bedeutung gewinnen, wenn sie ihre Aufgabe nicht bloss in gelehrter Beschäftigung mit diesen Sitten sehen, sondern auch darin, sie zu erhalten. Gerne hören wir von Becker, wie dies in der Pfalz mit gutem Erfolge versucht worden ist. F. Pradel.

Hellwig, Dr. Albert. Verbrechen und Aberglaube. Skizzen aus der volkskundlichen Kriminalistik. 140 S. Aus Natur und Geisteswelt. 212. Bändchen. Leipzig 1908. B. G. Teubner. M. 1.

Der Verfasser, der sich durch mancherlei Arbeiten über kriminellen Aberglauben bekannt gemacht und auch Beiträge für unsere „Mitteilungen" geliefert hat, bietet hier nicht nur der volkskundlichen Wissenschaft, sondern auch der strafrechtlichen Praxis wertvolle Belehrung. Der Hexen- und Vampirglauben, sympathetische Kuren, Wahrsagen, Zigeunerglauben und manche andere Äusserungen des Aberglaubens haben so häufig in der Kriminalistik eine Rolle gespielt und sind noch heute so bedeutsam, dass die Volkskunde hier reichliches Material findet. Auch der Freimaurer-Aberglauben liesse sich hier anreihen; der Verfasser unterrichtet uns darüber im vorliegenden Hefte der „Mitteilungen".

Nur mit kurzem Worte kann hier noch auf das soeben erschienene lesenswerte Büchlein hingewiesen werden. Wollten doch unsere Leser aus ihm lernen, wie wertvoll für die Wissenschaft und wie anregend für jeden Gebildeten es ist, wenn Angehörige bestimmter Berufe (Juristen, Ärzte, Geistliche, Lehrer, Apotheker, Landwirte seien hier des Beispieles halber genannt) systematisch sammeln wollten, was ihnen als eigenartig in Sitte und Brauch des Volkes so reichlich im Berufsleben begegnet. Ss.

Mitteilungen.

Die letzte Sitzung des Jahres 1907 fand am Freitag, den 13. Dezember im Auditorium maximum der Universität statt. Nachdem der Vorsitzende einige geschäftliche Mitteilungen über die Veröffentlichungen der Gesellschaft gemacht hatte, hielt Herr Universitätsprofessor Dr. med. Klaatsch einen Vortrag „Zur Volkskunde der Ureinwohner Australiens". Die australische Rasse hat in physiologischer und ethnologischer Beziehung einen ausserordentlich alten Standpunkt bewahrt; über ihre Lebensweise, Sitten und Gebräuche gab der Vortragende höchst interessante Aufklärung, die ihm auf langen Studienreisen in Australien geworden ist. Er berichtete von dem Familienleben und den Institutionen der Ehe und des Mutterrechtes; über die Erwerbsquellen, den Körperschmuck (als solcher dienen Menschenhaare, Muscheln, Farben), die Kunstübung; ein besonderer Teil des Vortrages war dem Aberglauben gewidmet. Hier ist es vor allem die grosse Macht, die den alten Männern eingeräumt wird: man traut ihnen heilende Kraft, Zauberkunst und die Fähigkeit zu, böse Geister zu bannen, ja sie haben Gewalt über Gewitter, Regen und Sturm. Sehr verbreitet ist die Furcht vor Tötung und Schädigung durch Wirkung in die Ferne, wie ja auch bei europäischen Völkern der Glaube an symbolische Schädigung auf Distanz herrscht. Nach Besprechung der Sitten und Gebräuche beim Tode (Trocknen und Räuchern der Leichname ist üblich, auch Kannibalismus ist nicht selten) gab der Redner eine Schilderung der hauptsächlichsten Charaktereigenschaften. — An der angeregten Debatte beteiligten sich

der Vorsitzende sowie Professor Dr. Skutsch und Kommandierender General von Woyrsch.

Die erste Sitzung des Jahres 1908 fand am Freitag, den 17. Januar im Auditorium maximum der Universität statt. Der Vorsitzende gab zunächst eine Übersicht über die Arbeiten und die Entwickelung der Gesellschaft während des Jahres 1908. — Hofkunsthändler Bruno Richter legte als Schatzmeister den Kassenbericht ab. Die Gesamteinnahmen des Jahres 1907 beliefen sich auf 3353,62 Mark, die Ausgaben auf 3297,51 Mark, so dass sich ein Überschuss von 56,11 Mark ergibt. Der Kassenbestand, der am 1. Januar 1907 84,72 Mark betrug, ist somit am 1. Januar 1908 auf 140,83 Mark angewachsen. Der Verein besass an Effekten am 1. Januar 1908 4500 Mark, die in der städtischen Bank niedergelegt sind. Auf Antrag der Rechnungsprüfer Professor Dr. K. Appel und Professor Dr. O. Hoffmann ward dem Schatzmeister Entlastung erteilt und der Dank der Gesellschaft für seine Mühewaltung ausgesprochen. Der bisherige Vorstand wurde auf Vorschlag wiedergewählt und besteht somit aus den Herren Professor Dr. Siebs (Vorsitzender), Geh. Regierungsrat Professor Dr. Nehring (Stellvertreter), Stadtbibliothekar Dr. Hippe (Schriftführer), Museumsdirektor Privatdozent Dr. H. Seger (Stellvertreter), Hofkunsthändler Bruno Richter (Schatzmeister), Verlagsbuchhändler Max Woywod (Stellvertreter), Professor Dr. Körber, Kgl. Gymnasialdirektor Professor Dr. Feit, Universitätsprofessor Dr. Skutsch, Oberlehrer Dr. Olbrich. — Hierauf hielt Universitätsprofessor Dr. von Wenckstern einen Vortrag über den „Volkscharakter der Japaner“. Er wies zunächst darauf hin, dass von jeher, seit Marco Polos Zeiten bis auf den heutigen Tag, die Ansichten über den Charakter der Japaner sehr schwankten und sich widersprächen: man denke an Pierre Loti gegenüber Lafcadio Hearn; Erwin Bälz, der lange als Professor der Medizin in Tokio gewirkt hat, erachte es für ein unlösbares Problem; und so wolle der Vortragende, zumal er nur anderthalb Jahre in Japan gelebt habe, auf den Arbeiten anderer als einer Grundlage bauen. Sodann ging er auf besondere Charaktereigenschaften der Japaner ein, auf ihre grosse Zurückhaltung, ihre besondere Auffassung von Ehre und von Elternliebe, ihre Ansichten über Aufgaben und pädagogische Bedeutung des Dramas und ihre Forderungen an die Erzählungsliteratur und charakterisierte dann die japanische Sprache, ihre Schwierigkeiten und das, was uns besonders fremd an ihr erscheint. Mit mannigfachen Ausblicken auf die japanische Geschichte verband der Vortragende eine Schilderung ihrer Kultur, ihrer Weltanschauung und Religion, in der der Ahnenkult und der Glauben an die Wiedergeburt eine so grosse Rolle spielen. Weiterhin ging der Redner auf die staatliche Organisation ein, besonders auf das Kriegswesen und die Beteiligung der Bevölkerung am öffentlichen Leben. Dann ward die Stellung der Frau geschildert, wie sie sich in der Einrichtung der Ehe (die als eigentlichen Zweck nur die Erzielung männlicher Nachkommenschaft hat und sehr leicht geschieden werden kann), in der Volkssitte und in der Literatur, vor allem in der lyrischen Dichtung spiegelt. Redner gab manche charakteristischen Proben der Liebespoesie und suchte sodann den Charakter der Japaner durch eine treffende Auswahl von Sprichwörtern zu zeichnen. Durch eine Reihe trefflicher Lichtbilder wurden die Ausführungen des Redners ergänzt.

Die zweite Sitzung des Jahres fand am 7. Februar im Hörsaal I der Universität statt. Oberlehrer Dr. J. Klapper hielt einen Vortrag über „Sagen und Märchen des Mittelalters aus schlesischen Handschriften", mit dem er auf einen äusserst wichtigen und viel zuwenig beachteten Faktor der literarischen Überlieferung im Mittelalter hinwies: das Predigtexempel, in dem die Kirche Sagen und Märchen und alle möglichen Gattungen von Erzählungsstoffen vorführte und weiterbildete und als sogenannte moralische Geschichten bewahrte. Redner ging zunächst auf die bekannten Sammlungen der Gesta Romanorum, auf des Caesarius von Heisterbach dialogus von den Wundern und die Marienmirakel ein und kam dann zu seinen eigenen Handschriftenstudien, die ihm eine Fülle wertvollen Stoffes geliefert haben. Als interessantes Beispiel ward die Bearbeitung des Märchens vom Mädchen ohne Hände gegeben (die im vorliegenden Heft S. 29 ff. mitgeteilt ist), dann Erzählungen von Dämonen und Schatzsagen und von mancherlei anderen Motiven, die in der germanischen, romanischen und sonstigen Literatur eine wichtige Rolle gespielt haben. In dem Vortrage wie auch in der sich anschliessenden interessanten Debatte ward erwiesen und anerkannt, welch eine grosse Fülle höchst wichtigen volkskundlichen Materials die mittelalterlichen Handschriften, besonders die Predigthandschriften, bergen, und dankbar der mühevollen, aber lohnenden Arbeit gedacht, die der Vortragende auf diesem Gebiete leistet.

Die letzte Sitzung des Winters fand am Freitag, den 28. Februar im Hörsaal I der Universität statt. Gymnasialdirektor Professor Dr. Drechsler aus Zabrze sprach über „Die Seele nach dem Tode in der Anschauung des Volkes". Der Vortrag ist zu Beginn des vorliegenden Heftes gedruckt.

Am 12. Januar feierte der Schlesische Altertumsverein sein fünfzigjähriges Bestehen durch einen Aktus im Museum; der Vorsitzende, Museumsdirektor Dr. Seger, hielt die Festrede. Für unsere Gesellschaft, die sich durch langjährige gemeinsame Pflege der Interessen mit diesem Verein verbunden fühlt, sprach der Vorsitzende Glückwünsche aus.

Am 3. Oktober findet zu Berlin die Versammlung des Verbandes der deutschen Vereine für Volkskunde aus Deutschland, Österreich und der Schweiz statt. Näheres darüber wird im Korrespondenzblatte mitgeteilt.

Mit bestem Danke verzeichnen wir Eingänge zu unseren Sammlungen von dem Herrn Rentner Oskar Scholz in Herzogswaldau. — Für jede weitere Mitteilung von volkstümlichem Werte, von Liedern, Sagen, Sprüchen, Sitten, Bräuchen, Flurnamen, Redewendungen, Worten usw. sind wir auch fernerhin aufrichtig dankbar.

Als neue Mitglieder traten unserer Gesellschaft bei die Rothschild'sche öffentliche Bibliothek zu Frankfurt a. Main und die Herren Dr. phil. Jaeschke in Oels, Dr. iur. A. Hellwig in Berlin-Waidmannslust, Pfarrer Rohn in Frömsdorf, Kr. Münsterberg.

Schluss der Redaktion: 12. Juli 1908.

Buchdruckerei Maretzke & Märtin, Trebnitz i. Schles.

Sagen und Märchen des Mittelalters.

Von Dr. J. Klapper.

I. Scala caeli.

In dem Aufsatze über das Märchen von dem Mädchen ohne Hände (Mitt. XIX 29) erwähnte ich bereits als bedeutsame Quelle für mittelalterliche Sagen und Märchen ein Exempelwerk, das den Titel Scala caeli führt. Der Verfasser dieses Werkes ist Johannes Gobii Junior — die von mir in jenem Aufsatze benutzte Handschrift I. Q. 454 der Kgl. und Universitätsbibliothek zu Breslau nennt ihn Johannes Gebii Junii. Die Fülle des für die Volkskunde wertvollen Stoffes, der darin angehäuft ist, wird eine etwas eingehendere Beschäftigung mit dem Werke und seinem Verfasser rechtfertigen. Dabei soll für die Entlehnungen aus dem Werke der Text der Breslauer Handschrift zugrunde gelegt werden, da diese bedeutend vollständiger ist als die später noch zu erwähnenden Inkunabeln, auf deren oft sinnlosen Text man sich bisher in den wenigen Fällen bezog, wo die Scala caeli überhaupt in der Forschung Beachtung gefunden hat.

Die Hauptquelle für unsere Kenntnis der äusseren Lebensverhältnisse des Verfassers ist die Vorrede der Exempelsammlung selbst. Hier bezeichnet er sich als Bruder des Predigerordens (Dominikaner); sein Werk widmet er einem Hugo de Coluberiis (Hs.: Columberiis), der als Praepositus der Kirche von Aix bezeichnet wird. Diese Aquensis ecclesia ist natürlich die südprovenzalische Stadt Aix, das alte Aquae Sextiae. In jener Stadt, zu der der Verfasser also zur Zeit der Abfassung seiner Sammlung in Beziehung stand, ist auch um das Jahr 1296 ein Probst de Coluberiis nachweisbar, jedoch mit dem Vornamen Guillelmus. Wenn der Probst Hugo, dem die Widmung gilt, nicht identisch ist mit dem nachgewiesenen Guillelmus, was mir als sehr wahrscheinlich erscheint, da die Abfassung des Werkes, wie wir sehen werden,

noch um das Jahr 1300 anzusetzen ist, so hat er wenigstens derselben Familie angehört[1]). Der Verfasser nennt sich nun Johannes Junior, so dass er sich selbst auch in Beziehung setzt zu einem älteren Johannes Gobii, und diese Beziehung ermöglicht uns eine genauere Datierung. Unter den französischen Dominikanern ist dieser ältere Johannes Gobii eine nicht unbedeutende Person. Als sein Geburtsort lässt sich Alestum, das heutige Alais im südfranzösischen Departement Gard nachweisen; 1273 ist er als Subrektor im Kloster Sisteron bezeugt; 1302 ist er Prior in Avignon, von wo er in demselben Jahre in gleicher Eigenschaft nach Montpellier geht; 1304 ist er Abt im Kloster Saint-Maximin; von 1312 bis 1314 verwaltete er das Amt eines Provinzials; als sein Todesjahr nimmt man das Jahr 1328 an[2]). Dieser ältere Johannes Gobii, dessen Lebensweg wir so ziemlich genau kennen, wird der Onkel unseres Verfassers gewesen sein, und so werden wir nicht fehlgehen, wenn wir als Heimatsstadt des jüngeren Johannes Gobii gleichfalls Alais ansetzen. Nun ist uns in elf Handschriften und drei Drucken der lateinische Text, und in zwei weiteren Handschriften die französische Übersetzung einer Disputation zwischen einem Prior von Alais und einem wiederkehrenden Toten Guido de Torno (Guy de Tours) erhalten, und der Prior wird in mehreren jener Handschriften Johannes Gobii genannt. Dieser dialogische Traktat führt den Titel: Disputatio inter quemdam priorem ordinis Praedicatorum et spiritum Guidonis, und als Jahr, in dem die Begebenheit stattgefunden haben soll, wird in der weit überwiegenden Mehrzahl der Handschriften 1323 oder 1324 angegeben[3]). Prior von Alais ist aber der ältere Johannes Gobii nie gewesen. Wenn wir also nicht um dieselbe Zeit in derselben Gegend drei Dominikaner gleichen Namens annehmen wollen, so müssen wir in dem Prior der Disputation den Verfasser der Scala caeli erblicken, der somit im Jahre 1323 im reifen Mannesalter steht. Die Scala caeli ergibt sich dann als ein

[1]) Quétif et Échard, Scriptores Ordinis Praedicatorum, Paris 1719—21, I 633. Hier wird Hugo de Coluberiis aber ganz willkürlich und irrtümlich erst in die Zeit von 1320 bis 1363 gesetzt.

[2]) Scriptores Ord. Praed. I 633. — Albanès, Histoire du couvent de S.-Maximin, p. 60. — Douais, Les frères Prêcheurs en Gascogne, p. 438.

[3]) Hauréau, B. Notices et Extraits de quelques manuscrits latins de la Bibliothèque nationale, Paris, II 328 ff.

Jugendwerk dieses Dominikaners, denn die älteste Handschrift, die wir kennen, die der Pariser Nationalbibliothek, stammt aus dem Jahre 1301 [1]). Diese Datierung wird durch den Inhalt des Werkes durchaus bestätigt; wir haben es wirklich mit einem ohne viel kritischen Sinn aus zahlreichen Quellen zusammengeschriebenen Exempelwerke zu tun, und zu dem Alter des Verfassers passt es dann auch, wenn er sich in der Widmung als einfachen Frater seines Ordens bezeichnet. Das ist alles, was wir über sein Leben erschliessen können. Als junger Bruder schreibt er um 1300 die Scala caeli, um 1323 ist er Prior zu Alais; wenn sein Todesjahr in den Script. Ord. Praed. II 633 um 1350 angesetzt wird, so ist das reine Vermutung.

Was will die Scala caeli, und woher hat sie ihren Namen? Der Text der Inkunabeln ist gerade in der Vorrede recht verstümmelt und gibt auf diese Fragen keine sinnvolle Auskunft; deshalb soll hier der Gedankengang der Widmung folgen; er gewährt uns auch eine Vorstellung von den Gesichtspunkten, aus denen überhaupt Exempelstoffe gesammelt wurden: Nur unter der Hülle des Gleichnisses und des Bildes vermögen wir, so führt der Verfasser aus, den Strahl der göttlichen Wahrheit zu ertragen; so sprach auch Christus in Parabeln und Gleichnissen, um die im Schatten des Todes sitzenden zum Himmel zu führen. Zu dem gleichen Zweck entstand zu Ehren Marias, des hl. Dominikus und der hl. Maria Magdalena diese „Himmelsleiter", damit wir mit Verachtung anderen nur die Neugier befriedigenden zeitlichen Wissens emporsteigen zur Betrachtung ewiger Wahrheiten. Der Balken dieser Leiter aber gibt es zwei, nämlich die beiden Teile dieses Werkes; der erste Balken ist die Erkenntnis des Himmlischen und die Liebe, die wir dann dafür empfinden. Der zweite Balken ist die Erkenntnis des Irdischen und die Reue über unsere früheren Werke. Der erste Balken entfernt aus uns die Laster und fördert die Tugenden. Der zweite zeigt uns die berühmten Handlungen, die seit Beginn der Welt im Laufe der Jahre und der sieben Zeitalter vollführt worden sind. Die Sprossen der Leiter aber sind die verschiedenen nach dem Alphabet geordneten Stoffe. Damit aber der Leser diese nicht gering einschätze, lässt der Verfasser nun die Werke folgen, aus denen er seine Blüten-

[1]) Hauréau II 324.

lese veranstaltete. Einiges aber hat er auch, wie er ausdrücklich bemerkt, aus Predigten aufgenommen, was nicht in geschriebenen Quellen zu finden war. Zum Schluss bittet er seinen Gönner um gütige Aufnahme und Nachsicht. Das Werk ist so angelegt, dass unter einzelnen Stichworten (Tugenden, Laster, allgemeine Gesichtspunkte für Prediger, also z. B. Castitas, Corpus Christi, Filii et filiae erga parentes debent se habere hoc modo . . .) die entsprechenden Geschichten als Exempel angeführt werden.

Als Quellen führt Johannes Gobii selbst die folgenden Werke an: die beliebte Sammlung Vitas patrum, die er dem hl. Hieronymus zuschreibt; die Dialoge Gregors des Grossen; die Flores sanctorum des Jacob von Voragine († 1298), womit er dessen Legenda aurea meint; die Historiae scolasticae, also das Werk des Petrus Comestor († 1198); das Speculum exemplorum des Jacobus de Vitriaco († 1241); die Glossae super Bibliam des Hieronymus; die Summa fratis Vincentii, d. h. das Speculum maius des Vincenz von Beauvais († 1264); einen Liber magnus de donis spiritus, also das bisher nur teilweise herausgegebene Werk des Dominikaners Étienne de Bourbon († 1261); das Mariale magnum, den Liber de vita et perfectione fratrum Praedicatorum und das Alphabetum narrationum des Arnuldus. Auch diese Quellenangabe, die kein nach 1300 verfasstes Werk enthält, bestätigt die Annahme, dass die Scala caeli um die Wende des Jahrhunderts entstanden ist. Zu diesen in der Vorrede genannten Quellen stellen sich dann noch die bei einzelnen Exempeln angeführten, so Cäsarius von Heisterbach, ferner eine Historia regum Franciae und eine Historia Romanorum, die natürlich nicht mit den Gesta Romanorum identisch ist; auch aus der Disciplina clericalis des Petrus Alphonsi finden sich Stoffe darin. Und diesen vielseitigen Quellen entspricht auch der Inhalt. Mit echt mittelalterlicher Freude am Wunderbaren werden Bekehrungsgeschichten, Heiligen- und Teufelsgeschichten, Sagen und Märchen vorgetragen.

Es ist das Verdienst Goedekes, die Scala caeli zuerst für die mittelalterliche Literaturgeschichte herangezogen zu haben. In Benfeys Zeitschrift Orient und Okzident III (1864) 397 gab er einige Hinweise auf das Werk und seinen Verfasser und druckte nach der ersten Ausgabe (1476) den darin enthaltenen Auszug aus der Geschichte der sieben weisen Meister ab. Nach ihm hat Österley

in der Ausgabe von Paulis Schimpf und Ernst (Stuttgart 1866) bei den Nachweisungen der darin verwendeten Motive wiederholt auch auf die Scala caeli Bezug genommen, — er nennt den Verfasser der Angabe der Drucke entsprechend Johannes Junior — und in der Ausgabe der Gesta Romanorum (1872) weist er von neuem darauf hin. Im 30. Bande von Fr. Pfeiffers Germania teilte dann im Jahre 1885 J. J. Crane nach der Ulmer Ausgabe von 1480 den lateinischen Text der beiden Märchen vom Wasser des Lebens und von den drei Brüdern mit (S. 203), der in den folgenden Proben übersetzt ist, doch nennt er den Verfasser Johannes Cobius. Und zuletzt hat A. Mussafia die darin enthaltenen Marienlegenden eingehend untersucht und verglichen unter Benutzung des Druckes von 1480 [1]). Der Text der Drucke ist oft bis zur Unverständlichkeit verderbt, worauf auch Mussafia hingewiesen hat, der die Schuld zum Teil den Druckern zuschreibt. Bei der Ausnutzung des Werkes für die volkskundliche Sagen- und Märchenforschung wird man daher immer auf die Handschriften zurückgehen müssen. Mussafia hat bereits bemerkt, dass solche Handschriften zu den Seltenheiten gehören; er kennt nur eine einzige. Ich stelle im folgenden die mir bekannten Handschriften und die vorhandenen Drucke zusammen. Die Drucke haben nur den Wert einer einzigen selbständigen Handschrift, da die beiden späteren auf den ersten Druck zurückgehen und, wie eine Vergleichung ergeben hat, sogar alle Fehler dieses ersten Druckes teilen.

1. Hs. der Pariser Bibl. nat. Nr. 3506 v. J. 1301.
2. Hs. der Wiener Hofbibl. Nr. 13538.
3. Hs. Breslau, Königl. u. Univ.-Bibl. I. Q. 454 v. J. 1452.
4. Hs. im Monast. Dunense Cisterciensium, Belgien, angeführt bei Sanderus, Anton, Bibliotheca Belgica (1641) I 191.
5. Hs. Clarmontii in Arvernia (Dominikanerkloster) in fol. membr., erwähnt von Script. Ord. Praed. I 633.
6. Hs. Parisiis in Sorbon. chart. fol. Sed in hoc deest nuncupatoria et nomen auctoris; erwähnt ebenfalls in den Script. Ord. Praed. I 633. Da die Bibl. der Sorbonne in die der Nationalbibl. übergegangen ist, müsste sich diese Hs. jetzt dort befinden.

---

[1]) S. B. d. Kais. Akad. d. W. phil.-hist. Kl. Bd. 119 (Wien 1889) IX 39 in den „Studien zu den mittelalterlichen Marienlegenden III“.

7. Excerpte aus einer Scala caeli-Hs., die selbständigen Wert haben, da sie um 1400 bereits angefertigt wurden, enthält die Hs. I. Q. 292 der Kgl. u. Univ.-Bibl. zu Breslau von Bl. 328 r an unter dem Titel: Exempla ex libro qui dicitur Scala caeli.
8. Erster Druck: Lübeck 1476 mit der Ligatur ri für ni in Junior, so dass dort Johannes Jurior zu lesen ist. Folio. Drucker: Brandis. Exemplar auf der Kgl. u. Univ.-Bibl. zu Breslau.
9. Abdruck davon, jedoch ohne den Fehler Jurior für Junior. Ulm 1480. Drucker: Johannes Zainer. Exemplar auf der Kgl. u. Univ.-Bibl. zu Breslau.
10. Abdruck des ersten Drucks. Strassburg 1483 v. Jacobus Eber. Exemplar auf der Göttinger Bibl.

Mit dem Stoffe, von dem ich in den Mitt. XIX 29 ff. zwei neugefundene Versionen des Mittelalters übersetzte, dem Märchen von dem Mädchen ohne Hände, hat sich eingehend Herm. Suchier in seiner Ausgabe der Œuvres poétiques de Beaumanoir (Société des anciens textes français) Paris 1884 Bd. I S. XXIII bis LXXXI beschäftigt. In dieser ausgezeichneten Untersuchung unterscheidet er zwei Grundtypen, den Senatortyp und den Eremitentyp. Diesem steht die von mir mitgeteilte erste Fassung nahe; sie zeigt enge Verwandtschaft zu einem italienischen Miracolo (Suchier S. L Nr. 17), doch bringt sie auch diesem gegenüber selbständige Züge, die sie als eine ursprünglichere Fassung erweisen; so zieht der Herzogssohn im Miracolo zum Turnier, nicht in den Krieg, die Vertauschung der Briefe findet im Mirakolo nur bei der Rückkehr des Boten statt, der Herzog findet die Verstossene im Miracolo selbst wieder, und die Stiefmutter wird nicht, wie in unserer Fassung gesteinigt, sondern verbrannt. Die von mir aus der Scala caeli mitgeteilte Fassung findet in Suchiers reichhaltiger Sammlung von Versionen des Senatortypus zwar verwandte Darstellungen, trennt sich aber von allen durch eine Fülle wichtiger Einzelheiten und weist die Heimat der Sage in Frankreich, nicht in England nach. Der Name der Grafentochter Margaretha deckt sich hier auffallenderweise mit der von Suchier S. LXII angemerkten litauischen Sage von der hl. Margaretha. Sie wird in unserer Fassung nicht auf dem Meere ausgesetzt; dieser Zug ist sicher erst aus einer anderen Sagengruppe in die unsere hinein-

getragen. Was weiter für die Ursprünglichkeit unserer Fassung spricht, ist der Aufenthalt in Bologna, nicht in Rom, die Herkunft der Heldin aus Grafengeschlecht, nicht aus königlichem Hause. Die meiste Ähnlichkeit weist unsere lateinische Fassung noch mit dem französischen Romane des Jehan Alart von der Comtesse d'Anjou auf, der 1316 geschrieben, also nicht viel jünger als die Scala caeli ist (Suchier a. a. O. S. XXXVII). Zu seinen Sagenversionen hat Suchier noch Nachträge versprochen (Romania 30, 519). Zuletzt haben sich mit dem Stoff beschäftigt, ohne Neues beizubringen, die beiden Greifswalder Dissertationen von Henry Bussmann: Grammat. Stud. über den Roman de la belle Helaine (1907) und von Ernst Hüdepohl: Weitere Studien zur Chanson de Lion de Bourges (1906), ferner Edith Rickert in der Neuausgabe des Romans Emaré (Early Engl. Text Society, Extra Series XCIX, London 1908).

1.

Mit dem Märchen vom Mädchen ohne Hände im Grundgedanken verwandt, aber in der Durchführung ganz davon abweichend ist die ebenfalls der Scala caeli entnommene im folgenden mitgeteilte Sage von der Tochter des Kaisers von Konstantinopel. Wir haben es auch hier mit einer im Mittelalter verbreiteten Sagenversion zu tun, doch ist uns keine andere mittelalterliche Fassung bisher bekannt. Auch für diese Sage ist ein spätgriechischer Romanstoff als Quelle anzunehmen. Das ergibt sich aus einem albanischen modernen Märchen, das ich nach der mittelalterlichen Sage kurz anführen werde, und das uns Zeugnis gibt von der Verbreitung und der Heimat des Stoffes.

Die Tochter des Kaisers von Konstantinopel.

[Bl. 39 v]. Man liest in den Geschichten der Römer, dass ein König in Sizilien war, der die Tochter des Kaisers von Konstantinopel zur Gattin hatte. Da diese in grosser Zucht lebte, beneidete sie der Teufel um ihre Keuschheit und erweckte Eifersucht in ihrem Gemahl, indem er ihm böse Träume von ihr eingab. Ihm schien es im Traume, dass ein Jude mit ihr sündhaften Umgang pflog. Als er auf Eingebung des Teufels wiederholt dieses geträumt hat, ruft er Traumdeuter und Ratgeber zusammen und fragt, was er tun solle, und da seine Ratgeber Gesellen des Teufels waren und die Keuschheit hassten, rieten sie ihm, er solle seine Gemahlin mit dem Juden, auf den der Verdacht fiel, ohne Steuer und Segel, ohne Speise und irgendwelche Hilfe auf den Fluten des Meeres aussetzen, damit sie von den Walfischen gefressen würde und ihren Eltern ihr Untergang verborgen bliebe. Der Rat wird ausgeführt und die Herrin ohne

jede Hilfe mit dem Juden auf einem Schiffe ausgesetzt. Aber sie verzweifelt nicht an Gott, der die Keuschheit liebt, sondern wählt ihn zu ihrem Schutzherrn, die gebenedeite Jungfrau zu ihrer Ernährerin und die heilige Katharina zu ihrer Fürsprecherin. Das Meer geht hoch, die Wellen schlagen empor, aber unter Gottes Führung und dem Schutz der heiligen Jungfrau landen sie ohne den geringsten Schaden in Venedig. Doch die Bosheit des Juden ist das Werkzeug des Teufels; er vergisst die wunderbare Rettung, bindet am Ufer die Frau und stellt sie wie eine Sklavin zum Verkauf aus. Ein Kaufmann aus Toulouse wird auf ihre Schönheit und ihr edles Benehmen aufmerksam und kauft sie für fünfzehn Florin; darauf führt er die heilige Frau, die in ihrem Schmerze heftig weint, nach seiner Herberge. Der Schlaf flieht ihre Augen, sie weint unaufhörlich und nimmt keine Speise zu sich; demütig empfiehlt sie sich dem Beschützer der Unschuld und erfleht Hilfe von der Jungfrau Katharina. Und als sie so in ihrem Schmerze dahinlebt, erkundigt sich der Kaufmann nach dem Grunde. Und da er erfährt, dass sie von vornehmer Abkunft ist, ohne jedoch ihr Geschlecht zu ergründen, verspricht er ihr, in der Absicht, ihren Schmerz zu mildern, die Erfüllung einer Bitte. Da spricht sie: „Drei Dinge erbitte ich von deiner Liebe; erstens, dass du nicht versuchst, meine Reinheit zu verletzen, dann, dass du mich nicht in Frauenkleidern gehen lässt, sondern in Manneskleidung, um nicht Anlass zu einem Ärgernis zu geben, drittens, dass du mich nicht bei meinem Namen Katharina rufst, sondern nur als deinen Gefährten bezeichnest". Das gelobte er ihr gern unter einem Eide. Sie legt nun Männerkleidung an, und er nennt sie nur seinen Gefährten. Sie besteigen ein mit Waren beladenes Schiff und fahren nach dem Hafen Marseille. Dort rüstete sich gerade der Bischof von Lyon zu einer Seefahrt. Dem Kaufmann aber geht das Geld zu Ende, und so fragt er seinen Gefährten um Rat, und dieser zieht den Ehering hervor und bietet ihn dem Kaufmann zur Veräusserung an; dieser hat von seinem Werte keine Ahnung. Doch erfährt er bald, dass die ganze Stadt Marseille ihn nicht genügend bezahlen könnte. Viele kommen herbei; sie machen grosse Anleihen, um den Ring zu gewinnen. Der Kaufmann aber kehrt zu seinem Gefährten, das heisst zu der Herrin zurück, die im Hafen zur Bewachung der Waren geblieben war, um sie um ihren Rat zu fragen. Doch nirgends kann er sie finden; und als er sich nach ihr erkundigt, sagen ihm die umstehenden Leute: „Der Erzbischof von Lyon hat, um den günstigen Wind auszunützen, mit all seinen Leuten sein Schiff bestiegen, und wir alle und auch dein Gefährte waren ihm beim Einschiffen des Proviants behilflich, da wir es gut mit ihm meinen. Unterdessen aber schwellte der Wind die Segel, während dein Gefährte noch auf dem Meere war, und so ist er, ohne dass er es wusste, mit dem Gesinde des Erzbischofs von Lyon abgefahren". Bei dieser Nachricht zerriss der Kaufmann vor Schmerz seine Kleider; er stürzt zu Boden, lässt seine Waren im Stich, eilt auf das Gebirge, um wenigstens noch die Spuren des Weges seines Gefährten zu entdecken. Und da das Schiff noch nicht weit weg war, erkannte er ihn noch, aber vor Weinen kann er nicht rufen, und so hebt er die Hand empor und zeigt ihm den Ring. Da kommt plötzlich ein Rabe, entreisst ihm den Ring und fliegt mit ihm fort. Von dem doppelten Verlust betroffen, bricht der Kaufmann zusammen. Seinen Gefährten aber leitete die Gnade Gottes so, dass er in das Hausgesinde des Erzbischofs aufgenommen und

von ihm wie ein Sohn gehalten wurde, und durch göttliche Fügung blieb es verborgen, dass es ein Weib war, sondern alle hielten sie für einen Pagen. Der Kaufmann kommt nach Marseille zurück, verkauft alle seine Waren und besteigt ein Schiff, um dem so innig geliebten Gefährten zu folgen. Aber seine Reise war traurig; denn während er nachfuhr, war der Erzbischof mit seinem Gefährten auf einen anderen Weg wieder heimgekehrt. Bei seiner Ankunft erfährt er die Abreise des Bischofs. Nun verzweifelt er an der Auffindung seines Gefährten. Sein Vermögen ist verbraucht; Krankheit und Leiden verfolgen ihn. Und da gerade ein Schiff zur Abfahrt bereit ist, besteigt er es und bleibt fünf Jahre lang auf dem Meere.

Der Erzbischof aber kam nach Konstantinopel und wurde dort vom Kaiser, also vom Vater der Frau, die ihm so gewandt als Page Dienste tat, eingeladen. Der Kaiser bittet sich vom Erzbischof diesen Pagen aus. Dem ist das recht gegen seinen Willen, und lange widersetzt er sich dem Wunsche des Herrschers. Doch schliesslich lässt man dem Pagen selbst die Entscheidung, und dieser wählt des Kaisers Dienst. Der Erzbischof kehrt heim. Der Page aber gewinnt die Gunst des Kaisers in dem Masse, dass er von ihm als Nachfolger erwählt und bestimmt wird. Doch der Page will davon nichts wissen und bittet einzig um ein Schloss, auf dem er leben könnte. Da beruft der Kaiser die Fürsten und die Geistlichkeit zu einer Beratung zusammen; er offenbart ihnen seinen Plan, und alle sind mit Freuden einverstanden, da ihnen die hohen Fähigkeiten des Pagen bekannt sind. Dieser nimmt nun von allen den Treueid entgegen und entdeckt dem Vater und den Anwesenden, nachdem er sich ihrer Verschwiegenheit versichert hat, dass er des Kaisers Tochter sei. Er verbietet ihnen bei Todesstrafe das Geheimnis zu verraten, dass er ein Weib sei, solange er ihnen nicht dazu die Erlaubnis gebe.

Nach einiger Zeit stirbt der Kaiser, und wie ein Mann wird seine Tochter auf den Kaiserthron erhoben. Sie spendet reiche Almosen [Bl. 41 r] und lässt zu Ehren der heiligen Jungfrau und der heiligen Katharina und für das Seelenheil des treuen Gefährten, den sie tot glaubt, ein Hospital von seltener Grösse erbauen. Jeden Abend aber kam ein Herold und rief: „Dieses Hospital errichtete der Kaiser zu Ehren der heiligen Jungfrau und der heiligen Katharina und für das Seelenheil seines guten Gefährten". Endlich kommt jener gute Kaufmann von Toulouse, der all sein Vermögen geopfert hatte, nur um seinen Gefährten wiederzufinden, übers Meer zurück, und Almosen bettelnd gelangt er nach Konstantinopel, wo er viele Tage und Nächte in jenem Hospitale bleibt. Eines Tages wird er auf die Worte des Heroldes aufmerksam, sein Mut belebt sich von neuem, und sein ganzes Trachten ist darauf gerichtet, das Antlitz des Kaisers zu sehen. Zwar gelang ihm das nicht sofort, doch endlich glückte es ihm, und aus dem Antlitz und aus der Art, wie der Kaiser in die Dienste des verstorbenen Herrschers getreten war, erkannte er, dass es jene Frau war, die er einst gekauft hatte. Und er ging an die Ritter und Diener heran und versprach ihnen für den Fall, dass sie ihm eine Audienz beim Kaiser vermitteln wollten, einen Ring, dessen Wert so gross wäre, dass ihn niemand hoch genug einschätzen könnte. Diese aber verachteten ihn wegen seiner schlechten Kleidung und wiesen ihn aus dem Hause. Aber er stellt es doch so geschickt an, dass er eine Unterredung mit dem Kaiser erreicht. Dieser kommt alsbald in dank-

barer Erinnerung an die Güte seines Gefährten auf ihn zu und umarmt ihn, und beide vergiessen Tränen. Er erhält königliche Gewänder, wird gespeist und gepflegt und gebadet. Unterdessen werden die Fürsten und Grafen zusammenberufen zu einem grossen Feste, das angesagt und vorbereitet wird. Und als alle beisammen sind, wird der Kaufmann in Gegenwart des ganzen Volkes zum Ritter geschlagen und darauf zum Könige erhoben. Dann aber erzählt der Kaiser unter Zustimmung der Fürsten, die bereits wussten, dass sie nicht ein Mann, sondern des verstorbenen Kaisers Tochter war, kurz entschlossen die Geschichte ihres Unglücks und der Treue ihres Gefährten. Und um ihn auszuzeichnen und als Entgelt für seine Mühsale bietet sie ihm die Herrschaft an und nimmt ihn zum Gemahl. Und so war sie Kaiserin, der Tolosaner aber wurde Kaiser.

Die einzige mir bekannte Parallele zu dieser mit der Crescentiasage verwandten Erzählung ist das albanesische Märchen von dem „Mädchen im Kasten", das G. Meyer in seinen Albanesischen Märchen (Schnorrs Archiv für Literaturgeschichte 12, 127) mitgeteilt hat. Darin heiratet die Tochter des Königs von Ägypten heimlich einen bürgerlichen Jüngling mit Namen Konstantin. Von einem Juden, den sie nicht erhört, bei ihrem Gatten verleumdet, wird sie von diesem in einen Fluss geworfen, aber von Fischern gerettet und einem Türken für fünfzehntausend Piaster verkauft. Sie entflieht ihm und kommt als Mann verkleidet in dem Augenblicke nach Ägypten, wo ihr Vater, der König, gestorben ist, und wird unerkannt zum König gewählt. An allen Quellen lässt sie nun ihr Bild aufhängen, und jeder, der bei dessen Anblick seufzt, wird in den Palast gebracht; der Jude, die Fischer, der Türke und endlich auch Konstantin. Sie gibt sich zu erkennen, verzeiht dem Juden, belohnt die Fischer, entschädigt den Türken und erhebt Konstantin zum Könige.

Zu einzelnen Motiven dieses Märchens hat Reinhold Köhler Nachweisungen gegeben, die jetzt am zugänglichsten sind in Joh. Boltes Ausgabe der „Kleineren Schriften" Köhlers Bd. I 391—393.

2.

Als weitere Proben sollen nun nach der Breslauer Handschrift die beiden Märchen vom „Wasser des Lebens" und von den „Drei Brüdern" übersetzt werden. Ihr lateinischer Text ist bereits von J. J. Crane aus dem Ulmer Drucke vom Jahre 1480 in der Germania 30, 203 (1885) mitgeteilt worden. Doch ist auch in diesen beiden Stücken der Text der Drucke fehlerhaft; ausserdem hat Crane die beide Märchen auszeichnende eigenartige Moralisation

weggelassen. Das Märchen vom „Wasser des Lebens“ weicht sowohl von der Grimmschen Fassung (Kinder- und Hausmärchen Nr. 97 und Bd. III 177) wie auch von allen anderen bekannten Fassungen, wie sie August Wünsche in M. Kochs Zs. f. vgl. Literaturgeschichte 13, 166—180 behandelt hat, wesentlich ab. Die Literatur zu diesem Märchen findet sich bei R. Köhler, Kleinere Schriften I 562.

Das Wasser des Lebens.

[Bl. 123v] Ein König lag einst an einer unheilbaren Krankheit danieder. Er hatte von den Ärzten erfahren, dass er nur geheilt werden könne, wenn er Wasser aus dem Quell des Lebens bekäme, das ein Heilmittel gegen jedes Siechtum wäre. Daher rief er seine drei Söhne vor sich und bat sie inständig, sie möchten die Länder durcheilen und die Wässer versuchen, und dem, der ihm das Wasser der Jugend brächte, versprach er sein Reich. Da versahen sich die Söhne mit Geld, und sie verteilten die ganze Erde so unter sich, dass der älteste an den Ufern, der mittlere über die Ebenen, der jüngste aber über die Berge gehen sollte. Schliesslich kam der jüngste, nachdem er die dichtesten Wälder durchwandert hatte, zu einem Greise, der ihn darüber belehrte, wo der Quell der Jugend war. Doch wies er ihn auch auf die verschiedenen Gefahren hin, die er zu bestehen hätte. Und wenn er diese nicht bestände, dann wäre es besser für ihn, zurückzukehren als dorthin zu gehen. Die erste Gefahr aber war die Begegnung mit einer Schlange, die er töten musste. Die zweite Gefahr war die Schönheit von Jungfrauen, die er nicht anblicken durfte; die dritte war die Begegnung mit Rittern und Baronen, die ihm Waffen aller Art anbieten würden, die er aber nicht annehmen durfte; die vierte endlich war die Eröffnung des Palastes, in dem die Jungfrau mit dem Schlüssel zum Jungbrunnen sass; denn am Tore waren Glocken, die sogleich läuteten, wenn man daran rührte, und so Ritter herbeiriefen, die den Eindringling töteten. Gegen diese Gefahr aber gab der Eremit dem Jünglinge einen Schwamm mit, den er in die Glocken stopfen sollte, damit sie keinen Ton von sich gäben. Nun ging der Jüngling dorthin, und als ihn die Schlange anfiel, tötete er sie unerschrocken mit seiner Lanze. Darauf kommt er auf eine Wiese, auf der ihm wunderschöne Frauen entgegeneilen; doch er verhüllt sein Gesicht und geht, ohne ein Wort zu sprechen, von dannen. Als er zu einem prächtigen Schlosse kommt, treten ihm Ritter und Barone entgegen und bieten ihm Waffen jeglicher Art als Geschenk an und herrliche Pferde; aber er verschmäht das alles und kommt zu dem Palaste, verstopft die Glocken mit dem Schwamm und tritt ein. Da erblickte er eine überaus schöne Frau, die er demütig bat, sie möchte ihm von dem Jungbrunnen geben. Da sprach sie: „Mir ist von meinem Vater gesagt worden, ich solle jenes Ritters Weib werden, der alle ihm entgegentretenden Hindernisse siegreich bewältigen und unverletzt zu mir kommen würde. Und da du dieser bist, wirst du nicht allein vom Jungbrunnen haben, sondern ich selbst werde deine Gemahlin werden“. Und er kehrte mit dem Wasser zu seinem Vater auf einem anderen Wege zurück, erhielt das Reich und nahm die Jungfrau zu seiner Gemahlin.

Das ist geistlich gesprochen: Diese drei Söhne des Menschengeschlechts — das ist nämlich der kranke Vater — sind die drei Klassen von Menschen. Die eine Klasse sucht Genüsse, und diese geht an den Ufern; die andere sucht Reichtümer, und diese geht durch die Ebenen, die dritte aber geht durch Bussübungen, und diese geht über die Berge. Ihr begegnen vier Hindernisse: die Rachsucht, das ist die Schlange, die Fleischeslust, das sind die Weiber, die Sucht nach irdischem Besitz und die Furcht vor der Armut, das sind die Ritter, und die Sucht nach Ehre, das sind die Glocken. Das erste Hindernis besiegt der Mensch mit der Lanze des reinen Mitleids mit den Schmerzen Christi, das zweite durch die Flucht vor der Gelegenheit, das dritte durch die Hoffnung auf Vergeltung und das vierte durch den bitteren Schwamm der Selbsterniedrigung. So geht er endlich ein in den Palast der Gnade und findet dort die Liebe, die Gottes Tochter ist, und erlangt nicht allein das Wasser der Vergebung der Sünden, sondern auch die Liebe Gottes selbst.

3.

In der Form stellt sich neben dieses Märchen vom Wasser des Lebens hinsichtlich der daran geknüpften für die Verwendung in der Predigt bestimmten Moralisation das hier angeschlossene, ebenfalls der Scala caeli entnommene Märchen von den drei Brüdern, dessen moderne Fassung in den Grimmschen Märchen unter Nr. 124 steht; ältere verwandte Fassungen sind ebenda Bd. III 221 zusammengestellt. Der in der Scala caeli vorangestellte Teil von dem Testamente des Weibes, das seinen drei Söhnen einen Birnbaum hinterlässt, findet in den Gesta Romanorum zwei Parallelen. Hier vererbt Ezechias (Österley Nr. 196 = Dick c. 146) seinem ältesten Sohne alles das an dem Baume, was unter der Erde ist, dem zweiten alles, was oben ist, dem jüngsten aber alles, was trocken und feucht daran ist. Und in einer anderen Erzählung hinterlässt Valerius (Österley Nr. 262 = Dick c. 54) den drei Söhnen einen einzigen Baum, der alles heilen kann, nur nicht den Aussatz. An die sonderbare Teilung erinnert ja auch die Teilung der Erde, die die drei Königssöhne in dem Märchen vom Wasser des Lebens vornehmen. Wir sehen, dass das Motiv des Baumerbes, das abweichend von den heutigen Fassungen des Märchens von den drei Brüdern in unserer mittelalterlichen Version organisch mit der Geschicklichkeitsprobe verbunden ist, nicht unbedingt zu dem ursprünglichen Bestande gehört zu haben braucht.

Die drei Brüder.

[Bl. 123v] Man liest, dass einst ein Weib lebte, das drei Söhne hatte, zwei uneheliche und einen von ihrem Gatten. Da ihre Mitgift nur in einem Birnbaume bestand, und sie nicht wollte, dass ihr Gatte die unehelichen Söhne

von dem ihrer Ehe entsprossenen unterscheiden könne, teilte sie den Birnbaum in ihrem Testamente so, dass sie dem ältesten Sohne das Grade und Krumme an dem Baume, dem mittleren das Grüne und Trockene daran, dem jüngsten aber alles das hinterliess, was in und über der Erde von dem Baume war. Als die Mutter gestorben war, wollte jeder den ganzen Baum haben, und so gingen sie vor den Richter. Der aber sprach: Der Baum solle dem gehören, der sich der grössten Behendigkeit rühmen könnte. Da behauptete der Älteste von sich: „Wenn ein Hase vorübergelaufen kommt, und ich jage ihm nach, dann zieh ich ihm das Fell ab, ohne dass sein Lauf oder der meine irgendwie dabei gehemmt wird“. Der zweite sprach: „Ein Pferd mag noch so schnell daherrennen, ich nehme ihm die Hufeisen ab und bring den Reiter herunter, ohne dass sein Lauf verzögert wird“. Der dritte aber sagte: „Ich steige auf die höchsten Berge, in deren Mitte alle Winde wehen, und öffene ein Federkissen. Mag dann der Wind noch so stark wehen, und mögen die Federn noch so fein und das Kissen ganz offen sein, ich bin doch so behende, dass ich alle Federn darin zurückhalte und auch nicht eine einzige herauskommt“.

Diese Mutter ist das Leben, der Birnbaum der Mensch, die drei Söhne die Welt. Der erste Sohn ist der Wille ohne Vernunft, der jeder Tugend bar ist; der zweite Sohn ist der Tod, das Pferd der Leib, der Reiter die Seele; die vier Hufeisen sind Schönheit, Reichtum, Tapferkeit und vornehme Abkunft; der dritte Sohn ist der Teufel. Die zwei Berge sind die beiden Testamente, der Wind die Gaben des Heiligen Geistes. Das Kissen voll Federn ist das Gewissen voll Sünden. Und dem Teufel wird der Birnbaum gegeben, das heisst, der Mensch im Gerichte Gottes.

II. Handschrift I. F. 115 der Kgl. u. Univ.-Bibl. zu Breslau.

Zu den älteren Handschriften, die aus dem Breslauer Dominikanerkloster an die Kgl. und Universitätsbibliothek gekommen sind, gehört Cod. ms. I. F. 115, eine Papierhandschrift, die in ihrem zweiten Teile eine später dazugebundene Exempelsammlung enthält. Diese Sammlung ist, wie die Schrift und die eingestreuten deutschen Glossen beweisen, um die Mitte des 14. Jhs., und zwar in Ostmitteldeutschland, vielleicht in Schlesien selbst geschrieben. Für die Sagen- und Märchenforschung ist sie nicht allein wegen ihres verhältnismässig hohen Alters von Bedeutung; sie enthält nämlich gerade die beliebtesten Stoffe des Mittelalters in einer solchen Zahl, dass man sie mit den Gesta Romanorum vergleichen kann. Und da sie ein gleiches Alter aufweist wie die ältesten Gesta-Handschriften und mit ihnen eine ganze Reihe von Stoffen gemeinsam hat, ist sie von hoher Wichtigkeit für die Beurteilung der uns durch die Gesta überlieferten Fassungen. Unsere Handschrift steht ihnen durchaus selbständig gegenüber; die Moralisationen fehlen ganz in ihr. Die folgenden Proben werden den

Beweis erbringen, dass die Fassungen unserer Handschrift ältere Gestaltungen des Stoffes darstellen als die entsprechenden der Gesta Romanorum. Angaben über benutzte Quellen finden sich nur gelegentlich; und auch da ist es dem Verfasser nur darum zu tun gewesen, seine Erzählung durch ein typisches, durchaus formelhaftes: Legitur in . . einzuleiten. Ob die Quellenangabe auch zutreffend ist, das blieb ihm gleich. Wenn wir mit solchen unzutreffenden Quellenangaben nicht den Brauch vieler mittelalterlicher Dichter vergleichen wollen, für die Dichtung irgendeine, oft frei erfundene Grundlage anzugeben, so bleibt nur die andere Annahme, die auch durch die freie Textgestaltung einzelner Stücke gestützt wird, dass der Verfasser des öfteren aus dem Gedächtnis seine Erzählungen niedergeschrieben hat und die falsche Quellenangabe dann auf einem Irrtum beruht. Von bekannten Werken erwähnt er gelegentlich die Historia ecclesiastica, die Vitas patrum, Gregors Dialoge, weiter aber auch die Epistula Alexandri, eine Cronica Romanorum, einen Liber de illustribus, jedenfalls ein Werk über berühmte Mitglieder seines Ordens; eine Cronica Anglorum, womit Bedas Kirchengeschichte gemeint ist, und eine Historia oder Cronica tripartita, unter der man im Mittelalter nur das Werk des Cassiodor verstehen kann. Aus dem reichen Inhalt, von dem ich hier nur einige ausführliche Stücke geben kann, sollen wenigstens einige Stoffe andeutungsweise behandelt werden. Bl. 162rb: Ein Graf ermordet einen anderen, um dessen Weib heiraten zu können; während zwei Nachtwachen am Grabe des Ermordeten wird er durch eine um Rache schreiende Stimme aus dem Grabe und eine Antwort vom Himmel auf seinen Untergang nach dreissig Jahren hingewiesen; nach dieser Zeit vernichtet vom Himmel fallendes Feuer ihn und die Gräfin. Die Erzählung weicht in der Ausführung stark ab von der verwandten der Gesta Romanorum (Österley Nr. 277). — Bl. 163rb: Amor mundi zeigt einem Kleriker den wurmzerfressenen Rücken; Gesta Romanorum (Österley) Nr. 202; Parallelen ebendort in den Nachweisungen zu dieser Nummer; — Bl. 164va: Bischof von Mainz vor dem Angesichte Gottes; Vision. — Bl. 173va: Ritter büsst durch Schweigen; ähnlich im Promptuarius Discipuli des Joh. Herolt unter P. ex. 116. — Bl. 176ra: Ein Bischof von Köln rettet die acht Kinder, die eine Bürgersfrau ertränken lassen will, weil sie

sich ihrer grossen Zahl schämt, und führt sie dem Vater nach zehn Jahren wieder zu; ähnlich im Promptuarius Discipuli de M. ex. 10. — Bl. 192va: Engel und Eremit; kürzer als in den Gesta Romanorum (Österley Nr. 80 = Dick c. 220) und mit Abweichungen und Umstellung der Ereignisse; vgl. dazu A. E. Schönbach in den Wiener Sitzungsberichten, phil.-hist. Klasse 143 (1901) Nr. 12. — Bl. 194va: Teufelsbeschwörung in Meydeburg civitate Saxoniæ, um Geld zu bekommen. — Bl. 196rb: Greis verkauft Weisheiten; ähnlich Gesta Romanorum (Österley Nr. 103 = Dick c. 162); Parallelen dazu in Österleys Nachweisungen. — Bl. 199va: Die Geschichte des frommen Fridolin, abweichend von den Gesta Romanorum (Österley Nr. 283). — Bl. 198vb: Sage von Amicus und Amelius. — Bl. 200va: Behandlung des Siegers bei den Römern, wie in den Gesta Romanorum (Österley Nr. 30 = Dick c. 65). — Mitten unter diesen Erzählungen steht auch eine Sammlung von Marienmirakeln, die ebenfalls wichtige Stücke enthält. Es sollen nun nach diesen kurzen Hinweisen als Proben für die Gestaltung der Texte einige Übersetzungen folgen. Die Handschrift enthält das Märchen von dem Könige im Bade. Ein Vergleich mit dem Jovinianus der Gesta Romanorum (Österley Nr. 59 = Dick c. 148) lässt unsere Fassung deutlich als die ältere und ursprünglichere erscheinen. Über die Verbreitung des Stoffes handeln Österleys Nachweisungen in der Ausgabe der Gesta Romanorum und die Aufsätze Reinhold Köhlers (mit Joh. Boltes wertvollen Ergänzungen) in den Kleineren Schriften Bd. II 207 ff., 250, 584 f. Der so weit verbreitete Stoff ist auch, allerdings aus einer ganz anderen als der hier mitgeteilten Quelle in Schlesien von Mühlstrom dramatisiert und unter dem Titel: Superbia humiliata im Jahre 1770 in Leobschütz als Schulkomödie aufgeführt worden; das Manuskript befindet sich mit der Signatur IV. F. 68^{a} auf der Kgl. u. Univ.-Bibl. zu Breslau.

1.

Der König im Bade.

[Bl. 170vb] Man liest, dass einst in Hibernia ein König lebte, der jenen Vers im Lobgesange der heiligen Jungfrau tilgte: „Die Mächtigen hat er von ihren Sitzen gestürzt“, indem er sich stolzen Geistes dagegen auflehnte und sprach, er sei so geschützt, so von Befestigungen und Rittern umgeben und verteidigt, dass ihn Gott nicht von seinem Throne stürzen könne. Und mit solcher gotteslästerlicher und hochfahrender Gesinnung verband sich bei ihm

noch Unlauterkeit des Herzens, und vor seinem Richterstuhl fand das Recht keinen Schutz. Als dieser hoffärtige König nun einmal im Bade sass, trat ein Jüngling heran, erhob seine Hand gegen des Königs Angesicht und wandelte es so, dass er fortan nicht mehr wie der König aussah, sondern ein anderer Mensch zu sein schien. Und als der Jüngling davonging, hielt ihn das Gefolge für den König und leistete ihm Dienst. Der wirkliche König aber blieb noch länger im Bade, aber niemand bediente ihn. Da erhob er sich und verlangte seine Kleider. Der Badediener jedoch sprach zu ihm, wenn er Kleider habe, so solle er sie selbst nehmen. [171 ra] Da er aber weder seine Kleider noch das Gefolge erblickte, begann er über die verächtliche Behandlung, die er erfuhr, unwillig zu werden und stiess Drohungen aus. Nun hielten ihn alle, die im Bade waren, für einen Menschen, der den Verstand verloren hat, und sie bewarfen ihn mit Schmutz und gaben ihm Ohrfeigen und jagten ihn aus dem Badehause hinaus. Da lief er nun nackt durch die Strassen, und hinter ihm liefen die Kinder in Scharen. Schliesslich reicht ihm ein Bürger, der ihn für närrisch hält, ein armseliges Gewand. Unwillig nimmt er es an und begibt sich zum Königspalaste. Dort fragt er den Torwächter, warum ihn die Dienerschaft so unwürdig behandele. Der aber fragt ihn, wer er eigentlich sei, und als er entrüstet antwortet, er sei der König, glaubt auch der Torwächter, dass er ein Narr ist, und lässt ihn ein vor das Hofgesinde, und alle halten ihn für einen närrischen Gesellen und treiben ihren Spott mit ihm. Und so verbrachte er in seinem elenden Zustande sieben Jahre. Endlich ging er in sich und sprach zu sich: „Der Herr ist ein gerechter Richter. Er stürzt die Mächtigen von ihrem Sitze. Wegen meiner Hoffart hat mich der Herr gedemütigt". Und in seinem grossen Schmerze vermochte er den Spott der Menschen nicht mehr zu ertragen, und er ging in einen Wald, um dort den Hungertod zu sterben. Jener Jüngling aber, den alle für den König hielten, ritt einst auf die Jagd; und bei dieser Gelegenheit kam er auch in den Wald, und dort traf er den König. Und er fragte ihn, wer er wäre, und was er so allein in dem Walde wolle. Und jener sprach: „Herr, ich bin der unglückliche König, der durch Gottes Hand vom Throne gestürzt worden ist. Du aber bist erhöht worden". Da erwiderte ihm der Jüngling: „Weisst du nicht, dass der, welcher sich selbst erhöht, erniedrigt wird? Du aber hast die dir von Gott verliehene Macht dazu gemissbraucht, dich in Hoffart gegen ihn zu erheben. Deshalb hat dir Gott diese Strafe bestimmt. Aber da du jetzt Schmerz empfindest über dein Unrecht, [171 rb] so nimm hier das Pferd und meine Kleider, und du sollst deine Herrschaft wiedererlangen, weil du dich demütigst. Wisse, ich bin der Engel, der dir zum Schutz gegeben worden ist. Und ich bin gesandt, dir zu zeigen, dass jeder, der sich selbst erhöht, erniedrigt wird, wer sich aber erniedrigt, der wird erhöht werden".

2.

Ein Gegenstück zu dem Jovinianusmärchen ist die oft im Mittelalter behandelte Legende von dem Königssohne im Paradiese. Die Literatur zu dieser Legende findet sich in Reinh. Köhlers Kl. Schr. II 224 ff. Unsere Handschrift enthält

eine in manchen Zügen von den bisher bekannt gewordenen abweichende und im Schluss ganz alleinstehende Fassung dieser Erzählung, die in ihrer Form zu den vollendetsten Stücken der Handschrift gehört und den Märchencharakter glücklich wahrt. Hinsichtlich ihres Alters ist die Legende die zweitälteste erhaltene Version.

Der Königssohn im Paradiese.

[Bl. 201 va] Ein christlicher König gab seinem einzigen Sohne eine Gemahlin und wollte die Hochzeit feierlich begehen. Noch vor der Hochzeit ging der Jüngling vor die Burg, um sich die Zeit zu verkürzen. Er hätte es von Herzen gern gesehen, wenn ein paar Arme an dem Feste teilnehmen würden. Da erblickt er von ferne einen armen, aber ehrwürdigen Greis, der sich der Burg naht. Er eilt ihm entgegen, grüsst ihn in Ehrfurcht und fragt ihn, warum er komme. Und der Greis erwidert, er wolle sich Almosen erbitten. Da nimmt ihn der Jüngling voll Freude mit auf die Burg. Dort setzt er ihn sich gegenüber an die Hochzeitstafel. Seine Augen können sich nicht von seinem Anblicke trennen. Er findet an der so ausnehmend würdigen Erscheinung des Greises ein so herzliches Wohlgefallen, dass er das Mahl und die Musik vergisst und den Anblick dieses Greisenantlitzes, das ihm immer herrlicher erscheint, allen irdischen Freuden vorzieht. Nach dem Mahle dankte der Greis und wollte fortgehen. Der Jüngling aber forderte ihn auf, dazubleiben, und hatte nur den einen Wunsch, beständig in seiner Umgebung leben zu dürfen. Der Greis aber lehnt die Aufforderung ab und spricht: „Hier bleiben kann ich nicht. Aber wenn du mich wiedersehen willst, werde ich morgen um diese Stunde ein Eselein schicken; auf dem kannst du zu mir kommen. [201 vb] Darauf ging der Greis zur grossen Betrübnis des Jünglings hinweg. Der aber denkt nicht mehr an seine Hochzeit, und ungeduldig erwartet er den nächsten Tag. Und gegen die erste Stunde kommt wirklich ein Eselein, ganz allein ohne Reiter heran. Er besteigt es, und in kurzer Zeit ist er in einer Gegend, wo sanfte Lüfte wehen, die prächtige Haine mit schönen Blumen und Bäumen schmücken, und in der entzückender Vogelsang erschallt. Und dort gelangt er vor eine Burg, die ganz aus Gold und Edelsteinen erbaut ist, und darin sieht er eine grosse Zahl überaus schöner Menschen. Er reitet hinein und begegnet einem Greise, der ihn nach dem Grunde seines Kommens fragt, worauf er dem ehrwürdigen Greise erwidert, er sei von einem Armen, der als Gast an seinem Hochzeitsmahle teilgenommen habe, eingeladen worden. Bei dieser Antwort lächelt jener und spricht: „Dieser Arme ist der Schöpfer aller Welt und unser Gott“. Darauf nimmt er ihn an der Hand und führt ihn in die Burg seines Herren. Und als der Jüngling den Herrn anblickt, da erkennt er ihn alsbald, und Seligkeit erfüllt sein Herz. Ganz in den Anblick seines Antlitzes versunken, das ihm von Augenblick zu Augenblick immer herrlicher erscheint, vergisst er das prächtige Mahl, das vor ihm auf der Tafel steht, und nach der Mahlzeit hat er nur den einen Wunsch, noch bleiben zu dürfen. Der Herr aber entgegnet ihm: „Das darf jetzt noch nicht sein. Kehre nun wieder heim, und dann wirst du bald zu mir zurückkommen, um für immer bei mir zu

bleiben". Voll Trauer und Schmerz reitet er auf dem Eselein nach Hause; noch vor Mittag ist er, wie es ihm scheint, wieder daheim. Doch er findet die Burg seines Vaters von Grund auf zerstört, und an ihrer Stelle erhebt sich jetzt ein Kloster. Er tritt dort ein, aber niemand kennt ihn. Als er endlich nach seinem Vater fragt, da ruft der Abt die Brüder herbei, und man durchblättert die Klosterurkunden und findet, dass der Jüngling dreihundert Jahre fortgewesen ist. Dann geleitet man ihn an die Grabstätten seiner Eltern. Und auf seine Bitten öffnen die Mönche das Grab seiner Braut. Und man findet sie unverwest, und ihr Gesicht ist rot, wie wenn sie lebte; sie breitet ihre Arme aus, und der Jüngling steigt hinein in die Gruft, und sie umfängt ihn mit ihren Armen, und er verscheidet unter den Augen der Brüder, um einzugehen in das Reich des Sohnes der glorreichen Jungfrau.

3.

Die in Frankreich und England im späteren Mittelalter wiederholt behandelte Sage von der Königin, die ihren Seneschall tötete, scheint bisher auf deutschem Boden noch nicht nachgewiesen zu sein. Auch in R. Köhlers Kl. Schr., wo Bd. II 393 und 397 die fremden Fassungen besprochen werden, fehlen Angaben über lateinische Versionen und solche aus deutschen Quellen. Unser Beleg wäre somit der einzige Text, der die Verbreitung des Stoffes auch auf deutschem Gebiete beweist; zugleich ist er die älteste Fassung überhaupt, die bisher gefunden worden ist.

Die Königin, die den Marschall tötete.

[Bl. 195va] Einst lebte ein junger König, der Vater und Mutter verloren hatte. Dieser hielt Umschau nach einer für ihn passenden Gemahlin, wobei er nicht auf Reichtum und Besitz, sondern mehr auf Tugend und Zucht Wert legte. Und es traf sich, dass zur selben Zeit ein edles, reiches und ausnehmend schönes Mädchen, das ebenfalls seine Eltern verloren hatte, heiraten wollte und das ihren Beratern mitteilte. Ihre Weisheit und Schönheit gewannen ihr die Liebe jenes Königs, und er sandte Boten und warb um sie, und sie nahm die Werbung an, und der Hochzeitstag wird vereinbart. Der König entsendet seinen Marschall, um die Braut mit gebührendem Prunk einzuholen. Aber dieser Marschall wird durch ihre Schönheit zu bösem Begehren verleitet, und in treuloser Weise entehrt er sie heimlich des Nachts freventlich und gewaltsam. In masslosem Schmerz ermordert sie ihn in einer Nacht im Schlafe und ruft dann eine ihr treu ergebene Magd, der sie ihre unglückliche Lage anvertraut. Diese holt einen Küchenburschen, der im Hause der jungen Königstochter aufgewachsen war, und bittet ihn, den Leichnam fortzuschaffen und über die Tat Stillschweigen zu bewahren. Was brauchts vieler Worte! Der Elende will das nur dann tun, wenn ihm die Magd verspricht, ihm zu Willen zu sein. An dem Schlosse oder Palaste aber, wo sich das ereignete [195vb], strömte ein reissendes Wasser vorbei, zu dem vom Schlosse aus eine steile Böschung hinabführte. Der Bursche steigt zum Fenster empor, durch das er den Toten hinabwerfen will. In diesem Augenblicke stösst ihn die Magd mit dem Leichnam hinab. Darauf entfliehen sie, und

die Sache bleibt verborgen. Die Hochzeit findet statt. Nach mehreren Jahren will die Königin endlich beichten. Sie hatte aus ihrer Heimat einen Kaplan mit an den Hof gebracht, den der König aus Liebe zu seiner Gemahlin zum Bischof erhoben hatte. Auf ihn vertraut die Königin und bekennt ihm ihre Tat. Doch nachdem sie ihr Bekenntnis abgelegt hat, spricht der unselige Bischof: „Jetzt wird mir zuteil, was ich alle Tage meines Lebens gewünscht habe. Wenn du mir nicht zu Willen bist, werde ich dich vor dem Könige und dem ganzen Lande in Schande bringen und verderben". Sie weist ihn zurück und er offenbart ihre Tat. Der König und das ganze Volk glauben ihm und sind von ihrer Schuld überzeugt. Der König, der sie trotzdem lieb behält, ist tief unglücklich. Aber gegen den Willen seines Volkes kann er nicht handeln, und so wird sie vor ein Gericht gestellt, der königlichen Würde verlustig erklärt und mit ihren Kindern in die Heimat zurückgeschickt. Auf ihrer Wanderung kommt sie zu einer Kapelle. Sie tritt ein und hört die Messe, die ein heiliger Mann las. Seine Andacht flösst ihr Zutrauen zu ihm ein, und sie offenbart ihm ihre Lage. Da weinte er sehr, und als Busse für alle ihre Sünden trug er ihr auf, sofort wieder zurückzukehren und sich einem Zweikampfe zu unterziehen. [196[ra]] Und zwar sollte sie vor dem ganzen Volke nur mit einem einzigen Gewande bekleidet, ohne jeden Schutz in der Weise mit dem bewaffneten Bischofe kämpfen, dass sie die Eisenspitze ihrer Lanze gegen ihre entblösste Brust und den Holzschaft gegen den Panzer des Bischofs kehrte. Das befahl ihr der heilige Mann, damit sie für ihre Sünden hinreichende Busse leistete für den Fall, dass sie in diesem Kampfe den Tod fände. Und sie kehrte unverzüglich zurück und verpflichtete sich vor dem Könige und dem ganzen Volke zu diesem Kampfe. Erstaunen ergreift alle, und durch Richterspruch wird der Zweikampf angeordnet. Sie beginnen ihn; aber mit Gottes Hilfe siegt die Gerechtigkeit; dem verbrecherischen Bischofe wird vor aller Augen von der Lanze die Brust durchbohrt. Und alles Volk preist Jesum, Marias Sohn, den Helfer in der Not.

4.

In Verwandtschaft mit dieser Sage steht die Hildegardsage, insofern auch sie die Verfolgung und den endgültigen Sieg einer unschuldigen edlen Frau behandelt. Von dieser Hildegardsage, die in den Kreis der Karlssagen eingetreten ist und als solche auch in die Deutschen Sagen der Brüder Grimm Aufnahme gefunden hat (Bd. II 102 Nr. 437), enthält unsere Handschrift ebenfalls eine Version, die von der Erzählung der Gesta Romanorum (Österley Nr. 249 = Dick c. 150) wesentlich abweicht und als Quelle eine Cronica tripartita nennt. Zeitlich wäre eine Entlehnung unserer Fassung aus des Vinzenz von Beauvais Speculum historiale noch möglich, wenn auch recht unwahrscheinlich. Dort wird unsere Sage recht ausführlich im Buch VII c. 90—92 erzählt, und auch die Bezeichnung der Quelle als Cronica tripartita wäre im Hinblick auf die Gesamtenzyklopädie, das Speculum ma-

ius noch denkbar, besonders da eine nahe Verwandtschaft mit dem Texte des Speculum historiale wirklich vorliegt. Aber wenn wir nicht recht eigenartige Besonderheiten unseres Textes erst auf Rechnung des Verfassers unserer Exempelsammlung setzen wollen, müssen wir uns nach einer anderen Quelle umsehen, aus der sowohl die Fassung des Vinzenz von Beauvais wie unsere bedeutend kürzere Version hervorgegangen sind. Die Stellen, durch die sich der Text des Vinzenz von Beauvais von dem unserer Handschrift unterscheidet, sind folgende. Dort ist der Ort der Handlung Rom; der Kaiser besucht die Gräber der Heiligen, übergibt Land und Bruder der Obhut der Königin; diese hält ihren Schwager in einem Turme gefangen; der rückkehrende Kaiser lässt sein Weib durch zwei Diener in einen tiefen Wald bringen; ein vornehmer, aus Rom heimkehrender Ritter befreit sie. Später bei ihrer zweiten Verstossung wird sie von fremden Schiffern, nicht solchen, die der Ritter nach einem Arzt für seinen kranken Bruder ausgesandt hat, befreit. Der Schluss weicht ganz ab; die vom Himmel erschallenden Worte und der Tod der Königin fehlen bei Vinzenz. Dieser gibt gar keine Quelle für seine Erzählung an. An anderen Stellen aber bezieht auch er sich auf eine tripartita historia, so z. B. im Speculum morale lib. III dist. VI; lib. III dist. XXVIII; lib. III dist. XXXII (Ausg. Duaci 1624 p. 1399; 1503; 1551). Hier handelt es sich um das im Mittelalter so häufig benutzte Werk des Cassiodor, das Opus tripartitum (Migne, Patres latini LXIX, LXX). Und so werden wir annehmen müssen, dass auch unsere Handschrift sich, allerdings irrtümlich, auf dieses Werk bezieht. Vielleicht enthielt auch schon die Vorlage diese fehlerhafte Quellenangabe. Der Text gehört, abweichend von der Crescentiasage der Kaiserchronik (Massmann, Vers 11367—12828, zu den Fassungen, wo nicht Petrus, sondern Maria der ausgesetzten Königin erscheint. Die Literatur zu dem Stoffe findet sich in Österleys Nachweisungen zu Nr. 249 der Gesta Romanorum, in Massmanns Ausgabe der Kaiserchronik Bd. III 899 ff. Zu vergleichen sind auch R. Köhlers Kl. Schr. II 275.

Die Königin von England.

[Bl. 169 ra] Man liesst in der Chronika tripartita, dass einst ein König in England lebte, der eine schöne und tugendsame Gemahlin hatte, auf deren [169 rb] Bitten er sich vornahm, ein enthaltsames Leben zu führen. Seine Frömmigkeit bestimmte ihn zu einer Fahrt ins Heilige Land. Daher übergab er die

Regierung des Landes und den Hofhalt seinem Bruder. Diesen Bruder aber verführte die Schönheit der Königin bald zu sündhaftem Begehren. Doch diese suchte ihn immer wieder hinzuhalten, endlich aber liess sie eines Tages ein Haus mit den nötigen Lebensmitteln versorgen und schloss ihn darin ein. Als jedoch der König heimkehrte, da forderte sie den Eingeschlossenen auf, seinem Bruder freudig entgegenzueilen. Der aber verleumdet beim ersten Zusammentreffen mit dem Könige die Königin in der schändlichsten Weise, indem er ihr den Vorwurf macht, sie habe mit vielen anderen die Treue gegen ihren Gemahl verletzt. Der König glaubt seinem Bruder und befiehlt zwei Kämmerlingen, sie des Nachts auf die nächste Insel zu schaffen und dort zu töten. Diese wollen sein Gebot ausführen, aber auf dem Wege treffen sie mit einem Grafen zusammen, der den König auf seiner Pilgerreise begleitet hatte. Als dieser sieht, wie man jene schöne Frau zum Tode führt, fühlt er Mitleid mit ihr, entreisst sie ihren Händen und nimmt sie mit nach Hause. Und gewonnen durch ihr tugendhaftes Verhalten, gibt er ihr seinen Sohn zur Pflege. Der Bruder des Grafen aber, der ihre Schönheit sieht, verfolgt sie mit unlauteren Anträgen. Sie aber weist sein Ansinnen zurück. Da tötet er, um sie bei seinem Bruder in Schande zu stürzen, dessen Sohn. Als die Frau das Kind erwürgt findet, bricht sie in ihrem Schrecken in laute Klagen aus. Das Hausgesinde [169 va] eilt herbei und erblickt das getötete Kind. Aufs höchste über die Frau empört, verlangt das Gesinde und auch der Bruder des Grafen, dass sie mit dem Feuertode bestraft werde. Der Graf aber fürchtet, dadurch Gott zu beleidigen, und ohne sie vor ein Gericht zu stellen, befiehlt er, sie über das Meer in ein anderes Land zu bringen. Da die Schiffer nichts Unerlaubtes von ihr erlangen können, setzen sie sie mitten im Meere auf einem Steine aus. Sie aber betete zu Gott: „O Herr, ich weiss, dass du die nicht verlässt, die auf dich vertrauen". Und so sass sie in Ergebung dort, bis sie einschlief. Da schien es ihr, als ob eine herrliche Jungfrau herankäme, die zu ihr sprach: „Bald wirst du aus dieser Not befreit werden. Grab die Kräuter, die du unter deinem Haupte findest; mit ihnen wirst du jeden Aussätzigen heilen können". Wie sie aber so da sass, da hörte sie ein Schiff vorbeifahren. Darin waren Leute jenes Grafen, in dessen Hause sie Aufnahme gefunden hatte. Und als sie die Frau auf dem Felsen sahen, nahmen sie sie in das Schiff und erzählten ihr, dass sie einen Arzt suchten, der dem Bruder ihres Herren helfen könne, der aussätzig geworden sei. Und sie erbot sich, ihn zu heilen. Als sie dorthin kam, forderte sie den Aussätzigen auf, zunächst seine Sünden zu bekennen, besonders den Mord, den er an dem Sohne seines Bruders begangen habe. Das tat er auch. Da nahm die Frau das Kraut, das ihr die heilige Jungfrau gezeigt hatte, und heilte ihn. Der Graf aber war über den Verlust jener verleumdeten Herrin von Herzen betrübt. Da gibt sie sich ihm zu erkennen. [169 vb] Der Ruf ihrer Heilkraft kommt auch dem Könige von England zu Ohren. Und er schickt nach ihr mit der Bitte, sie möchte seinen Bruder von dem Aussatze reinigen. Sie kommt und spricht zu dem Kranken: „Nur dann kann ein Kranker geheilt werden, wenn er öffentlich alle seine Sünden bekannt hat". Und so bekennt er unter Klagen, dass er die tugendhafte Königin grundlos verleumdet habe. Darauf heilt ihn die Frau. Und da sie sieht, dass der König über den Tod seiner Gemahlin grossen Schmerz empfindet, spricht sie zu ihm: „Ich bin die, über deren Tod du so trauerst. Wisse, dass mich

der Herr unversehrt aus allen Gefahren errettet hat". Und sie entsagte der irdischen Herrschaft, liess ein Jungfrauenkloster erbauen und zog sich dorthin zurück. Als sie dort Gott einige Zeit gedient hatte, hörte sie eine Stimme, welche rief: „Ihr seid es, die standhaft bei mir in meinen Prüfungen ausharrtet. Kommet, ihr Gesegneten". Und nach drei Tagen verschied sie im Herrn.

5.

Auch von Gregorius, dem grossen Büsser, bringt unsere Handschrift eine kurze Fassung, die insofern wertvoll ist, als sie nicht aus Hartmanns Dichtung hervorgegangen ist, sondern den französischen Bearbeitungen und der Erzählung der Gesta Romanorum (Österley Nr. 81 = Dick c. 170) näher steht, aber auch diesen gegenüber eine Reihe abweichender Züge enthält. Die hierher gehörige Literatur verzeichnet Österley in den Nachweisungen zu Nr. 81 der Gesta Romanorum; H. Paul in der Ausgabe von Hartmanns Gregorius, Halle 1882 (Altdeutsche Textbibl. Nr. 2 S. VI—VIII); R. Köhler, Kl. Schr. Bd. II 173 ff., 197 ff., 200.

Gregorius auf dem Stein.

[Bl. 183 vb] Ein König hatte einen Sohn und eine Tochter, die sich sehr lieb hatten. Als sie noch klein waren, wollten sie nie ohne einander schlafen gehen. Etwa im siebenten Jahre oder etwas später wollten sie nur miteinander spielen, da das ihren Neigungen entsprach. [184 ra] Der Vater und die Mutter starben, und endlich waren sie so alt, dass der Jüngling selbst die Regierung übernehmen konnte. Da begann er mit seiner Schwester sündhaften Verkehr. Und als sie fühlte, dass sie ein Kind bekommen sollte, wandte sie sich um Rat an ihre Dienerin. Diese bot ihr ihre Hilfe an. Und nach der Niederkunft machten sie einen Kahn zurecht, legten das Kind hinein und gaben ihm viel Silber und Gold und kostbare Gewänder mit. Ausserdem legten sie zwei Tafeln hinein, die die Worte enthielten: Mein Vater ist mein Onkel, meine Mutter meine Tante. Dieses aber taten sie, damit man die vornehme Abkunft des Kindes erkennen könnte, wenn der Kahn ans Land triebe und gefunden würde; denn das Gold und die Kleider bewiesen seine vornehme Herkunft. Der Kahn wurde von Fischern gefunden. Ein Abt, in dessen Hafen der Kahn trieb, sah es, kam heran, und als er den Knaben mit den kostbaren Gewändern erblickt und die Tafeln gelesen hatte, handelte er dem Inhalte der Tafeln entsprechend. Auf ihnen stand nämlich, man solle dem Kinde eine königliche Erziehung zuteil werden lassen und ihn einem vornehmen Berufe zuführen. Der Abt taufte das Kind und gab ihm den Namen Gregorius. Dann gab er es einer Bäuerin in Pflege. Später besuchte der Knabe die Schule und machte gute Fortschritte. Eines Tages aber geriet er mit den Bauernjungen in Streit, und zwar hauptsächlich mit dem Sohne jenes Bauern, dessen Weib ihn aufgezogen hatte. Gregorius aber war der Meinung, dass dieser Bauernknabe sein Bruder sei; der aber warf ihm schliesslich vor, dass er ein uneheliches Kind wäre. Dieser Vorwurf stimmte ihn unendlich traurig, und er behielt ihn im Gedächtnis, so dass

ihn der Abt lange nicht beruhigen konnte. [184 rb] Endlich gelang es ihm doch. Als aber Gregorius grösser geworden war, sprach er zum Abte: „Herr wenn ich Griffel und Tafel ergreife, dann kommt mirs immer vor, als ob mir eine Lanze in der Hand besser anstehen möchte". Was braucht's vieler Worte! Gregor drang in den Abt, dass er ihm den wahren Sachverhalt offenbare; denn er merkte wohl, dass der Bauernknabe, der ihn beschimpft hatte, ihm an Körper und Geist sehr unähnlich und hierin dem alten Bauer viel ähnlicher war. So offenbarte ihm schliesslich der Abt seine Herkunft und den Inhalt der aufbewahrten Tafeln und führte ihn dem Ritterstande zu. Und er legte ein so edles Wesen an den Tag, dass er sich bei allen beliebt machte. Es geschah aber, dass der Vater des Gregorius, der König, starb und die Mutter auf das ärgste von einem Vornehmen bedrängt und in einer Stadt belagert wurde. Als Gregorius von der Bedrängnis jener Königin Kunde erhielt, sammelte er, um sich im Kampfe zu üben, Ritter um sich und ritt, nachdem er genauere Nachrichten über diese Verhältnisse erhalten hatte, in jene Stadt, wo die Königin belagert wurde, um sie zu verteidigen. Auf ihren Wunsch kämpft er mit jenem Vornehmen, durchbohrt ihn mit der Lanze und beendet so den Krieg. Da bestürmen alle Vornehmen des Landes die Königin mit Bitten, sie solle diesen unbegüterten Ritter zu ihrem Gemahl wählen. Und endlich nahm sie auf den Rat ihrer Ritter Gregorius zum Gemahl, obgleich sie selbst gegen die Heirat Abneigung empfand. Dass aber der, den sie so lieb hatte, ihr eigener Sohn war, das ahnte sie nicht. Jedesmal, wenn der Ritter seine Tafel betrachtete, dann begann er zu weinen und verbarg sie wieder. Das bemerkte eine Magd, doch zunächst schwieg sie davon. Einmal aber, als sie bei ihrer Herrin sass, erzählte sie auch von den Tränen ihres Herren und seinen Tafeln und holt diese herbei. [184 va] Die Königin liest sie durch und gerät in Verzweiflung; sie zerreisst ihre Kleider und reisst sich die Haare aus. Der König, der auf der Jagd ist, wird zurückgeholt; auf Befehl der Königin lässt er die ganze Umgebung aus dem Zimmer hinausgehen. Nun forscht er die Königin aus, und sie gesteht ihm, dass sie seine Mutter sei, und erzählt ihm alles. Wie der König hört, dass er ihr Sohn sei, stürzen ihm die Tränen aus den Augen, und er zerreisst seine Kleider. Und er entsagt allem Besitz, und ohne Mittel entweicht er heimlich durch das Fenster und flieht mit dem Vorsatz, die ganze Zeit seines Lebens zu büssen. Das Gefolge kommt inzwischen zu der Königin ins Zimmer zurück und tröstet sie. Von da an lebt sie als Witwe in beständiger Busse. Der König Gregorius aber kam ans Meer, wo ihn ein Fischer unter Schmähworten fragte, was er da wolle. Und er erwiderte, er sei entschlossen, in strengster Busse sein Leben zu verbringen. Da zeigt ihm der Fischer einen Felsen im Meere. Gregorius fragt ihn, ob er ihn daran anfesseln wolle. Dieser tut es, und nachdem er die Fussfesseln geschlossen hat, wirft er den Schlüssel ins tiefe Meer mit den Worten: „Wenn dieser Schlüssel gefunden wird, dann sollst du deiner Busse ledig sein". Zu derselben Zeit stirbt der Papst, und als man vor der Wahl des neuen Papstes den Heiligen Geist angerufen hat — das war damals Sitte wie noch heut —, da offenbart den Kardinälen eine Stimme: „Gregorius, der Sünder, soll Papst sein". Alsbald sucht man überall nach ihm, und so kommen die Ausgesandten auch zu jenem Fischer. Und als sie diesem auseinandersetzen, was und wen sie suchen, antwortet er ihnen: „Ich habe einen

Mann an jener Klippe angefesselt, der dort Busse tun wollte; vielleicht ist das der Gesuchte". Voll Freude wollten die Gesandten ihn sehen. Doch der Fischer sprach: „Esset zunächst ein Stück Brot bei mir". Und er liess Fische und Wein bringen. Als er aber einen Fisch ausnahm, das heisst, die Eingeweide entfernte, fand er den Schlüssel zu den Fussfesseln, den er ins Meer geworfen hatte. Da ruft er: „Nun ist seine Busse vollendet". Er zeigt dem Gregorius den Schlüssel und löst seine Fesseln. Auf die Anrede der Gesandten aber erwidert Gregorius: „Mein Gott, dein Wille geschehe". Nun wird er nach Rom geleitet und wird dort Papst. Und er war so barmherzig gegen die Sünder, dass der Ruf seiner wunderbaren Barmherzigkeit durch die ganze Welt drang. Und so hört auch die Königin, seine Mutter, davon, und sie sucht ihn auf. Er hört ihre Beicht, ohne zu wissen, dass er ihr Gatte und Sohn ist. Als nun der Papst aus dem Bekenntnis der Königin dies erfuhr, da erkannten sie sich wieder. Und er wies seiner Mutter nicht weit von sich einen Aufenthalt an und besuchte sie oft, um sie zu trösten. Und so haben sie beide um ihrer Busse willen Gnade gefunden.

6.

Mit der in den Gesta Romanorum (Österley Nr. 70 = Dick c. 193) enthaltenen Erzählung von der Königstochter, deren Hand dem bestimmt ist, der drei Fragen beantworten kann, deckt sich im Eingange beinahe wörtlich das im folgenden mitgeteilte Stück. Doch sind die Fragen selbst ganz anderer Art, und die eigenartige Lösung sowie die kühne Moralisation, die abweichend von dem sonstigen Brauche in die Erzählung einbezogen worden ist, anstatt sie zu beschliessen, geben dem Stück eine Sonderstellung unter den verwandten Erzählungen mit Rätselfragen. Auch der aszetische Schluss fällt ganz aus dem Rahmen der Märchenschlüsse heraus.

Die drei Fragen.

[Bl. 163 vb] Man liest in der Cronica tripartita, dass einst ein König in Ybernia lebte, der seine Tochter nur dem geben wollte, der ihm drei Dinge sagen könnte, über die er um jeden Preis Auskunft haben wollte, nämlich: was das Schrecklichste, was das Nützlichste, und was das Stärkste auf der Welt sei. Niemand aber fand sich, der ihm diese drei Fragen beantworten konnte. Da machte sich ein Ritter auf, um nach ihrer Lösung zu forschen, und er durchwanderte viele Länder. Zuletzt kam er zu einem Felde, auf dem ein grosser Baum stand, und auf ihm sassen Vögel jeglicher Art. Während aber der Ritter noch die Schönheit des Baumes bewunderte, siehe, da kam unversehens [164 ra] ein furchtbares Gewitter, und der Blitz schlug in den Baum und zersplitterte ihn in winzige Teile, und die Vögel waren verscheucht. Und als er weiterging, kam er zu einem sehr fruchtbaren Felde, auf dem er abgemagerte Hirsche erblickte, und dann kam er zu einem öden, unfruchtbaren Felde, und darauf sah er wohlgenährte Hirsche. Und er ging weiter und sah einen Fluss; aus dem wollte er trinken. Und er kostete davon und fand ihn süss wie Honigseim.

Durch seine Süssigkeit gestärkt und froh gestimmt, sprach er zu sich: „Ich will gehen und nach dem Ursprunge dieses Flusses forschen". Und er fand, dass er aus dem Maule eines Hundes hervorströmte. Und wie er am Ufer des Flusses weiterwanderte, sah er, wie sein Wasser zu dem einen Ohre eines Wolfes hinein und zum anderen wieder herausströmte. Und voll Verwunderung über all das Gesehene sprach er zu sich: „Ich will doch nachforschen, wohin das Wasser fliesst". Und er fand, dass das ganze Wasser in den Mund eines Lammes floss, und daraus kam auch nicht ein Tropfen mehr hervor, sondern alles blieb darin. Und als er diese Wunder gesehen hatte, kam er zu einem heiligen Einsiedler. Den fragte er nach der Bedeutung alles dessen, was er erblickt hatte. Und der Einsiedler erklärte es ihm. „Der grosse, schöne Baum, der Vögel aller Art birgt, ist der König. Solange ihn seine Macht umstrahlt, hangen ihm viele Freunde an. Aber wenn unversehens der Tod kommt und ihn in all seiner irdischen Macht vernichtet, [164 rb] dann fliehen die Freunde, das sind die Vögel des Baumes, von dannen und lassen ihn im Stiche. Und als Opfer seiner Frevel tritt er in seinen Sünden nackt und bloss vor das Gericht: und das ist das Schrecklichste, was es auf Erden geben kann. Das fruchtbare Feld, das du sahst, mit den mageren Hirschen, das ist die Welt mit denen, die ihr dienen. Denn mögen diese auch noch so reiches Weideland haben, ihnen fehlt doch die Hut des Heiligen Geistes und des guten und höchsten Hirten, da sie nicht ihm und seiner Ehre dienen. Die wohlgenährten Hirsche aber auf unfruchtbarem Felde sind jene, die die Welt verachtet, die zwar arm sind an irdischen Gütern und der Ehren und Reichtümer entbehren, die aber reich sind an geistlichen Schätzen in ihrem Streben nach Gott: und das ist das Stärkste, was es auf der Welt gibt. Der Fluss endlich, aus dem du Stärkung und Erfrischung schöpftest, ist Gottes Wort. Das kommt hervor aus dem Munde des Predigers, denn ihn bezeichnet der Hund, da des Hundes Zunge alle Übel heilt. Und es geht zu einem Ohre des Wolfes hinein und zum anderen hinaus; das sind die hartherzigen Menschen, die das Wort Gottes hören und verachten. Aber es geht ein in den Mund des Lammes, das heisst, in das Herz des milden Menschen, der ihm sein Herz nicht verschliesst: und dieses Wort Gottes ist das Beste auf der Welt". Als der Ritter diese Deutung vernommen hatte, dankte er Gott. Und er berichtete das Vernommene dem Könige. Dann aber kehrte er zu dem Einsiedler zurück, indem er auf die Königstochter verzichtete und im Dienste Gottes aller Herrlichkeit der Welt entsagte und ein Leben in Armut führte. Nach kurzer Zeit aber entschlief er in Frieden.

7.

Eine Mittelstellung zwischen den weitverbreiteten mittelalterlichen Erzählungen von den guten, dankbaren Toten und der anderen Sagengruppe von den Toten, die sich rächen, nimmt das folgende Exempel ein. Es ist zugleich die älteste Quelle der Don-Juansage, die sich bisher erst seit dem Jahre 1615, dem Aufführungsjahre des Jesuitendramas Leontius in der Literatur nachweisen liess. Joh. Bolte hat aber bereits in seinem Auf-

satze über den Ursprung der Don-Juansage in M. Kochs Z. f. vgl. Literaturgesch. N. F. 13, 374 (1899) die Erwartung ausgesprochen, dass noch einmal die Sage im deutschen Mittelalter nachgewiesen werden würde. Der folgende Text bestätigt Boltes Erwartung. Die Literatur zu dem Stoffe findet sich in R. Köhlers Kl. Schr. I 64; 267 und II 239, wo J. Bolte reiche Nachweise gibt.

Der tote Gast.

[Bl. 204 rb] Einst lebte ein dem Trunke ergebener Mann in der Nähe einer Stadt, durch die er jeden Abend trunken heimkehrte. Als er einmal nachts nach Hause gehen musste, nahm er seinen Weg über den Kirchhof. Dort fand er einen Totenschädel; und gutmütig sprach er zu ihm: „Du armer Schädel, was liegst du hier? Komm doch mit mir heim; ich werde dir dort zu essen geben". Da antwortete ihm der Schädel: „Geh voran, ich werde dir folgen". Als er die Worte vernahm, geriet er in die höchste Bestürzung, und die Angst machte ihn wieder nüchtern. [204va] Zu Hause angekommen, setzt er sich am ganzen Leibe zitternd ans Herdfeuer. Er lässt die Haustür schliessen, und als er sich zum Essen setzt, befiehlt er dem Gesinde, wenn ihnen das Leben lieb sei, niemanden, möge kommen, wer wolle, einzulassen. Plötzlich ist jemand vor der Tür, klopft heftig und fragt nach dem Hausherrn; er sei von ihm eingeladen worden. Alle sind still in ihrem Schrecken, und nur einer antwortet, der Herr sei nicht zu Hause. Der Fremde aber erwidert: „Sagt nur eurem Herrn, denn ich weiss, dass er hier ist, er möge aufmachen, sonst komme ich gewaltsam hinein, wie ich gerade kann". Da empfiehlt sich der Hausherr der Barmherzigkeit Gottes und lässt die Tür öffnen. Und alle sehen die entsetzliche Gestalt eines Toten hereinkommen, an dessen Knochen und Schädel nur noch Sehnen und Haut haften, während man vom Fleische nichts mehr sah. Bei seinem Anblick ergreift alle ein gewaltiger Schrecken. Der Tote wäscht sich zunächst die Hände, dann setzt er sich unaufgefordert zwischen den Hausherrn und die Hausfrau an den Tisch, und ohne einen Bissen zu essen oder etwas zu trinken und ohne ein Wort zu sprechen, quält er alle durch seinen grausigen Anblick. Nach dem Mahle erhebt er sich und nimmt vom Hausherrn Abschied mit den Worten: „Du hast mich zwar zu Gaste gebeten, aber eine zuvorkommende Behandlung hast du mir nicht zuteil werden lassen. Und wenn du nicht meiner in der Trunkenheit mit deinen törichten Worten gespottet hättest, wäre ich nie in meiner schrecklichen Gestalt [204vb] bei dir eingekehrt. Für jetzt lebe wohl! Doch in acht Tagen wirst du um dieselbe Stunde an jenen Ort kommen, wo du mich eingeladen hast, zu dem Mahle, das ich dir bereiten werde; und du musst kommen, magst du wollen oder nicht". Mit diesen Worten verschwand er. Der Hausherr aber und seine ganze Verwandtschaft suchten in ihrem Schrecken bei erfahrenen Leuten Rat, wie er der Gefahr entgehen könnte. Aber er erhielt nur den einen Rat, seine Angelegenheiten zu ordnen, in wahrer Reue zu beichten und das Sakrament zu nehmen, und so geschützt zur festgesetzten Stunde Gottes Gericht zu erwarten. Das tat er auch. Und zur angegebenen Zeit ging er mit allen Verwandten an jenen Ort. Plötzlich erfasste ihn ein gewaltiger Wind und entführte ihn aufs sanfteste, ohne seinem Leibe einen Schaden zu

tun, bis er ein wunderschönes, aber ganz ödes Schloss erblickte. Er ging dort hinein und fand einen Tisch, der mit einladenden Speisen jeder Art besetzt war. Nun erschien der Tote in demselben Zustande wie vorher, grüsste ihn freundlich und hiess ihn an jenem Tische Platz nehmen, während er sich selbst in einer versteckten, elend beleuchteten Ecke an einem schmutzigen Tische mit unsauberem Tischtuche niederliess, auf dem ganz schwarzes Brot stand. Traurig und wehmütig blickte er seinen Gast an der geschmückten Tafel an, der vor Verwunderung und Furcht nichts zu geniessen wagte. Schliesslich stand der Tote auf und sprach zu seinem Gaste: „Warum fragst du mich nichts?" Jener antwortete: „Ich wag es nicht vor Traurigkeit, [205 ra] denn ich bin ganz in Ungewissheit über mein Schicksal. Und doch möchte ich wissen, was du weisst, und was mir bestimmt ist". Da erwiderte der Tote: „Fürchte dich nicht, du wirst nicht umkommen. Das alles geschah nur durch göttliche Fügung zu deiner Besserung. Wenn du mich Toten nicht so leichtfertig eingeladen hättest, wäre es dir nicht zugestossen. Über meinen Zustand aber wisse: „Ich war einst Richter der Stadt, in der du wohnst. Um Gott kümmerte ich mich nicht und lebte als Schlemmer. Aber da ich ein gerechter Richter war, hat Gott doch Barmherzigkeit mit mir gehabt. Dies aber ist meine Busse für meine weltliche Gesinnung. Ich weile in einem verlassenen Schlosse, und für meine Schlemmerei habe ich vor mir einen armseligen, schmutzigen Tisch. Doch dir soll kein Schaden geschehen; kehre jetzt wieder heim und büsse deine Sünden durch Werke der Frömmigkeit". In diesem Augenblicke erfasste ihn der Wind wieder und trug ihn an den Ort zurück, von dem er ihn entführt hatte. Dort standen noch seine Angehörigen und trauerten um ihn. Als sie ihn zurückkommen sahen, ergriffen sie alle die Flucht, denn er war wunderbar verändert. Die Nägel an Händen und Füssen waren ihm wie Adlerkrallen gewachsen, und die ausgestandene Angst hatte sein Gesicht schwarz und schrecklich abstossend gemacht, so dass ihn die Seinen nicht mehr erkannten. Und obgleich er nur eine kurze Stunde fortgewesen war, kam ihm die Zeit doch wie tausend Jahre vor. Er ruft seine Verwandten schliesslich zurück und erzählt ihnen, was er erlebt hat. Als sie das hören, [205 rb] loben sie alle Gott. Er selbst aber wurde ein tugendhafter Mensch und erlangte die Gnade, sein Leben fromm zu beschliessen.

8.

Zu der in den Grimmschen Sagen Bd. II 143 Nr. 456 aus des Pomarius Sächsischer Chronik v. J. 1588 angeführten ersten Gründungssage von Hildesheim, die dort bereits mit der römischen Legende von Maria Maggiore (Maria Schnee) verbunden ist, enthält unsere Handschrift die Originalfassung. Der Kaiser, dessen Name nicht genannt wird, ist Ludwig der Fromme.

Die Gründung von Hildesheim.

[Bl. 192 va] Ein Kaiser jagte in einem Walde. Sein Kaplan hängte die Reliquien Unserer Lieben Frau, die der Kaiser innig verehrte, an einen Baum. Aber er vergass sie und liess sie dort. Als er wieder zurückkehrt, kann sie

niemand mehr vom Baume losmachen. Das meldet man dem Kaiser. Er schloss daraus, dass dort Unsere Liebe Frau eine Stätte haben wolle. Und er erbaute daselbst eine Kirche, die der Sitz des Bischofs von Hildesheim wurde.

9.

Der „Mammon“ macht nicht glücklich; mit dem Reichtum kehren Sorgen ein, die ein Armer nie kennen lernt. Diese im Mittelalter immer wieder vorgetragene Wahrheit hat in der Literatur ihren vollendeten Ausdruck gefunden in La Fontaines Fabel „Le savetier et le financier“ (Fables VIII 2), und auf ihr beruht Hagedorns Gedicht, der „muntere Seifensieder“, das ja kaum in einem deutschen Lesebuche fehlt. Aber längst vorher war dieselbe Erzählung in Deutschland zu Hause. Johann Herolt hat sie im Promptuarium Exemplorum (Ausg. A. Koberger, Nürnberg 1502 unter dem Buchstaben T. ex. VIII) in der Fassung, dass die Nachbarn dem sangesfrohen Armen einen Sack Geld vors Haus werfen, den er an sich nimmt; die Sorge ums Geld lässt alsbald seinen Gesang verstummen, und die alte Fröhlichkeit kehrt erst zurück, als ihm die Nachbarn das Geld wieder abgenommen haben. Dieser Stoff scheint doch in seiner ältesten nachweisbaren Form französisch zu sein. Wenigstens weist ihn der Text unserer Breslauer Handschrift, der wohl der älteste bisher nachgewiesene ist, nach dem Mons Pessulani, nach Montpellier.

Der lustige Spielmann und der Reiche.

[Bl. 203 vb] Bei Montpellier lebte einst ein ganz armer Mann, mit Namen Rubin. Der wohnte unter der Treppe eines steinreichen Geizhalses. Der Arme hatte eine Fiedel (figellam fedyl), die er nach der Tagesarbeit auf der Strasse spielte. Das brachte ihm manchmal vier oder gar fünf Groschen Spiellohn ein. Und dieser Verdienst machte ihm grosse Freude. Dagegen hatte sein Herr nie einen frohen Tag. Der dachte Tag und Nacht bekümmert über sein Geld nach. Da sagte einst sein Weib zu ihm: „Du, dieser Rubin hat nichts, und doch ist er immer lustig. [204 ra] Und du hast alles im Überfluss und bist doch immer bekümmert“. Und ihr Mann sprach: „Weib, dem will ich seinen Frohsinn schon vertreiben“. Die Frau aber wandte ein: „Das wird dir nicht gelingen, wenn du ihm nicht etwa ein Leid antust“. Er aber versicherte ihr: „Ich werde ihm nichts Böses zufügen“. Und der Hausherr warf heimlich einen Säckel voll Groschen durchs Fenster in die Kammer des Rubin. Am Morgen fand Rubin das Geld, und nun dachte er den ganzen Tag darüber nach, was er wohl mit dem Gelde anfangen solle. Und dahin waren Gesang und Frohsinn auf lange Zeit. Nach mehreren Tagen sprach der Geizhals zu seiner Frau: „Warum singt denn der Rubin nicht mehr?“ Und sie erwiderte: „Bei Gott, das ist mir un-

begreiflich. Er hat jetzt schon lange nicht mehr gesungen". Der Mann aber spricht: „Ich werde ihm seinen Gesang wiedergeben". Und er ging zum Rubin hinunter und verlangte sein Geld zurück. Der Arme, der sich nicht zu weigern wagte, gab es ihm wieder. Dann aber griff Rubin nach seiner Fiedel und spielte auf ihr lustig wie früher. Und der Geizhals sprach wieder zu seiner Frau: „Hör doch, Weib, der Rubin singt wieder". „Ja, ich hörs", erwiderte sie; „mein Gott, wie geht das denn zu?" Und nun erzählte ihr der Geizhals, wie er es angefangen hatte.

10.

An den Schluss dieser Proben stelle ich einen Schwankstoff, der mir sonst in der mittelalterlichen Erzählungsliteratur nicht begegnet ist. Er zeigt, wie auch recht drastische Geschichten als Predigtexempel Verwendung fanden. Zur Sache selbst ist zu bemerken, dass in den mittelalterlichen Predigten häufig und mit grossem Nachdruck gegen das Schminken angekämpft wird.

Schmink dich nicht, mein liebes Weib!

[Bl. 202vb] Einst lebte ein Weib, das immer gegen den Willen ihres Mannes ihr Gesicht schminkte. Als sie das wieder einmal an einem Festtage getan hatte und ganz anders aussah, fragte sie ihr Mann, wo denn sein Weib Pontia sei. Sie entgegnet ihm: „Bekreuzige dich und empfiehl dich Gott. Ich bin doch dein Weib Pontia!" Er aber erwidert: „Du bist es nicht. Mein Weib ist dunkelbraun, du aber bist blendend weiss, mein Weib hat ein fahles Gesicht, und du bist rot". Da spricht sie: „Bei Gott, ich bin dein Weib Pontia". Darauf erwidert er: „Wenn du es bist, dann werde ich mal versuchen, ob ich die Farbe, die ich auf deinem Gesicht sehe, wegbekommen kann". Und er machte sich einen Strohwisch und packte sie bei den Haaren, — denn Hörner hatte sie nicht — und begann ihre Wangen zu reiben, bis das Blut kam. Unterdessen rief sie unaufhörlich: „Ich bin dein Weib Pontia". Und als er sie genügend gescheuert hatte, sprach er: „Nun seh ichs endlich, du bist Pontia, mein geliebtes Weib".

Diese Proben werden genügen, um die Bedeutung unserer Handschrift für die Volkskunde darzutun. Der wertvolle Inhalt wird eine wenigstens teilweise Herausgabe dieser Exempelsammlung rechtfertigen.

Das starke Verbum in der Schlesischen Mundart.

Von Dr. phil. W. von Unwerth in Upsala.

Die beste Übersicht über das Vokalsystem eines germanischen Dialektes gibt man im allgemeinen durch eine Vorführung der Ablautsreihen, wie sie sich im Dialekt darstellen, und diese Ablautsreihen wiederum lassen sich am besten veranschaulichen durch das Flexionssystem des starken Verbums. Aber niemals bietet dieses ausnahmslos nur die lautgesetzliche Fortentwicklung des Flexionssystems älterer Sprachperioden. Stets finden sich einzelne Formen und Formengruppen, deren Lautverhältnisse eine besondere Erklärung erheischen. Und diese Erklärung finden wir in dem Wirken der sprachlichen Analogiebildung.

Unter dem Ausdruck Analogiebildung fasst man im populären Sinne meist zwei Arten von sprachlichen Vorgängen zusammen. Den ersten kann man als einfache Formenausgleichung bezeichnen. Er besteht darin, dass eine Lautverschiedenheit zwischen mehreren Formen desselben Paradigmas ausgeglichen wird, indem die Lautverhältnisse der einen Form auch von den übrigen angenommen werden. So entwickelt sich z. B. durch Formenausgleich aus der im Mhd. geltenden Flexion bant — bunden die in unsrer Schriftsprache herrschende: band — banden. Oder das mhd. Paradigma füllen — fulte erhält seine heutige Flexion: füllen — füllte.

Ein anderer Vorgang ist die Analogiebildung im engeren Sinne des Wortes. Sie hat ihren Grund in der Tatsache, dass unser Sprechen, das Anwenden der verschiedenen Worte und Wortformen, keineswegs nur ein Reproduzieren von erlerntem Gedächtnisstoff ist (vgl. hierzu Paul, Prinzipien der Sprachgeschichte[3] S. 99 §§ 78 ff.). Manche Flexionsformen eines Wortes, die der Sprechende im Zusammenhang seiner Rede verwerten muss, hat er vorher noch nie gebraucht, vielleicht auch nie gehört oder kann sich wenigstens nicht erinnern, sie gehört zu haben. Soll er nun eine derartige Form bilden, so schliesst er sich dabei an die Bildungsweise einer andern entsprechenden Formengruppe an, die gerade in seinem Bewusstsein vorhanden ist. So will z. B. ein Kind erzählen, dass es *geniest* hat. Das Partizip von niesen hat es noch nie gehört. Aber es weiss, dass man z. B. sagt *„er*

schiesst, er giesst", aber *„er hat geschossen, er hat gegossen"*. Also bildet es nun zu *„er niest"* ganz entsprechend das Präteritum *„er hat genossen"*, eine Form, die übrigens auch z. B. der schwäbischen Mundart geläufig ist. Bildungen wie *„Grossvater hat gerochen"* (anstatt *„geraucht"*) oder *„Hansel hat das gekrogen"* (anstatt *„gekriegt"*), sind ja in der Kindersprache ganz gewöhnlich. Und in der natürlichen, nicht durch grammatische Schulung erworbenen Sprache des Volkes treten zu allen Zeiten solche analogische Neuschöpfungen auf.

Aus der Erklärung ihrer Entstehungsweise folgt aber notwendig die Tatsache, dass es kein zwingendes Gesetz für das Eintreten solcher Bildungen gibt. Denn bereits bestehende, ältere Formen können ja im Gedächtnis des Sprechenden vorhanden sein, können aber auch fehlen. Und eine verwandte Formengruppe, nach der man sich bei der Bildung richten kann, bietet sich bald unmittelbar dem Bewusstsein, bald findet sie sich nicht im Gedächtnis. So erklärt es sich sehr einfach, dass wir im Nhd. zwar zu *fragen* analog der Gruppe *tragen* — *trug* ein *frug* (anstatt des regelmässigen *fragte*) bilden, aber niemals zu *wagen*, bei dem — rein lautlich betrachtet — dieselben Bedingungen vorliegen, ein *wug*. Eine weitere notwendige Folge ist die, dass keineswegs eine konsequente Durchführung der analogischen Bildung durch das gesamte Flexionssystem eines Wortes stattfindet. Denn es brauchen ja keineswegs sämtliche Flexionsformen weder des beeinflussenden noch des beeinflussten Wortes gleichzeitig im Bewusstsein vorhanden zu sein. So ist zwar ein Präteritum *frug* gebildet worden, aber nicht ein Partizip *gefragen*, was bei konsequenter Durchführung der Analogie mit *tragen* doch zu erwarten wäre.

Um im einzelnen Falle den Hergang bei einer analogischen Neuschöpfung zu veranschaulichen, bringt man ihn am besten in Form einer P r o p o r t i o n zur Darstellung (vgl. Paul a. a. O. S. 97 §§ 76 ff.). So drückt man die Tatsache, dass die Form *frug* zu *fragen* in Anlehnung an die Formengruppe *trug* — *tragen* gebildet worden ist, aus durch die Proportion *tragen* : *trug* = *fragen* : *x*, (*x* = *frug*). Können mehr als nur zwei Formen des Flexionssystems die Analogiebildung veranlasst haben, so drücken wir es aus durch mehrgliedrige Proportionen z. B. *tragen* : *trägst* : *trug* = *fragen* : *frägst* : *frug*.

Dass in den Volksdialekten, die nur durch den praktischen Gebrauch erlernt und durch keine schulmeisterliche Norm geregelt

werden, die analogische Neuschöpfung üppige Blüten treibt, ist nach dem bisher Ausgeführten selbstverständlich. Will man aber ihr Wirken im einzelnen Falle begreifen und in der genannten Weise veranschaulichen, so ist eine genaue Kenntnis der Lautverhältnisse des Dialektes die notwendige Vorbedingung. Denn viele analogische Verhältnisbildungen, die vom Standpunkt der Schriftsprache aus nicht erklärbar sind, werden durch die Lautentwicklung der Mundart ermöglicht. So kann man z. B. im Schlesischen, da mhd. ü und i lautgesetzlich zusammenfallen, zu *wischen* ein neues Präteritum bilden in Anlehnung an filn̥ — fultĕ *füllen* (mhd. füllen — fulte), also filn̥ : fultĕ = wišn̥ : wuštĕ. Oder da der Plural zu *Busch* mundartlich denselben Vokal zeigt wie der Plural zu *Fisch*, so kann man zu dem letzteren Worte einen neuen Singular bilden entsprechend dem des ersteren; es ergibt sich also in der Proportion pišĕ : pûš = fišĕ : fûš die im nördlichen Gebirgsdialekt vorhandene Form fûš (in der Kräutermundart fôš).

Um die Flexionslehre eines Dialektes oder einen besonderen Abschnitt aus derselben klar vorführen zu können, ist also einmal erforderlich, dass man mit den Lautverhältnissen des Dialektes vertraut ist. Hierfür kann ich im einzelnen Falle auf die Darstellungen meiner schlesischen Lautlehre verweisen (von Unwerth, Die Schlesische Mundart, Wort und Brauch III, im folgenden zitiert als S. M.). Das Wirken der Analogiebildungen im einzelnen darzulegen, wird nunmehr die wichtigste Aufgabe sein. Meine Darstellung folgt der üblichen Anordnung nach Ablautsreihen. Was die Bezeichnung der einzelnen Mundarten angeht, so verweise ich auf S. M. S. 6 u. 77; für die Schreibung auf S. M. S. IX.

I. Erste Ablautsreihe.

Mhd. stîge — steic — stigen — gestigen.

Gebirgsschlesisch blaiva *bleiben* blaip blaipst blaipt — blîp blîpst — blîba — gĕblîba, šnaida *schneiden* šnait šnetst šnet — šnît — šnita — gĕšnita; lausitzisch-schlesisch šmaisn̥ *schmeissen* šmest šmest — šmîs — šmisn̥ — gĕšmisn̥; glätzisch baisa *beissen* best — bîs — biša — gĕbęša; glogauisch bêsn̥ *beissen* best, šrên *schreien* šrêt — kšrain *geschrien*; grünbergisch rētn̥ *reiten* retst ret — rêt — gĕrêtn̥.

1. In den Formen *bleiben* und *geblieben* ist in Glätzischen und in gebirgsschlesischen Gebieten das inlautende v geschwunden

(S. M. § 72); blain gěblîn; durch Formausgleichung erscheint nun auch die 2. pers. sing. als blaist.

2. In der 2. 3. pers. sing. praes. tritt Vokalkürzung vor mehrfacher Konsonanz ein: best *beisst*, pfeft *pfeift*, keçht *keucht* (mhd. kichen), ret *reitet*, šnetst šnet *schneidet* (S. M. § 103 II). Formen ohne Kürzung zeigen Wörter mit inlautendem g b, z. B. gebirgsschlesisch blaipst, grünbergisch trēpst *treibst*, lausitzisch štaikst. Hier ist nach stimmhaftem b und g der Endungsvokal vielleicht später synkopiert als nach Stimmlosen und nach d, das mit den s und t der Endung gemeinsame Artikulationsstelle hatte. Der Imperativ zeigt langen Vokal vgl. gebirgsschlesisch blaip šnait, grünbergisch trēp.

3. Im Präteritum ist der mhd. Vokalwechsel in steic — stigen meist zugunsten des Pluralvokales aufgegeben, vgl. gebirgsschlesisch blîp blîba, grünbergisch rêt rêtn̥. Die Angaben über ein im sing. auftretendes ei ê stammen zumeist aus den Gegenden, die mhd. i zu ai ê entwickelt haben (S. M. § 12). Altes ei kenne ich nur in der nordböhmischen Mundart (S. M. § 133), wo šmäĕs *schmiss*, šnäĕt *schnitt*, pfäĕf *pfiff*, bläĕ *blieb*, šräĕ *schrieb* (mit Wegfall des Labials analog zum praes. blain blaist) neben plur. šmisn̥ usw. auftritt. Der gedehnte Vokal des sing. wird bisweilen in den plur. eingeführt, vgl. glätzisch pfîfa *pfiffen*; in šnîta *schnitten* (wie im Partizip gěšnîta gěšnêtn̥) ist hingegen die Dehnung gesetzlich (S. M. § 95 Anm.).

4. Altes Partizip ohne Präfix erscheint im glätzischen blîn *geblieben*. Im Nordwestgebiet der Diphthongierungsmundarten fand ich blēbm̥ in der Wendung wûr̥ blēbm̥ štên *war stehen geblieben*. Diese Form, die den Vokalismus des praes. zeigt, erklärt sich wohl so, dass die Verbindung *stehen bleiben* von Wendungen wie *sagen lassen*, *kommen sehen*, *sagen hören* beeinflusst worden ist, in denen der Infinitiv anstelle des Partizips verwendet wird (selbstverständlich ausgehend von Wörtern wie *sehen*, *lassen*, in denen Infinitiv und altes präfixloses Partizip gleich lauten).

II. Zweite Ablautsreihe.

Mhd. biegen biuge — bouc — bugen — gebogen, bieten biute — bôt — buten — geboten.

Gebirgsschlesisch gīša *giessen* gist — gûs — gěguša; lausitzischschlesisch b̥îgn̥ *biegen* — b̥ûk — b̥ûgn̥ — gěbôgn̥; glätzisch gīša

giessen gis gist — gûs gûst — gûsa — gĕgọša; glogauisch fligŋ *fliegen* — flauk — flaugŋ — gĕflöĕń; grünbergisch šibm̥ *schieben* šûp — šûbm̥ — gĕšaubm̥.

1. Altes û-praes. zeigen ſauſn̥ (laus. 3. pers. ſeft), grünbergisch ſöwm̥ *saufen* und ſaugŋ (Kräutermundart) *saugen*. Den Präsenstypus von mhd. biuge biute zeigt vielleicht lausitzisch loigŋ *lügen*. Sonst setzt die 1. pers. sing. sowie der plur. stets mhd. ie voraus, das gemäss S. M. § 104 behandelt wird: frîrn *frieren*, bĕlîja *belügen*, šîva (glätz.) *schieben* — giša *giessen*, kricha *kriechen*, ûobitn̥ (glog.) *anbieten*.

2. In der 2. 3. pers. sing. praes. ist der mhd. Vokalismus (biutes) vielfach erhalten, am konsequentesten im Glätzischen vgl. šọipst šọipt *schiebt*, flọicht *fliegt;* lọikst lọicht *lügt*, slọist *schliesst*, gọist *giesst;* im Gebirgsschlesischen sind derartige Formen (oi) seltner, auch im Lausitzisch-Schlesischen (vgl. jedoch für die sächsische Lausitz Michel, Mundart von Seifhennersdorf § 52, Beitr. z. Gesch. d. d. Sprache u. Lit. XV 1 ff.) und in den Diphthongierungsmundarten; Formen mit Kürzung des iu sind gebirgsschlesisch ſeft *säuft* und in der Kräutermundart krocht *kriecht*. Daneben erscheinen überall Formen mit mhd. ie. Diese müssen ihren Vokal schon sehr früh durch Formenausgleich erhalten haben; denn sie zeigen die lautgesetzliche Kürzung von ie vor Stimmlosen (S. M. § 104): bit *bietet*, šlist *schliesst*, richt *riecht*, lausitzisch likst *lügst*, šmikst *schmiegst;* frühen Schwund von inlautendem g zeigt lausitzisch flît *fliegt*. Die 2. pers. sing. des Imperativs zeigt jetzt meist mhd. ie: tsî *zieh*, gis *giess* (vgl. aber Michel, Mundart von Seifhennersdorf § 52).

3. Im Präteritum ist Formenausgleich eingetreten. Da gedehntes mhd. u und langes mhd. ô im Schlesischen zusammengefallen sind (S. M. S. 4), so kann der Vokal in gebirgsschlesisch tsûch tsûga *zog* oder glogauisch šaup šaubm̥ *schob* sowohl altem u als altem ô entsprechen. Spuren von mhd. ou (mhd. bouc) sind nicht nachzuweisen. Die vokalische Länge des sing. wird in den Plural übertragen in glätzisch rûcha *rochen*, ſûfa *soffen*, gûsa *gossen*.

In der Kräutermundart, wo mhd. u und ô durch ô vertreten sind (S. M. § 127), und in einigen Gebieten der Diphthongierungsmundarten erscheint im Präteritum ein û, vgl. šûp *schob*, ſûf *soff*, bût *bot*, tsûgŋ *zogen*. Ebenso zeigt sich û im glätzischen Dialekt der Nachbarschaft von Habelschwerdt (vgl. Pautsch, Grammatik

der Mundart von Kieslingswalde § 47), wo man ebenfalls ô zu erwarten hätte (S. M. § 19 Anm. 1, § 29 Anm. 1). Diese Erscheinung lässt sich so erklären, dass die Verben der 2. Reihe in Analogie zu denen der reduplizierenden Klasse Präterita mit dem Vokal mhd. uo gebildet haben (vgl. unten VII). Partizipien wie gĕšôva *geschoben*, gĕbôta *geboten* zeigen denselben Vokal wie gĕšlôfa *geschlafen*, gĕblôfa *geblasen*, und so ergibt sich die Proportion gĕblôfa : blûs = gĕbôta : bût usw. Andrerseits ermöglicht auch die Gleichheit von gĕlufa *gelaufen* mit gĕfufa *gesoffen* eine Bildung gĕlufa : lûf (unten VII, 4) = gĕfufa : fûf. Und endlich ist es denkbar, dass die Übereinstimmung der gekürzten 3. pers. sing. feft mit z. B. wešt *wäscht* eine Proportionsbildung wešt : wûš = feft : fûf ermöglicht hat. Der Konjunktiv des Präteritums zeigt regelrechte Vertretung von mhd. ü, vgl. gebirgsschlesisch tsîçhst *zögest*, tsîja *zögen*, óbitĕ *anböte*.

4. Im Partizip ist durch Angleichung an das Präteritum û eingetreten in z. B. glätzisch gĕšûva *geschoben*; dagegen bieten lautgesetzliche Vertretung von mhd. o: gebirgsschlesisch fr̥lûr̥n *verloren*, glätzisch gĕfrör̥n (S. M. § 15). Die Formen mit stammauslautendem g zeigen bald Erhaltung, bald Schwund des g (S. M. § 106) vgl. gebirgsschlesisch gĕtsûĕn *gezogen*; lausitzisch-schlesisch gĕtsoin *gezogen*, gĕbôgŋ *gebogen* (Strickerhäuser gĕflôn *geflogen*); glätzisch gĕlôga *gelogen*, gĕtsēn *gezogen*; glogauisch bĕlôĕń *belogen*; grünbergisch gĕtsauĕń gĕtsaugŋ *gezogen*.

III. Dritte Ablautsreihe.

A. Mhd. brinne — bran — brunnen — gebrunnen.

Gebirgsschlesisch finda *finden* — font — fonda — gĕfunda; lausitzisch-schlesisch švim *schwimmen* — švum — švum — gĕšvum; glätzisch binda — bönt — bönda — gĕbunda; Diphthongierungsmundarten bin *binden* — bunk — bun — gĕbun.

Im Präteritum ist der mhd. Vokalwechsel von bant — bunden überall ausgeglichen; im Gebirgsschlesischen und Glätzischen sowie in Teilen des östlichen lausitzisch-schlesischen Gebietes (Grottkau) zugunsten der Singularform (zum Übergang des lautgesetzlichen a in o vgl. S. M. § 1 Anm. 1, zur Dehnung in bönt usw. § 102 IV), in den übrigen Gebieten meist zugunsten des Pluralvokals.

B. Mhd. gëlten gilte — galt — gulten — gegolten.

Gebirgsschlesisch malka *melken* milkst — mulk — mulka,

Konj. milkĕ -- gĕmulka, štarva *sterben* št'rpst — štôṛp — štôṛva — gĕštᵘrva; lausitzisch-schlesisch halfn̥ *helfen* — hulf — hulfn̥ — gĕhulfn̥; glätzisch malka — molk — mulka — gĕmulka; glogauisch hilfm̥ *helfen* — hûf — hûfn̥ — ghûfn̥.

1. Die 1. pers. sing. praes. zeigt regelmässig den Vokal des plur. und des Infinitivs. Ausgleich zugunsten der 2. 3. pers. sing. zeigen: hilfn̥ (glogauisch und im nordböhmischen Dialekt), gildn̥ *gelten* (nordböhmisch), gil'dn̥ (glogauisch), giln (Kräntermundart). In gelda (gebirgsschlesisch) ist das e lautgesetzlich (S. M. § 9, 3).

2. Im Präteritum findet Ausgleich bald zugunsten des Singularvokals (gebirgsschlesisch štôṛva, lausitzisch fṛdorp, glätzisch gōl *galt* S. M. § 67 Anm. 2), bald zugunsten des Pluralvokals statt (mulk hûf u. a.). Selten ist der Wechsel (molk — mulka) bewahrt.

3. In dem Verbum wäʳn *werden* ist das inlautende d geschwunden (S. M. § 67). Im Partizip erscheint gebirgsschlesisch gĕwurn, glogauisch kwurn neben präfixlosem wurn. Eine eigentümliche Konjunktivbildung erscheint in lausitzisch wērĕ (Diphthongierungsmundarten wier), vgl. lausitzisch: iç̌h ḍlôpt s n̥ ni dos ṛ nî kum wērĕ *ich glaubte es ihm nicht, dass er nicht kommen würde;* fĕ wēr šun kum wen fĕ s ok hîṛn wērĕ *sie würde schon kommen, wenn sie es nur hören würde.* Zur Erklärung ist die Tatsache heranzuziehen, dass der Konjunktiv praes. in der Mundart gänzlich ausser Gebrauch ist, während der Konjunktiv praet. noch Verwendung findet (obwohl auch dieser mit Vorliebe durch Umschreibung ausgedrückt wird, vgl. ṛ ḍōt ols wen ṛ fiç̌h fʳrç̌htn̥ meç̌htĕ *er tat, als ob er sich fürchtete,* . . . ols wen dĕ weltst furt gîn . . . *als wenn du fort gingest).* Da nun dem Konjunktiv präet. von haus aus eine temporale Bedeutung nicht anhaftet, so kann man ihn jetzt als direkt zum praes gehörig empfinden, und es ist infolgedessen möglich, analog solchen Formgruppen wie nām *nehme* — nēmĕ *nähme*, štāl *stehle* — štēlĕ *stähle*, gā *gebe* — gē *gäbe* auch zu wäʳ *werde* einen Konjunktiv wērĕ = *würde* zu bilden.

4. Mhd. befëlhen *befehlen* ist infolge des Schwundes von h mit štāl̥n *stehlen* zusammengefallen, vgl. Reihe IV, 5.

IV. Vierte Ablautsreihe.

Mhd. nëmen nime — nam — nâmen — genomen.

Gebirgsschlesisch nāma *nehmen* nimst — nôm — nôma — gĕnuma; lausitzisch-schlesisch štāln *stehlen* štāl štilst — štōl —

štoḷn — gĕštôḷn; glätzisch draša *dreschen* — gĕdrọša; glogauisch kum *kommen* kimst — kûom — gĕkum.

1. Im praes. zeigt die 1. pers. sing. stets den Vokal des plur. und des Infinitivs. In brećha *brechen* ist das e lautgesetzlich (S. M. § 9, 1), nordböhmisch erscheint brachn̥.

2. Im Präteritum ist allgemein Ausgleich zugunsten des Singularvokals eingetreten. Im Partizip erscheint lautgesetzlich o vor ch: gĕbrocha (S. M. § 14).

3. Das Verbum *kommen* zeigt im praes. u (z. B. gebirgsschlesisch kuma), das sowohl auf mhd. o als u zurückgehen kann. Das i der 2. 3. pers. sing. (kimst kimt) setzt mhd. ü voraus. Im praet. erscheint meist kōm (kûom), doch haben lange Formen wie kvōm kvōma (mhd. quam quâmen) bestanden. Im Partizip erscheint präfixlose Bildung in kuma (gebirgsschlesisch und nordböhmisch).

4. An die 4. Reihe hat sich angeschlossen gebirgsschlesisch špāḷn (Seidorf) *spalten*. Da es im Infinitiv und der 1. pers. sing. mit štāḷn übereinstimmte, so bildete man štāl : štāḷn : štōl = špāl : špāḷn : špōl. Aus Anlehnung an štāḷn werden sich auch die zu hāḷn *halten* gebildeten Formen hilst hilt *hältst hält* erklären, štāl : štāḷn : štilst = hāl : hāḷn : hilst.

5. In niederlausitzischem Gebiet wird zu štāḷn *stehlen* und bĕfāḷn *befehlen* ein Präteritum štûl bĕfûl gebildet. Dies erkärt sich durch Anlehnung an die Flexion der reduplizierenden Verben (vgl. unten VII, 3); da im Schlesischen gĕblôfn̥ *geblasen*, gĕšlôfn̥ *geschlafen* denselben Vokal zeigen wie gĕštôḷn bĕfôḷn, so ist dadurch die Proportion ermöglicht gĕblôfn̥ gĕšlôfn̥ : blûs šlûf = gĕštôḷn bĕfôḷn : štûl bĕfûl.

V. Fünfte Ablautsreihe.

Mhd. gëben gibe — gap — gâben — gegëben.

Gebirgsschlesisch und glätzisch: trāta *treten* tritst — trōt — trōta — gĕtrāta; lausitzisch-schlesisch frasn̥ *fressen* — frōs — frōsn̥ — gĕfrasn̥; glogauisch gān *geben* gā gipst — gûop Konj. gîep — gûobm̥ — gĕgān.

1. Die 1. pers. sing. praes. stimmt stets im Vokalismus mit dem plur. und dem Infinitiv überein. In der 2. 3. pers. sing. ist die Dehnung unterblieben oder jüngere Kürzung eingetreten vor mehrfacher Konsonanz: gipst *gibst*, likst *liegst*. Schwund von inlautendem b (v) zeigt gān *geben*, gĕgān (S. M. § 72). Intervokalisch

ist h geschwunden in ſän gĕſän *sehen*, auslautend dagegen als Reibelaut erhalten in ſiçh *sieh*. Ausgleich in verschiedener Richtung ergab einerseits ſist ſit, andrerseits ſiçhst (lausitzisch ſikst).

2. Im Präteritum ist fast immer Ausgleich zugunsten des Singularvokals eingetreten (trōt gûop). Nur lausitzisch ſōk *sah*, ſōgn̥ *sahen* weist auf mhd. â zurück. Zur Erklärung des g (gebirgsschlesisch ſōga) in der letzteren Form und in gĕšōga *geschahen* vgl. S. M. § 80 Anm. 1.

3. Das Verbum *liegen* lautet lija (gebirgsschlesisch u. glätzisch), lign̥ (lausitzisch), lêgn̥ (grünbergisch). Zu der mhd. 3. pers. sing. lît gehören: glätzisch laist *liegst* lait, glogauisch lêt und die Ausgleichsform grünbergisch lēkt (mit dem Vokal von lît). Das Partizip zeigt die regelmässige Kontraktion der Lautgruppe ëge (S.M. § 110): gebirgsschlesisch gĕlān, lausitzisch-schlesisch gĕlain, glätzisch gĕlēn, glogauisch gĕläĕń.

VI. Sechste Ablautsreihe.

Mhd. graben — gruop — gruoben — gegraben.

Gebirgsschlesisch grōba *graben* grōp grêpst grêpt — grûp — grûva Konj. grîp — gĕgrōba; lausitzisch-schlesisch wošn̥ *waschen* wešt — wûš — wûšn̥ — gĕwošn̥; glätzisch hêva *heben* hêpst — hûp — hûva — gĕhôva; glogauisch fûrn *fahren* (auch fûrdn̥) fīrt — fûr — fûrn — gĕfûrn.

1. Das Verbum *tragen* zeigt die regelmässigen Kontraktionen der Lautgruppen age (S. M. §§ 108, 109) und ege (§ 111): gebirgsschlesisch trôan trêst gĕtrôan, lausitzisch-schlesisch troin, glätzisch trēn, Diphthongierungsmundarten trûĕń triest gĕtrûĕń. Das Verbum *schlagen* bewahrt im Gebirgsschlesischen und Glätzischen die alte Präsensform mit mhd. â: šlô *schlage*, im übrigen stimmt es vollkommen mit *tragen* überein.

2. *Stehen* setzt mhd. stên voraus: Stammundarten štîn stîst stît, Diphthongierungsmundarten stain (glogauisch) und štên (grünbergisch). Im Präteritum erscheint štun (= mhd. stuont) im Glätzischen (Pautsch a. a. O. § 61) und stunt in lausitzischen Gebieten (vgl. für die sächsische Lausitz Michel, Mundart von Seifhennersdorf § 37). Dagegen gilt štont im Gebirgsschlesischen und štōnt štōn štōnda in glätzischen Gebieten. Die letztgenannten Formen sind in Analogie zur 3. Ablautsreihe (vgl. oben III A) geschaffen: bunda : bont (vor Ausgleich des Vokalwechsels) = štunda : štont. Das Partizip lautet regelmässig gĕštanda.

3. Das Verbum *heben* flektiert im Präsens und Präteritum regelmässig, vgl. z. B. glätzisch hêva hêpst hûp hûva, Diphthongierungsmundarten hiebm̥ hûp hûbm̥. Im Partizip erscheint dagegen gĕhôva, eine alte, auch in die nhd. Schriftsprache gedrungene Analogieform. Die Form *gehoben* erscheint zuerst bei schlesischen und sächsisch-thüringischen Verfassern (vgl. Grimm, Wörterbuch 3 S. 841). Sie kann daher nicht als eine Analogiebildung zu Verben wie *scheren* — *geschoren* erklärt werden. Denn die in Frage kommenden Dialekte zeigen, soweit mir bekannt, keinen Zusammenfall von mhd. ë (*scheren*) und e (*heben*). Vom Standpunkt des Schlesischen aus kann *gehoben* als eine Neubildung nach dem Muster reduplizierender Verben erklärt werden, vgl. blêst : blûs : gĕblôfa = hêpst : hûp : gĕhôva. Der Übergang von mhd. â > ô oder zum mindesten der Zusammenfall von mhd. o und â in einen Laut (S. M. S. 4) war zur Zeit des Gryphius jedenfalls schon vollzogen. Und so ist es wohl möglich, dass die Form *gehoben* aus dem schlesischen Volksdialekt in die Schriftsprache gedrungen ist.

VII. Die reduplizierenden Verben.

Mhd. heiʒen — hieʒ — hieʒen — geheiʒen.

Gebirgsschlesisch hêsa — hîs — hîsa — gĕhêsa.

Der im Mhd. regelmässige Vokal ie im Präteritum findet sich bei allen Verben dieser Klasse. Daneben aber erscheint vielfach ein û u, das, da es in sämtlichen schlesischen Mundarten gleich lautet, nur als mhd. uo, germ. ô erklärt werden kann (vgl. S. M. § 42). Nun gibt es ja im Gotischen neben den einfach reduplizierenden Verben eine Gruppe redupliziered-ablautender Verben, z. B. lêtan — lailôt, têkan — taitôk; mit Schwund der Reduplikation ist ein Präteritum dieser Gruppe erhalten im Altschwedischen: lōt lōto. Und es könnte ja verlockend erscheinen, eine Form wie schlesisch lûs (Weinhold, Über deutsche Dialektforschung S. 59) gleichfalls als eine derartige uralte Bildung anzusehen. Alte ô-Präterita, auf Grund indogermanischer Ablautsverhältnisse, setzt K. Ljungstedt (Anmärkningar till det starka preteritum i germanska språk, Uppsala 1887) auch für die IV. u. V. Ablautsreihe sowie für Verben der reduplizierenden Gruppe an (vgl. auch v. Bahder, Anzeiger für indogermanische Sprach- nnd Altertumskunde II S. 60 und Behaghel in Pauls Grundriss I[2] S. 736). Die Möglichkeit, dass man auch mit derartigen Bildungen rechnen

müsse, ist nicht zu leugnen. Hier aber will ich mich begnügen, die Wege aufzuzeigen, auf denen man auch in erst nach-mittelhochdeutscher Zeit auf schlesischem Boden zur Bildung der û-Präterita gelangt sein kann.

1) An die kurzvokalischen Verben der VI. Ablautsreihe schliesst sich *fallen* an und bildet so sein Präteritum mit û, vgl. woša *waschen* : wešt : gĕwoša : wûš = fola : felst : gĕfola : fûl. Gebirgsschlesisch erscheint fole fîl, lausitzisch-schlesisch (östlich) fûl, glätzisch fil und eine Weiterbildung von fûl zum schwachen Präteritum fuldĕ (vgl. unten 2) unter *braten*), glogauisch fîl, grünbergisch gĕfûl. (Ganz entsprechenden Übergang von *fallen* in die VI. Reihe zeigen neufriesische Mundarten, vgl. neuwestfriesisch fûl fûəl und wangeroogisch ful fulŋ, Siebs in Pauls Grundriss I[2] S. 1219 und 1322).

2. An štîn *stehen* schliesst sich *gehen* an, vgl. štîn : gĕštanda : stunt = gîn : gĕgaŋa : guŋk. Die meist gebrauchte Präteritalform ist jetzt giŋk giŋa, vgl. aber Weinhold, Über deutsche Dialektforschung S. 123. Das Partizip erscheint gebirgsschlesisch und nordböhmisch als gaŋa.

Weiter schliessen sich an *fangen* und *hängen*, vgl. gĕštanda : stunt = gaŋa : guŋk = gĕfaŋa : fuŋk = gĕhaŋa : huŋk. Weit gebräuchlicher aber als die u-Formen sind fiŋk und hiŋk; fuŋ gilt in niederlausitzischem Gebiet (über u-Präterita im Niederdeutschen und Friesischen vgl. Grundriss I S. 737 u. 1219 Anm.).

3. *schlafen* und *blasen* stimmen in der 2. 3. pers. sing. praes. mit den langvokalischen Verben der VI. Reihe überein, und dies führt zu der Proportionenbildung grêpst grêpt (Diphth. griepst, laus. grĕpst) : grûp = šlêfst (šlîefst, šlĕfst) : slûf = blêst (bliest, blĕst) : blûs. Im Gebirgsschlesischen gilt: šlôfa šlufa (mit Kürzung vor Konsonant + ŋ, S. M. § 103 III), šlîf šlifa gĕšlôfa; im Lausitzisch-Schlesischen šlôfŋ šlif, aber im östlichen Gebiet auch šlûf; im Glogauischen šlôfŋ, im Grünbergischen šlaufŋ šlûf. Für *blasen* gilt gebirgsschlesisch blôfa blîs, glätzisch blîs und blûs, grünbergisch blaufŋ.

An diese Verben hat sich auch brôta *braten* angeschlossen, ist aber dann teilweise in die schwache Konjugation übergetreten: das neugebildete û-Präteritum hiess lautgesetzlich (S. M. § 104) brût — bruta. Und nun wurde der Plural entsprechend etwa huta zu hutĕ *hütete* aufgefasst und dazu ein Singular brutĕ ge-

bildet. Die schwache Flexion ist auch in das Präsens gedrungen: 2. 3. pers. brutst brut; dagegen bleibt das alte Partizip gĕbrôta. Im Präteritum mögen eine Zeit lang starke und schwache Form (brût und brutĕ) nebeneinander bestanden haben, und dies kann die Veranlassung dazu gegeben haben, dass auch andere starke Verben mit û-Präteritum schwache Flexion annahmen, vgl. fuldĕ zu fola (oben unter 1), rutĕ zu rôta *raten*.

4. Um das û-Präteritum bei dem Verbum *laufen* zu erklären, müssen wir ausgehen von der alten Partizipialform geloffen (Paul, Mhd. Grammatik § 164 Anm. 3; Pauls Grundriss I S. 737). Diese lautet schlesisch gĕlufa gĕlufn̥ und fällt so mit der gekürzten Form des Partizips von slôfa zusammen; daher bildet man gĕ-šlufa : šlûf = gĕlufa : lûf. Gebirgsschlesisch gilt laufa lêfst, lîf lîfa, gĕlufa; lausitzisch-schlesisch lôfn̥ lêfst, lîf; glätzisch lāfa lēfst, lîf lîfa, gĕlufa; glogauisch löfn̥, gĕlöfn̥; grünbergisch laufn̥, lûf, gĕlauwm̥.

An *laufen* schliesst sich *hauen* an, vgl lêfst (glätz. lēfst) : lûf = hêpst (glätz. hēpst) : hûp. Gebirgsschlesisch erscheint haun hêpst hêpt, hûp hûba, gĕhaun; lausitzisch-schlesisch haun haust, hautĕ (wohl analog šaun šautĕ); glätzisch hān (und haun vgl. S. M. § 39) hēpst, hîp hîva; glogauisch hōn; grünbergisch haun, hûp.

Die von Weinhold (a. a. O. S. 124) angeführte Form kûf zu *kaufen* liesse sich im Anschluss an *laufen* und *hauen* ohne weiteres verstehen.

5. Hier führe ich auch das Verbum *lassen* an, obwohl mir Präteritalformen mit û u (Weinhold a. a. O. S. 59) in der lebenden Mundart nicht begegnet sind. Es ist wichtig, gerade hier die Möglichkeiten einer Entwicklung etwaiger û-Formen erst auf schlesischem Boden darzutun, da man eben bei diesem Verbum am ersten an die Erhaltung einer alten germanischen ô-Form (gotisch lailôt, schwedisch lôt) denken könnte.

In der Flexion wechseln kontrahierte und unkontrahierte Formen: gebirgsschlesisch erscheint: 1. pers. sing. lôs lus lô, 2. 3. pers. lest, 1. 3. pers. plur. lôn, 2. plur. lust lut, Imperativ 2. sing. lôs lus lô, praet. lîs lisa Konj. lisĕ, part. gĕlôn lôn; lausitzisch-schlesisch: praes. lus lest lusn̥, praet. lîs, part. gĕlusn̥; glätzisch: praes. lus list lit lôn, praet. lîs lîsa, part. gĕlôn; die Diphthongierungsmundarten stimmen im allgemeinen zum Lausitzischen. Der Ursprung dieser mannigfachen Formen ist folgender: mhd. 1. pers. lân wird zu lô, mhd. lâze zu lôs, mhd.

2. pers. læst zu lest, mhd. 3. pers. læt zu glätz. lit (S. M. § 25 Anm. 1), mhd. 2. plur. lâzet > lust, lât zu lut, 3. plur. lânt zu lôn, und nun tritt nach verschiedenen Richtungen hin Formenausgleich ein. Die Möglichkeiten, auf analogischem Wege zu einsm û-Präteritum zu gelangen, sind nun folgende: lô attrahiert šlô *schlage*, vgl. šlô : šlûch = lô : lûs; lôs attrahiert šlôf blôs, vgl. šlôf : šlûf = lôs : lûs; part. gĕlusa attrahiert gĕšlufa gĕlufa, vgl. gĕšlufa : šlûf = gĕlusa : lûs; lest attrahiert wešt felst usw., vgl. felst : fûl = lest : lûs.

6. *stossen* erscheint in folgenden Formen: gebirgsschlesisch štûsa, praes. štûs štist štist, praet. štîs und štûs štûsa, part. gĕštûsa; lausitzisch-schlesisch štûsn̥, štîs, gĕštûsn̥; glätzisch štûsa (štist), štûs štûsa, gĕštûsa; glogauisch štausn. štûs, kštausn̥; grünbergisch štôfn̥. gĕštôsn̥.

Man darf wohl neben dem langvokalischen Partizip gĕštûsa ein solches mit gekürztem Vokal ansetzen (S. M. § 103 III); dann gilt die Proportion gĕšlufa gĕlufa : šlûf lûf = gĕštusa : štûs. Andererseits kann auch Beeinflussung von seiten der II. Ablautsreihe vorliegen, die ja ihrerseits û-Präterita nach dem Muster reduplizierender Verben besitzt (oben II, 3). Dann gilt das Verhältnis gist *giesst* šlist : gûs šlûs = štist : štûs.

Zum Schluss muss ich noch bemerken, dass meine Behandlung des starken Verbums im Schlesischen selbstverständlich nicht den Anspruch auf absolute Vollständigkeit erhebt. Es mag noch mancher interessante Fund zu machen sein an Orten, wo ich nicht gesammelt habe. Im ganzen aber glaube ich in den Hauptzügen die historische Entwicklung und auch wichtige Beobachtungen über die geographische Verbreitung im einzelnen gegeben zu haben. Manche scheinbare Lücken in der Darstellung finden in den tatsächlichen Verhältnissen ihre Erklärung. Jeder, der sich einmal für mundartliche Forschung auf schlesischem Gebiete interessiert hat, wird wissen, wie schwierig es z. B. ist, die Formen der starken Präterita überhaupt zu erfahren. Denn diese werden ja, ausser in ganz bestimmten syntaktischen Gefügen, fast immer umschrieben. Und so können sie aus dem Sprachschatz mancher Individuen und Sprachgenossenschaften leicht überhaupt schwinden; oder es treten an ihre Stelle schriftsprachliche Formen.

Der Wortschatz der Mundart von Dubraucke.

Von Dr. Waldemar Goessgen †.

Im Jahre 1902 ist als zweites „Beiheft“ zu den „Mitteilungen“ eine wertvolle Arbeit von Dr. Waldemar Goessgen erschienen: „Die Mundart von Dubraucke“ (Kreis Spremberg). Nur der erste, grammatische Teil ist dort gegeben; den Druck des zweiten Teils, der den Wortschatz umfasst, sollte der Verfasser nicht erleben. Im Jahre 1906 ist der verdiente junge Gelehrte nach schwerer Krankheit gestorben. Ich gebe die Arbeit hier wieder, nachdem ich verschiedenes Bekannte und Entbehrliche gestrichen und Weniges hinzugesetzt habe; sie will nicht den gesamten Wortschatz, sondern hauptsächlich die für die Mundart charakteristischen Worte sammeln und legt ausserdem Gewicht auf Mitteilung von Sitte und Brauch. Ss.

Den Gegenstand der Untersuchung bildet die Mundart der Bauern, nicht die der Industriebevölkerung, sofern sie erst kürzere Zeit ansässig ist. Es kommt darauf an, die alte Bauernmundart möglichst rein zu erkennen, um später die Ergebnisse für die Besiedelungsgeschichte der Lausitz nutzbar machen zu können. Vor etwa 100 Jahren war die Bevölkerung noch ziemlich wendisch, doch durchsetzt mit deutschen Elementen. Die Germanisierung ging namentlich in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts schnell vor sich. Gegenwärtig sind Dubraucke, Tschernitz, Wolfshain, Friedrichshain durchaus deutsche Dörfer. Die Wenden lernten in Kirche und Schule die deutsche Schriftsprache, ausserdem aber waren sie den Einflüssen der Mundart oder der Mundarten der Deutschen ausgesetzt, die, früher oder später eingewandert, ihre Nachbarn wurden. Woher sind jene Einwanderer gekommen? Zur dereinstigen Lösung dieser wichtigen Frage mag dieser zweite Teil der Darstellung der Mundart von Dubraucke, der den Wortschatz behandelt und auch in anderer Hinsicht den grammatischen Teil ergänzt, hoffentlich einmal beitragen.

Die Schreibung ist phonetisch und entspricht der in den „Mitteilungen“ vorgeschlagenen fast völlig (vgl. Siebs, Th., Wie sollen wir die schlesischen Mundarten schreiben? Mitt. d. schles. Gesellsch. f. Volkskunde XVII 54 ff.). Die Werte der einzelnen Zeichen sind folgende:

a = kurzes, bühnendeutsches a, wie in *alt.*
ā = langes a, wie in bühnend. *Vater.*
e = kurzes offenes e, wie in *Bett, hält.*
ē = langes offenes ä, ähnlich wie in *Träne.*
ê = langes geschlossenes e, wie in *See, weh.*
ẹ = kurzes geschlossenes e (kommt nur im Diphthong aẹ vor = bühnend. ei in *Wein, Mai*).
ə = gemurmeltes (schwaches) e, wie in *Gabe, lobe.*
i = kurzes offenes i, wie in *Kind, wissen.*
î = langes geschlossenes i, wie in *ihm lieb.*
o = kurzes offenes o, wie in *doch, Rock.*
ô = langes geschlossenes o, wie in *Kohl, ohne.*
ọ = kurzes geschlossenes o (kommt nur im Diphthong aọ vor = bühnend. au in *Haus*).
u = kurzes offenes u, wie in *Hund, Kurt.*
û = langes geschlossenes u, wie in *Huhn.*
aẹ = Diphthong, wie in bühnend. *Wein, Mai.*
aọ = Diphthong, wie in bühnend. *Haus, auch.*
r gewöhnlich Zäpfchen-r; Zungen-r (alveolar) ist seltener.
r̥ silbebildendes, stark reduziertes r mit a-Färbung, z. B. lēr̥ (Lehrer) klingt fast wie lēra
l, m, n entsprechen den bühnendeutschen Lauten.
ŋ ist velarer Nasal, wie in bühnend. *laŋ* = lang, *daŋkə* = danke.
l, m, n, ŋ werden auch silbebildend gebraucht, z. B. ēſl *Esel;* nur im Notfalle wird das durch r̥ l̥ n̥ ŋ̥ usw. bezeichnet.
f ist stimmloser, w stimmhafter labiodentaler Reibelaut, wie in bühnend. *falle, Wall.*
v ist stimmhafter, bilabialer Reibelaut, z. B. kvark = *Quark.*
s ist stimmlos, wie in bühnend. *essen.*
ſ ist stimmhaft wie in bühnend. *ſage, Eſel.*
š ist stimmlos, wie bühnend. sch in *schön.*
ž ist stimmhaft, wie bühnend. g in *Courage,* j in *Journal.*
cḫ ist stimmlos, wie in bühnend. *ich,* ch̰ wie in *ach.*
j ist stimmhaft, wie in bühnend. *ja, jung.*
h ist Hauchlaut, wie in bühnend. *halt.*

Die Worte sind in der Regel nach den Anfangslauten geordnet; nur bei unbetonten Vorsilben nach dem Stammanlaut.

Worte, die in der Mundart ungebräuchlich sind, werden in [] eingeschlossen.

Es sind auch einige rein wendische Worte angeführt, weil sie mitten in der deutschen Rede wie deutsche Worte verwendet werden.

Worte mit vokalischem Anlaut kommen auch mit vorgeschlagenem h vor, andererseits unterbleibt in den mit *h* anlautenden der Hauchlaut oft.

a.

án-gə-fichtə. n. Bezeichnung einer Krankheit = mhd. ungesühte, st. n. z. B. wî ich haętə in də kirchə wōr, dō hō-ich das ángəfichtə gəkricht: dō wōr mṛ fô šlim! — angəfichtə is, wen ên das esn nich šmekn tût. Man bringt im Volke die Krankheit mit „ansehen" zusammen; mîrs fon dî gəšēn bedeutet: die Gegenwart dieser Person, dieser Frau, hat in mir das „angəfichtə" hervorgerufen.

áos-fōṛn. st. v. Ausschläge, Geschwüre, namentlich im Gesicht, bekommen; áosgəfōrn faęn.

áos-hêsn. st. v. Jem. Schimpfnamen geben. DWb. —.

áos-wirkn. sw. v. Den Brotteig zu Broten formen.

áoš-šitə. f. Die Ausschütte. Beim Grassicheln binden sich die Frauen häufig das Grastuch um und tun das gesichelte Gras hinein; wird ihnen die Last unbequem, so schütten sie den Inhalt aus; das ist jedesmal eine „Ausschütte". DWb. I 962 kennt „Ausschütte" nur als „Tischabfälle".

áp-rafn. sw. v. abraffen, das zum Beladen eines Wagens mit der Gabel heraufgereichte Heu oder Stroh abnehmen.

april-oksə. m. Einer, den man „in den April geschickt hat". Man führt einen Menschen an und klärt ihn dann auf, mit den Worten: haętə isdṛ ēřštə apríl (ēršt april), šikt mṛ'n óksn, wû man in (= hin) wil! Ebenso schickt man in den Mai: háęt'is dṛ ēřštə maę, šíkt mṛ n oksn nins haę (Heu)!

áp-rûn. sw. v. ausruhen, rasten. DWb.

(h)arfl. f. Armvoll; weiblich nach Analogie von hampftl. f. DWb. I 563.

b.

bābə. f. Napfkuchen; wend. u. poln. baba.

bák-štel(t)sə. f. Bachstelze. wen die bákštel(t)sə kumt, brent fə nə hukə gras ufn švan(t)sə (d. h. wenn sich die Bachstelzen zeigen, kann man anfangen Gras zu sicheln).

bákùtškə. f. pl. bakutškn. Backobst. Der Stamm von backen mit dem wend. Deminutiv -uška; vgl. wend. mama : mamuška.

bertsaọka. f. Blasinstrument, aus der Rinde junger Weidenzweige gefertigt. Die vom Holze abgezogene Rinde, etwa 4 cm lang, wird an dem einen Ende von der Epidermis befreit, beim Hineinblasen lässt sich ein schnarrender Ton hören. Dasselbe wie Fape in Leipzig. Wb. S. 111. — Vgl. Haupt-Schmaler II 225 (barcawa aus Weidenrinde oder dem Stengel von Kürbisblättern). Pfuhl: barcawa u. bórčawa = Brummpfeife. Vgl. S. 67.

birbḷ. m. Kot gewisser Tiere, z. B. šōf-, fērdə-. DWb. —.

birdə. f. Bürde = ein Grastuch voll Gras, Heidekraut, Heu oder dgl.; eine birdə ist grösser als eine hukə.

blubern. sw. v. brodeln, gurgeln (vom Wasser).

bok, buk, in maę buk, mui buk (= mein Gott). Scherzhafter Ausruf, in spottendem Sinne bewusst wendisch gebraucht, vgl. wend. boh = Gott. In Muskau kommt häufiger vor: wês dṛ buksə! weiss Gott! (Beteuerung).

bomḷ. f. Troddel.

braska. Waldgegend zwischen Dubraucke und Jerischke.

bremḷ, brimḷ. m. männliches Schaf (auch = Stier?), vgl. ahd. brëman, mhd. auch brimmen (st. v.) neben dem sw. v. brummen, also = Brummer. — Vgl. Zeitschr. f. d. Phil. XX S. 242 bremmel = Zuchtochse; brummer. DWb. II 429; vgl. Leipz. Wb. S. 94 brömmeln = murren, keifen; Iterativ zu brummen. = Halle; S. 94 brummochse = Zuchtstier.

brêtṇ. sw. v. fertig bringen; z. B. das brêt iç̆h niç̆h. — dēr békṛ dēr brêt ēršt kên órntliç̆həs brôt niç̆h. — Bei breiten (DWb. II 359) steht diese Bedeutung nicht. = Leipz. Wb. S. 93. brēten, ermöglichen, zustandebringen = Laus. Schles. Erzg.

brîn. sw. v. brühen. 1. = sich heiss anfühlen, intrans. 2. trans. — DWb. II 424 f.

briŋkḷn. sw. v. leicht in briŋkḷ zerfallen; auch dieses Zerfallen veranlassen, briŋkḷ fallen lassen (briŋklə doç̆h niç̆h fō!) Vgl. DWb. II 431 (brunke, brünkel, brünkeln).

bubak. m. gespenstisches, böses Wesen; wie der „schwarze Mann" Schreckmittel für Kinder; böhm. bubak.

d.

dólan. m. Waldgegend bei Zschorno; baumfreie grasbewachsene Stelle.

dráọšəmàn. m. Brautdiener, zugleich der Festordner.

draǫškə. f. Brautjungfer. draǫšəman und draǫškə bilden das Paar hinter dem Brautpaar; — wend. družka = Genossin, Gespielin; gew. Züchtjungfer, Brautjungfer: Pfuhl S. 167.

drēliŋk. m. kleiner Kreisel, Kinderspielzeug; kleine, runde Scheibe oder Knopf mit durchgestecktem Hölzchen.

dremḷn. sw. v. vollpacken, einen Raum unter Anwendung von Kraft vollständig oder über-füllen; z. B. dṛ banfṇ (Seitenraum der Scheune) is gans ful gədremḷt mit štrô. DWb. II 1400: dremeln (schlagen, stossen, schieben). — Weinhold, schles. Wb. 16: gedremelt „gedrückt voll".

drimaęn. sw. v. (auch drêmaęn wurde gehört). Sich im Halbschlummer befinden, nicken; z. B. ic̯h kundə nic̯h áęnšlöfṇ, ic̯h hö blôs fô gədrimaęt; wend. drěmać = schlummern.

drogonšə wîfə. [baę də] Flurname. Drogon Familienname?

dúban (in duban). Flurn.; wend. duban-Eichen = (Feld, Wald od. dgl.); dub (Eiche) steckt auch im Namen Dubraucke (dubrauka = Eichenwäldchen).

dumpaęn. sw. v. dumpf aufschlagen, mit dem Kopfe gegen die Decke oder an einen Balken stossen; wenn Kinder im Scherz die Stirnen gegeneinander stossen; das Stossen des Kalbes gegen das Euter. Vgl. dumpeln (werfen, stossen) DWb. II 1522 und wend. dump (Schlag), dumpać (puffen) Pfuhl 171.

dundəṛ. m. Donner. Auch in Ausrufen und Flüchen, deren zweiter Bestandteil bisweilen euphemistisch unverständlich ist: dundṛ-högḷ, dundṛ-litc̯hn (oft als Ausruf der Bewunderung), dundṛ-fäbḷ, dundṛ-fägḷ, dundṛ-faksṇ, dundṛ-wetṛ, dundṛ-wetštok für „Donnerwetter!" vgl. Leipz. Wb. S. 105, dundṛ-kîl. Auch scheltend dû dundṛ-mēdḷ dû dû!

dûnə. adj. (nur prädikativ) betrunken; dērs haętə wîdṛ möl dûnə.

e.

eldə. f. Alter. — DWb. I 267: Älte.

êmliŋk. m. Heimchen. — DWb. IV 2 869: Heimel, n. Demin. zu Heime (m. und f.), vgl. auch heimilin, heimlin. — Die Form hêmliŋk habe ich nicht gehört.

ešərn. sw. v. in fic̯h ápešərn, ṛ-ešərn = hastig arbeiten oder laufen, so dass man erhitzt und atemlos wird. DWb. I 35, Leipz. Wb. S. 73.

êc̯hḷ-kapš. m. Eichelhäher. Vgl. schles. kapsch = Rock-

tasche (capsa), einkapschen = einsacken, einstecken; Weinhold, Dialforsch. 80; etwa weil der Vogel Eicheln „einsackt", frisst? — Oder ist kapš von kaps = kabisz, kabis (schles. kêbsch = Kopf), Kohlkopf, im Schles. zu Kopf überhaupt erweitert, abzuleiten? Vgl. DWb. V 9.

f.

faęə. f. Windmaschine zum Reinigen des Getreides von der Spreu. Dazu das Verbum: faęn. sw. v. Vgl. fegen, sbst. die fege, DWb. III 1412: Fege (= purgatio) auch Sieb zur Reinigung des Getreides, Kornfege. — fegen = „kehren" kommt nicht vor, ausser in dem (schriftsprachlichen?) šóršt̥nfēgr̥ oder šóršku̥fēgr̥ (Schornsteinfeger).

fr̥-fämt. adj. Umbildung aus infam.

farə. f. Pfarre, nur in der Redensart uf də farə gên = in den Konfirmandenunterricht gehen.

fērfə. f. junge Kuh.

fertsl̥n, rum-fertsl̥n. sw. v. müssig hin- und hergehen. Leipz. Wb. S. 112; DWb. —.

finfl̥. m. Füllsel. wuršt-finfl̥. — DWb. IV 1, 1 S. 520: Füllsel. n.

fîr-kantich. adj. vierkantig, d. h. derb, gedrungen, vom Körperbau. nd. kantig = munter, stark, dreist; vgl. DWb. V 176.

fitšl̥n. sw. v. unnütze Bewegungen bei der Arbeit machen, ohne Erfolg geschäftig sein; oft auch: mit einem Messer unnütz herumfuchteln. — DWb. III 1693; Weinhold, schles. Wb. 21, Leipz. Wb. S. 113.

fligŋ, flin. st. v. 1. fliegen, 2. fallen; fallen selbst wird wenig gebraucht; z. B. das haọs is áęngəflôgŋ. — dr̥ junə flit in gröbm̥.

fögl̥-fr̥kôfŋ. Vögel verkaufen; ein Knabenspiel.

Der Vogelverkäufer ist der farə (Pfarrer), der Käufer der narə (Narr). Es entspinnt sich dann folgendes Gespräch: gun tak-r̥-farə (Guten Tag, Herr Pfarrer) — tak r̥-narə (Guten Tag, Herr Narr) — hóm fə kênə fögl̥ tsu fr̥kôfŋ? — alə dində (= die in der . .) welt rum-flin! Die Vögel sind die übrigen mitspielenden Knaben. Der narə nennt nun Namen von Vögeln; wird ein Vogelname genannt, den ein Knabe erhalten hat, so „fliegt der aus", und der narə muss ihn fangen usw. Die „Vögel" erhalten oft abenteuerliche Namen, damit der Käufer sie nicht sogleich errät; einige sind im Wortschatze angeführt.

fôlchn. n. Fohlen; auch die braunen Früchte der Rosskastanie.

fráęn(t)šaft. f. auch im Sinne von Verwandtschaft; z. B. wîr gên baę unfə fraęntšaft tsu kermust. Vgl. Leipz. Wb. S. 116.

ful, in fr̥ fúl nēm. st. v. Jemand durchprügeln; vom Ausklopfen der Kleider hergenommen: diese klopft man aus, wenn sie staubig, voll sind.

[fûs, fisə] nur als Mass gebräuchlich, sonst immer bên, bênə. Vgl. aber bár-fîsiçh, barps „barfuss".

g.

[gelt] Fragepartikel, in Dubr. ganz ungebräuchlich. Nach DWb. IV 1, 2 3058 soll es in der Lausitz noch gelten; jenseits der schlesischen Grenze schon in Muskau ist das der Fall.

gelt špîln in Redensarten wie: dō tûts gelt špiln, d. h. es scheint, als ob dort ein Schatz (Geld) vergraben ist; (ungefähr = dō šêçhts „da spukt es").

[gernə. adv.] In der Bedeutung „absichtlich", wie in Schlesien, kommt es nicht vor; dafür: mit gûdn̥ wiln; z. B. dēr hatn̥ mit gúdn̥ wíln gəštôsn̥.

glentsərn (glensərn). sw. v. unruhig glänzen, funkeln.

graǫpl̥n. sw. v. hageln (von kleineren Hagelstücken; sonst šlôsn̥). Auch die umgelautete Form graępl̥n kommt vereinzelt vor. — Im 15. Jh. ist die Zusammensetzung îsgrûpe (Hagelkorn) bezeugt (Kluge: Etym. Wb.), Weinhold, schles. Wb. 29[a].

gribl̥n. sw. v. wimmeln; namentlich von vielen kleineren Tieren, z. B. das gribl̥t aləs fon ȯmêfn̥; vgl. Weinhold, Dialforsch. 36: krêbeln, kribeln; DWb. V 2202.

grif. m. Federhalter.

grîwə. f. Stückchen gebratener Speck. Auch halbverheilte wunde Stellen an den Lippen bezeichnet man mit grîwn̥; wer sie hat, von dem sagt man: er hat grîwn̥ genascht; = Leipz. Wb. unter Gäke S. 118—125.

grōbə-laętə. pl. Leichenzug; alle einem Begräbnis beiwohnenden.

grómàda. f. Gemeinderat; Gemeindeversammlung (beim Schulzen); wend. hromada = Versammlung der Ortsleute; vgl. kôkula.

grôs-fōtr̥ špîln. Grossvater spielen (Kinderspiel).

Eine Rute wird in den Rasen gesteckt, d. i. der Grossvater; in gleicher Entfernung davon werden soviele aus Zweigen geschnittene Pflöcke in die Erde gesteckt, als Mitspieler vorhanden sind. Die Mitspieler werfen nun nach der Reihe ein Messer in den Rasen; der Pflock dessen, der geworfen hat, darf so-

weit vorrücken, als die Klinge in die Erde gedrungen ist. Wer den Grossvater zuerst erreicht hat, ist der erste Gewinner; wer ihn zuletzt erreicht, hat verloren. — Vgl. Spiele der Wenden, das Pfeilchenwerfen in Haupt-Schmaler, Volksl. d. W. II S. 224.

gušə. f. Mund (scheltend).

h.

háęr̥. adv. heuer; davon haęrichš. adj. z. B. dr̥ haęrichše höbr̥ (Hafer).

haęta, meist aęta. Schmeichel- und Rufname für die Katze. Wend. hajta (Katze), Kindersprache (Pfuhl).

[halt] md. und obd. häufig, kommt in Dubr. nicht vor, wohl aber in Muskau.

[haosn̥, hinə. adv.] nicht vorhanden; dafür draosn̥, drinə.

häpə. f. ein schlechtes Messer; auch ein Messer mit kurzer Klinge. DWb. IV 2 471: Hape. f. ahd. happa, habba, mhd. hepe.

häpərn. sw. v. das häpert = es geht schlecht, es fehlt an etwas: dō häpərts an geldə. (Nur unpersönlich.) — DWb. IV 2 471: hapern. Weinhold, schles. Wb. 33[a].

harkə. f. Harke; vgl. Leipz. Wb. S. 130; in Muskau hört man auch schon rechn̥ dafür. DWb. IV 2 478.

[əs hat = es gibt] kommt in Dubr. nicht vor, wohl aber in Muskau.

hē! Interjektion. 1. mit hē fordert man nach einer Frage zur Antwort auf; z. B. was wilstn̥ hīr? hē! 2. mit hē zeigt man jemand etwas; z. B. fich amōl! hē! DWb. IV 2 714.

hēkl̥n. sw. v. häkeln. Name eines Kinderspieles.

Eine Rute, deren Zweige — nicht ganz bis an den Stengel — abgeschnitten sind, wird in die Erde gesteckt; um diesen senkrecht stehenden hēkl̥bôm setzen sich die Mitspielenden herum, von denen jeder ein aus einem Zweige geschnittenes Häkchen besitzt, das an den untersten Zweig des Häkelbaumes gehängt wird. Jeder Spieler wirft nun der Reihe nach ein Messer in die Höhe; zeigt dieses beim Niederfallen die mit der Kerbe oder dem Fabrikzeichen versehene Seite, so darf das Häkchen des Betreffenden einen Zweig höher gehängt werden. So steigen alle Häkchen den Baum hinauf und wieder herab. Der, dessen Häkchen zuletzt unten wieder ankommt, hat verloren. DWb. IV 2 180 kennt dies nicht.

heldr̥, heltr̥. m. ein zum Pfarracker gehöriger Brunnen. Vgl. DWb. IV 2 301 (Behältnis für Fische).

hînə. f. Henne. Vgl. Leipz. Wb. S. 134: hinne, hiene. DWb. hat eine solche Form nicht.

hipərlink. kleine Heuschrecke = Hüpfer.

hordə, fláọm-hordə. f. Vorrichtung zum Trocknen und Abbacken von Obst (eine Reihe schmaler Leisten in geringem Abstande voneinander, durch einen Rahmen zusammengehalten). Nach Kluge (Etym. Wb.): Flechtwerk zu Wänden, mhd. horde (md.), cf. got. haúrds.

huiɒko, huiɒka. Lockruf für Schweine; vgl. hunš.

humpaọa. f. eine Vorrichtung, die kleinen Kindern ausserhalb des Hauses, namentlich auf dem Felde, die Wiege ersetzt. Drei Stäbe werden aneinander gelehnt; an dem Kreuzungspunkte wird ein Zipfeltuch, in dem das Kind gebettet ist, aufgehängt. In wendischen Bauernstuben sieht man die humpaọa auch oft genug an einem Deckbalken befestigt, und das Kind wird darin in Schlaf geschaukelt; cf. wend. humpać = schaukeln (Pfuhl S. 1071), ćumpawa = Schaukel (ebd. 105).

hunš, hunšḷ, hunško. Lockrufe für Schweine. Im Wendischen jagt oder treibt man die Schweine mit huč, huč (s. Haupt-Schmaler II S. 215); Einfügung von n ist in der Ma. öfters zu beobachten. hunšḷ (deutsch) und hunško (wendisch) sind Deminutivbildungen.

hupaz. m. 1. Heuschrecke, von hüpfen. 2. Wiedehopf, von seinem Rufe: hup, hup! — wend. hupak heisst Wiedehopf, hupać v. schreien wie der Wiedehopf. Die Heuschrecke dagegen heisst skóčk (skok d. Sprung). Also ist hupaz = Heuschrecke eine wendisch-deutsche Neubildung, unter Anlehnung an hop!, huppen; vgl. schles. Huppepferd (Weinhold, Dialforsch.) 112—4.

húšá! Ruf mit dem man die Hühner verjagt.

j.

jaọdṛ. m. Eiter, der aus einer Wunde abgesondert wird. Dazu **jaọdṛn.** sw. v. eitern. DWb. —.

k.

kámùskaẹn. sw. v. Steinchen spielen. Fangspiel mit fünf Steinen. — Wend. kamjeń der Stein, dazu Demin. kamjušk (Steinchen), daran tritt die deutsche Endung -ṛn, die zu -aẹn wird. Von Wenden gebildet, von Deutschen selten mehr gebraucht, dafür meistens štênçhn̥ špîln.

kaọlə. f. Bezeichnung eines rundlichen Körpers, etwa Knollen; z. B. šnê-kaọln an pantófḷ hon (d. h. Schnee ist am Pantoffel festgefroren und bildet „kaọln“. — das fërt hat anə

órntliḉhə kaọlə an bênə. In diesem Falle bedeutet k. soviel wie Geschwür, Beule; dazu vgl. DWb. V 349 unter 3., auch N. Lausitz. Magazin 30 S. 242. — di kauln lôn das jör gût; das faen âbr kåọln! = grosse Stücke (vgl. DWb. a. a. O. 1d.). — Dieselben Bedeutungen hat das wend. kula. — Das Wort ist md.

kaọpə. f. rundliche Erhebung, namentlich des Erdbodens. Davon Demin. kaẹpcḫn̥. n. kleine Erhebungen auf der Haut, kleine Geschwüre u. dgl. DWb. V 360. 3.: Ostmd.; in Posen bezeichnet man so kleine Erdhügel, besonders auf Wiesen, aus der Niederlausitz ist es belegt als mit Gras oder Binsen bewachsene Maulwurfshaufen. So auch in Dubr. (gras-kaọpə); vgl. wendisch kupa = Hügel.

kaọpl̥n. sw. v. vgl. Leipz. Wb. S. 145, DWb. V 361; kleine (besonders: heimliche) Tauschgeschäfte machen, md., namentlich in Sachsen, Nordböhmen, Schlesien, Niederlausitz, Posen; überall in der Kindersprache.

kåọrĕf̆l̥, meist pl., neutr. (?). noch nicht ausgewachsene junge Frösche. — Ich denke, es ist eine Entstellung von kaularsch (DWb. V 347); mit l für r aus dem Deminut. kaọlĕrf̆l̥; — wend. Kaularsch: kulirić, kulowač.

kapš, vgl. êḉhl̥-kapš. m.

kastl̥n. sw. v. etwas Festes, besonders Holz, in bestimmter Ordnung aufschichten (uf-kastl̥n). Weinhold, Dialforsch. 111.

kestl̥n. sw. v. meist als part. praet. gəkestl̥t (= kestliḉh adj.), d. h. karriert, in verschiedenen Richtungen gestreift, so dass Vierecke (kestl̥) entstehen.

ketl̥. n. und wohl auch f. Kleine Kette oder kleiner Schliesshaken zum Verschliessen von Stall-, Gartentüren etc. — Nach DWb. V 635 und Leipz. Wb. S. 146 Fem. tsû-ketl̥n. sw. v. durch ketl̥ und Vorstecker schliessen.

kikərn. sw. v. verstohlen, unterdrückt lachen. (Weinhold, schles. Wb. gickern); vgl. ahd. kichazzen. — DWb. V 660; Leipz. Wb. S. 146.

kikn̥. pl. Ostergeschenk, bestehend aus bemalten Eiern, Pfefferkuchen und Semmeln von besonderer Form des Seelenzopfes (kík-feml̥), das die Paten den Kindern bis zum 10. oder 12. Jahre geben. (di kindr̥ gên kikn̥ hôln; uf (oder noḉh) kikn̥ gên.) DWb. V 2500: küchen n. = Küchlein (Sp. 2514), nd. Form küken, doch auch im Hd. zeigen sich Formen mit k (cf. Sp. 2516); die Bedeutung ist im

DWb. immer Hühnchen. In unserer Ma. wird also die Bezeichnung auf die Eier übertragen. Oder ist vielmehr an einen Zusammenhang mit kucke f. (V 2518) zu denken, das in der Bedeutung von Eierschale vorkommt?

kîtsə. f. nur in štör-kitsə = Staarkasten, und wets-kîtsə = Behältnis der Schnitter für den Wetzstein; so auch im DWb. unter Nr. 4, und Weinhold, Verbreitung und Herkunft der Deutschen in Schlesien S. 218 (bzw. 62). — Md. (fränk.-thüring.). Vgl. DWb. V 700: kieze = Korb und ähnliche Gefässe. — In dem Artikel „Zur schlesischen Art und Mundart" (Prov. Blätter. N. F. 7 (1868) Seite 498) ist angeführt kotze, auch kütze (Rückentragkorb), und es wird dabei auf poln. kosz verwiesen.

klapota. f. Wassertrage (nur noch alten Leuten bekannt).

Klên-Dûbraọkə. Klein-Dubraucke; das ist der Teil des Dorfes, in dem die Tagelöhner vom herrschaftlichen Gute wohnen, die Leute ohne eigenen Grundbesitz, die man auch „dî klên laẹtə" nennt im Gegensatz zu den Bauern mit eignem Grund und Boden. grôs-Dûbraọkə hört man nur manchmal, wenn der Gegensatz zu klên. D. ausdrücklich hervorgehoben werden soll. — Vielleicht meint hier Gross- das neue deutsche, Klein- das alte slawische Dorf.

klênə ôstərn. Der erste Sonntag nach dem Osterfeste.

klênutška (auch klênutškr̥). sehr klein; hauptsächlich in der Kindersprache, bisweilen auch bei Erwachsenen; z. B. ô jê! fô an klénutškr̥ epl̥! — dî kɒuln lôn haẹr nich fêrə, das is aləs fôn klénutška tsaẹk! kleines Zeug).

klimpr̥fupə. f. Mehlsuppe, die eine Menge Mehlklümpchen enthält. DWb. V 1292 f. führt an klumper f. = Klümpchen; vgl. unter 2. nd. klumpermelk; auch im Md. kommt klumper vor.

klukə. f. Mutterhenne. DWb. V 1258 f.; klukn̥ das Rufen der Henne.

klunkr̥. m. schlechtes, zerissenes Kleidungsstück. Vgl. DWb. V 1297: unter b; Leipz. Wb. S. 149.

knaks! Schallnachahmung beim Zerbrechen eines festen Gegenstandes. Auch subst.: dō gōps uf êmōl an knaks! Davon knaksn̥. sw. v., vgl. frequentativ knastərn.

knaọpl̥n. sw. v. abklauben (Fleisch von den Knochen); ziemlich selten. — DWb. V 1371; md.

knaọtšn̥. sw. v. (tsr̥-knáọtšn̥) = zerknittern, z. B. Papier oder steife Wäsche.

knipərn. sw. v. einen Knoten lösen, úf-, fr̥-knipərn; z. B. dr̥ födn̥ is ganz fr̥-knipərt, d. h. unauflöslich verwickelt. DWb. V 1523: knüppeln Nr. 3., Leipz. Wb. S. 80.

knulə. f. (pl. knuln) nur in der Bedeutung von Kartoffel (dieses ist ungebräuchlich). DWb. V 1464 ff. knúln-fērign̥, Ferien zur Zeit der Kartoffelernte, Michaelisferien.

knûtšn̥. sw. v. (verhalten) weinen; vgl. DWb. V 1529 f. 4c.

kôkl̥n. sw. v. mit Feuer spielen. — Die md. und nrh. Form von gaukeln. DWb. V 1566. Weinhold, Dialforsch. S. 95: gôkeln, vgl. Leipz. Wb. S. 124.

kò-kò . . . kò-dâtš! Schallnachahmung. Das Rufen der Henne; vgl. wend. kokodak!

kókošćhn̥. n. auch kókotl̥ n. (meist im pl.) Pfifferlinge. — Vgl. wend. kokoš (Henne); wegen der Ähnlichkeit mancher Pfifferlinge mit dem Kamm der Henne oder des Hahnes?

kókot. m. Festlichkeit nach der Kartoffel- oder Kornernte, wobei die Arbeiter vom Bauern oder Gutsherrn bewirtet werden.

Vgl. wend. kokot = Hahn; es war früher ein wendischer Brauch, dass zum Beschluss der Ernte der Wirt unter der letzten Schwade einen Hahn versteckte, der dem gehörte, der beim Zusammenraffen auf ihn traf; jedoch musste der den flüchtigen Hahn sich erst haschen (Haupt-Schmaler: Volkslieder II Gebräuche der Wenden S. 221).

kốkula. f. Das Gemeindeholz, die Gemeindekeule.

War früher im Dorfe jemand gestorben, so wurde dies den Bewohnern der Reihe nach dadurch mitgeteilt, dass vom Schulzen aus an den nächsten Bauer ein Brett von dreieckiger Form, die Kokula, übergeben wurde; er hatte diese zugleich mit der Botschaft weiterzuschicken, bis sie wieder beim Schulzen anlangte (vgl. Haupt-Schmaler II S. 251). Der Gebrauch ist seit etwa 40 Jahren abgekommen. — In ähnlicher Weise geschieht die Berufung zur Gromada: es wird ein Zettel, der die Aufforderung mit der Angabe der Zeit enthält, auf ein Brettchen, an dem ein kurzer Stil ist (so dass das Ganze eine schippenartige Gestalt hat), befestigt und so von Haus zu Haus getragen. Seit etwa 25 Jahren herrscht diese Art der Berufung nicht mehr, das Wort ist nur noch alten Leuten bekannt. (Vgl. auch Andree: Wanderstudien S. 67 ff.)

kolats. m. Bezeichnung einer ziemlich grossen rundlichen Masse (mit dem Begriffe des Plumpen, Schweren) auch ein starkes, gut entwickeltes Kind wird im Spass kolats genannt. Ferner heisst so das letzte Brot, das aus den Teigüberresten im Backfass geformt wird; — wend. kołać (rundes Brot).

kólî. m. eine Futterpflanze: Knörich. ufn̥ kóli gên = Kolli pflücken gehen; wend. kolij.

korštə. f. Brotrinde. ahd. krusta. DWb. V 2479 f.

kóšik. Flurn.; hängt vielleicht mit wend. kuši abgestutzt, kušk Stumpf, zusammen; Benennung nach abgestutzten Bäumen?

kráędə-wáęs! Ausruf des Erstaunens. Wend. Kreide = kryda, als halb unwilliger Ausruf kommt vor kryda wida! = Kreide Weide! — Vielleicht handelt es sich im obigen Ausruf auch um eine euphemistische Umdeutung des Namens Christi = Christus weiss es, als Beteuerung?

kráts-bērə. f. Brombeere. DWb. V 2071.

krelə. f. ein in einen harten Gegenstand eingekratzter Riss. — Leipz. Wb. S. 154. — Weinhold, Dialforsch. 111. — DWb. V 1981 f.: krall, kräll. m. kralle unter II); dazu kreln. sw. v. Risse machen, kratzen.

krepírn̥. sw. v. sterben, von Tieren. DWb. V 2169.

kríbaętšə. f. horizontales Brett, auf dem man beim Spinnen sitzt, und an dem der Stab befestigt ist, um den der Flachs gewunden wird.

krim. sw. v. 1. intrans. das krimt, d. h. man empfindet ein Kitzeln. 2. trans. dr̥ hunt krimt fiçh̯, der Hund kratzt sich.

krimərš-laętə! Ausruf des Staunens, der Verwunderung. Vielleicht euphemistische Umbildung von „Christenleute"!

kripl̥. m. verkrüppelter Baum, selten auch von einem schlecht aussehenden Menschen gebraucht. Vgl. DWb. V 2473. Dazu krîpliçh̯. adj. verkrüppelt, krüppelhaft. Auch vorzugsweise mit Bezug auf Pflanzen gebraucht. DWb. V 2303: krieplicht.

krûf̆l̥. Der Stab, an dem der Rocken festgebunden ist. Pfuhl S. 294: kruželc = Wockenstock, Oberwockenstock.

kukuk. m. Sprichwort (Tschernitz): dr̥ kúkuk kimt, wenr̥ kan höbr̥ fresn̥; d. h. wenn der Kuckuck sich zeigt, muss der Hafer schon eine gewisse Höhe erreicht haben.

kúlaǫka. f. (Kindersprache); rundlicher Gegenstand zum Spielen, Kugel. — Demin. zu kula (wend.) = Kugel, verwandt mit kulərn. sw. v. kollern, rollen.

kúlr̥-rîbə. f. Kohlrübe. cf. wend. kulrjepu: Haupt-Schmaler II 213, nach Pfuhl S. 298: Kohlrübe = kulawa = kulawa rêpa = kulirêpa. Umbildungen a. d. Ital. s. DWb. V 1596 unter Kohlrabi.

kúretl̥. n. meist im pl. Pfifferling; auch kureškn̥. pl. kommt vor; vgl. Haupt-Schmaler II 213; wend. kurjatka, kurjatko in derselben Bedeutung, von kura (Henne), für kokoš (vgl. kokošçhn̥).

kvatšə. f. Ohrfeige (schallnachahmend).

kvetškə. f. Zwetsche; (vgl. auch DWb. VII 2366: quetsche. quetschke). Nur für grosse, runde Pflaumen gebraucht.

kvirlə. f. der Quirl; ahd. dwiril > mhd. twirel, beides masc. — DWb. VII 2376 f.: Quirl. m.

l.

láęn-êle; in də l. gên, in die Stampfmühle gehn, um dort Leinöl schlagen zu lassen. Auffällig ist die Feminінbildung. Sonst heisst die Stampfmühle štampə. Die Redensart „in də láęnêlə gên" ist wohl kontaminiert aus in də štampə (mîlə) gên und noch láęnêlə gên.

lēdr̥-kupsl̥ machn̥ nennt man das Wiegen der Knaben auf dünner Eisdecke, indem sie sich die Hände reichen und so auf dem Eise gemeinsam in kleinen Schritten vorwärts- und dann wieder zurückhüpfen, bis das Wasser durch das mürbe gewordene Eis dringt. kupsəl̥ ist (nach v. Unwerth) im Schles. = Kopfseil, d. h. das Tragband beim Ziehen der Karre. So auch bezeichnet man das Fahren mit einem Schlittschuh als „heksl̥ šnaędn̥", nach der Ähnlichkeit der Bewegungen.

lēdunk. f. baumlose Stelle im Walde, die mit Heidekraut bewachsen ist. DWb. —. Von demselben Stamme kommt in Dubr. noch vor adj. lēdich = 1. unverheiratet und 2. frei von Gepäck, leer.

lélôa (lélûa). f. Die gelbe Seerose, auch die weisse Teichrose. — Wend. die Lilie = lilija, auch leluja (Haupt-Schmaler II 305).

lern. sw. v. 1. lernen, 2. = lehren.

lum, án-lum. sw. v. ein Kinderspiel (nur von Knaben gespielt). Stücke von alten Messerklingen werden an eine Wand geworfen, und aus ihrer Lage nach dem Niederfallen ergibt sich, wer gewonnen hat. Die Spielpreise sind Knöpfe, namentlich blanke Messingknöpfe. — Ein solches Klingenstück heisst: lumə. f. DWb. VI. 1289; vgl. mhd. lâmel (lat. lamina), Weinhold, schles. Wb. 55: lummel, lummer f. = schlechtes Messer.

lumpak. m. Lumpenhändler; als Schimpfwort seltener gebraucht, während wend. lumpak = Lump, Lumpenkerl zumeist als solches, freilich auch als „Lumpenhändler" vorkommt (Gablenz). Vgl. DWb. —.

luškn̥. Name einer Feldgegend bei Dubr.; vgl. wend. łužk (kleine Waldpfütze, Moor- oder Grasteich im Kiefernwalde). Jenes Feld liegt in der Nähe eines solchen Waldteiches, des rišank.

lûfə. f. Pfütze. — Wend. łuža. DWb. VI 1314. — Weinhold, schles. Wb. 55.

m.

man(t). adv. in Aufforderungssätzen angewendet; z. B. kum man = komm doch (nur)! — fok mant ēršt ništ! DWb. VI 1524. — Mhd. niwan. Vgl. O. Weise, Syntax der Altenburger Mundart § 33 munt „nur", ndd. man.

maẹnəs lēbm̥s! Ausruf der Verwunderung = Herr meines Lebens!

maẹ-oksə. m. s. april-oksə.

maẹ-štaŋə. f. Maistange.

In der Pfingstnacht wird im Dorfe eine hohe Stange aufgerichtet, die oben mit Kränzen und bunten Tüchern geschmückt ist. Wer am Pfingsttage von den jungen Burschen bis zur Spitze emporklettert, erhält irgend eine Belohnung.

maọtškə. adj. adv. weich (namentlich von Obst), überreif; z. B. maọtškə birn. — di epl̥ faẹn gans maọtškə gəšlōn (angeschlagen); (vgl. im DWb. VI 1781 f.: mauke Brei). Vielleicht hängt es mit dem von Weinhold, schles. Wb. 60 angeführten sw. v. mauken „dumpf, stockig werden und riechen" zusammen; vgl. Mauschke, Mauke usw. Leipz. Wb. S. 168.

mart, auch mort. m. Marder.

mekərn. sw. v. bezeichnet das Schreien der Ziege; vgl. den Ruf mek, mek! Dieser kommt in einem Spottvers auf die Schneider vor:

šnaẹdr̥, mek-mék! | di šisl̥ ful wantsn̥:
di hôfn̥ ful drek, | dr̥ šnaẹdr̥ mus tantsn̥!

DWb. VI 1837: meckern.

mestə. f. nur in sal(t)s-mestə = hölzerner Salzbehälter. — DWb. VI 2134: md; Weinhold, schles. Wb. 62.

mikə. f. (mikə špîln); zugespitzer, kleiner Pfahl in Kinderspielen. Weinhold (Verbreitung u. Herk. d. D. i. Schl. S. 208 (52)) führt es unter den Worten an, die niederdeutsche Einwirkungen nachweisen sollen. — DWb. VI 2170.

mînə. f. Schmeichel- und Rufname der Katze.

mîts, mîtsə. f. Name der Katze; vgl. wend. mica und kec (Haupt-Schmaler II 215), das letztere kommt ganz vereinzelt vor als kets oder kits. — DWb. VI 2183: vornehmlich md. Vgl. Hiez, Miez, Leipz. Wb. S. 133, 170.

mukə. f. meist pl. mukn̥. Laune; eigensinniges, absonderliches Wesen. Dazu das sw. v. úf-mukn̥ = murrend Widerspruch erheben, und das adj. mukš (= mukiš) = schmollend, verdriesslich. — DWb. VI 2605, 2609 u. 2615. Leipz. Wb. S. 172.

múlt-wurf. m. neben maol-wurf. — DWb. VI 1811. Leipz. Wb. S. 173 (Muthwolf).

mûmə. f. neben tantə bisweilen in Gebrauch. — DWb. VI 2644.

mûtš, mûtšə. Schmeichelname der Kuh. dî mûtšə = die Kuh (Kindersprache).

n.

náęšîrich. adj. neugierig. — DWb. VII 667, vgl. Leipz. Wb. S. 175. Das Genitiv-s erscheint in vielen Mundarten, vgl. ndl. nieuws gierig.

nákats. m. ein nackter Mensch (scherzhaft). Deutsch-wendische Zusammensetzung, vgl. stíŋkats S. 66.

nêkoš kommt in dem Ausruf der Bewunderung jêkoš nê nêkoš! vor. jêkoš hängt mit Jesus zusammen, nê = bewunderndes „nein!". Zur Bildung des nêkoš mag mit beigetragen haben das wend. nejko, schön (Kindersprache), woran noch das Verkleinerungssuffix angehängt wurde. Jetzt ziemlich selten, besonders von Kindern und Leuten gebraucht, die ausser deutsch auch noch wendisch sprechen.

niks. m. Nix. Nach der Vorstellung der Bauern ein fabelhaftes Wesen, das im Wasser, in Brunnen und Teichen, wohnt und den Menschen feindlich gesinnt ist. „gê nich an born ran, dr̥ niks dêr tsît dr̥ raęn", warnt die Mutter ihr Kind.

nišl̥. m. Mund, Nase, auch das ganze Gesicht wird oft so bezeichnet. In grober scheltender Rede verwendet. Auch im Schles. üblich. Vgl. Leipz. Wb. S. 176.

nōndə. adj. adv. nah. comp. nēndr̥, superl. dr̥ nēnstə, an nēnstn̥ (am nächsten); vgl. ahd. nâhunt, mhd. nâhent.

nochn̥s. adv. hernach.

nufl̥n. sw. v. undeutlich sprechen; vgl. nüscheln Leipz. Wb. S. 177 (auch wend.); nūflak m. ein näselnd redender Mensch; vgl. DWb. VII 1009.

o.

ôstr̥-wasr̥. n. Wasser, das man in der Osternacht, ohne ein Wort zu sprechen, schöpft, und dem besondere Heilkraft zugeschrieben wird.

p.

pakáfə. f. (auch pokāfə); eine Menge unordentlich zusammenliegender Sachen ohne Wert; frz. bagage.

pakn, fich. sw. v. sich packen = ringen. — DWb. VII 1400 ff. unter 4): derb anfassen; die Bedeutung „ringen" ist nicht angegeben; auch: fich furt-pakn „sich wegscheren".

páprušk. m.? Farnkraut; wend. papróš, papruš.

pekchn. n. Pfefferkuchen, der in buntes, mit Bildern und Sprüchlein geziertes Papier eingeschlossen ist. Beliebtes Jahrmarktsgeschenk für Kinder. — DWb. VII 1400 führt diese spezielle Bedeutung nicht an.

petərn. sw. v. mit den Fingernägeln etwas abkratzen; z. B. do petrə doch nich êngâl an grində; dō kans fraęlich nich hêlə wërn. — Vgl. DWb. —.

petsgr. meist plur.; genus? Kürbiskerne. Aus anderen Gegenden mir nicht bekannt.

piats-lûš. m. Teich bei Wolfshain. — Vgl. pijanca (Pfuhl 452) = Blutegel (in jenem Teiche sollen Blutegel sein); łuža, łužk (Lache).

pîlə! Lockruf für Gänse; als subst. fem. gen. in der Kindersprache üblich. — DWb. —. Pfuhl 453: pila, pila! Lockruf für die Enten.

pimpln. sw. v. weinen, vgl. Leipz. Wb. S. 89.

píŋkə-páŋkə. In Dubr. nur als jenes bekannte Kinderspiel bezeugt (vgl. DWb. VII 1860: „pinkepank, in welcher hand?"); vgl. Leipz. Wb. S. 182. In Leipzig soll die Frage lauten: pink-der-bank, wo steht der Schrank, oben oder unten? — In Dubr. tritt der Leiter des Spieles vor seine Gespielen, hält die geschlossenen Hände abwechselnd über- und untereinander, während er spricht: piŋkə-paŋkə, wû štêt dr šraŋk, ôbm ôdr untn?

piŋkn. sw. v. sich die Augen zuhalten, sich weg (in eine Ecke) wenden (der beim Versteckenspielen suchen muss, muss also so lange „piŋkn", bis alle versteckt sind). — DWb. VII 1860 fehlt diese Bedeutung.

pirtsl. n. Stückchen, Endchen. — DWb. VII 2278 pürzel m. und II 554 bürzel, Schwanz, namentlich der kurze Schwanz der Hirsche und des Schwarzwildes.

pišpərn. sw. v. leise reden, flüstern. — DWb. VII 1868. Weinhold, schles. Wb. 70; Leipz. Wb. S. 89.

pîtr. m. Peter. Bezeichnung des Katers. Das Eintreten des î ist auch schlesisch.

pîtsn. sw. v. an den Brüsten (bzw. am Euter) saugen (von

Kindern und jungen Haustieren). Vgl. pîtsn̥ pl. fem. Brüste. — Vgl. wend. pić trinken und das im Deutschen bisweilen gebrauchte pîtšn̥ trinken. — Vgl. DWb. VII 1872: pitschen, kneipen, zechen; Leipz. Wb. Biez S. 89.

plandərn. sw. v. Wasser in kleinen Mengen vergiessen; fr̥- verspritzen. — Vgl. DWb. —.

plăn-lŭk. m. Wald- und Wiesengegend bei Dubr. (zum Teil sumpfig); vgl. wend. łuka Wiese; plăn (auch plŏn) vielleicht = wend. płono offnes Feld, plony eben, unfruchtbar (die letzten beiden Bedeutungen würden passen).

plan(t)šr̥n. sw. v. heftige Bewegungen im Wasser ausführen, das Wasser in heftige Bewegung versetzen; so auch DWb. VII 1895; vgl. Leipz. Wb. S. 183.

plats. m. Kuchen aus Brotteig. — DWb. VII 1916. Weinhold, schles. Wb. 71. Leipz. Wb. S. 183.

pletšich̥. adj. plattgedrückt; z. B. an pletšigr̥ štên, ein plattgeformter Stein. — DWb. VII 1903. Weinhold, schles. Wb. 71.

plînə. f. umgepflügtes Stück Land; plîn v. pflügen.

plints, plins. m. beliebtes Gebäck (hēwn̥-plintsə, Hefenpl., knuln-plintsə, Kartoffelpl.). Slav. Wort. Leipz. Wb. S. 183.

plōnə. f. starke Leinwanddecke zum Überspannen der Wagen; mhd. plahe, blahe. sw. f. Lexer I 294. — DWb. VII 1887. Weinhold, schles. Wb. 70. — plōn-wōgn̥. m. ein mit einer Plane bedeckter Wagen, vgl. Leipz. Wb. S. 183.

plunškn̥, meist plur., sonst plunške. f. saure Äpfel von einem unveredelten Baume. Ist wohl nicht mit Plunsche (DWb. VII 1949, vgl. Weinhold, schles. Wb. S. 72) zusammenzustellen, sondern abzuleiten von wend. płonych, demin. płonušk, Holzapfel(baum); auch in unserer Ma. bezeichnet man bisweilen Bäume mit sauren Äpfeln durch plunškn̥.

pōrch̥n̥. n. an pōrch̥n̥ = einige, wenige.

prel. m. etwa = Trab, Galopp; gewöhnlich in Verbindung mit mach̥n̥: an prel mach̥n̥ = ein Stück schnell laufen.

pŭdl̥n. sw. v. schwimmen, ohne mit den Armen die bekannten Schwimmbewegungen nach den Seiten auszuführen. Wohl kaum von „Pudel" abzuleiten; vgl. ndd. puddeln, paddeln.

puiə. f. Wiege. puin. sw. v. wiegen. — DWb. II 229: Boie f. = Boje und auch = Wiege, vgl. mhd. boie, beie; mlat. boia (Ducange I 713). Weinhold (Verbreitung u. Herkunft der

Deutschen in Schl. S. 215 (59)) führt es (Boie) unter den Worten an, die den fränkischen und thüringischen Bestand im Schles. beweisen sollen. Leipz. Wb. S. 91.

púraęn, ſich. sw. v. sich beeilen, sich aufmachen; z. B. na flink nû! wertr aęch nich baldə púraęn? — DWb. VII 2277 purren, II 545 burren. Weinhold, schles. Wb. 73.

[puš. m.] in dem allgemeinen Sinne von Wald (wie im Schles.) kommt es nicht vor, dafür hêdə. Doch ein Birkenwäldchen bei Dubr., das jetzt nicht mehr existiert, hiess birkn-puš; bisweilen ist puš = dicht verwachsenes Gehölz.

r.

raŋkərn. sw. v. (rum-, aęn-raŋkərn) sich schnell und mutwillig hin und her bewegen, so dass dadurch Schaden verursacht wird. — DWb. VIII 107; Leipz. Wb. S. 190.

rats! Schallnachahmung des Zerreissens. — DWb. VIII 189 und 1080: ratsch und ritz, ratz.

[rikŋ. m.] nicht üblich, dafür immer pukḷ. m., Leipz. Wb. S. 95.

rimpḷ. m. ein Stück Kot. Vgl. rümpfen?

[riŋk. m.] in der Bedeutung von Marktplatz (marcht) ungebräuchlich.

ripḷn, (ſich). sw. v. (sich) rühren. Vgl. Weinhold, schles. Wb. S. 76 (neben rappeln, dieses wird in unserer Ma. nicht in solchem Sinne gebraucht; wohl aber raplich = aufgebracht); dî šlófŋ wol noch? na nû fanſe an ſich zu ripḷn. Vgl. DWb. VIII 1032.

ríšàŋk. m. Waldteich bei Dunraucke; s. luškŋ.

rîts! Schallnachahmung des Zerreissens; vgl. DWb. VIII 1050: ritsch.

rōfŋ. m. Rasen. rōfŋbaŋk. f. Rasenbank. DWb. VIII 130 f.

rôtsak. m. Schimpfwort.

róts-pēpḷ. m. Schimpfwort; auch pēpḷ allein kommt vor; man bezeichnet so einen kleinen, unbedeutenden Menschen. Wohl einer, der sich noch wie ein Kind in der Nase „pôpelt".

rumpḷn. sw. v. dumpf tönen, poltern. Vgl. DWb. VIII 1489.

ruŋə. f. (wōgŋ-ruŋə) das gekrümmte Holz, das, vom Achsenende aufsteigend, dem Stabe als Stütze dient, an dem die Wagenbretter lehnen. — DWb. VIII 1520.

rustərn. sw. v. rosten. DWb. VIII 1284: rostern.

ſ.

ſágrotka. Flurn. (Pfarracker); vgl. wend. zahroda, umzäunte Stelle, Garten, Feldgarten.

ſák-hupm̥. sw. v. Sacklaufen, Spiel der jungen Burschen.

ſao̥lə. f. Säule; tsáo̥m-ſao̥lə, Zaunsäule, ſao̥lə šmaęsn̥. ein Knabenspiel.

ſáo̥r̥-lun(t)šə, ſao̥r̥-lun(t)škə. f. Bezeichnung des Sauerampfers, oder auch bloss seiner sauren Blätter. Der 2. Bestandteil von Sauerampfer tritt ja vielfach entstellt auf, vgl. DWb. VIII 1869. Vgl. Sauerlumpe? etwa zusammenhängend mit lûtšn̥? Die Kinder pflegen den sauren Saft aus den Blättern zu „lûtšn̥“. Die Einfügung des Nasals n würde nicht dagegen sprechen, da sich ähnliche Fälle in der Ma. finden. Leipz. Wb. S. 196.

ſêgə-tûcẖ. n. Leinwandläppchen, durch das die Milch nach dem Melken filtriert wird.

ſélaęſn̥, ſélêſn̥. Flurn., vgl. zelezo, besser železo, Eisen. In unserer Gegend kommt Raseneisenstein vor; also etwa ein Feld, das reich daran ist oder war? Neben ſélaęſn̥ kommt auch ſélêſn̥ vor.

ſêlə. f. die Schwimmblase der Fische. Vgl. unter Seele im DWb. IX 2922. Leipz. Wb. S. 211.

ſîrop-lekr̥. m. Name eines Vogels (beim Spiele, s. fögl̥-fr̥kôfn̥).

ſ̌.

ſ̌íſ̌inka. Flurname.

s.

sí-si-sis! Lockruf für den Hund (selten); wend. ce, ce! (Haupt-Schmaler II S. 215).

š.

ša! ša! Ruf, um die Hühner wegzujagen; vgl. wend. šó.

šaęsn̥. st. v. dazu šaęsr̥n. sw. v. DWb. VIII 2464 u 2468; ferner:

šaęsr̥. m. Schimpfwort (unfähiger, kraftloser Mensch). DWb. VIII 2468. túrm-šaęsr̥ ist ein Name des Sperlings, jedoch nur beim fögl̥-fr̥kôfn̥ (s. d.).

šalástr̥. f. Elster. DWb. VIII 2058. Weinhold, schles. Wb. 80. — šalástr̥ šîsn̥ = Schalaster schiessen, d. i. ein von Knaben ausgeführtes Kunststück.

Ein Junge legt sich auf den Rücken und streckt die Hände über den Kopf; auf die Hände setzt ein anderer seine Füsse; dann hält der erste die Beine gebeugt nach oben, der andere lehnt sich mit dem Oberkörper darüber, worauf der Liegende seinen Freund mit der vereinten Kraft seiner Arme und seiner Beine nach vorn schnellt.

šalkaęn. sw. v. schellern. Das Verbum wurde nur einmal in Dubr. gehört. Ein Spaten, den ein Knabe hielt, wurde von einem andern kräftig geschlagen; da rieb sich jener die Hand und sagte: das hat abr gəšálkaęt! DWb. IX 2500: schellern; schalken, zerhauen, sich schalken, zerspringen: IX 2076.

šápaęn. sw. v. gehen, indem man viele und kleine Schritte macht. šap, šap, Schallnachahmung des šapaęn. Vgl. Weinhold, Dialforsch. 99. DWb. —. wend. šapać schleifend gehen, latschen. Das Gehen des Schafes ist auch als šapaęn zu bezeichnen; besteht etwa gar eine Beziehung zu dessen Namen? vgl. wend. šepa, Schmeichelwort für Schaf. — Zu šapaęn gehört das Schimpfwort šapaęə. f. weibliche Person mit schleppendem Gange.

šēbm. pl.; genus? Abfälle beim Flachsbrechen. Zu vgl. ahd. scoub, Stroh; nd. schôf, pl. schöve.

šekə. f. gescheckte Kuh, geschecktes Pferd. — DWB. VIII 2382. Weinhold, Dialforsch. 110. Vgl. wend. šaka in derselben Bedeutung.

šelə. f. Ohrfeige.

šeŋkə. f. das Wirtshaus. Weder das schles. Kretscham noch das nd. Krug ist in Dubr. gebräuchlich. — DWB. VIII 2542 f. 3); dazu:

šeŋkr. m. Gastwirt. DWB. VIII 2555.

šépaęn. sw. v. den Flachs klopfen, damit er weicher wird. DWB. —. Vgl. šēbm.

šérik-tàeçh. m. Teich bei Dubr.; vgl. DWb. VIII 2594: wohl zusammenzustellen mit scherung (schering) „das Scheren" (mhd. scherunge, mnd. scheringe, nnd. scherung und schering, auch in der Bedeutung von Weide), zumal in der Nähe des Teiches ein Schäferei ist.

gə-šêçhe. n. kraot-gəšêçhə, Puppe, die auf dem Felde aufgestellt wird, um das Wild zu vertreiben. — DWb. IV 1.2. 3856. Leipz. Wb. S. 121.

šíbakŋ. Flurname.

šindr-fiçhtŋ. pl. f. eine öde, mit Brombeergesträuch bewachsene Gegend bei Dubr.

šínt-lûdr̥. n. Schimpfwort; gilt aber nicht als besonders grob. „ich los nich mit mîr šint-lûdr̥ špîln", damit weisen Mädchen Scherze und Zudringlichkeiten von jungen Burschen zurück. — DWb. IX 202. Vgl. Leipz. Wb. S. 200.

šîp! šîp! Lockruf für Schafe. Im DWb. ebenso: IX 206 schip. Wend. šip, šip! Haupt-Schmaler II 215.

šîrliŋk. m. Schierling (Pflanze). širliŋk špîln, ein Spiel, das die Schulknaben gern in der Freiviertelstunde in der Schule vornehmen.

Das Spiel stellt eine kleine Gerichtsverhandlung dar. Die Rollen werden auf Zettel geschrieben, die faltet man zusammen und verteilt sie. Die Personen sind: der Amtmann, der Bauer, der Dieb und der Schirling. Jeder öffnet den Zettel, den er erhalten hat, zeigt ihn aber den andern nicht. Der Bauer erhebt alsdann eine Anklage: „hr̥ ampmau, di homr̥ haetə nacht nə fetə kû gəštöln!" Amtmann: „untr̥ maenə gəmaenə"? (der Amtmann spricht so hochdeutsch als möglich). Bauer: „jawôl!" Amtmann: „wēr is dr̥ dip?" Der Bauer muss raten. Trifft er den Dieb, so fragt der Schirling: „was solr̥ krigŋ?" Darauf setzt der Amtmann das Strafmass fest, das gewöhnlich aus Püffen besteht, die mit verschiedenen Schikanen verabfolgt werden (fimwə mit tsukr̥, draeə mit fefr̥, špisrûtn̥ usw.). Die Strafe hat der Schirling zu vollziehen. Trifft der Kläger beim Raten nicht den Dieb, so bekommt er selbst die Strafe. Der Schirling also ist ein Polizist, ein Büttel oder dgl.

Wahrscheinlich ist širliŋk (für *scherling?) eine Deminutivbildung zu älterem scherje „Scherge" (wofern man es nicht mit schürgen „stossen, puffen" in Verbindung bringen und aus *schürgling erklären will). Ss.

šîrn̥. sw. v. quälen, unruhig sein (von Kindern und Kranken); z. B. das kint das blaept haetə in ên šîrn̥ (d. h. es ist immerfort unruhig). — Wahrscheinlich = scheren DWb. VIII 2575, in der Bedeutung einen plagen, quälen. Als Nebenform ist schieren angeführt IX 27. Dazu das adj. šîrich unruhig, quälend. DWb. IX 28 (in etwas abweichender Bedeutung).

širp (šurp). m. Scherbe, pl. širbr̥; šîrbr̥-haofn̥ = Scherbenhaufen. Ahd. scirbi, scirpi; ein entsprechendes Wort für das mhd. schwache scherbe (meist masc.) fehlt in der Ma. DWb. VIII 2561: schirb.

šísôka. f. Teich bei Wolfshain.

šiškə. f. meist im pl. šiškn̥; auch šuškn̥ hört man. Die Samenbehälter der Kiefer, Kiefernzapfen. — Wend. šiška, Zapfen von Nadelbäumen.

škridla. Flurname.

šlindr̥n. sw. v. auf einer Rutschbahn auf dem Eise dahin-

gleiten. DWb. IX 723. — šlindraọa. f. die Gleitbahn. DWb. IX 723 schlinder f. unter schlindern.

šlîsn̥. st. v. (šlos, gəšlosn̥) in der Verbindung fēdr̥n šlîsn̥, die Federhaare von dem Kiele rupfen. Weinhold, schles. Wb. 84 hat schleissen. An „schliessen" angeglichen, wie im Hessischen, vgl. DWb. IX 617.

šmîlə. f. geschwollener Streifen, Schwiele, infolge eines Hiebes mit einer Rute oder Peitsche; vgl. DWb. IX 1077, 6 u. 2616, 4.

šmîrə. f. Schmiere, z. B. wōgn̥-šmîrə; alles, was man aufs Brot schmieren kann, wie Butter, Fett usw.

šmurgl̥n. sw. v. schlecht schreiben, schmutzig machen; z. B. dû hasdr̥ ja gans bəšmurgl̥t.

šnipsl̥. n. papîr-šnipsl̥, kleines, leichtes, von einem grösseren Ganzen abgeschnittenes Stückchen; vgl. DWb. IX 1342; dazu: šnipsl̥n. sw. v. kleine Stücke abschneiden, so dass sie abspringen. Vgl. Leipz. Wb. S. 205.

šnitə-baŋk. f. Bank, auf der Bretter oder Stangen festgeklemmt werden, um sie zurechtzuschneiden, abzuputzen mit dem šnitə-mesr̥. n.

šosə. f. Schiebbrett mit langem Stiel, zum Einschieben der Brote in den Ofen. DWb. IX 1599 und als neutr. 1598. Weinhold, schles. Wb. 87.

šparaęn. sw. v. in etwas wühlen, mit einem Stocke, einer Gabel oder dgl. in etwas herumstochern.

šperich. adj. stachlich, verwachsen. di tsakn̥ (trockne Zweige) faęn fô šperich, dî hakn̥ fich nich gût.

špilə. f. Spindel, länglicher Gegenstand.

špilrich. adj. dünn, zerbrechlich, vgl. Leipz. Wb. S. 214.

špintə. f. di mēdl̥s gên tsu špintə, d. h. die Dorfmädchen versammeln sich an Winterabenden in einer Bauernstube, um zu spinnen. Mit dieser Sitte wird auch das Wort selten.

špraọ. f. Spreu, mhd., ahd. spriu. Es ist nicht nötig, mit Michel (PBrB. XV S. 41) diese Form auf amd. *sprawi zurückzuführen, denn für iu tritt im Md. öfters û ein, namentlich vor w; so kommt auch sprû neben spriu vor, woraus sich spraọ entwickeln musste.

šprêtn̥. sw. v. ausbreiten, nur in der Verbindung mist šprêtn̥ = den in Haufen angefahrenen Mist auf dem Acker ausbreiten.

(šprečhn̥.) fast ganz ungebräuchlich, dafür ſögn̥, rēdn̥. — z. B. dēr ſöt (ſokt), das kanr̥ nich aọs-haldn̥. Auffällig ist die häufige Verwendung von šprečhn̥ für ſögn̥ von Muskau ab; in Muskau also: dēr ſokt oder špricht, das konr̥ nich aọshaldn̥; im Schlesischen überwiegt šprečhn̥.

šrókoš. m. ein Vogel; ich konnte nicht feststellen, welcher. Der Name klingt an an wend. skrokač, sróka (Elster).

štáọk-aęſn̥. n. Werkzeug zum Zerstampfen von Rüben, Kartoffeln u. dgl. fürs Vieh; ein Stab, der an dem einen Ende mit einem S-förmig gebogenen, scharfen Eisen versehen ist. Dazu štaọkn̥. sw. v. mit dem štáọk-aęſn stampfen; ſich an bên fr̥-štaọkn̥, sich ein Bein verstauchen. — Vgl. nd. stûken (bei Handwerkern und in der Wirtschaft etwas Schmales und Spitziges auf etwas stossen. Heyne, Wb. III 763).

štapaęn, štipaęn, štipr̥n. sw. v. mit einem spitzen Gegenstande in etwas herumstechen; z. B. na dû štapaęst ja ſô in hîrſə rúm, dîr šméks wol haętə nich?

štêbr̥n und štēbr̥n. sw. v. in kleinen Tropfen regnen. — Weinhold, Dialforsch. 97; vgl. Leipz. Wb. S. 216.

štekčhn̥ trōn. Stöckchen tragen (Kindersprache).

Wer beim Baden mit dem Ankleiden zuletzt fertig ist, muss štekčhn̥ trōn, d. h. etwa bis an die Kniee ins Wasser gehen, mit dem Munde ein im Wasser schwimmendes Stückchen Holz erfassen und durch eine geeignete Bewegung hinter sich werfen, und zwar dreimal.

štên̥-kvetšr̥. m. Kernbeisser, Vogelname, besonders beim fôgl̥-fr̥kôfn̥ üblich (s. d.).

štēr. m. Schafbock, Widder; vgl. Weinhold, schles. Wb. 94. Ahd. stero, sw. m.

štê-uf. m. (substant. Imper.). Stehaufmännchen (Spielzeug), vgl. Leipz. Wb. S. 216.

štín̥kats. m. stinkender Mensch, seltener stinkendes Tier; bisweilen vom Käse gesagt; vgl. nákats S. 58.

štirln. sw. v. mit einer Stange (oder einem anderen langen Gegenstande) wiederholt in etwas hineinstechen; z. B. wespm̥ štirln; in də epl̥ štirln. Weinhold, schles. Wb. 94; Leipz. Wb. S. 217.

štirtsl̥. m. Baumstumpf, verwachsener oder schlecht ausgebildeter Baum oder Strauch. Vgl. Leipz. Wb. S. 220.

štirtsl̥-bok. m. (šisn̥) = Purzelbaum (schiessen).

štirtsn̥, šturtsn̥. sw. v. Acker, namentlich Stoppelfeld, umpflügen.

štók-haọs. n. Zuchthaus.

štokr̥n. sw. v. stottern; im Reden innehalten, stocken (frequentativ zu stocken).

štrampl̥n. sw. v. heftig mit den Beinen stossen (namentlich von kleinen Kindern); Leipz. Wb. S. 219.

štrun(t)sə. f. robustes Mädchen; vgl. Leipz. Wb. S. 219.

šum. sw. v. an etwas saugen (nur in dieser Bedeutung). Vgl. schumel, plur. schumeln, die weiblichen Brüste, Schmeller II 420. Dazu

šuml̥. m. Saugpfropfen für Säuglinge; vgl. wend. čumjel in derselben Bedeutung, Pfuhl, Wb. 89.

šuᴅkaẹn. sw. v. schaukeln. DWb. IX 2004: schunkel und schunkeln. Dazu subst.

šuᴅkaọa. f. die Schaukel; vgl. mhd. schoc st. m. und schocke st. f. (Seltener kommt vor dî šuᴅkaẹ). Vgl. Leipz. Wb. S. 207.

švan(t)s-gelt. n. Trinkgeld, das der Viehkäufer dem Dienstmädchen des Verkäufers gibt. — DWb. IX 2271.

švîgats. m. das ans Ende des Peitschenriemens gebundene Stück Bindfaden, Schmicke, Schnicke.

švikaọka. f. vgl. S. 46.

kommt nur in einer Art Beschwörungsformel vor, die die Knaben sprechen, wenn sie im Frühjahr von jungen Weidenzweigen die Rinde ablösen, um Pfeifen daraus zu machen. Damit sich die Rinde leichter löst, legen sie das betreffende Stück aufs Knie, klopfen es vorsichtig mit dem Messergriffe, während sie sprechen:

bértsáọká, švikáọká,	dō fresn̥ dîr di rōbm̥;
wên dû nich̥ rundr̥ gêst,	dō fresn̥ dîr di milr̥mikn̥,
dō šmaẹs ich̥ dîr in grōbm̥,	dî tûn dr̥ fornə unt hintn̥ tsvikn̥.

In v. 1 und 2 wird jede Silbe betont (´ ´ ´ ´), und bei jeder erfolgt ein Messerschlag; ein ganz andrer Rhythmus setzt mit v. 3 ein: regelmässiger Wechsel zwischen Hebung und Senkung, bei jeder Hebung in der Regel ein Messerschlag (* ´ * ´ * ´ * usw.). Das Wort erinnert an das v. schwicken, unter schwick im DWb. angeführt (IX 2611) und an das wend. šwikać, šwikować = peitschen, schlagen. Aus den Weidenruten werden die bekannten Pfeifen gemacht, die man im Wend. mit šwikała bezeichnet, was dem angeführten Worte entspricht. [Es sei auf die mögliche Verwandtschaft dieses slaw. Wortes mit dem deutschen „Schwegel" hingewiesen. — Aus Oberschlesien sind mir ähnliche Verse in polnischer Sprache bekannt geworden. Ss.]

šviᴅe. f. runder oder ovaler Korb, namentlich zum Fortschaffen von Streu. DWb. IX 2685 d.

švíràọa. f.
Kinderspielzeug; es ist eine runde, kleine Scheibe aus Blech oder Leder, deren Rand gezähnt ist; durch zwei Löcher in der Mitte wird ein Bindfaden gezogen, und durch geeignete Bewegungen wird die Scheibe in schnelle Rotation versetzt, so dass sich ein schwirrender Ton hören lässt.

švōrtə. f. 1) feste Haut (špék-švōrtə); 2) ein Brett, von dem die eine Seite mit Rinde bedeckt ist, also das erste und das letzte der aus einem Stamme geschnittenen Bretter. DWb. IX 2295 ff.

t.

té! Ausruf = siehst du? vgl. terš!

tēbə. f. Hündin; vgl. ndd. tewe, tiffe usw.

teŋka. pl. fem. die kleinen, runden, frühreifen Pflaumen.

terš! Ausruf, drückt Stolz und Selbstbewusstsein aus; z. B. deŋkt îr, ịch kumə nịch rîbr̥ îbr̥n tam (Damm)? terš, dō bin ịch šunt! Etwa entstanden aus fētərš (seht ihr's?)? Das ist freilich wegen des Akzentes nicht wahrscheinlich.

tētsn̥. m. der Zehnte, Abgabe an den Pfarrer und den Lehrer, wie sie früher in einem gewissen Mass Getreide entrichtet wurde.

timpaẹn. sw. v. durch Anschlagen an eine Glocke oder einen andern metallnen Gegenstand helle Töne hervorrufen.

tîs, demin. tîsl̥. Lockruf für Tauben; tîsl̥. n. auch als subst. — Weinhold führt das aus dem Lockruf gebildete subst. tîse, tîsse fem. Täubchen auch für die Oberlausitz an.

tîtš. m. oder n.? und demin. tîtško. n. Bezeichnung für ein kleines Tier; kleine Vögel, Käfer; auch der Floh wird mitunter so benannt (Kindersprache).

trapsn̥. sw. v. stark, unbeholfen auftreten. Dazu trapsn̥. pl. masc. Fussstapfen.

trêgə. adj. trocken. Weinhold, schles. Wb. 100: treuge. Leipz. Wb. S. 103. Dazu

trêgŋ̥. sw. v. trocknen; trans. und intrans.

trekŋ̥. sw. v. ziehen (eine schwere Last, einen Wagen). Nd. — Vgl. Weinhold, schles. Wb.

trempln. sw. v. treten, trampeln. — Auch das Begatten der Vögel wird so bezeichnet: dr̥ hōn tremplt də hinə.

trêšə. f. Regenschauer.

tsaẹk. n. Zeug: ufn̥ tsaẹgə faẹn = sich wohl befinden, gesund sein, z. B. in wintr̥ wôrr̥ kraŋk, âbr̥ nû isr̥ wîdr̥ ufn̥ tsaẹgə. — Ferner findet es in einem Wortspiele Verwendung. Wenn

jemand etwas sehen will und sagt tsáęgamȯl (zeige einmal!), so weigert sich der andere, es zu zeigen, indem er sagt: das is nic̡h fon tsáęgə! = das wird nicht gezeigt; eigentlich: das ist nicht von „Zeug“ (Stoff, Tuch).

tsampərn. sw. v. in Verkleidung herumziehen.

Am Fastnachtsmorgen ziehen verkleidete junge Burschen von Haus zu Haus und führen allerhand Fastnachtsscherze aus; dieses in Verkleidung Herumziehen ist tsampərn gên. — Im Schlesischen kommen ähnliche Worte vor, vgl. Weinhold, Dialforsch. 100: zempern dienen, zempern gehen auf Frondienst gehen; (ebd. S. 99: ſchampern und ſchappern, hüpfend und tänzelnd gehen). Da es sich gerade um einen Fastnachtsbrauch handelt, wird man durch zampərn oder ſchampern (Weinhold) leicht an den Schembart-Lauf erinnert; es scheint mir aber doch gewagt zu sein, einen Zusammenhang anzunehmen, solange vermittelnde Glieder fehlen. Ist etwa auch das von Weinhold angeführte Verbum ſchappern heranzuziehen, das in unsrer Ma. in der Form šapaęn existiert? Dass sich für den Fastnachtsbrauch die Form tsampərn festgesetzt hat, braucht nicht zu überraschen, da in unsrer Ma. š, tš und ts nicht allzu scharf getrennt sind; vgl. die Formen tsulp, tšulp, šulp oder tsišn̥, šišn̥ (wie im Schlesischen); der Name des Dorfes Tschernitz: tšernits, šernits, tserns. — Vgl. zumber in Oberschles.

tserênka, tserenka. f. Art kleiner, süsser Birnen.

tsign̥-bört. m. Ziegenbart = essbarer, korallenartig verzweigter Pilz.

tsulp, tšulp, šulp. m. Saugpfropfen für kleine Kinder; vgl. Heyne im Wb. III 1453 (das hier erwähnte zullen „saugen“ habe ich in der Ma. nicht gefunden).

túrm-šaęsr̥. m. Name für den Sperling (beim fôgl̥-fr̥kôfn̥, s. d.), vgl. Dachscheisser, Leipz. Wb. S. 98.

u.

úf-šepə. f. das fürs Vieh in Wasser eingeweichte und zusammengerührte Futter. DWb. I 730 hat nur das v. aufschöpfen, IX 1533 f.: schöpfe = Schöpfgefäss.

úm-(t)sec̡hə. adv. abwechselnd.

úm-wendə. f. dî švērə úm-wendə. Beim Steinchenspielen (kamuškaęn) eine besondere Art, die Steinchen aufzufangen.

ûršə. f. Getreiderest auf dem Stoppelfelde. Dazu

ûršn̥. sw. v. durcheinander werfen, verwirren. ûršn̥ sind also zusammengeharkte Getreidereste, bei denen die einzelnen Halme wirr durcheinander geraten sind, im Gegensatz zu den Garben.

W.

waęſr. m. Uhrzeiger.

waęſn. st. v. bisweilen = zeigen; wáęſamōl! zeige einmal! — ich wēr dr glaę waęſn! (drohend).

wākə. f. eine Art schwarzer Käfer, die sich namentlich auf Kornböden u. dgl. aufhalten.

[walt. m.] dafür hêdə.

walk. m. ein Spiel. Dazu: walkaęn. sw. v.

In den Osterfeiertagen vergnügt sich die Dorfjugend am walkaęn, einem Spiel mit buntbemalten Eiern. In eine in die Erde gemachte Grube (walk) lassen die Mitspielenden der Reihe nach ihre Ostereier von dem oberen Ende her hineinlaufen. Es kommt namentlich darauf an, ein Ei zu treffen, das man in die Mitte der Bahn gelegt hat. Es wird regelmässig um Stecknadeln gespielt. Dieses Spiel kommt in unserem Kirchspiele auch allmählich ab. — Vgl. über die Sitte: Haupt-Schmaler II 227. — Wend. walkać (wälzen, kollern), subst. walka.

watšə! Lockruf für Enten (Tschernitz).

watšə. f. Ohrfeige (selten).

watšln, wātšln. sw. v. schwerfällig und zugleich gemächlich gehn.

wék-kum. st. v. wegkommen, d. h. sterben (von Haustieren).

fr-wéntə. f. Schlag ins Gesicht mit der äusseren Handfläche.

werlə. f. die Werre, Maulwurfsgrille. Vgl. Leipz. Wb. S. 236.

werlink. m. eine aus Buttermilch und Mehl zusammengerührte Suppe.

wês-dráę. Ausruf = wahrhaftig!

wînr, wînə, wîns. pron. interr. welcher, welche, welches (s. Teil I S. 33).

winš. adj. wendisch; dî winšn = die Wenden.

wîtə! Lockruf für Enten. In der Kindersprache auch substantiviert: wîtə f.

wîtn. sw. v. Unkraut ausreissen, jäten; vgl. ags. weód Unkraut.

gə-wônə. adj. gewöhnt; z. B. dî faęn laętə faęn unſe árbaęt nich gəwônə.

wû, seltener wô? wo? und wohin? wû gês dû? = wohin gehst du?

wurfn. sw. v. worfeln, die Getreidekörner durch Werfen mit einer Schaufel von der Spreu sondern.

Sprachliche Erstarrungen im Schlesischen.

Von Dr. Paul Drechsler.

Paul bespricht in seinen Prinzipien der Sprachgeschichte 3. Aufl. S. 214 f. Flexionsformen, die dadurch, dass sie auf Fälle übertragen werden, denen sie eigentlich nicht zukommen, ihrer ursprünglichen Selbständigkeit verlustig gegangen und völlig erstarrt sind. So traten im Griechischen die singularischen Imperative ἄγε, φέρε, ἴθι, εἰπέ μοι, ἀμέλει u. a. zu einem Plural und wurden allmählich partikelhaft. Ein ähnliches Geschick haben im Lateinischen die Imperative puta, cave (Plautus: cave dirumpatis), im Französischen voici, voilà, im Neuhochdeutschen halt! sieh! u. a. Man vergleiche in unserer Umgangssprache: warte mal, ihr könnt gleich einen Brief mitnehmen! — guck(e), da seid ihr ja! S. unten lat. em, en und glätzer schau.

Partikelhaft gebraucht werden im Griechischen auch οἶμαι, οἴω, ὁρᾷς, im Lateinischen nicht selten opinor. Im Spätgriechischen sind ὤφελε und ὤφελον völlig erstarrt; sie werden ohne Rücksicht auf Person oder Numerus wie Konjunktionen gebraucht. Den nämlichen Vorgang zeigt unser nur. Es ist aus newære entstanden und heisst ursprünglich es wäre denn.

Auch das Schlesische zeigt uns sprachliche Erscheinungen, deren Grundbedeutung allmählich verblasst ist. Im deutschen Oberschlesien ist die Partikel maléicht (mit dem Ton auf der zweiten Silbe) vor unbestimmten Fürwörtern und Adverbien sehr beliebt: da könnte maleícht wer kommen!, er ist maleícht wo, geben Sie uns maleícht was! Dieses maleícht i. S. von beliebig, irgend geht auf magleicht zurück und heisst ursprünglich mag leicht sc. sein. So sagt der Leobschützer Scherffer in seinem Grobianer (1640) S. 166: Sie greifft magleicht wohin. —

> Für grosser Herren Mund gehört das allerbeste,
> Mag leichte wo sich von ein grober Bauer mäste. Logau 1, 3, 17

würde heute lauten: maleichte wovon (eigentlich: von was) sich e. gr. Bauer mäste. Im Kreise Ohlau (Rodeland) hörte ich die Form maklechte (mit dem Ton auf dem mittleren (kurzen offenen) e). In den Schles. Provinzialblättern 1871 S. 438 bespricht ein Lehrer

aus dem Kreise Breslau die Mundarten der Dörfer an der Oder oberhalb Breslaus bis Ohlau und bemerkt: „Sehr häufig hört man die Wörter masg lächte (mag leicht) anwenden, z. B. Du lässt dich masg lächte was überräden oder: masg lächte war (wer) könnte mich zum Norr'n hoab'n". — Ähnlich ahd. macsen. Grimm. Gramm. III, 242.

Man vergleiche damit die erstarrte Bedeutung wer weiss was: der bildet sich wer weiss was ein; dem wirstu wer weiss was zahlen müsssen; der hat wer weiss was gedacht!

Aus dem eingeschobenen glaub ich (vgl. oben *οἶμαι*, opinor) wurde über die Mittelformen glēbch, glēch, gléich, gleich, die Einschiebpartikel glei, glē, die hauptsächich in fragenden und zweifelnden Sätzen gebraucht wird und bedeutet: es soll, es heisst. Die Glatzer Vierteljahrsschrift IV. Jahrgang (1885) S. 252 sagt sehr treffend, wenn auch mit Verkennung des sprachgeschichtlichen Entwickelungsganges: Die Partikel gle[1]), obd. gloii, glaei, wird gebraucht, wenn man sich für eine Äusserung, die man tut, auf das Hörensagen beruft, und bedeutet soviel als: man glaubt, wie man glaubt, wie geglaubt, gesagt wird. Z. B. Du worscht gle krank = du warest, glaubte, sagte man, krank. — Ich war gle fattziehn = ich werde, so wird geglaubt, behauptet, fortziehen.

Unmittelbar dahinter fährt die Glatzer Vierteljahrsschrift fort:

„Die Partikel „dech" bedeutet doch[1]) — und, wenn sehr betont, — dennoch[1]). Z. B. Ech ho's 'm dech gesoiit (obd.) = ich hab's ihm doch gesagt und gleichwohl usw. Ich thät dech zufreen (dech betont) = ich würde dennoch anfragen, obgleich usw".

Dass diese beide sogenannten Partikeln ursprünglich Verbalformen waren, hat der Verfasser der sonst wertvollen Beiträge zu dem Sprachschatze der Grafschaft, die er in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts schrieb, nicht erkannt. Es ist ihm entgangen, dass in den Schlesischen Provinzialblättern, Jahrgang 1870, S. 603 f. schon aus der Mundart in und um Frankenstein verzeichnet ist: „Deïch, gleïch, haldich, drei Einschiebsel mit ähnlichem Sinne, welche Beschränkung des Urteils ausdrücken[1]), entstanden aus: denke ich, glaube (glöbe) ich, halte ich". Hier ist das glätzische dech richtig als selbständige Verbalform erkannt.

Zugleich haben wir auch die Form haldich erwähnt; sie

---

[1]) Von mir gesperrt.

lebt heute im Schlesischen „quitschvergnügt“ lieber als das halt im Munde von jung und alt weiter, „als Füllpartikel mit der Bedeutung: ich halte dafür, nun eben, freilich; in der Schweiz, Schwaben, Bayern, Deutschland, Österreich, in der Oberlausitz und Schlesien gäng und gäbe“. Weinhold, Beiträge 1855, S. 32a; Grimm, DWb. IV A 273.

Da für die glätzer Partikel dech bereits Belege beigebracht sind, holen wir die für glei und halt nach. Weinhold, Beitr. S. 27b, bietet: „Es hat gleich geregnet? Es sind gleich viel Menschen da gewesen“. Neben diese nicht sehr schlagende Beweise für die Erstarrung des glaub ich zu glei oder glē halte man das gemeinschlesische glei.

Der sille hot glei das gemacht?
Die sitte jess begangen? Holtei S. 91.
Is ni wöhr, a hôt glei ei der Luttrie gewunn'? (Katscher, Leobschütz);
gle (im Hirschbergischen): Das Ene sool gle hoan an Schmiede,
Das Ander treibt de Selerei.
Brendel, Kobolde (1852) S. 18.
— a Junge, Paul gle* hiesz a. Brendel a. a. O. 38.
* Verf. merkt an: glaube ich.
Icch wär' dam Bräutjum ahnlich gle*,
Su soat se un nooch vieles meh.
* ähnlich, glaub ich.
Pitzlich Seffe, woasde mei Nubber ihs, thoat mer'sch vom Stoadtförschter zu wissen, doasz a 'ne übrige Ziege gle hätte.
Philo vom Walde, Aus der Heemte S. 17.

Der ähnliche Vorgang ist auch in der Lausitz und in Obersachsen bekannt.

Man vergleiche dazu das thüringische mēch = mein ich, mhd. waniu, waen, meino.

Über halt lässt sich die Glatzer Vierteljahrsschrift IV. Jahrgang (1884/85) S. 251 etwas weitschweifig folgendermassen aus:

Die Partikel[1]) halt, vom Grafschafter sehr oft und gern gebraucht, kommt wohl her von dem Zeitworte dafürhalten und drückt aus, dass man etwas entweder a) für zweifelhaft gut, richtig, angemessen, nützlich hält, oder b) etwas für wahrscheinlich, oder c) für gewiss, oder d) für selbstverständlich hält, oder e) es dient „halt“ zur Bezeichnung eines adverbialen oder adjektivischen Superlativs.

Von den vielen dafür beigebrachten Beispielen hebe ich nur

[1]) Von mir gesperrt.

eins hervor, weil an ihm die mannigfache Bedeutung von halt erläutert wird.

a) Ich schrei halt: ich schreie, abschon ich es für zweifelhaft gut, nützlich u. dgl. halte, wenn ich es tue.

b) Ich war halt schrein: es ist wahrscheinlich dass ich schrein werde, z. B. wenn der Arzt schneiden wird.

c) Ich schrei halt: es ist für gewiss zu halten, dass ich schreie, wenn ich anfange, laut zu sprechen.

d) Ich ho halt geschrian (geschrian betont): es ist selbstverständlich, dass ich schrie, als mich der Dieb anpackte.

e) Ich ho halt geschrian (ho betont): ich habe sehr geschrien, als man mich anfiel;

„halt" bezeichnet also einen adverbialen Superlativ. — In dem Satze: Die Braut wor halt schin — ist „halt" die Bezeichnung eines adjektivischen Superlativs.

Unser haldig (hâlig), halt gibt dem Gedanken eine trauliche subjektive Färbung: ich bin der haldig goar zu gutt. Heinzel, Richel S. 14; — es is haldig biese, dass ma sich trennen muss; — es kimmt halich uff an Versuch oa. Stoppe, Parnass S. 513; — se (die Vögel) han haldich ooch ihre Sproche. Holtei S. 38. — Werr sein halt wieder d'e Bolbîrta (die Betrogenen). Jüttner 2, 21.

Se war su schiene, se war su gutt,
Hald Friedrichs und der Luisel Blutt. Holtei S. 46.

In nächster Nähe zu dem ahd. halt, magis, potius, tritt die schlesische Verbalpartikel, wenn sie sich zu Konjunktionen gesellt: Na, wennde halt mēnst, da tus ock! —

Wenn halt in keenem Magazien
Su grusse (Särge) nirgends fertich stihn. Holtei S. 20.
Dam freilich woar ganz andersch zu Mute,
Halt weil in doas Bissel Kurasche verliesz.
Rössler, Aus Krieg und Frieden S. 10.

Da erkennt man so recht, in welchem Sinne von einer Erstarrung gesprochen werden kann: die Flexionstätigkeit ist erloschen, um so reicher aber entwickelt sich „halt" das innere Leben dieser merkwürdigen Sprachgebilde [1]. Vgl. DWb. 4 A

[1]) Wenn in froher Zecher Kreise Goethes herrliches Lied „Hier sind wir versammelt zu löblichem Tun" erklingt, dann singt der Schlesier in der letzten Strophe: Was sollen wir sagen zum heutigen Tag!
Ich dächte halt: Ergo bibamus!
statt des kalt verneinenden nur das den Umsitzenden gemütlich zunickende und inniges Verständnis für die Situation zeigende halt. —

S. 272 f., Schmeller 2, 184 ff.; mhd. Beispiele bei Benecke-Müller 1, 619.

Noch weniger starr ist trotz ihres hohen Alters die Interjektion gelt, ursprünglich gelte, d. h. conj. präes. von gelten in 3. Person, für es gelte! oder auch gelte es? Sie verstärkt eine im Tone innigster Überzeugung und freudigster Zuversicht ausgesprochene Behauptung, etwa in der Bedeutung „nicht wahr?" Gern wird gelt, das auch als gell, gelle, in der 2. Person Plur. als geldet, geltet, in der 3. als gélden sé, géllensè auftritt, durch ja oder die schlesische Lieblingspartikel ock (etwa: nur, bloss, doch) noch gesteigert.

Sie sein wull ni vu hie — gelt? Heinzel, A lustiger Bruder S. 79.

Gelt, du werscht mĕr halfa; gelt, a hots gesôiit? (Grafschaft). — Nu, gelt ja, Se sein uf der Litter uf da Boom gekräbst! Heinzel a. a. O. S. 31. — Geldock, Bieber-Gotlob, aezelst de nich oh? Holtei S. 381.

Die Häusel sein nette —
Nu gellock — gelt? gelt? Heinzel, Maiglöckel S. 70.
Gellocke, Du bist mer gutt? Vägerle S. 68

Du kennst ja Vulkes Sproache, schlicht und bieder —
Und — gell ock — nee! — se klingt der ni zuwider. Maigl. S. 114.

Auch im Schlesischen ist das Wortspiel gelt: Geld, das man solchen ironisch in den Mund legt, die bei der Heirat aufs Geld sehen, ganz geläufig: Gelt (!) Mädel, ich bin dir gutt. — DWb. 4, 1, 3057.

Wie im Lateinischen der Imperativ zu emere (nehmen, kaufen), eme: nimm, da!, allmählich zur Interjektion em, en erstarrt, so im Schlesischen der Imperativ zu schauen: schau(e). Er tritt uns in der Grafschaft Glatz als schan, schon (schau + euphonisches n, auch schanne), ganz formelhaft entgegen und bezeichnet etwa wohlan: schan, wie wōr dōs? schan, lasst mich erzählen! Gern tritt zur Verstärkung ock, ocke hinzu: schanock, lôs mîch amôl, wohlan, lass mich einmal versuchen! Vgl. Glatzer Vierteljahrsschrift 3, 158; Firmenich 2, 354[a].

Auf enges Sprachgebiet ist wohl die ohne Rücksicht auf Person und Zeitstufe gebrauchte Partikel merscheint (Ton auf der zweiten Silbe) für (wie) mir scheint, anscheinend, beschränkt. Im Kreise Leobschütz ist sie gäng und gäbe: Sei Vōter wōr merscheint dozumol nimme om Leben; ihr wullt mich merscheint zum

Norrn hôn; du wirscht dich merscheint plamirn; a wird merscheint itz virzen Jahre. Philo vom Walde, Leutenot S. 31. Selten steht die erstarrte Verbindung am Anfange des Satzes, z. B. Merscheint nu oder (aber), se sein heit erre gangen. Aus der Heemte S. 4.

Es finden sich in Schlesien auch einige nominale Erstarrungen. Wie in der Altenberger Mundart (Weise S. 156) tritt hier das adverbiell erstarrte wunder bisweilen noch in seiner ursprünglichen Geltung als Objekt des Verbs auf: er hat Wunder gedacht, wie fleissig er ist. Gewöhnlich aber sinkt es zum Adverb herab: und stellten sihch gor Wunder wie vergniegt. Holtei S. 10; sie denken wunderwas (meist übles!); ich dôcht' wunderwer a wär'!

Wie im Neuhochdeutschen seiner Zeit erstarrt ist, z. B. bietet Paul a. a. O. S. 215 aus Hackländer die Jugend ist unternehmend, wir sind es seiner Zeit auch gewesen, so bezieht sich im Schlesischen sei(ne) Lebtage, sei Laebtig(e) Holtei S. 34, auch auf jede Person, das Femininum und den Plural: hô ich doch sei Lebtage (d. h. die Zeit meines Lebens) so 'wös ni gesân! (Katscher.) Ich will seilatige mich nemme (niemehr) a su froin. Schönig S. 6; un iech hoa gehort salatig. Brendel, Klänge meiner Heimat, S. 28; verstärkt olle salâtiche (Grafschaft): so lange wie ich lebe, stets, von jeher, immer, wie die Glatzer Vierteljahrsschrift 3, 157 erklärt. Im Glogauischen hört man uf sellâtje.

Mit Beziehung auf den Plural: dass wer sei lahtige kene Nuth leda dörffta. Stoppe, Parnass S. 508; siste kumma wer sei lahtige ne medenander zu Striete, ebd. 510 f.

Das Reflexivum sich, das ursprünglich nur der 3. Person zukam, wird in der Mundart durchweg auch in Beziehung auf die 1. Person für das „uns" des Akkusativs und Dativs gebraucht. Dieser Vorgang ist alt. Schon in dem schlesischen Osterspiele des 14. Jahrhunderts (Hoffmann, Fundgruben II 304, 22) findet sich: wir woln sich wern; vgl. auch für das Oberdeutsche Schmeller § 739.

ber (wir) wärmen sihch. Holtei S. 19.
Na, underdässen
Wull'n bir sihch (Dat. uns) deine Längde mässen. S. 22.
ber nehmen sich (Dat.) gor a Pukal. S. 33.
do mach ber sihch (Dat.) gude Freunde. S. 39.
Und dernachern freun ber sihch Beede. S. 50 u. ö.

Zum Adjektiv geworden ist der Imperativ gerat in Verbindung mit dem Adverb wohl, gewöhnlich in der Redensart aufs g(e)rade Wohl, worin das Adverb zum Substantiv erstarrt ist: wir gingen aufs grade Wohl weiter, d. h. auf gut Glück. DWb. IV, 3577.

Eine lehrreiche Wandlung durchlief die Partikel entgegen. Sie lautet als Adverb ahd. ingegini, mhd. engegen und besteht aus der Präpos. in und dem Acc. eines Nomens gleich dem lateinischen obviam. Dem entspricht im Schlesischen die Wendung in die kēne (kine) (eidekēne, eitkäne) gehen, kommen, so in Leobschütz, Hirschberg, im Gebirge:

Se kumma, ibs der Tag verbei,
Mer Obends eidekeene.

Tschampel, Gedichte in Schles. Gebirgsmundart 1866 S. 242.

Ganz erstarrt und zur blossen Partikel geworden sind auch einige präpositionale Verbindungen. Beliebt ist am Ende, amende (gesprochen ā-méndе) i. S. v. vielleicht, schliesslich, wohl, wohl gar: der wird amende noch verrückt; du wirst amende nicht fertig werden!; der kommt amende gar nicht.

Weil ha su sinnt, wie sich amende
Doas Ding am besten machen könnde.

Rössler, Aus Krieg und Frieden S. 160.

Bei Leibe, beileíbe, balleíbe, beileí, verstärkt die Verneinung: ja nicht, z. B. es darfs beileibe kenner merken; tus balleibe nich! Auch alleinstehender Ausdruck des Widerspruchs, der Verwahrung: bewahre! — Denkt ja nich ärnde, doss ich mich Euch oan a Hols schmeissen wihl; balleibe, doas hoat de Magdalene nich nuttwendig. Rössler, Närr'sche Kerle S. 39; i beileibe, se wil nich; — ich will a hibsche Leiten ärnt ni zu nahnde träten, ne, beileibe! Gräfin Waldersee, Gedichte S. 5.

Hierzu gehören auch Wendungen wie: er sagte, schrieb ihnen einen Tölpelmerks, Denkzettel, vgl. Holtei S. 338, Heinzel, A lustiger Bruder S. 25; er lief hol's der Teufel; er soff auf Teufel raus; er hat die schnelle mach hurtig, Bezeichnung starken Durchfalls (Breslau, Kreuzburg) u. a. m.

Zur Kunde von den schlesischen Ortsnamen.

Von Dr. phil. Martin Treblin.

I. Volkstümliche Ortnamenserklärungen.

Der Volksmund beschäftigt sich viel und gern mit der Deutung und der Erklärung von Ortsnamen. Dabei verfährt er in höchst naiver Weise, indem er ohne geschichtliches Verständnis die heutigen Formen der Ortsnamen für eine möglichst einfache und naheliegende Erklärung zugrunde legt.

Uns allen ist aus der Schule durch die Uhlandsche Ballade vom Grafen Eberhard dem Rauschebart die landläufige Erklärung des Ortsnamens Achalm bekannt:

„Ach allm . . .“, stöhnt einst ein Ritter; ihn traf des Mörders Stoss;
„Allmächt'ger wollt' er rufen; man hiess davon das Schloss“.

Auch in Schlesien gibt es zahlreiche Belege für solch volkstümliche Deutung der Ortsnamen [1]). Wir wollen hier nur einige Beispiele anführen.

Den Namen des Dorfes **Langenöls,** Kreis Lauban (im Volksmunde stets „Langenelße“ genannt), erklärt eine handschriftliche „Nachricht von dem Dorfe Langenoels, so viel wie möglich zu erfahren gewesen. Angefertigt im Jahre 1826“ [2]) auf folgende Weise:

„Der Name des Dorfes giebt zu vermuthen, dass der Anfang des Dorfes oder der erste Anbau von einer Weibsperson geschehen seyn könne, die Elisabeth geheissen hat; denn die alten Deutschen kürzten den Namen Elisabeth ab mit der Benennung Oelße; so mag auch dieses Weibsen von der Statur lang gewesen seyn, wovon der Name dem Dorfe gegeben worden, nemlich Langenoelße oder der langen Oelße |: Elisabeth :| angehöriges Antheil und Wohnsizz. Es ist freilich zwar nur Muthmassung, aber wir wollen es also dafür halten und auf diese Art den Anfang nicht bezweifeln“.

Diese Ortsnamenserklärung lebt noch heute allgemein im Volksmunde älterer Leute von Langenöls; sie beruht aber auf

---

[1]) Siehe auch die Ortsnamen von Zuckmantel (Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens Bd. 27 S. 406 f.), von Lichtewerden (Zeitschrift für Geschichte und Kulturgeschichte Österr.-Schlesiens III. Jahrg. 1907/08 S. 158), und von Ziegenhals (J. Lowag, Illustrierter Führer durch das Sudetengebirge II. Aufl. 1908 S. 297).

[2]) Handschrift im evangel. Pfarrarchive zu Langenöls; der Verfasser ist Christoph Buschmann, Gerichtsschreiber, † 1832 im Alter von 67 Jahren.

völlig freier Erfindung. Eine „lange Else" erscheint weder unter den Gründern noch unter den späteren Besitzern von Langenöls.

Der Ort tritt zum ersten Male im grossen Einnahmeregister des Breslauer Bistums vom Jahre 1305 auf. Hier heisst es:

„Item in Olsna centum mansi positi pro L et est villa domini Pussonis et solvunt hoc anno III [2½] marcam et deberent solvere tres marcas".

1385 erscheint dann die Siedlung als das „Dorf zur langen Olse"[1]). Der Ortsname Olsna ist von polnisch olsza = Erle abzuleiten. Es ist aber sehr wahrscheinlich, dass Langenöls trotz seines ursprünglich slawischen Namens als rein deutsche Gründung anzusehen ist. Dafür spricht vor allem die riesige Flur mit der fränkischen Flureinteilung. Wie auch anderwärts im schlesischen Gebirge[2]) haben eben die ersten deutschen Siedler das neubegründete Dorf nach dem Bache slawischen Namens benannt, an dem sie sich niederliessen. Langenöls liegt am Ölsebache, der noch heute seinen Namen mit vollem Recht trägt: noch jetzt begleiten zahlreiche Erlen seinen Lauf. Die Zusatzbenennung „Langen"-Öls wird ohne weiteres aus der Längsausdehnung des Dorfes (es ist fast eine deutsche Meile lang!) klar.

Nur nebenbei sei bemerkt, dass nach meiner Ansicht die Gründung von Langenöls wahrscheinlich schon in den Beginn des 13. Jahrhunderts, in die Anfangszeit der deutschen Einwanderung in Schlesien, fällt. Der Ort liegt im Bober-Queisgebiete, im Einfallstore der deutschen Besiedlung von Schlesien, und seine Gemarkung umfasste nach dem oben genannten Einnahmeregister schon im Jahre 1305 100 (grosse) Hufen. Nur im Beginn der deutschen Kolonisation standen den Einwanderern noch so ausgedehnte Ländereien zur Verfügung; spätere Ortsgründungen weisen kleinere Gemarkungen auf. Die später eintreffenden Siedler mussten sich eben mit dem Lande begnügen, das ihnen die ersten Einwanderer noch übrig gelassen hatten.

In **Puschkau,** Kreis Schweidnitz, leitet der gemeine Mann den Ortsnamen von Pusch (Busch) und Aue ab. Aber der Ort tritt bereits in slawischer Zeit auf und heisst 1149 Pastuchow, 1193 Postuchow; 1250 wird er dann Poschuchow, 1313 Pusch-

[1]) Kgl. Staatsarchiv in Breslau, Schweidn.-Jauersche Landbücher D fol. 27.

[2]) Siehe Darstellungen u. Quellen zur schles. Gesch. VI 1908 S. 23, 24, 43.

kowe genannt. Pastuchow ist abzuleiten von polnisch pastuch = Hüte, Hirtenjunge.

Recht kindlich muten uns die Erklärungen des Volkes bei den Ortsnamen **Kühschmalz**, Kreis Grottkau, und **Seiferdau**, Kreis Schweidnitz, an. Der wunderliche Name des Dorfes Kühschmalz lud den Volksmund geradezu zu einer Deutung ein.

Ältere Leute wissen über den Ort zu berichten, das Dorf Kühschmalz habe bereits vor dem 30jährigen Kriege unter anderem Namen bestanden. In diesem Kriege sei es vollständig verwüstet worden. Nur eine einzige Familie mit ihrer Kuh sei verschont geblieben; sie habe sich während der ärgsten Hungersnot vom Fett, vermutlich auch vom Fleisch, der Kuh ernährt. Zum Andenken daran habe die wiedererbaute Siedlung nach Beendigung des „Schwedenkrieges" den Namen „Kühschmalz" angenommen.

Vor der Vernichtung soll das Dorf an andrer Stelle, nordwestlich von der heutigen Ortschaft, gelegen haben. An dem Wege von Kühschmalz nach Rogau befindet sich linker Hand im Walde ein Hügel, den der Volksmund „Grabswâl" nennt. Der „Grabswâl" ist eine 3 m hohe, quadratische Anhöhe, deren Seitenlängen 12 bis 13 m betragen. Sie wird ringsum von einem sumpfigen Graben umzogen. Nur im Norden führt ein schmaler Zugang zum Grabswâl. Dicht bei der Zugangsstelle liegen eine Menge grösserer Feldsteine, die den Eindruck erwecken, als könnten sie von einer zerfallenen Mauer herrühren, da sonst in weiter Umgebung keine grösseren Steine zu finden sind. Das Volk erzählt, auf dem Hügel habe früher eine Burg gestanden, und ein im Süden anstossender baumloser, versumpfter Platz von etwa 15 m Breite und 30 m Länge sei der Turnierplatz gewesen [1]). Um den Grabswâl sollen ehedem die Häuser des Dorfes gestanden haben. Auch berichtete man mir von einem Schatz, der im Grabswâl verborgen liege.

Bei diesem Bericht gehen Dichtung und Wahrheit wohl nebeneinander hin. Geschichtlich erscheint mir die Ortsverlegung nach der Zerstörung des Dorfes im 30jährigen Kriege. Solche Verlegungen von Siedlungen nach ihrem Wüstwerden oder aus anderen Gründen sind recht häufig in Schlesien vorgekommen [2]). Oft spielen abergläubische Vorstellungen dabei eine wichtige Rolle. Die Ortsverlegungen zeigen aufs allerdeutlichste, dass man nicht

[1]) Über den „Grabswâl" gab mir Herr Hauptlehrer Rieger freundlichst Auskunft.

[2]) Siehe die Orte Rastelwitz—Sibyllenort (Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens Bd. 40 S. 309); Ludewigsdorf — Ullersdorf, Kreis Landeshut (ebd. S. 320—322); Rungenpusch—Rungendorf, Kreis Schweidnitz (ebd. Bd. 41 S. 377 f.); Alt-Reichenbach — Stadt Reichenbach (Darstellungen und Quellen z. schles. Geschichte VI S. 102); Gross- und Klein-Friedrichstabor (Partsch, Schlesien Bd. II S. 443); Jocksdorf—Breitenau in Österr.-Schlesien (vgl. S. 86 f. in diesem Heft).

berechtigt ist, in den heutigen Dorfgrundrissen stets ein uraltes oder erst in neuester Zeit wesentlich umgestaltetes Bild zu sehen, sondern dass auch schon früher durchgreifende Veränderungen der Siedlungsanlage vorgenommen wurden.

Vielleicht stand auf dem „Grabswâl“ das Schloss oder das Vorwerk der Wüstung Kühschmalz. Nach der Aussage ortskundiger Leute hat man beim Roden vom Baumstöcken und Baumwurzeln auf dem Grabswâl vor etwa 20 Jahren Mauerreste entdeckt. Die heutige Siedlung Kühschmalz mag bald nach dem 30jährigen Kriege neu erbaut worden sein. Die Kirche und das Schulhaus des heutigen Dorfes wurden im Jahre 1662 errichtet.

Uralt ist der Name Kühschmalz; er kommt viele Jahrhunderte vor dem „Schwedenkriege“ vor. 1289 erscheint urkundlich ein Schulz Hertwig von Kusmalz; im Einnahmeregister des Breslauer Bistums vom Jahre 1305 wird der Ort „Cobola sive Cuschmalz“ genannt, 1344 werden im Einnahmeverzeichnis des Bistums „inferius Khẘschmaltz cum duobus molendinis“ und „superius Khẘschmaltz“ aufgeführt. Während der Ortsname Cobola wahrscheinlich von kobiła = Ross, Mähre abzuleiten ist, ist die Herkunft des Namens Cusmalz wohl bisher nicht erklärt worden. Damroth bleibt uns in seinem verdienstlichen Buche über „Die älteren Ortsnamen Schlesiens“ eine Erklärung des Namens schuldig. Meines Erachtens haben wir in der Form Kusmalz einen verstümmelten slawischen Ortsnamen zu sehen, der ursprünglich „kusmolica“ lautete.

Kusmolica ist abzuleiten von der Präposition ku = zu, neben, bei und smolice, smolica = Ort, wo man Pech gewinnt (von smoła = Pech).

Zu dieser Erklärung würde auch die Lage von Kühschmalz stimmen: es ist wahrscheinlich eine Pechsiederei mitten im Walde gewesen. Noch heute kommen im Westen der Dorfflur ansehnliche Waldungen vor, im Süden der Gemarkung treten ebenfalls kleinere Waldreste auf, und die Einteilung der Flur nach Waldhufen, die das Messtischblatt heute noch ahnen lässt, zeigt die Herrschaft des Waldes in vergangenen Tagen an.

Vermutlich schloss sich an die alte slawische Waldsiedlung ein deutsches Dorf an, das den alten slawischen Namen des Nachbarortes beibehielt. An den ursprünglich slawischen Dorfteil mahnt noch „Die polnische Seite“, wie der nordwestliche Anteil von Kühschmalz heisst.

Etwa 5 km südlich von Kühschmalz liegt der kleine Ort **Schwedlich**, der nach dem Volksmunde seinen Namen den Schweden verdankt; aber auch diese Erklärung des Ortsnamens gehört wohl ins Gebiet der Volksetymologie.

Wie bei dem Ortsnamen Kühschmalz hat der Volksmund auch bei dem ehemaligen Sandstiftsdorfe **Seiferdau** zur Erklärung des Dorfnamens eine kleine sagenhafte Erzählung erfunden, die zugleich eine Marienlegende vorstellt.

Als in grauer Vorzeit Siedler in der Seiferdauer Gegend umherwanderten, seien sie an ein altes Marienbild gekommen. Da sei ihnen die Jungfrau Maria erschienen und habe ihnen zugerufen: „Nu sei wer dau!" Die Erscheinung der heiligen Jungfrau habe als günstiges Vorzeichen gegolten, die Siedler hätten sich bei dem Heiligenbilde niedergelassen und hätten das entstehende Dorf nach dem Ausruf der Maria „Sei-fer-dau" genannt.

Im Volksmunde heisst der Ort „Seiberdô", und es ist noch allgemein üblich, auf den Ortsnamen zu reimen: „Sei ber dô, dô blein ber dô". Die Seiferdauer katholische Kirche trägt aussen an der Altarwand ein Marienbild, bei dem man oftmals Beter sehen kann. Alle Marientage des Jahres werden in der Kirche gefeiert. Im Juli findet alljährlich ein Skapulierfest statt. An diesem sogenannten „Seiberdäer Fest" nimmt die katholische Bevölkerung der Umgegend teil, und die Kâlabörner (Kaltenbrunner), Stâfshâner (Stephanshainer), Gâgler (Goglauer) usw. sind zugegen. Die katholische Kirche von Seiferdau ist heute Filialkirche von Kaltenbrunn.

Noch eine andere Sage über die Ortsgründung bringt der Volksmund: Zwischen Seiferdau und Klein-Bielau liegt ein Hügel, den der gemeine Mann „Kirchberg" nennt. Am Fusse dieser Anhöhe soll ursprünglich die Gründung des Ortes geplant gewesen sein, den Hügel selbst aber sollte die Kirche zieren. Nun sei aber, so wird erzählt, auf geheimnisvolle Weise das bereits herbeigeschaffte Baumaterial für die Kirche nach dem heutigen Kirchplatz getragen worden, man habe auf ihm die Kirche errichtet, und um die Kirche sei das Dorf entstanden.

Geschichtlich erscheint die Siedlung zum ersten Male in slawischer Zeit unter den Schenkungen der herzoglichen Söhne Boleslaus des Langen und Mesiko, die zu Lebzeiten ihres Vaters, des Herzogs Wladislaw II. († 1157), mehrere Ortschaften mit ihren Hörigen in der Umgebung des Zobten dem Breslauer Sandstift verliehen. Der Ort wird hier Syuridou genannt, und sein Name hält vielleicht die Erinnerung an den slawischen Begründer der Siedlung fest. Die mit dem Suffix -ow gebildeten slawischen Ortsnamen sind in der Regel als Gründungen einer Einzelperson anzusehen.

Im Tale von **Görbersdorf**, Kreis Waldenburg, soll ursprünglich nach Aussage alter Leute nur ein Gerbermeister gewohnt haben; der heutige Name soll noch an das Gewerbe des ersten

Siedlers erinnern. Der Ortsname von Görbersdorf hat aber nichts mit einem Gerber zu schaffen. Bei seiner ersten urkundlichen Erwähnung im Jahre 1350 heisst das Dorf „Girbrechtisdorf". Hier ist der Name des deutschen Unternehmers (locator) zur Namensgebung der Siedlung verwandt worden.

Die Entstehung und die Benennung des Marktfleckens **Goldentraum**, Kreis Lauban, erklärt der Volksmund in folgender Weise:

Im Jahre 1656 soll Christoph von Nostiz auf Tzschocha eines Nachts geträumt haben, ein Goldklümpchen auf seinem Finger wüchse immer grösser. Darauf habe er den alten Bergbau am Queis wieder aufgenommen und „Neustädtel" begründet, das im Jahre 1677 die Rechte einer freien Bergstadt erhielt und später Goldentraum genannt wurde. Vermutlich wurde die Siedlung so benannt, um schon durch ihren Namen glückverheissend zu erscheinen und Bergleute anzulocken. Leider verwirklichten sich die Hoffnungen des Grundherren nicht, der Bergbau wurde bald wieder aufgegeben. Noch heute zeigt man den Eingang in den alten verlassenen Stollen.

Erweisen sich in diesen Fällen die volkstümlichen Ortsnamensdeutungen als trügerisch, so zeigen sie mitunter auch eine grosse Treue in der geschichtlichen Überlieferung.

In der Ortschaft **Eiben** im Altvatergebirge erzählen heute noch einheimische Leute von den früheren grossen Eibenbeständen in der Umgebung der Siedlung, während sich kaum einer der Dörfler noch ein rechtes Bild von einer Eibe machen kann. Für das Vorkommen der Eibe im Altvatergebirge sprechen auch Flurnamen, wie der „Eibenstein", der an einem Berggipfel nordwestlich vom Dorfe Eiben haftet, und einige urkundliche Belege [1]).

Freudenburg, Kreis Waldenburg, kennt der gemeine Mann fast nur unter dem Namen „de Glåsehitte", und im Volke besteht noch die Erinnerung an die alte, im Jahre 1661 begründete Glashütte, die zur Ortsgründung von Freudenburg auf der Flur und den Trümmern der Wüstung Olbersdorf oder Ullersdorf die Veranlassung gab. Schon längst ist die Glashütte vom Erdboden verschwunden.

II. Christoph Buschmanns volkstümliche Flurnamenerklärungen aus Langenöls, Bez. Liegnitz.

Der Gerichtsschreiber Christoph Buschmann in Langenöls, † 1832, hat einige interessante Aufzeichnungen über die Geschichte

[1]) Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens Bd. 41 S. 211. F. W. Paul Lehmann, Länder- und Völkerkunde, Bd. I Europa, Neudamm 1898 S. 325.

und zur Volkskunde seines Dorfes hinterlassen. Unter andern bringt er auch in einer Handschrift vom Jahre 1826 [1]) eine Anzahl Flurnamen von Langenöls und gibt dazu des öfteren die ortsüblichen Deutungen. Wir wählen einige Flurbenennungen von allgemeinerem Interesse aus; die genaue Lage der Grundstücke lässt sich noch heute durch Nachfrage beim Volke feststellen.

Der Mordgrund. „Befindet sich, wo der Weg nach Greiffenberg führt; ob vor Jahrhunderten allda ein Mord vorgefallen oder ob der unangenehmen Lage wegen dieser Name entstanden, bleibt unbekannt". [Die erste urkundliche Erwähnung des „Mordgrundes" geschieht im Jahre 1447 [2]).] — Die Hölle. „Hinterm Mordgrund gegen Friedersdorf, auch auf dem Bauerguthe No. 274". — Das Jungferngründel. „Die Alten haben den Namen daher: Es sollen 2 Jungfern über diesen Sumpf gehen wollen, und Brodt bei sich gehabt, auf den Sumpf gelegt, um hinüberkommen zu können, und so wären sie versunken. So sagen die Alten". [Augenscheinlich fasst das Volk das Versinken der Jungfern als Strafe dafür auf, dass die Mädchen das Brot in den Sumpf geworfen und darauf getreten hätten.] — Der Teufelsarsch. [Der Name haftet an einem mächtigen Gneisblock, der auf dem linken Ufer des „Stöckelbaches", in der Nähe der Kolonie Klein-Stöckigt, unweit eines verlassenen Steinbruches, bald hinter dem Eintritt des Baches ins Gebiet des Schlossgutwaldes liegt. Der Felsen trägt in mittlerer Höhe einen Spalt, der nach Aussage des Volksmundes nach Schwefel riecht, weil er häufig vom Blitz getroffen werden soll.] — Die alten Hosen. [Der gemeine Mann erzählt heute dieselbe kleine Geschichte von der Entstehung des Flurnamens „Die alten Hosen" wie von der nachfolgenden Flurbezeichnung „Die alte Guhpe". Und eine ähnliche Erzählung kennt das Volk bei der von Buschmann nicht genannten Pfengwiese, die in der Nähe des Gasthauses zur „Uhuhütte" liegt. Sie soll von ihrem einstigen Besitzer für wenige Pfennige verkauft worden sein.] — Die alte Guhpe. „Soll der Tradition zu Folge von dem Wiedemuthbauerguthe No. 97, jetzt dem Bauer Runge gehörig, für eine alte Guhpe |: Jakke :| nach Giesshübel gegeben worden seyn. Es ist ein stükkchen Land von Drei Viertel Bresslauer Maas . . . es befindet sich dieses Akkerstükk an der Giesshübler Gränze" [3]). — Der Magistergrund. „Das Haus No. 124 soll der Magister bewohnt haben". — Der Ziegenwinkel. — Der Kellerfurth. — Der Quarksteig. — Die Scheibe. — Der Steinberg oder Schanzberg. — „Der Galgenberg vor dem Stein- oder Schanzberge, worüber der Harteweg von der Ziegelgasse geleitet ist, ist nur eine kleine Anhöhe [nördlich vom heutigen Bahnhofe]; die Benennung ist der Tradition zu Folge diese: Bis in das 17te Jahrhundert langte an verschiedenen Orten die Waldung bis an das Dorf, und so hat es zu derselben Zeit den Wölfen Aufenthalt vergönnt. In Hungersnoth wären diese ins Dorf gekommen; wie es

[1]) Die Handschrift wird im evang. Pfarrarchive von Langenöls aufbewahrt.

[2]) Kgl. Staatsarchiv in Breslau, Orig.-Urk. Jauer Nr. 40.

[3]) Wahrscheinlich rühren die Flurnamen „Die alten Hosen" und „Die alte Guhpe" von den Formen der damit bezeichneten Ackerstücke her.

bekannt ist, dass sie sich Schaarenweise zusammen rotten, in heftiger Hungersnoth auch Menschen angreifen. — Um nun das Eindringen dieser Raubthiere zu hemmen, ist ein Galgen auf diese Anhöhe gebaut worden; etliche Wölfe haben vorher müssen ertappt werden, um den Galgen damit zieren zu können. Damit glaubten die Vorfahren, das Eindringen der Wölfe ins Dorf zu verhindern; hiemit ist also die Benennung: „Galgenberg" entstanden und wird bis heute noch also genannt. Die Alten sagten auch, dass der Steinbergbusch hereingegangen sei bis an das Dorf, wird auch wohl so gewesen seyn, weil vor 60 Jahren hin und wieder noch wilde Hekken und Gesträuche zu sehen waren". — Der Kellerberg. „Im Hussittenkriege haben die Vorfahren an schikklichen Orten Höhlen angebaut, um ihre Habseligkeiten vor den Hussiten verbergen zu können. Diese Höhlen oder Gruben waren in einen Hügel oder Berg angebracht, so wie ein Keller, wodurch alsdann die Benennung entstanden; vor 50 bis 60 Jahren sahe man noch Spuren davon; so auch ein Behältniss ist im Steinberge gewesen, weil es auch damals noch zu sehen war; die Benennung Schanzberg kommt daher, weil im Siebenjährigen Kriege auf dessen fordern Seite Schanzen angelegt und gefertigt worden; so wie es heute noch zu sehen ist". — Unter der Flurbezeichnung Der Mühlberg erzählt Buschmann folgende Geschichte. Als auf Anordnung der Kirchengutsherrschaft der Schäfer Hennig einen Teil seines Grundstücks an Heinrich Lachmann abtreten musste, habe er aus Rache dem Lachmann einen hässlichen Possen gespielt. Der Lachmann habe auf dem abgetretenen Lande ein Haus aufgebaut. Schon sei „die Stube mit Balken versehen gewesen", da habe der Schäfer Hennig „einen schwarzen Hund an den Balken neben den Ofen gehenkt; dies wurde manchmal belacht, der p. Lachmann hatte sich aber doch nicht lassen abschrekken, sondern das Haus eingebaut und bezogen. Es soll des Schäfers Hennigs Meinung gewesen seyn, dass der p. Lachmann das Haus verlassen werde". — Die drei Kiefern. „Bei der evangelischen Kirche befanden sich ehedem drei Kiefern, wovon gegenwärtig noch eine vorhanden ist; wie diese Kiefern dorthin gekommen sind, sagten die Alten also: Es wäre einst einer gehangen worden auf den Viehweg des Stelzerschen Bauerguths. Deshalb wären diese drei Kiefern dahin gesezzt worden; ob es gegründet sei oder nur Sage, muss anheim gestellt bleiben. Wenn es zur Zeit des gehenkten, der Löfler oder Löffel geheissen haben soll, so wären es jezzt der Sage nach 116 Jahr". — Die drei Birken. „Auf der Wiedemuth vor dem Eichberge auf das Dorf zu war es ehedem sumpfig, schräge hinunter war eine kleine Schluchze vermutlich vom Wasserlauf entstanden und mit Strauchholz bewachsen, die aber zernichtet worden, und so hat man diesen Flekk urbar gemacht; oben gegen die Gränze des Kretschams haben diese drei Birken gestanden und wird bis heute noch die Benennung beibehalten, jedoch aber meist vergessen, weil der Kretschmar an der Gränze daselbst einen Brunnen angelegt, das Wasser in sein Gehöfte zu leiten, da bedient man sich nun vielmehr, wenn man die Gegend der drei Birken nennen will: Beim Bornhäusel".

Die Wüstung Jocksdorf.

Von Dr. phil. Martin Treblin.

Im Volksmunde der Dörfer Breitenau, Markersdorf und Schreiberseifen lebt noch eine schwache Erinnerung an eine vom Erdboden verschwundene Ortschaft, die am linken Oppaufer zwischen Breitenau, Friedersdorf und Kunau-Fabrik gelegen haben soll.

Nur wenige alte, eingesessene Leute wissen noch etwas von dem abgegangenen Orte zu vermelden, vielen aber ist wenigstens noch der Name des ehemaligen Dorfes bekannt. Jôkelsdorf oder Jögsdorf soll die Siedlung geheissen haben, als Jocksdorf erscheint ihr Name auf der „Mappe“ (Flurkarte) von Markersdorf.

Man erreicht den Talgrund der Wüstung am schnellsten von der Eisenbahnhaltestelle Kunau-Fabrik, indem man oppaaufwärts die Bezirksstrasse verfolgt. Bei der Kunauer Oppabrücke mündet von Norden her auf dem linken Oppaufer ein Fahrweg ein, der zur Wüstung Jockelsdorf führt. Durch das schmale „Oppawaldl“ gelangt man in einen etwa 2 Kilometer langen Grund, der im mittleren Teile waldbedeckt ist und sich von Süden nach Norden erstreckt. Sein südlicher waldfreier Teil führt den Namen „Pfarrgrund“. Dieser ist ein liebliches schmales Wiesental, das, trogförmig, nicht tief in das Hügelland der Umgebung eingesenkt erscheint. Ein Rinnsal fliesst durch das Tal, das unser Fahrweg durchschneidet. Die Dorfzeile der Wüstung soll den Pfarrgrund durchzogen haben, während nördlicher im Walde und im oberen waldfreien Grunde die Häuser nur vereinzelt vorkamen. Des öftern sollen Leute beim Graben im Pfarrgrund auf Grundmauerreste gestossen sein. Deutlich heben sich noch an einigen Stellen des Tales viereckige Stücke in erhöhter Lage ab, die augenscheinlich als alte Fundamente von Häusern anzusehen sind. Im südlichen Teile des Pfarrgrundes wird eine längliche Erhöhung als Platz der untergegangenen Kirche gezeigt. Deutet schon der „Pfarrgrund“ auf das frühere Vorkommen einer Kirche hin, so wird ihr ehemaliges Vorhandensein noch wahrscheinlicher durch die Tatsache, dass dem jeweiligen Pfarrer von Breitenau die Nutzniessung des Landes im südlichen Pfarrgrunde zusteht. — Im

Nordosten des Pfarrgrundes hat angeblich ein Schloss am Abhang eines Hügels, des „Steinrück“, gelegen. Mein Gewährsmann, ein rüstiger 80jähriger Weber aus Markersdorf, will noch als Kind in den zerfallenen Kellerräumen umhergeklettert sein.

Im nördlichen waldfreien Talstücke des Jocksdorfer Grundes, nicht weit von den höchstgelegenen Häusern von Breitenau, waren noch in den 50er Jahren des vergangenen Jahrhunderts Mauerreste einer alten Wassermühle zu sehen. Heute wäre freilich das unscheinbare Wässerlein des Tales nicht imstande, ein Mühlrad zu treiben.

Die alte Siedlung Jocksdorf ist schwerlich sehr gross gewesen. Das Tal des Dorfes bot nur für eine beschränkte Zahl Häuser Raum.

Die alte Flur ist in ihrer Ausdehnung kaum mehr genau festzustellen. Der grösste Teil der wüsten Ländereien kam an Breitenau, ein kleiner Teil an Markersdorf. Das heutige Dorf Breitenau steht in seinem oberen Teile vielleicht auf altem Jôkelsdorfer Gebiet. Im Osten mögen die Friedersdorfer und Erbersdorfer Gemarkungen die Jocksdorfer Flur begrenzt haben, während im Westen die Oppa die Grenzscheide bildete.

Noch heute bezeichnet der Volksmund die Äcker zu beiden Seiten des Pfarrgrundes als Jôkelsdorfer Äcker. Aber die alte Flur war, wie gesagt, ausgedehnter. Der Wald im Norden des Pfarrgrundes war früher vielleicht Ackerland. Nach der Flurkarte von Markersdorf gehörte von Markersdorf die „Huttung“ zu Jockelsdorf. Dieser Teil von Markersdorf liegt zwischen dem letzten Hause von Markersdorf, der Oppa und dem „Winkel“, einer Stelle, wo die Oppa 1 Kilometer südwestlich von Markersdorf der Bezirksstrasse sehr nahe kommt.

Unweit des Winkels in südöstlicher Richtung stand noch vor etwa 30 Jahren eine alte Brettschneidemühle, deren Lage und deren Mühlgraben noch zu erkennen sind. Sie gehörte wie die anstossenden, bis zur Kunauer Oppabrücke sich erstreckenden „Kriegswiesen“ zu Jockelsdorf. Ob weitere Gebäude auf den Kriegswiesen gestanden haben, ist nicht zu ermitteln.

Die Bewohner des abgegangenen Ortes trieben Ackerbau oder ernährten sich durch Goldwaschen. Zu beiden Seiten der Oppa, besonders auf dem linken Oppaufer im „Oppawaldl“, gewahrt man zahlreiche Hügel, die im Volksmunde „Huttichen“ genannt werden.

Sie sind die alten Halden der früheren Goldwäscherei. Teilweise wurden sie beim Eisenbahnbau und bei Anlage der Bezirksstrasse verwertet.

In Breitenau waren geschichtliche Nachrichten über Jockelsdorf nicht zu finden. Das Pfarrarchiv ist zu Beginn des 18. Jahrhunderts samt Kirche und Pfarrhaus durch Feuer vernichtet worden, und die neuangelegten Pfarrbücher und das Pfarrgedenkbuch wissen nichts von der Wüstung. Alte Leute behaupten, Jôkelsdorf sei bereits am Ende des 16. Jahrhunderts vorhanden gewesen. Es sei in den Kämpfen des „Schwedenkrieges“ zur Wüstung geworden. Im letzten Teile des 30jährigen Krieges sollen Torstensonsche und Königmarksche Truppen nacheinander die Gegend um Breitenau geplündert und Jôkelsdorf niedergebrannt haben. Die rechtzeitig geflohenen Bewohner sollen sich in den umliegenden Wäldern verborgen und später an andrer geeigneterer Stelle, in der hochgelegenen Talmulde der „breiten Auen“ („Breitenau“) ein neues Dorf angelegt haben. Auch schreckte wohl eine abergläubische Vorstellung die Siedler ab, den alten verwüsteten Ort wieder neu aufzubauen. Der Flurname „in den Kriegswiesen“ mahnt vielleicht an den Schwedenkrieg.

Zum Schluss möge noch kurz eine alte Sage angeführt werden, die an dem verwüsteten Schlosse von Jockelsdorf haftet: Unter dem Schlosse von Jockelsdorf ruht ein grosser Schatz. Wer die rechte Stunde weiss, kann ihn heben, aber er muss beherzt sein und, ohne zu sprechen, zum Schatze hinabsteigen. Als rechte Stunde gilt die Zeit des Hochamtes am Charfreitage. Einst soll ein Mann zu dieser Zeit zum Schlossberge gekommen sein und einen unterirdischen Gang offen gefunden haben. Als er den Gang verfolgte, kam er zu einer Kammer, die reich mit Kostbarkeiten angefüllt war. Grade im Begriff den Schatz zu heben, erscheint ihm ein mächtiger Reiter auf einem Hirsch sitzend und ruft ihm mit dröhnender Stimme zu: „Lass ab, lass ab, alles ist mein!“ — „'N Quark ist Dein!“ ruft ihm der Schatzsucher zu. Aber da ertönt ein Donnerschlag, und der Spuk und der Schatz sind verschwunden.

Schlesische Volkslieder.

Von Dr. phil. F. Pradel in Glogau.

Die Sammlung schlesischer Volkslieder, von der ich in Heft XIV der Mitteilungen unserer Gesellschaft erzählte (S. 94 ff.), hat sich im Laufe der Zeit vergrössert. Alle diese Lieder sollen demnächst den Beständen der Gesellschaft zugehen, mit Anmerkungen und Verweisen versehen, wie sie die Lesung volkskundlicher Werke, besonders solcher über das Volkslied, gelegentlich mit sich brachte; vielleicht sind sie einer gewiss allerseits ersehnten Ausgabe der schlesischen Volkslieder von einigem Nutzen.

Hier seien noch einige bemerkenswerte Proben gegeben, bei denen besonders auf die neuesten bedeutenden Bücher über das Volkslied hingewiesen wird: auf Böckels Psychologie der Volksdichtung (Leipzig 1906), auf sein Handbuch des deutschen Volksliedes (Marburg 1908) und auf John Meiers Kunstlieder im Volksmunde (Halle 1906)[1]. Weist uns Böckel vor allem in feinfühlender Weise auf die Schönheiten der Volksdichtung hin, so geht Meier den Veränderungen nach, welche Lieder bei ihrer Verbreitung im Volke durchmachen und zeigt uns die psychologischen Gründe für diese Wandlungen. Gerade diese Veränderungen sind mit ein Zeichen des Volksliedes, am „Herrenverhältnisse des Volkes zum Stoffe“ sehen wir, dass ein Lied „Volkslied“ geworden ist. Genau genommen sind alle Volkslieder erst Individual- oder Kunstlieder gewesen. Gewöhnlich ist ihre ursprüngliche Form nicht mehr erhalten, sie kann auch nicht erschlossen werden, da wir nicht alle Zwischenstufen in der Überlieferung haben; nur da, wo Kunstlieder, die in Druck oder Schrift festgelegt sind, zu Volksliedern geworden sind, haben wir das Urbild, den Archetypus, hier können wir die Abwandlungen scharf von der ursprünglichen Form sondern. Fortan wird jede Geschichte des Volksliedes sich auch mit den „Kunstliedern im Volksmunde“ beschäftigen müssen; an ihnen vollziehen sich in uns erkennbarer Weise die Vorgänge, die uns an den bisher gewöhnlich Volkslieder genannten Dichtungen meist undeutlich bleiben.

J. Meier geht selbst an einem lehrreichen Beispiele den

[1]) Vgl. die Besprechung in den Mitt. XV 160, wo u. a. bestritten wird, dass sich aus mündlicher Überlieferung niemals die ursprüngliche Fassung könne gewinnen lassen.

Schicksalen nach, die ein Kunstlied auf seinem Laufe durch das Volk erfährt, er wählt dazu Heinrich Wilhelm von Stamfords Lied: Ein Mädchen holder Mienen, Schön Aennchen sass im Grünen (S. XIX—XXXII). Ein anderes Beispiel dieser Betrachtungsart bietet R. Petsch, der sich mit dem Liede des Freiherrn von Zedlitz: Mariechen sass am Rocken, Im Grase schlummert ihr Kind, beschäftigt (Zeitschr. d. Ver. f. Vkde. 10,66 ff., s. auch J. Meier LXXXV und 34, 210). Von den zehn Versen des Urbildes sind im Volke zwei verschwunden, aus psychologisch verständlichen Gründen, nämlich 5 und 6; das ist auch in der mir aus Eisdorf vorliegenden Fassung der Fall. Diese scheint in dem Verse

Drum sinken (!) wir uns morgen
Hinab in den tiefen See.
Vorbei sind Kummer und Sorgen,
Wir sehen uns nimmer meh

mit der letzten Zeile etwas Besonderes zu bieten, eine jener festgefügten Formeln, wie sie sich im Volksliede unter dem Einflusse des Reimes häufig, oft ohne Rücksicht auf den Sinn, einstellen. An ihrem Platze ist diese Zeile z. B. in dem von Uhland (Schriften zur Geschichte der Dichtung und Sage, 3. Band S. 408, s. a. S. 452) mitgeteilten Liede.

Aus Eisdorf besitze ich auch eine Fassung eines von M. Adler (Zeitschr. d. Ver. f. Vkde. 11, 459 ff.) mitgeteilten und erklärten Liedes[1]), dessen Verfasserin eine Frau Schlegel, Bäuerin einst in Arnstedt, sein soll; sie lautet:

Ein Mädchen jung von achtzehn Jahren,
Verführt durch Männerschmeichelei,
Sie hatte es zu früh erfahren
Und fühlte, dass sie Mutter sei.

Den ganzen Tag rang sie die Hände:
Mein grosser Gott, verlass mich nicht.
Denn ihre Schuld, die tat sie kränken,
Sie suchte Ruh und fand sie nicht.

Sie fiel der Mutter vor die Füsse
Und bat von ihr Verzeihung an,
Jedoch die Mutter stiess mit Füssen
Ihr einzges Kind zur Tür hinaus.

Ganz der Verzweiflung nah gekommen
Ging sie des Abends auf die Bahn,
Sie wollt ihr Haupt auf Schienen legen,
Bis dass der Zug von Hamburg kam.

Die Schaffner hatten es gesehen,
Sie bremsten mit Gewaltheit an,
Jedoch der Zug kam nicht zum Stehen,
Ihr Haupt voll Blut roll (!)[2]) in den Sand.

So leb denn wohl, du holde, schöne,
Du siehst dein Elternhaus nicht mehr.
Du hast die Rosen blühen sehen,
Du siehst sie nun und nimmer mehr.

Bei Adler beginnt das Lied in etwas moralisierendem Tone:

Hört, Jungfraun, welch ein Schreckenskunde,
Die sich zutrug in unsrer Stadt,
Von einem falschen Liebesbunde,
Den falsche Lieb gestiftet hat

[1]) Über die Melodie s. J. Meier a. a. O. CXXVII. — S. auch R. Petsch, Hess. Bl. f. V. II 199.

[2]) Wie quoll zu quillt, zu es rillt gebildet; rillen = fliessen, rinnen. Ss.

(auch: Nehmt es zu Herzen tief zu Grunde,
Was falsche Lieb gestiftet hat).

Auch die letzte Strophe schlägt einen ähnlichen Ton an:

Ach Gott, vergib ihr ihre Sünden,
Dieweil sie die Verzweiflung trieb.
Ihr war das Glück nicht mehr beschieden,
Ihr wollten Rosen nicht mehr blühn.

Auch sonst weichen beide Formen des Liedes sehr voneinander ab. Und das ist ganz begreiflich. Die ursprünglichere Form enthält mehrere Eigennamen, so im 5. Verse:

Von Sulza ging sie bis nach Kösen
Und bei Schulpforta auf die Bahn,
Sie tät ihr Haupt auf Schienen legen,
Weil eben der Zug von Naumburg kam.

In der Gegend des Tatortes, der Entstehung und ersten Verbreitung des Liedes — Adler gibt das Gebiet zwischen Auerstedt, Sulza, Kösen, Naumburg, Weissenfels, Freiburg a. d. U. an — waren diese Namen ganz bekannt; je weiter sich das Lied davon entfernte, um so unverständlicher erschienen sie, darum verschwanden sie. In der Eisdorfer Fassung schimmert nur eben noch einer hindurch. Vielleicht darf man in diesem Hamburg für Naumburg und in der Zeile: Sie bremsten mit Gewaltheit an (bei Adler: Sie bremsten mit gewaltger Hand) das Wirken mündlicher Überlieferung erkennen[1]).

Weil in seiner ersten Zeile dem Volke unverständlich, verschwand auch der ganze siebente Vers, so sehr er auch sonst mit seiner Rührseligkeit ergreifen mochte:

Die Schüler von Schulpforta haben,
Weil niemand sie gekennet hat,
Aus Mitleid sie so schön begraben,
Gott lohne ihre edle Tat.

Zum Vergleiche mit dem dritten Verse unserer Fassung sei endlich noch der vierte der Adlerschen mitgeteilt:

Vom Mutterherzen ganz verstossen,
Ging sie eins Tages mittags aus,
Sie hatte bei sich selbst beschlossen
Nicht wiederzukehren ins Vater(Eltern)-haus.

Man könnte vermuten, dass dieses Lied durch Bänkelsänger verbreitet worden sei, wie ja das Singen von Schauergeschichten, die zugleich in Bildern dargestellt sind, sehr beliebt war, s. J. Meier a. a. O. LIII f., und wohl auch heute noch nicht ganz verschwunden ist.

Auch für das Lied, dass bei Hoffmann-Richter unter Nr. 39 steht, ist eine solche Verbreitungsweise denkbar. Mir liegen da-

[1]) Beispiele für solche durch Verhören entstandenen Entstellungen s. bei J. Meier a. a. O. LXXXII ff.

von zwei Fassungen vor, die eine aus Eckersdorf, die andere aus Eisdorf; beide sind vollständiger als die bei Hoffmann-Richter gegebene, sie weichen aber auch voneinander nicht unbedeutend ab:

Es klopft so schrecklich an die Tür,
Wer ist denn da, wer ist denn hier?
Es ist gewiss ein armer Mann,
Der sein Quartier nicht finden kann.
Es folgte immer Streich auf Streich.
Die gute Frau die öffnet gleich.
Sie öffnete, o grosser Gott,
Der erste Eintritt stach sie tot.
Sie schonten weder Knecht noch Magd
Und raubten früh bis an den Tag.
Ein einzig Kind das nahm die Flucht,
Im Hundestall es Rettung sucht.
Und als am Tag die Sonne schien,
Das Kind sogleich zum Richter ging,
Ach Richter, lieber Richter mein,
Kommt mit mir in das Dorf hinein.
Bei uns liegt alles in dem Blut,
Geraubet durch der Mörder Wut.
Bei uns ist heut ein Blutgeschrei.
Der Schmied im Dorf war auch dabei.
Der Richter nahm Soldaten mit
Und ritt sogleich ins Dorf zum Schmied.
Er ist nicht da, er ist verreist,
So wie im ganzen Hause heisst.
Und auf der Brücke stand sein Kind,
Noch rein, wie Gottes Engel sind.
Mein Kind, mein Kind, sag mir geschwind,
Wo ist Papa, wo ist Papa?
Drunten im Keller, sagt das Kind.
Bei ihm so viele Männer sind.
Dort hört man, wie das Silber rollt,
Sie zählen Geld, sie wiegen Gold.

Der Eisdorfer Text lautet folgendermassen:

Was klopft so grässlich an die Tür?
O horcht, o horcht, wer steht dafür?
Es ist gewiss ein armer Mann,
Der nirgends Obdach finden kann.
Die gute Frau die eilt sogleich,
Da gehts schon immer Streich auf Streich,
Ermordet wurden Frau, Knecht, Magd,
Und zwei der Kinder folgten nach.
Ein einzges Kind es nahm die Flucht,
Im Hundestall es Rettung sucht.
Und hätt es nicht die Flucht ergriffen,
So wär es mit hinweggerissen.
Und als der Tag zu grauen anfing,
Das Kind sogleich zum Richter ging.
Ach Richter, geht sogleich mit mir,
Bei uns liegt alles im Blute schier.
Der Richter nahm Soldaten mit,
Ging auch sogleich ins Haus zum Schmied.
Die Meistrin meint, der sei verreist,
Wie es im ganzen Hause heisst.
Dort unten am Tore da steht ein Kind,
So fromm wie alle Kinder sind,
Ach kleines Kind, was machst du da?
Sag an, sag an, wo ist Papa?
Dort unten im Keller, so sprach das Kind,
Wo noch viel andre Männer sind.
Es waren da der Männer drei,
Der Schmied vom Dorfe war auch dabei.
Sie zählten Geld, sie wogen Gold.
O hört, o hört, wie s Silber rollt.
Es ist das blutge Lösegeld,
Was sich dort unten verborgen hält.
Für diese blutge Rachetat
Hängt dieser Mörder schon am Rad.

Wollte man versuchen, aus diesen beiden Fassungen das Urbild herzustellen, so käme man gewiss in Verlegenheit. Die Eisdorfer Fassung ist offenbar die vollständigere und bessere, doch auch sie ist am Schlusse verstümmelt, und nach dem sechzehnten Verse klafft eine Lücke, das Kind müsste auch hier, wie in der Eckersdorfer Fassung, auf den Schmied als Schuldigen hinweisen.

Im 16. Hefte der Mitteilungen unserer Gesellschaft (S. 97, 1)

berichtet Kühnau: „Eine alte Frau, die Kuppen aus Hermannsdorf bei Jauer, die uns Kinder immer mit Geschichten unterhielt, erzählte einmal von einem Teiche, in dem ein Graf oder eine Gräfin mit ihrer Kutsche samt Kutscher und Pferden ertrunken war, und aus dem dann nachts immer ... Worte tönten". Solche Geschichten knüpfen sich wohl auch anderwärts an Teiche und Weiher. In einem Gedichte, von dem ich wieder zwei Gestaltungen besitze, wird etwas ganz Ähnliches erwähnt. Auch hier wird ein Vergleich zwischen beiden, der einen aus Eckersdorf und der anderen aus Eisdorf, diese zeichnete ich aus einem handschriftlichen Liederhefte auf, lehrreich sein.

Graus war die Nacht und um den Giebel
Der Pächterwohnung heult der Sturm,
Der fromme Greis las in der Bibel
Und sieben schlugs vom Kirchenturm.
Schon sieben? Und Georg nicht hier!
Sein dunkler Weg führt hin am Teiche,
Ach welches Unglück ahnet mir.
Der Sohn des Försters von der Heide
War ihr verlobter Bräutigam
Und glühend schlug ihr Herz vor Freude,
Wenn der geliebte Jüngling kam.
Ein Jahr lang trat er alle Tage
Vor Sonnenuntergang ins Haus,
Doch mit dem siebenten Glockenschlage
Kam heut die Nacht, und er blieb aus
Leonore flog ihm bang entgegen
Und eilte bald mit starrem Blick
Und atemlosen Herzensschlägen
Ins väterliche Haus zurück.
Helft, rief sie, helft, im Uferteiche
Des Rohrschilfs tönt ein Klageton,
Es ist Georg, er ruft um Hilfe,
Kommt, Vater, rettet euern Sohn.
Der Alte schüttelte bedächtig
Die grauen Locken, Kind, du weisst,
Seit hundert Jahren wimmert nächtlich
Dort einer edlen Gräfin Geist.
Verirrt des Nachts zum Pfuhl der Unken,
Ist sie mit Wagen und Gespann
In bodenlosem Moor versunken
Und rettet dort den Wandersmann.
Ach lasst das Märchen, bat Leonore,
Kommt, rettet, eh das Herz ihm bricht,
Sein Angstruf drang zu meinem Ohre,
Und seine Stimme täuscht mich nicht.
So bat sie kniend, bat unsäglich,
Doch bauend auf das Sagewort
Blieb Vater Martin unbeweglich.
Und die Verzweiflung riss sie fort.
Zu Hilfe, rief sie vor den Türen
Des Dorfs, ein Mensch erstickt im Teich,
Er ächzt und winselt, lasst euch rühren,
Um Gottes Willen bitt ich euch.
Doch wie durch einen Bund verschworen
Versetzten alle träg und lau:
Da wäre jeder Schritt verloren,
Es ist das Weh der Klagefrau.
Schnell fühlte sie, wie eine Quelle
Voll Muts in ihrer Brust entsprang,
Und heldenkühn eilt sie zur Stelle,
Wo noch das Wehgeschrei erklang.
Du Geist der Liebe, hab Erbarmen,
Und gib mir Kraft ihm beizustehn.
So fand man Herz an Herz erstarrte Leichen,
Die selbst des Todes Macht nicht schied.
Flieht, schrieb man drauf, den Aberglauben,
Der sie dem Tod zum Opfer gibt.

Der Eisdorfer Text heisst also:

Grau ist die Nacht und um den Giebel
Des alten Pächterhauses heult der Sturm,
Der fromme Greis las in der Bibel
Und sieben schlugs am Kirchenturm.

Der Sohn des Försters in der Heide
War Leonores Bräutigam
Und glühend schlug ihr Herz vor Freude.
Wenn der geliebte Jüngling kam.
Ein Jahr lang kam er alle Tage
Vor Sonnenuntergang ins Haus.
Doch mit dem achten Glockenschlage
Kam heut die Nacht, und er blieb aus.
Lenore eilt ihm bang entgegen [1]),
Kam aber bald mit starrem Blick
Und atemlosen Herzensschlägen
Ins väterliche Haus zurück.
Ach Vater, dort im Uferschilfe
Hörte ich einen Klageton,
Es ist Georg, er ruft um Hilfe,
Komm Vater, rettet euren Sohn.
Der Vater schüttelte bedenklich
Die grauen Locken: Kind, du weisst.

Schon ein Jahrhundert wimmert nächtlich
Dort einer edlen Gräfin Geist.
Im tiefen See, im Meer (!) ertrunken
Ist sie mit Wagen und bestand (!)
Im bodenlosen Niel (!) ertrunken
Hemmet jetzt den Wandersmann.
Die Tochter eilt vor Försters Türe:
Helft, dort ertrinkt ein Mann im Teich,
Hört das Wimmern, lasst euch rühren,
Ich bitte und beschwöre euch.
Die Dorfschaft wurde nun gebeten,
Setzt (!) ans Rettungswerk heran.
Schier dreissig Kiefernfackeln brannten
Um Mitternacht den Teich entlang
Da sah man, o Schrecken, mit Erbleichen
Nicht weit vom Uferrand umringt (!)
Die Brust an Brust erstarrten Leichen,
Die selbst des Todes Macht nicht hielt (!).

Wir haben es hier offenbar mit einem Kunstliede im Volksmunde zu tun, der Urtext ist mir nicht bekannt. Der Eckersdorfer Text mit seiner breiten Darstellung, mit seinem Schlusse, der vor dem Aberglauben warnt, steht ihm sicher noch ganz nahe. Zeile 5—7 sind aber, unter dem Einflusse der vierten Zeile, an diese falsche Stelle geraten, vgl. die Anmerkung zur dreizehnten Zeile der Eisdorfer Fassung. Form und Inhalt lassen uns an Gedichte wie Schlotterbecks: In Myrtills zerfallener Hütte denken, das in seiner Rührseligkeit, in seiner Absicht des prodesse et delectare dem Volke sehr gefiel [2]), siehe J. Meyer a. a. O. 30, 184; ich besitze eine Niederschrift dieses Gedichtes aus Hermsdorf im Isergebirge. An dem Eisdorfer Wortlaute sehen wir deutlich, wie das Volk sein Herrenrecht an diesem ihm sehr zusagenden Gedichte ausgeübt hat: nur schwer errät man aus dem stark verkürzten Schlusse den wirklichen Hergang, auch einzelne Wörter sind kaum zum Wiedererkennen entstellt.

Grausige Geschichten sind dem Volke allezeit lieblich anzu-

[1]) In dem Hefte, aus dem ich dieses Gedicht abschrieb, stand über diesem und den folgenden beiden Versen übergeschrieben: Lenore ruft mit bleichem Zittern: Schon sieben und Georg nicht hier, Sein dunkler. Das Wort Zittern war durchgestrichen.

[2]) Das Gedicht ist offenbar durch Schul- und Lesebücher ins Volk gedrungen; ich kenne es aus der „Sammlung erzählender Gedichte“, herausgegeben von Gröhe und Kosche, Goldberg 1843.

hören gewesen; das beweist, ausser den bereits angeführten Liedern, auch die weite Verbreitung der Erzählung von den Mordeltern, die auf einem wirklichen Vorfalle beruhen soll [1]). Wir finden sie z. B. in des Knaben Wunderhorn (II 60 Hempel), bei Hoffmann-Richter Nr. 34 und 35, bei Erk-Böhme I 172 ff., Böckel teilt in seinem Handbuche des deutschen Volksliedes S. 188 eine Form aus dem Odenwalde mit. Unsere Fassung, die aus Eckersdorf herrührt, kommt alter guter Überlieferung nahe, man erkennt das aus verschiedenen Ausdrücken und Wortverbindungen, für sich steht sie den erwähnten anderen gegenüber dadurch, dass in ihr der Sohn mit einem Messer ermordet wird, während er sonst durch siedendes Fett getötet wird.

Es waren einmal zwei Bauerssöhn,
Die hatten Lust in den Krieg zu gehn,
Wohl um Soldat zu werden.
Und als sie in den Wald rein kamen,
Ein Häuschen sie von ferne sahn,
Das war so schön gezieret.
Und als sie nun ganz nahe kamen,
Frau Wirtin in der Türe stand,
Ganz freundlich und bescheiden.
Guten Tag, guten Tag, Frau Wirtin mein,
Wo stellen wir unsre Pferde ein,
Dass sie nicht gestohlen werden?
Stellt sie dort an jene Wand
Mit eurer ganz schneeweissen Hand,
Dort werden sie euch nicht gestohlen.
Und als es kam um Mitternacht,
Die Frau zu ihrem Manne sprach:
Wir wollen den Reiter ermorden.
Ach nein, ach nein, das kann nicht sein,
Lass du den Reiter liegen,
Es bleibt ja nichts verschwiegen.
Die Frau die nahm des Manns Gewalt,
Sie nahm das Messer in die Hand
Und tat den Reiter ermorden.
Sie schleppt ihn in den Keller rein,
Verscharrt ihn in den Sand hinein:
Hier lieg und bleib verschwiegen.
Und als der andre Tag anbrach,
Der andre Reiter geritten kam und sprach:
Wo ist mein Kamerad?
Dein Kamerad ist nicht mehr hier,
Er ist geritten ganz weit von hier,
Er kehrt auch nicht mehr wieder.
Ach nein, ach nein, das kann nicht sein,
Das Pferd steht in dem Stall allein,
Gesattelt und gezäumet.
Habt ihr ihm etwas zu leid getan,
Das habt ihr an eurem Sohn getan,
Ist das nicht Schimpf und Schande!
Das macht das verwünschte Geld und Gut,
Bringt manchen um sein junges Blut
Und um sein junges Leben.
Die Mutter in den Brunnen sprang,
Der Vater sich in den Kuhstall hang,
Die Tochter vor Gram und Ärger starb.

Von Mord und Blutvergiessen erzählt auch ein anderes sehr verbreitetes Lied:

Der Ulbrich und das Hänselein
Die liebten beid ein Mädelein,
Dem Hänslein war sie anvertraut,
Der Ulbrich nahm die schöne Braut.
Er nahm sie bei der rechten Hand
Und führt sie in den grünen Wald.
Als sie in den grünen Wald kam,
Da hingen ihr schon neune da.

[1]) s. Hoffmann-Richter S. 61.

Ach Ulbrich, lieber Ulbrich mein,
Da soll ich schon die zehnte sein.
Du sollst hier nicht die zehnte sein,
Ich will dich hängen mitten rein.
Ach Ulbrich, lieber Ulbrich mein,
Lass mich doch noch drei Lallen schrein.
Wegen mir sollst du auch viere schrein,
Im Wald wird niemand hören.
Den ersten Lallen den sie tat,
Wie sehr sie ihren Vater bat:
Ach Vater, komm doch balde,
Denn ich muss sterben im Walde.
Den zweiten Lallen, den sie tat,
So sehr sie ihre Mutter bat:
Ach Mutter, komm doch balde,
Denn ich muss sterben im Walde.
Den dritten Lallen, den sie tat,
So sehr sie ihre Schwester bat:
Ach Schwester, komm doch balde,
Denn ich muss sterben im Walde.
Den vierten Lallen, den sie tat,
Wie sehr sie ihren Bruder bat:
Ach Bruder, komm doch balde,
Denn ich muss sterben im Walde.

Der Bruder auf der Bierbank sass
Und hörte der Schwester Schreien nach.
Er ging nach Haus geschwind
Und reitet in den grünen Wald hin.
Und als er in den grün Wald kam,
Der Ulbrich ihm entgegenkam:
Ach Ulbrich, lieber Ulbrich mein,
Wo hast du denn mein Schwesterlein?
Dein'm Schwesterlein soll kein Leid geschehn,
Sie wird bei Fürsten und Grafen dien'n.
Wie kann sie denn bei Fürsten und Grafen dienen,
Wenn deine Hände so blutig sind?
Ich hab geschossen ein wildes Schwein,
Dazu zwei türkische Täubelein.
Wie kannst du geschossen haben ein wildes Schwein,
Da ich doch hörte meiner Schwester Schrein?
Er sprang nun herab vom Pferde
Und hieb ihn zur Erde.
Hier liege, du Hund,
Um dich wird niemand weinen.

In einzelnen Fassungen dieses Liedes rettet der Bruder seine Schwester aus des Mörders Hand (s. darüber Erk-Böhme I 120 f.); mir scheint der Schluss mit einem günstigen Ausgange aus jüngerer weichherzigerer Zeit herzurühren, Beispiele für solche Verwässerungen sind bekannt. Zu den Fassungen, in denen das Mädchen getötet wird, gehört auch die hier mitgeteilte, aus Eckersdorf stammende. In einigen Texten tut nun das Mädchen drei Schreie, in anderen, wie in dem unsrigen, vier. Welche Rolle die Dreizahl von altersher in Glauben und Brauch des Volkes spielt, ist hinlänglich bekannt[1]); so werden wir die Fassungen mit der Dreizahl für ursprünglicher als die mit der Vierzahl halten. Beachtung verdient auch, zu wem das Mädchen ruft. In der ältesten gedruckten Fassung (s. Böckel, Handbuch S. 114) ruft sie zu Jesu, zu Maria, dann zu ihrem Bruder; in des Knaben Wunderhorn (I 307 Hempel) zu ihrem Vater, zum lieben Gott, zu ihrem Bruder; wegen anderer Verbindungen s. die Lieder bei Erk-Böhme I 118 ff.

[1]) Wegen der drei Schreie s. auch Rochholz, Schweizer Sagen aus dem Aargau I 22 ff.; Böckel, Mitteil. der schles. G. f. V. XI 44 f.

Man wird fragen dürfen, passen wohl diese drei als Nothelfer zueinander? Erscheint da nicht Ungleichartiges miteinander verbunden? Wir nehmen aber keinen Anstoss, wenn das Mädchen Vater, Mutter und Bruder anruft, dann ist auch dieses Lied wie so manches andere und so manche Geschichte ein Lob auf die Bruderliebe, die stärker als die Liebe der Eltern ist. Von hier aus erklärt sich nun auch leicht die Vierzahl. Zu jenen dreien ist als viertes die Schwester hinzugekommen, dadurch soll die Liebe des Bruders noch mehr hervorgehoben werden; abgesehen von der Vierzahl, auch der Zug, dass dem Mädchen noch eine Schwester gegeben wird, scheint mir nicht recht alt und volkstümlich zu sein. Auf welche Weise nun an Stelle von Vater und Mutter himmlische Nothelfer getreten sind, darüber kann man wohl nur Vermutungen hegen. Einmal sind ja nun die Himmlischen überhaupt die, an die sich ein verzweifelndes Herz zuerst wendet; dass sie hier versagen, dass die Rettung oder Erhörung durch einen Menschen geschieht, eben das beweist mir mit, dass ursprünglich nicht göttliche Hilfe angefleht worden ist. Eine Behauptung, der Bruder komme eben auf Gottes oder Mariens Geheiss, wird niemand versuchen. Vielleicht hat man auch beim Anruf der Mutter an die Mutter Maria gedacht, ein durchaus nicht unmögliches Missverständnis. Von da war zum Anrufe Jesu oder Gottes nicht weit. Vielleicht ging auch die Änderung daraus hervor, dass man beim Anrufen des Vaters an Gott Vater dachte. In unserer Fassung scheinen mir die Worte: Du sollst hier nicht die zehnte sein, Ich will dich hängen mitten rein, mit ihrem grimmen Scherze ältestes Gut zu sein. Tun wir freilich immer recht daran, das am meisten Poetische und Wirksame als ältestes und ursprüngliches anzusehen?[1]).

So erscheint die Eckersdorfer Fassung des Liedes vom „Brautmörder“ in ihrer gedrängten Knappheit wertvoller als die unzweifelhaft älteren sechszeiligen Verse, aus denen bei Hoffmann-Richter das Lied besteht (Nr. 37). Dort gibt die Mutter ohne

[1]) R. Petschens Worte (ZdVfV. 10, 71) verdienen gewiss Zustimmung: „Wir sehen, dass es sich im Volksmunde nicht immer um Entstellungen und Schlimmbesserungen handelt, sondern dass das Volk mit feinem Gefühl oft das Richtige trifft“. Nur würde ich nicht sagen: das Richtige, sondern das Gute, das Poetische.

Scham ihrem Sohne offen den Rat, seine arme Geliebte zu ermorden; man lese demgegenüber die heimlich andeutenden Worte unseres Liedes, an dem uns wohl auch der Schluss besser dünkt.

Es war einmal ein Edelknab,
Der liebte eine arme Magd,
Er wollte sie nehmen,
Er versprach ihr Lieb und Treu,
Seine Seele sollte ewig brennen,
Wenn er sie liess.
Als er zu seiner Mutter kam,
Fing er zu reden an,
Er liebe eine arme Magd
Und wolle sie nehmen.
Die Mutter sprach:
Ei du böser Bub.
Der Vater im Grabe würde sich grämen,
Wenn du sie wolltest nehmen,
Die arme Magd.
Mein Sohn, ich geb dir einen Rat:
Fahr du in den Grunewald,
Da könnt ihr reden.
Und als sie in den Grunewald kam,
Fing er zu reden an:
Hier musst du sterben.
Sie aber bat: Schatz, mein allerliebster Schatz,
Schenke mir mein Leben.
Er sprach: Das darf nicht sein.
Damit die Schand nicht grösser wird,
So musst du sterben.
Er führt sie in den Grunewald
Und vergrub sie in den Sand.
Auf ihrem Grabe wuchsen drei Röslein rot,
Die taten nicht welken.
Und als der Edelknab kam
Und rührte die Rosen an,
Taten sie welken.
O du arme Magd,
Ich hab dich geliebet bis zu diesem Tag,
Meine Mutter war schuld daran,
Dass ich hab den Mord getan.

Wenn in dem Liede bei Hoffmann-Richter sich die weisse Lilie rot färbt und zu bluten beginnt, als der Mörder sich ihr naht, so erblicken wir darin gewiss mit Recht eine Erinnerung an den alten Glauben, die Wunden eines Erschlagenen begönnen zu bluten, wenn sein Mörder zur Bahre trete. Aber auch der Zug, dass die Blumen unter der Berührung des Mörders welken, wie er uns im Eckersdorfer Liede entgegentritt, ist alt. Ähnlich heisst es im Liede von dem unschuldig angeklagten Raumensattel (Uhland, Volkslieder I 127):

Ain blům tet er abbrechen
die auf der haiden stůnd,
es sind die weissen gilgen
die zweihennächten auf gond:
„ist sach dass ichs hab geton
so sol dblům verbrennen schon,
hab ichs aber nit geton
so sol die blům bleiben ston“.

Raumensattel stirbt den Feuertod; aber in seiner ausgestreckten Hand die Blumen verbrennen und verwelken nicht.

Ziemlich nüchtern und ohne alte poetische Werte schildert ein anderes Lied, ebenfalls aus Eckersdorf, eine ganz ähnliche Tat wie die Verse vom „Brautmörder“.

Es gingen zwei Liebchen ganz frisch und froh,
Sie gingen im Walde spazieren,
Der Jüngling, der ihr untreu ward.

Der wollte das Mädchen verführen.
Und als sie in den Wald reinkamen,
Sprach er zu seinem Feinsliebchen:
Damit dich nicht soll ein andrer haben,
So musst du sterben.
Da zog er nun sein Messer heraus
Und stach Feinsliebchen ins Herze.
Sie aber rief: O Jesu, Jesu mein,
Verschone meine Seele.
Da stach er sie zum zweitenmal,
Sie fiel zu Boden nieder,
Sie aber rief: O Jesu, Jesu mein,
Erlöse meine Seele.
Und als er sie zu Boden sah,
Sprach er in seinem Herzen:
O grosser Gott, was fang ich an,
Damit ich nicht werde als Mörder bekannt,
Begraben muss sie werden.
Und er verscharrte sie in den Sand
Und ging nun weiter in den Wald,
Da kam er zu einem Strom,
O grosser Gott, ich kann nicht leben.
Hab ich gemordet mein Mägdelein,
So spring ich in den Strom hinein.

Man vergleiche damit Nr. 38 bei Hoffmann-Richter und Erk-Böhme I 180 ff.

Anders als der „Brautmörder“ handelt der Knabe im Liede von „der Armen und der Reichen“, Hoffmann-Richter 17, das ich hier in einer verkürzten Form (aus Eckersdorf) mitteile. Wenn darin der Knabe hinter einer Eiche dem Gespräche der beiden Mädchen zuhört, so möchte man schon daraus auf jüngere Zeit schliessen. Bei Hoffmann-Richter, in des Knaben Wunderhorn (II 319), bei Erk-Böhme I 247 ff. wird der alte deutsche Lieblingsbaum, die Linde, genannt.

Es gingen zwei Mädchen ganz hübsch und fein,
Sie gingen in Wald spazieren.
Tirallala, lala :,:
Tirallala und hin und ha
Sie gingen in Wald spazieren.

Die eine, die war frisch und froh,
Die andre tat nichts als weinen:
Wir beide, wir liebten ein Knäbelein,
Ach wär er doch meiner alleine.
Tirallala usw.

Der Knabe, der hinter der Eiche stand,
Der hörte der Rede ein Ende,
Potztausend, potzplinder, was fang ich nun an,
Zu welcher soll ich mich hinwenden?
Tirallala usw.

Wend ich mich zu der Reichen hin,
So stehet die Arme verlassen,
Geld und Gut vergehet geschwind,
Dann hat die Lieb ein End.
Tirallala usw.

Wenn wir vorhin die Geschwisterliebe als die treuste und stärkste im Volksliede gepriesen sahen, so fehlt es doch auch nicht an Liedern, die des Geliebten Treue noch höher stellen. Das tut z. B. ein weitbekanntes Lied, auf dessen verschiedene Brechungen bei Böckel, Handbuch S. 153[1]), verwiesen wird; ich teile hier eine neue, aus Eckersdorf, mit.

[1]) Siehe auch Erk-Böhme I 271 ff.; Hoffmann-Richter Nr. 23. — Böckel, Psychologie der Volksdichtung S. 171.

Schiffmann, o Schiffmann, du gütigster Mann,
Steuer du dein Schiff so lange, wie du kannst,
Ich habe einen Vater, der liebet mich
Und löset mich bald aus:
Vater, versetze du dein hohes Haus
Und löse mich bald aus.
Mein hohes Haus versetz ich nicht,
Dein junges Leben rett ich nicht.
Schiffmann, lass sie sinken
Die schöne Floria.

Schiffmann usw.
Ich hab eine Mutter, die liebet mich
Und löset mich bald aus:
Mutter, versetze du dein seidnes Kleid
Und löse mich bald aus.
Mein seidnes Kleid versetz ich nicht.
Dein junges Leben rett ich nicht.
Schiffmann, lass sie sinken
Die schöne Floria.

Schiffmann usw.
Ich hab einen Bruder, der liebet mich
Und löset mich bald aus.
Bruder, versetze du dein hohes Ross
Und löse mich bald aus.
Mein hohes Ross versetz ich nicht,
Dein junges Leben rett ich nicht.
Schiffmann, lass sie sinken
Die schöne Floria.

Schiffmann usw.
Ich habe einen Geliebten, der liebet [mich
Und löset mich bald aus.
Einzig Geliebter, versetze du dein gold- [nen Ring
Und löse mich bald aus.
Mein goldnen Ring versetz ich ja,
Dein junges Leben rett ich ja.
Schiffmann, lass sie ans Ufer fahren
Die schöne Floria.

Eine Reihe von Fassungen, vgl. besonders Erk-Böhme, lässt auch hier nur Vater, Mutter und Bruder angerufen werden, ausser dem Geliebten natürlich, und man wird auch hier den Gedanken aussprechen dürfen, ob nicht der Anruf der Schwester spätere Zutat sei. Wenn in einer anderen schlesischen Fassung und auch sonst der Geliebte das Mädchen nicht durch einen goldenen Ring auslöst, sondern dadurch, dass er sein Schwert verkauft, so ist in diesem Zuge gewiss Altes mit Treue bewahrt; darauf macht schon Böhme aufmerksam, I 272, und Böckel, Handbuch S. 22, sagt sehr hübsch: „Schon scheint ihr Schicksal besiegelt, da ruft sie ihren Liebsten, und sie tut es nicht umsonst, er, auf den sie am wenigsten geachtet hatte, gibt selbst das Heiligste der Germanen, sein blankes Schwert, hin und löst sie aus der Sklaverei“.

Auf S. LXXXVIII ff. seines Buches zeigt J. Meier, wie Ähnlichkeiten zweier Lieder in Text oder Melodie die Herübernahme von einzelnen Zeilen oder Strophen aus einem Liede in das andere, ja sogar die Verschmelzung solcher Lieder herbeiführen. So kann denn manchmal ein Lied auch aus Versen mehrerer verschiedener verwandten Inhalts oder ähnlicher Stimmung zusammengesetzt sein, s. J. Meier CIV. Ein Beispiel für einen so zusammengekoppelten Text führe ich aus Eckersdorf hier an. Es beginnt

Der Himmel ist so trübe,
Scheint weder Mond noch Stern.
Der Jüngling, den ich liebe,
Der ist so weit entfernt.

Dieser Vers findet sich z. B. — mit einzelnen Abweichungen — auch im Eingange eines niederhessischen Liedes (s. Böckel, Handbuch S. 191). Die Gleichheit der Melodie, das Denken an den geliebten Jüngling, der weit entfernt, verschwunden ist, liessen mit einem Verse aus Eichendorffs Liede vom „zerbrochenen Ringlein“ [1]) fortfahren:

Er hat mir Treu geschworen.
Gab mir ein Ring dabei,
Die Treu hat er gebrochen,
Das Ringlein sprang entzwei.

Auch die folgenden Verse, besonders der Schluss, hängen so lose aneinander, dass sie wie aus anderen Texten übernommen anmuten.

Ach, hätten meine Augen
Dich, Jüngling, nie gesehn,
So könnt ich froh und heiter
Auf dieser Erde gehn.

Du denkst, ich bin ein Flander,
O nein, das glaube nicht,
Mein Herz schlägt für kein andern
Als nur allein für dich.

Jetzt hab ich ein Plätzchen gefunden,
Ein Plätzchen, da wächst kein Moos,
Da weint ich manche Stunde,
Die Tränen rollen gen Schoss.

Nun muss ich mein Ende beschliessen,
Mein Ende, Schatz, lebe wohl.
Ich werd es im Tode büssen,
Du aber bekommst deinen Lohn.

Mit einem Worte sei hier noch auf die Wendung eingegangen: Du denkst, ich bin ein Flander, eine Wendung, die öfter begegnet, z. B. bei Erk-Böhme II Nr. 973[c]: Du, du gefällst mir nicht, Du bist aus Flandern, Sonst hätt ich dich geliebt vor allen andern; ebd. Nr. 701, 6, 3: Denn du bist von Flandern, Liebst Einen um den Andern; in Erks Nachlass 3 Nr. 18 (zitiert bei J. Meier a. a. O. CXXXIX): Denn die Männer sind von Flandern, Sie gehen von einer zu der andern. Weitere Beläge findet man in Uhlands Schriften 4 S. 44. Der Ausdruck bedeutet so viel als wankelmütig sein. Philander von Sittewald erzählt im 3. Gesichte des 1. Bandes (S. 142 der Ausgabe von 1650): „Wie er nun, der Alte, vorter gienge, sahe ich noch in diesem Zimmer etliche Niderländische oder Holländische die sich nennten auss Flandern, weil sie einen gaben umb den andern“. Mit diesen letzten Worten stimmt eine Zeile aus einem bei Erk-Böhme II S. 294 abgedruckten Liede: Die Mägdlein sind von Flandern, überein; dieses Lied ist aus E. Nic. Ammerbachs Orgel: oder Instrument Tabulatur, Leipzig 1571, entnommen. Es heisst da:

Mein Feinslieb ist von Flandern
Und hat ein wankeln Mut,
Sie gibt ein um den andern,
Das tut die Läng nit gut.

---

[1]) J. Meier teilt S. CII f. drei Lieder mit Ausstrahlungen dieser Eichendorffschen Dichtung mit.

Was hat denn wohl den Flandern diesen üblen Ruf eingebracht? Ich vermute, die äusserliche Ähnlichkeit mit dem Worte flatterhaft, vielleicht auch der Umstand, dass sich auf Flandern gar so leicht „andern" reimt. Wie gefährlich solche lautliche Verwandtschaft einem Worte oft werden kann, darüber plaudert sehr unterhaltend K. Nyrop in seinem Leben der Wörter, S. 195 ff. der Vogtschen Übersetzung.

Ähnlich wie im Reime ein Wort ein anderes nach sich zieht, so zieht im Volksliede eine Vorstellung eine andere verwandte nach sich, ihren Ausdruck gelegentlich aus anderen Liedern holend. Aus Eisdorf liegt mir das Lied: Ich küsse dich oft in Gedanken[1]) in einer Abschrift vor. Von Kleinigkeiten abgesehen stimmt es mit dem bei Hoffmann-Richter abgedruckten Liede in der ersten Strophe überein, auch in der dritten; der zweite Vers bei Hoffmann fehlt in der Eisdorfer Fassung, vom vierten Verse hat sie nur die beiden ersten Zeilen, an die sich unmittelbar die fünfte Strophe anschliesst. Die Versicherung der Treue aber, die da am Ende gegeben wird, schien noch einer besonderen Bekräftigung zu bedürfen, sie wurde mit den volkläufigen Vorstellungen gegeben, deren Form freilich mit den übrigen Versen gar nicht übereinstimmt:

Wenn das Wasser bergauf rinnt Und Felsen fallen ein,
So lange wie noch Feuer brennt, Sollst du meine Geliebte sein.

Gewiss ebensowenig wie das veränderte Versmass ist dem Volke hier die Unstimmigkeit des Gedankens zum Bewusstsein gekommen. Offenbar haben wir hier eine sogenannte Kontamination, eine Verschmelzung zweier Ausdrücke, deren einer lauten sollte: Wenn das Wasser bergauf rinnt und Felsen einfallen, dann erst sollst du nicht mehr meine Geliebte sein, deren anderer heisst: So lange als Feuer brennt, sollst du meine Geliebte sein.

Wie bei einzelnen Ausdrücken und Sätzen so fragt das Volk oft auch bei ganzen Liedern wenig nach Sinn und Gedanken, die Freude am Gesange, an der Melodie lässt solche Fragen häufig gar nicht auftauchen, daher denn das Sinnlose, Zerrissene mancher Volkslieder, das man früher oft als „zum Wesen eines echten und gerechten Volksliedes"[2]) gehörig ansah. Auch dafür zum Schlusse ein Beispiel, wieder aus Eckersdorf:

[1]) Siehe J. Meier S. 70, 446.

[2]) Uhland, in seiner Einleitung zur Abhandlung über die deutschen Volkslieder, III 7.

Es ging ein Jäger zu jagen,
Dreiviertel Stund [1]) vor Tagen
Ein Hirschlein oder ein Reh,
Juja, ein Hirschlein oder ein Reh.
Und als er kam auf die Heide,
Begegnet er einem Mädchen im schneeweissen Kleide,
Die war so wunderschön,
Juja, die war so wunderschön.
Er tat das Mädchen fragen,
Ob sie nicht wollte mit jagen.
Das Jagen, das Jagen versteh ich nicht,
Ich finde kein Vergnügen nicht,
Es sei denn, was es sei,
Juja, es sei denn, was es sei.
Das tat den Jäger verdriessen,
Er wollte das Mädchen erschiessen,
Nur um das einzige Wort juja,
Nur um das einzige Wort juja.
Er tat sich noch bedenken
Und tat ihr das Leben noch schenken
Bis auf ein anderes Mal,
Juja, bis auf ein anderes Mal.

Schwerlich wird man einen befriedigenden Sinn in diesem Liede entdecken, unklar bleibt auch der Text in des Knaben Wunderhorn (I 325). Erst wenn man die vollständigen Fassungen kennt, z. B. bei Hoffmann-Richter Nr. 176 und 177, bei Erk-Böhme III 300 f., weiss man, welches Wort den Jäger so in Harnisch bringt, dass er das Mädchen erschiessen will. Böckel (Handbuch S. 278) sagt sehr richtig, es ist ein Lied von einem Jäger, der sein Liebesglück verschlief, und die Überschrift bei Erk-Böhme lautet mit Recht: Der verschlafene Jäger, während sie bei Hoffmann-Richter trotz verständlichen Textes: Der ernsthafte Jäger heisst; wenn des Knaben Wunderhorn das Lied so betitelt, so ist das mit der Unklarheit des dort gegebenen Wortlautes zu entschuldigen; ich glaube übrigens, dass Goethe in seinem Urteile über dieses Lied: Ein bischen barsch, aber gut, unter dem Einflusse dieser im letzten Grunde unberechtigten Überschrift gestanden hat.

Goethe betrachtete unsere Volkslieder hauptsächlich von ästhetischem Standpunkte aus, und so anregend es ist, den Wandlungen unserer Volkslieder nachzugehen, ihre ursprüngliche Gestalt aufzuspüren, die Gründe für ihre Veränderungen zu erschliessen, so sei darüber nicht vergessen, welchen Schatz von Schönem wir in ihnen haben. Auch die volkskundlichen Vereinigungen dürfen gerade im Volksliede, überhaupt in der Volksdichtung nicht bloss Gegenstände für gelehrte Forschung sehen, sie müssen mit an der Erhaltung und Pflege des Volksliedes wirken. Möge die zukünftige Sammlung schlesischer Volkslieder beidem gerecht werden.

[1]) Auch dieser Ausdruck gehört zu den festen Formeln des Volksliedes; die Zahl, hier ohne Sinn, offenbar übernommen von den dreiviertel Jahren, von denen das Volkslied so oft spricht.

Volkslieder[1].

Von Dr. Paul Drechsler.

1. Liebesglück.

Einst ging ich das Gässle hinauf.
Da traf ich mein Liebchen zu Haus.
„Ach, Liebchen, bist du allein,
So lass mich zum Fenster hinein!“
„„Ich lass dich zum Fenster nicht rein,
Es könnte mein Unglück sein““. — —
Und als es um Mitternacht kam,
Da klopfte die Mutter leis an.

„Ach, Mutter, was wollen Sie hier?
Ich habe ja keinen bei mir“.
„„Hast du denn auch keinen bei dir,
So öffne mir leise die Tür!““ —
Und als nun die Türe ging auf,
Da sprang er zum Fenster hinaus.
„Ade du, mein liebender Schatz,
Komm wieder die künftige Nacht!“

2. Entehrt[2].

Es wollt a Mädlĕ fri ofstin
Und wollte Blimlĕn flickĕ gin
Ei Nọkwers Görtĕ.
Sie flickt-dĕ Blîmlĕn grûs und klein
Und band daraus ein Kränzelein
Und legt sich drunder schlafen.

Sie schlûf-a Stindle zwé-ĕ drei,
Da kẹmmt der Schuster ä herbei,
Er klopfet on ganz leise,
Er klopfet an mit seinem Ring:
Mach auf, mach auf, mein schönstes Kind.
Und lass mich bei dir schlafen“.

Sie schlief ein Stündlein zweie drei,
Da kam der andre auch herbei,
Er klopfet an ganz leise.
Er klopfet an mit seinem Ring:
„Mach auf, mach auf, mein schönstes Kind,
Und lass mich bei dir schlafen!“

„„Gê ock furt, du Ungedeih![3])
Du mêst-wul ä dr̥ wöhre sein,
Du kemmst, wenn andre schlôfĕ““.
Er nẹmmt das fårt bei seinem Zaum
Und band es an den Apfelbaum
Und lêt sich drondr̥ schlôfĕ. —

Er schlief ein Stündlein zweie drei,
Da kam der helle Tag herbei;
Feinsliebchen kam gegangen.
(„Wie hast du denn geschlafen?“)
„„Die ganze Nacht, dass Gott erbarm',
Zu allem allem (?) Schusters Arm,
Mei Ehr hô ich verschlôfĕ“. —

„Ei, hättst du mich ock reigelôn,
Do hättwer sich heit trein[4]) gelôn
Mit Paukĕ ọnd Trompêta —
Der Schuster is a Nischtegutts[5]),
A hot ni Nôld noch Fingerhutt[6]),
Hôt Hömr̥ ond Zań versọffĕ“.

---

[1]) Die Lieder wurden in Katscher und seiner Umgegend aus dem Munde des Volkes gesammelt. In der Schreibung der mundartlichen Teile folge ich, soweit es notwendig ist, den Vorschlägen, die Siebs Mitteil. XVII S. 54 ff. gemacht hat.

[2]) Nr. 2 zeigt recht anschaulich, wie die Sängerin, eine alte Frau, sich bemüht, „städtisch“, d. h. wie die Leute in der Stadt, zu sprechen, aber immer wieder in die Mundart zurückgleitet.

[3]) Ungedeih m., ungeratener Mensch; vgl. über diese Bildung Mitteil. Heft XVIII S. 117.

[4]) trein : träun : trauen.

[5]) Nichtsgut, beliebte Schelte, homo nequam, Mensch, der zu und in nichts gut ist. —

[6]) War der Schuster ursprünglich ein „windiger“ Schneider? Er hat keine Nadel noch Fingerhut und doch auch Hammer und Zange versoffen.

3. Abschied.

1. Wenns ränt [1]) und schneit, da geht der Wind,
Muss alles leiden, ja, von dir scheiden,
Mein schönstes Kind!

Ja, von dir scheiden, das ist schwer.
Im Rosengarten [2]) will dein ich warten,
Im grünen [3]) Klee.

Im grünen Klee wart meiner nicht. —
Es ist kein König, es ist kein Kaiser,
Er führt kein' Krieg. —

Wer hat sich dieses Lied erdacht?
Zwei Bauerjungen, die hôn's gesungen
Zur gutě Nacht.
Zur gutě Nacht, zur gutě Stund.
Ich wünsch dir Liebe, ich wünsch dir Segen,
Frisch und Gesund.

2. „Nun ist es schon die letzte Nacht,
Dass ich zu dir bin kommen.
Der Abschied ist schon fertig gemacht,
Ich hab ihn selbst genommen.
Drum wünsch ich dir jetzund
Eine fröhliche Abendstund,
Auf dass dirs wohl ergehe
Zu jeder Morgenstund".

„„Gedenk, gedenk, Herzliebster mein,
Gedenk an jenen Ort,
Wo ich und du gesessen,
Geredet manches Wort.
Auf dich hab ich gar viel getraut,
Auf deine Lieb hab ich gebaut.
Dich kann ich nicht vergessen,
Bis mich der Tod geraubt"".

Ein Bäumlein will ich pflanzen
Ins Rosengärtelein [4]):
Das Bäumlein soll auch wachsen
Für mich und dich allein".
„„Das Bäumlein trägt noch keine Äst',
's ist nicht der rechte, ders gesetzt.
Es wird vielleicht ein andrer sein,
Ders wird pflanzen ein"".

4. Abschied fürs Leben.

Heut scheint der Mond so schön,
Ich will zum Mädchen gehn. —
„Mädchen, was machest du?
Schläfst oder wachest du?
„„Ich schlafe nicht, ich bin sehr krank,
Ich werde nicht mehr machen lang. —
Geh, hol mir den Doktor geschwind,
Dass er mir Medizine [5]) bringt. —
Der Doktor ist schon da,
Spricht mir das Leben ab. —
Geh, hol mir den Pater geschwind,
Dass er uns zusammenbind' [6]).
Wenn wir wern beisammen sein,
Wird es mir wohl leichter sein. —
Wenn sie mir werden läuten aus [7]),
Da tragen sie mich aus Vaters Haus;
Wenn sie mich wern setzen hin,
Schulenkinder singen schön [8]);
Wenn sie mich wern scharren zu,
Gibt mir Gott die ew'ge Ruh
Und das ew'ge Licht dazu". —

[1]) In Katscher ränt = regnet, sonst rēnt.
[2]) Aue, Wiese, allgemein Ort der Lust und Wonne; vgl. die Zeit waren J(hre) F(ürstliche) G(naden) lustig und guter Dinge . . . vermeinten nicht anders, sie wären ganz frei im Rosengarten. Schweinichen 3, 73; DWb. VIII, 1197 f.
[3]) Ohne Umlaut.
[4]) Hier bezeichnet Rosengarten den Begräbnisplatz, den Friedhof; vgl. DWb. a. a. O.
[5]) Vgl. Mitteil. Heft XVII S. 97.
[7]) zusammenbinden: kopulieren; vgl. Lied Nr. 9.
[6]) Mit diesem Schlusse vergleiche man Lied Nr. 5.
[8]) Schulkinder singen beim Begräbnis: liess also den Narren mit der

5. Klage.

Das Turkeltäublě [1]) tut asô;
Im Winter kriechts ins Haberstroh,
Im Sommer setzt sichs auf'n grünen Ast:
Und wär' ich reich, da gült' ich was.
So bin ich arm und hab kein Geld,
Da bin ich veracht von der ganzen Welt.
Und wenn ich in dem Kretscham bin,
Da stell' ich mich in'n Winkel hin;
Man schenkt mir weder Bier noch Wein:
So steh' ich armes Mägdelein.
Meine Mutter kümmert sich,
Wo ein Örtlein wird sein für mich.
Dort am grünen Kirchhoflein,
Dort wird ein Örtlein für mich sein. —
Wenn sie mir werden läuten aus,
Dann steh' ich noch in Eltern Haus;
Und wenn sie mich wern setzen hin,
Wird Vater und Mutter weinen stehn.
Und wenn sie mich wern lassen rein,
Dann decket mich der Leichenstein;
Und wenn sie mich wern scharren zu,
Dann geb' mir Gott die ew'ge Ruh. —

6. Die glückliche Nonne [2]).

Und bin ich gleich nicht reich, so bin ich jedem gleich,
Ins Kloster will ich gehen, eine Nonne will ich werden,
Eine Nonne will ich sein. —

Als er vors Kloster kam, ganz leise klopft er an;
Die ältste kam gegangen: „Was ist denn sein Verlangen?" —
„„Die jüngste will ich raus"".

„„Es ist die letzte Nonn', die erst ins Kloster kam"". —
„Ihr' Härlein sind verschnitten, ihr' Wänglein sind verblichen,
Den Habit trägt sie schon". —

Sie stand wohl an der Seit', hört an die Redlichkeit,
Sie liess den Habit fallen: „Adje, ihr Schwestern alle,
Jetzt reis' ich mit ihm fort". —

Schule begraben. Schweinichen 2, 20. — Nach den alten Schulordnungen musste die halbe oder auch die ganze Schule an einem Begräbnis teilnehmen, je nachdem es „bestellt" war; auch in Schlesien (zu Grimm DWb. IX, 1935, 3) lebendiger Brauch. Man sagt auch hier verhüllend: mit der ganzen (grossen) Schule gehen, cacatum ire, mit der halben (kleinen), mingere; vgl. schullen (aus schurlen), mingere, ganz geläufig, und:

Und ist ein Gast aus hoher Not mit ganzer Schule gangen,
Hat aber ganz von ungefähr ein Klecksgen lassen hangen.

Breslauer Schlendrian (1731).

[1]) Turteltaube. — Wechsel von t und k zeigt in der Mundart auch Aptik : Appetit (Katscher); vgl. noch (nach) Apetike schlenga. Schönig. Glätzische Gedichte S. 60; Standal : Skandal Oderwald, Paperstunde S. 43, 111; Mauke : Maute, Versteck von Obst und Geld; Schnâte, Schnôte : Schnâke, Schnôke, lustige Erzählung; salte : salke, damals: dort. Schönig S. 45 bietet Constankiropel : Constantinopel. Tschampel S. 204: Tibeck-Scharze, Tibet-Schürze. Gehört nicht hierher trotz DWb. IX, 298 f., auch Schlafittel, Schlawittel : Schlafwickel, der vor dem Schlafen aufgewickelte Zopf?

[2]) Vgl. Hoffmann von Fallersleben und Richter, Schles. Volkslieder, Leipzig 1842 S. 32. Peter, Volkstümliches aus Österr.-Schlesien, Troppau 1865 S. 183 ff. Obiges Lied ist demgegenüber von entzückender Kürze und Frische.

7. Liebessorgen.

Wenn ich heiraten tu, krieg ich appelgrüne Schuh,
Da kauft mir mein Bräutigam Schnallchen dazu. —

Ich ging in die Stadt, ich frag einen Rat,
Ob ich mir den Lêtschel [1]) heiraten soll.

Da spricht der Kaplan: Wenn Ihr'n wollt hän,
Da lasst euch kupliern, da habt Ihr 'nen Mann.

Und wenn er ock bäl käm, und dass er mich nähm,
Und dass ich da [2]) Loiten aus a [2]) Augen rauskäm! —

O Herrlĕ, wie froh! Nu ist er schon dô. —
Reich mirs Patschhändelein [3]) und 's Jawort dazu.

8. Kurze Liebe.

Mein Schatz reist in die Fremde. — Aha!
Was wird er mir mitbringen? Aha!
Ein rosmarie Riechle [4]).
Dazu ein seidnes Tüchle. — Aha!
Was hat er an seinem Finger? —
Ein' Ring von Gold und Silber. — —
Das Ringlein war gebogen;
Mein Schatz hat mich belogen.
Das Ringlein war zerbrochen;
Mein Schatz hat mir versprochen.
Das Ringlein war von Dimant [5]),
Die Liebe, die weiss niemand. —
Wie lange währt die Liebe?
Wie's Wasser in dem Siebe. — Aha!

9. Die sterbende Geliebte [6]).

Es reist ein Knab ins fremde Land,
Derweilt wurd ihm sein Schätzlĕ krank,
So krank, so krank bis in den Tod:
Drei Tag, drei Nacht sprach sie kein Wort.
Und als er dies erfahren tut,
Verliess er bald sein Hab und Gut,
Verliess er bald sein Hab und Gut
Und schaut bald, was sein Schätzlĕ tut.
Und als er an die Türe kam,
Kloppt er mit seinen fünf Fingern an.
„Herein, herein, mein stolzer Knab'!
Mit mir ist Zeit ins kühle Grab“.
„„Ach nein, ach nein, das kann nicht sein,
Wir müssen noch länger beisammen sein““.
Er nahm sie bald in seine Arm,
Sie wurd schneekalt und nimmer warm.
„Geschwind, geschwind ein Kerzenlicht!
Mein Schätzlĕ stirbt, dass 's niemand sieht.
Geschwind, geschwind ein Priester her,
Der mir meinen Schatz mit Gott versehr! [7])

---

[1]) Langer Mensch, bair. Ladschi.

[2]) den.

[3]) Patschhand, Verbindung zweier synonymer Wörter, denn Patsche f. bezeichnet die Hand, z. B. gib mir die Patsche!

[4]) Vgl. Hoffmann und Richter, Schles. Volkslieder S. 32 Str. 1: Von Rosmarin ein Riechel.

[5]) Dĕmant, eine vom 16. Jh. gebräuchliche Form, Diamant.

[6]) Von obigem Liede bietet Hoffmann von Fallersleben a. a. O. drei Lesarten Nr. 239, 240 und 241, ein Beweis, wie sehr das Lied beliebt war; bei Peter a. a. O. steht ein vierter Text S. 197 f. — Oft habe ich dieses Lied in seiner einfachen, schönen Melodie singen hören.

[7]) Dem Reim zuliebe statt verseh: versehe, die Sterbesakramente reiche.

Bereitet mir ein altes Weib,
Das mir mein Schätzlĕ schneeweiss anzeiht[1]).
Ein altes Weib ist schon bereit:
In Gold und Silber stund sie gekleidt.
Bereitet mir sechs Träger her,
Die mir mein Schätzlĕ zur Ruhe trĕrn[2]).
Gestern hatt' ich noch andre Freud[3]),
Heut muss ich tragen das Trauerkleid,
Das Trauerkleid mit schwarzem Flor:
Mein Schätzlĕ steht auf der Totenbör.

10. Der tote Bräutigam[4]).

Es reist ein Knab spazieren,
Spazieren bei der Nacht
Bis zu der Herzliebsten Fenster:
„Ei schlafest oder wachst?"

„„Und wenn ich gleich nicht schliefe,
So lass' ich dich nicht rein,
Ich bin schon mit einem versprochen,
Denselbigen lass' ich nicht sein"".

„Und bist du mit einem versprochen,
Denselbigen lassest du nicht,
Steh nur auf und komm zum Fenster,
Vielleicht erkennest du mich".

Sie stund und kam zum Fenster
Und schwur zum höchsten Gott:
„Du riechst mir nach der Erde,
Oder bist du selber der Tod?"

„„Wie soll ich nicht riechen nach Erde,
Ich lieg ja schon lange darin:
Heut' sind es sechs Wochen und sieben Jahr',
Dass ich gestorben bin.

Ruf auf deinen Vater und Mutter,
Ruf auf deine alle Hausleut',
Ruf auf deinen Bruder und Schwester,
Dein Bräutigam ist bereit.

Und wenn sie das erste Mal läuten,
Da werde dein Kränzlein geziert,
Mit grünem (!) Seid umwunden,
Mit Rosmarin geziert.

Und wenn sie das zweite Mal läuten,
Dass du schon fertig bist. —
Und wie sie das dritte Mal läuten,
Nahm sie ein sel'ges End'.

So ritten die zwei Verliebten
Bis vor den höchsten Thron:
Gott selber warsen[5]) der Priester,
Der sie zusammenband[6]).

11. Wünsche.

1. Wenn ich am Lande sollt leben,
Da möcht ich ein Pfarrherr gleich sein,
Und dürfte der Herrschaft nichts geben,
Ich könnte ein Herr selber sein;
Vormittags taufen und binden[6]),
Nachmittags ergreif' ich die Flinten
Und schiess' mir 'nen Hasen daher,
Als wenn ich der Jäger selbst wär'.

2. Aber eines das tät mich verdriessen,
Und dieses das geht mir nicht ein:
Wenn ich taufen, koplieren tät müssen
Und ich müsste ohne Frau sein.
Wenn ichsĕn[5]) ei'm andern sollt geben
Und ich müsst ohne Frau leben:
Dieses das geht mir nicht ein;
So will ich lieber kein Pfarrherr nicht sein.

---

[1]) anzieht. [2]) tragen.

[3]) Der Schluss ist wie so oft im Volksliede ganz unvermittelt.

[4]) Man vgl. Hoffmann von Fallersleben, Findlinge 1. Bd., Leipzig 1859 S. 90; Peter a. a. O. S. 199 f.; Meinert S. 3; Erk, Liederhort Nr. 24; Wilh. Wackernagel über Bürgers Leonore in Altdeutschen Blättern von Haupt und Hoffmann 1. Bd S. 191.

[5]) Das echtschlesische sen steht (wie das französische en) im partitiven und objektiven Sinne gern im Volksliede; man vgl. einstweilen Weinhold, Dialektf. S. 137 f.

[6]) binden i. S. v. ehlich verbinden, kopulieren, vgl. Nr. 2.

3. Es wärsĕn[1]) halt nie am besten,
Als wenn ich ein Wirtshaus bestellt';
So setzt' ich mich zune den Gästen
Und hätte immer viel Geld.
Da leŏt' ich in Wollust und Freuden,
Da schafft' ich mir doppelte Kreiden
Und schrieb' einmal zwei Strich:
Das wärsĕn[1]) ein Handel für mich.

4. Ei Bruder, Viktoria lass krachen![2])
Wer weiss, was aus mir noch wird.
Ich tusĕn[1]) noch immer zu lachen,
Ob nicht noch ein Herr aus mir wird.
Da schaff' ich mir eine Perocken[3])
Und um und um stolzende Locken,
Dazu ein englisches Pferd
Und oben[4]) ein silbernes Schwert. —

12. Lieben ist kein Kinderspiel.

' s wollt a Pauer em Holzĕ fŏrn,
Fufz'n Schaitlĕn wollt-a lŏn[5]);
Fufz'n Schaitlĕn sain-nĕ viel,
Lieben is ka Kenderspiel.

Ond ols der Pauer ahäme kôm,
Wollt-a wos zu-frassĕ hôn:
„Liese, koch m'r an Hiržebrai,
Schlô-m'r a holw[6]) Schôk Âjĕr nai!"

Ond ols der Pauer sass ond frôss,
Raschelt ei der Kommer wos.
Liesle sĕrt, es wär der Went,
Där-sich ai-d'r Kommer fent.

Ond ols der Pauer ai-de Kommer genk,
Der Pfoffe vû-d'r Liesel sprenkt.
„Foff, scher dich aus meinem Haus,
Sust schmaiss ich dich ärschlich raus!"

„„Aus deinem Hause geh ich nicht,
Die Liesel kann die Baicht noch nicht"".
„Ond konn-dĕ Liesel dĕ Baicht noch nicht,
Komm bai Tag und nicht bai Licht!"

13. Ich komme nicht dazu.

Und wenn halt der Mensch amôl ĕs zom Ongleck bestemmt,
Ond wenn dos Malör ā nôch nemmt-nĕ kā End —
Schon längst wollt' ich ai-dĕ Frend[7]) gîhn,
Dĕ Mutter sŏt: Mei Sûon —
Ond wie ich wullt ai-dĕ Frend gîhn,
Dô kôm-ich-nech derzûn. —

Dos Mellermädlĕ vum Landrôt, die hott schun gesĕrt,
Mai Waib mechts' gārn wērn.
Ihr' Mutter wêl öwer an raichĕ Schwêgersûon hû'n —
Ond wail ich halt kā Geld hŏ,
Dô komm-ich-nech derzûn.

Die Nockwern, āne Wetfrā[8]), ihr Mûon wŏr-a Schmêd,
Die hôt a schine Werkstell[9]), vêl Geld ond Kredit,

---

1) S. S. 108 Anm. 5.
2) Von Freudenschüssen.
3) Perocke: Perücke; man vergleiche in der Mundart gedrŏckt: gedrückt, vrŏckt: v(er)rückt.
4) oben: obendrein, noch dazu.
5) laden. 6) halb.
7) Fremde; Wechsel von n und m.
8) Witfrau: Witwe.
9) Werkstelle f. Werkstätte.

Sie mänt. se męcht mich gärn hûrn, ich wär ihr schun gutt,
Ond wail ich öwer doch kä Schmêd bin,
Dô komm-ich-nech derzûn.

Ond wenn dos Malör ă-ně bäl ofhîrn tutt,
Dô nahm-ich-a Flinte ond schisse mich tût,
Ich schisse mich tût ond dos gläwet-mer wûl,
Ond wail ich öwer kä Flint hŏ,
Dô komm-ich-nech derzûn.

14. Wirtshausszene.[1]

1. Sie: Sauf, du alter Gassenschlingel,
Sauf, bis du erstickst daran!
Er: Grüss dich Gott, mein schönster Engel!
Lass mich saufen, weil ich kann.
Sie: Bist ja wieder sterbensvoll.
Er: Prost, mein Schatz! Es schmeckt mir wohl.

2. Sie: Zu Haus hast du zwei kleine Kinder,
Eins ist blind, das andre krumm.
Er: s' ist lieber mir ein Stall voll Rinder
Wie zu Haus ein blinder Jun.
Sie: Alle Tag schrein sie um Brot.
Er: Nimm die Keul' und schlag sie tot!

3. Sie: Die Schuldleut[2]) kommen hergeloffen,
Sie laufen mir das Haus noch um.
Er: Weib, so sag, ich bin besoffen,
Dass ich kein Geld zählen kann.
Sie: Ist denn das der Leut' ihr Dank?
Er: Weib, so sag, ich bin halt krank.

4. Sie: Und wenn du einst im Rausch wirst sterben,
Da stirbst wie eine versoffne Sau! —
Er: Weib, dann sollst du alles erben:
Du bist und bleibst mein liebe Frau.
Sie: Was wird ock viel verbleiben mir?
Er: Meine alten Hosen gehören dir.

5. Sie: Deine alten, zerrissenen Hosen,
Die kein Mensch mehr flicken kann?!
Er: Weib, du sollst dich glücklich schätzen,
Die sind von ei'm praven Mann.
Sie: Von einem praven als wie der?!—
Er: Und keinen pravern kriegst niemehr. —

6. Sie: Und wenn du einst sollst sterben,
Wo willst du denn begraben sein?
Er: Begrab mich, wenn ich sterbe,
Dorten tief in Keller 'rein.
Sie: Warum so tief in Keller 'rein[3]),
Wo nicht Sonn' noch Mond reinscheint?
Er: Dass ich mich kann zur Piepe[4]) legen
Und lass mir Bier und Branntwein ein.
Sie: Verleih dir Gott die ew'ge Ruh! —
Er: Und ein gut Quart Schnaps derzu! —

---

[1]) Man vergleiche Hoffmann und Richter, Schlesische Volkslieder Leipzig 1842 S. 229: Häusliche Szene.

[2]) Die Gläubiger, wie auch sonst im Schlesischen.

[3]) Der Schluss ist verderbt.

[4]) Zapfen am Fasse, im Schlesischen geläufig; „der möcht' am liebsten den ganzen Tag an der Piepe liegen" von einem Trinker.

15. Scherzreime.

1. Es gehen zwaiĕ wandern, spricht Petrus,
Von einer Stadt zur andern, spricht Paulus.
Do kommensĕ zu am Wirtshaus, spricht Petrus.
Geh, hull a Kannlĕ Bier raus! spricht Paulus.
Wär wirds denn öwer bezöhlĕ? spricht Petrus.
Ich hô-jĕ nôch-en Töler, — —
Dô wird's ons öwer hepern! — —
Dô steht a Bämvĕl Birnĕ, — —
Wär wirds' ons öwer schetteln? — —
Dô haun wĕr nai met Knetteln! — —
Dô warn-sĕ ons öwer krîgĕ, — —
Dô warn-wer sĕ recht beligĕ, — —
Dô kemmst-jĕ nech an Himmel! — —
Dô rait ich nei am Schimmel! — —
Dô kemmst-jĕ ai-dĕ Helle! — —
Dort sain recht schîne Gesellĕ, — —
Die warn dich öwer krotzĕ, spricht Petrus,
Dô hau ich sĕ ôf-dĕ Protzĕ [1]), spricht Paulus.

2. 's setzt a Mädlĕ om Mĕrnebêtlĕ [2])
Ond nêt ond nêt,
Dô kemmt a Hänlĕ ond's kraicht'r ais
Ond krêt ond krêt [ŏržlĕ
„Mai liwes Hânlĕ, geh ock raus,
Mai Ŏrsch ês-nĕ dai Hînerhaus!"

3. Hans hackt hinderm Hirtehaislĕ Holz,
Holz hackt Hans henderm Hirtehaislĕ.
„Hans, Hans, kuck ôf-a Ôwe!
's stiht a Tôpv'l [3]) Buchtĕ [4]) dôwe" [5]).
Hans där hôt sich wull zerlacht,
Är hôt-sich êver-dĕ Buchtĕ gemacht [6]).

4. Ich sez-of-der Schwell
Ond betracht-mer-dĕ Pempedell [7]).
Dô kommĕ zwē Offĕ,
Dĕ-woll'es begoffĕ;
Dĕ-sprechĕ: „Mädle, wos helst-ders so fest?"
„„Ich mûss mers fest häldĕ,
Sonst wär mersch zerspäldĕ"". —

5. „Hait hûn-w'r Pottrtäg,
Pottrtirôle!
Ich hô-m'r a Schatzlĕ käft,
De hôn-m'rs gestôlde!" —
„„Du best-a rechter Norr gewäst,
Doss der's host lôn ställdĕ;
Hest ders ôn-dĕ Färscht [8]) geknoppt [9]),
Dô häst-d's derhäldĕ!""

16. Die Grottkauer Vesper.

Grottke is-'nĕ schîne Stödt, Strûderîderállala —
Dô hön-sĕ jinkst 'nĕ Vasper gehöt, Stûderiderä!

[1]) Pratze, Bratze f. Tatze, geläufig auch von der Menschenhand: se gibt mersch Protzla: Händchen (Neisse), meist jedoch von einer grossen Hand.

[2]) Möhrenbeet; vgl. zu Neisse ei der Mährnegasse!

[3]) Topfvoll.

[4]) Gebäck (Katscher, Grafschaft).

[5]) oben d. i. auf dem Ofen.

[6]) Er hat sich, statt auf die Buchten achtzugeben, damit sie nicht anbrennen, über sie gemacht, d. h. er hat sie verschmaust.

[7]) Zu Pumpe f., Pümpel n. 1) Unterrock, 2) vulva (wie hier) 3) Frauenzimmer: 's Mänsch, de dicke Pumpe. Bertermann S. 203.

[8]) Ferse.

[9]) geknüpft, vgl. Lied Nr. 10 3).

Ungersch. spanisch hōn-sĕ gesuna, Strû-
deri-derallala
Mit Lichtlan sain-sĕ rimgespruna. Strû-
derîderā.

Om Kûre, dô stọnd a grûsser Schrank,
Dô hina-de Pfaifla kurz und lang.
Ọnd wennma dossma uf-a Kletza grîf,
Dô jedesmôl a Faifla fif.

Und ēner dr̥ hôt-ai a Họlz naigebissa,
Dô hôt dos Dink juchhai gekrissa.
Dar ēne, dar wult-ene Schachtel zer-
schnaida,
Dô winkt'm der andre, a sulls lôn blaiba.
Dô hôn-sĕ euch ôch zwē Zuber gehōt,
Dô hôn-sĕ euch druffe rimgeschlōn.
Dān ēn, dān konn ich schunt nich vergassa
Dār wullt 'nen messingna Dorm uffrassa

Dô stọnd euch a Dink uf ēnem Bain
Dôs mucht'm Taifl seine Grussmutter
sain,
Ọnd wennma dossma ibr̥ a Bauch weg-
strich,
Dô grunzte dos Dink gôr ferchterlich.

Dĕr-Franze mit-am Stenla kōm, Struderi-
A hot'-a lanes Seckla drōn, — [deralla.
Dōs hôt-a jedem vorgerackt —
Ọnd monchr̥ hôt wos naigestackt.
Struderi-derā.

De Gruttker Vasper ist, wie das Spottlied auf Neurode und das Oberschlesische „Nationallied" (man vgl. Drechsler, Sitte, Brauch und Volksglaube Bd. II S. 34 f.), in ganz Schlesien bekannt und wird gern gesungen; spielt doch darin ein „tummer Pauer" eine Rolle zum „scheckiglachen!" Dieser Vorwurf ist alt. Bei Wenzel Scherffer findet sich Gedichte (1652) S. 579 ff. ein wahrhaftes Bauerngespräch nach mittelmässig-schlesischer Bauermundart, worin zwei Bauern ihrem Nachbar mitteilen, was sie in der Stadt bei einem Hochamt of dam singe-kur am jemtge (an jenem Tage: neulich) u. a. beobachtet haben.

Ihr socht jo. Nachber Lurtz, wie dort am winkel stand
a heuffla [1]), das jeszmol die Fidaln ei dar Hand
ond gaale Dinger [2]) hatt', ond wenns no racht angienge
ond dass dar hauffa gar ond of a mol anfienge,
do klangs jo dass' gar wuscht'; ei Karles war geübt
ofs Maul, a schottelts raus, as wie das Mahl raus giebt
dar Beutel ei dar Mühl — —

Do giengs arst weidlich an mit singa, fidaln, pfeiffa.
ond mit dam Klinkerwark ond wonderlicham greiffa
de qwar ond hin und her; do wakkelte ze hand
das Zinarne Gefäss [3]), das huch huch a der Wand
hüsch angelahnet stond, ond das klang aba süsse,
das macht' an eintzig Maan, dem zappelt händ' ond füsse [4]),
bis dass a nimme konnt' [5]).

Scherffer erklärt selbst: [1]) „Hier werden die Instrumentisten verstanden. — [2]) das ist Posaunen, welche gelb. — [3]) Durch das Zinerne Gefäss werden die Orgelpfeifen, so ordentlich nebeneinander stehen, gemeint. — [4]) Das war der Organist, der mit Händ und Füssen die Orgel spielte. — [5]) das ist, solang er Wind in die Pfeiffen bekame. Denn nachdem die Balken nicht mehr getreten werden, konnt er freilich nicht mehr können. Mag also wohl ein Orgeltreter Lateinisch heissen: Sine me nihil potestis facere: ohn mich könnt ihr nichts tun."

17. Paulus als Einsiedler.[1])

„O trauriger Paulus, wie gehts dir denn noch,
Dass du tust führen die Seufzer aso hoch?"
„„Die Welt die tut es machen, dass mir vergeht das Lachen,
Drum werd' ich mich bald wieder in grunen Wald rausmachen"".

„Was wirst du denn machen im grunenden Wald,
Wenn es wird werden im Winter aso kalt?
Und wenn es wird schneien 'nen rechten grossen Schnee,
Dann wird dirs, armer Paulus, dein Hüttelein verwehn".

„„Mein Hüttlein verwehn — das steht auf festem Grund,
Gott aber zu lieben das ist mein Begund[2]),
Und werde Gott will lieben, der folge mir nach,
Der muss auch verlassen den weltlichen Pracht""[3]).

„O Paulus, erfreut dich die schöne Sommerzeit?
Einen gar strengen Gürtel hast du um deinen Leib."
— — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — —

„„Ich freue mich der Sommerzeit sehr,
Da grab' ich mir allerlei Würzelein her,
Und tu' mir sie alle in der Sonne abdörrn,
Da hab' ich für den Winter noch immer was zu zehrn"".

„O Paulus, wo hastsen dein Federbett,
Wo du dich des Abends drauf schlafen legst?"
„„Auf grunem Rasen, auf hartem Fels und Stein,
Da schlaf' ich armer Paulus die ganze Nacht allein"".

„O Paulus, jetzt muss ich von dir nun weitergehn,
Muss dich nun allhier lassen ganz alleine stehn.
So bleib in Gottes Namen, behüt' dich der liebe Gott,
Er wird dich schon stärken mit himmlischem Brot".

---

[1]) Man vgl. Peter a. a. O. S. 355 f. — Das nämliche Lied wurde mir im Jahre 1908 aus Neustadt OS. mitgeteilt.

[2]) Begund: Beginnen. Auch hörte ich singen: Gott aber zu lieben das ist eine Kunst.

[3]) Pracht wird auch von den schlesischen Dichtern männlich gebraucht, so von Opitz, Hoffmannswaldau, Senftleben (1732) u. a.

Einiges über Handwerksgebräuche.

Von Professor Paul Dittrich.

Die Handwerker betrachteten sich früher als einen besonderen Stand, der in verschiedene Innungen oder Zünfte zerfiel, und beobachteten im Verkehr untereinander gewisse Formen und Gebräuche (Comment) bei der Aufnahme in die Zunft, beim Eintritt in die verschiedenen Stufen der Zunftgenossen (Lehrlinge, Gesellen, Meister), die streng vorgeschrieben waren und deren genaue Kenntnis von dem Einzelnen gefordert wurde. Gewöhnlich bildeten die ortsansässigen Meister eines bestimmten Faches eine besondere Zunft, so die Schmiede, Tischler, Töpfer, Weber (diese bilden in Neustadt 2) usw., es vereinigten sich aber auch Angehörige verschiedener Berufe zu einer solchen, so Weber und Tuchmacher; Schmiede, Schlosser und Klempner; Schornsteinfeger, Maurer, Zimmerleute, Steinmetzen und Schieferdecker u. a., oder es schlossen sich die Meister der Dörfer an ihre entsprechende Zunft in der Nachbarstadt an[1]). Die Innung (das Mittel) stand unter einem Obermeister und hielt unter dessen Vorsitze (jährlich vier- oder zweimal) früher Weihnachten und Johanni, jetzt April und Oktober[2]), Zusammenkünfte oder Quartale auf der Herberge ab. (Die Neustädter Weber haben hierfür ein eigenes Haus, die Weberrudel.) Feste wurden mit feierlichem Gottesdienst (Zunftmesse oder Amt), wobei die Mitglieder zu Opfer gingen, in der Kirche an einem bestimmten Altare (womöglich des Standespatrons) eröffnet; in Breslau hatten die Zünfte einzelne Kapellen, ja eine ganze Kirche inne. Zu demselben versammelten sich die Meister

[1]) Die Leobschützer Schornsteinfeger bilden seit 1862 zusammen mit denen anderer Städte eine Innung für den Regierungsbezirk Oppeln, deren Sitz Ratibor ist.

[2]) Die Schornsteinfeger halten nur einmal Quartal zu Johanni, wobei die Lehrlinge von der Innung freigehalten werden. Sonst gibt es nur Freibier für die Meister. Diese erhielten auch ein Paar Knackwürstel (z. B. Schmiede in Leobschütz), ein Kümmelhörnchen und eine Semmel (Weber in Neustadt). Die 12 ältesten Meister bekamen hier zwei Hörnchen und zwei Semmeln. Die Schornsteinfeger eröffnen sie mit einem Trunke Wein, der aus einer Kanne oder einem Pokal verabreicht wird. Beim Zutrinken sagen sie: Mit Gunst.

(Naumburg am Queis) bei dem Obermeister und zogen geschlossen, die Familienangehörigen und Gesellen einzeln (Leobschütz, Neustadt) in die Kirche, hatten in derselben wohl auch ihre Innungsfahnen[1]), die bei feierlichen Gelegenheiten, Fronleichnamsprozessionen, Begräbnissen usw. Verwendung fanden, hielten auch zu gewissen Zeiten z. B. vierzigstündigem Gebete ihre Betstunden. Sie feierten wohl auch bestimmte Feste: Töpferfest im Sommer, Ball usw., Lichtschnurkränzel im Herbst.

Auf der Herberge wurden alsdann die Angelegenheiten des Standes besprochen, erfolgte die Aufnahme von Lehrlingen, deren Freispruch, sowie schliesslich die Ernennung zum Meister und die Wahl des Vorstandes, der aus Obermeister, Schrift- und Kassenführer bestand und dem Magistrat bzw. der Regierung mitgeteilt werden musste.

Den Vorsitz hatte der Obermeister, der bei der Aufnahme von Lehrlingen allein das Wort führte. Er fragte den Aufzunehmenden, ob er Lust zum Handwerk und ob er sich die Sache auch gut vorgestellt habe, und machte ihn sodann mit seinen Pflichten bekannt; der Lehrling musste in erster Linie seinem Meister gehorchen, auch andere Handgriffe in und ausser dem Hause übernehmen, jeden Meister grüssen, auf seines Meisters Sachen achten und aufmerksam sein (er sollte alles mit den Augen absehen), beim Fache aushalten und sich frei lernen. Die Lehrzeit dauerte gewöhnlich drei Jahre, wenn Lehrgeld gezahlt wurde, sonst vier Jahre, bei Meisterssöhnen konnte sie auch kürzer sein, wurde auch bei anderen um ein halbes Jahr gekürzt, wenn die

---

[1]) Die Leobschützer Innungsfahnen tragen folgende Bilder: die der Fleischer den hl. Lukas und Bartolomäus, der Schuhmacher den hl. Krispin, der Schmiede den hl. Eligius und Petrus, der Maurer den hl. Andreas, der Zimmerleute die Arche Noah und die hl. Familie, der Tischler den hl. Josef, der Stellmacher die hl. Katharina und den hl. Josef, der Kürschner die Vertreibung von Adam und Eva aus dem Paradiese und die Krönung Mariä, der Weber den hl. Florian und Mariä Krönung, der Bäcker die hl. Katharina und den hl. Josef, der Schneider den hl. Homobonus.

Die Neustädter: die der Schneider die unbefleckte Mutter Gottes und einen nackten Jüngling, der von einem Bischofe bekleidet wird (ob Martin?), der Bäcker die hl. Elisabeth und Gottesmutter mit dem Jesuskinde, die der Schmiede und Schlosser einen Bischof mit gefesseltem Teufel und eine Schmiede mit darüber schwebender hl. Dreifaltigkeit, der Schuster Krispin und Krispinian, der Weber die Immaculata und einen Bischof.

Leistungen gut waren. Die Töpfer in Naumburg und Ullersdorf kannten ein Lehrgeld und eine Begünstigung von Meisterssöhnen nicht, dort erhielt der vier Jahre Lernende vom Meister die Kleidung geliefert, was bei dreijähriger Lehrzeit wegfiel. Der Lehrling musste auch seine Betten mitbringen (Leobschütz), die nach Ablauf der Lehrzeit wohl auch in den Besitz des Meisters übergingen, wenn man es nicht vorzog, dafür eine Entschädigung zu zahlen. Kost und Waschung der Wäsche hatte der Meister zu besorgen. Die Aufnahmegebühr betrug 3 Mark, bei den Töpfern 6 Mark, bei den Schornsteinfegern nichts.

Den Gesellen des Meisters gegenüber war der Aufgenommene zur Achtung verpflichtet, betrat erst nach ihnen die Wohnstube, setzte sich nach ihnen zu Tisch, musste sich aber vor ihnen erheben und verschwinden, durfte in ihrer Gegenwart nicht rauchen usw. Die gewöhnliche Bezeichnung war Stift. Er durfte bei den Töpfern keine gewichsten Stiefeln, kein Chemisett und keine blaue Schürze tragen.

Hatte er seine Zeit ausgelernt und sich ordentlich geführt, so konnte er zur Gesellenprüfung, die vor den Prüfungsmeistern (dem Obermeister und zwei andern Meistern) stattfand (bei den Töpfern wurden auch noch zwei Beschaugesellen hinzugezogen, die der Obermeister bestimmte), zugelassen werden. Er musste zu dem Zwecke ein Gesellenstück, das an verschieden Orten verschieden war, anfertigen: der Schmiedelehrling (Leobschütz) einen breiten Ring schweissen und zwei Hufeisen machen, der Töpferlehrling (Naumburg, Ullersdorf am Queis) irgendeinen Topf, zum mindesten einen Kreuzertopf[1]) herstellen. Bei sehr guten Leistungen wurden hier auch Preise zu 5, 4, 3 Mark gezahlt. Der Weberlehrling musste ein fehlerfreies Stück (Schock) Leinwand (Inlet, Überzug) mit „einer“ Schütze, der Damastweber eine Serviette oder Tischtuch weben; der Schornsteinfeger einen besteigbaren (weiten) und einen (russischen engen) Schornstein, auch eine Kochmaschine fegen; der Barbier einen kurzen Haarschnitt machen, Bart richtig einseifen.

[1]) Bemerkt sei hier, dass die Töpfer dort heut noch die Töpfe einteilen wie folgt: kleine oder halbe Dreier-(= 3 Pf.) tippel, grosse Dreiertippel kosten jetzt 30 Pf., Kreuzer- und Gröschel-(= 4 Pf.) tippel (kleine und grosse) 50 bis 60 Pf., Achtertöppe 40 Pf., kleine und grosse Zweikreuzertöppe 50—100 Pf., kleine und grosse Böhm-(= 1 Sgr. = 12 Pf.) töppe 1,20—1,50 M., kleine und grosse einhenklige und ganz grosse, halbquartige, dreiquartierliche 1,80—2 M.

Über den Ausfall der Prüfung wurde ihm ein Zeugnis ausgestellt (fiel er durch, so musste er nachlernen), und es erfolgte die Freisprechung durch den Obermeister, der daran eine Lehre knüpfte: jetzt beginne, so führte er etwa aus, erst die eigentliche Lehrzeit; er solle nicht denken, er brauche nun niemand mehr zu gehorchen; er müsse vielmehr jetzt erst recht aufpassen und dem Meister mit Achtung und Zuvorkommenheit begegnen; wenn der Meister ihn behalten wolle, bleiben, andernfalls auf die Wanderschaft gehen, sich auf derselben ordentlich führen, damit er später wieder als ordentliches Mitglied der Innung aufgenommen werden könne. Die Gebühren dafür betrugen 6 Mark, bei den Schornsteinfegern 15 Mark. Alsdann reichten er und die andern Meister ihm die Hand und wünschten ihm Glück. Die jungen Töpfergesellen wurden wohl auch im Zuge auf die Herberge geleitet, erhielten hier eine mit einem roten Bändchen geschmückte Zigarre, mit der sie dann stolz über den Ring zogen. Sie mussten sich auch nach einiger Zeit bei den anderen Gesellen ihrer Werkstatt einkaufen, d. h. etwas zum Besten geben, wenn sie von ihnen freigesprochen und in ihre Mitte aufgenommen wurden.

Die Gesellen hielten unter dem Vorsitze des Altgesellen in Gegenwart von zwei Meistern als Beisitzern besondere Zusammenkünfte auf der Gesellenherberge, deren Wirt Herbergsvater hiess, ab, und zwar fanden sie alle vier Wochen vor geöffneter Gesellenlade, einem Kasten, der die Urkunden über die Gerechtigkeiten der Gesellen und die Gelder enthielt, statt, es wurde Auflage gehalten, Eintrittsgeld, Beiträge gezahlt und das Krankengeld (1½ Silbergroschen = 18 Pf.) hineingelegt. Die eingegangenen Gelder wurden am Ende des Jahres, soweit sie nicht für Krankheit, zur Unterstützung bedürftiger Gesellen und Bezahlung der Herbergsmiete verbraucht waren, verjubelt. Auch sonst kam man wöchentlich oder alle 14 Tage an bestimmten Tagen zusammen. Vor der offnen Lade konnte jeder seine Wünsche vorbringen, wurden Streitigkeiten geschlichtet. Kam nichts vor, dann wurde die Lade wieder geschlossen, alsdann wurde gesungen und mancherlei Spiele, besonders Karten gespielt. Die Töpfergesellen in Naumburg kennen jetzt eine solche Lade nicht mehr, sind auch nicht mehr so strenge organisiert. Auf ihrer Herberge befindet sich in einem Glaskasten eine Drehscheibe mit daransitzender Figur, die einen Töpfer darstellt. Auf ihrer Herberge verkehren nur die

christlich organisierten Gesellen, während die sozialdemokratischen, die roten, in einer anderen Schenke zusammenkommen.

Ging der Geselle auf die Wanderschaft, so geben ihm Mitgesellen, auch Mädchen, das Geleite bis zum nächsten Dorfe (in Leobschütz zur Münzerei), wo noch einmal gezecht (er erhielt Freitrunk, Freiessen und Nachtquartier, d. h. er wurde ausgeschenkt — bei den Töpfern üblich) und getanzt wurde. Es wurde ihm auch noch eingeschärft, wie er sich an einem fremden Orte zu verhalten habe[1]). Mit dem Ränzel (Berliner oder Felleisen), in dem sich sein Arbeitsanzug, eine Bürste und einiges Handwerksgerät, beim Schmied Hammer und Hufmesser, beim Weber eine Schütze befand, auf dem Rücken, den Stab in der Hand sollte er einziehen, nachdem er sich vorher abgebürstet, auf die Herberge gehen und diese betreten, sobald er das Felleisen abgehakt, den Hut abgenommen, drei Schritte vortreten und sagen: Mit Gunst, guten Tag[2])! Alsdann sollte er ablegen und sich erkundigen, wo das Geschenk zu holen und wann Umschau sei. In Leobschütz war diese täglich, in Neisse und anderwärts nur an zwei Tagen: Montag und Donnerstag, Dienstag und Freitag, Mittwoch und Sonnabend. An vielen Orten (Breslau, Berlin) ging man

---

[1]) In Hanne Nüte 5 bei Fritz Reuter lehrt der Vater den Sohn, er soll sagen:

Mit Gunst, dass ich einschreiten möge.
Gott ehr' das Handwerk, Meister und Gesell.

[2]) Recht anschaulich schildert Fritz Reuter den Eintritt eines Schmiedegesellen in Hanne Nüte 10. Das Felleisen auf der linken Schulter, den Hut auf dem Kopfe tritt der Bursche ein und fragt:

Mit Gunst, ist Schmiedeherberg hier?
„ „ ist der Herr Vater nicht zu Hause? (gemeint ist der Herbergsvater.)
„ „ ist die Frau Mutter nicht zu Hause?
„ „ ist der Herr Bruder nicht zu Hause?
„ „ ist Jungfer Schwester nicht zu Hause?

Als er darauf keine Antwort erhält, fährt er fort:

Mit Gunst, dann sprech' ich Tisch und Bänke an,
Dass sie mir selbst heut Abend neben
Dem Bündel hier die Herberg mögen geben,
Dass ich mit Gott und Ehren weiterkommen kann.

Alsdann wirft er sein Bündel auf die Bank, tritt wieder an die Tür und ruft:

Mit Gunst, sind fremde Schmiede hier?

worauf sich ein alter Bursch, der im Rausche schlafend auf der Bank gelegen, erhebt und mancherlei Fragen an ihn stellt, darunter auch die, ob er Tausch sei, ein Zeichen, dass dieser Ausdruck allgemein üblich war.

nur in drei Werkstätten, während man in kleineren alle besuchte. Die Töpfer hielten keine Umschau, sondern erfuhren auf der Herberge, wo Arbeit zu finden sei; sie setzten sich hier unter ihren Schild (Blumentopf oder Ofenkachel) und zeigten damit an, wes Berufes sie seien, und warteten auf Gesellen, die in Arbeit standen. Kam ein solcher, gingen sie auf ihn zu, klopften dreimal auf den Tisch mit den Worten: Hoi Töpfer! wodurch sie sich als Fachgenossen zu erkennen gaben. Dieser klopfte dann auch auf den Tisch, verlangte ein Quartierl (Schnaps) und trank dem Neuangekommenen zu. Dieser musste, wenn jener ihn aufforderte, zuerst zu trinken, das ablehnen mit den Worten: Es steht in guter Hand, Vetter!

Wollte er Umschau halten, so musste er zum Obermeister gehen und ihm seine Papiere abgeben, wofür er von ihm das Zeichen, bei den Schmieden ein kleines Hufeisen mit Ring, bei den Webern eine Marke von Pappe oder Blech oder eine Bescheinigung erhielt. Mit diesem am Finger und so als Fachgenosse kenntlich, betrat er bedeckten Hauptes die Werkstatt, trat vor den Meister, bei den Schmieden vor den Amboss, sagte einen Spruch, der mit „Mit Gunst“ begann und mit „Glück zu, Meister und Gesell“ schloss und fragte, ob er Arbeit bekommen könne. Der erste Gesell und dann der Meister hiess ihn willkommen, fragte ihn, was er für ein Landsmann sei, wo er zuletzt gearbeitet habe, ob er Meisterssohn, d. i. Tausch, und nahm ihm, falls er ihn einstellte, das Zeichen ab, oder gab ihm ein kleines Geldgeschenk (Viatikum), wenn es nicht geschah. Der Töpfer (Naumburg, Ullersdorf) musste mit dem Stocke an die Tür der Werkstatt klopfen. Auf den Ruf: „Herein“ betrat er bedeckten Hauptes, den Stock in der linken Hand — nach anderer Mitteilung hatte er die Kopfbedeckung auf diesem Stocke —, den obersten Knopf des Rockes geschlossen, die Werkstatt und sagte: Glück zu, Meister und Gesellen wegen des Handwerks. Nach Handwerksgebrauch erstatte ich den Gruss von Meister und Gesellen aus Bunzlau, hier nannte er den Ort, wo er zuletzt gearbeitet hatte, und wartete an der Tür, bis einer der Gesellen ihm den Gruss abnahm, d. h. an ihn herantrat, ihm die Hand gab, ihm Kopfbedeckung und Stock abnahm und beides in eine Ecke stellte mit den Worten: Lass gut sein, Vetter! Erspar dir deine Worte. Nach Handwerksgebrauch und Gewohnheit sollst du willkommen sein in Ullersdorf.

Auf die Aufforderung: „Setz dich, Vetter“ nahm er Platz, ward mit Schnaps bewirtet und erhielt von den Gesellen ein Geldgeschenk. Von den Meistern ward ihm ein solches nur an einer bestimmten Stelle, z. B. beim Obermeister oder einem leicht zu findenden Meister und im Jahre nur einmal verabreicht, d. h. er durfte zum zweiten Male nicht wegen eines solchen kommen, und zwar erhielt der Weber 25 Pf., der Scheibentöpfer 30 Pf., der Ofentöpfer 10 Pf., letzteres deshalb, weil die Naumburger Ofentöpfer nicht zu der am Orte befindlichen, sondern zur Görlitzer Innung gehörten. Für das Geld konnte er auch Marken erhalten und sich dafür auf der Herberge nach Belieben Speisen verabfolgen lassen. Für das Geldgeschenk der Gesellen bedankte er sich mit den Worten: „Nach Handwerksgebrauch bedanke ich mich fürs Geschenk, Vetter! Solltest Du einst zu mir kommen, will ich dir ein Gleiches zurückerstatten“. Hast nicht Ursache zu danken, war die Antwort. „Wünsche dir glückliche Reise, bald Arbeit und eine hübsche Meisterstochter als Nebengesellen“. Nun ward ihm wieder Stock und Kopfbedeckung überreicht und er mit den Worten: Adje Vetter! grüss mir Meister und Gesellen entlassen. Ward er aber eingestellt, so ging er an jeden Gesellen heran, gab ihm die Hand und bat allerseits um gute Kameradschaft. Kündigte er, so tat er das den Gesellen mit den Worten kund: In 14 Tagen bedank' ich mich allerseits für gute Kameradschaft und erhielt auch beim Abgange ein Stück das Geleit, unterliess er den Dank, fiel auch dies weg. Trafen sich auf der Wanderschaft Handwerker, so fragten sie einander: Hui, Meister oder Gesell? Die Schornsteinfeger hatten auch einen Erkennungspfiff (bestehend aus einer ganzen und einer $^3/_8$-Note).

Waren auf der Herberge Gesellen bereits anwesend, so stellten sie an einen neu Zugewanderten mancherlei Fragen, deren richtige Beantwortung erwartet wurde. War das nicht der Fall, hatte sie einer, der z. B. auf dem Dorfe gelernt hatte oder nicht zu einer Zunft gehörte, nicht gegenwärtig, dann wurde er schwarz gemacht, d. h. er musste zahlen; wenn er kein Geld hatte, hiess man ihn sein Felleisen aufmachen und von seinen Sachen verkaufen, ja man zog ihn wohl ganz aus. Das verlangten besonders alte, arbeitsscheue Gesellen, sog. Stromer [1]), die durch ihr unver-

[1]) Ein solcher wird in Hanne Nüte sogar handgreiflich, von diesem aber kräftig „zum Frieden“ gezwungen, so dass sie sich wieder vertragen.

schämtes Auftreten so manchen Neuling ausbeuteten, ihn zum Weinen brachten und manchen Schabernack mit ihm trieben, so z. B. ihn am späten Abend aus dem Bette lockten, ihn in den Schnee führten und dann im Hemde stehen liessen. Hatte er aber seine Sache gut gemacht, war er auf alle Fragen schlagfertig gewesen, so konnte er bei der nächsten Zusammenkunft der Gesellen, sobald er Arbeit gefunden hatte, aufgenommen, inkorporiert werden. War dies geschehen, so musste er etwas zum Vertrinken geben, gewöhnlich einen Taler (3 Mark), ebenso wenn er in eine Werkstatt aufgenommen war, 50 Pfennige (5 Silbergroschen) Einstandsgeld zahlen, die gleichfalls vertrunken wurden.

Aufnahme in den Gesellenverband.

Wenn ein eben frei gewordener Webergeselle in den Kreis seiner Genossen eintrat, so spielte sich in Leobschütz, auch in Neustadt folgender Vorgang ab:

Junggeselle: Ich sage mit Gunst vor Tisch und Lade zu treten.

Altgeselle: Gunst genung!

J.: Ich wünsche den Beisitzmeistern, Altgesellen, wie auch der ganzen ehrsamen Bruderschaft einen schönen Guten Tag.

A.: Schön Dank!

J.: Ich möchte bitten, einige Worte vorzubringen.

A.: Es ist schon erlaubt, soviel wie nötig ist.

J.: Weil mir's vergönnt und zugelassen ist, tue ich mich zum Schönsten bedanken, es ist keine andere Ursache als diese, weil ich bei keiner andern Bruderschaft noch nicht aufgelegt und noch keine Bruderschaft gewonnen habe, so wollte ich bitten, was meine Schuldigkeit ist.

A.: Du wirst so gut sein und dir nach Handwerksgebrauch drei Knapppaten bitten.

J.: Gesellschaft, Sie werden so gut sein und werden bei mir Knapp-pate sein.

Knapp-pate: Gesellschaft, weil du mich halt angesprochen, dass ich soll bei dir Knapp-pate sein, so kann ich dir's nicht abschlagen, vielmehr zu sagen, ich will dich unterrichten, wie mich meine drei Knapp-paten unterrichtet und unterwiesen haben. Kommst du in eine Stadt, wo es zwei Jahre und nicht zünftig ist, so erlaube ich's nicht länger als 14 Tage zu arbeiten. Kommst du aber in eine Stadt, wo es dreijährig und zünftig ist, so erlaube ich dir, so lange es dir und dein Meister gefällt, wenn sie dich um meinen ehrlichen Tauf- und Zunamen befragen. Bernhard Klösel werd' ich genannt, Leobschütz ist mein Vaterland und wünsche dir viel Glück zum Gesellenstand.

Alsdann ward er durch Handschlag in den Gesellenstand aufgenommen. Wanderte er nun in die Fremde und wollte er in die Gesellenschaft des neuen Ortes, an dem er Arbeit fand, eintreten, so ging er auf die Gesellenherberge und wandte sich an deren Altgesellen mit den Worten: Weil ich bei dieser

Bruderschaft nicht aufgelegt habe, sondern auflegen will, so möchte ich bitten, was meine Schuldigkeit ist, aufzulegen.

A.: Gesellschaft, die Herren Oberältesten lassen ihn durch mich befragen, wo hat er sein ehrliches Handwerk gelernt?

Neuer: In Leobschütz.

A.: Gelernter oder Meisterssohn?

N.: Meisterssohn.

A.: Wie lange lernt man da?

N.: 3 Jahre.

A.: Knapp-paten gebeten?

N.: Ja, drei.

A.: Knappen recht erlegt?

N.: Acht Kreuzer.

A.: Sie werden so gut sein und mir ehrlichen Tauf- und Zunamen sagen und woher sie sind.

N.: Die Knapp-paten! heissen: Anton Lokowitz werd' ich genannt, Römerstadt ist mein Vaterland; Franz Rother aus Katscher in Oberschlesien; Josef Krummschmidt aus Leobschütz.

Die Zusammenkünfte der Gesellen fanden mit Erlaubnis des Obermeisters statt. Diese wurde in folgender Weise eingeholt:

Wohlachtbarer gunsthaftiger Herr Oberältester! Wir haben etliche Worte bei ihm vorzubringen; ich bitte dieselben von mir anzuhören. Es ist an diesem, dass wir pflegen alle vier Wochen unseren gewöhnlichen Eingang und Zechtag zu halten und weil dieser in unserer eignen Macht und Gewalt nicht steht zu halten, also bin ich bei Ihnen erschienen und wollte um denselbigen anhalten, damit nach Handwerksbrauch das Böse gestraft und das Gute geschützt werde. Solches ist mein freundliches Bitten an Sie.

Alsdann lud er die Beisitzer persönlich mit den Worten:

Wohlachtbarer, gunsthaftiger Herr Beisitzer! ich habe einige Worte bei Ihnen vorzubringen und bitte, dieselbigen von mir anzuhören. Es ist an diesem, dass wir pflegen alle vier Wochen unsern gewöhnlichen Eingang und Zechtag zu halten. Und dieweil derselbe in unserer eignen Macht und Gewalt nicht steht zu halten, also bin ich bei dem Herrn Obermeister gewesen und habe um denselben angehalten. So ist uns derselbe vergönnt und zugelassen worden mit dem Bescheid „in Fried' und Einigkeit" ihn zu halten. Also bitte ich den Herrn Beisitzer bei uns zu erscheinen und das Böse helfen zu strafen und das Gute zu schützen. Solches ist mein freundliches Bitten an Sie.

Ebenso wurde der zweite Beisitzer geladen. Aber auch die Erlaubnis des Herbergsvaters (so hiess der Gastwirt), eine Zusammenkunft abzuhalten, musste mit folgenden Worten nachgesucht werden:

Gunsthaftiger Herr Vater! Ich habe etliche Worte bei Ihnen vorzubringen, bitte dieselben von mir anzuhören. Es ist an diesem, dass wir pflegen alle vier Wochen unsern gewöhnlichen Eingang und Zechtag zu halten. Ich bin bei dem

Herrn Oberältesten wie auch bei den Herrn Beisitzern gewesen und habe um denselben angehalten. Also ist uns derselbe vergönnt und zugelassen worden. So will ich den Herrn Vater angesprochen haben, wenn er und wollte erlauben, Haus und Stube unseren Handwerksgebrauch und Gewohnheit zu halten, damit das Böse gestraft und das Gute geschützt werde. Solches ist mein ganz freundliches Bitten an Sie.

Waren die Gesellen zusammengekommen auf Ankündigung des Altgesellen, so eröffnete dieser die Versammlung.

Stillt Euch, Bruder! Die Lade wird geöffnet werden; ein jeder wird sich vor Schaden hüten.

Stillt Euch, ihr Bruder! Es ist an dem, dass wir pflegen alle vier Wochen unseren gewönlichen Eingang und Zechtag zu halten, nicht einen schlechten, vielmehr einen Friedenstag. Und weil derselbe nicht in unserer eignen Macht und Gewalt stehet zu halten, so bin ich gestern bei dem Herrn Oberältesten, wie auch bei den Herrn Beisitzern gewesen und habe um denselben angehalten. So ist uns derselbe vergönnt und zugelassen worden mit diesem Bescheid, in Fried' und Einigkeit zu halten. Also will ich bieten, wie lange er dauern soll, als nämlich von meiner jetzt getanen Rede bis morgen um Glock zwei. Wer denselben wird brechen mit Worten oder Werken, der soll gestraft werden nach Laut des Artikels und Erkenntnis der Herrn Beisitzer, Gesellen, jung und alt. Mehr sollt ihr auch gute Wissenschaft haben, was in diesem unserem Friedenstage verboten ist, als nämlich Schelten und Fluchen, Schlagen und Raufen und alle lästerlichen Schmähgesänge, was wider Gott und sein heilig Wort ist. Mehr sollt ihr auch gute Wissenschaft haben, wenn eines ein mörderliches Gewehr bei sich hätte, es wäre Messer oder Gabel oder tödlich Gewehr: Degen, Rappier oder lange Seitengewehr, wie die Waffen alle ihre Namen haben mögen, die ich nach der Länge und Menge nicht alle zu zählen weiss, wer dieselbigen bei sich trägt, der wolle sie ablegen und der Frau Mutter (Herbergsmutter in Verwahrung geben, nach verrichteter Sache soll sie ihm wieder zugeeignet werden und ein jeder wird sich vor Schaden hüten. Mehr sollt ihr auch gute Wissenschaft haben, wie viel ein jeder soll auflegen, als nämlich der Mann drei Silbergroschen. Wollt euch auch fein ordentlich (an der Lade) einfinden, wie euch der Beisitzmeister verlesen wird.

Stillt ein wenig ihr Bruder! Wenn einer oder der andre im Verlauf der vier Wochen etwas gesehen oder gehört oder erfahren hätte, oder der eine oder andre etwas vor der Lade und nach der Lade verbirgt oder wer etwas zu klagen hätte, der solle vortreten, sagen und klagen fein und mit Bescheidenheit, weil unsere Lade noch offen steht und unsere Herrn Beisitzer noch bei uns sein wollen. So wollen wir sehen, ob wir es verrichten oder vertragen können; so wollen wir es an Ort und Stelle gelangen lassen, da es kann verrichtet und vertragen werden. Seid ihr aber alle friedlich und eins gewesen, so ist's auch gut und mir und meinen Mitgesellen lieb anzuhören und den Herrn Beisitzern ein Wohlgefallen und der Lade geschieht ein kleiner Schaden (weil kein Strafgeld hineinkommt).

Wenn etwa ein fremder Geselle vorhanden wäre, der nicht Bruderschaft mit uns gewonnen hätte, derselbe wolle vortreten und Bruderschaft gewinnen, es soll

ihm vergönnt und zugelassen werden, es soll ihm mit die angetane Ehre erzeigt und bewiesen werden.

Ich habe mich angemeldet zum ersten, zweiten und dritten Male. Wer was weiss, kann vortreten.

Hatte ein fremder Geselle sich gemeldet, so wurde ihm der Willkomm gebracht von dem Altgesellen in folgender Weise:

Dieweil es dann allhier in dieser hoch- und weitberühmten Stadt ein alter, feiner, hochlöblicher Gebrauch ist, dass wir pflegen, einem fremden Gesellen diesen hochehrliebenden Willkommen auf- und vorzutragen, oder einen der Jahr und Tag von dieser Stadt verwandert hat, oder eines Meisterssohn, der von seinem Vater vor einem ganzen ehrbaren Mittel (Innung) quitt, freiledig und losgesprochen wird, der sein Knappenrecht erlegt, seine drei Knapp-paten gebeten hat nach dem, wie es Brauch ist, diesen obgemeldeten Personen pflegen wir auch diesen hochliebehrenden Willkommen auf- und vorzutragen, wie es denn auch Gottlob! heutiges Tages in unseres Herrn Vaters Behausung geschieht und widerfährt. So lässt eine ganze hochlöbliche Brüderschaft durch mich anmelden. Wenn dieser hochliebehrende Willkommen hätte mit einem besseren Trunk, mit Bier oder Wein geziert oder geschmückt werden können, so wollte es eine ganze Bruderschaft getan haben, wiewohl Gott Lob und Dank! dieser Trunk auch nicht zu verachten ist, sondern ein angenehmer und wohlschmeckender Trank sein wird. So wollt diesen hochehrenden Willkommen zu euch nehmen von mir und das wohlschmeckende Bier daraus trinken, damit das hochlöbliche Handwerk, als nämlich Züchner, Tüchner, Trup-Dameskat, Parchent- und Leineweber möchten geehrt, gemehrt und gefördert werden, das ist mein ganz freundliches Bitten an euch.

Dieser Fremde (Schenkgeselle) nahm den Willkommen mit folgenden Worten entgegen:

Dieweil es denn allhier in dieser hoch- und weitberühmten Stadt ein alter und hochlöblicher Brauch ist, dass ihr pflegt einem fremden Gesellen diesen hochliebehrenden Willkommen auf- und vorzutragen oder einem der Jahr und Tag von dieser Stadt verwandert hat oder eines Meisters Sohn, der von seinem Vater vor einem ganzen ehrbaren Mittel quitt, frei und losgesprochen ist, der sein Knappenrecht erlegt, seine drei Knapp-paten gebeten hat, wie es bräuchlich ist, oder aber einen jungen Lehrknappen, der seine drei Jahre ehrlich und redlich ausgestanden und von seinem Lehrmeister vor einem ganzen ehrbaren Mittel quitt, frei, ledig und losgesprochen worden ist, der sein Knappenrecht erlegt, seine drei Knapp-paten gebeten hat, wie es denn bräuchlich ist. Diesen allen obgemeldeten Personen pfleget ihr diesen hochehrliebenden Willkommen vorzutragen, wie es Gott Lob und Dank! heutigen Tages in unseres Herrn Vaters Behausung geschieht und widerfährt. So hat eine ganze hochlöbliche Bruderschaft durch euch anmelden lassen, wenn sie diesen hochliebehrenden Willkommen hätte mit einem besseren Trank, Bier, Met, Malvasier oder Wein zieren oder schmücken können, desto lieber wollte es eine ganze Brüderschaft getan haben, wiewohl auch mir dieser Trunk nicht zu verachten ist, sondern es soll mir und meinen Mitkonsekreten ein angenehmer und wohlschmeckender

Trank sein. So will ich den hochehrliebenden Willkommen von euch zu mir nehmen und nebst meinen Mitgesellen das wohlschmeckende Bier daraus trinken. Ferner, so ist mein ganz freundliches Bitten an euch, ihr wollt diesen hochehrliebenden Willkomm wiederum von mir zu euch nehmen und zuvor dem ehrbaren Herrn Vater, der tugendsamen Frau Mutter, Herrn Bruder und Jungfer Schwester daraus schenken, euer und meiner dabei zum Besten gedenken.

Das ist mein ganz freundliches Bitten an euch

Bernhard Klösel, Barbiergehilfe und Webergeselle.

Diese Gebräuche musste jeder kennen, den Wortlaut auswendig wissen (ähnlich dem Comment unserer Studenten) und besonders ein Meisterssohn darin firm sein. Knapp-paten musste jeder Freizusprechende als Zeugen haben, und er nahm dazu gewöhnlich zwei Meister aus der Innung. Mit Gesellschaft sprach man die Versammlung der Meister an. Die Gelder wurden unter Aufsicht der Beisitzer in die Lade gezahlt und dienten zur Unterstützung fremder bzw. durchreisender Gesellen, Herbergsmiete usw.

Der Willkomm war wie die Innungslade das Wichtigste bei der Innung. Er war massiv aus Messing (Leobschütz) oder Silber (Neustadt)[1], wie ein grosser Kelch, der 1—2 Liter fasste. Er wurde nur bei wichtigen Veranlassungen verwendet, beim Meisterwerden, Zunftballe, wobei jedem eintretenden Meister mit Frau und Töchtern ein Trunk gereicht und ein Tusch geblasen wurde. Dafür schenkte jedes ein „geöhrtes“ Stück Geld, das mit einem Bande an dem Willkomm befestigt wurde.

„Zwei Jahre“ wurden die Handwerker genannt, die nicht zur Zunft oder Innung gehörten. Die Wanderzeit war gewöhnlich drei Jahre. Bei den Töpfern wurde nur eine einjährige gefordert, diese war aber Bedingung, dass er die andern Duzen durfte. Hatte er nun eine zeitlang als Geselle (bei den Barbieren hiessen sie Gehilfen) gewirkt und sich in seiner Kunst vervollkommnet, dachte er daran, selbständig zu werden, sich niederzulassen und einen eignen Hausstand zu gründen, so musste er sein Meisterstück machen.

Auch dies war ortsüblich, d. h. je nach dem Orte verschieden. In Leobschütz musste der Schmied ein Rad beschlagen, wozu er zwar Mass nehmen, aber dann den fertigen Reifen nicht anpassen

[1]) Den Neustädter haben die Gesellen öfter geborgt, dann gemeint, er gehöre ihn, und ihn dann schliesslich unter der Hand, als sie ausquartiert waren, an den Kommerzienrat Pinkus für 1000 M. verkauft. Gegen diesen mochten die Meister nicht vorgehen, da sie von ihm meistens abhängig waren.

durfte, — anderwärts musste er eine ungewöhnlich grosse Düngergabel oder eine Axt herstellen — überdies ein Pferd beschlagen und dazu die Hufeisen fertigen, ohne sie aufzupassen (anzuproben) und sie kalt aufschlagen. Der Töpfer (Ullersdorf) musste einen Topf anfertigen, wobei es vor allem auf Zusammensetzung der Farbe, die Glätte usw. ankam. Er arbeitet nun gewöhnlich nicht mehr an der Scheibe, ihm liegt vielmehr die Sorge für die Farbe, Zurichtung der Töpfe für den Brand usw. ob. Der Weber musste ein Stück fehlerfrei mit drei Schützen (drei verschiedenen Farben) weben, es musste feiner sein als das Gesellenstück; die Damastweber webten ein 3½ m langes, 2,4 m breites Tuch. Der Barbier musste glatt rasieren, so dass der Bart nicht zu fühlen war, und durfte nicht schneiden, der Schornsteinfeger vor allem die Feuerungsanlage, die Feuersicherheit richtig beurteilen, auch Zeichnungen anfertigen. Überdies ward er auch einer theoretischen Prüfung, die sich auf Feuerlöschordnung, Polizeiverordnungen, die sich auf Schornsteine, bezogen, Russbildung, Arten desselben u. a. beziehen, unterworfen; jetzt muss er auch Wechselordnung kennen.

Nach bestandner Prüfung erhielt er ein Zeugnis und ward belehrt, wie er sich als Meister zu verhalten habe, dass er besonders andern nicht die Kundschaft stören und sie nicht schlecht machen dürfe. Die Gebühren betrugen 12 Taler (36 M.) jetzt 9 M., bei den Schornsteinfegern 30 M. Die Gebühren bei der Aufnahme in die Innung waren bei den Schornsteinfegern 30 M., überdies waren 6 Taler (18 M.) Bürgerstandsgeld zu entrichten. So wurde er Jungmeister, musste die andern zu den Zusammenkünften laden, sie dabei bedienen, bei Begräbnissen von Innungsmitgliedern die Träger, das Leichentuch, die Stäbe usw. besorgen, bei den Gesellen Beisitzer sein. Später konnte er auch Prüfungsmeister, Schrift-, Kassenführer und Obermeister werden. Jedenfalls war der Korpsgeist gross und so lange er herrschte, die Innungen in Blüte. Heute haben sie durch verschiedene Strömungen im Innern, wie durch das Fabrikwesen sehr gelitten und es ist fraglich, ob manche Änderungen[1]), die getroffen sind, ihnen helfen

[1]) So erfolgt die Prüfung des Töpfermeisters heut vor der Handwerkskammer, die dazu einen Vertreter, gewöhnlich den Obermeister der Innung bestellt, der die Ausführung des Meisterstücks beaufsichtigt. Die mündliche (theoretische) Prüfung geschieht vor der Handwerkskammer. Das Gesuch des jungen Meisters um Aufnahme in die Innung muss heut schriftlich erfolgen, der

werden. Die seit 1904 geltende Gewerbeordnung hat manches beseitigt oder geändert, desgleichen ist die Organisation der Gesellen und Meister vielfach eine andre geworden. Möchte beides dem Handwerk zum Segen gereichen, dies im Wettbewerb mit dem Grossbetrieb nicht erliegen! Auch der Gesamtheit kann es nicht gleichgültig sein, die Kleinbetriebe verschwinden zu sehen. Möchte sie das Ihrige zu deren Erhaltung beitragen!

Rübezahl.

Von Dr. Th. Siebs.

In der Zeitschrift des Vereins für Volkskunde 1908 (S. 1—24, 151—160) hat Dr. Richard Loewe über „Rübezahl im heutigen Volksglauben“ gehandelt und eine Reihe von Rübezahlsagen veröffentlicht, die er bei einem dreiwöchigen Aufenthalte im Riesengebirge aufgezeichnet hat. Vor Jahren schon hatte Ulrich Jahn als Student auf einer Fusswanderung sieben Sagenerzählungen ähnlicher Art gesammelt; sie waren in derselben Zeitschrift (XI, 336) gedruckt worden. Und vor kurzem hatte Dr. Loewe (Zeitschrift d. Vereins f. Volkskunde XV, 176) von einer Sage berichtet, die die weissen Streifen auf den Steinen des Weisswasserbettes bei Spindelmühle als „Rübezahls Wagenspuren“ bezeichnet. Bei dieser Gelegenheit hatte er sich über den Wert solcher Mitteilungen nur wenig zuversichtlich geäussert. Anders jetzt: er behauptet, reiche Ausbeute gemacht zu haben und teilt uns eine grössere Anzahl seiner Rübezahlsagen mit.

Nun ist es von vornherein höchst unwahrscheinlich, dass einem Sommerfrischler (und sei er ein noch so gewandter und fleissiger Frager), sobald er ins Riesengebirge hineinschaut, in Hülle und Fülle die Sagen zuströmen sollten, wo sie den besten Kennern, die im Gebirge heimisch sind, verborgen blieben. Und das scheint Loewe auch zu empfinden, wenn er sagt: „hatten doch so gute Kenner wie Regell und Cogho die Behauptung aufgestellt, dass das Volk heutzutage nichts von Rübezahl wisse“;

Vorstand entscheidet darüber und teilt dem Bewerber das Ergebnis mit. Bei den Schornsteinfegern besteht die Prüfungskommission aus einem Kreisbaubeamten, einem Zimmermeister und einem Rektor.

so habe auch er nicht die Hoffnung gehegt, „Erhebliches noch über Rübezahl selbst aus dem Volksmunde zu hören“. Darum muss das Erscheinen neu gesammelter Rübezahlsagen den Forscher stutzig machen und zu grösster Vorsicht mahnen.

Und wenn wir nun im einzelnen die Aufzeichnungen durchgehen, die Loewe beibringt, so haben wir das Gefühl, dass sie gar nichts ursprüngliches bieten, vielmehr nur eine dankenswerte Reihe von Zeugnissen für die Tatsache sind, dass literarisch überlieferte Sagen vom Volke aufgenommen und weiter gebildet werden können. Wir haben ja in den Geschichten von der Göttin Hertha auf Rügen oder — um bei Schlesien zu bleiben — in der Sage vom Kynast bekannte Beispiele dieser häufigen Erscheinung. Schon vor Jahren habe ich in unseren „Mitteilungen“ (X, 53 ff., XV, 156 ff.) — im Anschlusse an Zachers Arbeiten — darauf hingewiesen, dass sehr viel Unechtes und Gemachtes in den Rübezahlsagen stecke und zunächst der Anteil des Prätorius untersucht werden müsse: das ist inzwischen geschehen in einer Arbeit von de Wyl, die in wenigen Wochen in unserer Sammlung „Wort und Brauch“ erscheint. Alle diese Sagen aber haben — trotz dem vielen Unechten und Gesuchten — eine so gewaltige literarische Verbreitung erfahren, wie wenige andere Sagen; sie erstreckt sich, zum mindesten schon seit Musäus, über die ganze Welt. Und da sollte allein im Riesengebirge, wo sie doch spielen, nichts von diesen Geschichten bekannt geworden sein? Schon die vielen Fremden, die in den Bergen wieder und immer wieder von Rübezahl reden und nach ihm fragen, die Städter, die ihn in Wort und Bild immer wieder beschwören und verunstalten, hätten das bewirken müssen. Und die Sache steht denn auch tatsächlich so, dass man — statt mit Loewe nach Leuten zu forschen, denen der Name Rübezahl bekannt ist — lieber fragen sollte: wer von den Leuten im Gebirge, alten oder jungen, hat noch nicht von Rübezahl gehört? Und den meisten von ihnen sind gerade die albernsten und offenbar unechtesten Geschichten am besten bekannt: besonders die etymologische Deutung vom Rübenzählen, die Erzählung von Rübezahl und der Prinzessin Emma, die Redensart von Rübezahls Kegelbahn u. ä.; natürlich aber auch andere, die ursprünglich Echtes enthalten mögen und durch literarische Vermittlung seit Prätorius verbreitet worden sind, z. B. von Rübezahl als Wettermacher, Irreführer usw.

und auch die massenhaften Geschichten, in denen Rübezahl auf andere Sagen übertragen erscheint.

Gerade solche Erzählungen, wie Loewe sie bietet, sind ganz offenbar nur durch literarische Verbreitung beim Gebirgsvolke bekannt und können dort zweifellos reichlich gehört werden. Wie aber dürfen Kenner trotzdem behaupten, Rübezahl lebe nicht im Volksmunde? Selbstverständlich nur in dem Sinne, dass die Forscher sowie auch die Leute im Gebirge, die als Träger echten und wertvollen Sagenstoffes gelten können, die sichere Empfindung hatten, dass es sich hier eben nicht um altes echtes Gut handle. Mir ist das durch eigene Nachfrage so recht klar geworden. Seit Jahren hatte ich jeden Sommer mehrere Monate im Riesengebirge zugebracht und — obschon nicht Schlesier — viel Mundartliches systematisch gesammelt, mich in die Sprache der Leute hineinzufinden gesucht und auch mancherlei Sage, Brauch und Lied aufgezeichnet. Von Rübezahl habe ich im Ernst niemals reden hören, obschon ich oft darnach gefragt habe. Der alte Bradler auf dem Tannenstein aber (ein etwa achtzigjähriger Mann, der aus der Gegend der Peterbaude stammt) sagte mir, man habe ihn als ganz kleines Kind mit Rübezahl bange gemacht, und einmal habe er ihn auch wirklich gesehen: er hatte einen langen grauen Bart wie Baumflechten und sah schrecklich aus, und er hatte eine Tabakspfeife im Munde, und man habe (so ging, glaube ich, die Geschichte weiter) ein Geldstück hineingesteckt — also es war wohl eine Art Automat, wie ihn auch Loewe (S. 24) erwähnt. Gerade an solche und andere Rübezahlfiguren, mit denen die Industrie im Gebirge sich breitmacht, wird man lebhaft erinnert, wenn man bei Loewe (S. 4) liest: „Zu Grossvaters Grossvater ist Rübezahl gekommen am Lichtenabend. Er trat ein, ohne ein Wort zu sprechen, und legte nur seinen Hut nieder. Der Hut war von Rinde, sein Bart ein Graubart, sowie er an den Fichten hängt"; oder (S. 11): „Rübezahl hat einmal rauchen wollen und sich eine Pfeife gekauft. Da er keinen Tabak hatte, stopfte er sich Moos in die Pfeife . . ." — gerade so sieht man es heute bei den Rübezahlfiguren. Obschon auch Gerhart Hauptmann in der „Versunkenen Glocke" seinen Waldschrat Tabak rauchen lässt, möchte ich doch das Tabakrauchen nicht als notwendiges Kriterium echter Gestalten der deutschen Mythologie ansehen. — Und Loewe, der in seinen Aufzeichnungen wertvolle Reste alten Volksglaubens

sehen möchte, glaubt beobachtet zu haben, dass jüngere Leute schon nicht mehr so viel von Rübezahl wüssten als die älteren. Ich nehme dies nicht ohne weiteres an, denn um sich in solchem Sinne über die Verbreitung von Sagen in einem sehr grossen Gebiete äussern zu können, dürfte eine so kurze Gebirgstour nicht ausreichen. Sollte Loewe aber Recht haben, so würde ich daraus nur entnehmen, dass der Rübezahlschwindel seinen Höhepunkt überschritten hat, teils dank der Gehaltlosigkeit der meisten Rübezahlerzählungen (wie sie von mir schon als Kind empfunden ward), von denen doch nur sehr wenige einen alten guten Kern haben, teils dank der vielen Missgestaltungen des Rübezahl, deren man doch endlich überdrüssig wird. Auch ist ja unsere Jugendliteratur an guten Sagen und Märchen im letzten halben Jahrhundert bedeutend reicher geworden, so dass die Nachfrage nach Rübezahl zurückgehen mag.

Da ich nicht Schlesier bin, möchte ich aber die Entscheidung solcher Fragen in erster Linie denjenigen Schlesiern anheimgeben, die gründliche Kenner des Volkslebens ihrer Heimat sind. Man hat da als Sohn seines Stammes für das Echte ein ganz besonderes Gefühl, das der Fremde sich bei allem Eifer niemals aneignen kann; so z. B. glaube ich es für meine nordwestdeutsche Heimat in viel höherem Masse zu haben, als für Schlesien. Und darum habe ich mich, nachdem ich mein Urteil schon gefällt hatte, an den besten Kenner der schlesischen Rübezahlsagen, Herrn Professor Dr. Regell in Hirschberg, mit der Bitte gewandt, mir seine Ansicht in dieser Sache mitzuteilen; in seiner Antwort — für die wir ihm herzlichen Dank wissen müssen — schreibt er unter anderem über Loewes Aufzeichnungen folgendes:

„In meinen Augen beweisen seine Mitteilungen nur, dass noch heute in unserem Gebirge viele Leute vielerlei von Rübezahl zu erzählen wissen. Das hat ja aber kein vernünftiger Mensch geleugnet. Die Konstatierung dieser Tatsache hat mit der Frage nach der Bodenständigkeit der Rübezahlsage nichts zu tun. Wenn aber und insoweit sich seine Mitteilungen als Äusserungen des echten Volksglaubens geben, muss ich ihnen — bis auf weiteres — jede Beweiskraft absprechen. Denn als solche setzen sie sich in Widerspruch mit den Ergebnissen eigner langjähriger Nachfragen. Mein Hauptgewährsmann für den Ostflügel des Gebirges, der leider schon verstorbene Rose, ein Prachtexemplar unserer heimischen

Bevölkerung, der als geborener Kleinaupaer und ehemaliger Schatzsucher gerade die Aupatäler bis in die innersten Winkel kannte, hat mir von selber nie etwas über Rübezahl mitgeteilt, und, gefragt, leugnete er rundweg und sehr entschieden das Vorhandensein eines solchen Berggeistes und irgendwelchen Glaubens an ihn. Dieselbe Erfahrung hatte auch mein verstorbener Freund Cogho, der aus den ursprünglichsten Quellen schöpfte, immer wieder gemacht. Unsere Gewährsmänner waren durchaus gläubige und eifrige Vertreter des Volksglaubens, die sich für die Wahrheit ihrer Mitteilungen mit Leib und Seele verbürgten, und gerade sie verhielten sich der Rübezahlsage gegenüber durchaus ungläubig und ablehnend. Ganz besonders bezeichnend aber und beweiskräftig für die Frage nach der Bodenständigkeit der Sage war für mich die Beobachtung, dass sie eine Gleichstellung ihrer Mitteilungen mit den Rübezahlsagen geradezu als eine persönliche Kränkung, als einen Zweifel in ihre eigene Glaubwürdigkeit auffassten, wie jemand, der eigene Erlebnisse und eigene Erfahrungen mit leeren Hirngespinsten auf eine Stufe gestellt sieht.

So lange diesen wurzelechten Vertretern unseres Volksglaubens nicht als gleichwertig erprobte Zeugen gegenübergestellt werden — und das dürfte schwer halten —, habe ich alle Veranlassung, an meiner bisherigen Überzeugung festzuhalten.

Darnach muss ich annehmen, dass die von Herrn Dr. Loewe ausgekundeten Rübezahlsmärchen nicht auf heimischem Boden gewachsen, sondern von aussen, wahrscheinlich auf literarischem Wege angeflogen sind. Auf demselben Wege hat ja die Sage, wie ich seinerzeit im „Wanderer“ als derzeitiger Leiter mitteilte, sogar in der schlesischen Ebene oberflächlich Wurzel geschlagen. In diesem Falle kann ja wohl kein Zweifel sein, dass es sich um literarischen Flugsamen handelt; und es wäre geradezu wunderbar, wenn im Riesengebirge, das ja nach der literarischen Sage als die eigentliche Heimat Rübezahls gilt, und wo demnach ein viel lebhafteres Interesse der einheimischen Bevölkerung für die Sage vorausgesetzt werden muss, nicht in noch verstärktem Masse stattgefunden hätte. Um so mehr muss die ablehnende Haltung, die die hierfür in Betracht kommenden Zeugen einnehmen, ins Gewicht fallen“.

Nach solchen Urteilen wird man in den Rübezahlsagen Loewes nur Spiegelungen literarischer Erzeugnisse sehen müssen; Loewe

selbst aber, dem wir für seine Bemühungen den Dank nicht vorenthalten, wird gut tun, von der Überschätzung solchen Stoffes, zu der ihn der Eifer verführt hat, zu seinen früheren berechtigten Zweifeln zurückzukehren.

Literatur.

Schlesiens volkstümliche Überlieferungen. Sammlungen und Studien der Schlesischen Gesellschaft für Volkskunde. 3 Bände. Leipzig, B. G. Teubner, 1901—5.

Der erste Band bietet die Schlesischen Weihnachtspiele, herausgegeben von Geh. Regierungsrat Prof. Dr. F. Vogt, unserem Ehrenmitgliede; die Texte und Musik sind in zuverlässiger, trefflicher Gestalt mitgeteilt und haben sich oft bei Aufführungen in der Weihnachtszeit bewährt. Der zweite und dritte Band, enthaltend Sitte, Brauch und Volksglauben in Schlesien, sind von Gymnasialdirektor Paul Drechsler, dem besten Kenner auf diesem Gebiete, bearbeitet und mit vielen Zeichnungen von Prof. Wislicenus und Ellen Siebs geschmückt. Es sind Hausbücher für jeden Schlesier, und sie können als Geschenkwerke bestens empfohlen werden. Betreffs des Preises und der Vergünstigungen für unsere Mitglieder sei auf den Umschlag verwiesen. Gleiches gilt für die von uns herausgegebene Sammlung „Wort und Brauch".

Wort und Brauch. Volkskundliche Arbeiten namens der Schlesischen Gesellschaft für Volkskunde in zwanglosen Heften herausgegeben von **Th. Siebs** und **M. Hippe.**

I. Heft. Die deutschen Familiennamen nach Breslauer Quellen des 13. und 14. Jahrhunderts, von **Dr. Hermann Reichert.** Breslau 1908. M. & H. Marcus. X, 192 S. M. 6,40 (für Mitglieder M. 4,80).

Es ist eine in der Methodik und den Ergebnissen ausgezeichnete Arbeit, die nicht allein ein örtliches Interesse für Schlesien, sondern ein allgemein kulturgeschichtliches hat.

Während sich die deutsche lokale Namenforschung bisher auf eine hypothetische und meistens recht geringwertige Deutung der Namen erstreckte und im besten Falle durch Zusammenstellung von Gruppen die Namenbildung zu veranschaulichen suchte, geht R. von dem neuen und einzig richtigen Gesichtspunkte aus, dass nur auf Grund des gesamten grossen urkundlichen Namenmateriales eines bestimmten Gebietes und einer bestimmten Zeit die wichtige Frage nach dem Werden, d. h. nach der Entstehung und dem Festwerden der Familiennamen der Beantwortung näher gerückt werden kann. So hat R. nicht nur das gedruckte, sondern mit bewundernswertem Fleisse das ganze handschriftliche Material ausgenutzt, vor allem die Breslauer Schöffenbücher (1345—1400), acht Bände mit etwa 4500 Seiten und etwa 100000 Personennamen, ferner die Bürgerbücher und Signaturbücher. Wir gewinnen damit eine vollkommene Einsicht in den Namenschatz Breslaus während der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts; aber — und das ist bedeutsam — Reichert betrachtet diese Namen nicht als totes Sprachmaterial, sondern er berücksichtigt ihren Wert für die Erkenntnis der

Lebens- und Familienverhältnisse jener Zeit und kommt dadurch zu neuen, höchst wissenswerten Ergebnissen.

Zunächst werden die Taufnamen, männliche und weibliche, mitgeteilt, belegt und — soweit möglich — erklärt, und in klarer, fasslicher Weise werden die Bildungsprinzipien der Voll- und Kurznamen erörtert. In einem kulturgeschichtlich anziehenden Kapitel wird der Namensschatz verschiedener Zeiten nach Mode und Beliebtheit der einzelnen Namen beurteilt.

Der Hauptteil ist sodann den Familiennamen gewidmet. Es wird — im Anschlusse an Socin's Forschungen für die Schweiz — mit der veralteten Anschauung gebrochen, dass zur Zeit des Aufblühens der Städte seit 1100 der kleine Bestand von Taufnamen und der wachsende Verkehr viele Verwechslungen veranlasst und neue Unterscheidungsmittel der Personen notwendig gemacht habe, und dass dadurch die Doppelnamigkeit entstanden, die Familiennamen hervorgerufen seien. Reichert weist vielmehr nach, wie in allmählicher Entwicklung ein alter Usus aus früher Zeit immer häufiger und schliesslich Erfordernis geworden ist.

Zunächst werden die vielen Familiennamen besprochen, die aus Taufnamen entwickelt und somit im ersten Teile des Buches erklärt sind. In überraschender Weise aber werden hier die Gründe aufgezeigt, weshalb diese Taufnamen als Familiennamen gebraucht werden: durchaus nicht etwa nur deshalb, weil der Sohn nach dem Vater oder der Mutter benannt wird, sondern auch Ehemänner werden nach ihren Frauen benannt, der Neffe nach dem Oheim, ja Schwiegervater, Bruder usw. können zur Namengebung führen, besonders wenn ihre bekannte Stellung ausschlaggebend ist: z. B. ein Hermannus Zachariae ist der Schwiegersohn des Zacharias; Heinrich Sommerfeld hat seinen Namen, weil er der Schwager des (bekannten) Hermann Sommerfeld war; ein Mann heisst (um 1320) der lange Dietrich und ist eine bekannte Breslauer Persönlichkeit gewesen — nach ihm heisst ein Bruder Nickel Langedietrich, ja ein Neffe sogar Lorenz Langedietherich, weil er eben zu dem bekannten Manne in Beziehung stand. So auch werden die Dienenden nach der Herrschaft benannt, wie es heute freilich nicht mehr offiziell, jedoch noch in der Umgangsprache geschieht.

Weiterhin werden die vielen Familiennamen behandelt, die nach Örtlichkeiten (nach Bezirken, Strassen, Gebäuden der Stadt, nach dem Herkunftsorte) gebildet sind, und es wird nachgewiesen, dass sich aus der Fülle der Namen mit *von (de)* kein Schluss auf die Herkunft der Besiedler Schlesiens ziehen lässt. Sodann werden die Namen nach Stand, Amt und Beruf erörtert, und aus denjenigen, neben denen noch eine besondere abweichende Berufsbezeichnung steht, wird auf das Festwerden der Familiennamen geschlossen: z. B. erscheint 1396 ein Nicolaus becker textor, der also nicht Bäcker war, sondern Weber; auch aus der Erblichkeit solcher Berufsnamen in der Familie kann man schon das Festgewordensein des Familiennamens beweisen.

Ein Abschnitt von ganz besonderem Reiz und kulturgeschichtlichem Interesse behandelt die sog. Übernamen, Namen nach Eigenschaften, nach Vergleich mit Tieren, nach Essen und Trinken, Kleidung, ja auch nach nach Aussprüchen, Redensarten usw. Neben vielem anderen Neuen ergibt sich hier, dass die Familiennamen von der Entwicklung der Häusernamen und vor der Verbreitung von Wappen bei den Bürgern festgeworden sind.

Auch auf die geschichtliche Weiterentwicklung der Breslauer Namen wird Bezug genommen. Der Lage der Dinge im 13. und 14. Jahrhundert wird die Zeit gegenübergestellt, als in Breslau das erste Adressbuch erschien: 1832; damals hatte die Stadt 90000 Einwohner. Nur etwa ein Fünftel der im 14. Jahrhundert nachweisbaren Namen sind 1832 noch vorhanden, hingegen heute sind — was auf Neueinführung deutet — engere Beziehungen zum 14. Jahrhundert festzustellen; von den 1832 noch vorhandenen Namen sind etwa 60 eingegangen.

Andere schlesische Städte werden auf diesem Forschungsgebiet manche Analogien zu den Breslauer Verhältnissen zeigen. Aber nicht nur jeden gebildeten Schlesier muss die Arbeit Reicherts interessieren, sondern sie ist durch Ergebnisse wie Methode für die Namenforschung überhaupt wichtig. —e—

II. Heft. Lateinisch-romanisches Fremdwörterbuch der Schlesischen Mundart von **Dr. Erich Jäschke.** Breslau 1908, M. & H. Marcus. XVI, 160 S. M. 5,60 (für Mitglieder M. 4,20).

Unter den grossen Aufgaben, deren Inangriffnahme die Schlesische Gesellschaft für Volkskunde seit langem als eine Ehrenpflicht empfindet, steht die Herstellung eines Wörterbuches der schlesischen Mundart obenan. Grundlegende Vorarbeiten hierfür sind namentlich von Karl Weinhold bereits vor langen Jahren veröffentlicht worden; mancherlei wichtiges Material ist in den Publikationen der Gesellschaft niedergelegt. Einen weiteren hervorragenden Beitrag zu dem schlesischen Idiotikon der Zukunft liefert jetzt Erich Jäschke in seinem Fremdwörterbuch der schlesischen Mundart, in dem er die lateinisch-romanischen Elemente des schlesischen Wortschatzes gesammelt und in lexikalischer Ordnung verzeichnet hat.

Waren die slavischen Bestandteile der schlesischen Mundart schon wiederholt untersucht worden, so lagen für die lateinisch-romanischen Fremdwörter bisher kaum nennenswerte Arbeiten vor. Der Verfasser war also genötigt, das gesamte, überraschend reiche Material in der Hauptsache selbst zusammenzutragen, zu ordnen und zu erklären. Er hat sich dieser Aufgabe mit grossem Geschick und mit reichem Erfolge unterzogen. Sein Buch darf nach Weinholds im Jahre 1855 herausgegebenen „Beiträge zu einem schlesischen Wörterbuch" als die bisher wichtigste Arbeit auf dem Gebiete der Schlesischen Wortforschung gelten. Jäschke verzeichnet alle in den schlesischen Mundarten jetzt und früher nachweisbaren Fremdwörter, die aus dem Lateinischen oder einer der romanischen Sprachen — es kommen lediglich das Französische, Italienische, allenfalls das Spanische in Betracht — stammen. Nur solche Fremdwörter, die in der Schriftsprache dieselbe Form und die gleiche Bedeutung wie in der Mundart haben, sind ausgeschieden worden. Die Quelle, aus der der Verfasser geschöpft hat, war in erster Reihe die lebende Mundart, in zweiter die gedruckte Literatur an schlesischen Texten alter und neuer Zeit.

Die Einrichtung des Wörterbuches, die Anordnung der Artikel und das zur Erklärung der einzelnen Formen beigebrachte Material entspricht nicht nur den Anforderungen, die man vom wissenschaftlichen Standpunkte an ein mundartliches Lexikon stellen muss; sie ist von der Art, dass auch der ungelehrte Leser in dem Nachschlagebuch mühelos Aufklärung und Belehrung findet. Der Verfasser führt zunächst das jedesmal behandelte Fremdwort in einer gemein-

schlesischen Form an, gibt dann in phonetischer Umschrift, wenn notwendig, mit den vorhandenen Varianten, das mundartliche Lautbild des Wortes, verzeichnet die Bedeutung, ferner die Stellen, an denen das Wort in der gedruckten Literatur nachweisbar ist, und bietet endlich die Etymologie unter Hinweis auf diejenigen anderen deutschen Mundarten, in denen das fragliche Wort gleichfalls gebraucht wird. In einigen einleitenden Kapiteln hat der Verfasser allgemeine Erörterungen über die Auswahl der Wörter, die Quellen, die Anordnung des Stoffes usw. vorangeschickt und vor allem eine sehr dankenswerte Übersicht über die Lautveränderungen und andere grammatische Verhältnisse der behandelten Fremdwörter geliefert.

Alles in allem haben wir in Jäschkes Buch eine Arbeit, die in sehr erfreulicher Weise unsere Kenntnis eines wichtigen, bisher vernachlässigten Gebietes der schlesischen Wortkunde bereichert, und die den Wunsch rege macht, es möchten sich bald die Kräfte und die Mittel finden, um auch andere Teile und schliesslich das Ganze unseres heimischen Wortschatzes in gleich gründlicher Weise zu behandeln und darzustellen. —p—

III. Heft. Die schlesische Mundart in ihren Lautverhältnissen grammatisch und geographisch dargestellt von **Wolf von Unwerth.** Mit zwei Karten. Preisarbeit gekrönt von der philosophischen Fakultät der Universität Breslau am 27. Januar 1907. Breslau 1908. M. & H. Marcus. XVI 94 S. M. 3.60 (für Mitglieder M. 2.70).

Der Verfasser hat in dieser grundlegenden Arbeit zum ersten Male eine umfassende und klare Darstellung aller schlesischen Mundarten gegeben. Er ist von der richtigen Auffassung ausgegangen, dass es im letzten Grunde eine sichere Scheidung der Mundarten nicht geben könne, sondern man höchstens die einzelnen Spracheigentümlichkeiten geographisch begrenzen kann. Von einer in sich geschlossenen Mundart lässt sich nur in dem Sinne reden, dass wichtige Erscheinungen oder Erscheinungsgruppen in einem bestimmten Gebiete gemeinsam auftreten und uns so einen gesonderten Dialekt empfinden lassen. Mit Recht wird sodann ausgeführt, dass als derartige wichtigere Spracherscheinungen nicht etwa Wortbildung oder Wortgebrauch entscheidend sind, sondern die Lautverhältnisse. Und um diese für das Schlesische festzustellen und kartographisch zu bestimmen, hat der Verf. auf Grund der vorhandenen Literatur und eigener Forschung eine vergleichende Lautlehre der schlesischen Sprache ausgearbeitet und für die bedeutsamsten Lautunterschiede die Grenzen durch örtliche Nachfrage von Dorf zu Dorf festgelegt.

Auf diese Weise sind vor allem eine Reihe von Lauterscheinungen umgrenzt worden, in deren Auftreten man eine Zugehörigkeit zum sog. schlesischen Dialekt empfinden kann, besonders der Zusammenfall der mittelhochdeutschen ê œ i ü (letztere bei Dehnung) in î, von mhd. â und o (bei Dehnung) in ô, von mhd. ô und u (bei Dehnung) in û: tsînĕ *Zehne*, bîfĕ *böse*, wîfĕ *Wiese*, milĕ *Mühle;* šôf *Schaf*, bôdĕn *Boden;* grûs *gross*, pûš *Busch*. Kurzer Vokal des Mittelhochdeutschen ferner ist nicht nur in offener Silbe, sondern auch vor auslautender alter Doppelkonsonanz gedehnt, die Diphthonge mhd. uo, üe, ie sind gekürzt, und statt des hochdeutschen mpf und (inlautenden) pf erscheint mp pp, z. B. šnôbĕl *Schnabel*, nûs *Nuss*, tiš *Tisch;* rufa *rufen*, šlisa *schliessen*, bīchĕr *Bücher;* štompa *stampfen*, kôp *Kopf*. Und das schlesische Gebiet dieser Er-

scheinungen sind Preussisch-Schlesien mit den mitteldeutschen Gebieten von Posen, Österreichisch-Schlesien und Mähren bis zur čechischen Sprachgrenze, die sächsische Lausitz, die Niederlausitz ohne die wendischen Teile, die Kreise Krossen und Schwiebus bis zur niederdeutschen Grenze. Und innerhalb dieses Sprachgebietes unterscheidet der Verfasser auf Grund weiterer Einzelheiten

1. die Stammmundarten, wozu das Glätzische, das Gebirgsschlesische und das Lausitzisch-Schlesische gehören;

2. die sog. Diphthongierungsmundarten, nämlich die Sprache des Glogauer und des Grünberger Kreises. Unter der Diphthongierung ist der Übergang von schles. î zu ê und ai, von schles. ô zu ō und au, von schles û zu ô und au zu verstehen, z. B. šnitĕ *Schnitte* : šnêtĕ : šnaitĕ; tôp *Topf* : tōp : taup; štûbĕ *Stube* : *štôbĕ* : *štaubĕ*. Die Grenzen dieser und anderer Erscheinungen sind auf übersichtlichen bunten Karten festgestellt und im Texte beschrieben — Zwischen den beiden Hauptgebieten liegt das von Partsch als „Neumarkter Platte" bezeichnete mittelschlesische Gebiet, das die Sümpfe südlich der Oder von Breslau bis Maltsch und die Überschwemmungsgebiete der Katzbach und des Schwarzwassers begreift und auch in kultureller Hinsicht eine Sonderstellung einnimmt. Hier sind eben schles. î ô û nicht zu den Diphthongen ai au fortgeschritten, sondern nur zu ê, ō, ô, und die hochdeutschen Diphthonge ei, au (Schwein, Haus) sind bewahrt, nicht wie im nördlicheren Gebiete zu ê, ô entwickelt. Zu besonderer Klarheit ist der Verf. auch in der schwierigen Frage der Entwicklung des mittelhochdeutschen age *(sagen)*, ege *(Regen)*, oge *(gezogen)*, âge *(fragen)* sowie der Diminutivendungen durchgedrungen.

Diese äusserst sorgfältige grammatische Arbeit hat zum ersten Male die schlesischen Mundarten nach grossen Gesichtspunkten dargestellt und ein gewaltiges Material, das in mühevoller Kleinarbeit gewonnen ist, mit einer Kürze und Knappheit bewältigt, die sehr wohltuend ist im Gegensatze zu den heute immer dicker und breiter werdenden Mundartgrammatiken, die nur irgend einen örtlichen Dialekt eines grösseren deutschen Sprachgebietes behandeln. — Die Arbeit ist von der Breslauer Universität mit dem Preise gekrönt worden. (s.)

IV. Heft. Die Nationalhymnen der europäischen Völker. Von **Dr. phil. Emil Bohn**, ord. Honorarprofessor der Musikwissenschaft an der Universität Breslau. Mit einer Notenbeilage. Breslau 1908. M. & H. Marcus. 75 S. M. 2,40 (für Mitglieder M. 1,80).

Eine wertvolle und liebenswürdige Schrift, theoretisch und praktisch in gleichem Masse bedeutsam. Theoretisch, weil hier zum ersten Male die wechselnden Schicksale und Wanderungen aller Nationalhymnen der europäischen Völker aufgezeigt sind und damit vielen unrichtigen Ansichten und unhaltbaren Vermutungen begegnet wird: man denke nur an das viel umstrittene „God save the King"; auch ist es volkskundlich sehr interessant, einmal diese vornehmlichsten Äusserungen des Patriotismus in Dichtung und Musik bei den verschiedensten Völkern zu vergleichen. Praktisch aber ist das Buch deswegen von grossem Nutzen, weil man hier zum Vortrage die sämtlichen Nationalhymnen in Text und Noten auf engem Raume beieinander findet.

Der durch seine seit mehr als 25 Jahren bestehenden Breslauer historischen Konzerte berühmte Universitätsprofessor Dr. Bohn hatte mit der Vorführung der Nationalhymnen im letzten Winter einen ganz besonderen Erfolg. Gewiss wird

mancher auswärtige Leiter von Chören gern einmal dem Vorgange folgen, und dann findet er in diesem Buche alles beisammen, auch die nötigen musikalischen Angaben. Gelehrte der verschiedensten Länder haben zur Beschaffung oder Übersetzung der Texte geholfen; vielleicht wäre es in einer — bald zu erwartenden — zweiten Auflage möglich, dass Professor Bohn die (ihm zur Verfügung stehenden) notwendigsten Angaben über richtige Aussprache der fremden Texte machte. — Ausser den grossen Nationen sind nicht nur die bekannten kleineren Staaten (Dänemark, Schweden, Norwegen, Niederlande, Belgien, die Schweiz), sondern auch die Völker des „nahen" Orients vertreten, wie Griechenland, Serbien, Montenegro, Rumänien, Bulgarien; auch sind verschiedene der früher selbständigen Staaten (Böhmen, Finnland, Livland, Polen, Schleswig-Holstein) berücksichtigt. Der etwa dreissig Seiten umfassende Notendruck sowie die gesamte Ausstattung lassen nichts zu wünschen. ts.

Schrader, Otto. Sprachvergleichung und Urgeschichte. Linguistisch-historische Beiträge zur Erforschung des indogermanischen Altertums. I: Zur Geschichte und Methode der linguistisch-historischen Forschung. II 1: Die Metalle. II 2: Die Urzeit. Jena, Costenoble 1905—7.

Das zuerst 1883, zum zweiten Male 1889 herausgegebene Werk erscheint hier in dritter Auflage, nunmehr in drei Teile zerlegt. Dass wir wie in Schrader, dem Verfasser des „Reallexikons der indogermanischen Altertumskunde", den namhaftesten Vertreter der sogenannten linguistischen Paläontologie zu sehen haben, braucht kaum erwähnt zu werden. Und für diese neue Gestaltung seiner ersten und grundlegenden Arbeit dürfen wir ihm besonders deswegen dankbar sein, weil er sich hier mit der Methodik anderer, neuerer Forschungen abzufinden Gelegenheit genommen hat. Als Ende 1905 der erste Teil erschien, lagen freilich die „Waldbäume" von Hoops und die „Indogermanen" von Hirt noch nicht vor; zu diesen Arbeiten konnte daher erst im zweiten Teile Stellung genommen werden. Es ist hier nicht der Ort, mit dem Verfasser über Einzelheiten zu rechten, weder über solche, die bereits in früheren Auflagen behandelt, noch über diejenigen, die in der neuen Fassung durch dankenswerte Arbeit hinzugewonnen sind. Nur über die Ergebnisse im grossen und ganzen soll ein kurzes Wort gesagt werden. Und da müssen wir gerade dieser neuen Auflage unseren Beifall aussprechen: sie ist im ganzen glücklich in ihrem negativen Teile, in der Polemik — und das will viel heissen; glücklich aber auch in den positiven Ergebnissen, der Änderung des früheren Standpunktes. Schrader ist skeptischer, zurückhaltender geworden, und in der Antwort auf die meistumstrittene Frage ist an Stelle der kühnen, zuversichtlich geäusserten Hypothese oft ein „non liquet", ja ein entsagendes „ignorabimus" getreten. Manch einer mag auch dies „ein negatives" Ergebnis nennen; ich heisse es positiv.

Als ich vor einigen Jahren die Entwicklung der germanistischen Wissenschaft im letzten Viertel des neunzehnten Jahrhundert zusammenzufassen hatte (Ergebnisse und Fortschritte XVII ff.), da habe ich mich auch mit der linguistischen Paläontologie und der Prähistorie auseinanderzusetzen versucht. Schrader würde es wohl gar nicht der Mühe wert erachten, solche einseitigen methodischen Bemerkungen eines Germanisten zu berücksichtigen. Mir aber ist es eine Freude, mich mit der neuen Auflage des Werkes noch mehr in Einklang

zu wissen als mit den früheren; besonders was die Möglichkeit anlangt, die Lage einer indogermanischen Urheimat zu erschliessen.

Im allgemeinen stimme ich Schrader bei, wenn er die neuesten Bestrebungen ablehnt, denn sie scheinen mir von unrichtigen Voraussetzungen auszugehen. Nur hätte ich gewünscht, dass er das noch schärfer betont hätte und nicht schliesslich, der heutigen Mode folgend, eine Verständigung mit Wissenschaften gesucht hätte, die für die indogermanische Frage, eine reine Sprachfrage, gar nicht zuständig sind. Das Streben, nicht rückständig zu erscheinen, hat ihn zu Kompromissen geführt, die man ihm nicht dauernd danken wird. Ich wenigstens lehne die neueren Versuche auf diesem Gebiete rundweg ab. Es scheint mir eine völlig haltlose Voraussetzung, dass die Buche (germ. bôkô-, lat. fāgus, griech. φηγός „Eiche", kurd. bûz „Ulme") den Indogermanen bekannt gewesen sei und diese deshalb westlich der Buchengrenze (Königsberg—Odessa) gewohnt haben müssten, wie Hoops annimmt; das Wort hat bekanntlich in den verschiedenen indogermanischen Sprachen verschiedenen Sinn, und die Wurzelbedeutung passt für viele Bäume; wer wollte auch z. B. einen Getreidenamen wie Korn, der in den germanischen Sprachen die verschiedensten Arten bezeichnen und zu dem litauischen žirnis „Erbse" gestellt werden kann, in ähnlichem Sinne verwerten? Auch sollte ein jeder, der die Herkunft der Indogermanen glaubt aus ihrer Sprache erschliessen zu können, im Auge behalten, dass die sogenannten Kulturwörter zum grossen Teil ein für diese Fragen unbrauchbares Material abgeben, und dass aus dem negativen Sprachstoffe niemals geschlossen werden darf. Vor allem aber darf nie vergessen werden, dass wir mit dem Begriffe „Indogermanen" niemals über den Begriff einer Sprachgemeinschaft hinausgehen dürfen und für die Rassen- oder Stammesbestimmung also gar nichts gewinnen; ja die Sprachgemeinschaft setzt nur bedingt eine Kulturgemeinschaft voraus. Das Wort „Indogermanen" sollte meines Erachtens von der Anthropologie und Prähistorie überhaupt nicht gebraucht werden, damit würden viele Irrtümer vermieden. Und endlich ist folgendes beachtenswert: wann immer wir von den Indogermanen reden und sie uns über ein noch so grosses Gebiet verbreitet denken, müssen wir den Grundsatz festhalten, dass eine solche Sprachgemeinschaft sich nur auf eng begrenztem Gebiete ausgebildet haben kann; wer daran zweifelt, setzt sich mit aller sprachwissenschaftlichen Methodik und mit aller historischen Erfahrung in Widerspruch; wenn wir die Entwicklung der romanischen Sprachen, die das sicherste Beispiel abgeben, oder die der germanischen Sprachen zurückverfolgen, werden wir von ihrer heutigen Ausbreitung über den Erdkreis zurückgeführt auf einen ziemlich eng umgrenzten Raum. Ganz besonders aber sei noch auf die Unmöglichkeit hingewiesen, die Ergebnisse der Geologie und sogenannten Paläogeographie mit der Frage nach der Heimat der Indogermanen irgendwie zu verquicken, wie es Kretschmer getan hat; diese Wissenschaften rechnen mit Zeiträumen, an denen gemessen die sprachgeschichtlichen Perioden, die sicher erkennbar sind, nur eine kurze Spanne bedeuten.

Im wesentlichen scheint mir auch Schrader diesen Grundsätzen beizupflichten, aber er spricht sie nicht scharf genug aus. Man schmälert die hohe Bedeutung der Anthropologie, Prähistorie, Geologie gewiss nicht dadurch, dass man ihnen nicht die Entscheidung einer Sprachfrage zugesteht. Nur um eine solche handelt es sich. Sie lautet: „wo haben einst in vorhistorischer Zeit die-

jenigen gelebt, die eine gewisse — von uns zu erschliessende Sprache — redeten?"
Und beantworten lässt sie sich, da alle historischen Anhaltspunkte fehlen, entweder nur aus diesem von uns zu erschliessenden Sprachmaterial (das selbstverständlich durch Etymologie und nach Meringers Vorschlägen auch durch Sachenkunde interpretiert werden soll) oder überhaupt nicht. Qui trop embrasse, mal étreint.

Und gerade von diesem Standpunkte aus betrachtet erscheint uns Schraders grosses und dauerndes Verdienst in hellstem Lichte: den reichen Stoff einer indogermanischen Ursprache aus den einzelnen Sprachzweigen erschlossen und übersichtlich dargestellt zu haben. Siebs.

Martin, Alfred. Deutsches Badewesen in vergangenen Tagen. Mit 159 Abbildungen nach alten Holzschnitten und Kupferstichen. 448 S. Jena 1906, Eugen Diederichs.

Ein mit grossem Fleisse und mit grosser Sachkunde gearbeitetes Buch, das ausführlich das kulturgeschichtlich so wichtige und interessante Badewesen in Deutschland von den ältesten Zeiten bis auf den heutigen Tag behandelt. Zunächst werden die Zeugnisse für den Gebrauch der Bäder in ältester Zeit besprochen, und hierbei wird auch das Wort „Stube" als eine alte germanische Bezeichnung für Ofen und Badezimmer erklärt — für die eigentliche Bedeutung „erwärmtes Zimmer" hätte auch das niederdeutsche Wort stoven „erwärmen, schmoren" angeführt werden können. Hierauf werden — und das ist vor allem ein die Volkskunde interessierendes Kapitel — die aus urgermanischer Zeit entstammten Badebräuche betrachtet. Vom Frühlingsbade, dem Maibade, dem Walpurgis- und Johannisbade ist die Rede, vom Osterbade, von heiligen Brunnen und Quellen, von dem in der Weihnacht geschöpften heilwâg und vom Wasserurteil. Dieser Abschnitt lässt insofern zu wünschen, als mit dem Begriff urgermanisch etwas eigenartig verfahren wird: meistens sind unter ihm Zeugnisse aus dem Mittelalter vereinigt; und die bedeutsame altgermanische Erwähnung des Bades als Kulthandlung, von der uns Tacitus beim Nerthusdienst erzählt, ist unerwähnt geblieben. Sehr lehrreich sind die Kapitel über die ehehaften Badestuben und das Badegewerbe sowie über die Nebenberufe der Bader, die nicht nur als Setzer und Reiniger der Badeöfen, sondern hier und da überhaupt als Schornsteinfeger fungierten — nach heutiger Anschauung freilich die heterogensten Berufe; anderwärts waren sie Seifenmacher, Messerschleifer, Verfertiger der vor allem beim Baden gebrauchten Strohhüte, vor allem aber Haarscherer, Rasierer, Schröpfer und Aderlasser. Und wenn die Bader als ein recht leichtfertiges Volk galten, so mag das auch mit der durch das Zusammenbaden von Männern und Frauen gegebenen Unsittlichkeit zusammenhängen. Diesem Badewesen und -unwesen sind weitere kulturhistorisch für jeden interessante Abschnitte gewidmet: ich erwähne besonders das über Kinderbäder, über die Bäder der Juden (gemeinsames Baden mit den Christen war ihnen vielerwärts verboten) und über die Vorzüge in den öffentlichen Badestuben Mitgeteilte. Aber auch in den Kapiteln über die Heil- und Mineralbäder wird — namentlich wo es sich um das 16., 17. und 18. Jahrhundert handelt — manches kulturgeschichtlich und volkskundlich Interessante geboten, und die trefflichen Illustrationen bilden einen reichen Schmuck des Buches, das wir warm empfehlen. s.

John, Alois. Sitte, Brauch und Volksglaube im deutschen Westböhmen. Beiträge zur deutsch-böhmischen Volkskunde. VI. Band. Prag 1905, Calvesche K. u. K. Hof- und Universitätsbuchhandlung.

In unseren Tagen, da der Kampf des Deutschtums gegen die Tschechen in Böhmen tobt, muss uns ein Beweis treuer Arbeit an den Fortschritten der deutschen Volkskunde besonders erfreuen. Er ist hier von Alois John geliefert. der uns einen „Drechsler" für das westböhmische Gebiet um Eger — Karlsbad — Tepl — Plan — Tachau — Mies — Bischofsteinitz gegeben hat. Es ist deutsches Land, das nach Abzug der keltischen Bojer dereinst von Markomannen besetzt war; die Spuren der später eingewanderten wendischen Siedler sind in der Kolonisationszeit des 11. und 13. Jahrhunderts geschwunden. Die von Hauffen geleitete Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Böhmen hat die wertvolle Arbeit zur Volkskunde dieses nordgauischen Sprachgebietes herausgegeben; vorbildlich sind Drechlers Arbeiten über Schlesien und E. H. Meyers Arbeiten über Baden gewesen; wie diese hat John nicht nur die Überlieferungen des Volksmundes berücksichtigt, sondern auch ältere Quellen, archivalische und literarische.

Zunächst werden von dem Verfasser die Adventszeit und das Mittwinterfest behandelt, dann Frühlings-, Mittsommer- und Herbstfeste, also das Kalenderjahr wird im Volksbrauche verfolgt; dem schliessen sich die Bräuche bei Geburt und Taufe, Hochzeit, Tod und Begräbnis und die landwirtschaftlichen Bräuche an. Aber weiterhin greift die Arbeit stark über die Grenzen des Titels hinaus, indem sie höchst dankenswerte Sammlungen von Sprichwörtern und Redensarten, Flurnamen und Ortsneckereien mitteilt Aus diesem wertvollen Buche werden wir nicht bloss für das Egerland unmittelbar lernen; gerade die Bräuche dieses mitteldeutschen Gebietes werden wir mittelbar auch für schlesische Forschung nutzbar machen können, indem wir Anregung zu mancher Nachfrage gewinnen und in schlesischem Lande wohl manches Analoge neu hinzuerhalten. s.

Der gemittliche Schläsinger. Illustrierter Kalender für die Provinz Schlesien. Herausgegeben von **Paul Keller.** Schweidnitz 1909. Max Heege. M. 0,50.

Wiederum tritt der wohl bewährte Kalender in ein neues Jahr. Das hübsche Titelbild, die Kynsburg, leitet ihn gut ein. Kleine Erzählungen von dem Herausgeber, von Max Heinzel, Paul Barsch und anderen sind erfreuliche Gaben. Ein Gedicht von Paul Keller „Rübezahl und der Berliner" verspottet die Berliner Turisten in harmloser Weise und mit Recht auch — ohne es zu wollen? —, den Rübezahlschwindel. Für die Volkskunde ist ein Beitrag von Drechsler von Wert: „Hof und Stall im schlesischen Volksglauben"; der Verfasser gibt hier selbst einen ganz kleinen Ausschnitt aus seinem trefflichen, von unserer Gesellschaft herausgegebenen Werke (vgl. oben S. 132), und das ist um so erfreulicher, als sein wertvolles Buch sonst meistens von andersartigen Skribenten ausgeschrieben und zwar in nicht immer sehr würdiger Weise geplündert wird. — Wir wünschen dem Kalender, wie immer, viele neue Freunde zu den alten. s.

Rössler, Robert. Wie der Schnoabel gewaxen. Schlesische Gedichte. Schweidnitz. Zweite Auflage 1908 (?) L. Heege.

Die liebenswürdige Dichtung Robert Rösslers ist uns aus mannigfachen Werken bekannt, und öfters haben wir schon rühmend seiner gedacht. Wir haben auch erwähnt, dass es nicht reine schlesische Dialektdichtung sei, was

er uns bietet; vielmehr ist hier, nach Art Holtei's, die Eigenart verschiedener örtlicher Mundarten zusammengetragen. Neben vielem, was uns als echt anmutet, hat in den Gelegenheitsgedichten doch auch besonders stark der hochdeutsche Einfluss gewirkt, und auch die Versmaasse wollen uns nicht immer als so gesprochen dünken, „wie der Schnöbel gewaxen“; den von Scheffel so gern verwendeten Dimeter trochaicus, der im Gedichte „'s Christkind“ erscheint, zählen wir dazu. Aber auch echten volkstümlichen Rhythmus und Ausdruck weiss Rössler zu finden, und so freuen wir uns mancher guten Gabe. s.

Heinzel, Max. A frisches Richel. Zweite veränderte Auflage. Schweidnitz, L. Heege. 1908 (?)

Allerlei unterhaltende Stückchen in gebundener und ungebundener Rede, die vorgetragen gewiss trefflich wirken. Das haben wir noch in guter Erinnerung aus den Zeiten, wo der Dichter sie uns selber las. Vor allem die hübschen onomatopoetischen Wirkungen, wie sie z. B. in „der Kräbs“ erfreuen, sind unübertroffen in der schlesischen Dialektliteratur.

Dieser und den übrigen Ausgaben der schlesischen Mundartendichter sei aber mit der Empfehlung auch die Bitte auf den Weg gegeben, dass die Verlagshandlung sie der Ordnung halber nicht ohne die Angabe des Jahres erscheinen lasse. Diesen guten buchhändlerischen Brauch möchten wir gewahrt wissen. s.

Oberdieck, Marie. Tust de mitte? Erzählungen und Gedichte in schlesischer Mundart. Schweidnitz 1908 (?), L. Heege.

Sabel, Robert. Sunntig-Nochmitts. Schlesische Humoresken, Gedichte und Skizzen. Schweidnitz 1908 (?), L. Heege.

Erzählungen in Prosa und einzelne Stücke in Versen, wie wir sie ja von beiden Verfassern mehrfach kennen gelernt haben. Gewiss werden sie alle, gut vorgetragen, ihre dankbaren Zuhörer finden, ohne dass sie den Anspruch erheben, Dichtungen zu sein. Wir nennen sie hier gerne als Bestrebungen, die Freude an der schlesischen Mundart wach zu halten; und manche gute schlesische Redewendung erfreut uns. Die Schreibung ist die übliche, die wohl kaum in diesen Kreisen auf Besserung rechnen darf. t.

Mitteilungen.

Am Freitag, den 2., und Sonnabend, den 3. Oktober ward zu Berlin in der Ressource der Verbandstag der deutschen Vereine für Volkskunde gehalten. Der genauere Bericht über die Sitzungen ist in der Dezembernummer des Korrespondenzblattes gegeben, die wir dem Heft XX beilegen. Unsere Gesellschaft war gemäss den Satzungen vertreten, und zwar durch ihren Vorsitzenden Professor Dr. Siebs. Derselbe hielt in der allgemeinen Versammlung, die von Professor Dr. Mogk geleitet ward, vor zahlreich erschienenen Hörern den Festvortrag über Entwicklung und Ziele der Volkskunde. Ein Bericht darüber ist im Korrespondenzblatte gegeben.

Am Freitag, den 13. November hielt im Auditorium maximum der Universität Herr Geheimer Justizrat Professor Dr. iur. Felix Dahn einen Vortrag über „germanische Siedlungen“. Er erklärte, dass — entgegen oft geäusserten irrtümlichen Ansichten — die Pfahlbauten auszuscheiden seien, da sie weder als keltisch noch germanisch erwiesen wären. Als älteste, unzweifelhaft germanische Niederlassungen wurden jene rechts vom Rhein ge-

legenen hingestellt, die deutlich 1. das Sondereigentum (Hofraum mit Haus und Ackerland) scheiden von der 2. Allmende oder der Gemeindetrift mit dem zum Teil gerodeten Gemeindewald und dem 3. im weiteren Umkreise liegenden Grenzwalde. Des längeren verweilte der Vortragende bei der Darlegung, inwieweit diese Wälder dem Verkehr zugängig gewesen seien und ein Gelände für den Kampf geboten hätten. Sodann wurden die germanischen Siedlungen auf römischem Boden besprochen, der von den Germanen in der Regel durch Vertrag erworben ward, wie z. B. die Burgunden im Jahre 437 veranlasst wurden, ihre Wohnsitze an der Rhone zu nehmen. Während sonst nach der Auffassung der römischen hospitalitas den Barbarentruppen der dritte Teil der Erträge des Landes zugestanden war, verlangten die Germanen, die sich in den römischen Provinzen ansiedelten, den dritten Teil an Grund und Boden. Redner ging zum Schlusse auf das Beispiel des Germanen Odovakar ein, der der Führer der Leibwache in Ravenna war. — Dem Vortrage schloss sich eine längere Unterredung an, bei der der Redner besonders hervorhob, dass die Vorstellung von der Seelenzahl der germanischen Völker, die gegen die Römer in Italien kämpften, übertrieben seien.

An dem gleichen Tage fand eine Sitzung des Vorstandes statt, in der über die Veröffentlichungen der Gesellschaft beraten und die Herren Geh. Regierungsrat Professor Dr. Alfred Hillebrandt, Schriftsteller Hugo Kretschmer, Professor Dr. Kühnau und Dr. Klapper zu Mitgliedern des Vorstandes gewählt wurden.

Am Freitag, den 11. Dezember hielt Herr Privatdozent Dr. Arnold O. Meyer einen Vortrag „über den italienischen Volkscharakter". Der Redner gab die Urteile, die er über das italienische Volk während eines fünfjährigen Aufenthaltes im Lande gewonnen hatte. Der an Wissenswertem reiche Vortrag wird in Heft XXI der „Mitteilungen" gedruckt werden.

Als neue Mitglieder traten unserer Gesellschaft bei **von auswärts:** die Herren Kgl. Zollpraktikant Max Kachel in Österreichisch-Oderberg, Lehrer und Schriftsteller Bruno Clemenz in Liegnitz, Oberlehrer Dr. A. Wrede in Köln a. Rh., stud. Fritz Günther in Schweidnitz, Professor Dr. Lauffer, Direktor des Historischen Museums in Hamburg, Gerichtsassessor Dr. Chr. Heckhausen in Bedburg (Erft), Kgl. Superintendent Knobel in Ober-Bielau bei Rothwasser, Pfarrvikar Arndt in Rauscha, Bez. Liegnitz, die Grossherzogliche Universitäts-Bibliothek Heidelberg; **aus Breslau:** Frau Margarethe Knoll, Frau H. Schiller, Frau Bauinspektor A. Becker, die Herren: Zuchtdirektor an der Landwirtschaftskammer Berthold Welzel, Dr. phil Karl Rockel, Hauptmann und Adjutant von Schiller, Direktor der Kgl. und Universitäts-Bibliothek Dr. F. Milkau, Dr. phil. Martin Treblin, Kaufmann Bruno Rosenthal, stud. phil. Kurt Walter, Universitätsprofessor Dr. theol. et phil. Wobbermin, Universitätsprofessor Dr. theol. et phil. Feine, der germanistische Verein, das germanistische Seminar der Kgl. Universität.

Die nächste Sitzung findet am Freitag, den 15. Januar 1909, statt: Herr Professor Dr. Otto Hoffmann wird einen Vortrag halten.

Dem Heft XX ist ein Gesamtregister für Heft XI bis XX beigegeben, ferner ein Mitgliederverzeichnis.

Schluss der Redaktion: 18. Dezember 1908.

Gesamtregister zu Heft XI—XX.

Von stud. phil. G. Selke.

a) Verzeichnis der Aufsätze, Mitteilungen und ihrer Verfasser.

Andree-Eysn, M., Über die Berechtigung des Ausdruckes „Votivkröte" XVII 48.

Berger, H., Der Hungerturm von Priebus XV 140.

Blaschke, E., Weihnachtsheiligerohmt ei der Schwenzer Schmiede vor 30 Jahren XII 103.

— Drei Spiele XI 77.

Böckel, O., Das Volkslied der polnischen Oberschlesier, verglichen mit der deutschen Volkspoesie XI 40.

Brie, M., Der germanische, insbesondere der englische Zauberspruch XVI 1.

Dittrich, P., Amtliches aus dem 18. Jahrhundert XIII 112.

— Orts- und Flurnamen der Leobschützer Gegend XV 95.

— Zum schles. Bauerngarten XVII 90.

— Einiges über Handwerksgebräuche XX 114.

Drechsler, P., Der schlesische Bergmann unter und über Tage XIII 63.

— Breslauer Küchenzettel aus dem Jahre 1732 XV 144.

— Flurnamen aus dem Kreise Sprottau XVI 60.

— Das auslautende e im Schlesischen XVII 95.

— Zur Wortbildung im Schlesischen XVIII 115.

— Die Seele nach dem Tode in der Anschauung des Volkes XIX 1.

— Schlesiens Vogelwelt in der Sprache und im Glauben der Heimat XIX 81.

Drechsler. Sprachliche Erstarrungen im Schlesischen XX 71.

— Volkslieder XX 104.

Feit, P., Das deutsche Volksrätsel XIV 1, Nachtrag XVI 37.

— Wirtshausschilder XVI 40.

Fraenkel, S., Aus orientalischen Quellen XII 42, XV 72, XIX 25.

— Die Sage von der Gründung Krakaus XVIII 1.

— Nachtrag zur Sage von der Gründung Krakaus XVIII 125.

Fuchs, C. J., Zur Geschichte der schlesischen Agrarverfassung XVII 71.

Gebhardt, T., Eine Bauernhochzeit in der Brieger Gegend vor 50 Jahren XVIII 119.

Goessgen, W., Der Wortschatz der Mundart von Dubraucke XX 43.

Graebisch, Fr., Ein schlesisches Gedicht über die Tiroler in Zillertal XV 154.

Gusinde, K., Über Mundartengrenzen im Kreise Öls XII 86.

— Einiges über Rhythmus, Wort und Weise XIII 9.

Haas, A., Fünf Sagen aus dem Riesengebirge XII 91.

Hellmich, M., Flurnamen, Familiennamen und Torsaulen in Boyadel, Kreis Grünberg XVI 43.

— Sagen aus den Kreisen Glogau, Falkenberg und Grünberg XII 94.

— Allerlei „Überflüssiges" aus dem Grünberger Kreise XVIII 98.

Hellmich, Zur Volksetymologie XIX 95.
Hellwig, A., Umfrage über kriminellen Aberglauben XV 158.
— Die Freimaurer im Volksglauben. Kriminalistische Beiträge XIX 71.
Heyn, Die Flurnamen von Mollwitz XV 92.
Hippe, M., Zwei Breslauer Sagen XI 90.
— Volkstümliches aus einem alten Breslauer Tagebuche XII 79.
— Die Gräber der Wöchnerinnen XIII 101.
Kahle, B., Eine Vorschrift für Taufpaten XI 66.
— Noch einmal die Gräber der Wöchnerinnen XIV 59.
— Heidenwerfen XVII 70.
— Eselsfresser XVII 92.
Klapper, J., Alte Arzneibücher XIII 22.
— Zur Volkskunde aus dem Goldberg-Haynauer Kreise XIII 106.
— Beschwörungsformeln bei Gewinnung der Wünschelrute XIV 51.
— Zur Volkskunde Oberschlesiens XV 105.
— Eselsfresser XVI 63.
— Zur Rübezahlforschung XVI 65.
— Das Gebet im Zauberglauben des Mittelalters XVIII 5.
— Das Märchen von dem Mädchen ohne Hände als Predigtexempel XIX 29.
— Sagen und Märchen des Mittelalters XX 1.
Klemenz, P., Zum Gebrauche des Artikels vor Ortsnamen XIV 105, XV 152.
— Schlesische Hirtenrufe, -sprüche und -lieder XV 87.
Knoop, O., Aberglaube und Brauch aus der Provinz Posen XIII 43, XIV 70, XV 74.
— Die Freimaurer im Volksglauben XIV 58.
Kropp, W., Bremen im Volkslied XVIII 61.
Kühnau, Hexen und Hexenzauber XIII 82.
— Zaubermittel gegen Krankheiten und leibliche Schäden, besonders das Versprechen (Sympathie) XIV 86.
— Der „goldene Esel“ zu Reichenstein XV 114.
— Umgehende Seelen XVI 84.
— Schlesische Schatzsagen als Quelle schlesischen Volksglaubens XVIII 68.
Lowack, A., Die älteste Probe schlesischen Volksdialekts im Drama XIII 58.
Lustig, G., Heidenwerfen XV 142.
— Die alten Grenzzeichen und der Kriemhildenstein am Zobtenberg XVIII 108.
Magnus, H., Die plastische Auffassung der Gebärmutter in der Volksmedizin XV 49.
Masner, K., Neue Aufgaben der schlesischen Volkskunde XIII 1.
Meyer, Arnold Oskar, Schlesische Gedichte aus der Reformationszeit XI 14.
Nehring, W., Die slovenischen Volkslieder XII 44.
— Die russische Volksepik XIV 33.
— Die russische Volksepik, 2. Teil XV 3.
— Serbische Volkslieder, insbesondere serbische Volksepik XVII 18.
Nestler, J., Eine Breslauer Geschichte vom Feuermann XVII 104.
Olbrich, K., Das Milchtrinken der Schlangen XI 67.
— Die Freimaurer im deutschen Volksglauben XII 61, Nachträge XV 68.
— Ein Freund und Förderer der schlesischen Volkskunde vor 100 Jahren und seine Zeitschrift XIII 30.
— Beobachtungen über den schlesischen Bauerngarten XVI 66.
— Drei schlesische Abarten der Nonnenmäre XVIII 42.
— Zehn Schutzbriefe unserer Soldaten XIX 45.
Philo v. Walde, siehe Reinelt, M.

Pradel, F., Der Decem XI 119.
— Der Schatten im Volksglauben XII 1.
— Kopflose Menschen und Tiere in Mythe und Sage XII 37.
— Schles. Volkslieder XIV 94, XX 89.
— Alte und neue Heil- und Zauberbräuche XVII 35.
Reinelt, M., Lock- und Scheuchnamen für Haustiere XIII 110.
Scholz, O., Schlesische Tänze XII 88.
Schulte, W., Leben und Sitten in Schlesien um die Mitte des 16. Jahrhunderts XIX 97.
Seger, H., Die Denkmäler der Vorzeit im Volksglauben XI 1.
— Die vorgeschichtlichen Bewohner Schlesiens XVII 1.
Siebs, Th., Zur Kunde der deutschen Monatsnamen: Hornung XI 23.
— Ruf, Sang und Spruch beim Aus- und Eintrieb des Viehs XII 97.
— Schlesische Flurnamen XIII 113.
— Zu den schlesischen Flurnamen XIV 107.
— Rübezahl XV 156; XX 127.
— Die Sprache der Tiroler in Schlesien XVI 105.
— Wie sollen wir die schlesischen Mundarten schreiben? XVII 54.
Siebs, Wo ist die Breslauer Armesünderglocke? XVIII 123.
Skutsch, F., Das Josephsfest zu Rimini XI 32.
Stanzel, K., Volkskundliches aus dem Ölser Kreise, besonders aus Klein-Ellguth XI 79.
Stäsche, T., Sagen vom Alp und der weissen Frau XIII 99.
— Namen polnischer Herkunft aus Klein-Ellguth bei Öls XIV 77.
— Bäuerliche Hochzeitsgebräuche im Kirchspiel Klein-Ellguth, Kr. Öls, um die Mitte des vorigen Jahrhunderts XV 96.
Szulczewski, A., Polnische Märchen aus der Provinz Posen XIV 60.
Treblin, M., Zur Kunde von den schlesischen Ortsnamen XX 78.
— Die Wüstung Jocksdorf XX 86.
von Unwerth, Flurnamen aus dem Gebirge und aus Niederschlesien XVIII 104.
— Das starke Verbum in der schlesischen Mundart XX 30.
Vogt, W. H., Die heutigen Isländer XV 18.
Wahner, J., Zum „Klapperngehen“ in der Karwoche XI 73.

b) Besprechungen von Büchern und Zeitschriften.

(Der Name des Referenten ist in Klammern beigefügt.)

Altenburg, O. und F. Muth, Anhang zu Lehmanns deutschem Lesebuch. Leipzig 1906, XVI 128f. (F. Pradel.)
Ancona, Alessandro d', la poesia popolare italiana. Livorno 1906, XVIII 125 ff. (C. Appel.)
Andree, Richard, Votive und Weihgaben des katholischen Volkes in Süddeutschland. Braunschweig 1904 (Th. Siebs), XV 161 f.
Arnim-Brentano, Des Knaben Wunderhorn, Jubelausgabe. Leipzig 1906, XVIII 129.
Becker, A., Pfälzer Frühlingsfeiern. Kaiserslautern 1908 (F. Pradel), XIX 133.
Beiträge zur Heimatkunde der Pfalz siehe Becker, A.
Bilder, bunte — aus dem Schlesierlande, herausgegeben vom Schlesischen Pestalozziverein. I. Bd. 3. Aufl. II. Bd. Breslau 1903, XII 110 f. (Th. Siebs.)
Bohn, Prof. Dr. Emil, Die Nationalhymnen der europäischen Völker. Breslau 1908 (-e-), XX 136 f.
Bonus, Arthur, Isländerbuch I, II. München 1907, XVIII 129 f. (W. H. Vogt.)

Brentano siehe Arnim.
Brohm, Helgoland in Geschichte und Sage. Kuxhaven 1907, XVIII 128f. (Siebs.)
Cock, A. de - en Js. Teirlinck, Kinderspel en Kinderlust in Zuid-Nederland, 1—3. Deel, Gent 1902—03. (F. Vogt), XI 123 f.
Dahn, Felix, Die Germanen. Leipzig 1905 (Th. Siebs), XIV 109.
Deecke, W., Vineta, X Jahresbericht der Geograph. Gesellschaft zu Greifswald, 1905 (Th. Siebs), XIV 113.
Doepler, E und W. Ranisch, Walhall, die Götterwelt der Germanen. Berlin 1904 (Th. Siebs), XIV 109 f.
Drechsler, Paul, Sitte, Brauch und Volksglauben in Schlesien, I. Leipzig 1901—03 (Th. Siebs), XII 108 f.; II. Leipzig 1905 (M. Hippe), XIV 108 f.
Eberhard, A., Sitte und Brauch in der Landwirtschaft Stuttgart 1907, XVIII 129. (Siebs.)
Führer durch die Sammlung für deutsche Volkskunde. Königliche Museen zu Berlin. Berlin 1908 (F. Pradel), XIX 133.
Grimm, Brüder, Kinder- und Hausmärchen, 32. Aufl., von Reinhold Steig. Stuttgart-Berlin 1906, XVI 130 f. (Th Siebs.)
Haas, A., Rügensche Sagen und Märchen, 3. Aufl. Stettin 1903, XII 110. (M. Hippe.)
Haas, A., Sagen und Erzählungen von den Inseln Usedom und Wollin. Stettin 1904 (Wahner), XIV 112 f.
Heidrich, R., Christnachtsfeier und Christnachtsgesänge in der evangelischen Kirche. Göttingen 1907 (F. Pradel), XIX 132 f.
Heimatsblätter, Schlesische —, XVIII 131.
Heinzel, Max, Maiglöckel, 2. Aufl. Schweidnitz 1906, XVI 131 (Th Siebs.)
— A frisches Richel. 2. Aufl. Schweidnitz 1908? (-e-), XX 141.
Hellwig, Albert, Verbrechen und Aberglaube. Leipzig 1908 (Th. Siebs), XIX 134.
Heusler, Andreas und Max Koch, Urväterhort. Die Heldensagen der Germanen. Berlin 1904 (Th. Siebs), XIV 109.
Höcker, Gustav, Die Belagerung von Breslau. XVI 132. (Siebs.)
Hoppe, Hermann, Der Dorftyrann, Bauernkomoedie. Hirschberg 1907. XVII 109.
Jäschke, Dr. Erich, Lateinisch-romanisches Fremdwörterbuch der Schlesischen Mundart. Breslau 1908. (-p-) XX 134 f.
John, Alois, Sitte, Brauch und Volksglaube im deutschen Westböhmen. Prag 1905. (s.) XX 140.
Kapff, Rudolf, Festgebräuche. Stuttgart 1905 (Th. Siebs), XV 161.
Keller, Paul, Der Sohn der Hagar. München 1907, XVIII 130 f. (Siebs.)
Knötel, Richard, Die eiserne Zeit vor 100 Jahren. Kattowitz 1906, XVI 131 f. (Th. Siebs.)
— Paul und Hildegard, Oberschlesische Sagen. Kattowitz 1907, XVI 132. (Siebs.)
Koch, Max, und Heusler, Andreas. Urväterhort, die Heldensagen der Germanen. Berlin 1904 (Th. Siebs), XIV 109 f.
Kretschmer, Hugo, Durflaben ei der Schläsing. Schweidnitz, XII 112 f. (M. Hippe.)
Lichter, August, Mietebrenge. Schweidnitz 1907, XVII 108 f. (U.)
Martin, Alfred, Deutsches Badewesen in vergangenen Tagen. Jena 1906 (s.) XX 139.
Meier, John, Kunstlieder im Volksmunde. Halle 1906 (Th. Siebs), XV 160 f.
— Kunstlied und Volkslied, Vortrag. Halle 1906 (Th. Siebs), XV 160 f.
Mertins, Oskar, Wegweiser durch die

Urgeschichte Schlesiens. Breslau 1906 (Th. Siebs), XV 162.

Mitteilungen über volkstümliche Überlieferungen in Württemberg. I. Stuttgart 1904 (Th. Siebs), XII 109; II. Stuttgart 1905 (Th. Siebs), XV 161; III. 1907, XVIII 129 (Siebs).

Mittmann, Paul, Album schlesischer Lieder. Striegau, XII 113 f. (K. Gusinde.)

Muth, F. und O. Altenburg, Anhang für die Provinz Schlesien zu Lehmanns deutschem Lesebuch. Leipzig 1906, XVI 128 f. (F. Pradel.)

Oberdieck, Marie, Tust de mitte? Schweidnitz 1908 (-e-), XX 141.

Oderwald, Herm., Achilles, Ziegeunerliesel. Zwei Dorfgeschichten in schlesischer Mundart. Oppeln 1902, XII 113. (K. Gusinde.)

Oels, Friedrich, Bauernblut. Volksstück in 3 Akten. 1907, XVIII 132 (Siebs.)

Opitz, Emil, Die Arten des Rustikalbesitzes und die Laudemien und Markgroschen. Breslau 1904 (Wutke), XIV 111 f.

Paeschke, P., Der Gröditzberg und seine Bedeutung für Niederschlesien. Breslau 1905. (Siebs.) XIV 114.

Philo vom Walde, Sonntagskinder. Grossenhain und Leipzig, XII 111 f. (M. Hippe.)

Regnal, Anselm, Schlesische Teufeleien. Geschichten aus Schlesien. Leipzig, XII 112. (M. Hippe.)

Reichenbach, Moritz von, Der Roman eines Bauernjungen. Leipzig (Reclams Univ.-Bibl. 4368—69), XI 124. (Wahner.)

Reichert, Dr. Herm., Die deutschen Familiennamen. Breslau 1908 (-e-), XX 132 ff.

Reuschel, Karl, Volkskundliche Streifzüge. Dresden und Leipzig 1903 (H. Jantzen), XI 121 ff.

Rössler, Robert, Närrsche Kerle. Schweidnitz 1907, XVIII 131. (U.)

Rössler, Wie der Schnoabel gewaxen. 2. Aufl. Schweidnitz 1908 (-e-), XX 140 f.

Rost, Paul, Die Sprachreste der Draväno polaben im Hannöverschen. Leipzig 1907, XVIII 127 f. (Th. Siebs.)

Sabel, Robert, Liederbüchel für gemittliche Leute, 2. Heft. Striegau 1903 (M. Hippe), XI 125.

— Sunntig - Nochmitts. Schweidnitz 1908? (-e-) XX 13.

Schläsinger, der gemittliche —. 1908, XVIII 132; 1909, XX 140.

Schrader, Otto, Sprachvergleichung und Urgeschichte. I, II 1, 2. Jena 1905/7. (Siebs.) XX 137 ff.

Schriften der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde Nr. 3. Zürich 1903, XII 109 f. (M. Hippe.)

Seiler, Friedrich, Die Entwickelung der deutschen Kultur im Spiegel des deutschen Lehnworts. I. Teil: Die Zeit bis zur Einführung des Christentums, 2. Aufl. Halle 1905, XVI 129 f. (Th. Siebs.)

Sittenfeld, Ludwig, Schlä'sches Quellbürndel, 2. Aufl. Breslau (Siebs), XIV 113.

Teirlinck s. Cock.

Tobler, Alfred, Das Volkslied im Appenzellerlande. Zürich 1903, XII 109 f. (M. Hippe.)

Überlieferungen, Schlesiens volkstümliche — I—II (Th. Siebs), XII 108; Bd. III, XIV 108 f. (M. Hippe.)

Überlieferungen, volkstümliche — in Württemberg s. Mitteilungen.

Unwerth, W. v., Die schlesische Mundart in ihren Lautverhältnissen grammatisch und geographisch dargestellt. Breslau 1908 (-e-), XX 135 f.

Urväterhort s. Koch, Max.

Walhall s. Doepler, C.

Wort und Brauch, I—IV, XX 13.

Wunderhorn, des Knaben —, Alte deutsche Lieder, gesammelt von Arnim-Brentano, Jubelausgabe. Leipzig 1906, XVIII 129.

c) Wortregister.

Nicht aufgenommen sind:

1. die bereits alphabetisch geordneten Flurnamen von Boyadel in Heft XVI S. 54—56.
2. die neuhochdeutschen Vogelnamen Schlesiens (Heft XIX 81 ff., im Sachregister zu finden).
3. der Wortschatz der Mundart von Dubraucke (Heft XX S. 43 ff.).

Neuhochdeutsch.

anlegen bergmänn. XIII 67.
Auge, ein — riskieren XIII 115 f.
Ausschütte XX 45.
Babigura, Flurname, Etym. XVI 54.
Bataillonspunkt XIX 96.
bergfertig bergmänn. XIII 81.
Bergleder bergm. XIII 68, vgl. Fahrleder.
Boyadel Etym. XVI 43.
Buche XX 138.
Bukettstab XIX 96.
bürsten XV 147.
Dienstag XVI 130.
Dubraucke XX 47.
Eisen XVI 130.
Emmerling XIX 86.
Esel, ich wünsche dir einen goldenen —, Sprichwort XV 115.
Eselsfresser XV 129 ff., XVI 63 ff., XVII 92 ff.
Eule, dass dich die wilde — XIX 83, spassen sie nicht mit der — XIX 83, ähnliche Wendungen XIX 83.
fahren bergm. XIII 68, ein— XIII 70.
Fahrleder bergmänn. XIII 68, 71, 81.
Fahrung, bergm. term. techn. XIII 68.
Feder, Bergleute von der — XIII 68.
Finkengeld XIX 84, —stein XIX 84.
Freudenburg, Ortsname XX 83.
Gabel XVI 130.
Gahse, Familienname XIV 80.
Gasde, Familienname XIV 80.
gleich, Partikel XX 72.
Glück auf XIII 69 f.
Glück zu XIII 69 f.
golden XI 57.
Goldentraum, Ortsname XX 83.
Görbersdorf XX 82 f.
Grabswál XX 80.
Groschulz, Torsanle XVI 56 f.
Gruft, Etymologie XVI 130.
Haargans XI 27.
Haarschnepfe XI 27.
Hälterdämme, Flurname XV 94.
Hartau, Ortsname XIV 106.
Häuer XIII 71.
Helm bergmänn. = Stiel XIII 74.
Hoferangen (Schweine) XI 88.
Horn, das XI 24.
Horn, der grosse — XI 25, der kleine — XI 25.
Hundedachshorst, Flurname XVI 57.
Hure XI 27.
hurrah XII 99.
Jerzmanowski XIV 81 Anm. 2.
Kleinod Preis XIX 115 Anm. 5.
Korn XX 138.
Kühschmalz, Ortsname XX 80.
Kutten bergmänn. XIII 66.
Kütter XV 118.
Langenöls, Ortsname XX 78 f.
leckmäulig bergmänn. XV 123.
Leder, Bergleute vom — XIII 68.
Lehn XIII 66.
Lippe, eine — riskieren XIII 116.
Mahre, mich reitet die — XIX 18.
Mann, alter —, bergmänn. XIII 75.
Mistfinke XIX 84.
Mlitzke (Mlitschke), Familienn. XIV 85.
niemals, umschrieben im Volksliede XI 58.
Ort, das —, bergmänn. XIII 72.
Ort, vor —, bergmänn. XIII 72.
Peter zu Bett leuchten XI 2.
Pflug XVI 130.
Pilz, Ortsname XIV 106.
Puschkau, Ortsname XX 79 f.
Quasny Blasien, Familienname XIV 85.
Rad treten XII 64.
Riechkrettla XVI 71 f.
Rzepka (Rzepke), Familienname XIV 85.
Sau, eine volle —, bergmänn. XV 123.
schächen XII 74.
Schatten XII 6, die Sache ist klein.

ihr — ist lang XII 34, er eifert mid'n — an der Wand XII 34.
Schicht bergmänn. t. t. XIII 68.
Schwedlich, Ortsname XX 82.
Seiferdau, Ortsname XX 82.
Soika, Familienname XIV 85.
Spórkel (am Mittel- und Niederrhein) XI 31.
Sroda, Familienname XIV 85.
Stackbornwiesen, Flurname XV 94.
Stasch(e), Stäsch(e), Stesch, Stosch, Familiennamen XIV 83 f.
Stein und Bein, es friert — XI 27.
Stollen XIII 66.
Stoss, bergmänn. XIII 74.
Ventiner XV 118.
versaufen, die Haut oder das Fell — XIX 9.
Wafersin, Familienname XIV 85.
Wangerke, Familienname XIV 85.
Wasserkalb, es schreit etwas wie ein — XIX 17.
Woitas, Familienname XIV 84.
zeideln XIII 62.
Zimmerung bergmänn. XIII 71.
Zottelbär XIII 62.
Zunge bergmänn. XV 123 f.

Deutsche Mundarten: schlesisch.

Ackermännchen XIX 81.
Ammerling Amsel XIX 86.
Amritze Amsel XIX 86.
Anteich, Flurname XVI 61.
Aptik XX 106 Anm. 1.
Arg, das XVIII 117.
arrle, arrle, Lockruf XIX 83.
ausstankern XII 103.
Babe XV 146 Anm. 2, XX 45.
Bäckerhôan, Flurname XIII 114.
Battler und Scharndarm, Spiel XI 78
Bauhau XIX 90.
Baumlâfr XIX 81.
beileibe (balleibe) XX 77.
Belieb, der XVIII 116.
Beinwurtz XVI 79.
Bettelmann, Name für Rabe XIX 90.
Bienkraut XVI 75.
Bodenteuren XIX 96.
Borg XVIII 115.
Borretsch, Pflanze XVI 75.
Bossen, Bosnien XIX 118 Anm. 3.
Brätschnaide XIII 114.
Brautwinkel XV 101.
breemen dorn XIII 63.
Buchte XX 111.
bull, bull, Lockruf XIX 85.
cramantz Höflichkeit XIII 63.
dech, Partikel XX 72.
Drossel, alte — XIX 82.
Eberaute XVI 75.
eidekēne XX 77.
Eitel, das XVIII 117 f.
Elisakippe XIII 114.
Ergetz, der XVIII 116.
Falsch, das XVIII 117, der — XVIII 118.
Faule Magd, Vogelname XIX 89, 95.
Feldin, Stute XIX 104 Anm. 4.
ferr, fern, adj. XVIII 118.
Feschräger XIX 84.
Flamme Lappen XIX 120.
flanns XI 15.
Fliegenstecher XIX 84.
Fracke XVII 98.
Frisch, das XVIII 117.
Fühl, der XVIII 115.
Futte, die XVII 98.
Gåke Krähe XIX 87.
Gâlammer XIX 86.
Gall Ruf, Schrei XVIII 115.
Gans XIX 84 f.
garteel, Pflanze XVI 75.
gatsch, gatsch XIII 111.
Gauderhahn XIX 84.
gebindel = Eingeweide XV 148.
Gebrech, der XVIII 116.
Gedeih, der XVIII 116.
Gedie, Gedieg XVIII 117.
gelt, Partikel XX 75.
Geniess, der XVIII 117.
gerade Wohl, aufs — XX 77.
Gesund, das XVIII 118.
girr adj. XVIII 118.
Glamm, der XVIII 115.

glanz adj. XVIII 118.
Gläsehitte XX 83.
glĕch (glei, glē), Partikel XX 72.
gleckeheba glätz. XII 105 f.
Gleise, die XVII 101.
glimm adj. XVIII 118.
glumsch (glimsch) Messer XV 104.
Golditsche, Golitschke = Amsel XIX 86.
Goldwurz XVI 77 f.
Grabsche, die XV 145.
Grasemücke XIX 86.
Grau, der XVIII 115.
Gritschker, Grauammer XIX 86.
Gucke, die XVII 98.
Gûdabûrnhoiser, Flurname XIII 114.
Guldalmer XIX 86.
Haanedorn XIII 63.
häkeln, Spiel XX 50.
halt, haldig, Partikel XX 73 f.
Hau, der XVIII 115.
Hauwerangn (Schweine) XI 88.
Hedatilke, Flurname XIII 114.
Heekesäcke XV 145.
Heidelerche XIX 89.
Heilkrettich XVI 72.
Heisch, der XVIII 116.
Heiss, der XVIII 116.
Hellagrâba, Flurname XIII 114.
Herzblümchen XVI 75.
Herzfreude XVI 75.
Hexatreppe, Flurname XIII 114.
hiebla, hieb, hieb XIII 111.
Himmelsziege XIX 86.
Himpelbeere XV 150.
Hintermarkt XV 149.
Hirsesperlich XIX 92.
Hôanbark, Flurname XIII 114.
Hol, das XVIII 117.
hôrai XII 98, XIII 111.
hôraus XII 98.
hôre, hôri XII 98.
Hornich XI 26.
Hundsfutte XVII 98.
Huppegarten, Flurname XV 94.
Hupper, Wiedehopf XIX 94.
Hutsch, Scheuchname XIII 111. XX 51.
Huy-Sau, Wildschwein XV 149.
ichsen XX 108 Anm. 5.
Insulieren XIX 96.
Jârzetz, Jarsetz, Jahrsätz, Familiennamen XIV 81.
Jilke, Pflanze XVI 76.
Jockisch, Familienname XIV 82.
junak junger Kerl, Etymologie XIX 115 Anm. 3.
Kâpse, die —, Ortsname, Etymologie XIV 78 f.
Karsch, Fischname XV 148.
Kâtla, Kâtel, Rotkehlchen XIX 90.
Kēne, in die — XX 77.
Kief, der XVIII 116.
Kitte, Volk Rebhühner XIX 90.
Kletterspechtel XIX 81.
Klosterfräulein (Bachstelze) XIX 81.
Knoblochsjunker XIX 113.
Kohse, Familienname XIV 82 f.
Kordebenedict, Heilpflanze XVI 73.
kräik, kra, Lockruf XIX 84.
kreisch adj. XVIII 118.
Krengel Neuntöter XIX 87.
Krohäugel XIX 87.
Kröpper, Taubenname XIX 92.
Kruch, der XVIII 116.
Krûne, Kuhname XII 99.
Krünitz, Krünis, Kreuzschnabel XIX 88.
Kuckuck, Redewendungen mit — XIX 88.
Kupse XIV 79.
Kurwend dich, Pflanze XVI 73.
Lähde, Flurname XVI 62.
Laschke (Leske, Laske), Kernbeisser XIX 88, 95.
Lebtage, seine — XX 76.
Leer, das XVIII 117.
Lētschel XX 107.
Lichtgans XIX 85.
Liebe, brennende —, Pflanze XVI 70.
Liebstöckel Etymologie XVI 74.
Lôchmile, Flurname XIII 114.
Lohfinke XIX 85.
Lûmile, Flurname XIII 114.
machen, eine Krankheit — XIII 83.
Magd, faule —, Wachtelkönig XIX 89.
maleicht, Partikel XX 71 f.
Marunken XV 151.

Mäster u. Gesellen, Spiel XI 78.
Matschke Dohle XIX 81 f.
Mauke (Maute) XX 106.
merscheint, Partikel XX 75.
Metan, Name für römische Kamille XVI 75 f.
Muhme, tanzt ok mit der — XII 90.
Mulkendieb XIX 89.
Muss, der XVIII 117.
Muttergottesvogel XIX 91.
Mutsla mutz . . . XIII 111.
Nachtrabe XIX 90.
Nachtvelke XVI 70 f.
Nêfke XIV 79.
Neinstemmerla XIX 86.
Nifke, Ortsname, Etymologie XIV 79.
Nikel XV 104.
Nutsch(e) XVII 99.
Oanbinda (das Anbinden) XIII 96.
Ofengucke XVII 98.
Ohnenjilke, Pflanze XVI 74.
Omstel XIX 81.
paffzen XII 92.
Pansche, die XVII 99.
pempedell XX 111.
perszke Barsch XV 148.
Piepe XX 110.
Pietze XVII 99.
Pimpernüssel XVI 71.
Pitperlik, Wachtel XIX 93.
Plan XVII 100.
Planze Taube XIX 93.
poihoi XIX 90.
Pöperle XV 150.
Pratze XX 111.
Pûscheile Buscheule XIX 83.
puttputt XIII 111.
Quäcker Vogelname XV 149.
Quetschel XV 151.
Quier, Flurname XVI 60.
Quirl, pulšr —, Etymologie XIX 95.
ragutzen, Gurren der Tauben XIX 93.
Rastelbank, Spielbank XIX 125 Anm. 3.
raub adj. XVIII 119.
Reich, der XVIII 116.
reitschû, reiter Finkenschlag XIX 84.
Riechkrettla XVI 71 f.
rokutzen onomatopoetisch XIX 93.
Rotgalster XIX 96.
Ruch, der XVIII 116.
Rund, das XVIII 117 f.
Rutkatel XIX 91.
rûtschen XIX 84.
Rutschimmel XIX 92.
Rutschwänzel XIX 91.
Rutschwinglich XIX 91.
Rutwislich XIV 107, XIX 91.
Saiberschau, Flurname XIII 114.
Saiewiesen, Flurname XV 95.
salte (salke) XX 106.
schaecht, es — XIX 17 (vgl. XII 63, XIX 6), XII 74.
Schaetscher Birkenzeisig XIX 91, —n XIX 91.
Schalaster XIX 82 f., XX 62 f.
schan (schon) glätz., Partikel XX 75.
Scharndarm und Battler, Spiel XI 78.
Schieches, nischt, XIX 6.
Schinjimferle XIX 14.
Schischbulz XIII 94.
Schlawittel XX 106 Anm. 1.
Schlosser XVIII 89.
Schlurf, der XVIII 116.
Schmack, der XVIII 116 (vgl. XVII 100).
Schmer, der, das XVII 100.
Schnader-Nikel XV 104.
Schnâke (Schnâte, Schnôte) XX 106.
Schneekönig XIX 94.
Schnellaliere XIX 96.
schnelle mach hurtig XX 77.
Schön, das XVIII 117.
Schopfmeise XIX 89.
Schriem-Allee XVI 60.
Schuldleut XX 10 Anm. 2.
Schürgewainla Stosswägelchen XVI 86.
Schwalmschwanz XVI 60.
Schwånzmeise XIX 89.
Schwarzplättel XIX 86.
Schwutz, der XVII 100.
sich, erstarrt XX 76.
Sichelschmied XIX 89.
Soll, das XVIII 117.
Spalaloade glätz. XII 103.
Sparlich XIX 92.

Spatzker XIX 92.
Spendierfracke XVII 98.
Sperlich XIX 92.
Spiegelmeise XIX 89.
Sprachmeister, Name für Rettig, XV 151.
Stank, der XVIII 116.
starbnîjĕ das Sterben XIV 107.
Stark, das XVIII 117.
Steiger, Taubenname XIX 92.
Sterztag XV 104.
Stênkommer, Flurname XIII 114.
Stieglitzke, Stilzke XIX 92.
Strach (= Zimmer) XIII 84.
Süss, das XVIII 117.
Tamaschken, Damast XIX 123 Anm. 3.
Tanzt ock mit der Muhme XII 90.
tăsch, tăsch, Lockruf XIX 83.
Taube, Redewendungen mit — XIX 93.
Teufel, hols der —, auf — raus XX 77.
Teufelsbolzen XIX 89.
Tief, das XVIII 118.
Tise Taube XIX 93, XX 68.
tise, tîse, Lockruf XIX 93, XX 68.
tob adj. XVIII 119.
Toble, sich eine — kaufen XIX 82.
Tölpelmerks XX 77.
trotz adj. XVIII 119.
tschiep, tschiep, Lockname XIII 111, XX 64.
Turkeltauw XIX 93, XX 106.
ufschtiehn, onder siebna — XI 77.
Ungedeih XVIII 117, XX 104.
Verdriess, der XVIII 117.
Vergelt, der XVIII 117.
Verzieg, der XVIII 117.
Viebig, Flurname XVI 60.
vorkleiden XIX 121.
Waissekranz (= Erntefest) XI 86.
waiskôp, Kuhname XII 99.
watsch, watsch, Lockname XIII 111, XIX 83.
watschel, Lockruf XIX 83.
wêda, Hirtenruf XII 99, XIII 111.
welscher Mohn XVI 77.
Wiesenschnarre, -quarre, -knarre XIX 89.
Wimpark, Flurname XIII 114.
Wislich, Vogelname XIX 91.
Wisliche, Flurname XIII 114, XIV 107.
Wislichlâne XIII 114.
Wistlich XIX 91.
Wullwull, Lockruf XIII 111, XIX 85.
wunder adj. XVIII 119, erstarrt XX 76.
Wusst, der XVIII 116.
Zahlbrätel, Schwanzbraten XV 146.
Zanikel, Pflanzenname XVI 81.
Zech XIX 130.
Zeedelbär XIII 62 (vgl. XVI 70).
Zehrarien XIX 96.
Zehrkrottich, Pflanze XVI 81.
Zeis XIX 94.
Zeisker XIX 94, Zeisgenbauer Gefängnis XIX 94.
Zickzick, Scheuchname XIII 111.
Zimmer = Drossel XV 149.
Zippe Drossel XIX 82.
Zistusî Amsel XIX 81.
Zitze XVII 100.
Zutrinken XV 101.
Zwirbel (Wirbelwind) XIII 83.

Germanische Dialekte und deutsche Mundarten.

brâme mhd. XIII 63.
breman ahd. XX 46.
cutti ahd. XIX 90.
dâdsisas XIX 5.
dwiril ahd. XX 56.
gareidi ahd. XIX 84.
Gói isländ. XI 31.
goum mhd. XVII 98.
gehornung ae. XI 29.
halslôsinge ae. XIV 29.
happa ahd. XX 50.
haurds got. XX 51.
hepe mhd. XX 50.
hor ostfries. plattd. Schmutz XI 27.
horbrig schweiz. schmutzig XI 27.
hor(e) mhd. XI 27.
hore ndl. XI 27 f.
horemaent ndl. Kotmonat XI 28.
horh ae. XI 29.
hornádl ae. XI 29.
hôrnung ae. Ehebruch } XI 24.
hôrnungr. an. } XI 24.

horu, -rwes ahd. afr. Kot XI 27.
hürpen schweiz. beschmutzen XI 27.
hurren mhd. XII 99.
kedde afries. XIX 90.
klumpermelk nd. XX 53.
kudde nd. nl. XIX 90.
lâmel mhd. XX 56.
losa hofuđ an. das Haupt lösen XIV 24.
manger bair. XVI 130.
mēch thüring. XX 73.
nâhunt ahd. XX 58.
nieuws ndl. gierig XX 58.
plahe mhd. XX 60.
reiden mhd. XIX 84.
scearn ae. Kot, Mist XI 29.
scharn ndd. XI 29.
schering(e) mnd. XX 67.
scherunge mhd. XX 67.
schock mhd. XX 67.
schrickelmaend ndl. XI 30.
scirbi ahd. XX 64.
scoub ahd. Stroh XX 63.
skarn an. XI 29.
sol engl. ndd. Kot XI 32.
solmónađ ae. XI 32.
spork vlaem. XI 31.
sporkelmaend ndl. XI 31.
sprekla an. Flecken XI 31.
sprokkelmaend ndl. XI 31.
sprokkeln ndd. XI 31.
sprok vlaem. XI 31.
sprack engl. XI 31.
spurk engl. XI 31.
stoven ndd. XX 139.
sully engl. XI 32.
susôn ahd. XIX 5.
syljan ae. XI 32.
tewe ndd. XX 68.
twirel mhd. XX 56.
ungesühte mhd. XX 45.
wanin, waen mhd. XX 73.
weód ap. Unkraut XX 71.
whistling engl. XIV 107.
Zîdelen mhd. XIII 62.
Zulle ndl. XI 32.

böhmisch.

bubak schwarze Mann XX 46.
únor XI 30.

dänisch.

Blidemaaned XI 30.

französisch.

bagage XX 58.
boniteur XIX 96.
chambres (tombes) des géants XI 1.
journalière XIX 96.
roucouler XIX 93.

griechisch.

ἀγγελοσκιάζεται neugr. XII 14.
θεοὶ πατρῷοι XIX 13.
ἴσκιος XII 13.
κένταυρος XV 3.
μοιχός XI 28.
ὀμιχεῖν XI 28.
ὀνοφάγος (ὀλοφάγος) Neubildung XVI 63.
σκατός des Kotes XI 29.
σκιαμαχεῖν XII 34.
σκῶρ Schmutz XI 29.
στεῖχος (στίχος) XIV 35.
ψυχή XII 3.

italienisch.

è la scega-vecchia XI 33, 37, 39.

lateinisch.

cornu XI 24, 26.
di parentes XIX 13.
eme, em, en XX 75.
lamina XX 56.
lutum XI 30.
poena XIX 129 Anm. 1.
scortum XI 28 f.
sermo XIX 5.
spurcalis XI 31.
spurcus XI 31.
umbra XII 6.

litauisch.

ragûtis Hörnchen XI 27.
Zirnis Erbse XX 138.

polnisch.

baba Napfkuchen XIX 45.
babiagóra Weiberberg XVI 54.

biedak der Arme XVI 54.
biedzina ärmlicher Bote XVI 54.
brzezina Birkenholz XVI 55.
buzu Holunder XVI 54.
czarny schwarz XVI 54.
czaw Dohle XVI 56.
dąbrowiecko Jungeichenhain XVI 55.
dąbrowka kleiner Eichenwald XVI 54.
dębina Eichwald XVI 54.
dolny niedrig XVI 54.
druginiwe andere Feld XVI 55.
drzewo Holz XVI 56.
gazda Hirt XIV 80.
głębina Tiefe des Wassers XVI 55.
grzęb Zwischenacker XVI 55.
hromnice Lichtmesse XI 30.
husta kerki dichtes Gebüsch XV 94.
jarzęcy sommerlich XIV 81.
jerzice Ebereschenfeld XVI 55.
jerzmianca Sterndolde XIV 81.
jodła Tanne XVI 43.
kaczka Ente XV 95.
kącisko Winkel XVI 55.
karú XVI 55.
kasch Lockruf XIX 83.
kleć elende Wohnung XVI 55.
kloć Klotz XVI 55.
kobiła Ross XX 81.
kopa Haufen XVI 55.
kopiec Hügel XIV 78.
korzen die Wurzel XVI 54.
kosz XX 53.
koza Ziege XIV 83.
kriązęzy Herzogsstück XVI 55.
łaka Wiesen XVI 55.
las (lasek) XVI 55.
łow Jagen XVI 55.
luty Februar XI 30.
mlézko Kalbsmilch XIV 85.
moczydła XVI 55.
morsce moorartige Wiese XVI 55.
moscisko verfallene Brücke XVI 55.
muszek Vogelkraut XVI 55.
mysz Maus XVI 55.
niwa Feld XIV 79.
ogon Schwanz XVI 56.
okragły rund XVI 56
olsza Erle XX 79.
osiekno XVI 56.
ostrow Insel XVI 56.
pastuch Hirtenjunge XX 80.
pod rowem wunka Wiese am Graben
polko kleines Feld XVI 56.
popowisko XVI 56.
poprzeczniczka Querstück XVI 56.
przyrwa Durchbruch XVI 54.
rosocha gabelförmiger Ast XVI 56.
rzepa (rzepka) Wasserrübe XIV 85.
sielce XVI 56.
smolica Pechort XX 81.
smug Wiesenstrich XVI 56.
sojka Holzheher XIV 85.
sosnówka Kiefernwald XVI 56.
środa Mittwoch XIV 85.
stasch, stasiu, stachu Kosewort XIV 83 f.
stac stehen XV 94.
struga Wiesenbach XVI 56.
surma Pfeife XIV 82.
Utoplec XV 106.
wawrzyn Lorbeer XIV 85.
Wojciech Adalbert XIV 85.
wymówić ausdingen XVI 56.

russisch.

bylina XIV 34.
pěsń XIV 34.
roditeli XIX 13.
skazka XIV 34.
starina XIV 34.

slavisch (vgl. polnisch).

błoto Sumpf XV 153.
gląboku tief XV 152.
Gruden Dezember XI 30.
kusmolica zu dem Pechort XX 81.
Rabisch XIII 66.
Šeiga XIX 19.

wendisch.

baba XX 45.
boh Gott XX 46.
drěmać schlummern XX 47.
družka Genossin XX 47.
dubań Eichen XX 47.
dump Schlag, dumpac XX 47.
hromada Versammlung XX 49.

humpać schaukeln XX 51.
hupak Wiedehopf XX 51.
kamjen Stein, kamjušk Steinchen XX 51.
kokoš Henne XX 54.
kokot Hahn XX 54.
kołać Brot XX 54.
kolij Pflanze XX 54
kryda Kreide XX 55.
kula Kugel XX 55.
kulirić, kulować XX 52.
kulrjepu Kohlrübe XX 55.
kupa Hügel XX 52
kura Henne XX 55.
kurjatka Pfifferling XX 55.
kuši abgestutzt XX 55.
luciny XVI 55.
łuh Sumpf XVI 55.
łuka Wiese XX 60.
lumpak Lump XX 56.
łuža Pfütze XX 56, 59.
łužk Waldpfütze XX 56.
mica Katze XX 57.
nejko schön XX 58.
płono offenes Feld XX 60.
płonych (płonušk) Holzapfel XX 60.
šapać schleifend gehen XX 63.
šepa Schaf XX 63.
šiška Zapfen XX 64.
skrokač Elster XX 66.
šwikać XX 67.
šwikała XX 67.
tok XVI 56.
walkać wälzen XX 70.
wumjenk Ausgedinge XVI 56.
zahroda Garten XX 62.

d) Sachregister.

Aar XIX 86.
Aberglauben XII 88, XIII 36, — und Brauch aus der Provinz Posen XIII 43 ff., XIV 70 ff., XV 74 ff., — und Bräuche aus dem täglichen Leben XV 112 f., an Festtagen XV 113, Umfrage über kriminellen — XV 158 ff., krimineller — XIX 71 ff.
Ablautsreihen im Schlesischen XX 32 ff.
Ackermännchen XX 81.
Adel XIX 112, 115, 117 ff.
Adelstan XVI 7.
Ader, blaue, — über der Nasenwurzel XIV 74.
Adjektiva, schlesische XVIII 118 f., XVII 101 f.
Adjektivsubstantive im Schlesischen XVIII 117 f.
Adler, goldener, Zechenname XV 123 f.
Adolf und Emilie, Volkslied XIV 101 ff.
Adventssonntag XV 114, XVI 101.
Adverbien im Schlesischen XVII 102.
Agrarverfassung, zur Geschichte der schlesischen — XVII 71 ff.
Ägypten XIV 20.
Ägypter XII 3, XV 50.
Ahacel, M., XII 47.
Akzent XIII 9 ff.
Alart, Jean, XX 7.
Albert, Heinrich, XIII 17.
Alesa Popovič XIV 45.
Allerseelen XV 85 f., 114, XIX 11.
Aloe XVI 82.
Alp XIII 55, XV 105 ff., XVI 96, XIX 18, 85, —drücken XIX 72 f., Hexe als — XIII 84 f., Sagen vom — XIII 99 ff., —fuss XIV 53.
Alraunwurzel XIII 24, XVI 5.
Alt (Singstimme) XIII 16.
Altmannsdorf XV 152.
Altenau XV 126.
Alttestamentliche Stoffe in den Byliny XIV 51.
Amazulu XII 3.
Amen darf nicht gesagt werden XIV 71.
am Ende, erstarrte Verbindung XX 77.
Amselfeld, Schlacht auf dem —e im Heldenliede XVII 26 ff.
Amulette XV 56, XVII 40, XVIII 9.
Anbinden, das XIII 96.
Andersen XII 24.

Andreasabend und -nacht XIII 36, 43, 47, 85 f., XIX 13, 85.
Andree XV 55.
Angern, Kapelle in — XIV 14.
Annaberg XV 128.
Annandale, Nelson XV 19.
Annastübel auf dem Jauersberge XVI 102 f.
Anruf XVIII 79.
ansagen, den Tod — XIX 4.
Apfel im polnischen Volksliede XI 54, —orakel XIII 44, XIV 70.
Apollonius von Tyrus, Volksbuch vom — XIV 12.
Aprilschicken XIII 40, XX 45.
Apulejus, Pseudo— XVII 36 ff., XVIII 15 f.
Aretaeus XV 60 f.
Ariminum XI 32.
Aristoteles XIV 7.
Arme Seelen XV 113, XVI 93, 97 Anm., XIX 10, 12, 16, 23, Beten zu den — XIV 89 ff.
Armesünderglocke, Breslauer XI 91 ff., XVIII 123 f.
Arnhausen (Pommern) XI 102.
Artikel, Zum Gebrauche des —s vor Ortsnamen XIV 105 ff., XV 152 ff.
Arzneibücher, alte — XIII 22 ff., XIV 54, vgl. Heilbräuche.
Äsop XIV 30.
Aslaugsage XIV 27.
Astrologischer Aberglaube XVI 85.
Attendorn XI 105 f.
Aufgaben, neue — der schlesischen Volkskunde XII 1 ff.
Aufgebot XIII 49.
Aufhucken der Seelen XVI 96.
Aufsatz XV 97.
Aufstossen, Mittel gegen — XIV 73.
Auge riskieren XIII 115, böses — XV 72.
Augenkrankheiten XVII 41, XIX 92.
Augsburg XI 101, —er Ratbuch XIV 28, 30.
Augustin, o du lieber —, Tanz XII 91.
Ausreuter XIX 102.
Ausche bei Liegnitz XIII 83.
Auslautende e im Schlesischen XVII 95 ff.
Ausschlag XIV 70.
Aussi-eini XIX 94.
Austrieb des Viehs XII 97 ff.
Auszehrung, Mittel gegen — XIV 74, 90, XVI 81.
Axtelmeier XIII 39.
Babe XX 45.
Bach, Rätsel vom XIV 20.
Bachstelze XIX 81, XX 45.
Badewesen, deutsches XX 139.
Bahrgewicht XIX 21 f.
Bakairi XII 3.
Balder XVI 24.
Baldrian XVI 74, XVII 91.
Balken, träumen von einem gebrochenen — XIV 74.
Ballade XIII 20, XIV 14.
Balsamiendel XVI 82.
Bannen von Krankheiten XVII 41, eines Diebes XVII 45, von Schätzen XVIII 88, umgehender Seelen XIX 22.
Bannspruch XVI 89, XIX 62.
Barbara, hl. XIII 70, —fest XIII 81.
Barcelona XI, 38.
Bart bei Frauen XIII 85.
Barzdorf XVI 97 f.
Basilius XVII 46.
Bass XIII 16.
Bauernbesitz XIV 111, —bissen XII 104, —bräuche XIII 107 f., —garten XVII 90 ff., XVI 66 ff., —häuser XIII 6 ff., —hochzeit XVIII 119 ff., —leben im 16. Jhd. XIX 124 ff., Märchen von der klugen —tochter XIV 27, —menuette XII 89 f.
Beethoven XIII 19 f.
Befehl als Form des Zauberspruchs XVI 1, 12 ff.
Begräbnisbrauch siehe Bestattungsbrauch.
Behexen XVI 4 ff., Mittel gegen — XVIII 117, vgl. Hexen.
Beigaben XIX 6 ff.
beileibe XX 77.
Beinwurz XVI 79.

Beiworte, typische XI 56 f., XIV 49 f.
Bellen des Hundes als Orakel XIII 43.
Bergamt XIII 70.
Bergbierfest XIII 81.
Bergen (Rügen) XI 102.
Berggeist XIII 71 ff., XV 108 ff., XVIII 71 ff.
Berggrüsse XIII 69.
Bergmann, der schlesische — XIII 63 ff.
Bergmännlein XVIII 73.
Bergmannssprache XIII 68—71, XV 117 Anm. 1, 123.
Berlin XIV 21, 104.
Bernauerin, Volkslied XI 46.
Bernickel siehe Gerstkorn.
Bernstadt XI 83, 89.
Beruf, künftiger eines Kindes XIII 56 f.
Berührung XIII 89, XVI 14.
Berward, Chr. XIII 69.
Beschwörung XVI 4, XVIII 15 ff., — — guter Geister XVIII 25 ff., —s-formeln zur Gewinnung der Wünschelrute XIV 51 ff.
Besen XIII 99, 101 f., 107, XIX 12 f.
Bestattungsbrauch XII 39 ff., XIII 101 ff., XV 79 ff., 113, XVI 87 f., 102 f., XVII 3 ff., 13 ff., XIX 3 ff.
Betonica XIII 24, XVII 36.
Bett nässen XIV 70 f., —zipfel XIV 87, —en, in denen jemand starb XVI 88 f.
Bettler als Sänger von Heldenliedern XIV 37.
Beuthen XIX 19 f.
Bewohner, die vorgeschichtlichen — Schlesiens XVII 1 ff.
Bibel XII 27 f., XV 50, 72, XIV 4, 26 f., 29 ff., XVII 37, XVIII 2, 21.
Biereule XIX 90.
Bierwêtzel in der Hampelbaude XII 93.
Bildstöcke XVII 86 f.
Bilwis XII 70, 74.
Birken XIII 85 f., —zweigorakel XIII 46, —zeisig XIX 91.
Birnbaum (Posen) XV 75, Reimvers vom — in der Au XIV 21 f.
Biskupitz (Kr. Schildberg) XIII 51.
Bismarck XV 38.
Blasen auf der Zunge XIV 71, —strauch XVI 71.
Blefken, Ditmar XV 19.
Bleichsucht XIV 74.
Bleigiessen XV 72.
Blick, böser XIII 54, 56, XIX 3, scharfer — XIII 97.
Blindschleiche XI 87.
Blitz, Rätsel vom — XIV 2 Anm. 4, Schutz gegen — XVII 92, XI 10 f.
Blocksberg XV 124 f.
Blumen spriessen aus Gräbern unglücklich Liebender XI 43 f., Ermordeter oder Hingerichteter XI 44, XX 98, die — des schlesischen Bauerngartens XVI 68 ff., XVII 90 ff.
Blut, getrocknetes XIII 45, träumen von — XIII 46, Kühe geben — statt Milch XIII 93.
Blutsegen siehe Segen.
Blutstillung XVI 80, XIX 49, — durch Versprechen XIV 89 f.
Blutung, Mittel gegen innere — XVI 81.
Bochorus XII 23.
Böhmen XIV 13.
Bohn, Emil XIII 17, XX 136 f.
Boleslaw der Tapfere XV 8, der IV. von Oppeln XV 71.
Bolkenhain XIV 106.
Bornholm XVII 16 f.
Boyadel XVI 43 ff., XVIII 98 f.
Braun, Isabella XI 101.
Brauner Kaspar XV 135, 137.
Braut XV 97 ff., 112, —diener XX 46, Verse gesprochen vom —diener XV 100 f., —geschenke XV 101 f., —jungfern XV 98 f., XX 47, Volkslieder vom —mörder XX 95 ff.
Braut . . .stand XIII 43 ff., —werbung XIII 48.
Bräutigam, der tote —, Volkslied XX 108.
Breitenfelde (Holstein) XI 103, 107.
Bremen im Volkslied XVIII 61 ff.
Breslau XI 90 ff., 72 ff., 79 ff., XIII 30, 33, 35, 38, 40 ff., 84, 102 ff., XIV 15, 87,

XV 69, 97 ff., XIX 97 ff., —ische Erzähler XIII 30 ff., altes —er Gesangbuch XV 98 f., —er Küchenzettel von 1732, XV 144 ff., —er Häusernamen XVI 40, 43, —er Geschichte vom Feuermann XVII 104 ff.
Briefträger XV 85, 94.
Brieg XII 69, XV 93 f., Bauernhochzeit in der —er Gegend XVIII 119 ff.
Brigidemonat XI 30.
Brot XIII, 89, 99, 107, XV 111, 113, XIX 13, XX 84, immerwährendes XV 110, —kruste XIII 90 f., — als Beigabe XIX 9 f., —fruchtbaum XII 29, —markt in Breslau XV 145 f.
Brückenberg XII 93.
Bruch, Zaubermittel gegen — XVI 2, 23 f.
Brüder, Märchen von den drei —n XX 12 f.
Brudzyn XIII 43 ff., XIV 63, 67, XV 76.
Brunnenburg XV 125.
Brust, Zaubermittel gegen böse — XIV 93 f.
Buchstaben, geheimnisvolle XIX 49, 51.
Buddhatempel XII 33.
Bunzlau XII 67, XIII 39.
Burg, J. Fr., Gesangbuch von — XV 99.
Burgberg bei Steinseifersdorf XIX 23.
Bürgel XV 138 f.
Bürger, G. A., XIV 14, 98.
Bürkner, Robert XI 114.
Buschmann, Christoph, XX 83 f.
Buschmännlein XIX 18.
Buschvorwerk XII 92.
Butter, behexte XIII 92 f., ein Stück — anschneiden XIII 45.
Butterberg bei Klein-Kauer XII 94.
Butterfass, Rätsel vom — XIV 23.
Bybus XIII 25, XVII 38.
Caesarius von Heisterbach XI 117.
Camenz XVI 92, 103.
cantus planus XIII 17.
Capitulare XVI 73.
Cartwright XVI 35.
Cassiodor XX 20.
Čbelica XII 46.
Čelakowsky, L., XII 47.
Ceslaus, Dominikaner, XIII 38.
Chamisso, Peter Schlemihl, XII 16, 24.
Chaucer XIX 43, Troylus and Chryseide XVI 12.
Choral XIII 12, 14.
Christentum XV 139, — u. Freimaurer XII 74 f., — u. Zauberei XVI 7 ff., XVII 45 ff., XVIII 5 ff., 12 ff., 17 ff., 21, 23, 25 f., 27 ff., 31, 35 f., 38 f., XIX 56 ff.
Christkind XII 103, 107.
Christnacht XIII 36, 85, XIV 53, 83, vgl. Weihnachten.
Christophelgebet XIII 37.
Chüedreckerli XII 99.
Cnut XVI 7 f.
Colomannus XIX 53, 56.
Columbriis, Hugo de, XX 1 ff.
Corpus Hippocraticum XV 62 f.
Corrodli, A., XII 20.
Crementilla XIII 25, XVIII 20.
Cromer, Martin XVI 64.
Curilo Plenkovič XIV 45.
Czarnikau XV 85.
Czerleino Kr. Schroda XIII 55, XV 74, 77 ff., 86 f.
Dachse XII 92.
Dachtraufe XIV 72, 86 f.
Dagobert XII 39.
Dainko XII 47.
Dämonenglaube XVI 3 ff.
Darmstadt XII 69.
Deckbalken, Rätsel von Ofen, Tür u. — XIV 23.
Decem XI 119 ff.
Denkmäler der Vorzeit im Volksglauben XI 1 ff.
Dessmann, Günther, XVII 73 ff.
Dialekt, Schlesischer im Drama XIII 58.
Diebsegen XVI 32, Zaubermittel zur Entdeckung von Dieben XVII 44 f.
Diminutiva XI 63.
Diphthongierungsmundarten XX 136.
Dirnen XII 84.
Dirschelmutter XIII 79.
Discantus XIII 16.

Djuk Stepanovič XIV 45.
Dnepr XIV 44.
Dobrynja Nikitič XV 42.
Dohle XIX 81 f.
Doktoren als Zauberer XIII 98.
Dom im Volksrätsel XIV 15.
Domherr, Sage vom Tode eines —n XIII 38.
Donarien, antike — XV 51 ff.
Don-Juansage XX 25 f.
Donnerkeil XI 10 ff.
Doppelformen XVII 97 ff.
Dorfreime XVIII 99 ff.
Dornbusch XVI 12, — als Sitz Verstorbener XVI 85, 89.
Dornzweig XIII 51.
Drache XVIII 2, 75, Tugarin XIV 42, Olofagus XVI 63 f., XVIII 1 ff.
Drama, schlesische Mundart im — XIII 58 ff.
Dransfeld XV 138
Dreiblatt XVI 80.
Dronningshoi XI 5.
Drossel XIX 82.
Droste-Hülshoff, Annette von XIX 18.
Drüsen, Besprechen von — XVII 42.
Dubraucke XX 47, Wortschatz der Mundart von — XX 43 ff.
Dühringsfeld, Ida von — XVII 24.
Dumas, Al., XVII 24.
Dunaj Jvanovič, sagenhafter russischer Held XIV 44.
Durchfall, Bezeichnung für XX 77.
e, auslautende — im Schlesischen XVII 95 ff.
Eberesche XVII 91.
Ecke, an der — eines Tisches sitzen XIII 45.
Eckersdorf XIV 95 ff., XX 92 ff.
Eddalieder XIV 8, 13, 24, 110.
Edulia von G. G. Fülleborn XIII 40.
Egge, lautmalender Name für — XIV 17.
Ehe XIII 43 ff., —standslied XIV 99 ff.
Ehsten XII 33.
Ei, Rätsel vom — XIV 15, 32, silberne und goldene —er XV 128.
Eiben, Ortsname XX 83.
Eibenbaum XII 31.
Eichen XV 152, XVI 12 f.
Eichenkränze als Hexenschutz XIII 86.
Eichelhäher XX 47 f.
Eichhörnchen XVI 104.
Eid XVI 132 f.
Eidechse XV 54 f., XIX 14.
Eierlesen der Tuchmacher XIII 40.
Eierzug XI 74.
Eigennamen XVII 97.
Einhorn, Zechenname XV 123.
Einschlafen, leichtes u. häufiges — XIII 100.
Einstimmigkeit XIII 13 ff.
Eintrieb des Viehs XII 97 f.
Eisdorfer Lieder XIV 95 ff., XX 90 ff.
Eisenkraut XIII 23 f., XVIII 19 f., XIX 70, vgl. Verbena.
Eiserne Geräte verpönt XVII 37.
Elbing XII 82 f.
Elfen XIV 11, XV 35 f.
Elisabetanum XIII 30 f.
Elster XIX 82 f., Redewendungen mit — XIX 83.
Emilie, Adolf und —, Volkslied XIV 101 ff.
Englischer Zauberspruch XVI 1 ff.
Ennius XII 26.
Enten XIII 111, XIX 83, Lockruf für — XX 70.
Epilepsie XVI 8, Mittel gegen — XIV 71, XV 140, XVII 41, XVIII 20, XIX 92, XIII 25.
Epischer Eingang in Zaubersprüchen XVI 18 ff., XIX 52 f.
Erbsen XVI 4, Rätsel von den — u. den Tauben XIV 28.
Erdbeere XIV 70.
Erde, heilende Kraft der — XVI 20, XVII 41, Beschwörung der — XVIII 15 f.
Erhängte XV 113, XVI 88, 92, 103 f., XIX 15, 21.
Erk-Böhme XIV 101.
Erke, H., XV 22.
Erlach, Freiherr von — XI 94.
Erlösung schatzhütender Seelen XVIII

70 f., 85 ff., 91 f., — armer Seelen XIX 23.
Erntebrauch XI 85 ff., —schluss XX 54.
Ernteliede XI 85 ff.
Erstarrungen, sprachliche — im Schlesischen XX 71 ff.
Erzähler, der Breslauische — XIII 30 ff.
Erzbergbau XIII 66.
Esel, der goldene — zu Reichenstein XV 114 ff., Sagen 116 ff., Ursprung des Namens 122 ff., der Name Eselsfresser 129 ff.
Eselsfresser XV 129 ff., XVI 63 ff., XVII 92.
Esche XVI 13.
Espe XVI 13.
Essex XVI 12.
Eule XIV 76, XIX 83, Redensarten mit — XIX 83.
Evangelienschlüssel XIII 37.
Exempel, Predigt— XIX 29 ff., XX 1 ff.
Faden liegen sehen XIII 50.
Fahrleder XIII 68, 71, 81.
Falkenberg (Oberschlesien) XII 71.
Falkenhain XIV 106.
Fallende Sucht vgl. Epilepsie.
Familie, serbische XVII 20 f., — nnamen polnischer Herkunft XIV 80 ff., deutsche —nnamen XX 132 ff., —nnamen und Torsaulen XVI 57 ff., —sagen XVIII 76 f.
Färöer XIV 5, 22.
Fastnacht XIX 123, XX 69.
Feenstweiber XII 94 f.
Feiertage in Island XV 33 f.
Festgebräuche XV 161.
Festtage XIX 58, 64, vgl. auch die einzelnen Feste.
Feuer, Seele erscheint als — XIX 16, hilft gegen Behexung XIII 93, blaues — XIII 101, mit — spielen XIV 70 f., —teller XIII 36.
Feuermann XVI 87, 90, XIX 23, Breslauer Geschichte vom — XVII 104 ff.
Feuerprobe XII 42 f.
Fibiger XV 132.
Fichtengrün im polnischen Volksliede XI 54.
Fieber, Schutz gegen — XIV 70, Mittel gegen — XIII 24 f., XVI 8, 13, 19, XVIII 20, Mittel, jemanden —krank zu machen XVI 13 f., —segen, vgl. Segen.
Finger, an den —n ziehen XIII 45.
Fingerhut, Blume, XVI 70.
Fingernägel schneiden XIV 75.
Fink XIX 83 f., Zusammensetzungen mit — XIX, 83 f., —enstein XIX 84.
Fisch im Volksliede XI 53, —namen XV 148, —schuppen XIV 70, XV 113.
Fischart XVI 28, XV 135.
Flachsbereitung XVII 66.
Flamme bedeutet den Berggeist XIII 75.
Flandern, du bist aus — und ähnliche Wendungen XX 101 f.
Flasche, Zerbrechen von —n XIX 28. Wunder— XVI 99, 101 f., polnisches Märchen von der Wunder— XIV 63 ff.
Flechten, Mittel gegen — XIV 88, XVI 16 f.
Fledermaus XIV 76.
Fleisch, ein Stück rohes — XIV 72, 86.
Fliege XIII 75.
Fliegenstecher (—schnäpper) XIX 84.
Floh XI 89, Mittel gegen Flöhe XIII 29, Rätsel vom — XIV 17 f.
Fluch, Wirkung des —s XVIII 83.
fluchen, in der Grube — XIII 73.
Flurnamen, schlesische, XIII 113 ff., zu den schlesischen — XIV 107, — von Mollwitz, Kreis Brieg, XV 92 ff, — und Ortsnamen der Leobschützer Gegend XV 95 f., — in Boyadel, Kreis Grünberg, XVI 43 ff., — aus dem Kreise Sprottau XVI 60 ff., — aus dem Gebirge und aus Niederschlesien XVIII 104 ff., — von Langenöls XX 84 f.
Formeln, typische, XI 56.
Forstlangwasser XII 92.
Forzen XI 88.
Frage, rhetorische — im Volksliede XI 65.
Frankenstein XIX 90, Frauen von — XIII 39.

Franz, Agnes XI 114.
Frau, Märchen von der treulosen — XV 4 ff., weisse — XIII 101, XVIII 81, 84, 93.
Frauenwettlauf XII 83.
Freilustmuseum XIII 8 f.
Freimaurer im Volksglauben XII 61 ff., XIV 58 f., XV 68 ff., XIX 71 ff., Name XII 63, bauen immerfort 63, für Zauberer gehalten 64, Gebräuche bei der Aufnahme unter die — 64 f. (XIV 58 f.), sagenhafte Tätigkeiten und Vorrechte 66 ff., Menschenopfer der — 72 ff., Tod der — 73, finden nach dem Tode keine Ruhe 74, ihr Christenglauben wird angezweifelt 74 f., — im Bunde mit höllischen Geistern oder dem Teufel 75 ff., XIV 58 f., XIX 73 f.
Fremdwörter XVII 96 f., 101, XIX 96.
Frenssen, Jörn Uhl, XII 12.
Freudenburg Kreis Waldenburg XX 83.
Freytag, Gustav, XIV 2.
Friedenberg XII 85.
Frischlin, Nicod., Susanna XVI 40 ff.
Fritz, der alte — XIV 28, XV 93.
Frosch XV 54 ff., XVII 51, 54.
Frostbeulen, Schutz gegen — XIV 70.
Fugger XV 137.
Fülleborn, Georg Gustav, XI 112, 118 f., XIII 30 ff.
Füllort XIII 70.
Funkentelegraphie in Island XV 46.
Fürwörter XVII 103, XX 76.
Gaarz (Mecklenburg) XI 100, 103.
Gabitz XII 68.
Galgen, alter — in Breslau XV 146, —reparatur XII 84 f.
Gans XIX 84 f., XIII 111, Lockruf XX 59.
Gänsefeder, Rätsel von der — XIV 17.
Gänsehimmel XIX 85, —wein XIX 85.
Gärten, schlesische, XVI 66 ff., XVII 90 ff.
Gastlichkeit der Isländer XV 30 ff.
Gauderhahn XIX 84.
Gebärmutter, plastische Auffassung der — in der Volksmedizin XV 49 ff., XVII 49 ff.
Gebete, beim Graben der verbena XVII 37 f., zur Entdeckung von Dieben XVII 45, — für schwachbefähigte Kinder XVII 45 ff., — im Zauberglauben des Mittelalters XVIII 5 ff.
Geburt eines Kindes XIII 53 f., —szeit XIII 54.
Gedächtnis, Mittel zur Stärkung des —ses XVII 47 f., XIX 90.
Gedichte, Schlesische — aus der Reformationszeit XI 14, schlesisches — über die Tiroler in Zillertal XV 154.
Gehänge XV 97.
Geheimschrift der Freimaurer XII 66.
Geiersberg XIX 16.
Geisheim, Carl XI 115.
Geister, Haus— XIX 12 ff., —erscheinungen XV 79 ff.
Geistlicher bannt Seelen XVI 89, 101 bis 103, XIX 22, entdeckt Diebe XVII 45.
Geizhals XVIII 80 f.
Gelbsucht, Mittel gegen — XIV 74, XVII 43, XIX 86.
Geld als Beigabe XIX 9 f., —drachen XII 71, — wird zur Trauung mitgenommen XIII 50.
gelt, Interjektion XX 75.
Gemeindeholz XX 54.
genius loci XII 25.
Genofevasage XIX 44.
gerade wohl, aufs — XX 77.
Geräusche haben Vorbedeutung XIV 76.
Gerhard, Wilhelm, XVII 24.
Germanen XIV 109, XVIII 5 f., — als Bewohner Schlesiens XVII 1 ff.
Gerstkorn, Mittel gegen — XIV 72, 87 f.
Geschichte Islands XV 43 ff.
Geschlechtsteile, weibliche — als Votivgaben XV 51.
Geschwulst, Zauberformel gegen — XVI 15 f., 22, XVIII 24.
Geschwüre, Mittel gegen — XIV 71 f.
Geselle XX 116 ff., —nprüfung 116 f.,

Aufnahme in den —nverband 121 f., Zusammenkünfte der —n 122 f.
Gespensterglauben XIII 109, -tier XIX 81.
Gesta Romanorum XX 14 f., 19, 22, 24.
Gestellung XV 113.
Gesundheit des Menschen, durch Hexen geschädigt XIII 90.
Getreidedrachen XII 71.
Gewitter XIX 93, Schutz gegen — XIX 88, XI 12.
Gicht XVI 74, 76, 81 f., XIX 88, —rübe XVI 81 f., —segen vgl. Segen.
Giersdorf, Mundartprobe XVII 68.
Gimpel XIX 85 f.
Girlitz XIX 94.
Glatz XV 153, —er Jungfrau XIII 39, Grafschaft — XV 87 ff., XVI 64, XVIII 84, Mundartenproben aus der Grafschaft — XVII 66 f.
Gleckeheba XII 105 f.
gleich, Partikel XX 72 f.
Glieder, menschliche — als Weihgeschenke XV 49 ff., 72 f.
Glocken verraten Verbrechen XI 103.
Glockenguss zu Breslau XI 91 ff., XVIII 123 f.
Glogauer Mundart XIII 34, XVII 69 f.
Glück auf XIII 69 f., Glück zu XIII 69 f.
Glücksheben XII 105 f.
„ kinder XIII 54.
Glume, Ortsname XIV 79.
Gnesen, Kreis XIII 48 ff., Stadt — XIV 70, XV 76, 79, 84.
Gnipolsdorf XV 92.
Gobii, Johannes, Dominikaner XX 1 ff.
Goebel, Georg XIII 58 f.
Goedsche, Hermann XI 96, 115.
Goethe XII 2, 11, 45, XIII 10, 76, XX 103, — über Rätsel XIV 33, der Grosskophta, Faust XV 69, Hermann und Dorothea XVI 71, — und die serbischen Volkslieder XVII 23 ff., —s Klagegesang von der edlen Frauen des Asan Aga XVII 25, —s Sprache XVII 95, Braut von Korinth XVIII 59, XIX 19, Schweizerreise XIX 15, Totentanz XIX 20.
Gold machen XV 68 f., — gewinnen XVI 78.
Goldammer XIX 86.
Goldamsel XIX 90.
Goldberg XV 122 f., 128, XVIII 84, XIX 132 f., Rabendocken bei — XVIII 83, zur Volkskunde aus dem — Haynauer Kreise XIII 106 ff.
Goldbergbau XV 114 ff.
Goldentraum XX 83.
Goldwurz XVI 77 f.
Gomolcke, Daniel XI 94, XII 83.
Goplosee XV 86 f.
Göppert XVI 67 f.
Görbersdorf XX 82 f.
Görlitz XIII 58 f.
Gottsched XVII 95.
Göttersagen der Germanen XIV 109 f.
Gottesdienst in Island XV 33.
„ urteil XVI 132 f.
Grab, offenes — XIII 106 f.
Graben, der schwarze — XII 96.
Graeber der Wöchnerinnen XIII 101 ff., XIV 59 f.
Graesse XI 115, XII 29.
Graetz, Kreis XIII 44 ff.
Gramschütz XII 94 f.
Grasemücke XIX 86.
Graswuchs, Hexengewalt über den — XIII 95.
Gravelotte, Schlacht von XIV 96.
Gregorius auf dem Stein XX 22 ff., —umgang XIII 40.
Grenze XVI 85 ff., 89 f.
Grenzzeichen XIX 23, die alten — am Zobtenberg XVIII 108 ff.
Griechen XII 3, XIV 1, 7, 29 f., XVII 37, XIX 9, 11, 13, 16.
Grimmelshausen XI 105.
Gröbnig XV 95 f.
Grochberg bei Frankenstein XVIII 87.
Gröditzberg XIV 114.
Gröndal, Benedikt XV 19.
Grönländer XII 3.
Gross-Neundorf bei Neisse XIX 20.
Gross-Tschochaer Schloss XVI 98.
Grossvaterspielen XX 49 f.

Grottkau XVI 97, —er Vesper, Volkslied XX 111 f.
Grünberg, allerlei Überflüssiges aus dem —er Kreise XVIII 28 ff.
Grantowitz XV 79.
Gryphius, Andreas XVIII 29 ff.
Gudmundsson, Valtýr XV 22 ff., 47.
Günther, Christian XIX 17.
Gurschdorf XVIII 95.
Gusle, serbisches Musikinstrument XVII 20.
Haarzotten XIV 73.
Habicht XIX 86.
Hagedorn, der muntere Seifensieder XX 28.
Hahn, Scherzname für XIV 17, Rätsel vom — XIV 20, —enkämpfe XIII 41, —enblut XIII 49.
Hahnkrähe in Breslau XI 109 ff, XIII 37.
Haibar XII 43.
Hain i. R. XVIII 104.
häkeln, Kinderspiel XX 50.
Hallgrimsson, Jonas XV 35, 45.
Halslösungsrätsel XIV 24 ff.
halt, Partikel XX 73 f.
Hälterdämme, Flurname XV 94.
Hamerling, Homunkulus XII 24.
Hammer (Grafschaft) XVIII 84.
Hampelbaude XII 93 f.
Hände, Märchen vom Mädchen ohne — XIX 29 ff., XX 6 f.
Händel XIII 16.
Handlung in Verbindung mit Zauberspruch XVI 2.
Handwerksgebräuche XX 114 ff.
Hänfling XIX 86.
Hanns, Lied vom Herzog — XIII 35.
Hans, Ritter — von Mühlheim XIII 38.
Hartau XIV 106.
Hartmann von Aue XX 22.
Harz, der — XIII 79, —sagen XV 125 f.
Haschelieder XI 50.
Hase, der — im Volkslied XI 48, dreibeiniger — XVI 97 f.
Haube XIII 45, 51 f., — aufsetzen XV 103, XIII 52 f.
Haubenlerche XX 89.
Häuer XIII 71 f.
Hauff, Reiters Morgengesang, umgeformt im schlesischen Volksliede XIV 96 f.
Hauptmann, Gerhard XX 129.
Hausgeister XIX 12 ff.
Hausinschriften und —bilder XIII 33.
Hauskobold XII 77, XIX 13.
Hausnamen, Breslauer XIII 31.
Hausotter XIX 14.
Haynau, Zur Volkskunde aus dem Goldberg—er Kreise XIII 106 ff.
Hechelkrämer XIII 39, XV 118.
Heidelerche XIX 89.
Heidenwerfen XV 142 ff., XVII 70 ff.
Heilbräuche XIX 27 f., alte und neue Heil- und Zauberbräuche XVII 35 ff., vgl. Volksmedizin, Krankheiten, Segen, Zauberspruch.
Heilkräuter XVI 71 ff., XVII 36 ff., 90 f., XIX 27.
Heimchen XI 7, XIX 15, XX 47.
Heinrich der Löwe XI 117 f.
Heldenlieder, russische XIV 33 ff., XV 3 ff., slovenische XII 59 f., serbische XVII 18 ff.
Heldensagen der Germanen XIV 109 f.
Helgunda, Sage von — XV 6 f.
Hemde XIV 71, 74, XV 80, 84 f.
Hengst, Grubenname XV 123.
Henker darf Verbrecherin freibitten XI 46.
Henne, krähende XIV 76, schwarze und weisse — XIX 17.
Herrlaberg bei Langenbielau XVIII 73.
Herrschaft, zukünftige — in der Ehe XIII 50 f., XV 112.
Herttwig XIII 70.
Hervara-Sage XIV 4.
Herzgespan XVI 81.
Herzkrankheiten XVI 81.
Herzogswaldau XII 88 ff.
Hexen XII 43 f., 66, 94 f., XIII 55, 107, XIV 73 f., XVI 35, XVIII 84, —spruch XVI 5, Tod einer — XV 78, — und Hexenzauber XIII 82 ff.,

Gestalt der — XIII 82 f., die — als Alp 84 f., —zeiten 85 f., tanzende und musizierende — 86 f., Verbannung der — 87 f., —zauber 88 ff., Hexabüchla 88 f., das blaue Steindel 89, die — schädigt die Gesundheit des Menschen 90 f., den Besitz des Menschen 92 f., Brechung des —zaubers 93 ff., Zaubergewalt der — über den Graswuchs 95, Zauberer und —meister 96 ff.: Scharfrichter 96, Zigeuner 96 f., Kammerjäger 97, Studierte und Doktoren 98.
Hexenmeister XIII 96 ff., 107, XVI 7.
Hexenrüttel XIII 110, —schutz XIX 83.
Hexenstich, Spruch gegen — XVI 18, 21.
Hexenverfolgungen in England XVI 10 f.
Hexenwahn XVI 9 f.
Hildebrant und Hadubrant XIV 51.
Hildegardsage XX 19.
Hildesheim XV 143, Gründungssage von — XX 27 f.
Hilferding XIV 38.
Hilgensee XVIII 74 f.
Himmelsbrief XIX 56 ff.
Himmelsleiter XX 3.
Himmelswege XIX 86.
Hinrichtung in effigie XII 68.
Hintermarkt XV 149.
Hintertreppenromane XII 62.
Hinzberg XI 3.
Hirsch, Lied vom weissen — im Isländischen XV 29, Sagen vom goldenen XV 126 ff.
Hirtenbüblein, Märchen vom XIV 31.
Hirtenrufe, -Sprüche und -Lieder, schlesische XV 87 ff.
Hiskia XII 10.
Hjörleifsson XV 19.
Hochzeit XIII 43 ff., —sbräuche XV 96 ff., XVI 37 ff., XVIII 119 ff., XIX 28 f., XIX 119 ff., bäuerliche Hochzeitsbräuche aus Klein-Ellguth, Kr. Oels XV 96 ff.; 1. Vorberbereitungen 96 f., 2. der Trautag a) in der Kirche 97 ff., b) im Hochzeitshause 100 ff., 3. der zweite Hochzeitstag 102 f., 4. der dritte Hochzeitstag 103 f., 5. der Ziehtag 104 f.
Hochzeitsbitter XV 105.
Hochzeiten von Tieren (Vögeln) XI 48 ff.
Hochzeitskleider, träumen von —n XIV 76.
Hochzeitsnacht XVI 5.
Höfler XV 53 ff., 59, 140.
Hohwelze, Dorfreim aus — XVIII 101.
Hölenhugh, Hügel XI 5.
Hölle, Flurname XV 96.
Hollunderbaum XVI 13, 78 f., Schatten des —s XII 27, 30, Rätsel vom — XIV 8 f.
Holsteinische Rätsel XIV 4 f., 20 f., 25, — Sage XII 18.
Holtei XIX 94.
Holzmonat XI 30.
Holzorakel XIII 45.
Holzwurm XIV 75.
Homer, Polyphemsage im Polnischen XIV 60 ff.
Horb, Ortsname XI 23 f.
Hornung XI 23 ff.
Houwald XII 68.
Hufnage! XIII 108.
Hühnchen, schwarzes — XVIII 75 f.
Hühner XIII 111.
Hühneraugen, Mittel gegen — XIV 88.
Hühnerwurzeln, Mittel gegen — XIII 108, XIV 86 f.
Hummelfrau, Sage von der — XVIII 89.
Hund XIII 43, XIV 75, Seelen als —e XVI 94 f., 99, 103, XVII 40, XIX 17.
Hundeweih, Pflanze XVI 80.
Hunde zahm zu machen XIII 107, XVII 40.
Hünenbetten XI 1.
Hünengräber XI 1 f.
Hungerturm von Priebus XV 140 ff.
Husar, Geschichte von dem Friedrichschen im schles. Volksliede XIV 95 f.
Hussiten XV 119, XX 85.
Husten, Mittel gegen — XVI 82.
Hyäne XII 21.
Hyazynthus, Dominikaner XIII 38.
Idiotikon, Schlesisches XIII 34.

Ilija von Murom XV 7 f., 13, Lebensbild nach den Byliny XIV 39 ff.
Illyrismus XII 45.
Ilo, Rätsel vom Hunde — XIV 24 f., XVI 39 f.
Inder XIV 8.
Indien XVI 24.
Instrumentalbegleitung XIII 21.
Interessenrichtung der Isländer XV 34 ff.
Innungen XX 114 ff.
Innungsfahnen XX, 115.
Irrlicht XV 111, XIX 16, —er in Brückenberg XII 93.
Irwing, Washington XIII 78.
Island XIV 12, XVI 6.
Isländer, die heutigen — XV 18 ff., Literaturübersicht XV 18 ff., der Volkscharakter 25 f., Studenten 26 ff., Gastlichkeit 30 ff., Feiertage 33 f., die Interessenrichtung 34 ff., Ergebnis 47 f.
Italienisches Volkslied XVIII 125 ff.
Iwan der Schreckliche in den Byliny XV 13.
Jacob, Th. A. Luise von — XVII 23.
Jagd, wilde XIII 74, XIX 16 f.
Jäger, der wilde XII 40 f.
Jägerndorf, Rätsel aus — XIV 26.
Jakob I. von England XVI 10.
Jankowo bei Gnesen XIV 74.
Janowitz XV 79.
Jany (Kr. Grünberg) XII 97.
Jaraczewo XV 81.
Jarzetz Familienname XIV 81.
Jauer XIII 102.
Jauernig XV 96, XVIII 91.
Jauersberg XVI 101 ff.
Jenaer Liederhandschrift XIII 14.
Jersemann, Familienname XIV 81.
Jespersen, Phonetik XV 39.
Jesuiten XIX 22.
Joachimsthal XV 123.
Job XVIII 10, —segen XVIII 10 f.
Jocksdorf, Wüstung — XX 86 ff..
Johannistag und -nacht XII 70, 73 f., XIII 36, 46 ff., 86, XVIII 85, XII 63, 74, 76.
Jordansegen XVI 30 f.
Josephsfest zu Rimini XI 32 ff., heidnischer Ursprung XI 35, Benutzung einer Puppe (Zersägen) XI 38, Kinderfest damit verbunden XI 39.
Jude, Ewige XII 81 f.
Juden XIV 7, 75, XV 84.
Jullen XI 34, 39.
Jung-Bunzlau in Böhmen XV 153.
Jungferntanz XII 91.
Kaiserchronik XX 20.
Kaiser von Konstantinopel, Tochter des — XX 7 ff.
Kälbchen, Lockruf für — XIII 111.
Kalmuk, polnisches Märchen XIV 60 ff.
Kaltenstein, Burgruine XVIII 87, 93.
Kamille, römische XVI 75.
Kammerjäger XIII 97.
Kapellen XVI 85 ff., 90 f., 98.
Kapitz, Ortsname XIV 78 f.
Kapsch Rocktasche XX 47 f.
Karfreitag XIV 53, XV 114, 121, XVIII 85 f.
Karl, Legende von Kaiser — XIX 55.
Kärnthen XV 52.
Karolius, Kaiser —, ein Kinderspiel XIII 108.
Kartoffelstecken XIII 107.
Karwoche XIV 70, XI 73.
Kastanien XIV 72.
Katze XIII 49, 82 f., 87, 109, XV 69 f., Scherzname für — XV 149.
Katzen, Spiel mit — XIII 45.
Kazwini XII 42
Kellerhals, Pflanze XVI 70.
Kelten XVI 14 ff.
Kempen, Kreis — XV 79.
Keramik XVII 4, 7 ff., 10 f.
Kerze, Rätsel von der — XIV 25.
Kerzen als Orakel XIII 51, XIV 77.
Kettenreime und -fragen XIV 10 f.
Keuchhusten, Mittel gegen — XVI 2, 12.
Kiebitz XIX 86.
Kiesslingswalde, Mundartprobe aus — XVII 66.
Kiew XIV 45 ff., XV 9 ff.
Kind XIII 53 ff., Geburt XIII 53 f., Taufe 53 f.

Kinderfest XI 39, -lieder XII 88, XIII 13, -spiel, ein — XIII 108, XV 108 (vgl. Spiele).
Kinderreime und -spiele XI 88 vergl. Spiele.
Kindesmörderin XI 43, XV 82 f.
Kirche, Bräuche bei der Trauung in der — XV 97 ff.
Kirchhof XIII 55, XV 77, 84 f.
Kirchweih XIX, 123, 125.
Kirmesbräuche XIII 41.
Kirsche, Rätsel von der — XIV 20.
Kirschenvogel XIX 90.
Kirschenzweige XIII 85 f.
Kittnerberg bei Fischbach XV 117 ff.
Klabautermann XII 76.
Klageweibel XIX 14, XX 93.
Klangmalerei XIV 17.
Klangzeile, einleitende — im Volksrätsel XIV 16.
Klapperngehen in der Karwoche XI 73.
Klarenkranst XV 105.
Kleebrot als Heilmittel XIV 93.
Kleidung bei einer Hochzeit XV 99 f.
Klein-Ellguth, Volkskundliches aus — XI 79 ff., Namen polnischer Herkunft aus — XIV 77 ff., bäuerliche Hochzeitsgebräuche aus — XV 96 ff.
Klein-Kauer (Kr. Glogau) XII 94 f.
Klöster XVI 97, verbreiteten Heilpflanzen XVI 73.
Kneiplieder der isländischen Studenten XV 29.
Kober, Tobias XIII 58.
Kochen hilft gegen Behexung XIII 93.
Kohlenbergbau XIII 67.
Kolo, serbischer Tanz XVII 20.
Kometen XIII 37.
Kommende XV 152.
Kommunion XV 97.
König im Bade, Märchen XX 15 f.
Königin, die den Marschall tötete, Sage XX 18 f.
Königsberge bei Mollwitz XV 93.
Königskerze XIV 74.
Königssohn im Paradiese, Legende XX 17 f.
Konstantinopel, Märchen von der Tochter des Kaisers von — XX 7 ff.
Kopenhagen XIV 15, XV 28 f.
Kopizen XIV 78.
Köpfen von Leichen XIX 19.
Kopflose Menschen und Tiere XII 37 ff., XIII 76, 101, XVI 86, 98, — Schatten XII 16, 40, XIV 74.
Kopfweh, Mittel gegen — XIV 72, XV 112.
Kopisch, August XV 71.
Kornblüten, die ersten XIV 70.
Kornelbaum XII 30.
Korytko, Emil XII 47.
Kossinna, Gustav XVII 7, 14.
Kossovo, Schlacht von — im serbischen Heldenliede XVII 26 ff.
Kosten, Kreis — XIII 44 f., 47.
Kotschke-Lusche, Flurname XV 95.
Krähberg bei Mollwitz XV 93.
Krähen XIX 87, XVI 102 ff., XIV 76, —augen XIX 87.
Krainer XII 45.
Krakau XVI 63, Sage von der Gründung —s XVIII 1 ff., 125.
Kraljevič, Marco XII 51.
Krammetsvogel XIX 82.
Krämpfe, Mittel gegen — XV 113, XIX 93.
Krankenmessen XIII 37.
Krankheiten XIV 70, Zauber- und Heilmittel gegen — XIV 86 ff., XV 72 f. XVI 2, 4, 8, 12 ff., 17 ff., 23 ff., 72 ff., XIX 86, 88; vgl. Volksmedizin.
Kranz XIII 86, —e schwimmen lassen XIII 47, —e werfen XIII 46 f.
Kräuter, Beschwörung aller — XVIII 15 ff.; vgl. Heilkräuter.
Kräutermundart XIII 34, Probe XVII 68 f.
Krebs, Julius XI 95, 115.
Krebs XIV 72, XV 148, Rätsel vom — XIV 16, — als Darstellungsform des Uterus XV 57.
Krempe (Holstein) XI 107.
Krengel XIX 87 f.
Kreuzburg XII 65.

Kreuz Christi XVI 29 f., 34, XVIII 33.
Kreuze als Ort von Geistererscheinungen XVI 86 f., 94, 96.
Kreuzzeichen XIII 73, 95, 108, XIV 72, 87 ff., XV 82 f., 106, XVIII 8, 10 ff., 18.
Kriechtiere als Darstellungsform der Gebärmutter XV 27 f.
Kriegsrüstung XIX 111 ff., 129 ff.
Kriemhildenstein am Zobtenberg XVIII 98 ff.
Krimmer XIX 88.
Krippen zu Weihnachten XIII 41.
Kroaten XVII 21 f.
Kröte XV 55 ff., XVII 50 f., Hexe als — XIII 83.
Krummhübler Bauernstube XIII 3, 7.
Kuchen, von — träumen XIV 70.
Küchenzettel, Breslauer — aus dem Jahre 1732 XV 144 ff.
Kuckuck XIX 88, — im Aberglauben XIV 70, — im Volksliede XI 52, —sfresser XVII 95.
Kühe XIII 111.
Kuhfladen als Heilmittel XIV 91 f., —namen XV 89.
Kuhprinz XII 97 f., XV 88, 91.
Kuhpuck XIV 63.
Kühschmalz, Ort, XX 80.
Kujawien XIII 44 ff., XIV 58, 63, 71 ff., XV 77 ff.
Kümmernis, Legende von der heiligen — XIII 38.
Kunschütz XII 67.
Kurz, Hermann, XII 24.
Kutten XIII 66.
Kynastsage XIII 38.
Kynsburg XV 119, 124.
Ladislav, Lied vom Könige — XIII 35.
Laetare XI 36 ff., 82 ff., XII 80, XV 143, XIX 133.
La Tènekultur in Schlesien XVII 14 ff.
Lâtsche, die XVII 99.
La Fontaine, le savetier et le financier XX 28.
Laibach XII 45.
Lämpchen, ausgehendes XVI 92.
Landesmuseum, Schlesisches XIII 8 f.
Landesordnung Schlesiens XIX 107 ff., 111 ff.
Langenau, Fürstlich —, XIII 96, XVI 85 f.
Langenbrück XIV 106.
„ öls XX 78 f.
Lanken (in Mecklenburg) XI 99.
Laschke XIX 88.
Lattichkönig XIII 40.
Laudemien XIV 111.
Lauterbach, Etymologie, XV 122.
Lazar, Lied vom Zar — XVII 27 f.
Leben nach dem Tode XVI 84 ff., XIX 1 ff.
Leben, Märchen vom Wasser des —s XX 11 f.
Leben und Sitten Schlesiens XIX 97 ff.
Legenden XII 52 f., — vom heil. Basilius XVII 46, — vom Königssohn im Paradiese XX 17 f., — von der heil. Kümmerniss XIII 38, —hafte Lieder XII 52 f.
Lehnwort, das deutsche, XVI 129 f., vgl. Fremdwörter.
Lehrling XX 115 f.
Lenau XII 17.
Lenore, —stoff XII 51, —sage im schles. Volksliede XIV 98.
Leobschütz XX 114 f., XV 95 f.
Leonhard, St., XV 57 (53), XVII 50.
Lepilstretz, alter Name Hermsdorfs XV 93.
Lerche XIX 89, — im Volksliede XI 52.
Lerchenborn (Kr. Lüben) XII 69.
Lessing XVII 95.
Leuchter, Sage vom — XII 92.
Lewin XIII 92.
Libelle, Lied zur Abwehr der — XVI 14 f., 33.
Licht, ausgehendes — XVI 92, XIII 51, — bei der Leiche XIX 5 f., Zerbrechen von —ern XV 83, Geister— XIII 75, vgl. XIII 101, XV 108, —gans XIX 85.
Lid, Verschluss, XV 145.
Liebau XIII 102.
Liebental XIV 22.
Liebesgedichte, Schlesische, XI 15.

Liebeslieder, slowenische — XII 54 ff., schlesische — XIV 97 f., XX 104 ff., 107 ff.
Liebesmittel und Gegenmittel XVI 3, 6.
Liebesorakel XIII 43 f.
Liebfrauenkirche zu Worms XII 33.
Liebstöckel XVI 74, XVII 90.
Lieder der Isländer XV 34 f., vgl. Volkslied.
Lieper Haidebaum XII 29.
Liliental XII 71.
Lincolnshire XVI 13.
Linde XIII 84, XVIII 94, im Volksliede XI 51, —nschatten XII 27, 30.
Lippen, blaue, XIII 100.
Lochheimer Liederbuch XIII 16 f.
Lock- und Scheuchnamen für Haustiere XIII 110 ff.
Loewe, Richard XX 127 ff.
Logau XII 34, XV 136, Sprache — XVII 96 f., XVIII 115 ff.
Lohenstein XVII 43, 96, XVIII 116 f.
Lokatorenbesitz XIV 111.
Longinussegen XVI 27 f., XVIII 7 ff.
Lorbeerbaum XVI 14.
Loti, Pierre, XII 17.
Lotos XII 31.
Lövlamann, ein Spiel, XIII 116.
Löwen in Schlesien XIV 86.
Löwenritter XIII 39.
Lucian XII 13.
Lübeck XIII 38.
Lucae XV 131.
Lucrez XII 31.
Ludmilla, Lied von — Prinzessin von Münsterberg XVII 19.
Lügen, Strafe für häufiges — XIV 70, —lieder XIV 8 ff.
Lügenmärchen im Volksliede XI 50.
Lutchen XI 7.
Luther, Tischreden XII 24.
Lyngby (bei Kopenhagen) XIII 8.
Macer, Floridus, XVI 9.
Mädchen, Volkslieder vom verführten — XIV 97 f., XX 90 f., — in einen Baum verwünscht XI 42, —raub XII 56, — von Kossovopole, Lied, XVII 29 f., — ohne Hände, Märchen, XIX 29 ff., XX 6 f.
Magd, faule — XIX 89.
Magnetstein XVII 44.
Mai XIII 53.
Maior Elias XII 79.
Maistange XX 57.
Malebranche, Nicole, XIV 53.
maleicht, Partikel, XX 71.
Mangaianer XII 11.
Männlein im Walde, Märchen, XIV 24.
Manzanillobaum XII 31.
Marcellus XVII 41 f.
Märchen, Reste kosmischer — XIV 7 f., —stoffe im Volksliede XIV 101, isländische — XV 35 ff., Sagen und Märchen des Mittelalters XX 1 ff., Sage von der Tochter des Kaisers von Konstantinopel XX 7 ff., — vom Wasser des Lebens XX 11 f., von den drei Brüdern 12 f., vom Königssohn im Paradiese 17 f., Sage von der Königin die den Marschall tötete 18 f., von der Königin von England 19 ff., Gregorius auf dem Stein 22 ff., die drei Fragen 24 f., der tote Gast 25 ff., Gründung von Hildesheim 27 f., der lustige Spielmann und der Reiche 28 f., schmink dich nicht, mein liebes Weib 29, von der klugen Bauerntochter XIV 27, polnische — aus der Provinz Posen XIV 60 ff., — von der treulosen Frau XV 4 ff., — vom Männlein im Walde XIV 24.
Marcinkowo XV 76.
Maria, Jungfrau, XII 52, XIII 78, XVII 27 f., — himmelfahrt XIV 74, XV 114, XVII 91, XIX 89. —enfeste XIV 75.
Markgroschen XIV 111.
Marlboroughslied XIV 94 f.
Marschrythmus XIII 11.
Martern, Steinkreuze, XVI 86.
Martinifest XIII 41, XV 145, XIX 85.
Masculina XVII 96.
Maslographia XI 8.

Massengesang XIII 17.
Mathesius XIII 69.
Maulwurf im Hausflur XIV 75.
Maus, Berggeist als — XIII 75, XV 108 f., Alp als — XIII 100.
Mayen, Umgang der Kinder mit dem — XIII 80.
Mecklenburg XIV 23, 26.
Meerzeisig XIX 94.
Meerzwiebel XVI 82, XVII 91.
Mehrstimmigkeit XIII 113 ff.
Meineid, Anzeichen eines —es XIV 75.
Meise XIV 89.
Meister und Gesellen, Spiel, XI 78.
Melodie XIII 12 f.
Mendelssohn XIII 12.
Mensch, Rätsel vom —en XIV 22, XVIII 65, —enknochen als Heilmittel XIV 86 f., 93 f.
Menuette XII 88 ff.
Merseburger Zaubersprüche XVI 23 f.
Mespelaer (Flandern) XII 33.
Messen, Geister fordern — XV 83 f., — hören Messen XV 85.
Metrum der serbischen Heldenlieder XVII 32 ff.
Mettenklappern XI 74.
Metzenäcker, Flurname XV 95.
Meyerbeer XII 31.
Michael, Engel XIX 57 f., 64, —isbrief XVIII 36.
Michailo Ivanovič Potok XIV 43 f.
Michelsdorf XVI 68.
Milch, behexte XIII 92, — trinken der Schlangen XI 67 ff.
Militsch, Mundartprobe aus dem Kreise — XVII 69.
Millstädter Blutsegen XVI 31 f.
Milo, Hundename XIV 25.
Minnesang XIII 12, 14, 17.
Minzen XVI 74 f.
Mittagshorn XII 12.
Mittagssteine XII 12.
Mittelalter, Sagen und Märchen des —s XX 1 ff.
Mittfasten XI 36.
Mlynkowo XIII 46.
Mohn XVI 77, —haupt, Rätsel vom XIV 17, —kotsch XV 146, lutscher XVI 77.
Mollwitz, Kreis Brieg XV 92 f.
Monatsnamen, Zur Kunde der deutschen — XI 23 ff. (Hornung).
Mönch von Haisterbach XIII 78, 107 f.
Mönche XIV 2, XIX 22.
Mond, aufgehender XIV 55, abnehmender XIII 107 f., XIV 88, zunehmender XIV 86, —schein XIV 86, dem — entgegengehen XIV 74.
Montag XIX 126 Anm. 2.
Montebello, Schlacht von — XIV 97.
Mora, poln. = Alp XIII 100 f., 55.
Mordeltern, Erzählung von den — im Volksliede XX 95.
Mörike, E. XII 19.
Möringer, Volkslied vom — XI 117.
morus, geheimnisvolles Wort XIII 55.
Mühlstrom XX 15.
Mühnitz (bei Trebnitz) XI 82, 86.
Müller, Lied von einem — und seiner Frau XIII 35.
Müller, Wilhelm XI 91 f.
Mund, Rätsel vom — XIV 22 f.
Mundartengrenzen im Kreise Oels XII 86.
Mundart, schlesische XX 135 f., — im Drama XIII 58 ff., wie sollen wir die schlesischen —en schreiben XVII 54 ff., auslautende e in der schlesischen — XVII 95 ff., das starke Verbum in der schlesischen — XX 30 ff., Wortbildung in der schlesischen — XVIII 115 ff., Brieger —probe XVIII 119 ff., Wortschatz der — von Dubraucke XX 43 ff., sprachliche Erstarrungen in der schlesischen — XX 71 ff., — der Tiroler XVI 105 ff., Probe der Oberdörfischen — XVII 66, —enproben aus der Grafschaft Glatz XVII 66 f.
Münsterberg XV 152 f., Schlosskapelle XVI 90 f.
Musaeus XIII 39.
Musenalmanach XII 46.
Musik XIII 10 ff.
Musizieren der Hexen XIII 86.

Mutter und Kind XIII 53 ff., XIV 100 f.
Nächte, die wüsten — XV 79.
Nachtfalter XIV 76.
Nachtigall im Volksliede XI 51 f.
Nachtjäger XII 92.
Nachtschatten XIX 89.
Nachtsegen XVI 35.
Nachtviole XVI 70 f.
Nähnadeln schwimmen lassen XIII 47.
Name, der — im Glauben und Aberglauben XIII 119, XVI 14.
Namengebung XIII 54.
Namen polnischer Herkunft aus Klein-Ellguth bei Oels XIV 77.
Napoleon XIV 95.
Narr XIV 13.
Nasenbluten, Mittel gegen XVII 42 f.
Nasturtium als Heilmittel XVIII 20.
Nationalhymnen XX 136.
Naturbild, ein Eingang poln. Volkslieder XI 62.
Naturstimme XIII 13.
Nebenstunden, Zeitschrift XIII 31.
Negative, Umschreibungen der — XI 58.
Neger, Lied von den 10 kleinen —n XVI 17.
Neidhart XIII 12.
Neisse, Pfarrkirche XVIII 85.
Nestor, der sogenannte — XV 15 f.
Neugieriger Späher, Bestrafung des — XII 67.
Neujahrsworte und -Nacht XIV 75, vergleiche auch Silvester.
Neumarkt, Mundartprobe aus dem Kreise — XVII 68 f.
Neuntöter XIX 86 f.
Neustadt im Vogtlande XV 138.
Neutra XVII 97.
Nickels (Nicolaus) XII 103.
Niebusch bei Grünberg XIII 103.
Niederländisch, Probe der —en Mundart XVII 69 f.
Nieselzeisig XIX 94.
Niesen XV 86, nicht — zwischen Weihnachten und Silvester XIV 75.
Nifke, Ortsname XIV 79.
Nikolausfest XIII 41.
Nittritz, Dorfreim aus — XVIII 102 f.
Nixen XX 58, im Hilgensee XVIII 74 f.
Nonne, Volkslied von der glücklichen — XX 106.
Nonnenmäre, drei schlesische Abarten der — XVIII 42 ff.
Norwegen XVI 17 f.
Novalis, Fr. v. Hardenberg — XIII 65, 69.
Nuss, Rätsel von der hohlen — XIV 2.
Nussbaum XII 31 f.
Nussschalen XII 106.
Oberdörfisch, Probe des —en Dialektes XVII 66.
Obergostitz (Österreich) XIII 82.
Oberherrschaft in der Ehe XIII 50, XV 112.
Oberschlesien XIII 63 ff., XV 105 ff., XIX 19.
Oberschlesier, Volkslied der polnischen — XI 40 ff.
Obornik, Kreis XIII 48.
Ochse, goldener —, Name einer Grube XV 122 f.
Ödipus und Laius, Sage von — XV 7.
Odrau, Rätsel aus — XIV 26.
Oehl XII 99.
Ofen, Tür und Deckbalken, Rätsel von — XIV 23.
Ohrenleiden, Zaubermittel gegen — XIV 93.
Öl, nie ausgehendes — XIII 76.
Olaf, Lied von — liljurós XV 35.
Olafsson, Páll XV 29, Eggert — XV 45.
Oldenburg XII 21, 70, 72, 77.
Olofagus, Drache XVI 63 f., XVIII 1 f.
Olonéc, Gouvernement XIV 37 f.
Öls XV 153, Volkskundliches aus dem Kreise — XI 79 ff.
Opfer XVIII 97, dem Berggeist gebracht XIII 74, 76.
Opfergang XV 100.
Opferkröte XV 55; vgl. Votivkröte.
Orientalisch, aus —en Quellen XII 42 ff., XV 72 ff., XIX 25 ff.
Ortsnamen, schlesische — XIII 114 f., Gebrauch des Artikels vor — XIV 105 ff., XV 152 ff., — im Volksrätsel

XIV 15 f., — polnischer Herkunft im Kreise Öls XIV 78 ff., — und Flurnamen der Leobschützer Gegend XV 95 f., zur Kunde von den schlesischen — XX 78 ff.; vgl. Flurnamen.
Osterbrauch XIII 46, 113, XX 52, 70.
Osterkappeln (Hannover) XI 100 f., 104.
Ostern XIV 73, XVIII 85 f.
Osterprügel XIII 40.
Osterwasser XX 58.
Otfried v. Weissenburg XIV 4.
Ottag bei Ohlau XVIII 75.
Otterkönig XIX 14.
Pakosch XV 74, 80.
Palleske, Richard XV 22 ff.
Palmen XIII 85.
Palmenkätzchen XIV 70.
Palmsonntag XIV 70, XVIII 86.
Pantoffelraub XIII 48.
Pantoffelwerfen XIII 43, 45.
Päonie XVI 76 f., XVII 38 f., 91.
Pappelrosen XVI 77.
Parallelismus XI 55, XVIII 46.
Partikeln XX 71 ff.
Passauer Zettel XIX 54.
Paten XIII 55 f., XI 66.
Patenwald XIII 56.
Patschkau XIII 86 f., XV 117, 120 f., XIX 82, Bräuche aus — XIV 87 ff.
Paulus als Einsiedler, Volkslied XX 113.
Pelkenberg bei Patschkau XV 120 f.
Pelzlaufen XII 83
Perpendikel, Rätsel vom — XIV 23.
Personifikation XI 63, XVIII 65.
Petersilie als Heilmittel XIV 89.
Peter und Paul heilen Rose XIV 91.
Petron, Satiren XIV 3 Anm. 3.
Pfaffenstein, Sage vom — XVIII 81.
Pfau XIX 90.
pfeiffen XIII 44, 73.
Pfeiffer, Franz XIII 22 ff.
Pfennig XIII 107.
Pferd und Wagen, lautmalender Name für — XIV 17.
Pferde sehen hell XVI 87, — als Seelentiere XVI 98, 100 f., —, Knecht und Pflug, Rätsel XIV 23, —rennen im 17. Jhd. XII 83, —halfter, prügeln mit dem — XIV 71, —zähne XVII 40.
Philipp, Graf —brief XIX 48 ff.
Philo vom Walde siehe Reinelt.
Pfingstfest XIV 73, XX 57.
Pflanzennamen XVII 39.
Piechotzütz-Puschine XII 96.
Pilz, Ortsname XIV 106.
Pimpernell, Kraut XVI 34, 40, 80, Hundename XVI 39 f.
Pirol XIX 90.
Pistolenschüsse XIII 50.
Platen XII 6, XIII 37 Anm.
Plato XV, 53, 60 ff.
Plens XII 74.
Plinius XII 21, 30 f., XVI 12, XVII 36 ff.
Plottnitz XVI 103.
Podagra, Mittel gegen — XVII 40, 43.
Poestion XV 20 f.
Polajewo XIII 49.
Polizei XIX 127 ff.
Polnische Märchen XIV 60 ff.
Polnische Volkslied, das — verglichen mit dem deutschen XI 42 ff.
Polyphem, Sage vom — im Polnischen XIV 60 ff.
Pommern XIV 21, XVI 12.
Posen, Aberglaube und Brauch aus der Provinz — XIII 43 ff., XIV 70 ff., XV 74 ff., Polnische Märchen aus der Provinz — XIV 60 ff.
Postillonrufe XIII 116.
Potok, sagenhafter russ. Held XIV 43 f.
Potyk XV 5.
Praetorius, Johannes XV 156 f., XVI 65.
Prähistorische Denkmäler im Volksglauben XI 1 ff.
Predigtexempel XIX 29 ff., XX 1 ff.
Priebus, Hungerturm von — XV 140.
Priester im Traum XIV 74, — als Beschwörer XVI 8, 89, 101—103, Seelen als — XVI 93, Sage vom habgierigen — XVIII 81.
Prittag Kr. Grünberg, Flurnamen von — XVIII 105 f.
Pronomina siehe Fürwörter.

Properz XII 34.
Prozession XV 82.
Pseudoapuleius XVII 37 f.
Pseudocallisthenes XVIII 2 f.
Puhu XIX 90.
Puppe XV 79.
Purimsfest XIII 40.
Pusch, Ritter — auf Gross-Schwein XIII 38.
Puschine, der schwarze Graben bei — XII 96.
Puschkau XX 79 f.
Pypin XII 50.
Pythagoräer XIII 12.
Quellbürndel, Schlä'sches XIV 113.
Quetschel XV 151.
Quilitz XII 95 f.
Raabe, Wilhelm XII 7, 26.
Rabe XIV 76, XIX 90.
Rackerlatein XIV 26.
Rammelsberg bei Goslar XIII 79.
Ranzovius, Heinrich XIII 23.
Ratibor XI 88.
Rätsel XII 34 ff., XIV 1 ff., XVI 37 f. XVIII 65, —fragen XIV 28 ff., —erzählungen und -märchen XIV 30 ff., —lieder XVI 37 f.
Rauch als Orakel XIII 43.
Rausch, Bezeichnung für — XIX 92.
Raute XVI 75.
Rauteforzen XI 88.
Rawitsch, Kreis — XIII 44, 46, 51, 53.
Realschule in Island XV 40.
Rebhuhn XIX 90.
Rechtsbrauch, im Volkslied erhalten XI 45. Schatten im — XII 22.
Reelen, Mumme — XIV 21.
Reformation in Island XV 43.
Refrain XI 65.
Regen, lautmalender Name für — XIV 17, Rätsel vom — XIV 32.
Regen bei der Trauung XIII 49, — am Hochzeitstage XIII 49 f.
Regenwurm, Rätsel vom — XIV 20.
Reichau (Kr. Strehlen) XI 90.
Reichenstein XV 114 ff., 153, — bei Jauernig XVIII 93.
Reihwiesen im Altvater XVIII 83.
Reinelt, M. XII 98 f., 102, XIII 40.
Reisesegen XVI 36, XVIII 13.
Rekonstruktion des Urtextes eines Volksliedes aus Varianten XV 161.
Reykjavík XV 47.
Rezepte XIII 26, 29.
Rhetorik aus St. Gallen XIV 6.
Rheumatismus, Mittel gegen — XIV 72.
Rhythmus XIII 9 ff.
Riese, XII 11, Riesen XIV 39 ff.
Riesengebirge, 5 Sagen aus dem — XII 91 ff.
Rimini XI 32 ff.
Ringelblume XVI 76, XVII 41.
Ringelrosenbutter XVI 76, XVII 91.
Ringfinger XIII 44.
Ringlein-Einstreichen XVII, 67.
Rittmeisteramt in Breslau XIX 101 f.
Rjabinin, Bylinysänger XIV 37 f.
Rockenphilosophie, Chemnitzer XIII 70.
Rogasen XIV 69, XV 77.
Roger, Julius XI 41.
Rokita und der Schafhirt, polnisches Märchen XIV 67 ff.
Romanov, russischer Sänger XIV 37 f.
Römer XIV 1, 3 Anm. 3, XVI 12 f., XIX 8, 11.
Römische Donarien XV 51.
Rose, Heilmittel für — XIV 90 ff., — von Jericho XVI 71.
Rosenkranz XIII 55, XVIII 98.
Rosmarin XVI 82, XVII 91, XVIII 52 f., XX 107, — im polnischen Volksliede XI 53.
Rossgestalt, Berggeist in — XIII 76.
Rostand, Edmund XV 71.
Rosteh, Ibn XII 42.
Rother, Gedicht von König — XV 17.
Rotkehlchen XIX 90 f.
Rotschwänzchen XIX 91.
Rotwerden XIV 75.
Rübezahl XIII 78 ff., XV 156 ff., XVIII 73 f., XX 127 ff., zur —forschung XVI 65 f., —sagen XII 92, XIII 39.
Rückenschmerzen XVII 41.
Rückert, Rätsel der Elfen XIV 11.

rückwärts gehen XIII 57, XIV 87, — zaubern XIII 91.
Ruf beim Aus- und Eintrieb des Viehs XII 97, XV 87 ff.
Ruge, Ludwig XIV 17.
Rügen XII 65, 76.
Rummelsberg (bei Schwerin) XI 4.
Rumpelstilzchen XVI 14.
Russen XII 3.
Russische Volksepik XIV 33 ff., XV 3 ff.
Rustikalbesitz XIV 111.
Rybnikov XIV 36 ff.
Saatreiten, Abschaffung des —s XIII 113.
Sachs, Hans XIII 18.
Sadewitz XII 87.
Sagas, die isländischen — XV 37.
Sagen, zwei Breslauer — XI 90 ff., Breslauer — XIII 37, — vom Hungerturm zu Priebus XV 141 f., Timmling— XV 99 f., — von der Schönwälderin XVI 101 f., — von der Gründung Krakaus XVIII 1 ff., Berggeist— XVIII 71 (vgl. Berggeist), Walen— XVIII 72, Familien— XVIII 76 f., Schatz— siehe Schatzsagen, — von der Gründung Hildesheims XX 27 f., vom goldenen Hirsch XV 126, Polyphem— im Polnischen XIV 60 ff., — von der Hummelfrau XVIII 89, von der Königin, die den Marschall tötete XX 18 f., von der Königin von England XX 20 ff., russische Helden— XIV 39 ff., XV 3 ff., serbische — XVII 25 ff., fünf — aus dem Riesengebirge XII 91 ff. (Nachtjäger, Leuchter, Irrlichter in Brückenberg, Schatzgräber i. Brückenberg, der Bierwêtzel in der Hampelbaude), — aus den Kreisen Glogau, Falkenberg und Grünberg XII 94 ff. (Feenstweiber im Butterberge bei Klein-Kauer, Teufelsstein bei Quilitz Kr. Glogau, schwarze Graben in Piechotzütz - Puschine Kr. Falkenberg, Wasserjungfrauen im heiligen See bei Jany Kr. Grünberg), Salomon— XV 3 f., — und Märchen des Mittelalters XX 1 ff. vgl. Märchen.
Salamander XV 55.
Salbei XVI 75, —blätter XVII 91.
Salomo XIV 13, Sprüche des — XIV 7, —nsage XV 3 f.
Salz XIII 107.
Salzburg, Mönch von — XIII 15, 20.
Sanftleben, J. Chr. XV 144.
Sang beim Aus- und Eintrieb des Viehs XII 99 ff., XV 88 ff.
Santomischel, Kirche von XV 83.
Sarg XII 64 f., XIV 58, 75, XV 79.
Sartori, Paul XI 108.
Satzakzent XIII 9 f.
Sauerampfer XX 62.
Saumonat XI 23.
Saurma, Name XIV 82.
Scala caeli, Exempelwerk XX 1 ff.
Schachtkaue XIII 70.
Schafe XIII 111.
Schäfer für ehrlich erklärt XIII 112, —mädchen, schlesisches Volkslied vom — XIV 99.
Schafhirt, Rokita und der —, polnisches Märchen XIV 67.
Scharfrichter XI 46, XIII 93 f., 96, XIX 49.
Schätscher XIX 91.
Schatten XII 1—36, XV 81, XII 21, Rätsel vom — XIV 17, — bedeutet die Seele Verstorbener XII 5-9 (XIX 3), — bedeutet die Seele lebender Menschen XII 9, geringer oder fehlender — gefährdet das Lebensprinzip 10 f., — als Zeitmass 12, — losgelöst vom Urbilde 12, Schutzgeistglaube mit aus Betrachtung des Schattens entstanden 13 ff., Doppel— 15, kopfloser — XII 16, Fehlen des — 17 f., — bleibt beständig an einer Stelle 19 f., Leiden des —s treffen auch das Urbild 20 ff., — busse 22 f., — in der Literatur 26 ff., — von Bäumen 27 ff., — als Schatzhüter 33, Redensarten, Sprichwörter, Rätsel vom — 33 ff. (XIV 17).

Schatzgräberei XV 118. — in Brückenberg XII 93.
Schatzsagen XI 3, 7, XII 33, 93, XIII 72 f., 74 f., 79, XV 121, 127, XX 88, schlesische — als Quelle schlesischen Volksglaubens XVIII 68 ff. 1. Schätze dämonischen Ursprungs, schatzbesitzende Dämonen 70 ff. 2. Schätze menschlichen Ursprungs. Schatzhütende Seelen 78 ff. 3. Die Erlösung schatzhütender Seelen. Das Heben der Schätze 85 ff.
schau, Partikel XX 75.
Schaustellungen in Breslau XII 82 f.
Scheffel, V. v., XIII 66, XV 27.
scheint, mir — XX 75 f.
Schellenschmidt, Achilles Scipio, XIX 97 ff.
Schellkraut XVI 79 f., XVII 41.
Scherzrätsel XIV 28, XVIII 65.
Scherzreime XX 111.
Schicht XIII 68.
Schickfuss XV 129 f., 133, XVI 61.
Schierlingsspiel XX 64.
Schildkröte XV 57, XVII 51.
Schiller, Lied an die Freude XIII 20, verschleierte Bild zu Sais XV 68, Ritter Toggenburg XVIII 58, Rätsel XIV 1, 2 Anm.
Schlabberkinder XIII 54.
Schläfenringe XVII 3 f.
Schlaflosigkeit, Mittel gegen — XVI 74, XVIII 25 f.
Schlangen XIV 42, XV 70, XVIII 93 f., Haus— XIX 14, Milchtrinken der — XI 71.
Schlepper XIII 71.
Schlesischer Volksdialekt im Drama XIII 58 ff., — Abarten der Nonnenmäre XVIII 42 ff., — Agrarverfassung XVII 71 ff., — Vögel XIX 81 ff.
Schleswig XII 19.
Schlossberg bei Stenschewo XI 7.
Schlucken, Mittel gegen — XIV 73.
Schlüssel zu Schätzen XVIII 88 f.
Schmagostern XIII 40.
Schmettau, Graf XII 69.
Schmetterhaus in Breslau XV 145.
Schnallenstein, Tochter des Grafen von — XVIII 84, 86, 92.
Schnarren XI 73 f.
Schnecke XI 89.
Schnee, Rätsel vom — XIV 5, XVI 37, 40, XVIII 65.
Schneepitzger XIX 94.
Schneidermittel in Pöpelwitz XIII 41.
Schönwalderin, Sage von der — XVI 101 f.
Schoppenbücher XVI 44 f.
Schornsteinfeger, Rätsel vom — XIV 16 f.
Schoslawe, Dorfreim aus — XVIII 102.
Schottland XII 17, XIV 24 f.
Schreiber, Ferdinand XV 116.
Schreiber, lautmalender Name für — XIV 17.
Schroda, Kreis XIII 46 ff., XV 77, 80 f.
Schubert XIII 19.
Schuhwerfen XIII 43, 45.
Schultal XV 126 f.
Schulwesen in Island XV 39 f.
Schumann, R., XIII 12, 21 Anm.
Schurren XI 73 f.
Schürze XII 77, —enwerfen XIII 46.
Schütz, Heinrich, XIII 17.
Schutzbriefe XIII 108 f., XVIII 31 f., 36 f., 39, Zehn — unserer Soldaten XIX 45 ff.
Schutzgeistglaube XII 13 ff.
Schutzmittel gegen Beschreien und Berufen XIII 54 f.
Schwalben XVII 41, XIX 91 f., —stein XVII 40 f., XIX 92, —kraut XVII 41.
Schwangerschaft XIII 53, XIX 92.
Schwank XIV 14, mittelalterlicher — XX 29.
Schwarzwurzel XVI 79.
Schweden XV 95, 119, 124, —schanze XI 6, —furt XV 94, —krieg XV 86 f.
Schwedlich XX 82.
Schweidnitz XIII 37, 116.
Schweigen XIV 87, — nötig für Schatzheben XVIII 94 ff.

Schweine XIII 112, XX 51, Seelen als — XVI 98 f., —fleisch als Heilmittel XIV 89, —grunzen als Orakel XIII 46.
Schweinsborste, Rätsel von der — XIV 6 f.
Schwenkfeld, Kaspar XVI 67 ff.
Schwertklingengelübde XV 73.
Schwerttanz XIV 13 f., — der Kürschner XIII 41.
Schwester, Volkslied von der wiedergefundenen — XI 47.
Schwindsucht siehe Auszehrung.
Schwung, Heilverfahren bei — XIV 90.
Scott, Walter, XII 8.
Sechseläuten in Zürich XI 37.
See, der heilige — bei Jany XII 97.
Seele XII 2, 4 ff., 37, XV 80, 82, 107, XVIII 79 ff., — nach dem Tode XIX 1 ff., noch im Körper 2, gelöst vom Körper 2 f., Entweichen der — 3 f., Furcht vor Wiederkehr der — 4 ff., daher Ausstellung der Leiche 4, Totenklage 5, Licht brennt 5 f., Wasserschüssel 6, Beigaben 7 ff., Leichenmahl 8 f., Brot und Geld als Beigaben 9 f., Aufenthaltsorte der —, Himmel, Hölle, Fegefeuer 10, Kirchhof 11, — als Vogel, Umherwandeln 11 f., Walten der — im Hause 12 ff., im Winde 15 f., — als Licht oder Feuer 16, Umgehen der — 17 ff., als Buschmännlein, Maren, Älber, Vampire 18 ff., Wiederkehr der — 21 f., Erlösung der armen — 23 f.
Seelen, arme — XIV 89 f., XV 113, XVI 93, XIX 10, 16, 23, umgehende — XVIII 79, XIX 17ff., XVI 84 ff., 1. abgeschiedene Menschen erscheinen in menschlicher Gestalt, man sagt, sie erscheinen im geistlichen Leibe 84 ff., 2. abgeschiedene — in Tiergestalt 94 ff., 3. der Lebenskreis abgeschiedener —: Teufel, Bannorte, Seelenscharen 99 ff.
Segen XIX 64 f., XVI 4, 35 f., Augen— XVIII 13, Bienen— XVI 20 f., XVIII 19, Blut— XIII 27, XIV 89, XV 23, XVI 30 ff., XVIII 6, 28 f., Diebs— XVI 32, XVII 44, XVIII 24, — gegen Epilepsie XVIII 23, 25, Fieber— XIII 25 f., XVI 13, XVIII 9 f., 22 f., Gicht— XIII 26, XVI 18, gegen steife Glieder der Pferde XVIII 12, Kräuter— XVIII 16 ff., Kugel— XVIII 10, Longinus— XVI 27 f., XVIII 7 ff., Reise— XVI 36, XVIII 13, — gegen Seuchen und Geschwülste XVIII 24, — gegen Totgeburten XVIII 22, Waffen— XIII 108, XIX 56 ff., 63, 69 ff., Wund— XIV 89, XVI 19, XVIII 8, Wünschelruten— XVIII 9, vgl. Wünschelrute, Wurm— XIII 27, XVI 17, XVIII 10 f., 22, 25, Zahnschmerz— XVIII 10, 13 f., — zum Herausziehen von Geschossen XVIII 7 f.
Segenswünsche XI 56.
Seidorf (Riesengeb.) XII 97, 99, 114.
Seifensieder, Platz bei Hainwald, XIII 109 f.
Seiferdau XX 82.
Šeiga XIX 19.
Selbstmord XIX 15.
Selle, westfries., XI 32.
Semmel in der Achselhöhle getragen XIII 45, — zum Vorhersagen benutzt XIII 47, —milch XII 104.
Serbische Volkslieder XVII 18 ff.
Seume XI 25.
Shakespeare XV 71 Anm., Nixen in —s Dramen XVI 10, — Wintermärchen XVII 19.
sich, erstarrtes Wort, XX 76.
Siebenschläfer XVI 22.
Siebenzahl XI 61 f.
Silberberg XV 123.
Silberloch, Flurname, XV 95.
Silvesternacht XII 72, XIII 43, 45 ff., 106, XIV 70, 75, XV 114.
Simbsen XII 95 f.
Simplicissimus, Ungarischer, XI 92 ff.
Simsonrätsel XIV 23 f., 26.
Sitten Schlesiens im 16. Jhd. XIX 97 ff.

Skandieren XIII 9.
Skansen, Museum in Stockholm, XIII 8.
Skropheln, gegen — XIX 27.
Slawen in Schlesien XVII 1 ff., Volkslieder der — XVII 18, vgl. auch Volkslied.
Slovenen XI 38.
Slovenische Volkslieder XII 44 ff.
Smogulek, Kapelle von — XIII 44.
Sofa, sich aufs — setzen XIII 45.
Solferino, Schlacht von — XV 19.
Solovej Budimirović XIV 45.
Sommer, Caspar, XV 131, XVI 63 f.
Sommerlatte XIV 53.
Sommerlieder XII 87.
Sommersingen XI 37, 40.
Sommersonntagslieder XI 79 ff.
Sonnabend XIII 108, XV 113.
Sonne, Rätsel von der — XIV 8, nach —nuntergang XIV 76.
Sonntagsfeier in Island XV 33 f.
Sonntagskinder XIII 54, XVIII 90.
Sopran XIII 16.
Spassmacher bei den Bojaren XIV 36.
Sperling XIX 92, — klopft ans Fenster XIV 76.
Sperlingnest im Totenkopf, Rätsel vom — XIV 26.
Spiegel XIII 107, unter einem — sitzen XIV 76., den — verdecken XV 78.
Spiele, drei — XI 77 ff., Kinder— XX 48 ff., 56, 59, 64, 66, 68, XVII 67.
Spinne XIII 48.
Spinngewebe XIII 44, 53.
Spottvers XI 87.
Sprachgrenzen ober- und niederländischer Mundart XIII 119.
Sprichwörter, Schlesische, XIII 34 f., 110, XVII 92.
Spruch beim Aus- und Eintrieb des Viehs XII 97 ff., XV 87 ff.
Spucke als Heilmittel XIV 88.
Stackbornwiesen, Flurname XV 94.
Städtisch-Hermsdorf XVI 68, 72.
Stadtordnung XIX 127 ff.
Ständerlied XV 97 f.
Standesunterschiede in Island XV 42.
Star XIX 92.
Starbnik, Berggeist XIII 72.
Stäsche, Familienname, XIV 83 f.
Stasow XV 10.
Stawr Godinow XIV 44.
Stecknadeln XIII 52.
Steindel, das blaue — XIII 89.
Steinhübel XII 71.
Steinseifersdorf XIX 23.
Stenschewo (Posen) XI 7.
Stern, fallender — XIII 47.
Stieglitz XIX 92.
Stiesser XIX 86.
Stil der Zaubersprüche XVI 11 ff.
Stöckchen tragen XX 66.
Stollen, goldene — bei Reinerz XVIII 96.
Stölzelloch XIX 23 f
Storch XIII 48.
Storchgerichte XII 70.
Storm, Th., Schimmelreiter XII 25.
Stosch, Familienname, XIV 84.
Strassburger Rätselbuch XIV 23.
Stratz, R., XII 34.
Strekelj, K., XII 48 f., 54, 57 ff.
Striegau, Breite Berg bei — XVIII 86 f.
Striegelmühl XV 142.
Striezelbacken XII 104.
Stroh XIX 10, —halm XIV 86, Hexe als —halm XIII 83 f., Alp als —halm XIII 100, XV 106.
Strohpuppe XI 38.
Strohseile XII 106.
Strohtod XII 73.
Studenten, isländische, XV 26 ff.
Studierte als Zauberer XIII 98.
Stühle müssen umgelegt werden XV 71.
Stumpeliedli XI 59.
Sturm XIV 75, XV 71.
Substantive, Schlesische XVIII 115 ff.
Suchan, russischer Held XIV 44.
Sucht, Mittel gegen fallende — XIII 25; vgl. Epilepsie.
Sühnteich bei Reihwiesen XVIII 83.
Symbolische Bräuche XVI 2 f.
Sympathiemittel XIV 72, 86 ff., XVII 43 f.
Tachau im Egerland XIV 58.

Tagebuch, aus einem Breslauer — XII 79 ff.
Tagelied XI 46.
Tahiti XII 29.
Talmud, palästinischer XII 44.
Talvj XVII 23.
Tanlabaude, Sage von der — XII 92.
Tanz XIII 49, ein serbischer — XVII 20.
Tänze, Schlesische XII 88 ff.
Tanzlied XIII 17.
Tartarfürstin, Lied von der — XIII 35.
Taube XV 82, XIII 111, XIX 92 f., Rätsel von Erbsen und — XIV 28, — im Volksliede XI 52.
Taufpaten, Vorschrift für — XI 66 f.
Tellerorakel XIII 47.
Tenor XIII 16.
Tetragrammaton XIV 53, 57.
Teufel XI 115 f., 118, XII 9, 17 ff., 75 ff., 95 f., XIII 38, 78, XIV 58 f., 67 ff., XV 69 f., XVI 4, 7, 9 ff., XIX 73 f., 87, XX 7, —sarsch XX 84, — und Hexen XVI 9 f., — als Briefträger XVI 94, — im schwarzen Mantel XVI 99, — als Jäger XVI 91, 100, — als Drache XVIII 75, — als Schatzhüter XVIII 82 f., 94 ff.
Teufelsdrache XII 71 (XVIII 75).
„ stein XII 95 f.
Thalheim (bei Landeck), Sage vom Pfarrer von — XVIII 81.
Theater, Breslauer XIII 33.
Thilenius XV 56 f., 64 f.
Thoroddsen, Þórvaldur XV 19, 37, 39.
Thraker XVII 14.
Tier, Uterus als — XV 52 ff., — als Schatzhüter XVIII 97.
Tiergespenster XII 41.
Tiergestalt XIII 75, XVI 94 ff.
Tierhochzeiten im Volksliede XI 49.
Tiernamen XIII 57, XV 123 ff., XIX 81 ff.
Tieropfer XV 140.
Tierpoesie XII 53.
Till, Pflanze XVI 78.
Tillenus, Georgius XV 129 ff.
Timmlingsage XVI 99 f.
Tiroler, ein schlesisches Gedicht über die — in Zillertal XV 153 f., Sprache der — in Schlesien XVI 105 ff., tägliches Essen und Trinken der — XVI 127 f.
Tobiassegen XVIII 31 ff., XIX 62 f.,
Tochter des Kaisers von Konstantinopel, Märchen XX 7 ff., des Grafen von Poitou, Märchen XIX 39 ff.
Tod XIII 35, — und Begräbnis XIV 74 ff., XV 74 ff., XIX 3 ff., — austreiben XIII 40, Erscheinen des —es XV 77 f., plötzlicher — XII 69, 72 f., — verklärt im Volksliede XI 60.
Todesanzeichen XIII 51, XIV 74 ff., XV 69, XV 74 ff., 112 f., XVII 91, XIX 82, 87, 90, — anzeige XX 54.
Todesgottheit XII 40 f.
Torsaulen XVIII 101, in Boyadel XVI 57 ff.
Totenblume XVI 76.
Totenbretter XIX 23.
Totenklage XIX 5.
Knochen als Heilmittel XIV 94.
Totenmünzen XVII 4.
Totensonntag XI 37.
Totenuhr XV 81, XIX 12.
Totenvogel XIX 83, 86.
Totterngräben XI 8.
Tracht der Schlesier XIII 40 f.
Trappe XIII 48.
Traugemundslied XIV 10.
Traum XI 44, XIV 70, 74, 76.
Trauring, Wiedergewinnung des —s XIII 53.
Trautag XV 97 ff.
Trauung XIII 49 ff., 106 f., XV 96 ff., XVIII 12.
Trebnitz XI 82, XIII 35.
Trinkgelder XV 102.
Trogkatze XII 94.
Truden XIX 18.
Tschampel, H. XII 102, XV 94.
Tschenscherlied XII 99, XV 89.
Tscherning XIII 34.
Tür XIX 12, Rätsel von der — XIV 23.
Türkenbund XVI 77.
Turandot XIV 13, 26 f.

Tyrol XV 52.
Tzessel, Christian XIII 38.
Uber, August XV 116.
Überflüssiges aus dem Grünberger Kreise XVIII 98 ff.
Uhr XIII 107, Ticken einer — XIV 76, Stehenbleiben einer — XIV 76 f., XV 76, plötzliches Schlagen einer — XV 75.
Ulinger, Volkslied vom — XI 45.
Umfrage über kriminellen Aberglauben XV 158 ff.
Umgehen XII 66, XIV 60, XVI 84 ff., XIX 17.
Umreiten des Feuers XI 69, XIII 108.
Umsehen in der Kirche bei der Trauung XIII 50.
Umschreibungen, typische XI 57 f.
Umsehen, das sich — beim Schatzheben XVIII 96.
Ungeboren, Rätsel von — XIV 25.
Unisonogesang der Griechen XIII 13.
Unlösbare Aufgaben XIX 22.
Unmögliche Dinge, Lieder von — XIV 9 f.
Unterwelt, metallische — XV 127 ff.
Urgeschichte Schlesiens XV 162.
Urin XII 21, XVII 40.
Urnenfriedhöfe XVII 3, 6, 13 ff., 17 f.
Usedom, Sagen von — XIV 112 f.
Usinger XV 137.
Ustral, poln., ein Kiesel XIV 70 f.
Utoplec, poln. Name für Wassermann XV 106.
Valentin XVII 39, Fest des hl. — XIV 71.
Vampir XIX 18 ff.
Vegetationsdaemonen XIII 84, 95.
Veilchen, Rätsel vom — XIV 2, Sprachform XVII 97.
Venedig XV 118, 125.
Venediger XV 118, —sagen XV 124 ff., XVIII 72 ff.
Verbalsubstantive im Schlesischen XVIII 115 f.
Verbena (Pflanze) XIII 23 f., XVII 36 f., 44, XVIII 19 f., Spruch an die — XVI 33 f.
Verbrecherrätsel XIV 24 ff.
Verbum, das starke — in der schlesischen Mundart XX 30 ff., die reduplizierenden Verben XX 39 ff., siehe auch Zeitwort.
Vergil Bucolica XIV 3, Anm. 3. — Aeneis XIX 3.
verkehrt seinen Namen schreiben XIV 92.
Verkleinerungswörter XI 63.
Verlobungsbrauch XIX 28.
Verneinung, Umschreibung der — XI 58.
Verräter XII 68.
Versprechen XI 108, XIII V 86 ff.
Verspunden XVI 79.
Verwandlung in Tiere XII 70.
Vidalin, A. J. XV 19, 44.
Vieh, verlornes — wieder erlangen XVI 29 f.
Vierinadel XII 12.
Vilcinasaga, Erwähnungen russischer Bylinyhelden in der deutschen — XV 17.
Vincenzstift von Breslau XV 93.
Vineta XIV 113.
Vinzenz von Bauvais XX 20.
Vögel auf dem Markte XV 149, Seelen als — XVI 96 f., XIX 11, 17. —verkaufen, Spiel XX 48.
Vogelwelt, Schlesiens — in der Sprache und im Glauben der Heimat XIX 81 ff.
Volkscharakter der Isländer XV 25 f.
Volksdialekt, die älteste Probe schlesischen —s im Drama XIII 58 ff.
Volksepik, die russische — XIV 33 ff., XV 3 ff., Charakter der — XIV 34 f., Einteilung in Zyklen 35, Sammlungen der Heldenlieder 35 ff., Lebensbilder nach den Heldenliedern 39 ff., Art der — 46 f., Gesamtcharakter der Helden und Heldinnen 48 f., Darstellungsweise 49 f., Sprache 50, Inhalt 51; zweiter Teil: XV 3 ff., Verwandtschaft mit bekannten Erzählungsstoffen 3 ff., Salomonsage 3 f., Märchen von der treulosen Frau und die Byliny von Iwan Godinović 4 ff., Herkunft und Art der russischen Heldenlieder 9 ff., historische

Zeugnisse der russischen Heldenlieder 16 ff., serbische — XVII 18 ff.
Volksetymologie XIX 95 ff., XX 78 ff.
Volkskunde, zur — Oberschlesiens XV 105 ff., eine Zeitschrift für schlesische — XIII 32, zur — aus dem Goldberg-Haynauer Kreise XIII 106 ff.
Volkskundliches aus Klein-Ellguth XI 79 ff.
Volkslied XIII 18, 20 f., —er XX 104 ff., niederländisches — XI 47, das — der polnischen Oberschlesier XI 40 ff., schlesische —er XIII 35, XIV 94 ff., XVIII 42 ff., XX 89 ff., serbische —er, insbesondere serbische Volksepik XVII 18 ff., die slovenischen —er XII 44 ff., Bremen im — XVIII 61 ff.
Volksmedizin XIV 70 ff., XIII 22 ff., XV 49 ff., XVI 2 f., 8, 12 ff., 17 ff., 24, 28 ff., 72 ff., XVII 35 ff., XVIII 6 ff., XIX 27 f., 86, 92 f., vgl. Zaubermittel, die Namen der einzelnen Krankheiten, Segen.
Volksrätsel, das deutsche — XIV 1 ff., Nachtrag XVI 37 ff., XVIII 65, Reste der Rätselpoesie in Märchen, Sagen, Spruchdichtung 3 ff., Verbreitung einzelner Rätsel 5 ff., Einkleidung der — in Erzählungen, Märchen, Schwänke 7 ff., Wettkämpfe im Rätselerfinden und -lösen 12 ff., Bedingungen und Strafen 14, Abschluss der — 14 f., Eingang der — 15 f., Klangmalerei 17 f., Mehrdeutigkeit der — 18 f., Anordnung einer —sammlung 19, — werden zu Spielreimen und Abzählversen 20 ff., — mit unbestimmt angegebenen Merkmalen 23 f., Halslösungsrätsel 24 ff., —anekdoten, Scherz- und —fragen 28 ff., Rätselerzählungen und Märchen 30 ff.
Volkstracht der Schlesier XIII 40 f.
Vorbedeutung, Geräusche haben — XIV 76, Zucken als — XIX 25 f.
Vorgeschichtlichen, die — Bewohner Schlesiens XVII 1 ff.
Vorschrift für Taufpaten XI 66.
Vorzeit, die Denkmäler der — im Volksglauben XI 1 ff.
Votive und Weihgaben XV 161 f.
Votivgaben XIII 117, XV 72 f., Entstehung der anatomischen — XV 49 ff., Beschaffenheit XV 51 f.
Votivkröte XV, 55, 66 f., über die Berechtigung des Ausdrucks „—“ XVII 48 ff.
Vraz, St. XII 47 f., 57.
Wacholder XII 31, XVI 80.
Wachtel XIX 93.
Waffensegen siehe Segen.
Wagnerstein (Grafschaft Glatz) XVIII 86.
Wahrsager, indische XIX 26 f.
Wahrsagerinnen XV 111 f.
Waise, Lied einer — XIV 100 f.
Walen, Abenteurer XV 118, —sagen XV 124 ff., XVIII 72 f.
Walküren XVI 21.
Walpurgisnacht XIII 85 f., 110, XVIII 18.
Walthersage XV 6.
Walther von der Vogelweide XII 99, XIII 12.
Warsow (Mecklenburg) XI 103.
Wartburgkrieg XIV 13.
Wartha XIV 106.
Warzen XIV 73, XIV 86 f., XVI 13 f., 80.
Waschbrett, Rätsel vom — XIV 17.
Wäsche, von — träumen XIV 74 Wäsche in der Neujahrswoche XIV 75, — Neugeborner XIII 107.
Wasser des Lebens, Märchen vom — XX 11 f.
Wasserjungfrauen XII 96.
Wasserkalb XIX 17.
Wassermann XV 106 ff., XVIII 74, XIX 85, — Terdoglav XII 51.
Wassermann, Sternbild XVI 85.
Wegerich XVII 39.
Wechselfieber, Mittel gegen — XVI 13, 28 f.
Wehtat, für die — XIV 92 f.
Weichselzopf XIV 73.

Weickartshain, Bewohner von — XVII 93.
Weidsprüche XIV 10.
Weihgaben XV 161 f., 49 ff., 72 f.
Weihgebund XVII 91.
Weihnachten XIII 85 f., 110, XIV 53, XVII 91, XVIII 85 f., XIX 12, 132.
Weihnachtsabend XV 113 f., — in der Schwenzer Schmiede XII 103 ff.
Weihnachtsbrauch XIII 43 ff., XV 145.
Weihnachtsspiel XII 80 f.
Weihnachtssprüche XI 14.
Weihwasser XIII 110, XIV 90, 93, XIX 6.
Weinsberg, Weiber von — XIII 39.
Weisbach bei Jauernig XIII 82.
Weise, Über Rhythmus, Wort und — XIII 9 ff.
Weiss, Albert XII 61.
Weistritzthal XV 120.
Wergkugeln XIII 48.
Wermutsstaude XVI 74.
Werner, Zacharias XIII 70.
Wespen, Zauberspruch gegen — XVI 15, 33.
Wetar XII 22.
Wettkämpfe im Rätselvorlegen und -lösen XIV 12 f.
Wettlauf von Frauen XII 83.
Wianki, Fest der — XIII 47.
Widerthon, Kraut XVIII 17 f.
Wiedehopf XIX 94.
Wiedergänger XIX 21 ff.
Wiederholung im Volksliede XI 63 ff., in russ. Heldenliedern XIV 49 f.
Wiederkehr Verstorbener XVI 102—03, XIX 4 f.
Wiederthat, Kraut XVIII 17 f.
Wieland XII 24, XIX 132 f.
Wiese, Rätsel von der — und vom Bach XIV 20.
Wiesel XIX 14.
Wiggisuhr XII 12.
Wigstein, Ruine XVIII 95.
Wilde, Oskar XII 68.
Willkommen XX 124 f.
Windeln nicht in den Wind hängen XV 112.
Windseelen XIX 15 f.
Winteraustreibung XI 34, 36 f.
Wirbelwind XIX 15, Hexe als — XIII 83.
Wirtshäuser in Island XV 30.
Wirtshausschilder XVI 40 ff.
Wirtshausszene XX 110.
Wittenberg XIV 15.
Witwer XIII 44.
Wladimir, Fürst von Kiew XIV 35 ff., 47 ff., XV 9, 13, 15.
Wochentage, tirolische Namen der — XVI 117.
Wöchnerin XIII 99, XIX 7, 21, Gräber der —nen XIII 101 ff., XIV 59 f.
Woitz bei Ottmachau XVI 86.
Wolf, F. A. XIII 31.
Wolken als Seelen XIX 15, 18.
Wollin, Sagen von — XIV 112 f.
Wongrowitz, Kreis — XIII 48, 52.
Wort, zauberische Gewalt des —es XVI 1, Über Rhythmus, — und Weise XIII 9 ff.
Wortbildung, zur — im Schlesischen XVIII 115 ff.
Wortschatz der Mundart von Dubraucke XX 43 ff.
Worttakt XIII 9.
Wossidlo, R. XIV 3, 5 u. ff.
Wuk Stephanowitsch XVII 22 ff.
Wunde, Zaubermittel gegen offene — XIV 89 f.
Wunderflasche, Polnisches Märchen von der — XIV 63 ff.
Wunderhorn, des Knaben — XIV 101.
Wundsegen XVI 19.
Wunsch, letzter — von Sterbenden XV 113.
Wünschelrute XVIII 89, Beschwörungsformeln bei Gewinnung der — XIV 51 ff., —nsegen XVIII 9.
Wurmsegen XIII 27, XVI 17.
Wursten XVIII 124.
Wustlich, Gutsname XIV 107.
Wüstung Jocksdorf XX 86 ff.
Ysop, Rätsel vom Hunde — XIV 24.
Zahlen im Schlesischen XVII 102 f.
Zahlensymbolik XI 44, 61.

Zahnausfall, träumen von — XIV 76.
Zahnkorallen XVI 77.
Zahnsegen XVI 25 f.
Zahnschmerzen, Mittel gegen — XIV 74, 92 XVII 40, 43.
Zahnwuchs, Beförderung des —es XIII 107, XIV 29, XVI 77.
Zakynthos XII 25.
Zangenberg, Sage von der Jungfer auf dem — XVIII 84
Zauber, Hexen — XIII 88 ff., Hexen — und Hexenglauben XV 111 f.
Zauberbräuche XIX 27 ff., alte und neue Heil- und — XVII 35 ff.
Zauberer XII 25, 64, 66, XIII 96 ff., XV 68 ff., XVI 4, 7.
Zaubermittel XIV 86 ff., XIII 27 ff., gegen bellende Hunde XIII 27, XVII 40, um zu erfahren, ob ein Weib Kinder bekomme XIII 28 f., — das Geschlecht eines noch nicht geborenen Kindes festzustellen, zur Erleichterung der Geburt, gegen Flöhe, Schorf, zum Wachsen neuer Zähne 29, gegen verschiedene Krankheiten XVII 36 ff., zur Entdeckung von Dieben XVII 44 f., zur Förderung der Lernlust und zur Stärkung des Gedächtnisses XVII 45 ff., zur Auffindung von Schätzen XVIII 89 f., vgl. XIII 43 ff., 93 ff.
Zauberspiegel XV 69.
Zauberspruch XIII 97, XIV 87, 89 ff., der germanische, insbesondere der englische — XVI 1 ff. 1) Einleitung 1 f., 2) — und Zauberhandlung 2 f., 3) — und Dämonenglaube: Arten des —s 3 ff., 4) Geschichte des —s in England 6 ff., 5) Stil der —e 11 ff., a) der einfache Befehl 12 ff., b) Sprüche mit epischem Eingang 18 ff., c) echte Segen 35 f.
Zaunkönig XIX 94.
Zechlied am Martinstage XIII 35.
Zehrkrettich, Pflanze XVI 81.
Zeidler, Gotfried XIV 52 f.
Zeis XIX 94.
Zeisig XIX 94.
Zeit der umgehenden Seelen XVI 84 Anm., — für das Heben von Schätzen XVIII 85 f., XX 88, Hexen —en XVIII 85 f.
Zeitwort XVII 103 f.
Zenker, Sage vom — aus Schlegel XVIII 82 f.
Ziegen XIII 111.
Ziehtag XV 104 f.
Zigeuner XIII 96 f., 107.
Zillertal, ein schlesisches Gedicht über die Tiroler in — XV 154, Sprache der —er XVI 105 ff.
Zimmerleute, Fest der — in Island XV 34.
Zimmerung XIII 71.
Zinkwitz, Kr. Münsterberg XIII 85.
— bei Tepliwoda XVI 92, 98.
Zippe XIX 82.
Zobtenberg XV 142, XVIII 90 Anm. 2, 94, 97, 108 ff., die Geister des —s XIII 40.
Zoega, G. T XV 22 f.
Zola, Germinal XIII 64.
Zöllnig, Gross- und Klein— XII 87.
Zucken als Vorbedeutung XIX 25 f.
Zugordnung beim Klapperngehen XI 75.
Zuschadengehen des Viehs XV 88 f.
Zweibein, Name für Mensch im Rätsel XIV 22.
Zweideutigkeit, absichtliche — im Volksrätsel XIV 18.
Zwerge XI 3, XIII 78.
Zwerggestalt, Berggeist in — XIII 73.
Zwiebel, Rätsel von der — XIV 20.
Zwiegesang zweier Hirten XV 90.
Zwölfnächte XII 9, 13.
Zyklen der russischen Byliny XIV 35.

Buchdruckerei Maretzke & Märtin, Trebnitz i. Schles.

